H. Eccl. 1234-1

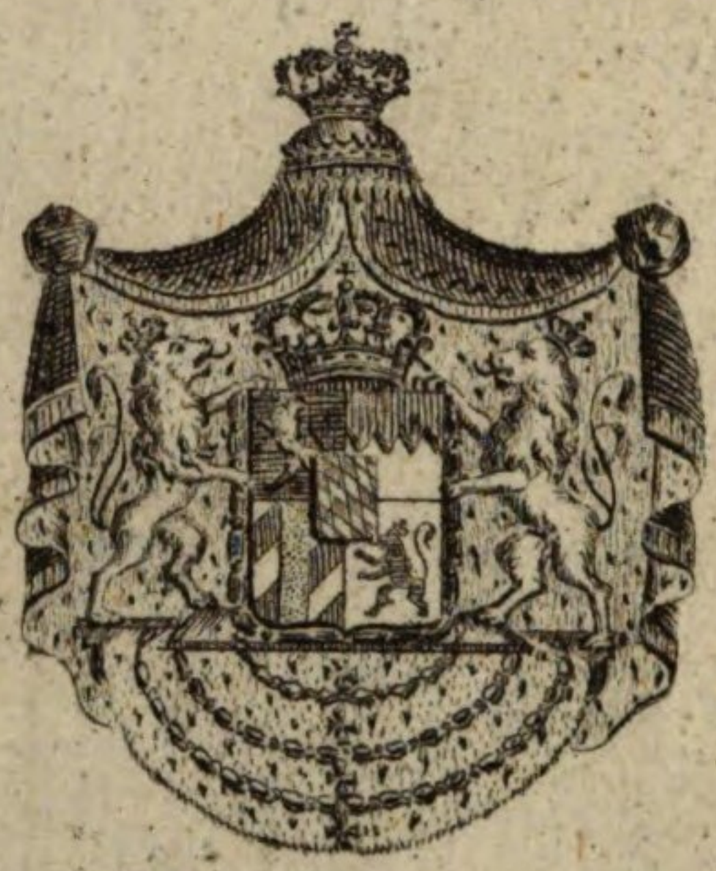

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<366347738900015

<366347738900015

Bayer. Staatsbibliothek

Helvetische

Kirchengeschichte.

Aus

Joh. Jakob Hottingers

älterem Werke und andern Quellen neu bearbeitet

von

Ludwig Wirz,

Pfarrer zu Mönch-Altorf.

R

Erster Theil.

Zürich,

bey Orell, Füßli und Compagnie, 1808.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Es ist etwas mehr als ein Jahrhundert verflossen, seitdem Joh. Jakob Hottinger, Professor der Theologie und Canonikus des Großen Münsterstifts in Zürich, den ersten Theil seiner Helvetischen Kirchengeschichte herausgab 1). Der Zweck dieses mit bewundernswürdigem Fleiß abgefaßten Werkes war die Widerlegung des historisch theologischen Grundrisses der alt und jeweiligen Christenlichen Welt, bey Abbildung der alten und heutigen Christlich Catholischen Helvetia; eines ebenfalls mit ungemeinem Fleiß, aber ohne Beurtheilungskraft geschriebenen Werkes, dessen Verfasser, Caspar Lang von Zug, Pfarrer zu Frauenfeld, Dekan des Frauenfelder und Steckborer Ruralkapitels, und Protonotarius Apostolikus, dasselbe in zwey Bänden in Folio im Jahr 1692.

---

1) Der erste Theil erschien 1698. der zweyte und dritte 1707. der vierte samt einer Zugabe 1729. in 4to.

zu Einsiedeln herausgab, und worin er zu beweisen suchte, daß die Lehre und die Gebräuche der Römisch-katholischen Kirche das unverfälschte Christenthum enthalten.

Bey diesem polemischen Zweck, der für die damahligen Zeiten, nach der Stimmung beyder Religionspartheyen, wichtig war, konnte Hottinger unmöglich ein Werk liefern, wie er es in unsern Zeiten, wo die Spannung, Gott sey Dank! größtentheils nachgelassen hat, würde geschrieben haben. Es mußten darin Sachen vorkommen, welche sich mehr für die Polemik als für die Kirchengeschichte eigneten, und daher jetzt, wo jene geharnischte Theologie ihren Credit verlohren hat, als Auswüchse weggeschnitten werden müßen.

Wenn also der schon vor mehrern Jahren entstandene Wunsch, Hottingers Kirchengeschichte von neuem herauszugeben, so erfüllet werden sollte, daß sein Werk den Forderungen, die man jetzt an einen Geschichtschreiber macht, einigermaßen entspräche; so mußten vor allem aus die 4. dicken Quartbände durch Weglassung alles unhistorischen, zusammengezogen, und überdieß hier und da einiges, das gelegentlich aus der Kirchengeschichte andrer Länder ohne Noth beygebracht war, weggelassen werden.

Aber auch die Form des Werkes konnte nicht un-

verändert bleiben. Es war ein chronologisches Verzeichniß aller Thatsachen, die der mühsamste Fleiß aus den vorhandenen Quellen aufgefunden hatte. Dieß brachte die Unbequemlichkeit mit sich, daß man nirgends etwas Ganzes fand, und daß man aus diesen zerstückelten Angaben den Geist, der zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden des Landes in den kirchlichen Anstalten herrschte, nicht beurtheilen, und also auch nicht sehen konnte, was dieselben dazu beygetragen haben, durch Lehre und Beyspiel religiose Aufklärung und sittliche Cultur zu befördern oder zu verhindern.

So groß indessen der Fleiß und die Genauigkeit waren, wo mit Hottinger die Arbeiten Langs, Maurers 2), Buzelins 3), Hartmanns 4), die Concilienſammlung des Labbé, die Kirchengeschichte des Natalis Alexander, die Bibliothek der Kirchenschriftsteller von dů Pin, die Kirchenannalen des Baronius und Bzovius, die Chroniken Tschudis, Stumpfs, Stettlers, und eine Menge andrer Schriften, besonders aber die Werke seines vortreflichen Vaters, Hans Heinrich

---

2) Helvetia sancta. Fol. Lucern, 1648.

3) Constantia Rhenana sacra et profana. 4. Frankf. 1667. Rhaetia sacra et profana. 4. Ulm, 1666.

4) Annales Eremi. Fol. Freyb. im Br. 1612.

Hottingers 5), auch ebendesselben und seine eignen reichen Manuscript-Sammlungen 6), benutzte; so konnte es doch nicht fehlen, daß nicht manche Quelle, woraus spätere Geschichtforscher schöpften, ihm entweder unbekannt oder unzugänglich war. Die Benutzung dieser neueren Quellen mußte neue und verschiedene Ansichten geben, und einer spätern Bearbeitung desselben Stoffes einen liberaleren Geist mittheilen, als vor einem Jahrhundert möglich war, wo die Streitsucht der Römischkatholischen Kirchenschriftsteller den Eifer der Protestanten unaufhörlich reizte, und sie nicht selten aus den Schranken der Billigkeit zu leidenschaftlichen Aeusserungen führte.

Ob der Verfasser dieser Umarbeitung des Hottingerischen Werkes den eben angeführten Forderungen, die er an sich selbst machte, ein Genüge geleistet habe, müssen Kenner entscheiden. Wenigstens hat er gethan, was in seinen Kräften stand, und die Hilfsmittel, die ihm in ländlicher Einsamkeit aus seinem

---

5) Verfassers der Hist. Eccles. Novi Testam. welche in 9. Oktav-Bänden von 1651. bis 1667. zu Zürich erschienen ist; des Methodus legendi hist. Helveticas, in Pentade Dissert. ib. 1654. in 8vo; der Schola Tigur. Carolina. ibid. 1664. in 4; des Bibliothecarius quadripartitus. ibid. eod: in 4to; des Speculum Helvetico Tigurinum. ibid. 1664. in 12. und vieler andrer philologischer und theologischer Schriften; s. das Verzeichniß davon in Leuen Lexikon.

6) Welche die Erben Joh. Jak. Hott. der Bibliothek des Chorherrenstifts zu Zürich schenkten, wo sie noch liegen.

geringen Büchervorrath zu Gebote standen, oder die er der Freundschaft einiger Freunde verdankte 7), so gut es ihm möglich war, benutzt. Diese Mittel sind, neben dem Leuischen Lexikon, und Saxii Onomasticon litterarium, Henkes und Spittlers Kirchengeschichten; Joh. Conrad Füßlis schweiz. Erdbeschreibung; desselben neue und unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit; besonders aber Müllers Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft: Ein Werk, welches auch wegen der philosophischen und unpartheyischen Beurtheilung der Kirchensachen den höchsten Ruhm verdient.

Mehr, als Hottinger und die angezeigten Hilfsmittel dem Verfasser an die Hand gaben, konnte er nicht leisten. Der Titel des Werks umfaßt zwar ganz Helvetien, wie es vor der Abreissung vieler dazu gehöriger Länder war, und so gehört auch die Italienische Schweiz dazu. Allein Hottinger gedenkt dieses nicht unbeträchtlichen Theils von Helvetien nicht, weil es ihm an den erforderlichen Daten fehlte, die auch in den übrigen Schriften nicht zu finden sind. Also

---

7) Unter diesen nennt er mit Freude und Dank den würdigen Urenkel des Verfassers der Helvet. Kirchengeschichte, Herrn Canonikus Joh. Jakob Hottinger, Professor der griech. Litteratur in Zürich, der ihm den ersten Gedanken an diese Arbeit gab, und ihn während derselben mit Rath und Hilfe unterstützte.

bleibt hier eine Lücke, welche nur durch Nachrichten aus diesem Theile Helvetiens ausgefüllet werden könnte, wozu aber wenig Hoffnung ist.

Da die Absicht bey dieser Anwendung der Mußestunden, die dem Verfasser neben seinen Amtsbeschäftigungen übrig blieben, keine andre war, als den Freunden der Religion und der vaterländischen Geschichte die Entstehung, den Fortgang, die Verderbniß und die Wiederherstellung der Christlichen Lehre in Helvetien vor Augen zu legen; so hat er sich, weil sein Zweck dessen nicht bedurfte, der Citationen enthalten. Wer ihrer bedarf, findet sie in dem Hottingerischen Werke, bey Müller und Henke in dem reichlichsten Maaße. Belehrung, Zurechtweisung und Unterstützung von gelehrten Kennern und Beförderern der Wissenschaften erbittet sich der Verfasser, und wird dieselben bey den folgenden Theilen, von welchen der zweyte in der Herbstmesse erscheinen wird, dankbar benutzen.

Den 11. Merz, 1808.

Helvetische Kirchengeschichte.

Einleitung.

Der Hauptendzweck des Christenthums war, die Erkenntniß des einzigen Gottes so weit als möglich zu verbreiten; alle Trennungen in Religionssachen unter den Menschen zu heben, und sie zum Bekenntniß einer allgemeinen Religion zu vereinigen; Besserung des Herzens und wahre Tugend, als den eigentlichen Gottesdienst, allenthalben zu gründen und zur Hauptsache der Religion zu machen; und den Menschen richtige Vorstellungen und sichere Hoffnungen von einer zukünftigen Glückseligkeit zu geben.

Leider wurde dieser edle Zweck des Stifters der christlichen Religion nicht so erfüllet, wie es für das Glück der Menschheit zu wünschen war. Die Lehre von dem einzigen Gott verbreitete sich zwar weiter, als es vor Christus geschehen war; aber die Vorstellungen von dem höchsten Wesen richteten sich allemahl nach dem Grade der Cultur des Geistes und der Sittlichkeit jedes Volkes, und dieser war bey keinem einzigen so beschaffen, daß die Begriffe, die Jesus von dem allgemeinen Vater der Menschen verbreitet

wissen wollte, auch nur bey dem größern Theile desselben, geschweige bey jedem einzelnen, Eingang finden konnten.

Der zweyte Endzweck, alle Trennungen in Religionssachen in Zukunft zu verhüten, und die Menschen zum Bekenntniß einer allgemeinen Religion zu bringen, wurde noch viel weniger erfüllt. Nicht nur sind die Religionen, unter denen das Christenthum aufwuchs, noch vorhanden, sondern es ist später noch eine neue entstanden, die nicht weniger Anhänger hat als die christliche. Ja, was das wichtigste ist, dieser schöne Vereinigungsplan wurde schon zeitig unter den Christen selbst vernachläßigt, wie die Briefe Pauli bezeugen; und wenn es auch in den drey ersten Jahrhunderten immer noch nicht unmöglich schien, die Ausführung desselben zu sehn, so verbreitete sich doch der Geist der Trennung am Ende des vierten und im Anfange des fünften Jahrhunderts unter den Christen so sehr, daß der ruhige Beobachter bald alle Hoffnung verlor, diesen edeln Zweck der Religion Jesu erreicht zu sehn.

Einen wahren, der Vernunft und der Natur des Menschen angemeßnen, und der Gottheit würdigen Dienst einzuführen, der in Besserung der Gesinnungen, Reinigkeit der Sitten und durchgängiger Rechtschaffenheit des Herzens bestehen sollte, war der fernere Zweck des Christenthums. Dieser Dienst sollte nicht auf Einfällen und auf der Willkühr der Menschen beruhen; sie sollten nicht, der eine zu dieser, der andere zu jener Art von Ceremonien, als zu einem Mittel greifen, die Gottheit sich geneigt zu machen. Der Gottesdienst sollte auf ewige Gesetze gegründet seyn, für welche sich der gesunde Menschenverstand allgemein er-

klärt, und worin alle Völker der Erde, die sich über die Barbarey erhoben, übereinstimmen müssen. Allein auch dieser große Endzweck des Christenthums wurde unausführbar, da man anfieng, die Herzensreligion unter einem Schwall von Ceremonien zu begraben; da man sich mehr auf wissenschaftliche Spekulationen über ihre Dogmen als auf das Befolgen ihrer moralischen Vorschriften legte, und darüber das Wesentliche des Christenthums aus den Augen verlor; da man Meynungen eine seligmachende Kraft beylegte, und auf allerley Schwärmereyen und Thorheiten verfiel.

Christus wollte endlich die Menschen lehren, sich richtige Vorstellungen von einem zukünftigen ewigen Glücke zu machen, und ihre Hoffnungen von einer solchen frohen Zukunft so befestigen, daß dieselben der stärkste Antrieb zu einem rechtschaffenen Leben werden müßten. Aber auch diese so wohlthätige Lehre des Christenthums hat unter seinen Bekennern manche Verunstaltungen und Zusätze angenommen, die eben so sehr mit den gesunden Begriffen von der Gottheit, als mit dem Glücke der Menschheit streiten, und den Hauptnutzen dieses Theils der christlichen Lehre, die Menschen zur beständigen Reinigkeit des Herzens oder zur Besserung zu vermögen, nicht nur aufhoben, sondern auch gerade das Gegentheil bewirkten.

Wäre der Zweck Jesu erfüllt worden, so gäbe es keine christliche Kirchengeschichte, keine Geschichte der verschiedenen Parteyen unter den Christen, die einander verdrängten und verfolgten. Kirche ist in diesem Verstande nichts anders als Sekte, Partey; sie ist eine Gesellschaft, getrennt

von andern, von denen sie, oder die von ihr ausgingen, und deren Glieder unter sich durch willkührliche Vorschriften, Gesetze und Ceremonien vereinigt werden. Kirche ist also Particularismus, nicht Universalismus, wie das Christenthum will.

Diesem nach ist die Kirchengeschichte größtentheils nichts anders, als die Geschichte der Verfälschungen des Christenthums und der Entfernung der Bekenner desselben von dem wahren Geist ihrer Religion.

Gleichwohl darf man nicht denken, daß durch diese Uebel der wohlthätige Einfluß des Christenthums vernichtet, und die Kirchengeschichte eine bloß traurige und niederschlagende Lektur ohne den geringsten Nutzen sey. Beydes verhält sich anders. Die Verunstaltungen der christlichen Lehre, von denen sie kaum in den ältesten Zeiten ganz frey blieb, die man bey den großen Kirchengemeinschaften sowohl, als bey den kleinen findet, betrafen nicht wesentliche Dinge, sondern wirkliche Nebensachen. Diese haben allerdings nur gar zu oft heftige Streitigkeiten und große Uebel verursacht; nur gar zu oft haben sie das Uebergewicht über die großen und ewigen Grundwahrheiten erhalten, und dem Christenthum eine Gestalt gegeben, worin es durchaus unkenntlich werden mußte. Aber ungeachtet dieser Verunstaltungen sind die wesentlichen Grundwahrheiten doch stehen geblieben; und wenn man gleich keine einzige, große oder kleine Partey in irgend einem Jahrhunderte findet, bey welcher der ganze Umfang der von Christus gelehrten Wahrheit jemals ganz vollkommen und ohne fremde Zusätze sich erhalten hätte, so ist doch auch keine einzige, von der man sagen könnte, daß

sie das Wesentliche weggeworfen oder gänzlich verloren hätte. Und auch in den trübsten Zeiten blieb eine unsichtbare Kirche solcher, die sich an den Geist des Christenthums hielten, die die eingerißnen Mißbräuche der herrschenden Parteyen erkannten und männlich angriffen, und so verhüteten, daß das Licht der Wahrheit nie ganz ausgehen konnte.

Die christliche Kirchengeschichte erzählet also auf der einen Seite die Veränderungen, die der christliche Lehrbegriff durch den Unverstand und die Verdorbenheit seiner Anhänger erlitt, und die Streitigkeiten, Verfolgungen und Unfälle, die diese Veränderungen nach sich zogen: Aber sie sucht auf der andern Seite mit scharfem Blicke die Spuren der unterdrückten, und doch nie ganz erstorbnen Wahrheit; die seltnen und nur desto erfreulichern Beweise des wohlthätigen Einflusses, den die Religion auf die intellektuelle und moralische Bildung der Menschheit hatte. Sie zeigt, daß selbst die Verunstaltungen und Verfälschungen des Christenthums nicht selten wohlthätige Folgen hatten; daß durch diese, allerdings grossen, Uebel manches Gute hervorgebracht wurde, das ohne sie nicht möglich gewesen wäre. Sie zeigt, daß durch diese Uebel größere im Politischen verhütet wurden, die noch weit schlimmere Folgen erzeuget haben würden.

Die Kirchengeschichte eines so kleinen Landes, wie Helvetien ist, hat freylich einen sehr beschränkten Gesichtskreis. Allein da dieses Ländchen an den allgemeinen Vortheilen und Nachtheilen der durch die Einführung der christlichen Religion hervorgebrachten Veränderungen Antheil nahm; da es bis auf ziemlich späte Zeiten herab eine Provinz größerer benachbarter Reiche blieb, so wird dadurch der sonst enge Gesichts-

kreiß in den frühern Zeiten beträchtlich erweitert; und in den spätern, wo das Land die politische Unabhängigkeit erlangte, und ein Theil desselben sich und andern Ländern auch die kirchliche Freyheit erwarb, gewinnt die Kirchengeschichte desselben eine Wichtigkeit, die größer ist, als bey vielen beträchtlichen Völkern.

Das Christenthum wurde in Helvetien nicht eher bekannt und zur herrschenden Religion, als nachdem viele der oben berührten Verunstaltungen und Verfälschungen desselben schon eingeführt waren. Dieß, und die rohe Unwissenheit der in diesem Lande sich niederlassenden Völker machte, daß die Glaubens- und Sittenlehre Christi hier eben so wenig als in andern Ländern, oder noch weniger, in ihrer ursprünglichen Reinigkeit und Wohlthätigkeit sich zeigen konnte. Auch der schwere Anbau des verwüsteten Landes und der größtentheils unfruchtbare Boden hinderte die schnellere Entwicklung des Geistes; erzeugte und unterhielt dagegen aber eine Energie des Charakters und einen gesunden Sinn, der unter günstigen Umständen eine wohlthätige Verbesserung in dem Religionssystem hervorbrachte.

Weil alle Veränderungen in der Welt ihren Grund in dem vorhergehenden Zustande haben; so muß die Geschichte der christlichen Kirche bey jedem einzelnen Volk auf den Zustand Rücksicht nehmen, in welchem sich dasselbe, vor der Annahme des Christenthums, in Absicht auf religiöse Begriffe und Sittlichkeit befand. Wir müßen daher in der christlichen Kirchengeschichte Helvetiens vorerst die alten Schriftsteller abhören, die von der Religion und Sittlichkeit der Helvetier und der nach ihnen in diesem Lande wohnenden

Völker, zu derjenigen Zeit reden, die der Bekanntmachung und Annahme des Christenthums voranging, weil es psychologisch ausgemacht ist, daß die Begriffe, die sie mit ins Christenthum hinüberbrachten, dasselbe eben so gut modifizierten, als dieß bey andern Völkern geschah. Bey Leuten, die ihrer ehmaligen Religion, ihrem Vaterland, ihrer Erziehung, ihren Sitten, ihrer ganzen Lebensart nach himmelweit von einander abgiengen, ist es ohne ein Wunder nicht zu erwarten, daß ihre Begriffe von der neuen Religion vollkommen gleich und übereinstimmend hätten seyn sollen.

Erster Zeitraum.

Von den ältesten Zeiten bis auf die Einwanderung der Barbaren in Helvetien, bis zum Jahr 411. der christlichen Zeitrechnung.

Erste Abtheilung.

Von den ältesten Zeiten bis auf die Eroberung des Landes durch Cäsar.

Von der Religion der alten Helvetier vor der römischen Herrschaft.

Es ist unter den Geschichtforschern noch nicht ausgemacht, ob die Helvetier eine gallische oder germanische Völkerschaft waren. Die Nachrichten, welche uns die Schriftsteller des Alterthums hierüber geben, sind so widersprechend, daß der Streit wohl schwerlich ausgemacht werden kann, weil die Gründe, die sich für die eine und die andere Meynung anführen lassen, ungefähr von gleichem Gewichte sind. Die wahrscheinlichste Vermuthung ist wohl diese, daß entweder in dem höchsten Alterthum die Gallier und Germanen Ein Volk, oder daß die Helvetier, als Grenznachbaren beyder, ein Gemisch aus beyden Völkern gewesen seyen.

Von der Religion der Helvetier meldet die Geschichte nichts; hingegen von der Religion der Gallier und Germanen finden wir verschiedene, bald mehr und bald weniger

umständliche Nachrichten, bey Cäsar, Tacitus, Ammianus Marcellinus, Livius, Diodorus Siculus und Strabo. Die ausführlichste giebt Cäsar im VI. Buche de Bello Gallico, im 12, 13. und 15. Kapitel. Er meldet: „Die Druiden, welche die eine von den zwey „angesehnern Volksklassen bey den Galliern ausmachen, „wohnen allen religiösen Handlungen bey, besorgen alle „öffentlichen und besondern Opfer, sind die Ausleger der „Religionsgesetze und die Gewissensräthe des Volkes. Sie „haben immer eine Menge junger Leute als Schüler um „sich, und sind in großem Ansehn bey denselben, weil sie „alle Prozesse entscheiden, alle Verbrecher bestrafen, und die„jenigen, welche sich ihrem Urtheile nicht unterwerfen, „wenn sie auch die höchsten Aemter verwalteten, von dem „Gottesdienst ausschließen können; welches bey diesem, wie „bey allen alten Völkern, die härteste Strafe war, weil es „denjenigen, welchen sie traf, von der bürgerlichen und „menschlichen Gesellschaft ausschloß. Die Druiden haben „ein allgemeines Oberhaupt, dessen Entscheidungen das „höchste Ansehn haben, und welches diese Stelle lebens„länglich besitzt. Wenn beym Absterben desselben ein and„rer Druide vorhanden ist, der ein entschiedenes Uebergewicht von Credit besitzt, so wird dieser sein Nachfolger; „sind aber mehrere einander hierin gleich, so hängt die Sache „von der Wahl der Druiden ab, bisweilen aber auch von „der Entscheidung der Waffen. Jedes Jahr versammeln „sich die Druiden zu einer bestimmten Zeit an einem ge„weiheten Ort in der Mitte von Gallien, um daselbst alle „Prozesse zu entscheiden, und niemand weigert sich ihren „Aussprüchen zu gehorchen. Sie müssen weder ins Feld „ziehen, noch Abgaben entrichten; überhaupt sind sie von „allen bürgerlichen Lasten frey. Diese Vorzüge reizen viele „Leute, theils freywillig ihren Unterricht zu suchen, theils „ihre Anverwandten und Kinder zu ihnen zu senden. Die „Schüler müssen, wie man sagt, eine große Menge Verse

„ausswendig lernen; daher bleiben viele bey zwanzig Jahren „in dem Unterricht; denn es ist nicht erlaubt etwas aufzu„schreiben, wie wohl sie sonst für andre Geschäfte sich der „Schreibkunst zu bedienen pflegen. Dafür haben sie mei„nes Erachtens einen doppelten Grund; einmahl, damit ihre „Lehre nicht unter das Volk komme; und dann, damit ihre „Schüler nicht auf die Uebung des Gedächtnisses weniger „Fleiß verwenden, wenn sie sich auf die Nachhilfe des Ge„schriebenen verlassen könnten. Vor allem aus suchen sie „das Volk davon zu überzeugen, daß die Seelen nicht ster„ben, sondern nach dem Tod in andre Leiber übergehen. Sie „glauben nämlich, dieser Glaube sey der stärkste Antrieb zur „Tapferkeit, indem er die Furcht vor dem Tode vertreibe. „Ueberdieß geben sie den jungen Leuten Unterricht über die „Gestirne und ihren Lauf, über die Größe der Erde und der „Länder, über die Natur der Dinge, über das Wesen und „die Macht der Götter.

„Die ganze gallische Nation hängt fest an ihren Religions„gebräuchen. Wenn daher jemand mit einer schweren Krank„heit befallen wird, oder in einem Treffen oder sonst in einer „Gefahr sich befindet, so bringt er entweder andre Menschen „zum Opfer, oder gelobet sich selbst zu opfern, und man „bedient sich dazu der Hilfe der Druiden. Denn sie glau„ben, der Zorn der Götter könne nicht gestillet werden, „wenn nicht für das Leben eines Menschen das Leben eines „andern dargebracht werde. Dergleichen Opfer bringt „man auch für das Heil des ganzen Volkes. Andre „Gallier haben Bilder von ungeheurer Größe, die aus Rei„sern zusammengeflochten sind. Diese füllen sie mit leben„digen Menschen an, und verbrennen dieselben. Sie glau„ben zwar, dergleichen Menschenopfer seyen den Göttern „am angenehmsten, wenn sie aus Dieben, Räubern oder „andern Verbrechern bestehen; wenn sie aber gerade keine „Leute dieser Art haben, so opfern sie auch Unschuldige."

Diese Nachrichten Cäsars werden von Diogenes Laer-

tius, Strabo, Diodorus Siculus, Livius und Tacitus bestätigt. Man siehet daraus einerseits, welche Lehren des ächten Christenthums und welche spätern Zusätze zu demselben bey den Galliern leichtern Eingang fanden, weil sie ihrer alten Religion nicht ganz fremd waren; anderseits, was das Christenthum beygetragen habe, sie menschlicher und gesitteter zu machen. Die Menschenopfer der Druiden z. B. wurden zwar, wie Suetonius meldet, von dem Kaiser Claudius, oder, dem Plinius zufolge, schon von Tiberius gänzlich abgeschaft, nachdem Augustus sie früher den römischen Bürgern verboten hatte. Ob dieses Verbot aber so pünktlich beobachtet worden, daran kann man wohl zweifeln, weil die Druiden, spätern Nachrichten zufolge, noch unter den Kaisern Alexander, Aurelian und Diokletian vorhanden waren, und weil Tertulian und Minutius Felix sagen, zu ihren Zeiten, d. i. im zweyten und dritten Jahrhundert nach Christus, haben die Römer noch im Brauche gehabt, Missethäter dem Jupiter zu opfern.

Von den **Germanen** meldet **Tacitus** in dem Buche de moribus Germanorum ebenfalls: „Sie haben dem Merkur „Menschenopfer gebracht. Sie glauben, sagt er ferner, es „sey der Majestät der Götter nicht angemeßen, sie in Mau„ren einzuschließen, oder in menschlicher Gestalt abzubilden. „Daher weihen sie ihnen Haine und Wälder. In ihren „Volksversammlungen, wo sie bewaffnet erscheinen, haben „die Priester das Recht, Stilleschweigen zu gebieten, und „die Ungehorsamen zu bestrafen.“ — An einer andern Stelle sagt er: „In einer Insel des Oceans ist ein heiliger „Hain, und darin ein der Göttin geweiheter Wagen, der „mit einer Decke verhüllet ist, und den niemand als der Prie„ster berühren darf. Dieser bemerkt die Ankunft der Göttin „in dem Innern des Heiligthums, spannet Kühe vor den „Wagen und führt sie mit großer Ehrfurcht umher. Dann „beginnen frohe Tage; jeder Ort, den sie ihrer Gegenwart „und des Einkehrens würdigt, hat Feyertage. Kein Krieg

„wird angefangen, keine Waffen werden ergriffen, alle „Schwerdter eingeschlossen; nur Ruhe siehet und liebt man, „bis der nämliche Priester die Göttin, wenn sie des Um„ganges mit den Menschen satt ist, in den Hain zurückführt. „Sogleich wird der Wagen und die Decken, und, wenn „man so gutmüthig ist es zu glauben, die Göttin selbst, an „einem geheimen Orte gebadet, und die Sclaven, welche dabey „aufwarten, werden auf der Stelle von dem See verschlun„gen." Man siehet hieraus, daß die Germanen auch schon Priester von großem Ansehn, Mysterien und Wunder hatten, und also nicht unvorbereitet waren, die christlichen Priester, die Wunder der Legenden und die Mysterien des Mönchthums anzunehmen. Die von dem See verschlungenen Sclaven lassen sich bey Völkern, denen Menschenopfer nicht zuwider waren, leicht als Opfer eines unmenschlichen Aberglaubens oder einer eben so unmenschlichen Vorsorge für die Geheimhaltung des frommen Betruges ansehen, den die christliche Religion nachher verdrängte.

Strabo meldet im vierten Buche seiner Erdbeschreibung, die helvetische Jugend sey, noch ehe das Land den Römern unterworfen war, in der griechischen Sprache unterrichtet worden, und man habe sie deßwegen nach Massilia in Gallien, dem heutigen Marseille, gesendet. Diese Nachricht wird von Cäsar im ersten Buche der Geschichte des gallischen Krieges bestätigt, wo er sagt, man habe nach dem Sieg, den er über die Helvetier erfochten, in ihrem Lager Verzeichnisse gefunden, wie stark sie gewesen, als sie aus dem Vaterlande wegzogen. Diese Verzeichnisse seyen litteris Graecis confectae, mit griechischen Buchstaben geschrieben gewesen.

Es war also unläugbar in jenen frühen Zeiten eine Verbindung zwischen Helvetien und dem Theile Galliens, welcher zuerst von cultivierten Menschen bevölkert wurde, und durch diese Verbindung wurde der Saame der Kultur in dieses Land gebracht, der nachher unter der Herrschaft der Römer Früchte zu tragen anfing, die selbst bey dem Unter-

gang ihrer Herrschaft in diesen Gegenden nicht ganz unter= gingen. Durch den Handel der Massalioten wurden die Völker einander genähert, und mit den Bequemlichkeiten des Lebens bekannt gemacht: Die Begierde nach ihrem Genuß entwickelte manche Kräfte, die sonst in thierischer Unempfindlichkeit ungebraucht geschlummert hätten. Die Enkel lernten durch Fleiß erwerben, was ihre Voreltern geraubt hatten. Landbau gab Eigenthum und dieses veran= laßte Gesetze, und bürgerliche Gesellschaften. Vermuthlich leitete der Rhodan die des Handels wegen herumreisenden allmählig in die an seiner Quelle gelegnen Länder, die aber wie das übrige Helvetien bis zur Unterjochung durch Cäsar den Schriftstellern größtentheils unbekannt blieben. Die Ein= wohner waren, nach Strabos Bericht, ein friedfertiges, aber durch die rauhe Luft und den schweren Anbau ihres Landes abgehärtetes und tapferes Volk.

Zweyte Abtheilung.

Vom Anfang der römischen Herrschaft bis zur Einwande= rung der Barbaren in Helvetien, bis aufs Jahr 411. der christlichen Zeitrechnung.

Von der Religion Helvetiens unter der römischen Herrschaft.

Die Römer erkannten die politische Nutzbarkeit der Reli= gion. Sie wußten, wie schwer es sey, die bey einem Volke einmahl eingeführte Religion zu verdrängen; daher ließen sie die Religion der von ihnen unterjochten Völker unangetastet, suchten aber dieselbe ihrer eignen zu assimilie= ren. Da der Polytheismus aller Orten aus der gleichen Quelle entsprungen, und also in der Hauptsache bey jedem Volke gleich war, so fiel es ihnen nicht schwer, den Unter= scheid in Nebensachen allmählig aufzuheben, und die Besieg=

ten dahin zu bringen, daß sie in allen Stücken sich mit ihnen conformirten. Die Namen der Götter waren z. B. bey den Römern und Helvetiern gewiß verschieden: Aber in den Prädikaten der verschiednen Gottheiten war so viel ähnliches, daß die letztern bald sich gewöhnten die Namen der Götter, die bey den erstern eingeführet waren, und so= mit auch manche Veränderung in dem äussern Cultus anzu= nehmen; besonders da die Römer so klug waren, dabey keine Gewalt zu gebrauchen, sondern sich auf die unaus= bleiblichen Wirkungen des Nachahmungstriebes bey unter= worfnen, aber sich in ihrer jetzigen Lage wenigstens nicht unglücklich fühlenden, Völkern zu verlassen. So muß man sich unstreitig erklären, was Tacitus sagt: die Götter der Gallier seyen nur interpretatione eorum numina Roma- norum gewesen. Und in diesem Sinne konnte Cäsar ohne Unwahrheit im 17. Kap. des 6. Buches de Bello Gallico sagen: „Unter allen Göttern verehren die Gallier den Mer= „kur am meisten; nach ihm den Apollo, Mars, Jupiter „und die Minerva." Es ist merkwürdig, daß er unmittel= bar darauf sagt, sie haben von diesen Gottheiten ungefähr die gleichen Vorstellungen, und schreiben ihnen die gleichen Eigenschaften zu, wie die übrigen Völker. Deßwegen also glaubte sich Cäsar berechtigt, den gallischen Göttern die römischen Namen zu geben, obgleich die Gallier sich vor ihrer Unterwerfung ganz andrer bedient hatten. So hieß Apollo bey ihnen Belin; Mars Heeß, Merkur Wodan. Daß diese gallischen Namen unter der römischen Herrschaft sich ganz verlor[illegible] haben, siehet man deutlich daraus, daß in allen, aus diesen Zeiten noch vorhandenen, Aufschriften, die man in Helvetien gefunden hat, keine andre als römische Götternamen zum Vorscheine kommen.

Auch die Priester bey den Helvetiern hatten unter Roms Zepter römische Namen, wie uns alte Aufschriften zeigen. Es gab, wie zu Rom, Augurn, Flamines, Pontifices, welche aber auch, wie dort, zugleich die wichtigsten Aemter

im Frieden und Kriege verwalteten, aber in allen Absichten dem Kaiser unterworfen waren, der alle Zweige der höchsten Gewalt in sich vereinigte.

Auch aus den hervorgegrabenen Götterbildern und Altären siehet man, daß in diesem Zeitpunckte die Helvetier keine andre Religion hatten, als die ihrer Oberherren. Diese gaben sich aus dem gleichen Grund ebenfalls Mühe bey den unterworfenen Völkern die lateinische Sprache einzuführen, und stifteten deßwegen auch Schulen, worin die Wissenschaften, Beredsamkeit, Arzneywissenschaft und Rechtskunde gelehrt wurden. Eine zu Avenche, dem alten Aventikum, welches die Hauptstadt Helvetiens unter den Römern war, ausgegrabne und noch vorhandene Aufschrift gedenckt ausdrücklich der dortigen Aerzte und Professoren, die wohl auch in andern Städten des Landes von einiger Bedeutung, wie Vindonissa, Augusta Raurakorum u. a. zu finden waren.

Wenn also die Helvetier auf der einen Seite unter der römischen Beherrschung zwar allerdings in Absicht auf religiose Kenntnisse und Begriffe nicht viel gewonnen haben mochten, so waren die Religion und Regierungsgrundsätze der Römer auf der andern Seite der Cultur des Geistes und der Humanisirung der Sitten eher beförderlich als schädlich. Als Nährerin der schönen Künste führte die Religion das noch rohe Volk zum Gefühl des Bedürfnisses der Künste und Wissenschaften, obgleich die spätern christlichen Barbaren dieses nicht begriffen, und in einem Basaltkopfe Jupiters nichts als den schwarzen Kopf eines Satans, im schönen Apollo einem wahrsagenden bösen Geist, und in der himmlischen Aphrodite eine unzüchtige Dirne erblickten. Wir entdecken in einigen Grabschriften Ausdrücke von Empfindungen, und Proben von Lebensphilosophie, die den frühern Helvetiern gewiß unbekannt waren. Ein Freund läßt in einer Grabschrift den verstorbnen Freund sagen: Perruptis montibus huc tandem veni, ut hic locus meos contegeret cineres. Er legt seine eigne wehmüthige Empfindung dem

Abgeschiedenen in den Mund, weil vermuthlich die Freundschaft ihn hieher getrieben hatte. Ein Gatte setzt seiner verstorbnen Frau folgende Grabschrift: Quieti aeternae Mansuetinae Julianae, libertae carissimae et conjugi incomparabili, feminae sanctissimae, Cajus Mansuetinus Paternus patronus: Eltern ihrer Tochter: Veturiae Bellae, heu positae! gnatae, tristes posuere parentes. Ein andrer ließ auf sein Grab schreiben: Vixi, ut vivis: morieris, ut sum mortuus. Sic vita truditur. Vale viator, et abi in rem tuam. Humanität war also den Helvetiern nicht mehr fremd; desto leichter konnte die ganz humane Religion Jesu bey ihnen Eingang finden.

Ob die christliche Religion während der Oberherrschaft der Römer in Helvetien bekannt und ausgebreitet worden sey, kann, wiewohl es sich aus einigen Spuren vermuthen läßt, wenigstens aus sichern historischen Quellen nicht bewiesen werden. Diejenigen, welche das Christenthum bekannt machen wollten, waren genöthigt, dieß mündlich zu thun; theils weil der mündliche Vortrag mehr Eindruck macht, als die todte Schrift; theils weil es überhaupt leichter und geschwinder zugeht, vielen Leuten auf einmahl eine Sache durch Worte bekannt zu machen als durch Schriften. Nur im Fall der Noth, also sehr selten, nahmen sie, wie die Apostel, zum Schreiben ihre Zuflucht; und so läßt es sich begreifen, daß die schriftlichen Denkmale der ersten Ausbreitung der christlichen Religion in Helvetien, wenn es je dergleichen gegeben hat, in den Zeiten, da die Römer aus diesem Lande vertrieben wurden, verloren gehen mußten. Es blieben wohl Sagen, die sich unter den Einwohnern erhielten und fortpflanzten, aus welchen nachher die Mönche die Legenden verfertigten, deren Erzählungen nur da, wo sie der gesunden Vernunft und dem gewöhnlichen Lauf der Dinge in der Welt widersprechen, oder wo sie nicht als Allegorien einer vernünftigen Deutung fähig sind, verworfen, hingegen da angenommen werden müßen, wo ihre Aussagen durch ge-

schichtliche Dokumente, wenn nicht bestätigt, doch wenigstens wahrscheinlich gemacht werden.

Zu diesen Legenden gehört das, was Beda, ein englischer Mönch, von dem H. Beat, meldet, den man den Apostel der Helvetier nennet, und der im ersten Jahrhundert schon das Christenthum hier gepredigt haben soll. Diese Legende scheint dadürch eine Bestätigung zu erhalten, daß man seit undenklichen Zeiten eine Höhle an dem Thuner-See das St. Beatenloch heißt. Ob sie aber von diesem, oder einem spätern Beat den Namen erhalten habe, oder ob nicht der Glaube, er habe sich dort als ein Einsidler aufgehalten, erst aus der Legende entstanden sey, läßt sich nicht bestimmen. Ueberhaupt ist die ganze Sache sehr verdächtig, nicht nur deßwegen, weil ein in England wohnender Mönch, welcher im siebenden Jahrhundert lebte, der erste ist, der dieses Apostels gedenkt; sondern auch, weil die ältesten Nachrichten von gallischen Kirchen nicht über das zweyte Jahrhündert hinaufreichen, und der Geschichtschreiber Socrates meldet, die Rauracher, die in der Gegend von Basel wohnten, seyen lange nach den Galliern durch gallische Bischöffe zum Christenthum bekehrt worden. Das nehmliche ergiebt sich auch aus der Legende des Paracodus, welcher das Christenthum zu Genf soll verkündigt haben. Eine alte auf Pergament geschriebene Bibel, welche sich auf der dortigen Bibliothek befindet, sagt; die Kirche zu Genf sey durch zwey Bischöfe zu Vienne, Paracodus und Dionysius, gestiftet worden. Dieser Paracodus war in dem Bisthum Vienne der Nachfolger des Desiderius, welcher nach des Cardinal Baronius Zeugniß am Ende des zweyten Jahrhunderts lebte: Also fällt die erste Verkündigung des Christenthums in dem westlichen Helvetien erst in dem Anfang des dritten Jahrhunderts.

Nicht mehr Glauben, als die Legende von dem helvetischen Apostel St. Beat, verdient die Legende von dem Rhätischen Apostel St. Lucius, zu deren Beglaubigung man

freylich auch die uralten Namen zweyer Oerter im Bündtnerlande, des, in der Kriegsgeschichte bekannten, St. Lucissteiges, und des St. Lucis Löchleins, einer Höhle bey Chur, anführen könnte. Wer dieser Lucius, von dem auch ein nachher zu Chur gestiftetes Kloster den Namen hat, gewesen sey, weiß man nicht; denn nur von der Zeit, in welcher er gelebt haben soll, lassen sich drey und zwanzig verschiedene Meinungen herzählen. Und was die Sache noch verdächtiger macht, ist wieder der Umstand, daß der erste, der dieses Rhätischen Apostels gedenkt, der obige Beda gewesen ist, welcher ungefähr 500. Jahre nach dem Lucius lebte, und in England sein Martyrologium schrieb, in welches noch überdieß, nach dem ausdrücklichen Geständniß angesehener katholischer Schriftsteller, des dü Pin, Bellarmins und Labbeus, vieles hineingeschoben worden, das nicht von ihm herrührt.

Als den ersten Bischof der Rauracher, dessen Nachfolger nachher ihre Wohnung zu Basel aufschlugen, nennt die Ueberlieferung den H. Pantalus, der im Jahr 238. mit der H. Ursula und ihren 11000. jungfräulichen Gefährtinnen zu Cöln von den Hunnen soll getödtet worden seyn. Allein die sämmtlichen Bischöfe von Basel vor Walanus, der im achten Jahrhundert lebte, werden mit guten Gründen bezweifelt, und die angeführte Legende ist an sich selbst so läppisch, daß sie keine Widerlegung verdient. Es kommt ihr nicht einmahl das zu gut, was den Legenden von St. Beat und St. Lucius, daß eine uralte Gewohnheit gewisse Oerter nach ihrem Namen nennet, und daß man wenigstens nicht beweisen kann, daß die Benennungen derselben nicht von so frühem Datum sind. Der Legende zufolge soll zwar die ganze zahlreiche Gesellschaft in Einem Hause zu Basel beherberget worden seyn, welches man ehemahls daselbst den Neugierigen, nebst der von dem jungfräulichen Chor bestiegnen St. Martinstreppe zeigte. Nur Schade, daß Basel im dritten Jahrhundert noch nicht gebauet war.

Unter den Legenden, woraus die Pflanzung des Christenthums in Helvetien während der Herrschaft der Römer bewiesen werden soll, ist die Legende von der thebäischen Legion die berühmteste, wiewohl sie lange nicht die beglaubteste ist. Diese Legion soll aus lauter Christen bestanden haben, und von Maximinian, dem Nebenkaiser des Diokletian, am Ende des dritten Jahrhunderts aus Egypten nach Gallien geführt worden seyn. Zu Oktodurum in Wallis, sagt die Legende weiter, sey diese Legion zu dem übrigen Heere gestossen, und auf Befehl des Maximinians niedergehauen worden, weil sie sich geweigert habe, den Göttern zu opfern; indessen haben sich mehrere Personen mit der Flucht gerettet, und in die benachbarten Gegenden zerstreut.

Wenn man der Glaubwürdigkeit dieser Legende nachforschet, so entstehen so große Schwierigkeiten dagegen, daß der Glaube, den sie in Helvetien allgemein gefunden hat, diese Schwierigkeiten kaum zu heben im Stande ist. Denn erstlich wurde sie nicht eher als im sechsten Jahrhundert aufgezeichnet, und zwar von einem Manne, den selbst angesehne Schriftsteller der römischen Kirche für einen leichtgläubigen Thoren erklären. Hiernächst nahm man damahls keine Christen unter die Soldaten; noch weniger war es also möglich, daß eine ganze Legion aus lauter Christen bestand. Und endlich hat es überall nie thebäische Legionen gegeben. Dem zufolge ist es beynahe gewiß, daß die ganze Erzahlung ein Mährchen ist.

Dessen ungeachtet hat diese Legende in Helvetien mehr Glück gemacht, als keine andre. Eine beständige Tradition, deren Ursprung und Anfang verborgen ist, sagte, sie haben für die christliche Lehre ihr Blut verspritzt, und dieß wurde, wenigstens von dem sechsten Jahrhundert an, so allgemein geglaubt, daß man nachher die, wahren oder erdichteten, ersten Verkündiger des Christenthums in verschiedenen Gegenden Helvetiens zu entflohenen Gliedern dieser Legion machte, um den von ihnen gegründeten Christengemeinden

dadurch ein höheres Ansehn zu geben. So rühmt sich die Kirche zu Solothurn, es seyen zween von der thebäischen Legion, Viktor und Ursus, dem Blutbad entgangen, und nach Solothurn gekommen, die der dortige römische Befehlshaber Hirtakus zum Feuertode verurtheilt habe. Durch ein Wunder sey dieß verhindert worden, und dieses habe viele Heiden bewegt, das Christenthum anzunehmen. Mit oder nach Ursus soll auch die H. Verena, eine Anverwandte des Obersten der thebäischen Legion, Mauritius, nach Solothurn gekommen, und ebenfalls gefangen worden seyn. Hirtakus, den sie nachher von einer schweren Krankheit geheilet, habe sie deßwegen ledig gelassen, worauf sie nach Zurzach gekommen sey, und in dieser Gegend den christlichen Glauben gepflanzet habe. Unter den entflohenen sollen endlich auch zwey Geschwister, Felix und Regula, gewesen seyn, welche durch Oberwallis über die Furka nach Uri, Glarus und endlich nach Zürich gekommen seyen und daselbst die christliche Lehre verkündigt haben. Deßwegen habe der römische Befehlshaber Decius sie einziehen und hinrichten lassen.

Dieß ist das glaubwürdigste, was wir von der Stiftung der uralten Kirchen zu Solothurn, Zurzach und Zürich aus den Legenden wissen. Diese drey Oerter gehören allerdings zu den ältesten unter den jetzt bewohnten in Helvetien, und so ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Christenthum daselbst frühe bekannt geworden. Auch würden diese Legenden schwerlich so allgemein angenommen und geglaubt worden seyn, wenn nicht zu der Zeit, da sie aufgezeichnet wurden, entweder eine schon lange vorhandene, mündliche Ueberlieferung dieselben beglaubigt, oder wenigstens Umstände sich vorgefunden hätten, die stark für die innere Wahrscheinlichkeit der Hauptsache zeugeten und dadurch auch den Nebenumständen, womit die Legendenschreiber dieselbe verzierten, Eingang verschaffet hätten.

Das sicherste indessen ist, sich an diejenigen Nachrichten

allein zu halten, die die älteren christlichen Schriftsteller, Ireneus, Tertullian und der obenangeführte Socrates, geben, daß es nehmlich schon in dem zweyten Jahrhundert in Gallien und Germanien christliche Gemeinden gegeben habe. Ireneus, der gegen das Ende dieses Jahrhunderts in Gallien das Christenthum predigte, und Bischof zu Lion war, sagt in seiner Schrift gegen die Ketzereyen, im zweyten Capitel des ersten Buches: Quae constitutae sunt in *Germania* ecclesiae non aliter credunt, aut tradunt, quam quae in Hispaniis aut *Galliis*. Und Tertullian, der ebenfalls im zweyten Jahrhundert lebte, zählet unter die Völker, bey denen der Name Christus bekannt sey, *Galliarum diversas nationes*, et Dacos et *Germanos*. Hieraus nun läßt sich mit einer an Gewißheit gränzenden Wahrscheinlichkeit schließen, daß das Christenthum auch in dem zu Gallien gehörigen Helvetien sich ausgebreitet habe, wenn man schon nicht mit Gewißheit bestimmen kann, wo und durch wen es sey gepredigt worden. Gewiß ist es hingegen, daß die meisten Einwohner des Landes bey der Religion blieben, die sie von ihren Vorältern geerbt, und auch unter der römischen Herrschaft mit einigen für die Cultur des Geistes nicht unwichtigen Veränderungen beybehalten hatten.

Als im Anfange des vierten Jahrhunderts Constantin der Große das Christenthum annahm, so hörten nicht nur alle Verfolgungen gegen die Bekenner desselben auf, sondern er erlaubte auch den Christen, im ganzen Reiche den Gottesdienst ungehindert zu verrichten und Kirchen zu bauen; ja er befahl alle heidnischen Tempel unverzüglich zu schließen, und räumte dieselben den Christen ein. Dadurch bekam die christliche Lehre in allen Provinzen die Oberhand, und würde sich auch in Helvetien schneller als bisher verbreitet haben, wenn nicht um diese Zeit das Land durch die oft wiederholten Einfälle barbarischer Völker so wäre verwüstet worden, daß es ganz aus der Geschichte verschwindet, und daß ein volles Jahrhundert hindurch kaum das allgemeine Schicksal

dieses Gränzlandes bekannt ist. Die Erdbeschreiber der nächstfolgenden Zeiten reden von der helvetischen Wüste: Das Land war das Eigenthum eines jeden, und auch in Rhätien gieng die römische Herrschaft allmählig zu Grunde. Die Kirchengeschichte Helvetiens hört also hier auf, und fängt erst wieder mit der Bevölkerung des Landes durch neue Einwanderer wieder an.

Zweyter Zeitraum.

Von der Einwanderung der Barbaren in Helvetien bis auf Carl den Großen, vom Anfang des fünften bis zu Ende des achten Jahrhunderts.

Erste Abtheilung.

Einwanderung der Burgundionen in das westliche, und der Alemanen in das östliche Helvetien. Das alemanische Helvetien wird von den Franken erobert: Rhätien und Wallis unter den Ostgothen. Geschichte des Christenthums unter denselben bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts.

Schon in der zweyten Hälfte des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung waren germanische Stämme in Rhätien eingefallen, sie wurden aber von dem Kaiser Marcus Antoninus zurückgetrieben. Hundert Jahre nachher während der Regierung des Gallienus, da fast jede Provinz des römischen Reiches einen eignen Herrscher hatte, überschwemmten viele kriegerische Stämme der Teutschen, worunter wahrscheinlich auch die Alemanen sich befanden, Helvetien und Rhatien. Ein alemanischer Heerführer drang sogar in Italien ein. Des Gallienus Nachfolger Claudius

schlug die Alemanen, und Aurelian nöthigte sie das römische Gebiet zu verlassen. Aber nicht lange hernach kehrten 400000 Franken und Alemanen wieder über den Rhein und eroberten siebenzig Städte in Gallien. Der Kaiser Probus befreyte Gallien von diesen Barbaren. Im Anfange des vierten Jahrhunderts überfielen abermals teutsche Stämme Rhätien: Die Alemanen vereinigten sich mit den Burgundionen, und drangen von neuem in Gallien ein. Der Cäsar Constantius Chlorus schlug sie bey Vindonißa zwar wieder, aber diese wiederholten Einfälle machten Helvetien zur Wüste. Die Kaiser suchten bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts die Gränzen des Reiches gegen die Teutschen zu vertheidigen; aber sie waren zuletzt nicht mehr im Stande diese unaufhörlichen Angriffe abzuwehren, und so wurde Helvetien endlich das Eigenthum der Burgundionen und Alemanen, die sich darin festsetzten.

Das erste dieser zwey Völker, die Burgundionen, waren von den Ufern der Weichsel nach Teutschland an die Saale gezogen. Von da wanderten sie in der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts unter ihrem Heerführer Guntahar, achzigtausend Mann stark an den Rhein, giengen über denselben, und zogen im Anfange des fünften Jahrhunderts durch Gallien über den Jura bis in die Thäler des heutigen Wallis. Die alten Geschichtschreiber sagen, sie seyen Leute von ausserordentlicher Größe gewesen, haben sich in rohe Thierhäute gekleidet, und die Freyheit als ihr einziges und höchstes Gut geliebet. Ammianus Marcellinus meldet von ihnen, sie haben Vorsteher gehabt, die ihr Amt so lange behalten, als sie den Göttern gefallen hätten. Fruchtbarkeit des Jahres und Glück im Kriege wären Zeichen des Wohlgefallens der Götter, das Gegentheil ein Zeichen ihres Mißfallens gewesen, und dieses habe die Hendinen, so hiessen die Vorsteher, jedesmahl um ihr Amt gebracht. Der Oberpriester hingegen, Siniste genannt, habe als der Liebling und Vertraute der Götter den Verlust seines Amtes

nicht zu besorgen gehabt, sondern es lebenslänglich behalten. Als dieses unwissende, aber tapfere Volk an die Gränzen des römischen Reiches kam, gieng ihm aus einer Stadt ein alter ehrwürdiger Bischof unerschrocken und friedlich entgegen und lehrete sie: Alle Völker der Erde seyen Kinder eines einzigen Gottes; wenn sie dieses nicht vergäßen, so würden sie ewig glücklich seyn. Gott habe Jesum, der dieses mit Worten und durch sein Beyspiel gelehrt, von Todten auferweckt, damit das ganze menschliche Geschlecht Gewißheit eines zukünftigen Lebens habe, und über diese wichtige Sache ruhig seyn könne. Zu der Zeit, wo kaum zwölf Männer aus dem verachtetsten Volk auf der Erde Jesum gekannt, habe er voraus gesagt, die Stadt Rom, das ganze römische Reich und alle Völker werden an ihn glauben. Gott habe es so geleitet, daß diese Vorausfagung an Rom erfüllet worden: Nun sollten auch sie nach Jesu Lehre den allgemeinen Vater anbeten. Der Vortrag des Bischofs gefiel den Burgundionen so, daß sie Lust bekamen, ihn weiter zu hören; er redete also sieben Tage lang mit ihnen und der Erfolg war, daß Guntahar und sein ganzes Heer den Göttern entsagte und sich taufen ließ. Dadurch wurden die Gallier bewogen, die Burgundionen als Brüder aufzunehmen. Dieß geschah um das Jahr 413, zu der Zeit, da der römische Feldherr Constantinus, welcher der Schwager des Kaisers Honorius war, den Burgundionen an dem Rhein Land anwies, gegen das Versprechen, das sie die Gränze wider die Teutschen vertheidigen wollten. Dieß erzählen der obenangeführte Socrates, und Paulus Orosius, zwey gleichzeitige christliche Geschichtschreiber.

In dieser Gegend blieben sie bis zum Jahr 432. Da sie aber den Galliern beschwerlich fielen, weil das ihnen angewiesene Land zu enge für sie war, so schloß der kaiserliche Feldherr Aetius in dem eben angezeigten Jahr einen Vertrag mit ihnen, durch welchen er ihnen das verödete Land am Fuße der Alpen eingab, welches einst die Helvetier und Allo-

brogen bewohnet hatten. Da sie bereits Christen waren, so hatten sie eben so große Ehrfurcht gegen die Kirchendiener, als einst gegen ihre Priester, und behandelten die Einwohner des Landes nicht als Unterthanen, sondern als Brüder. Sie blieben nehmlich nicht lange in den ihnen angewiesnen Gränzen. Das römische Reich zerfiel während der Kriege des hunnischen Königs Attila je länger je mehr, und so bemächtigten sich die Burgundionen der alten römischen Provinz in Gallien, und des hohen und niedern Burgunds, das ihren Namen bis jetzt behielt, und vereinigten diese neuen Besitzungen mit den bisherigen, der westlichen Schweiz, Savoyen und Dauphine'. Weil alle diese Länder unter der schlechten Verwaltung der spätern Kaiser sehr waren entvölkert worden, so fanden die Burgundionen Raumes genug, und theilten das Land friedlich mit den alten Bewohnern.

Der Ueberlieferung zufolge waren in diesem Theile Helvetiens noch unter der römischen Herrschaft Bisthümer entstanden, nämlich zu Genf, Aventicum und in Wallis. Dieß ist indessen nicht von allen erweislich. Denn es giebt kein einziges Bisthum in Helvetien, dessen Ursprung man kennt. Eben so wenig weiß man die Namen der ersten Bischöfe mit Gewißheit. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Bisthümer nicht zu gleicher Zeit entstanden, weil die christliche Religion sich nur allmählig ausbreitete, und also an einem Orte später als einem andern kirchliche Einrichtungen und Aemter nöthig waren. Der erste Bischof des burgundischen Helvetiens, welcher vor der Einwanderung der Burgundionen auf dem Concilium zu Aquileja im Jahr 381. erschienen ist, und die Beschlüsse desselben mit seiner Unterschrift bekräftigt hat, ist Theodor, **Bischof zu Octodurum.** Neben ihm wird noch genennet Diogenus, Bischof zu Genf, der ebenfalls diesem Concilium beywohnte. Allein es walten Zweifel, ob er Bischof zu Genf oder zu Genua gewesen sey. Man behauptet ausserdem noch, es habe sich auch ein Bischof zu Noviodunum, dem heutigen Nion am Genfersee,

befunden; allein, nebendem, daß man keinen Bischof, der daselbst gewohnt hat, nennen kann, gab es mehrere Städte in Gallien, welche den gleichen Namen, Noviodunum oder Nevidunum geführt haben, und bischöfliche Sitze geblieben sind: Es ist also weit wahrscheinlicher, daß einer von diesen Oertern in der davon vorhandenen Nachricht gemeint sey.

So wenig gewisses man von der Stiftung der Bisthümer in dem westlichen Helvetien weiß, eben so wenig weiß man auch von der Stiftung einzelner Kirchen in diesem Zeitpunkte. Man kann weder die Zeit, wann, noch den Ort, wo die ersten christlichen Kirchen dieser Gegend erbaut worden, angeben. Aber wie sie beschaffen waren, sagt uns Aventinus, ein alter Schriftsteller: Unsere frommen Voreltern, sagt er, glaubten, wir seyen lebendige Bilder und Tempel Gottes; unsre Seele sey das Heiligthum und unser Herz ein Altar des Heil. Geistes. Darum schmückten sie ihre Tempel nicht mit Gold, Silber und Gemählden, welches irdische Dinge sind, die das wahrhaft Heilige beflecken. Dagegen zierten sie dieselben mit Gerechtigkeit und Sanftmuth, mit Freygebigkeit gegen Dürftige, und mit Gottseligkeit. Sie wußten, daß sie nicht Bürger, sondern Fremdlinge in der Welt seyen; deßwegen bauten sie weder für sich noch für die Gottheit prächtige Wohnungen, sondern sie waren mit solchen zufrieden, die sie gegen unfreundliche Witterung beschirmten, u. s. w.

Daß die germanischen Völkerschaften bey Annahme des Christenthums von prächtigen Tempeln nichts hielten, läßt sich aus den obenangeführten Nachrichten des Tacitus von der Einrichtung ihres Cultus während des Heidenthums leicht abnehmen. Kein Volk, wenn es auch seine Religion ändert, nimmt zugleich große Veränderungen in seinen alten Gebräuchen vor; die neue Religion wird vielmehr mit diesen Gebräuchen so viel möglich in Uebereinstimmung gebracht. Aber da ein langer Aufenthalt in ihrem neuen Vaterlande, die Vermischung mit gebildetern Menschen, die geänderte

Lebensart und der mit dem Wohlstande verbundene Geschmack an Pracht die Burgundionen von ihren alten Sitten entfernet hatte, so fingen sie freylich auch an, ihre hölzernen, schmucklosen Kirchengebäude nicht mehr schön zu finden, und erbauten statt derselben große und prächtig ausgezierte Tempel.

Die Alemanen, ein aus zusammengelaufenen, heimathlosen Galliern, während der Regierung des Kaisers Tiberius im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung entstandenes Volk, das sich hundert Jahre lang um die Quelle der Donau sammelte, wurden nachher von den römischen Kaisern unterworfen. Als Hadrianus sie von den Teutschen durch eine große Schanze trennte, mißfiel es den muthigsten aus ihnen, in einem eingeschloßnen Lande zu wohnen; sie zogen also das Land herab an den Main. Ihre unbändige kriegerische Freyheit gefiel den Sueven; es entstand zwischen beyden Völkern Brüderschaft, und beyde Namen waren viele Jahrhunderte lang diesen Völkern gemein.

Die öftern Einfälle der kriegrischen und raublustigen Alemanen in das römische Reich sind oben berühret worden. Nachdem sie die römischen Heere oft besiegt hatten, und oft von ihnen besiegt worden waren, breiteten sie sich allmählig in den verwüsteten und von den Römern verlaßnen Provinzen aus. Alles Land, welches dem burgundischen Helvetien gegen Osten gelegen war, jenseits der Aare und der Reuß bis an den Bodensee, und so weit als das gegen Süden und Osten laufende Gebürge, wo jetzt die kleinen Cantone und die Graubünder sind, bewohnbar war, wurde den Alemanen unterworfen. Zu welcher Zeit aber ihre Herrschaft in diesem Theile Helvetiens angehoben habe, läßt sich nicht bestimmen.

Die Alemanen blieben lange, nachdem sie die östliche Schweiz in Besitz genommen, bey ihrer angestammten Religion, welche sich mit ihren wilden Sitten besser vertrug, als die christliche, die sie nicht nur nicht annehmen wollten,

sondern die sie auch haßten und verfolgten. Sie zerstörten alle Städte in ihrem Gebiet, trieben Raub, traten um Sold in die Kriegsdienste benachbarter Völker, und zogen mit ihrem Vieh in den selbstgemachten Wüsteneyen umher. So blieben sie Barbaren, weil sie alle Spuren der Cultur vertilgeten und den Feldbau, der das bürgerliche Leben viel mehr und geschwinder vervollkommnet, als das Hirtenleben, als eine sclavische Beschäftigung flohen. Die Burgundionen hingegen, die sich ihrer einfältigen Barbarey schämten, so bald sie das gesittete Leben der Gallier, unter denen sie sich niedergelassen, kennen lernten, ergaben sich, nach Vertheilung der Güter, dem Feldbau. Dadurch erhob sich das burgundische Helvetien zu Glück und Wohlstand, und das Volk durch eine humane Religion zu mildern Sitten und vermehrtem Genusse des Lebens, während das alemanische, bis es am Ende des fünften Jahrhunderts von den Franken unterjochet wurde, eine traurige Wüste blieb. Ein Volk, das keinen bleibenden Wohnsitz hat, kann niemals civilisirt werden; wann es das herumirrende Hirtenleben verläßt, und sich dem Ackerbau ergiebt, so baut es für sich Wohnungen. Dann entsteht bald der Gedanke in ihm, auch der Gottheit einen Tempel zu bauen, wo es dieselbe anbeten, sich im Unglück trösten, und zu froher Hoffnung einer bessern Zukunft erheben kann. Wer selbst keine Wohnung hat, dem wird es nie einfallen, der Gottheit eine zu bauen.

Die obenangeführten Franken waren ein Volk, welches auf die gleiche Weise entstanden war, wie die Alemanen. Auch bey ihnen, wie bey den Burgundionen, waren die Priester in viel höherem Ansehen als die Könige. Abscheu gegen ausländische Herrschaft, oder Begierde nach Beute hatte sie an dem untern Rhein in den jetzigen Niederlanden, einer Gegend, welche die Römer wegen der Moräste nie ganz hatten bezwingen können, versammelt. Aus dieser Gegend fielen sie öfters in Gallien ein: Einige Städte eroberten sie; von andern wurden sie zum Schutz gegen die Tyranney der

Statthalter, die nach dem Untergang des abendländischen Kaiserthums im Namen des zu Constantinopel wohnenden Kaisers dieses Land beherrschten, freywillig aufgenommen. Am Ende des fünften Jahrhunderts entzweyten sie sich mit ihren Nachbaren am untern Rhein, den Alemanen. In der Schlacht bey Zülpich wurden diese besiegt, weil der Fränkische König Chlodwig, welcher mit seinem Volke bey der alten Religion geblieben war, die unter seiner Fahne fechtenden christlichen Gallier, als der Sieg sich für die Alemanen zu erklären schien, dadurch entflammet hatte, daß er gelobte ein Christ zu werden. Er hielt sein Versprechen, und beförderte in Gallien das Christenthum; ob er es auch in demjenigen Theile Helvetiens, den die Alemanen besessen hatten, eingeführt, oder einzuführen versucht habe, davon meldet die Geschichte nichts. Seinen Eroberungen gab er dadurch Festigkeit, daß er die Kunst verstand sich bey den Bischöfen beliebt zu machen, und jede Nation bey ihren Gesetzen und Gewohnheiten ließ. Es dauerte noch neun Jahre von jener Schlacht an gerechnet, ehe sich ihm die Alemanen unterwarfen, und ihr Charakter, so wie ihre Lebensart macht es nicht wahrscheinlich, daß das Christenthum viele Freunde unter ihnen gefunden habe. Indessen bahnte doch die Herrschaft der Franken dieser Religion in der Folge den Eingang in diesem Theile Helvetiens.

Als Chlodwig die ungehorsamen Alemanen bekriegte, um sie zur Unterwerfung zu nöhigen, flohen viele derselben in das benachbarte Reich der Ostgothen. Dieses begriff am Ende des fünften Jahrhunderts unter der Regierung des Theodorichs Italien und Rhätien, welches schon unter der Herrschaft der Römer zu Italien gehört hatte. Die Ostgothen waren gebildeter und menschlicher als die Alemanen, weil ihr Land fruchtbarer war als das der Alemanen, welche gewissermaßen durch die Armuth zum Rauben genöthigt wurden. Rhätien begriff damahls nicht nur das Land der Graubünder, sondern auch die jetzigen Cantone St. Gallen,

Appenzell, Glarus und Uri, und überdem noch das Tirol, und Schwaben bis an die Donau. Die Ostgothen hatten den christlichen Glauben angenommen, und auch dieß trug ohne Zweifel nicht wenig dazu bey, ihre Sitten milder und ihren Geist der Cultur empfänglicher zu machen, zumahl da ihr König weise genug war, um alle guten Einrichtungen, die er in seinem Lande vorfand, beyzubehalten und den noch vorhandenen Fehlern der Verfassung mit Muth und Verstand, so viel möglich, abzuhelfen.

Verschiedene Legenden sagen, das Christenthum sey schon in der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts in Rhätien durch den H. Gaudens, Bischof zu Novara in Oberitalien, und von dem H. Martinus, Bischof zu Tours in Gallien, gepredigt worden. Es ist wahrscheinlich genug, daß sich die Lehre Christi von dem benachbarten Italien her schon frühe daselbst verbreitet habe; ob aber jene beyden Heiligen die ersten Verkündiger desselben oder ob es überhaupt schon im vierten Jahrhundert in Rhätien bekannt gewesen, läßt sich durch glaubwürdige Nachrichten nicht erweisen. Hingegen ist es gewiß, daß hundert Jahre später, d. i. im Jahr 451. schon ein **Bischof zu Chur**, mithin das Christenthum schon vorher aus Italien oder Gallien in Rhätien hinübergegangen war.

Noch ehe Italien an die Ostgothen fiel, hatte sich dort die Lehre der Arianer, wie überall, viele Anhänger erworben; aber noch war diese Partey in Italien nicht die herrschende, bis der König der Ostgothen Theodorich, welcher derselben beypflichtete, sich dieses Land unterwarf. Auch die Burgundionen waren, am Ende des fünften oder im Anfange des sechsten Jahrhunderts, nach dem Tod ihres zweyten Königs Gundioch, der arianischen Lehre beygetreten. Die Könige der Franken hingegen waren katholisch geblieben.

Dieß ist nun alles, was wir von dem Zustande der Religion in den verschiedenen Theilen des jetzigen Helvetiens gerade nach der Einwanderung der Barbaren mit Zuverläßig-

keit wissen. Umständlicher und sicherer werden die Nachrichten in der Folge, weil diese Völker nunmehr feste Wohnsitze hatten, und sich allmählig durch Gesetze und Religion zu dem Range civilisirter Völker emporschwangen, die eine Geschichte zu haben würdig sind.

Während des allmähligen Unterganges der römischen Herrschaft in den Abendländern, als jene wilden Völker alle gesitteten Länder einnahmen, schien das menschliche Geschlecht in der größten Gefahr, alle seine bisher erworbnen Vorzüge unwiderbringlich zu verlieren. Allein die christliche Religion, die zum Glück der Welt jetzt schon fest genug stand, um den Verlust aller Tugenden und Grundsätze zu verhüten, verhinderte dieses Unglück dadurch, daß sie die Menschen nicht vergessen ließ, daß sie eine unsterbliche Seele haben, und daß es nach diesem Leben einen Zustand der Vergeltung gebe. Diese Ueberwinder des mächtigsten Reiches wurden bald den christlichen Lehrern unterworfen, weil sie selbst fühlten, daß dem Verstande die Oberherrschaft über den Unverstand gebühre, und weil dieser Gehorsam gegen die Priester bey ihnen eine alte Sitte war. So dürftig also auch die Nachrichten von dem Christenthum bey den Burgundionen, Alemanen, Franken und Ostgothen, zur Zeit ihrer Niederlassung in Helvetien seyn mögen; genug, daß wir wissen, diese wohlthätige Religion sey ihnen damahls schon bekannt gewesen. Dieß macht uns begreiflich, wie es ihnen möglich war, schneller in einen bessern Zustand überzugehen, als man von ihrer angestammten Unwissenheit und Rohheit hätte erwarten dürfen. Je näher sie noch dem Stande der Kindheit waren, desto williger glaubten sie denen, die ihnen Glauben zu verdienen schienen; desto weniger wußten sie von Zweifeln gegen Wahrheiten, die jedes unverdorbne Herz mit Freuden annimmt; desto fähiger waren sie freylich aber auch, von ihren Lehrern, denen sie sich so zutraulich übergaben, irre geleitet zu werden, wenn diese von dem Geiste des Christenthums sich entfernten.

Zweyter Zeitraum.

Zweyte Abtheilung.

Fortgang und Geist des Christenthums unter den Burgundionen, Alemanen, Franken und in Rhätien von der Mitte des fünften Jahrhunderts bis auf Karl den Großen, bis zum Ende des achten Jahrhunderts.

Unter den vier Brüdern, welche nach dem Tod ihres Vaters Gondioch das burgundische Reich unter sich theilten, war Gundebald, welcher zu Lion wohnte, der mächtigste. Aber seine und seiner Brüder vereinigte Macht unterlag den Angriffen des westgothischen Königs Eurich, welcher im Jahr 476. das burgundische Reich von Spanien aus überfiel und so verwüstete, daß eine große Hungersnoth entstand. Hier zeigte die christliche Lehre von der Liebe des Nächsten ihre Kraft, da mehrere Bischöfe und andre Christen eine Menge Armer nährten, ihr Leben für ihr Volk wagten und die Kirchenschätze hergaben, um die Hungrigen zu speisen.

Freylich erzählt uns die Geschichte von der königlichen Familie Thaten, welche beweisen, daß das Christenthum bey den Gliedern derselben den Geist der Grausamkeit und Rachsucht noch nicht unterdrückt hatte. Zwey Brüder Gondebalds, welche ihn bekriegt hatten, wurden mit den Ihrigen von dem erbitterten Sieger getödet. Chlotilde, die Tochter des einen ward im Jahr 494. die Gemahlin des damahls noch heidnischen Königs der Franken, Chlodwigs. Auf der Reise zu demselben ließ sie durch ihre Begleiter die burgundischen Gränzen in einem Kreise von zwölf Meilen verwüsten, und vermochte ihren Gemahl wenige Jahre nachher ihren Oheim zu bekriegen, welcher, von seinem noch übrigen einzigen Bruder verrathen, froh seyn mußte, daß er sein Land unter der

harten Bedingung, ein Vasalle des fränkischen Königs zu werden, und dem treulosen Bruder sein und der zwey ermordeten Brüder Erbtheil zu überlassen, behalten konnte. Allein Gondebald beraubte nicht lange hernach, als die Franken in entfernten Gegenden kriegten, seinen unbeschützten Bruder des Reichs und des Lebens, und behauptete sich durch seine Tapferkeit in dem Besitze des ganzen Landes.

Allerdings beweisen dergleichen Handlungen einer christlichen Fürstenfamilie nicht viel für die Wirksamkeit der christlichen Lehre. Aber damahls so wenig als in unsern Zeiten war es des Christenthums Schuld, wenn die Menschen seine deutlichsten und heiligsten Gebote vergaßen; ja Gondebald und seine Familie hatten die Entschuldigung, die manchem Fürsten in bessern Zeiten nicht zu gute kommt, daß sie und ihr Volk sich erst aus der Barbarey empor arbeiten mußten. Sie selbst nennen sich, in den von Gondebald mit Einwilligung der Vornehmsten des Volkes im Anfange des sechsten Jahrhunderts gegebnen Gesetzen, Barbaren; allein es gereicht dem Fürsten und dem Volke zur Ehre, daß sie sich Mühe gaben, sich über die Barbarey ihrer Voraltern zu erheben. Gondebald sah, daß es ihm an vielen nützlichen Kenntnissen fehlte: Er nahm also kenntnißreiche Römer in seinen Rath, und ließ sich die Bibel von gelehrten Bischöfen erklären. Er schämte sich seiner ungebildeten Sprache und sah es gerne, daß einer von seinen Räthen an der Verbesserung derselben arbeitete. Die Eintheilung der Tage in Stunden, die vor ihm den Burgundionen unbekannt war, wurde unter seiner Regierung eingeführt. Auch war er, ungeachtet seiner Neigung zum Kriege, doch bisweilen menschlich: Auf die Fürsprache eines Bischofs schenkte er sechstausend Gefangenen die Freyheit. Selbst das, was oben bemerkt worden, daß er von dem katholischen Glauben zum arianischen überging, ist ein Beweis, daß er nicht blindgläubig war, sondern seine Religion nach eigner Wahl bestimmte. Er konnte bey dieser Wahl irren, aber er kam da-

bey in der Verstandeskultur weiter, als wenn er, um nicht zu irren, andern blindlings geglaubt hätte. Denn wer irrig wählt, kann nachher seinen Irrthum einsehn; wer nicht wählt, sondern auf das Wort eines andern glaubt, wird ewig irren, wenn sein Gewährsmann geirret hat.

Die obenangeführten Gesetze der Burgundionen enthalten zwar manche Spur von Barbarey. Sie bestimmen z. B. wie viel man dem Wahrsager geben soll, wenn er das gestohlene Gut anzeigt; sie erlauben die Selbstrache; sie legen dem Leibeignen, welcher einer freygebohrnen Weibsperson die Haare abschneidet, die Todesstrafe auf; sie verurtheilen das Weib oder den Sohn eines Dieben zur Leibeigenschaft, wenn sie den Diebstahl nicht anzeigen. Allein sie enthalten auch Spuren von vernünftigerer und milderer Denkart, als man bey Barbaren sucht, und beweisen, daß die Humanität der christlichen Lehre bey ihnen nicht auf einen ganz unfruchtbaren Boden gefallen war. Sie setzen z. B. eine Geldstrafe darauf, wenn ein Burgundione einem Fremden das Gastrecht in seinem Hause versagte, oder ihn zu einem Römer wies, und verordnen, daß ein Knecht auf einem königlichen Gute, der dieses thäte, gestäupt werden solle, weil dieser als ein Leibeigner kein Eigenthum hatte, und also nur am Leibe gestraft werden konnte. Erst am Ende des sechsten Jahrhunderts schafften die Franken, und noch später die Alemanen, die alte barbarische Gewohnheit ab, einen begangenen Mord mit Geld auszusöhnen, welche dem Reichen Ungestraftheit zusicherte, und das Leben des Armen in die Gewalt desselben gab. Die Burgundionen hingegen erkannten viel früher, daß eine solche Gewohnheit mit dem Christenthum unverträglich war, und verboten dieselbe in ihren Gesetzen.

Während der fünfzigjährigen Regierung Gondebalds wurden wohl auch Stiftungen und Anstalten zu Gunsten der christlichen Kirche gemacht; allein die Geschichtschreiber jener Zeit gedenken derselben gar nicht, und erwähnen nur mit wenigem, daß einzelne damahls lebende Personen, welche

das einsame Leben für Gottesdienst hielten, dadurch zu nachherigen religiosen Stiftungen Anlaß gegeben haben. Protasius, ein Venetianer, soll auf den Höhen, worauf jetzt zum Theil Lausanne stehet, als ein Einsidler gelebt und dadurch nachher Gelegenheit zur Anlegung der Stadt gegeben haben. Pontius, ein andrer Einsidler, begab sich in eines der höchsten Thäler des Jura an einen See, wo nachher ein Kloster gebaut wurde. In andern unbewohnten Thälern ebendesselben Gebirges lebten Romanus und Lupicinus anfänglich einsam, und nachher in klösterlicher Gemeinschaft. Auch sie veranlaßten die spätere Stiftung eines Klosters. Sigonius endlich, ebenfalls ein Freund der Einsamkeit, baute seine Hütte an dem Fuß eines ungemein hohen Felsen, den man Stundenweit erblickt. Der Fels gab einem noch vorhandenen Orte den Namen Balm, welches in der alten teutschen Sprache einen Felsen bedeutet; aber Sigonius gab ihm durch seine Einsideley das Daseyn.

Wenn wir die Gründe wüßten, die diese Männer trieben, die Einsamkeit dem gesellschaftlichen Leben vorzuziehen, so wäre es uns erlaubt, über ihren Entschluß ein strafendes oder billigendes Urtheil zu fällen. Doch gesetzt auch, ihr Entschluß wäre nicht zu rechtfertigen, so stifteten sie wenigstens in soferne Gutes, daß sie wilde Gegenden entweder selbst anbauten, oder dadurch, daß sie vermittelst des Rufs ihrer Heiligkeit andre bewogen sich zu ihnen zu gesellen, den Anbau derselben veranlaßten. Dadurch wurden sie Wohlthäter der Menschen, und verdienten die Ehre, die ihnen die dankbare Nachwelt erwies, als sie ihre Namen in das Verzeichniß der Heiligen setzte.

Von den Bisthümern, welche in dem burgundischen Theile Helvetiens lagen, haben wir während der Regierung Gondebalds keine Nachrichten. Wir haben oben gesehen, daß das **Bisthum in Wallis** schon früher vorhanden war. Aber von den **Bisthümern Lausanne und Genf** geben erst die folgenden Zeiten Nachricht, so daß es zweifelhaft

ist, ob dieselben schon gestiftet waren. Zwar reden die Legenden von vielen Bischöfen zu Aventikum, von denen einer nachher seinen Sitz nach Lausanne verlegt habe. Allein, da Superius im Jahr 535. der erste Bischof von Aventikum ist, den man urkundlich nennen kann, so ist es nicht unwahrscheinlich, es habe nie ein Bischof dort gewohnt, sondern Superius, der sich in dem Concilium von Auvergne Episcopum Ecclesiae Aventicorum nennet, habe diesen Namen von dem Gau, worin diese damahls zerstörte Stadt gelegen war, angenommen, und sey wirklich der erste Bischof gewesen. Eben so verhält es sich mit dem Bisthum Genf. Diese Stadt war in den Kriegen, welche in den letzten Zeiten der römischen Herrschaft diese Gegenden verwüsteten, zweymahl zerstört worden. Gondebald ließ sie wieder aufbauen: Des Bisthums erwähnt die Geschichte unter ihm nicht; hingegen meldet sie, Sedeleube, die Bruderstochter Gondebalds, und die Schwester der obenerwähnten Gemahlin des fränkischen Königs Clodwigs, habe in der Vorstadt von Genf dem H. Viktor einen prächtigen Tempel erbauen lassen. Man kann sich des Gedankens kaum enthalten, daß Gondebald, der sonst so vieles that, um seine Unterthanen gesitteter zu machen, und überhaupt ein sehr thätiger Mann von festem Charakter war, die Geistlichkeit nicht für ein brauchbares Mittel zu Beförderung seiner Absichten gehalten habe, vielleicht deßwegen, weil er, als ein Anhänger der Arianer die rechtgläubigen Bischöfe nicht liebte, oder weil sie wegen der Verschiedenheit seines Glaubens sich von ihm entfernten. Deswegen wurden vermuthlich die jährlichen Versammlungen der Bischöfe unterlassen. Wären sie gehalten worden, so wüßten wir die Nahmen der Bischöfe, die sich dabey eingefunden, und so hätten wir auch frühere urkundliche Nachrichten von den Bisthümern selbst.

Sein Sohn Sigmund, welcher im Jahr 515. noch beym Leben seines Vaters zu seinem Nachfolger ernannt wurde,

folgte ihm weder im Arianismus noch in seinen übrigen Gesinnungen. Was sein Vater an Achtung und Sorge für den Clerus versäumt hatte, das ersetzte er reichlich. Gleich im Anfange seiner Regierung erhielt er von dem Papst eine ernstliche Ermahnung, die jährlichen Versammlungen der Bischöfe, die sein Vater unterlassen hatte, wieder zu veranstalten. Sigmund, der als ein rechtgläubiger Fürst das Ansehn des Papstes ehrte, trug im Jahr 517. dem Erzbischof Avitus von Vienne auf, alle Bischöfe des burgundischen Reiches zu Epaone, einem nun unbekannten Orte, zu versammeln. Diese Kirchenversammlung ist nicht bloß darum merkwürdig, weil sie die erste ist, welche ausschliessend Verordnungen für die Kirchen des burgundischen Reiches machte, sondern auch besonders deswegen, weil diese Verordnungen uns sowohl den Geist der damahligen Zeiten darstellen, als die Weise, wie man diesen Geist vermittelst der Religion immer mehr zu verbessern trachtete.

Um die Subordination unter den Geistlichen festzusetzen, wurde verordnet, daß die Aebte und Priester, welche die Verordnungen der Clerisey übertretten, von dem Bischof, unter welchem sie standen, sollen gerichtet werden, oder auch, wenn sie es begehrten, von dem Erzbischofe. Um den öffentlichen Cultus nicht der Willkühr zu überlassen, wurde geboten, es sollten in Dorfkapellen, oratoriis villarum, keine Reliquien von Heiligen aufbehalten werden, wo nicht in der Nähe Kirchendiener seyen, welche denselben mit Gesange dienen könnten. Dadurch wollte man vermuthlich verhüten, daß die Gebeine der Heiligen nicht, wie es in der Folge geschah, aus Unverstand angebetet würden: Durch die zu Ehren derselben abzusingenden Gesänge sollte das Volk auf ihre Tugenden aufmerksam gemacht und zur Nachahmung ermuntert werden. In eben derselben Rücksicht wurde ferner verordnet, nur die steinernen Altäre sollten mit Oele gesalbet und dadurch zu gottesdienstlichem Gebrauche eingeweihet werden. Man wollte der übermäßi-

gen Vermehrung der zum Gottesdienste bestimmten Anläße und Oerter wehren, welche die Achtung für heilige Gebräuche hindert. Eben so sollte jeder bischöfliche Kirchsprengel den öffentlichen Cultus wie der Erzbischof verrichten. Um in den Klöstern gute Disciplin einzuführen und zu erhalten, verordnete die Kirchenversammlung, keiner solle in zwey Klöstern Abt seyn; keiner, ohne des Bischofs Bewilligung, eine neue Celle (Kloster) errichten. Um die Geistlichkeit durch unsträfliche Sitten und Entfernung alles Verdachtes bey dem Ansehn zu erhalten, ohne welches ihre Lehren allen Eindruck verlieren, wurde den Priestern und Diakonen verboten, Hunde und Falken zur Jagd zu halten; ohne Erlaubniß des Bischofs eine Reise zu unternehmen; kein junger Geistlicher durfte zu einer Nonne gehen, ohne Vorwissen ihrer Aeltern: Es wurde verordnet, daß auch alte Mönche und Priester nur der Messe wegen in die Nonnenklöster gehen, und daß überhaupt kein Geistlicher in verbotenen Stunden, d. i. in den Morgen- oder Abendstunden, oder ohne Nothwendigkeit und ohne Zeugen Weibspersonen besuchen sollte. Den Mönchen wurde es zur Pflicht gemacht, die Güter ihres Klosters mit eigner Hand zu bauen; selbst die Bischöffe trieben die Landwirthschaft. Deswegen wurde diese Versammlung derselben auf eine Zeit angesetzt, wo die nöthigste Feldarbeit schon verrichtet war. Das Concilium beschloß ferner, daß ein Laye, der sich dem Kirchendienste wiedmen wolle, das Versprechen leisten müße, dabey zu bleiben, damit niemand leichtsinnig in denselben trette, und nach dem Austritt seinen ehmahligen Stand durch ein unsittliches Leben schände: Daß ein verheyratheter Laye zwar ein Geistlicher werden könne, wenn er und seine Frau in der ersten Ehe stehen; hingegen sollte kein Laye, der in der zweyten Ehe lebe, oder der eine Wittwe geheyrathet habe, zum Diakon geweihet, noch den Wittwen der verstorbnen Priester oder Diakonen die zweite Ehe gestattet werden. Vermuthlich wurde die zweyte Ehe für etwas gehalten, das

den strengern Sitten, die man von einem Geistlichen oder von seiner Gattin mit Recht fordern zu müßen glaubte, nicht gemäß sey.

Um die Kirchengüter, welche zur Unterstützung der Armen und zur Unterhaltung der Kirchengebäude und der Kirchendiener bestimmt waren, sicherzustellen, verbot das Concilium, daß kein Priester und kein Abt ohne Bewilligung des Bischofs, noch dieser ohne Vorwissen des Erzbischofs, die der Kirche geschenkten Güter veräussern, oder sich zueignen, oder seinen Anverwandten hinterlassen sollte. Endlich beschloß die Kirchenversammlung in Absicht auf das Richteramt des Staats über die Geistlichen, es sollte kein Geistlicher ohne Erlaubniß seines Bischofs die weltlichen Gerichte anrufen, oder auf eine erhaltene Citation vor denselben erscheinen: Wenn aber ein Priester oder Diakonus ein todeswürdiges Verbrechen begienge, so möge ihn jeder anklagen, und er dürfe sich nicht weigern vor dem weltlichen Richter zu erscheinen: Wenn er den Tod verdient hätte, so solle er der geistlichen Würde entsetzt werden, und lebenslänglich in einem Kloster gefangen seyn. Die erste dieser Verordnungen hatte ohne Zweifel die Absicht, daß, wenn ein Geistlicher mit einem andern oder mit einem Layen in Streit geriethe, zuerst ein gütlicher Vergleich versucht werden könnte; und daß kein Geistlicher durch die erste Hitze zu Schritten verleitet werden möchte, die ein nachtheiliges Licht auf seinen Stand werfen könnten. Hingegen bey einem Verbrechen, das keine Entschuldigung zuließ, hinderte nichts den Gang der bürgerlischen Gesetze, und die einzige Gnade, die man, aus Achtung für das bey den Teutschen alte Ansehen der Priesterschaft, den Gliedern derselben erzeigte, war die Verwandlung der Todesstrafe in ewige Gefangenschaft: Eine Gnade, bey der es noch zweifelhaft ist, ob sie diesen Namen verdient.

Das Concilium sorgte indessen nicht bloß für das Ansehn und die Sitten der Geistlichkeit. Es befahl auch milde

Schonung gegen irrende und fehlende Layen, und suchte die Sittlichkeit derselben zu verbessern. Es verordnete in dieser Absicht, daß kein Priester einem Irrgläubigen, der sich bekehrt hätte, in der Todesnoth das heilige Oel, das den Gläubigen zur Bekräftigung der Taufe gegeben wurde, versagen, und keinem reuenden Sünder die Wiederaufnahme verweigern sollte; in Todesgefahr sollte ihm die noch nicht verflossene Zeit der Kirchenstrafe nachgelassen werden; wenn er aber nach Empfang der letzten Oelung wieder genese, so solle er die Zeit der Kirchenbuße aushalten. Zur Erhaltung reiner Sitten, und Verhütung solcher Verbrechen, welche die Sicherheit des gesellschaftlichen Lebens zerstören, verbot die Kirchenversammlung die Heyrathen inner gewissen Graden der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, damit die Furcht vor geistlichen und weltlichen Strafen im häuslichen Leben den Geschlechtstrieb ersticke, dessen ungebundene Befriedigung entweder die Kräfte des Menschen erschöpfen, oder zu verbrecherischen Versuchen verleiten konnte, die den Wünschen der Liebenden hinderlichen Personen durch Gift zu entfernen. Die Versuchung war damahls stärker als jetzt, weil ganze zahlreiche Familien in Einer Wohnung und Haushaltung beysammenlebten. Ferner wurde verordnet, daß die Ehesachen, wie einst in dem heidnischen Rom, von Priestern gerichtet werden sollten. Die bürgerlichen Gesetze und Strafen sind hinreichend gegen sichtbare Vergehungen: Geheime Vergehungen können bloß durch die Furcht vor dem Allgegenwärtigen verhütet werden; und diese zu erhalten ist nicht das Amt des Richters, sondern der Geistlichkeit. Endlich befahl das Concilium, daß ein Mörder, der sich der Strafe durch die Flucht entzogen, und ein Burgundione, welcher nach einem alten barbarischen Rechte der Teutschen seinen Leibeignen getödet hätte, ohne Schonung mit dem Banne belegt werden sollten. Der Bann, oder die Absönderung dessen, der den Religionsgesetzen ungehorsam ist, von denen, die ihnen Folge leisten, war ein uralter Ge-

brauch aller Völker, bey welchen die Freyheit blühete; denn da sie nicht, wie die neuern Völker der militärischen Gewalt unterworfen waren, so war die Religion der einzige Zaum ihrer freyen Gemüther.

Alle diese Verordnungen des Conciliums waren weise, und dem Geiste der Religion nach den damahligen Umständen angemessen. Eine einzige findet sich, von welcher dieses nicht gesagt werden kann; in welcher nämlich allen Geistlichen verboten wurde, mit Sektirern, und den Christen überhaupt, mit Juden zu essen. Vielleicht rührte dieses unweise und unchristliche Verbot von der Besorgniß her, daß schwache Gemüther durch vertraulichern Umgang verführt werden könnten; vielleicht auch aus bloßem Mißverstand der Warnung, die der Apostel Johannes II. Br. V. 10. einer Christin gab, daß sie sich vor genauerm Umgang mit Irrgläubigen hüten sollte. Diese Warnung wurde für ein allgemeines Gebot gehalten.

Unter den **Bischöfen**, welche die Beschlüsse dieses Conciliums unterzeichneten, waren folgende helvetische: **Bubalcus zu Vindonissa; Maximus zu Genf** und **Constantinus zu Ekrodurum.** Das in der Folge **nach Constanz verlegte Bisthum**, dessen Sitz das zerstörte **Vindonissa** war, gehörte zu dem burgundischen Reiche, weil Gondebald während des Krieges, worin die Franken die Alemanen bezwangen, die Gegend um das verwüstete Aventikum und alles Land bis an die Aare eingenommen hatte. Hier an der äussersten Gränze des burgundischen Reichs war Vindonissa: Allein der grössere Theil des bischöflichen Kirchsprengels lag in dem meistens noch heidnischen Alemanien. Der zweyte hier vorkommende Bischof, war ausser allem Streit Bischof zu Genf; denn er unterschreibt sich Episcopus Genavensis, nicht Genevensis, wie der oben vorkommende Diogenus. Genf hieß um diese Zeit Genava, oder Gebenna, nicht Geneva, welches damahls der Name Genuas war.

Es verdient bemerkt zu werden, daß kein Bischof zu Aventikum in dem Concilium zu Epaona vorkommt, wo doch alle Bischöfe Burgundiens erschienen; daß auch niemand in desselben Namen die Akten unterschreibt, wovon dieses Concilium und das vierte zu Orleans im Jahr 41. Beyspiele liefern. Sollte man nicht daraus mit Recht schließen können, dieses Bisthum habe noch nicht existirt, sondern der nachherige Kirchsprengel desselben sey unter dem Bißthum Vindonissa gewesen? Wenn diese Vermuthung gegründet wäre, so müßte man annehmen, das Bisthum Vindonissa sey später hin nach Constanz versetzt worden, habe also aufgehört, ein burgundisches Bisthum zu seyn, und sey ein alemanisches geworden, weil die Zahl der Christen in Alemanien sehr zugenommen, und daher die beständige Gegenwart des Bischofs nöthig gemacht habe. Wegen der Größe seines nunmehrigen Kirchsprengels und wegen seiner öftern Abwesenheit sey vor dem Jahr 535. ein neues Bisthum für das Land zwischen dem Bisthum Genf und der Aare gestiftet worden. Wir haben oben schon bemerkt, daß vor diesem Jahr kein Bischof zu Aventikum auf einem Concilium erschienen sey. Dann müßte man aber auch annehmen, die zwey und zwanzig frühern Bischöfe von Aventikum, die nach dem Chron. chartularium Laus. unter der alten aventicensischen Kirche begraben seyn sollen, seyen eine Erdichtung späterer Zeiten, welches nicht ganz unwahrscheinlich ist, da das Chronicon erst im Jahr 1235. aufgesetzt worden.

König Sigmund hatte von seiner ersten Gemahlin Ostgotha, einer Tochter des Königs Theodorich von Italien, einen Sohn, Siegrich. Nach dem Absterben derselben vermählte er sich mit einer geringen Person, welche aus Haß gegen ihren Stiefsohn den schwachen Vater beredete, sein Sohn stelle ihm nach Thron und Leben. Dadurch ließ sich der König bewegen, ihn im Jahr 522. umbringen zu lassen. Als Theodorich dieses vernahm, schickte er einen Feldherrn

mit einem Heere nach Burgund, um den Tod seines Enkels zu rächen. Darüber verlor Sigmund den Muth so gänzlich, daß er, anstatt auf Vertheidigung zu denken, den Thron verließ, und in das von ihm erneuerte oder gestiftete Kloster zu Agaunum, oder St Moriz in Wallis floh, welchem er reiche Einkünfte von seinen Gütern zu Lyon, Vienne, Grenoble, im Augstthal (Val d'Aosta in Piemont) zu Genf, Lausanne und andern Orten geschenkt hatte. Seine Base Chlotilde, die Wittwe des fränkischen Königs Chlotar, fand diese Gelegenheit bequem, die Ermordung ihres Vaters durch Gondebald an dem Sohne desselben zu rächen, und vermochte ihre drey Söhne, Chlodomir, König zu Orleans, Chlotar zu Soissons, und Childebert zu Paris, das burgundische Reich anzufallen. Diese schlossen mit Theodorich einen Vertrag über die Theilung des Landes. Endlich fanden die Franken Sigmunden im Jahr 526. zu St. Moriz, wo er sich in der Kleidung eines Klosterbruders zu verbergen gesucht hatte, und brachten ihn nach Orleans, wo er, seine Gemahlin und ihre zween Söhne enthauptet wurden. Von dieser Zeit an gehorchte der gebirgige Theil Helvetiens, den die Burgundionen beherrschet hatten, mit Genf dem König Theodorich. Im Jahr 534. unterwarfen die Franken das übrige Burgund, welches Sigmunds Bruder Godemar lange tapfer vertheidigt hatte, ihrem Zepter, und machten dem burgundischen Reich ein Ende. Nicht lange darauf, als nach Theodorichs Tode das ostgothische Reich zerfiel, eroberte Dietbert, König der Franken, Genf, Wallis und Rhätien. Von dieser Zeit an wurde das ganze helvetische Gebiet von den Franken beherrscht.

Von der weitern Ausbreitung des Christenthums in dem alemanischen Theile Helvetiens, und von dem Zustande desselben überhaupt, seit der Unterwerfung der Alemanen bis zum Untergang des burgundischen Reiches, schweigt die Geschichte gänzlich. Wahrscheinlich lebten die Alemanen noch in ihren alten Sitten, welche aller Cultur den Zugang

versperrten, und die Franken wollten oder konnten sie nicht zwingen, dieselben zu verlassen.

Was Rhätien betrifft, ist oben schon bemerkt worden, daß bereits in der Mitte des fünften Jahrhunderts ein Bischof zu Chur gewesen. Denn da die orientalischen Kaiser Valentinianus der dritte und Martianus im Jahr 451. ein Concilium zu Chalcedon nahe bey Constantinopel versammelt hatten, unterschrieb Abundantus, Bischof zu Como, die Akten desselben auch im Namen seines abwesenden ehrwürdigen (sancti) Bruders Asimon, Ecclesiae Curiensis primae Rhaetiae Episcopi. Dieß ist aber auch das einzige, was wir von dem Zustande des Christenthums in Rhätien aus diesen Zeiten wissen.

Genauere und umständlichere Nachrichten über die christliche Kirche in diesem und den übrigen Theilen Helvetiens erhalten wir von der Zeit an, wo das ganze Land der fränkischen Herrschaft unterworfen war. Zwar sind sie noch immer mit Fabeln vermischt und unvollständig. Die Legenden wollen wir in der Folge mit Stillschweigen übergehen, wo sie nicht entweder durch Thatsachen oder schriftliche Urkunden bestätigt werden; und diese finden sich von dieser Zeit an theils bey gleichzeitigen Chronikschreibern, theils in den Unterschriften einiger Concilien, am meisten aber in den Vergabungsbriefen und in den Schriften einiger Mönche, die uns von den Schicksalen ihrer Klöster Nachrichten hinterlassen haben.

Die Verfassung der christlichen Kirche hatte bisher schon mancherley Veränderungen erlitten, welche noch größere erzeugten, und welche insgesamt ihren ersten Grund in den selbstsüchtigen Leidenschaften des menschlichen Herzens hatten. Diese Veränderungen zerstörten zwar den Zweck Jesu und seinen Plan nicht gänzlich; allein sie modifizirten denselben so, daß zur Erhaltung des Christenthums eine Constitution, die der bürgerlichen ähnlich war, bald nöthig wurde, und aus eben demselben Grunde immer nöthig seyn wird. Nach

dem Plan Jesu sollten keine Vorsteher, nur Lehrer unter den Christen seyn. Vorsteher setzen Untergebne voraus; also auch Gehorsam beyd en einen, und Zwangmittel in den Händen der andern; folglich auch Gewalt, welche mißbraucht werden kann, und deren Mißbrauch desto gefährlicher ist, weil sie von Religionsvorstehern im Namen Gottes gebraucht wird, obgleich gegen desselben Willen; denn Er selbst zwingt niemand zum Gehorsam, und sein Sohn wollte ein Reich Gottes, ein Reich freywilliger Religiosität und Moralität stiften, welche ihrer Natur nach nicht erzwungen werden können. Also erhielt das Christenthum gegen die Absicht seines Stifters eine eigne Form, artete auf diese Weise aus, und nahm eine ihm ganz fremde Gestalt an, so bald es aufhörte ein bloß moralisch religiöses Gemeinwesen zu seyn.

Man sollte also die verschiedenen Formen, in die es nach und nach eingezwängt wurde, kennen lernen, um den Zeitpunkt genau angeben zu können, wo es von seiner ursprünglichen Bestimmung abgeführt wurde. Die pragmatische Geschichte dieser kirchlichen Verfassung wäre denn der Grundstein einer pragmatischen Kirchengeschichte: Denn eine Kirchengeschichte, welche diesen Hauptpunkt nicht deutlich auseinander setzt, verdient weder vollständig noch pragmatisch genennt zu werden. Nur schade, daß dieses Unternehmen sehr schwer, wo nicht geradezu unmöglich ist. Denn die kirchliche Verfassung hatte keine Constitution zum Grunde, sondern sie entstand, wie die meisten bürgerlichen Verfassungen, nach und nach, und ganz zufällig. Man hat allerdings eine Sammlung einzelner Gesetze, nach welchen sie sich zu bilden fortfuhr, aber keine konstitutionelle Grundlage; sie besteht durch das Herkommen, welches der bloße Zufall bildete. Die Schriftsteller des Zeitalters, worin diese Verfassung entstand, sprechen davon, als von einer bekannten Sache; aber kein einziger gibt sich die Mühe, sie geschichtlich zu entwickeln, oder vollständig auseinander zu setzen. Also kann ein späterer Schriftsteller dieß noch weit

weniger; er muß aus abgerißnen Notizen, aus den Bruchstücken der kirchlichen Gesetzgebung ein unvollkommenes Werk, so gut möglich, zusammensetzen, welches uns von der kirchlichen Verfassung des Zeitraumes, dessen Geschichte wir vor Augen haben, folgende Resultate liefert.

Die Episkopen (Bischöfe) und Presbyter (Priester) waren anfänglich dem Namen und der Sache nach einander gleich. Allmählig machte man einen Unterschied zwischen *lehrenden* und *nichtlehrenden* Presbytern; die erstern bekamen den Vorrang. Der älteste unter den lehrenden Presbytern, oder derjenige, dem das Vertrauen der Gemeinde den Vorsitz gab, erhielt allmählig die ausschließende Benennung des Aufsehers, Episkopen oder Bischofs, und behauptete besondre Vorzüge und Rechte vor den übrigen lehrenden Presbytern. Die nicht lehrenden wurden als bloße Aelteste der Gemeinde angesehen. Also waren nun schon drey Abstufungen unter den Kirchenvorstehern; und dieß war der Anfang der kirchlichen Aristokratie der Bischöfe, welche schon im zweyten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung vorhanden, aber für die Gemeinden und die niedre Geistlichkeit noch nicht so drückend war, als in der Folge, wo die Bischöfe immer mehrere und bedeutendere Rechte erlangten, die Kircheneinkünfte nach Gutdünken vertheilten und eigenmächtig den Kirchenbann einführten.

In diesem Zeitpunkte entstanden die Synoden, deren allmähliger Ausbildung die metropolitan- oder die erzbischöfliche Verfassung ihren Ursprung zu danken hat, welche aber in den Abendländern, und nahmentlich in Gallien später ausgebildet wurde als im Orient. Wenn nämlich die Bischöfe oder die Synoden unter sich selbst uneinig waren, oder die dem Bischof untergebnen Lehrer sich ihm und seinen Entscheidungen nicht fügen wollten, so nahm man seine Zuflucht zu einem andern Bischofe, welchem äussere Umstände ein besonderes Ansehn gaben. Das war, wie sich aus der Natur der Sache schließen läßt, der Bischof in der Haupt-

stadt der Provinz. Es ward allmählig Observanz, und am Ende, weil die Streitigkeiten je länger je häufiger wurden, Gesetz, daß die Bischöfe der Hauptstädte die Oberaufseher und Richter der Bischöfe in den Provinzialstädten wurden. Dieses ergiebt sich deutlich aus der Vergleichung der Kirchengeschichte mit der politischen Geographie.

Da man einmahl so weit gegangen war, so konnte man nicht mehr stehen bleiben. Da die Bischöfe der Provinzial-Hauptstädte einen Vorzug vor ihren Amtsbrüdern erlangt hatten, so machte theils der Ehrgeiz, theils die Nothwendigkeit, daß die Bischöfe in den Hauptstädten des nunmehr getheilten Reiches, zu Rom und Konstantinopel, oder in andern besonders ausgezeichneten Städten, wie Jerusalem, Alexandria und Antiochia, eben so hoch über die Erzbischöfe oder Metropolitanen erhoben wurden, als diese sich über die andern Bischöfe erhoben hatten. Wenn zwischen den Bischöfen der Provinzial-Hauptstädte selbst Uneinigkeiten entstanden, oder wenn die ihnen unterworfenen Bischöfe ihr Ansehn nicht ehren wollten, so wandte man sich an den Bischof der Reichshauptstadt, unter deren Regenten diese Provinzen standen. Die Bischöfe zu Rom, Konstantinopel, Jerusalem, Alexandria und Antiochia erhielten nun den Namen der **Patriarchen**, um den Abstand zwischen ihnen und den Erzbischöfen zu bezeichnen; aber diese Auszeichnung erweckte bald Eifersucht zwischen den Patriarchen selbst, welche am Ende die immerwährende Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche verursachte.

Die Kirchen der zu dem letztern Theile des römischen Reiches gehörigen Provinzen vereinigten sich, dem Patriarchen von Rom, der sich nun bald den noch höhern Titel eines **Papstes** gab, den ersten Rang zu lassen. Aber in dem Zeitraume, welchen wir beschreiben, hatte er die diktatorische Gewalt noch nicht, die er sich nach der Hand über alle abendländischen Kirchen anmaaßte und über die meisten auch lange Zeit behauptete, wie wir in der Folge sehen werden.

Die obengenannten helvetischen Bischöfe standen also auch unter Erzbischöfen. Das **Bisthum Genf** stand in dem sechsten Jahrhundert unter dem **Erzbischof zu Vienne** in Dauphiné; das zu **Oktodurum**, oder zu **Sitten in Wallis** war unter dem **Erzbischof zu Moutier en Tarantaise**, in Savoyen; **Windisch**, **Basel** und **Lausanne** unter dem **Erzbischof zu Besançon** in Hochburgund oder Franche Comté; das Bisthum zu Windisch wurde später nach **Constanz** versetzt, und nebst **Chur** dem **Erzbischof zu Maynz** untergeben.

Unter den **Bischöfen zu Genf** ist in diesem Zeitraum keiner, der sich in der Geschichte durch irgend etwas auszeichnete, als Carintho, welcher um das Jahr 584. lebte. Dieser war von der Leibwache des damals regierenden Königs Gontramn gewesen, und von demselben wegen einer entdeckten Verschwörung gegen ihn auf den bischöflichen Stuhl zu Genf erhoben worden. Als ein Günstling des Königs erwarb er seiner Kirche von demselben viele Geschenke. Ein Gelehrter war er wohl nicht, wie man aus seinem vorigen Stande schließen kann.

Auch die **Bischöfe in Wallis**, welche bis ins Jahr 584. von Oktodurum, und nachher von Sitten benannt wurden, sind bis auf die Namen größtentheils unbekannt. Heliodor, welcher sich zuerst Bischof von Sitten nannte, soll ebenfalls von dem Könige Guntramn reiche Geschenke für seine Kirche erhalten haben. Sein zweyter Nachfolger Leudmund wird wegen einer Unternehmung, welche seinem Verstand und seinem Herzen wenig Ehre macht, in der Geschichte genannt. Der Patricius, oder königliche Statthalter in dem Gebürge, Alethäus, aus dem Stamme der burgundischen Könige, wollte das fränkische Joch abwerfen. Da er in die Königin Berthrade, Chlotars des Zweyten Gemahlin, verliebt war, so suchte er sie durch seinen Freund, den Bischof Leudmund, zu bereden, daß sie in das Land Wallis käme. um mit ihm die Krone von Burgund zu theilen, welche durch den

baldigen Tod ihres Gemahls auf ihn fallen würde. Diese Handlung zog dem Alethäus das Todesurtheil, dem Leudmund aber die lebenslängliche Verbannung in das Hochstift Wallis zu.

Auch unter den **Bischöfen zu Vindoniſſa** oder **Windisch** zeichnete sich in der Geschichte keiner, weder in gutem noch in bösem Sinne aus. Das einzige Merkwürdige, welches wir von diesem Bisthum in diesem Abschnitte zu erzählen haben, ist die bereits oben erwähnte Versetzung desselben nach **Constanz**. Das Jahr der Versetzung läßt sich nicht genau angeben; sie muß indessen unter einem König vorgefallen seyn, welcher zugleich Burgund und Alemanien beherrschte, weil ein andrer es nicht würde gestattet haben, ein zu seinem Reiche gehöriges Bisthum abgehen, und es in einem fremden wieder aufrichten zu lassen. Aus diesem Grunde nimmt man an, die Versetzung sey unter Childebert, dem Neffen Guntrams, am Ende des sechsten Jahrhunderts geschehen. Die Einwohner des jetzigen Aargaus waren mit dieser weiten Entfernung ihres Bischofs nicht zufrieden. Deßwegen erhielten sie das Versprechen, daß sie wegen Sachen, die vor das geistliche Gericht gehörten, nicht weiter als nach Windisch gehen sollten, wo ihnen der Bischof selbst, oder ein von ihm Abgeordneter Recht sprechen würde. Dieses war noch um die Mitte des eilften Jahrhunderts in Uebung. Daß Constanz vor andern Städten zum Sitz des Bisthums gewählt wurde, kam, wie bereits oben bemerkt worden, daher, daß die bis an die obere Donau wohnenden Alemanen der christlichen Religion je länger je geneigter wurden, und daß man hoffte, ein in der Nähe wohnender Bischof werde durch seine Gegenwart die Ausbreitung derselben mächtig befördern.

Von den **Bischöfen zu Basel** wissen wir in diesem Zeitraume nicht einmahl die Namen. Eben deßwegen ist es nicht unwahrscheinlich, was einige behaupten, dieses Bis-

thum habe damals noch nicht existirt, sondern sey erst in dem achten Jahrhundert gestiftet worden.

Von dem **Bisthum Lausanne** hingegen haben wir vollständigere und genauere Nachrichten. Im Jahr 585. war Marius Bischof der Aventischen Kirche; so unterzeichnete er die Akten des zweyten Conciliums zu Macon. Hat er wirklich mehrere Vorgänger gehabt, oder ist er nach dem obenerwähnten Superius der zweyte Bischof gewesen, (welches, wie gesagt, dadurch wahrscheinlich wird, daß vor dem Superius kein Bischof von Aventikum urkundlich genannt werden kann), so ist aus jener Unterschrift so viel gewiß, daß er seinen Sitz damals noch nicht zu Lausanne aufgeschlagen hatte. Er hatte wohl anfänglich, wie sein Vorfahr, keinen bischöflichen Sitz, und benannte sich ebenfalls von dem Gau, welchem das alte Aventikum den Namen gab. Da er in alten Urkunden Bischof von Aventikum und von Lausanne heißt, so wird daraus der wahrscheinliche Schluß gemacht, Marius habe, um seinem Bisthum einen bleibenden Sitz zu geben, denselben in dem aufblühenden Lausanne aufgeschlagen. Diesen Ort hatte seine erhabene Lage vor dem Unfall gesichert, der die ganze Gegend um den Genfer-See betraf, als ein Berg in Wallis durch seinen plötzlichen Einsturz im Jahr 563. die Gewässer des Sees so aufschwellte, daß er die ältesten Dörfer rings um denselben mit den Kirchen und ihren Dienern, mit Menschen und Herden wegspühlte, zu Genf die Mühlen und Brücken zerstörte und viele Einwohner tödete. Dieses auch für die Religion unglückliche Ereigniß hat der Bischof Marius selbst in einer Chronik aufbewahrt, welche von dem Jahr 455. bis zum Jahr 581. reicht, und worin er vieles, was die Alten ihm erzählt, und die wichtigsten Vorfälle seiner Zeit, so weit sie ihm bekannt waren, aufgezeichnet hat.

Der Bischof zu Lausanne war unter den Suffraganten des Erzbischofs zu Besançon der vornehmste, und weihete denselben ein. Marius schenkte dem Bisthum aus seinem

Eigenthum viele Güter; diese baute er, wie seine Grabschrift meldet, mit eigner Hand, und verfertigte in müßigen Stunden Gefässe zu gottesdienstlichem Gebrauche. So war er in nützlicher Anwendung der Zeit ein Muster seines Standes. Von seinen Nachfolgern in diesem Zeitraume weiß man nur die Namen.

Die Reihe der Vorsteher des nach Constanz versetzten Bisthums ist ungewiß, und die Geschichte weiß von ihnen nichts zu erzählen, ausgenommen, daß Johannes, ein Rhätischer Diakon, der zweyte oder dritte von diesen Bischöfen, ehe er zu dieser Würde gelangte, drey Jahre lang ein Schüler des Heil. Gallus gewesen, und durch diesen Unterricht in omni Scripturae divinae latitudine notabiliter eruditus geworden sey.

Unter den Bischöfen zu Chur kennen wir den Valentinianus aus einer Grabschrift, welche ihm sein Neffe und Nachfolger Paulinus in der Kirche des St. Lucienklosters zu Chur nach seinem Tode im Jahr 548. setzen ließ. Sie lautet also:

Hoc jacet in tumulo, quem deflet Rhaetica tellus,
Maxima summorum gloria pontificum;
Abjectis qui fudit opes, nudataque texit
Agmina, captivis praemia larga ferens.
Est pietas vicina polo; nec funeris ictum
Sentit, ovans factis qui petit astra bonis.
His pollens titulis Valentiniane sacerdos
Crederis a cunctis non potuisse mori.

Ein schönes Lob, welches richtige Begriffe von der wahren Würde eines christlichen Bischofs und von dem Lohne der Tugend voraussetzt.

Von seinen Vorfahren seit dem obenangeführten Asimo, und von seinen Nachfolgern bis zu Ende dieses Zeitraumes, wissen wir nicht einmahl mit Gewißheit die Namen. Wenn man indessen daraus, daß die Geschichte dieser und so vieler andrer Bischöfe nicht gedenkt, den Schluß ziehen wollte,

sie wären alle des Andenkens unwürdig gewesen, so würde man weder richtig noch billig urtheilen. Wie manche stille Tugend findet keinen Lobredner auf Erden, und in jenen Zeiten, wo die Geistlichkeit noch nicht reich und üppig war, wo die Bischöfe sich der Handarbeit und der Bauergeschäfte nicht schämten, mußte es, wenn jemahls, würdige Kirchenvorsteher geben; unwürdige würde die Geschichte nicht verschwiegen haben, wie das obenangeführte Beyspiel des Bischofs Leudmund von Sitten beweiset. Und wie viel Gutes mußte, auch bey eingeschränktem Wissen, das stillthätige Beyspiel eines frommen Bischofs bey der ihm untergebnen Geistlichkeit und den Gemeinden wirken!

Unter der Regierung des Königs Dagobert, welcher gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts das ganze fränkische Reich beherrschte, wurden in dem burgundischen und alemanischen Helvetien viele geistliche Stiftungen gemacht, welche viel dazu beytrugen, das noch immer großentheils wüste Land wieder anzubauen, und mit unüberwindlichem Fleiß Felsen, Wälder, Sümpfe und Wasser in fruchtbare Gegenden umzuschaffen.

Germanus, ein Mann von vornehmem Geschlechte, von Trier gebürtig, lebte in dem großen Thal im Salzgau an der Birse in einer Wildniß, wo er ein Münster stiftete, von welchem das Thal nachher den Namen des **Münsterthals** (Moustier en Grandval) erhielt. Das bey diesem Münster angelegte Stift hatte zwey Cellen, welche ihm angehörten, **St. Ursiz**, und **St. Paul zu Werd.** Die erstere lag in einem tiefen Thale nicht weit von dem Ursprung der Doux, und hatte ihr Daseyn dem Ursicinus zu danken, welcher in dieser Einöde zwischen hohen Felsen, von der Welt abgeschieden lebte und Gott suchte. Etliche verirrete Reisende, die ihn hier fanden, wurden liebreich von ihm bewirthet, und zeigten dieß den Benachbarten an, die ihn fleißig besuchten und lieb gewannen. Ein reicher Edelmann, Wandergisel, fand an dem Einsidlerleben des Ursi-

eins Gefallen, baute ihm eine Kirche, und gab dadurch Gelegenheit zu Erbauung eines-Dorfes und nachher eines Städtchens, welches von seinem Stifter den Namen St. Ursiz beybehalten hat. Die andere zu dem Münster in Granfelden gehörige Celle **St. Paul zu Werd** wurde nachher in das Chorherrenstift **Schönenwerd** zwischen Arau und Olten verwandelt.

Immer, ein Mann aus der Gegend von Pruntrut gebürtig, begab sich mit seinem Knecht Albert in das Thal Susingen, welches der Fluß Süze durchfließt. Hier lebten sie als Einsidler, und bauten mit ihren Händen das Land, welches ein Eigenthum des Bischofs zu Lausanne war, dem sie den dritten Theil des Ertrages gaben. Nachher reiseten beyde zu dem H. Grabe, kehrten aber in ihre Einsiedeley zurück, wo sie auch ihr Leben endeten, zufrieden im Bewußtseyn, durch den Anbau dieser Wüste, sich ein Verdienst um die Nachwelt erworben zu haben. Ihrer Spur folgten mehrere, die sich auf den Bergen und an dem Flusse im Thal anbauten, welchem nachher die dankbaren Einwohner den Namen des **St. Immerthales** gaben.

Der obenerwähnte Bischof Marius zu Lausanne, ein in dem westlichen Helvetien wohlbegüterter burgundischer Edelmann, baute, ehe er Bischof war, auf einem seiner Güter einen Hof und eine Kirche, um welche nachher die Stadt **Peterlingen** entstand, als in der zweyten Hälfte des zehnten Jahrhunderts die burgundische Königin Bertha ein Benediktinerkloster daselbst stiftete.

Nicht lange nach Marius lebten **Donatus** und Ramelene, zwey Brüder aus dem burgundischen Adel. Donatus war Erzbischof zu Besançon, und wurde lange Zeit in den Thälern hinter Greyerz im Freyburgischen als der erste Verkündiger der christlichen Lehre und als ein Schutzheiliger verehrt. Sein Bruder war Herzog oder Patricius des burgundischen Helvetiens und soll **Romansmünster**, oder **Romainmotier** am Fuße des Jura erbaut haben, an eben

dem Orte, wo der obenerwähnte Romanus im sechsten Jahrhundert als Einsiedler gelebt hatte. Durch ihn wurde diese Wildniß bekannt und angebaut, und dem nachher gestifteten Kloster verdankt das Städtchen gleichen Namens, welches nach und nach um dasselbe entstand, sein Daseyn.

Während auf diese Weise das burgundische Helvetien immer mehr angebaut wurde, verbreitete sich das Christenthum in dem alemanischen Theile des Landes immer weiter. Seit derselbe den fränkischen Königen unterworfen war, ließen sie, wer kein Christ werden wollte, bey dem heidnischen Glauben bleiben, man durfte aber auch niemand hindern, den christlichen anzunehmen, und die Christen wurden bey ihrem Glauben geschützt. Ungeachtet nun der größte Theil des Landes im Anfange der fränkischen Herrschaft noch heidnisch war, und bis auf die Zeit der Errichtung des Bisthums zu Constanz blieb, so gab es dort gleichwohl blühende christliche Gemeinden zu Arbon, Herisau, Roschach. Diese lagen in dem Thurgau, welches sich damals westlich bis an die Reuß und südlich bis an den Alpstein erstreckte. Allein unter der Regierung des Königs Dagobert wurde die christliche Lehre schneller als bisher und mit glücklichem Erfolge durch fremde Lehrer schottischer Abkunft in Alemanien verbreitet, welche ihr Vaterland, das nördliche Irland, und ihre kriegrischen Brüder, aus Liebe zu stillem Leben verließen. Durch eine uns unbekannte Verbindung von Umständen waren diese aus vornehmen Geschlechtern entsproßene Männer zu Kenntnissen gelangt, welche in diesem Zeitalter ganz ungewöhnlich waren. Columbanus, der Führer und Lehrmeister der übrigen, begab sich im Jahr 565. zuerst in die hebridischen Inseln bey Schottland, und errichtete auf einer derselben ein Chorherrenstift nach einer morgenlandischen Regel; ein Umstand, der uns Licht giebt, woher sie ihre Gelehrsamkeit mögen bekommen haben. Noch in spätern Zeiten besaß dieses Stift einen, zur Zeit der Reformation von den fanatischen Presbyterianern zu unersetz-

lichem Schaden der Wissenschaften zerstörten Schatz von uralten Büchern, den es wahrscheinlich von seinem Stifter her hatte; denn wir finden das gleiche auch in dem Kloster St. Gallen, welches den Lernjüngern Columbans sein Daseyn zu danken hat. Aus den Hebriden begaben sich viele nach England in das berühmte Kloster zu Bangor in Wales, und von da in die mittäglichen Länder. Columban, Gallus, Magnoald und neun andre gingen nach Frankreich, wo sie mehrere geistliche Stiftungen anlegten. In einer Wüste des Vogesischen Gebürges, wo bey warmen Quellen ein zerstörter Ort lag, bauten sie das Kloster Lüxeuil oder Lützel, und unterrichteten die Einwohner in der Religion und im Landbau. Der damalige Beherrscher von Burgund, König Dietrich, dessen Großmutter Brunehilde alles über ihn vermochte, kam öfters nach Lützel, um sich mit Columban zu unterreden. Als dieser ihm einst sein unzüchtiges Leben verwies, brachte es Brunehilde, die diese Fremdlinge haßte, dahin, daß der König den Columban ungefähr um das Jahr 611. aus seinem Gebiete vertrieb. Sein Schüler Gallus, welchem die Würde eines Abtes zu Lützel angetragen wurde, wollte lieber seinen Lehrer begleiten, und begab sich mit ihm zu dem damaligen König zu Soissons, Chlotar dem zweyten, der ihn an Dietbert, König von Ostfranken oder Austrasien empfahl. Diesen unterrichtete Columban aus den heiligen Schriften, und dafür gab Dietbert ihm und seinen Gefährten die Erlaubniß, in dem alemanischen Helvetien, welches zu Ostfranken gehörte, den christlichen Glauben zu verkündigen. Die Gesellschaft kam an den Ort Ascapha, wo jetzt Schafhausen ist, und von da in den damals kleinen Flecken Zürich. Vermuthlich weil er hier für seinen Zweck, die Heiden zu bekehren, nichts zu thun fand, begab er sich nach Tuggen, oben an dem Zürchersee. Hier fand er abgöttische Leute, denen er und Gallus die christliche Lehre verkündigten. Allein die Einwohner wollten nicht hören und antworteten: Ihre alten Götter haben ihnen

und ihren Vätern bisher Regen und Sonne gegeben; so lange sie auf diese Weise regieren, wollen sie dieselben nicht verlassen. Hierauf brachten sie ihren Göttern Opfer. Columban und Gallus, über die Verachtung ihrer Predigt aufgebracht, warfen voll warmen, doch übertriebnen Eifers die Götzen mit den Opfern in den See und steckten die Tempel in Brand. Als die Heiden den Columban deßwegen mit Ruthen strichen und den Gallus tödten wollten, so wünschten die zween Christuslehrer ganz unchristlich nicht nur den Einwohnern, sondern auch ihren Kindern und Nachkommen alles Böse. Sie zogen nach Arbon am Bodensee, wo sie der Priester Willmar aufnahm und bewirthete, und ihnen auf Columbans Bitte, ihm einen Ort anzuweisen, wo er mit den Seinigen nach ihrer Weise in einer Celle wohnen könnte, Bregenz dazu vorschlug. Dieser Ort, von welchem der Bodensee vor Alters den Namen bekommen hatte, lag jetzt durch die Alemanen verwüstet. In einer Kirche hingen hölzerne Götter an der Mauer; dem Wodan opferten die Einwohner von ihrem Bier. Doch fanden Columban und seine Gefährten bey ihnen Gehör; sie zerbrachen die Bilder, weiheten die Kirche, hielten sich drey Jahre hier auf, und pflanzten fruchtbare Bäume in einem Garten, den sie anlegten. Gallus fing in den Fischernetzen, die er in müßigen Stunden verfertigte, so viele Fische, daß er nicht nur sich und seine Gefährten, sondern auch Arme davon speisen konnte. Dennoch hatten sie Feinde in dieser Gegend; denn die Alemanen fühlten noch lange nicht alle weder das Bedürfniß der Religion, noch des Landbaues. Deßwegen brachten sie ihre Klagen an bey dem Herzogen in Schwaben und Rhätien, Gunzo, welcher den Fremdlingen befahl wegzuziehen. Gallus verließ den Columban, welcher mit Siegebert nach Italien reisete, und ging, weil er krank war, zurück nach Arbon zu Willmar. Auf dem Gotthard verließ auch Siegebert den Columban und blieb in einer schrecklichen Wildniß nicht weit von den Quellen des Rhe-

nes. Hier wohnte er in einer Höhle, unterrichtete die wilden Rhätier, ermahnete sie, die Abgötterey zu verlassen und stiftete eine Christengemeinde. Einer der Neubekehrten, Namens Placidus, schenkte dem Siegebert viele Güter, so daß dieser das Kloster stiften konnte, welches von der Einöde, worin es sich befand, den Namen Desertina bekam, welcher nachher in Disentis verwandelt wurde. Der Präses oder Statthalter von Rhätien, Viktor, wollte die dem Kloster geschenkten Ländereyen den königlichen Kammergütern einverleiben. Placidus machte ihm darüber, und über andre Ungerechtigkeiten freye Vorwürfe, und wurde dafür ermordet. Als Viktor bald darauf über den Rhein gehen wollte, ertrank er. Seine Söhne, die diesen Unfall für eine Strafe Gottes ansahen, schenkten dem Sigebert viele Güter, so daß Disentis reich wurde an Einkünften und Leibeignen.

Als der zu Arbon gebliebene Gallus von seiner Krankheit genesen war, entschloß er sich, in einer Einöde sein Leben zu beschließen. Er hörte von dem Diakon Hiltbold, einem Liebhaber der Jagd, daß in der waldichten Gegend oberhalb Arbon an dem Flüßchen Steinach eine kleine Ebene an dem Fuß einiger Hügel sey, von wo die Berge hinter einander immer höher zu Schneegebirgen emporsteigen; diese Gegend sey der Aufenthalt von Bären, Wölfen und wilden Schweinen. An diesen Ort begab sich Gallus, nachdem er inzwischen das ihm angetragene Bisthum Constanz ausgeschlagen hatte, mit Magnoald, welcher sonst auch Magnus und Mang genennt wird, und mit einigen andern, welche Hütten bauten und einen Garten anlegten. Hier lebten sie zehn Jahre lang von einer kleinen Heerde, vom Fischfang und dem Gewilde, das sie erlegten. Der Verwalter der königlichen Cammergüter in dieser Gegend, Graf Talto, schenkte ihnen die Wildniß, durch deren Anbau sie sich verdient machten. Gallus war in der ganzen umliegenden Gegend hoch verehrt, weil er als Lehrer und Beyspiel vorleuchtete. Ungeachtet seines hohen Alters ging er öfters

nach Arbon, um dem Gottesdienst beyzuwohnen, wo er auch im Jahr 640. in dem fünf und neunzigsten seines Alters, an einem Fieber starb. Sein Leichnam wurde bey seiner Celle begraben, wo fünfzig oder sechszig Jahre nachher der Graf Waldram, wahrscheinlich ein Abkömmling des Talto, mit Wissen des Hausmeyers von Frankreich, Pipins von Heerstall, ein **Kloster** stiftete, welches den Namen **des heiligen Gallus** bekam, und unter dem unmittelbaren Schirme des Königs stand. Der erste Abt Othmar machte sich um die Nachwelt verdient, indem er eine Schule in dem Kloster errichtete, wo die aus den brittischen Inseln hieher verpflanzten Kenntnisse und die Liebe der Gelehrsamkeit aufbewahrt und weit herum verbreitet wurden. Viele Handschriften des Klosters unterscheiden sich von andern durch die Inschrift Scotice scripti, weil sie entweder von den ersten scotischen Mönchen, oder, da sie doch so alt nicht zu seyn scheinen, aus ihren Exemplaren abgeschrieben worden. Auch die vielen Vergabungen, die dem Kloster gemacht wurden, gebrauchte Othmar so, daß er den ehrenvollen Namen eines Vaters der Armen erhielt.

Lange vor der Stiftung von St. Gallen, um das Jahr 511. hatte der H. Fridolin, der ebenfalls von vornehmer Abkunft aus Irland war, auf einer Insel des Rheinstroms oberhalb Basel das **Kloster Seckingen** gestiftet. Von da war er in Rhätien in ein hohes Alpenthal an der Quelle der Linth gezogen, wo er dem H. Hilarius, einem berühmten gallischen Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts, dessen Sulpicius Severus gedenkt, eine Kirche weihete. Zween edle Herrn, Ursus und Landolph, schenkten ihm und dem Kloster Seckingen das Thal, welches von jenem Heiligen durch verdorbene Aussprache den Namen **Glaris** bekam. Unter dem Schirm dieses Stiftes wurde das Land durch den Reiz der Sicherheit je länger je mehr bevölkert, nachdem der Eingang des Thales, der wahrscheinlich schon zu der Römer Zeiten bewohnt und angebaut worden, wieder zur Wüste geworden war.

Die Achtung, welche die Geistlichkeit bey den damaligen rohen, aber armen, fleissigen und unverdorbnen Bewohnern Helvetiens wegen ihrer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, und wegen ihrer Theilnahme an dem mühseligen Anbau des verwüsteten Landes, erlangt hatte, und die Ueberzeugung von dem Nutzen, den ihr Amt stiftete, machte die großen Landeigenthümer auch in andern Gegenden geneigt, durch dergleichen wohlthätige Stiftungen dem Flor des Landes wieder aufzuhelfen. Zween vornehme Brüder fränkischen Stammes, Ruprecht und Wikard, von denen der erstere Herzog, der andre Priester war, besaßen viele Güter um das Albisgebürge zwischen den Seen, an denen nun Zürich und Luzern liegen. Diese wahrscheinlich alten Städte waren, wie wir oben gesehen, mit allen andern in dem alemanischen Helvetien von den Einwohnern des Landes selbst zerstört worden, und lagen damals mit Gesträuch überwachsen. Der ganze Thurgau war entweder mit Wäldern bedeckt, oder ein todter Morast. An dem alten Handelswege aus Italien nach Frankreich erhob sich Zürich unter der fränkischen Herrschaft allmählig aus seinem Verfall. Auf einem Hügel bey diesem Ort baute Ruprecht ein Münster für eine Anzahl von Chorherren, welche unter einem Dekan standen. Diesen wies er Besoldungen an aus seinen eignen Gütern, Zehnten und Renten. Wenn gleich kein Stiftungsbrief von Ruprecht vorhanden, sondern die obige Nachricht aus dem allerdings verdächtigen Stiftungsbriefe der Kirche zu Luzern hergenommen ist, so kann doch das hohe Alterthum des Münsters zu Zürich aus zwey Umständen erwiesen werden. Einmal daraus, daß Ratpert, ein St. Gallischer Mönch, welcher in der zweyten Hälfte des neunten Jahrhunderts lebte, in seinen Casibus Monast. Sangallensis meldet, jeder neuerwählte Bischof von Constanz habe unmittelbar nach seiner Einweihung nach Zürich kommen, sich dem Volk im großen Münster zeigen und eine Messe halten müssen; antiquae et memorabilis auctoritatis argumentum, nach Guillimanns

Urtheil, welches der Pabst Johann XXIII. in einer Bulle vom Jahr 1410. mit folgenden Worten bestätigt: Die Kirche zu Zürich primatum tenuit post Cathedralem Ecclesiam Constantiensem et praeeminentialis dignitatis reputata est: Demnach aus dem Bestätigungsbrief, welchen Karl der Große im Jahr 810. dem Chorherrenstifte gab, welcher das frühere Daseyn desselben ausser allen Zweifel setzt.

Der sehr wahrscheinlich auch alte Ort **Luzern**, welcher ebenfalls am Ausfluß eines Sees, und, nach Eröffnung des Passes über den Gotthard, auch an einer sehr gebrauchten Handelsstraße lag, war der Ort, wo Ruprechts Bruder, der obenerwähnte Priester Wikard, ein Benediktinerkloster stiftete, und mit Einkünften aus seinen Gütern am Albis begabte. Dasselbe wurde im Jahr 768. von dem fränkischen König Pipin dem Stifte Murbach im obern Elsaß übergeben. Der über die wenigen Mönche gesetzte Probst war nur Statthalter des Abts zu Murbach.

In eben diese Zeit setzt man auch die Stiftung von **Reichenau** im Bodensee und **Pfäfers**, wozu folgendes die Veranlaßung gegeben haben soll. Als Ruthard im Anfange des achten Jahrhunderts Bischof zu Chur war, gaben sich die Herzoge, welche im Nahmen der fränkischen Könige Alemanien und Rhätien beherrschten, große Mühe, das Christenthum in dem letztern Lande allgemein einzuführen. Deßwegen wurde Pirminius, ein fränkischer Bischof, dahin berufen, von welchem eine alte Tradition meldet, er habe sich als ein Einsiedler bey einer Quelle zu Pfungen an der Töss, nahe bey Winterthur, eine Zeitlang aufgehalten. Was er in Rhätien zur Bekehrung der Heyden gethan, meldet die Geschichte nicht. War es vielleicht eine Belohnung seiner Bemühungen, daß der fränkische Hausmeyer, Carl Martel, welcher beym Sinken des merovingischen Königsstammes, wie sein Vater, Pipin von Heerstall, das Reich mit königlichem Ansehn beherrschte, auf seine Bitte ein Kloster in der Insul stiftete, welche damals Sintlesau, und nachher

von des Klosters Reichthum die Reichenau genannt wurde? Der Eigenthümer, von welchem sie den Namen führte, ein fränkischer Edelmann, schenkte die Insul dem Pirminius, welcher der erste Abt der neuen Stiftung war. Sein Nachfolger Etho stiftete daselbst eine Schule, welche durch ihre Lehrer so berühmt wurde, daß sie großen Zulauf bekam, und sendete zwölf seiner Mönche gen Pfäfers in Rhätien, nicht weit von Chur, um daselbst ein neues Kloster zu gründen. Vermuthlich war die Verbindung des H. Pirminius mit Rhätien die Veranlaßung zur Stiftung dieses Klosters, und wahrscheinlich waren Anastasius und Baldebert, zween Aebte zu Pfäfers, die sich in der Mitte des achten Jahrhunderts durch Tugend und Gelehrsamkeit auszeichneten, Zöglinge der Reichenauischen Schule. Der letztere wurde Rutards Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Chur. Auf ihn folgte Paschalis, welcher aus dem Geschlechte der fränkischen Vorsteher (Praeses) oder Statthalter über Rhätien stammte, und als Bischof im Ehestand lebte. Seine Gemahlin war Aesopia, eine Gräfin von Hohenrealt, welche sich in mehrern alten Urkunden als Episcopa Curiensis unterzeichnete. Sie hatte aus dieser Ehe einen Sohn, Viktor, welcher seinem Vater in dem Bisthum nachfolgte, und zu Cazis ein Kloster stiftete, worin Vespula, die eine von seinen zwey Schwestern, die erste Aebtissin war; die Nonnen hatten aber die Freyheit, nach Gutbefinden das Kloster zu verlassen und sich zu verheyrathen.

Es zeiget sich aus dem Obengesagten, daß der ehlose Stand der Geistlichen damals noch nicht allgemein war, sondern daß sie nach den Schlüssen des Nicäischen und andrer alter Concilien die Freyheit hatten, ihre Gattinnen zu behalten, wenn sie verehlicht in den geistlichen Stand traten, wiewohl sie freylich, wenn sie dannzumal noch keine Weiber hatten, unverehlicht bleiben sollten. Unstreitig hatte diese Einschränkung der menschlichen Freyheit, und das nachmalige Gebot der gänzlichen Ehlosigkeit der Geistlichen den

guten Zweck, ihrem Stande durch die Besiegung des mächtigsten sinnlichen Reizes bey dem Volke die Achtung zu verschaffen, die es jedem willig giebt, welcher etwas leistet, das ihm selbst unmöglich scheinet. Allein die guten Leute, die so sehr auf diese Art von Heiligkeit drangen, bedachten nicht, daß diese Aufopferung, wenn sie auch erhältlich wäre, den schwachen Menschen leicht Tugenden kosten, und Fehler nach sich ziehen konnten, welche für die menschliche Gesellschaft wichtiger waren; und daß die versprochene und erwartete Erhebung über die menschliche Schwachheit, wenn sie nicht erhältlich wäre, dem Ansehn des Standes mehr schaden würde, als das aufrichtige Geständniß, daß die Lehrer der Religion in diesem Stücke Menschen seyen und seyn wollen, wie sie Gott geschaffen hat. Die älteste christliche Kirche liefert uns Beyspiele genug von verehlichten Geistlichen, die in der Enthaltsamkeit keinen Vorzug suchten, und deren Ansehn dieses nicht schadete. Im ersten Jahrhundert lebte der Bischof zu Rom Clemens in der Ehe. Eusebius führt im fünften Buch seiner Kirchengeschichte einen Bischof Polykrates an, welcher sieben Συγγενεῖς gekannt, die alle Bischöfe und verehlicht waren; er sey der achte. Am Ende des zweyten Jahrhunderts antwortete Clemens Alexandrinus gewissen Irrlehrern, welche den unehlichen Stand der Ehe vorzogen: „Derjenige zeigt keine Tu„gend, welcher ehelos lebt, sondern der sich im Ehestand „die Erziehung seiner Kinder, die Verpflegung seiner Haus„genossen, ohne Rücksicht auf Vergnügen oder Mühseligkeit, „angelegen seyn läßt; der sein Hauswesen also regiert, daß „er in der Liebe Gottes verharret, und alle Versuchungen „zum Bösen überwindet, die von seinen Kindern, von sei„nem Weibe, von dem Gesinde, oder von der Sorge für „zeitliche Güter herrühren.” Die erste Einschrankung der Freyheit der Geistlichen sich nach erhaltener Weihung zu verheyrathen schreibt sich von einem Provincial-Concilium her, welches im Anfang des vierten Jahrhunderts zu Ancyra

in Galatien gehalten wurde. Allein diese Einschränkung hatte doch ihre Gränzen, indem man bey der Weihung die Diakonen fragte, ob sie gesinnet seyen, unverehlicht zu bleiben, wobey es ihnen frey stand, Nein zu sagen: Antworteten sie aber Ja, so war es dem Bischof nicht anbefohlen, sondern bloß überlassen, sie als wankelmüthige Leute mit dem Banne zu bestrafen, wann sie ihr Gelübde nicht hielten. Die vor der Weihung verehlichten hingegen behielten ihre Weiber, ohne daß dieß ihr Ansehn verminderte, wie der H. Gregorius von Nazianz beweiset, der als Bischof zwey Söhne in der Ehe zeugete, welche ebenfalls Bischöfe wurden. So findet man, wiewohl immer seltener, Beyspiele von verheyratheten Kirchendienern bis ins achte Jahrhundert und noch weiter hinab; der obige Paschalis mag indessen einer der letzten verheyratheten Bischöfe gewesen seyn.

Das Ansehn der Geistlichkeit war in diesem Zeitraume sehr groß. Die Bischöfe waren, gleich den Herzogen und Grafen, Räthe der Könige. Das Eigenthum der Kirche wurde im Jahr 587. gegen die Eingriffe der königlichen Gewalt eben so gut durch Gesetze gesichert, als die Besitzungen der weltlichen Herren. Wenn die Herzoge und Grafen ungerecht urtheilten, so wurden sie von den Bischöfen zur Genugthuung angehalten. So hielten beyde Stände, der weltliche, in dessen Händen die Macht lag, und der geistliche, der den Mißbrauch derselben zu hindern gesetzlich verpflichtet war, sich das Gleichgewicht. Beyde waren durch eigne Güter von dem König und von einander unabhängig.

War also gleich die Erhebung der Geistlichen und besonders der Bischöfe zu Reichthum und Macht den Gesetzen des Christenthums nicht gemäß, so nützte sie doch der bürgerlichen Verfassung dadurch, daß sie den ungezähmten Leidenschaften der noch halbwilden Völker einen nothwendigen Damm entgegensetzte. Barbaren haben keinen Sinn für innere Würde; ihre Lehrer mußten durch äussere glänzen.

Bey der dadurch gesicherten und befestigten politischen und bürgerlichen Freyheit lernten die bisher unstäten Alemanen Ruhe und Feldbau; das verwüstete östliche Helvetien wurde wie das übrige fränkische Reich wieder hergestellt; mit dem Feldbau erwachten die Künste und Wissenschaften wieder, die dem menschlichen Leben Werth und Anmuth geben, und die Religion half, so viel es die Umstände erlaubten, dem Volk mildere und reinere Sitten zu geben. Dafür sorgten auch die Gesetze Childeberts, welcher von 593. bis 596. regierte. Sie verboten, jemand in der Kirche zu beschädigen, oder aus der Kirche etwas zu nehmen Sie bestimmten die Strafe desjenigen, welcher einen Geistlichen vor dem Altar, auf der Kanzel oder bey andern Amtsverrichtungen verletzen würde. Sie setzten unveränderlich fest, wie viel ein Leibeigner der Kirche jährlich an Bier, Getreyde u. a. Lebensmitteln geben sollte. Sie verboten, ganze Nächte beym Wein und bey lustigen Liedern zuzubringen, und verordneten, daß man herumziehenden Tänzerinnen, welche am Sonntag auf die Höfe kamen, hundert Prügel geben sollte. Da durch den bessern Anbau des Landes, und die vermehrte Wohlhabenheit der Einwohner der Hang zum Diebstal, ein allgemeiner Fehler barbarischer Völker, vermehrt wurde, so suchten die Gesetze das Eigenthum zusichern. Von der Strafe konnte sich der Dieb loskaufen, oder, wenn er zu arm dazu war, an drey Gerichtstagen ausbieten lassen, ob jemand ihn auslösen wollte. Geschah dieß nicht, so wurde der Dieb als ein ganz nichtswürdiger Mensch gehangen. Dabey machte man jedoch den Unterschied, daß, wenn er debilior persona, d. i. ein Leibeigner, oder ein Römer war, das Urtheil sogleich vollzogen wurde: War er hingegen ein Franke, so wurde er dem König übersandt, welcher ihn vor die Versammlung des Volkes stellte, weil die alten Völker glaubten, das Blutgericht über einen freyen Mann gebühre dem gesammten Volke. Ein Richter, welcher einen Räuber ledig ließ, verlor das

Leben; wenn der Beraubte den Dieben kannte und sich heimlich mit ihm abfand, so wurde er mit der Strafe des Räubers belegt. Wenn fünf oder sieben unparteyische Männer jemand eidlich des Diebstals bezüchtigten, so mußte er sterben. Ein unmenschliches Gesetz, weil die Franken, denen die Heiligkeit des Eidschwurs unbekannt war, denselben bloß für eine nachdrückliche Redensart hielten, mithin lange nicht so gewissenhaft dabey waren, als es eine Aussage erforderte, bey welcher es auf das Leben eines Menschen ankam. Bey jedem Diebstal mußten die Hausväter des Bezirkes, in welchem derselbe begangen worden, den Dieben stellen, oder den Schaden ersetzen. Der Vorsteher des Bezirkes konnte die Nachbarn aufmahnen, wenn ein Weib entführt wurde; der Entführer wurde am Leben gestraft. In allen schwierigen Rechtsfällen appellirte man gleichsam an Gott, weil man von den Richtern wenig Scharfsinn erwartete: Wo ein Zweifel über das Eigenthumsrecht waltete, entschied das Loos; über Wahrheit und Lüge die Berührung eines glühenden Eisens, oder der Zweykampf. Es war verboten, daß keiner bewafnet in das Haus eines andern gehen sollte. Wer ein Weib verletzte, mußte ihr doppelt so viel Schadloshaltung geben als einem Mann. Wenn ein Hund einen Menschen tödete, so mußte der Eigenthümer desselben die Hälfte der Summe bezahlen, durch welche das Leben des Getödeten gleichsam assecurirt war: Geschah dieß nicht, so wurde der Hund vor der Thüre seines Herrn aufgehangen, und alle andern Eingänge wurden verschlossen, bis das Aas herunter fiel. Um die rohen Alemanen zur Beobachtung der Religionsgebräuche anzuhalten, war geboten, daß derjenige die Freyheit verlieren sollte, welcher des Sonntags die Kirche nicht besuche. Die Kirchen waren heilige Freystätten für die Leibeignen. Vergabungen an dieselben, durch die der Cultus eingeführt und unterhalten werden mußte, waren erlaubt, konnten nicht zurückgenommen, und keine Kirchengüter veräussert werden.

Man siehet aus diesen Gesetzen, wie ernstlich man die Verbrechen zu unterdrücken suchte, die bey einem barbarischen Volke gewöhnlich sind, wenn es in den Zustand der bessern Bildung überzugehen anfängt; aber die Mittel, die man zur Heilung des Uebels brauchte, verrathen ebenfalls eine Denkensart, die von dem Geiste der Mäßigung und Menschlichkeit noch weit entfernt war, den das Christenthum empfiehlt.

Die Grausamkeit, mit welcher der beleidigte burgundische Adel im Jahr 613. die verwittwete Königin Brunehilde hinrichten ließ, beweiset, daß selbst die höhern Stände von dieser Rohheit nicht frey waren, und daß die Leidenschaften auch bey ihnen noch keinen Zaum kannten. Die damaligen Menschen konnten weder einen Herrn, noch die Freyheit ertragen: Die Grossen wurden von den Königen, und das Volk von den Grossen gedrückt. Das Bedürfniß der Ruhe und der Abstellung gegenseitiger Beschwerden bewegte den neuen König Chlotar II. mit den Grossen und den Bischöfen des fränkischen und burgundischen Reiches im Jahr 615. zu Paris zusammenzutreten, um gute Ordnungen abzufassen, von denen wir vornemlich diejenigen herausheben wollen, welche den Stand der Geistlichen und die Sitten betreffen.

Den Beschlüssen dieser Versammlung zufolge, welche uneigentlich das fünfte Parisische Concilium heißet, sollten die Bischöfe von ihrer Geistlichkeit und dem Volk ihres Kirchsprengels gewählt, und auf Befehl des Königs von dem Erzbischof in Beysein seiner übrigen Suffraganten geweihet werden. Keinem soll ein Nachfolger gegeben werden, als wenn er gestorben oder offenbar untüchtig zu seinem Amte wäre. Niemand soll einen Geistlichen gegen seinen Bischof in Schutz nehmen. Wegen bürgerlicher oder peinlicher Sachen werden die Geistlichen mit Zuziehung ihres gleichen nach den Gesetzen gerichtet. Wenn die weltliche Gewalt mit Leuten von der Kirche in einen Prozeß ge-

rathe, so sollen Richter von beyden Theilen darüber absprechen. Die Gelübde der Nonnen könne selbst ein königlicher Befehl nicht aufheben, und wer eine Nonne mit Gewalt entführte, hatte das Leben verwirkt. Die Freygelassenen alle sollten bey dem Inhalt ihrer Freybriefe gegen die Beeinträchtigungen ihrer Herren, wer sie auch seyn mochten, durch die Geistlichen geschützt, und nicht einmal ein Leibeigener unverhört verurtheilt werden.

Das ehrenvolle Zutrauen, womit man unter Childebert und Chlotar II. der Geistlichkeit die Beschirmung der Schwachen gegen die Mächtigen auftrug, beweist die gute Meinung, die man damals von diesem Stande hatte, und die er unmöglich hätte erlangen können, woferne man nicht überzeugende Proben von seiner unpartheyischen und furchtlosen Gerechtigkeitsliebe gehabt hätte. Aber Reichthum und Macht hatten auch bey den Geistlichen die gewöhnliche Folge, daß viele ihr geheiligtes Ansehen durch Liebhaberey für die Jagd, oder selbst durch Trunkenheit schwächten, und dadurch die Achtung verloren, durch welche sie allein Gewalt über die Gemüther der Menschen hatten, und in der menschlichen Gesellschaft nützen konnten.

Am Ende dieses Zeitraumes war also auch das östliche Helvetien ganz oder grösstentheils der christlichen Religion zugethan, da das westliche sich schon mehrere hundert Jahre zuvor dazu bekannt hatte. Die Einfälle der Gothen und Hunnen, und die langwierigen Kriege zwischen den Franken und Alemanen hinderten anfänglich die Verbreitung derselben, und vertrieben sie vermuthlich wieder aus Oertern, wo sie schon bekannt war. Das Licht der Wissenschaften kam von aussen her; und wiewohl es nur schwach war, so hielt es doch eine gänzliche Verfinsterung ab, und bereitete in den folgenden Zeiten dem alemanischen Helvetien eine grössere Erleuchtung, als der früher christlich gewordene westliche Theil in dem Mittelalter nie erlangte. Die Bibel war schon im Anfange des Reiches der Merowingen um das Jahr 500,

in die gallische Sprache übersetzt worden. Gelehrte und eifrige Männer unter den Gothen erwarben sich das gleiche Verdienst, indem sie dieselbe in ihre deutsche Muttersprache übersetzten. Walafrid Strabus, welcher in der zweyten Hälfte des neunten Jahrhunderts Abt in der Reichenau und ein für seine Zeiten gelehrter Mann war, versichert, es seyen damals noch monumenta eorum apud nonnullos vorhanden gewesen. Auch durch mundlichen Unterricht und durch Predigten suchten diejenigen, die der Ausbreitung des Christenthums wegen ihr Vaterland verlassen hatten, die Lehren und Pflichten desselben dem Volke bekannt zu machen. Ihr Eifer erweckte manchen ihrer Schüler aus den Landeseinwohnern in ihre Fußstapfen zu treten; und so wurde die Religion gepflanzet, welche mit langsamem und oft unterbrochenem, aber immer im Verborgenen wirkenden Erfolge diese Völker aus der Barbarey zu reißen mithalf.

Die **Concilien**, welche in diesem Zeitraume ziemlich häufig waren, schadeten zwar auf der einen Seite theils durch die strenge Behauptung der einmal festgesetzten Dogmen, welches den unseligen Irrthum je länger je weiter verbreitete, daß kirchliche Rechtgläubigkeit das Mittel zur Seligkeit sey; theils durch kleinliche Verfügungen über die Gebräuche des Gottesdienstes und äussern Pflichten, die man besser dem Gewissen und der eignen Willkühr der Gemeinden überlassen, als sie durch Zwang und Vorschriften in ein bloßes Opus operatum verwandelt hätte. Aber auf der andern Seite nützten sie wenigstens in soferne, daß die Kirchenlehrer dadurch zur vorsichtigern Führung ihres Wandels gebracht wurden. Denn im Jahr 567. wurden in dem zweyten Lionischen Concilium, welchem der Bischof Salonius zu Genf beywohnte, zwey Bischöfe, die sich schwerer Verbrechen schuldig gemacht, ihres Amtes entsetzt. Sie wurden zwar durch den Papst Johann III. an welchen sie mit Bewilligung des Königs Gontramn appellirt hatten, freygesprochen. Allein da sie sich nicht besserten, so entsetzte sie

das Concilium zu Chalons im Jahr 579. nicht nur von neuem, sondern ließ sie auch gefänglich verwahren, und an ihre Stelle wurden andre gewählt. Gleichwohl muß man auch gestehen, daß die Schlüsse der Concilien dieser Zeit neben dem oben gerührten Kleinigkeitsgeist bisweilen einen Geist von Arroganz verriethen, der gewiß nicht der des Christenthums war. Das zweyte Concilium zu Macon im Jahr 585., welchem auch drey helvetische Bischöfe, theils in Person, theils durch Abgeordnete beywohnten, befahl z. B. in seinem vierzehnten Canon: Ein Laye, der einem vornehmen Geistlichen auf der Straße begegne, soll ihm eine tiefe Verbeugung machen. Wenn der Geistliche zu Fuß, jener aber zu Pferde reise, so soll der Laye absteigen, und sich vor ihm bücken. In dem gleichen Concilium hatte ein Bischof sogar den Unverstand zu behaupten, die Weiber seyen keine Menschen; allein die übrigen konnten ihm zum Glück aus der H. Schrift beweisen, daß er irre.

Die Concilien wurden von dem Landesherrn zusammenberufen, welcher Abgeordnete sandte, die in seinem Namen präsidirten. Ihre Schlüsse schränkten die Freyheit in den Kirchengebräuchen nicht so ein, daß nicht jedes Reich, und sogar jede Provinz die ihrigen beybehalten durften. Der Gottesdienst wurde noch in der Landessprache verrichtet. Kurz, vieles war in der Kirche damals anders, als wir es in den folgenden Zeiten finden werden. Das Fasten, um noch ein Beyspiel anzuführen, war anfänglich an keine gewissen Tage gebunden; am Sonnabend und am Sonntag, und in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, war es sogar verboten. Man fastete zwar an einigen Orten am Freytag, aber an andern an der Mittewoche; und zwar bestand das Fasten nicht in einer Abänderung der gewöhnlichen Speisen, sondern darin, daß man sich bis um drey Uhr Abends aller Speisen enthielt.

Selbst katholische Schriftsteller gestehen indessen, daß in diesem Zeitraume die Lage der Kirche sich angefangen habe

zu verschlimmern. So sagt du Pin in der Vorrede zu dem V. Band seiner Bibliothek der Kirchenschriftsteller: „Man „muß gestehen, daß im sechsten Jahrhundert die Zeiten an„gefangen haben sich zu verschlimmern. Man hub an, sich „mit vielen unnützen Fragen abzugeben, die Geheimnisse „der Religion aus der Logik zu erklären, und auf Dingen, „welche ganz unwichtig waren, mit Hartnäckigkeit zu beste„hen. Sogar die gelehrtesten und klügsten Männer wurden „allzuleichtgläubig. Man redete von nichts als von Wun„derwerken, Gesichtern und Erscheinungen. Man drang „auf die Verehrung der Heiligen und Reliquien, und hielt „gleichgültige Sachen für nothwendig. Die alten Gesetze „wurden zwar von den Concilien aufs neue eingeschärft: „Allein die Kirchenzucht verlor sich gleichwohl je länger je „mehr. Die Kirche erlag unter der Last der Reichthümer. „In den vorigen Zeiten hatte man die Kirchengüter für den „Reichthum der Armen angesehen. Jetzt behandelte die Kirche „sie als ein eigenthümliches Gut, so daß die Concilien zur „Sicherstellung derselben viele Verordnungen zu machen „genöthigt waren, von denen man bisher nichts gewußt „hatte. Die lateinische Kirche erstreckte das Eheverbot bis „auf die Diakonen herab. Gleichwohl mußte man den Geist„lichen das Verbot, fremde Weiber um sich zu haben, oft „und mit neuem Ernste wiederholen, um sie vor Mißtritten „zu sichern, oder dem Verdachte zu entziehen. Die Bis„thümer wurden von Ehrgeitzigen gesucht, und es erlangten „dieselben viele, denen es an Gelehrsamkeit, an Verdien„sten und Tüchtigkeit fehlte. Einige Päpste stellten nach „Vorrechten, an die ihre Vorfahren niemals gedacht. Es „gab Leute, die aus Schmeicheley nachgaben, und die Päpste „sogar bereden wollten, die höchste Gewalt komme ihnen „zu, und sie seyen über die Concilien. Allein die frömm„sten Päpste verwarfen dieses, und suchten ihren größten „Ruhm in der Erhaltung der Kirchensatzungen."

Dieses Uebel hatte, wie wir bereits bemerkt haben, seine

Quelle in der Bereicherung der Geistlichkeit, welche mit dem vierten Jahrhundert anfing. In den drey ersten Jahrhunderten lebten die Kirchendiener einzig von den freywilligen Gaben der Christen, welche anfänglich nur aus allerley Lebensmitteln bestanden, die das Volk zur Kirche brachte, wo die Diakonen dieselben in Empfang nahmen, und auf den Altar legten. Die Bischöfe und Presbyter sprachen den Segen darüber, und reichten dem anwesenden Volke daraus das Heil. Abendmahl; das übrige diente zur Unterhaltung der Armen, der Geistlichkeit und der Kirchengebäude. Nachher schenkte man auch Bücher, Kleider, Hausgeräthe, liegende Gründe, Vieh, Leibeigne, u. a. Da man einige dieser Gaben nicht zur Kirche bringen konnte, und bey andern es unschicklich fand, dieß zu thun, so kam allmählig der Gebrauch auf, diese Vergabungen in einer schriftlichen Urkunde dem Priester zu überliefern, welche dann von demselben auf den Altar gelegt wurde. Als Constantin der Große das Christenthum annahm, schenkte er den Geistlichen liegende Güter und Zehnten, die den heidnischen Priestern genommen wurden; daneben behielten sie jene freywilligen Gaben der Christen ebenfalls.

Die ersten christlichen Könige von Burgund und Frankreich, Siegmund, Clodoveus, Chlotar I. machten der Clerisey so große Vergabungen, daß des letztern Sohn, Chilperich I. welcher in der zweyten Hälfte des sechsten Jahrhunderts König zu Soissons war, klagen mußte, der königliche Fiskus sey arm, und die Reichthümer desselben, welche einzig in liegenden Gütern bestanden, seyen ein Eigenthum der Kirche geworden; die Bischöfe allein herrschen; das Ansehn des Königs sey untergegangen und in die Hände der Bischöfe gekommen. Er suchte daher so viele Vergabungen seines Vaters, als möglich war, wieder an sich zu ziehen. Allein sein Bruder Gontramn und sein Enkel Dagobert I. machten der Kirche neue Vergabungen. Dieser Reichthum reizte die Hausmeyer von Neustrien und Burgund, welche

sich an die Güter der weltlichen Herrn nicht wagen durften, die Kirche zu plündern. Pipin von Heerstall, welcher Hausmeyer von Austrasien war, bediente sich der Klagen der Geistlichen als eines Grundes in Neustrien einzufallen, um die Plünderungen der Kirche, die unter dem Namen der Könige dieses Theils von Frankreich von den Hausmeyern verübt wurden, zu hindern. Da er sich auf diese Weise nicht ohne eigennützige Absichten zum Beschützer der Kirche erklärt hatte, so mußte er die Güter derselben schonen, wie es auch seine Vorfahren gethan hatten; daher die Mönche des pipinischen Hauses Frömmigkeit und Freygebigkeit nicht genug erheben können. Aber sein Sohn und Nachfolger im Hausmeyeramte, Carl Martel, welcher sich die Güter des Adels nicht zueignen durfte, und ohne Geschenke an seine Anhänger sich nicht behaupten konnte, plünderte abermals die Clerisey, und eignete sich nicht nur die Kirchengüter, sondern die Kirchen selbst zu. Und so wurden am Ende dieses Zeitraumes die Güter, welche die Könige, der Adel und das Volk wetteifernd der Kirche geschenkt hatten, ihr durch die militärische Macht großentheils wieder entzogen. Allein die Clerisey, welche das Angenehme des Reichthums nun aus Erfahrung kannte, fand bald Mittel, sich von neuem zu bereichern, und das verlorne wieder zu erwerben.

Als der Mißbrauch des Reichthums die höhere Klerisey hier und dort in Verachtung brachte, wandte sich das Vertrauen des Volkes zu den Einsiedlern und Mönchen, welche sich anfänglich mit ihrer Handarbeit nährten, und aus ihrer Armuth den Dürftigen unterstützten. Dadurch stieg ihr Ansehn so hoch, daß es den Neid der Bischöfe reizte, weil Hochachtung und Dankbarkeit nunmehr ihre Geschenke den Klöstern zuwandten. Da die Mönche vermöge der alten Conciliencanons der bischöflichen Gewalt unterworfen seyn sollten, so benutzten die Bischöfe dieses, um die Verwaltung der Klostergüter an sich zu bringen, und es gelang ihnen bisweilen, so daß z. B. verschiedene Bischöfe von Constanz

zugleich auch Aebte in der Reichenau und zu St. Gallen wurden. Allein die Mönche wollten dieses nicht leiden, und es entstanden daraus mehr als einmal ärgerliche Händel. Die Mönche zu St. Moriz in Wallis z. B. waren im Jahr 565. über ihren Bischof Agricola so aufgebracht, daß sie ihn bey nächtlicher Weile samt den Priestern und Landleuten, die er bey sich hatte, überfielen, und die bischöfliche Wohnung stürmten. Allein sie wurden mit blutigen Köpfen abgewiesen. Eben so waren die Mönche zu St. Gallen im Jahr 758. in einem heftigen Streit mit dem Bischof zu Constanz, welcher ihnen Fremde zu Aebten gab, Layen über ihre Güter setzte, und die benachbarten Grafen durch Geschenke aus des Klosters Gütern sich zu Freunden machte. Der Streit wurde im Jahr 780. endlich durch einen Looskauf beygelegt; die Mönche versprachen dem Bischof jährlich ein Pferd und eine Unze Gold zu geben. Allein der Bischof Johann II. wollte ihnen, obgleich der König den Vergleich bestätigt hatte, keine Urkunde dafür geben, weil sie sich weigerten einen seiner Anverwandten zum Abt anzunehmen.

Die Wunder, welche, wie die Legenden sagen, von den Einsiedlern und Mönchen in ihrem Leben oder nach ihrem Tode sollen verrichtet worden seyn, werden gewöhnlich für Erdichtungen der Klosterleute gehalten, die sie mit Absicht erfunden haben, um ihr Ansehn zu befestigen und zu vermehren, und dadurch ihre Klöster zu bereichern. Mit vielen spätern Wunderwerken mag dieß allerdings sich so verhalten; allein die frühern lassen sich auf eine billigere und humanere Art erklären *).

---

*) „Daß die Legenden gegen die historische Wahrheit oft und „viel anstoßen, daß sie überhaupt als geschichtliche Dokumente „mit großer Vorsicht zu gebrauchen seyen, dieß wird wohl „niemand mehr läugnen wollen. Allein die wenigsten waren „auch dazu geschrieben. Als Erbauungsschriften, als Tugend- „und Andachtsbilder sind sie da, zu Erweckung ähnlicher Tu- „gend, ähnlicher Andacht. Was hierzu den meisten Eindruck

Schon in diesem Zeitraume, besonders am Ende desselben suchten die Päpste ihren Einfluß und ihr Ansehn in der Kirche zu vermehren. Im siebenten Jahrhundert trachteten sie, die römischen Kirchengebräuche auch in andern Kirchen einzuführen. In dem achten Jahrhundert setzten sie diese Bemühungen besonders in Frankreich mit glücklichem Erfolge fort. Der Papst Stephan erhielt auf einer Reise dahin im Jahr 754. von Pipin, welcher drey Jahre vorher auf den König-

---

„machen konnte, und wie es ihn machen konnte, das ward „geschrieben. Woher waren diese Legenden genommen? Aus „dem Munde der Erzählenden, meistens andächtiger Jünger „und Jüngerinnen, oder aus einzelnen Aufsätzen, selten des „Verstorbnen selbst, meistens seiner Freunde. Alle diese sprachen und schrieben nach Einer Regel, zu Einem Zweck, für „ihren nächsten Kreis, und nach dem Geist ihrer Zeit. Zur „Erbauung sprachen und schrieben sie, nicht als Zeugen, die „vor einem Gerichte standen. Ihre Wundererzählungen bilde„ten sie der biblischen Geschichte oder Nationaltraditionen nach, „die aus Einbildungen derjenigen Völker entsprossen waren, „unter denen und für die sie diese Geschichten erdachten. Man„ches Wunder dieser Zeiten ist überdem so leicht, man möchte „sagen so natürlich eingeführt, daß man siehet, dieß sey die „damals gewöhnliche Sprache und Vorstellungsart gewesen, und „man kann sie eben so leicht in die jetzt gewöhnliche Sprache „übersetzen. Wenn die Legende z. B. meldet, vor diesen fleis„sigen und rüstigen Männern, die eine wüste Gegend anbau„ten, seyen Wölfe, Bären und Schlangen geflohen, wie dieß „von dem H. Gallus und Pirminius erzählt wird, so sagt sie „weiter nichts, als was durch den Fleiß emsiger Hände wirk„lich geschah. Wenn diesen, oft unwillkommnen, neuen An„kömmlingen aus Seen und Wäldern die Dämonen entgegen„schrieen, die Geister heulten und schreckten, die Teufel wim„merten und klagten, wer, der einen Begriff von dergleichen „grausen Gegenden, von den wilden Bewohnern dieser Gegen„den hat, verstände nicht diese Sprache? Den Bären besänf„tigten sie, indem sie ihm Brod reichten, ein jetzt noch in „mancher Gegend seltenes Nahrungsmittel; sie befahlen ihm „Holz zu tragen; wem darf man es erst noch erklären, wer

lichen Thron erhoben worden, daß der römische Kirchengesang in Frankreich eingeführt würde. Schon früher im Jahr 742. hatten sich zum erstenmal päpstliche Gesandte auf einem Concilium eingefunden, welches einige Bischöfe entsetzte, die den Anhängern des Papstes entgegen standen. Der H. Bonifacius, ein Engländer, welcher eigentlich Winfrid hieß, hatte in Teutschland eifrig für die Ausbreitung der päpstlichen Herrschaft gearbeitet, und daher den Namen des teut-

---

„diese Bären gewesen seyen? O! möchte der Scepter der neue„ren Staatskunst, das Geschütz unsrer Helden, zur Urbarmachung „der Welt, zur Brodaustheilung und zu Erweckung des Fleißes „der Bären allenthalben so wirksam und glücklich seyn, als es „damals das heilige Kreuz und das segnende Wort waren!"

„Der Legende liegt also oft Wahrheit zum Grunde, nur ist „sie Legendenmäßig eingekleidet und erzählt. Auch ihr Innhalt „ist nicht immer so unwichtig, als man glaubt. Wir sind dem, „was sie enthalten, einen großen Theil der Aufklärung und „Verschönerung Europas durch Kenntnisse und Fleiß schuldig. „Die Thaten, die sie erzählen, stumpften das Schwerdt ab „und bezähmten wilde Barbaren. Die meisten Institute unse„rer Wissenschaften und Künste nähren sich von den Brosamen „dessen, was einst die Männer der Legende mühsam erwarben, „andächtig stifteten, heilig bewahrten und der Nachkommen„schaft fromm vermachten. Ohne die frommen Männer und „Weiber der Legende bettelten jetzt vielleicht alle Musen in Eu„ropa; oder vielmehr, an Musen in Europa wäre ohne sie gar „nicht zu gedenken. Die Legenden sind in den mittlern Zeiten „das, was in der griechischen und römischen Urzeit die alten „Heldensagen waren, aus denen einst alle Dichtkunst und Ge„schichte hervorging. Die geheime, innre Denkart der christ„lich gewordenen Völker, ihren Wahn und Aberglauben, ihre „Schwachheiten, kurz den dunkeln Grund ihrer Seele lernt „man aus mancher Legende mehr kennen, als aus der gesamm„ten Staatsgeschichte dieser Zeiten. Nur gehört freylich ein „Ausleger dazu, der das Wunderbare zum schlichten Menschen„sinn herabzuführen versteht. Diese Arbeit erfordert aber aller„dings Theilnahme, Versetzung ins Zeitalter und Leben derer, „von denen man redet. Nach unsrer lichten Zeit können wir

schen Apostels bekommen. Der Papst Gregor II. hatte ihm den Auftrag gegeben, die Geistlichen und alle übrigen Christen in den Gesetzen und Rechten der römischen Kirche zu unterrichten, und Bonifacius hatte eidlich versprochen, dem Papst in allen Dingen zu gehorchen, und andre zu gleichem Gehorsam zu vermögen. Auf dem obenangeführten Concilium war er einer von den päpstlichen Gesandten, und drang auf die Annahme von 36. Artikeln, welche die Einführung mehrerer Festtage, und andrer kirchlicher Anordnungen betrafen. Allein er erreichte seine Absicht nicht. Gleichwohl leistete er den Päpsten wichtige Dienste und wurde zur Be-

---

„ nicht alles beurtheilen, nicht jede andre Zeit warf alles Hei-
„lige als Unrath von sich. Das Kreuz hat einst den Völkern
„Ruhe gebracht; es stillete Aufruhr, Fehden, Zweytracht und
„gebot den Gottesfrieden. Die Tempel waren Zufluchtsorte
„der Unbewehrten gegen Raub und Unterdrückung; der Altar
„war eine Städte des öffentlichen Bekenntnisses, des Gebets,
„der Gemeinschaft Gottes mit den Menschen. Das Grab war
„ihnen eine Ruhekammer, wo himmlische Geister das erstorbne
„Samenkorn zur Aufblüthe eines künftigen ewigen Frühlings
„bewahrten,"

„Und waren, nach eben diesem Geiste der Zeit, die körper-
„lichen Uebungen zur Enthaltsamkeit, Strenge, zu festgehal-
„tenem Andenken, zum Vermögen über Sinne und Neigungen
„zu herrschen, verwerflich? Waren rohe, sinnliche Naturen
„anders zu besänftigen, zu fesseln, zu zähmen, als durch das
„entgegengesetzte Extrem, durch eine andre, geistige Welt noch
„stärkerer Leidenschaften und Begierden? Woher kommts, daß
„wir in unserm Zeitalter so wenig können, so wenig ernstlich
„wollen und so wenig vermögen, als weil wir von Jugend auf
„zerstreut und verzärtelt leben, indem uns zu anhaltenden schwe-
„ren Uebungen Anlaß, Regel, Ordnung, Sitte, tägliche Ge-
„wohnheit, strenges Gebot fehlen. Laßt uns der rauhen und
„beschwerlichen Wege nicht spotten, auf welchen die fromme
„Einfalt, die sich damals mit wenigen, aber starken Gedanken
„begnügte, und in das Heiligthum unzerstörlicher Gemüthsruhe
„und Seelenstärke gelangte." Herders zerstreute Blätter. Sechste Sammlung: Ueber die Legende.

lohnung zum ersten Erzbischof von Maynz und zum Metropolitan vieler teutschen und helvetischen Bischöfe gemacht, da vorher die Vorsteher dieser Kirche bloß den bischöflichen Titel geführet hatten.

Unter die Gegner der päpstlichen Anmaßungen gehörten vornemlich die schottischen Mönche, welche aller Orten, wie in Helvetien, eine günstige Aufnahme fanden, weil sie, statt der meistens zerstörten, neue Schulen errichteten, welche durch die in jenen barbarischen Zeiten ungewöhnliche Gelehrsamkeit dieser Männer bald in Flor kamen. Als die päpstlichen Emissarien dem Columban und den übrigen Schott-

---

Eine andre Quelle der Legenden ist in dem Charakter der damaligen Völker zu finden. „Wenn Mönche dergleichen Erzählungen in ihre Chroniken aufnahmen, so thaten sie es nicht „immer aus Lust zu betrügen. Es war Geschmack und sogar „Kreis des Wissens, Denkart der Zeit. Diese Völker dachten „abentheurlich, und lebten entweder gar nicht, oder im Abentheuer. Ein Volk, von wenigen aber starken Begriffen und „Leidenschaften geregt und getrieben, hat wenig Lust zu ordnungsmäßigen, gewöhnlichen, ruhigen Geschäften; es bleibt „gegen sie kalt und träge. Dagegen flammet es auf, wenn „ein Abentheuer ruft, wenn wie ein Jagd- und Kriegshorn „die Abentheuersage ertönet. In eingepflanzten Trieben, in „angebohrnen Begriffen und Neigungen ging diese Liebe zum „Abentheuer auf Geschlechter herab: Der geistliche Stand, in „dessen Händen die Bildung der Menschen nach Begriffen der „Zeit war, bemächtigte sich dieses Triebes; er fabelte, dichtete, erzählte. Von Erzählungen fängt alle Cultur roher „Völker an; sie lesen nicht, sie vernünfteln nicht gern, aber „sie hören und lassen sich erzählen. So Kinder, so alle Stände, „insonderheit die unter freyem Himmel ein halbmüßiges Leben „führen. Wo sie auch leben, Norweger und Araber, Perser „und Mogolen, der Gothe, Sachse, Frank und Katte des „Mittelalters, noch jetzt alle halbmüßigen Abentheurer, Krieger, Jäger, Reisende, Pilger haben hierin einerley Geschmack. „Unwissenheit ist die Mutter des Wunderbaren." Herders Briefe zur Beförderung der Humanität. Siebente Sammlung S. 69. u. ff.

ländern zumutheten, das Osterfest, welches sie nach dem Gebrauche der englischen Kirche zwischen dem 14. u. 20. Tag nach dem Neumond im Märzen feyerten, mit der römischen Kirche zu feyern, und sich nach römischem Gebrauche beschären zu lassen, widersetzten sie sich heftig, und stritten nämlich für die Kirchenfreyheit. Papst Gregor III. verbot seinen Anhängern alle Gemeinschaft mit denselben, und hieße sie unächte Priester und Ketzer. Gleichwohl waren sie nicht die einzigen, die sich dem Papste nicht in Allem unterwerfen wollten. Denn Bonifacius klagt in einem Schreiben an den Papst Zacharias, er habe mehr Pseudosacerdotes, als Katholische, d. i. dem römischen Stuhle sich unterwerfende, gefunden. In dem Verzeichniß, das er dem Papste von den ihm gehorsamen Bischöfen übersandte, finden sich bloß die Namen der Bischöfe von Speier, Cöln, Wirzburg und Straßburg; alle helvetischen sind übergangen, woraus zu folgen scheint, daß diese sich ebenfalls den Neuerungen des Bonifacius widersetzt.

Das durch den Fall der Merowingen emporsteigende Glück der von dem Hausmeyeramt auf den königlichen Thron emporgehobenen Pipinen, und die Dienste, welche die Päpste denselben bey Ausführung ihrer Plane leisteten, führten die letztern in dem folgenden Zeitraume zur Erreichung der bisher angebahnten Oberherrschaft über die Kirche, welche auf die Veränderung der Lage der europäischen Welt einen entschiedenen Einfluß hatte.

Dritter Zeitraum.

Vom Anfange der Herrschaft der Karolingen bis auf Friedrich II. aus dem Hohenstaufischen Hause. Befestigung und Vollendung der päpstlichen Hierarchie. Von der Mitte des achten bis zum Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Geschichte der helvetischen Kirche unter den Karolingischen Kaisern bis zur Vereinigung des zweyten burgundischen Reiches mit dem deutschen Reiche, von 751. bis 1032.

Im siebenhundert ein und fünfzigsten Jahre der christlichen Zeitrechnung wurde der Merowingische Königsstamm, nachdem er den fränkischen Thron zweyhundert und acht und sechszig Jahre besessen hatte, in einer Versammlung des Volkes der königlichen Würde, welcher sich die letztern Beherrscher durch Trägheit und Unfahigkeit unwürdig gemacht hatten, entsetzt. Die Uebertragung der Herrschaft an den bisherigen Hausmeyer Pipin wurde im gleichen Jahr von dem Papste Stephan so bestätigt, daß bey Strafe des Kirchenbannes niemals ein andrer zum König der Franken gewählt werden sollte, als ein Abkömmling des neuen Beherrschers. Diese Gefälligkeit des Papstes wurde von Pipin durch eine wichtigere erwiedert, indem er mit einem Heere nach Italien zog, um dem Papste gegen den langobardischen König Aistulph beyzustehen. Dieser hatte das Exarchat von Ravenna, ein Stück des mittlern Italiens, welches den griechischen Kaisern gehörte, erobert. Pipin nahm es den Langobarden wieder ab, und schenkte es den römischen Bischöfen, welche dadurch zuerst Herren von einem ansehnlichen

Stücke Landes wurden. Diese durch gemeinschaftliches Bedürfniß entstandene Verbindung zwischen dem neuen fränkischen Königsstamm und den Päpsten hatten also wichtige Folgen auf die Vermehrung und Befestigung des Ansehens und der Gewalt der letztern.

Der Sohn und Nachfolger Pipins, Carl der Große, dessen Ehrgeiz mit dem väterlichen Reiche nicht zufrieden war, wurde im Jahr 771. durch den Tod seines Bruders, Karlomann, den man ihm Schuld giebt, der einzige Beherrscher der fränkischen Monarchie. Die Verbrechen der Herrschbegierde verdunkelte er durch seinen Heldenruhm, und entschuldigte sie durch eine trefliche Regierung mehr als kein andrer Fürst, der sich von dem Ehrgeize beherrschen ließ. Da er die Wichtigkeit von Italien kannte, so suchte er sich in diesem Lande festzusetzen; und dazu halfen ihm die Päpste, welche mit den langobardischen Königen in immerwährendem Streite lebten. Gleich im folgenden Jahr 772. zog er gegen den König Desiderius, den Pipin und der Papst Stephanus auf den langobardischen Thron gesetzt hatten, zu Felde, ungeachtet Carl des Desiderius Tochter zur Ehe gehabt hatte, welches aber dem Papst sehr zuwider gewesen war. Carl zerstörte das langobardische Reich, bestätigte dem römischen Bischof die Schenkung seines Vaters, und vermehrte sie noch mit einigen Städten. Gleichwohl behielt er sich die höchste Oberherrschaft vor, welche der Papst auch dadurch anerkannte, daß er dem Kaiser bey seinem Einzug zu Rom zur Linken ging. Die Einwohner von Rom, welche die Herrschaft des griechischen Kayfers, die nach dem Untergang des abendländischen Reiches an denselben gekommen war, nicht ertragen konnten, gaben dem neuen Oberherrn den Titel eines Patritius mit der Herrschaft über Rom und das dazu gehörige Gebiete. Der Papst Adrian I. welcher, wie seine Vorgänger, mit den griechischen Kayfern über die Anbetung der Heiligenbilder in einem heftigen Streit sich befand, ergriff diesen Anlaß, den verhaßten Oberherrn an einen

gefälligern zu vertauschen, ernannte Carl den Großen in einem Concilium zum Advokaten oder Schutzherrn der römischen Kirche, und gab ihm das Recht den Papst zu wählen. Ueberhaupt zeigt die Geschichte dieser Zeit, daß die Papste noch Unterthanen waren, daß sie aber schlau die Umstände benutzten, nicht nur ein beträchtliches Gebiet zu erwerben, sondern auch ihre Herrschaft über die christliche Welt so weit als möglich auszudehnen.

So sehr die Päpste den Bilderdienst begünstigten, fand derselbe dennoch in dem fränkischen Reiche damals noch nicht Eingang. Man duldete die Bilder der Heiligen als eine Zierde in den Kirchen, aber die Anbetung derselben hielt man noch für eine Neuerung. Carl der Große versammelte deßwegen im Jahr 794. ein Concilium von 300. Bischöfen aus Frankreich, Italien und Teutschland zu Frankfurt, welchem er selbst und zwey Legaten des Papstes beywohnten. Diese Versammlung suchte einen Mittelweg zwischen den Schlüssen der im Jahr 754. zu Constantinopel und im Jahr 787. zu Nicea von Bischöfen der griechischen Kirche gehaltenen Concilien zu treffen, von denen das erstere den Bilderdienst für eine Erneuerung des Heidenthums erklärt, das letztere hingegen beschloßen hatte, daß man die Bilder anbeten möge. Die zu Frankfurt versammelten Bischöfe waren der Meinung, man solle die Bilder weder abschaffen, noch anbeten, sondern sie zur Zierde der Kirchen, und zum Unterrichte der Unwissenden beybehalten. Der Schluß des Conciliums wurde auf Carls Befehl in ein Buch verfasset, und dem Papst überbracht. Das Niceische Concilium, dessen Schlüsse die Abgeordneten Papst Adrians gutgeheißen, und um deren Bestätigung derselbe bey Carl nachgesucht hatte, wurde in diesem Buche härter getadelt, als das Constantinopolitanische, dessen Verfahren nur leichtsinnig, das von jenem aber grausam genennt wird; die zu Constantinopel versammelten Bischöfe seyen unwissend gewesen, und haben den Wein der Lehre mit Wasser vermischt, die Versammlung

zu Nicea hingegen boshaft, und habe die gesunde Lehre vergiftet. Die Bilder sollen nicht mit Räuchern verehrt werden, welches eine Thorheit sey, worüber alle vernünftigen Menschen spotten; auch soll man sie nicht heilig nennen, das Haupt vor ihnen nicht bücken, noch die Kniee biegen, noch Lichter vor ihnen anstecken, oder ihnen sonst einige Ehrenbezeugung erweisen. Die von dem Niceischen Concilium befohlene Verehrung der Bilder nennt Carl einen Mißbrauch, der aus Verdrehung der Schrift entstanden; die Versammlung, sagt er, habe beynahe kein einziges Zeugniß des göttlichen Wortes gehörig angeführt, und die Aussprüche der Kirchenväter verstümmelt; sie berufe sich auf apokryphische und höchstlächerliche Dinge, auf läppische Beweise u. s. w. Und dennoch waren es die nemlichen Gründe, womit in der Folge die Verehrung der Heiligen durchgesetzt wurde, die hier Carl mit so starken Worten verwarf.

Papst Leo III. hatte sich bey den Einwohnern von Rom so verhaßt gemacht, daß sie ihn auf offner Straße anfielen, mißhandelten und gefangen setzten. Ein Freund, der dem Papste des Nachts aus dem Gefängniß half, brachte dem fränkischen Monarchen Nachricht von dieser Begebenheit, und dieser eilte im Jahr 800. zum letzten Mahle nach Rom, um die Sache zu untersuchen. Der Papst bezeugte in Gegenwart Karls, den er mithin als seinen Richter erkannte, offentlich mit einem Eid, daß die über ihn geführten Klagen ungerecht seyen, und wurde in seinem Amte bestätigt. Carl wurde bey dieser Gelegenheit von dem Papste zum Kaiser gekrönt, woraus man nachher beweisen wollte, daß der Papst das Recht habe Kaiser ein- und abzusetzen. Allein Anastasius, welcher um das Jahr 870. päpstlicher Bibliothekar gewesen, sagt in seiner Nachricht von dieser Krönung: Indem der Papst dem König die Kaiserkrone aufgesetzt, habe das ganze Volk, vermuthlich als Nachahmung der in dem ehmaligen römischen Senat üblichen Acklamationen, gerufen: Carolo piissimo Augusto, a Deo coronato,

magno, pacifico imperatori Vita et Victoria! Ter dictum est, et AB OMNIBUS constitutus est imperator. Uebrigens gab diese Ceremonie dem neuen Kaiser nichts, als was er vorher besessen hatte, und was ihm auch ohne die Krönung würde geblieben seyn.

Die Regierung Carls des Großen war in eine Zeit gefallen, wo, nach dem Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers, des Abts Lupus zu Ferrieres, longo situ collapsa piorum studia pene interierant: Eo profundi bonae litterae demersae erant, ut si quis nobilioris ingenii vellet eas addiscere, magistrum non inveniret, qui doceret. Um diesem Mangel abzuhelfen befahl Carl, daß in allen Stiftern und Klöstern die Kinder, sowohl der freygebohrnen als der leibeignen, in der Lese- Sing- und Rechenkunst unterrichtet werden sollten. Besonders suchte er die unwissende Priesterschaft zu erleuchten. Er befahl daher nur ein Jahr vor seinem Absterben, auf einem zu Achen gehaltenen Reichstag, es sollten in allen Provinzen des fränkischen Reiches Concilien gehalten werden, um sich über die Verbesserung des Zustandes der Kirchen zu berathen. Er verordnete auf diesem Reichstage ferner, es solle in Religionssachen bey demjenigen bleiben, was die Alten gutgefunden hätten, novella superstitione submota.

Es wurden also in Gegenwart des Kaisers an fünf verschiedenen Orten Concilien gehalten, wovon wir aber nur diejenigen zwey berühren wollen, welche die helvetischen Kirchsprengel betreffen, nemlich das Concilium zu Chalons, in welchem sich die dem Lionischen Erzbisthum einverleibeten Bischöfe und Aebte einfanden, und das zu Mainz, wohin sich diejenigen begaben, welche dem dortigen Erzbisthum unterworfen waren. Zwar befinden sich bey den Schlüssen beyder Concilien keine Namensunterschriften; es ist aber nicht zu zweifeln, daß die Bischöfe in Helvetien sich nicht an dem einten oder andern Ort eingefunden haben.

Das im Jahr 813. zu Chalons versammelte Concilium

verordnete, die Bischöfe sollten die H. Schrift, die Canones oder die Gesetze, die den äussern Cultus und die Kirchenzucht betreffen, und den Traktat Papst Gregor I. de cura pastorali fleißig lesen. Nach dem Willen des Kaisers sollte man Schulen errichten, worin die H. Schrift erklärt und Leute gebildet werden sollten, die durch ihren Unterricht nicht bloß den verschiedenen Irrlehren, sondern auch den Verführungen des Antichrists und dem Antichrist selbst widerstehen könnten. Dann wurde verboten, das Volk aus Eigennutz anzutreiben, daß es den Kirchen sein Vermögen schenke, weil die Kirche dem Volke nicht nehmen, sondern geben müsse. Um dem überhandnehmenden Geitz der Bischöfe zu wehren wurde verboten, daß kein Bischof für die Weihung eines Priesters, für den Chrysam und die Lichter solle Geld fordern. Damit die Reichen zur Beobachtung der Canonum oder Kirchengesetze so gut als die Armen angehalten würden, verordnete man, daß die Uebertretter derselben nicht mit Geldbussen, sondern mit der Kirchenbusse sollen belegt werden. Jedermann soll den Zehnten nicht dem Bischof, sondern seiner Pfarrkirche entrichten.

Auch für das häusliche Glück und die Sitten des Volkes trachtete das Concilium zu sorgen, indem es verordnete, daß die Ehen zwischen Leibeignen verschiedner Herren, welche sonst ungültig waren, weil sich die Herren über das Eigenthum der daraus entsprungenen Kinder nicht vergleichen konnten, nicht mehr getrennt werden sollten. Die schweren Sünden, Haß, Neid, Hochmuth u. s. w. sollen in Zukunft gebeichtet werden, auch wenn sie nicht mit Thaten, sondern nur in Gedanken begangen worden. Da es Leute gab, welche glaubten, man müsse die Sünden allein Gott beichten, andre dagegen glaubten, sie müssen auch dem Priester gebeichtet werden; so war das Concilium der Meinung, beyde Gattungen der Beichte seyen nützlich, weil Gott die Sünden bisweilen durch seine unsichtbare Kraft, bisweilen durch den Arzt heile. In Absicht auf das Fasten wurde

festgesetzt, diejenigen fasten nicht recht, welche sich des Fleisches und Weines enthielten, hingegen andre leckere Speisen im Uebermaße genießen, sondern diejenigen fasten recht, die sich nicht bloß einiger Gerichte, sondern des wohllüstigen Genusses aller Speisen enthielten. Leute, welche ihre Sünden mit Almosen abkaufen wollten, wurden belehret, daß sie irren, wenn sie meinen, die mit Vorsatz begangenen Sünden können durch Almosengeben getilget werden; es scheine, dergleichen Leute wollen dadurch bey Gott die Freyheit zu sündigen erkaufen. In Absicht auf die Wallfahrten wurden mehrere Mißbräuche gerügt, und beschlossen, sich bey dem Kaiser Raths zu erholen, wie denselben gesteuert werden könnte. Z. B. Priester und Layen reiseten nach Rom u. a. Orten, um dadurch vorsätzliche Sünden abzubüssen: Einige Fürsten fordern unter diesem Vorwand Abgaben, aber in der That aus blosser Habsucht: Arme bedienten sich desselben um ungehindert betteln zu können: Viele glaubten, sie seyen ihrer Sünden schon dadurch ledig, wenn sie dergleichen Oerter besucht hätten. Die Haltung des H. Abendmahls solle nie zu lange ausgesetzet werden; doch solle man sich vorher sorgfältig bewähren, d. i. durch ein gottseliges und heiliges Leben darauf vorbereiten. An dem Osterfeste wenigstens sollte jedermann zum Abendmahl kommen. Gegen diesen Zwangbefehl ließe sich manches einwenden, so wie gegen ein paar andre Verordnungen, deren moralischer Nutzen nicht sehr einleuchtet; z. B. daß die in dem fünften Capitel des Briefs Jacobs angerathene Salbung der Kranken mit Oel nicht solle gering geachtet werden, weil es eine dem Leib und der Seele gedeihliche Arzney wäre. Wir wissen nicht, aus welchen Gründen und unter welchen örtlichen und Zeitbeziehungen der Apostel jenen Rath gab. Höchstwahrscheinlich war ein bekanntes Arzneymittel gemeint, das wir in unsern Gegenden nicht haben, und das durch gemeines Oel nicht ersetzt werden kann, dessen Anwendung oft den Gebrauch guter Arzneyen aus wahrem Aberglauben hin-

derte. Eben so wenig ist es zu billigen, wenn den Nonnen befohlen wird, sie sollen ihre Zeit mit Lesen, Singen, Beten zubringen, und mit Männern weder Gespräche noch andere Gemeinschaft haben. Welche Begriffe von Tugend setzt dieß voraus! Uebrigens unterwarf die Versammlung ihre sämtliche Beschlüsse am Ende dem Gutbefinden des Kaisers.

Das im gleichen Jahr gehaltene Concilium zu Mainz fängt seine Beschlüsse mit einigen Schmeicheleyen gegen den Kaiser an und mit der Bitte, das Gutbefinden der Versammlung, wo es nöthig wäre, zu verbessern. Die Punkte, worüber hier Vorschriften gegeben wurden, sind weniger erheblich als die zu Chalons. Sie betreffen meistens den äussern Cultus, und enthalten überdieß mehrere drückende Einschränkungen der Freyheit der Layen; da sie hingegen bey Forderungen an die Geistlichen, die freylich auch schwer genug seyn mochten, nicht vergessen beyzusetzen, quantum humana permittit fragilitas. Einige Satzungen sind sogar dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft vollkommen zuwider, z. B. daß diejenigen, die ihrer Sicherheit wegen in eine Kirche fliehen würden, nicht sollten ausgeliefert werden. Ohne Zweifel war die Absicht des Gesetzes ursprünglich, Schwache und Schutzlose gegen Gewalt und Unterdrückung zu schützen. Allein die Unbestimmtheit des menschenfreundlichen Gesetzes erstreckte den Schutz, den die Kirche anbot, aus unverständigem Mitleid bald auf Vergehungen, deren Bestrafung die öffentliche Sicherheit forderte.

Gleichwohl finden sich unter den Schlüssen dieses Conciliums auch solche, die allen Beyfall verdienen, indem sie entweder den eingerißnen Aberglauben und andre Mißbräuche zu hemmen, oder bessern Unterricht des Volkes zu veranstalten, oder dem Hilflosen Schutz gegen Beeinträchtigungen zu geben suchten. Dergleichen sind die Verordnungen, daß das heilige Oel weder zu Zauberey noch zu Arzneyen gebraucht werde; daß man am Sonntag nicht Blutgericht

halte; daß ohne des Landesfürsten oder Bischofs Vorwissen keines Heiligen Gebeine von einem Ort an den andern gebracht, noch in einer Kirche begraben werden, daß die Bischöfe an Fest- und Sonntagen entweder selbst predigen, oder jemand dazu bestellen sollen; daß man den Armen nur vor öffentlichem Gericht etwas abkaufen dürfe.

Gegen einige Artickel dieses Conciliums, welche, wie überhaupt alle, von Rom aus schon die Bestätigung erhalten hatten, und zwar gegen die Ausdehnung der Verhältnisse, die eine Ehe unerlaubt machen, setzte sich der obenangeführte H. Bonifacius, den man sonst für einen allzueifrigen Anhänger dessen, was von Rom herkam, ausgibt. Gegen das Verbot der Ehen im vierten Grade der Blutsverwandschaft berufte er sich auf einen Brief des Papsts Gregor I. worin derselbe das Heyrathen im vierten, ja sogar im dritten Grade billigte. Gegen das Verbot, daß niemand, der ein Kind zur Taufe oder Firmelung gebracht, weder das Kind selbst, noch seine Eltern heyrathen dürfe, sagt er in seinen Briefen: „Die fränkischen, gallischen „und römischen Priester halten es für eine schwere Sünde, „wenn jemand eine Wittwe, deren er ein Kind aus der „Taufe gehoben, heyrathet: Zu Rom zertrennet man dergleichen Ehen wieder, und ist der Meinung, man solle sie „mit dem Tode oder mit Landesverweisung strafen. Wenn „dieß Sünde ist, so weiß ich wenigstens nichts davon, „und habe nirgends gefunden, daß es von den Concilien, „oder den Päpsten, oder den Kirchenvätern, oder in der H. „Schrift verboten sey. Ich kann nicht begreifen, warum „die geistliche Verwandschaft ein Hinderniß der Ehe seyn „soll, da wir ja durch die H. Taufe alle zu Söhnen und „Töchtern, Brüdern und Schwestern gemacht werden." In der That hält es schwer, dieses Verbot aus einer andern Quelle herzuleiten, als entweder aus einem hirnlosen Aberglauben, oder aus der Absicht Geld zu schneiden.

Carl der Grosse starb im Jahr 814. Er wurde 366.

Jahre nachher von dem Papst Paschalis kanonisirt, und sein Andenken in Frankreich und Teutschland durch einen jährlichen Festtag gefeyert. Weil aber Paschalis zu Rom nicht als Papst anerkannt war, vielleicht auch weil Carl in dem Streit über den Bilderdienst sich dem Papste nicht fügen wollte, wurde sein Name nicht in das Heiligenverzeichniß der römischen Kirche aufgenommen, so sehr er sich auch um dieselbe verdient gemacht hatte, indem er das Ansehn der Geistlichkeit und ihres Oberhauptes nach vernünftigen Grundsätzen erhielt und befestigte. Hätten seine Nachfolger mit eben so viel Billigkeit, Geist und Kraft regiert, so wäre die Uebermacht der Geistlichkeit unmöglich und unnöthig gewesen.

Als er um das Jahr 742. gebohren wurde, war Ostfranken, oder die südliche Hälfte des jetzigen Teutschlandes noch einer von Wilden bewohnten Wüste gleich: Erst vor kurzem hatte hier die christliche Religion Eingang und allmählig die Oberhand gewonnen. In seiner Jugend hatte er wohl nichts, als die zum Kriege nöthigen Leibesübungen gelernt. Erst nachdem er Italien, den alten Sitz der Künste und Wissenschaften, um das Jahr 774. erobert hatte, und seine Wißbegierde durch den Anblick so mancher Ueberreste verlohrner Kenntnisse gereitzt worden war, versuchte er es, die den Feinden furchtbare Hand noch zum Schreiben zu gewöhnen; aber umsonst. Indessen ersetzten seine ausserordentlichen Naturgaben sehr bald den Mangel des jugendlichen Unterrichtes. Die lateinische Sprache wurde ihm geläufig, wie seine teutsche Muttersprache; die griechische verständlich. Sprachkenntnisse und die Schreibkunst waren aber auch beynahe das einzige was man in dem einst so erleuchteten Italien lernen konnte. Die wiederholten Verheerungen dieses schönen Landes hatten eine dicke Finsterniß über dasselbe verbreitet. In noch tieferer Unwissenheit lag das übrige Reich der Franken.

So wie zwey Jahrhunderte früher den Bewohnern Ale-

maniens das erste Licht der Religion und der Wissenschaften aus den brittischen Inseln erschienen war, eben so verbreiteten jetzt die neuen Beherrscher jener Inseln, die Angelsachsen, von neuem Kenntnisse, die den Franken unbekannt waren. Dem schon zweymal genannten Bonifacius hatten zwey seiner Landesleute, Schwidbert und Ewald in Ostfranken vorgearbeitet. Ein anderer, Alcuin, oder Flavius Albinus, eigentlich Withus oder Veit genannt, wurde der Lehrmeister Carls des Grossen. Die Sternkunde wird unter den Wissenschaften angeführt, die der gekrönte Schüler lernte. Eine Frucht davon war, daß er den 12. Monaten teutsche Namen gab, die aber bis jetzt die unteutschen nicht zu verdrängen vermocht haben. Bald übertraf ihn kein Abendländer an Kenntnissen. Es entstand eine Art gelehrter Akademie an seinem Hofe, die ihn auch ins Feld begleitete. Die Mitglieder legten sich berühmte Namen aus dem Alterthum zu; Alcuin hieß Horaz; Engelbert, Carls Tochtermann, ein vornehmer Franke, wählte Homers Namen, und der Monarch selbst den des jüdischen Königs David.

Carls Beyspiel wirkte mächtig auf alles, was ihn umgab. Bisher konnten unter den Franken kaum die Geistlichen schreiben; jetzt beeiferten sich die Hofleute dieselben zu übertreffen, und diese Hofleute waren alle Krieger. Eginhard, einer derselben, beschrieb, als er nachher ins Kloster gegangen war, das Leben seines verstorbnen Herrn, in der Sprache, worin einst Cornelius Nepos und Suetonius das Leben grosser Männer der Vorwelt geschrieben hatten, und er war nicht ganz unwerth, mit ihnen auf eben derselben Bahn zu wandeln, obgleich er es seltsam fand, daß ein Barbar sich unterfange, in die Reihe der lateinischen Schriftsteller zu tretten. Selbst ein Enkel des Kaisers, Nithard, der Sohn des obengenannten Engelberts, schrieb Nachrichten von Schlachten und Turnieren, denen er beygewohnt hatte, und übte also die damals seltene Kunst, die seinem grossen Ahnherren unbekannt war, und die jetzt so mancher Bauerjunge versteht.

Als Carl anfing, an den Wissenschaften Geschmack zu finden, waren sie seinem Lande noch unbekannt. Die Trunkenheit, ein Lieblingslaster seines, wie jedes rohen Zeitalters, war ihm ein Greuel; dagegen liebte er den unterrichtenden Umgang mit Fremden, nicht um der Eitelkeit zu fröhnen, sondern aus Lernbegierde. Er wollte machen, daß man an ihm den Franken hochschätzen müßte. Seinem Vaterlande suchte er alle Vorzüge der andern Länder zu verschaffen. Durch ihn empfing es den ersten Keim des blühenden Zustandes, der dasselbe in spätern Zeiten beglückte. Ihm theilte seine Schöpferhand, während seiner sieben und vierzigjährigen Herrschaft, nützliche Künste, anmuthige Kenntnisse, mildere und doch unverdorbene Sitten mit. Selbst bey den Sachsen, seinen rohesten Unterthanen, stiftete er griechische Schulen. Deßwegen aber vernachläßigte er seine Muttersprache nicht; er arbeitete selbst an der Verbesserung derselben, und sammelte die alten Kriegslieder der Teutschen, welche durch die schimpfliche Nachläßigkeit spätterer Zeiten für uns verlohren sind.

Wie sehr es ihm Ernst war, Verdienste hervorzuziehen und zu belohnen, siehet man daraus, daß er Leibeignen den Zutritt zu den höchsten geistlichen und weltlichen Würden gab. Freylich waren viele Leute damit unzufrieden, welche kein anderes Verdienst kannten, als die Geburt; dieses beweisen die Klagen, welche der Weihbischof zu Trier Thegan führt, welcher um das Jahr 837. de gestis Ludovici imperatoris schrieb. „Schon lange, sagt er, herrscht die böse „Gewohnheit, daß die verächtlichsten Knechte zu den vor„nehmsten Bisthümern erhoben werden, welches unter dem „Christenvolke das schlimmste Uebel ist. Diese bestreben sich „unaufhörlich, ihre schmutzige Verwandtschaft dem verdienten „Joche der Knechtschaft zu entziehen, und ihr die Freyheit „zu erwerben: Den einen von ihren Angehörigen machen „sie zu einem Gelehrten u. s. w." Gleichwohl maßte sich Carl die Wahl der Bischöfe nicht an. Er gab im Jahr 803.

ein Gesetz, daß die Bischöfe niemals von der königlichen Gewalt ernannt werden sollten, sondern in jedem Kirchsprengel von der dazu gehörigen Geistlichkeit und dem Volk, ohne andre Empfehlung als Verdienste. Da in jenen rohen Zeiten viele Geistliche, welche fast alle vom Adel waren, den angeerbten Sitten gemäß, das Waffenhandwerk liebten, so gab Carl, bewogen durch die Vorstellungen seiner Räthe, und besonders der Priester und Bischöfe, die er um sich hatte, das Gesetz, daß die Knechte Gottes kein Menschenblut vergießen, sondern das Volk segnen, ihm predigen, und Kriege, so viel möglich, verhindern sollten.

Unter seiner langen Regierung geschah also manches, das noch bessere Zeiten versprach, und der christlichen Religion freye Hand verschaffen konnte, durch Erleuchtung des Verstandes auf das Herz der Menschen so zu wirken, wie es der wohlthätige Endzweck derselben erfordert. Unglücklicher Weise wich Carls grosser und edler Geist von seinen Nachkommen. Man sah an ihnen einen unaufhörlichen Wechsel von Schwäche und Lastern. Kinder führten wider ihre Aeltern, Brüder gegen Brüder unversöhnliche Kriege. Die Söhne entweihten die väterliche Majestät, der Vater sprach den Fluch über die Söhne aus, und der Jammer, der dadurch über das Reich kam, zerriß dasselbe zuletzt, nachdem beynahe alles, was Carl für das Glück desselben gethan hatte, zernichtet worden war. Diese Unfälle nöthigten die Unterthanen, welche keinen Schutz bey der weltlichen Gewalt fanden, sich an die Geistlichen zu wenden, und so wurde die Macht dieses Standes vergrößert, weil er, bey allen Fehlern der kirchlichen Einrichtungen, der heilige Anker der zitternden Menschheit in diesen unglücklichen Zeiten war. Es war gewiß nicht immer bloß Aberglaube, was die, unter Carls langer Regierung aus der Kindheit herausgetrettenen, Menschen antrieb, sich je länger je mehr in die Hände der Geistlichkeit zu geben. Ein Instinktartiger Trieb brachte sie dazu, bey den Besten, die sie fanden,

Schutz und Hilfe zu suchen; und nur erst, als die Völker durch das Unglück der Zeiten wieder in die alte Barbarey versunken waren, sanken auch die Lehrer mit in den Abgrund hinab, und benutzten dann freylich auf eine unwürdige Weise die durch edlere Mittel erworbene Macht.

Carls des Grossen Sohn und Nachfolger Ludwig, welcher der Fromme hieß, weil er mehr Zeit auf Andachtsübungen als auf seine Berufspflichten verwandte, und der Geistlichkeit sehr günstig war, zog sich durch seinen schwachen Geist, und durch mehrmalige Theilung des Reichs unter seine Söhne vieles Unglück zu; das schmerzlichste waren die Kriege, die sie gegen ihn führten, und ihr Undank gegen seine übertriebne Güte, der so weit ging, daß sie ihn im Jahr 833. in ein Kloster stießen. Agobard, Erzbischof von Lion, Ebo, Erzbischof zu Rheims und einige Bischöfe, die der Kaiser aus dem niedrigsten Stand erhoben hatte, halfen dazu. Papst Gregor IV. der im Anfange dieser Unruhen ins Land kam, zeigte sich auch nicht als einen Freund des Kaisers, indem er ihn in den Bann that, woran die Helvetische Geistlichkeit aber kein Gefallen hatte. Ludwig kam gleichwohl bald wieder in Freyheit und im Jahr 835. auf dem Concilium zu Metz wurde auch der Bann wieder aufgehoben.

Als nach einer abermaligen Theilung des Reichs unter seine drey Söhne der Kaiser Ludwig im Jahr 840. gestorben war, griffen die zween jüngern Brüder, Ludwig der teutsche, und Carl der fränkische König, gegen ihren ältern Bruder Kaiser Lothar aufs neue zu den Waffen. Zwey Jahre nachher wurde eine neue Theilung gemacht, in welcher Ludwig Teutschland bekam, welches von dieser Zeit an ein abgesondertes Reich blieb und Helvetien und Rhätien in sich begriff.

Im Jahr 847. wurde zu Mainz ein Concilium teutscher Bischöfe gehalten, worin unter anderm weniger Bemerkenswerthem beschlossen wurde, es sollen dem gemeinen Volke

zu Gutem etliche Predigten von der ewigen Belohnung der Tugend und Bestrafung der Laster, von der Auferstehung, dem jüngsten Gerichte, und von den guten Werken, wodurch man ewiges Leben erlangen könne, in die teutsche Sprache übersetzt werden. Das Volk solle man fleißig unterrichten von der H. Taufe, und daß man in derselben dem Teufel und seinen Werken entsage. Die Bischöfe, welche unter dem Kaiser das Volk Gottes regieren, sollten einträchtig und gut gesinnet seyn gegen einander. Die Einkünfte der Kirche und die Gaben des Volkes sollten in vier gleiche Theile getheilet werden; der erste sollte dem Bischof, der zweyte den übrigen Kirchendienern, der dritte den Armen gehören und der vierte an die Kirchengebäude verwendet werden. Das Erkaufen der Kirchenämter, ein vitium late diffusum, solle verboten seyn. Die Kirchendiener und Mönche sollen sich nicht mit weltlichen Geschäften abgeben, und die letztern ohne Bewilligung des Bischofs keine Kirchenbedienungen annehmen, von den angenommenen den Bischöfen Rechenschaft geben und in den Synoden erscheinen.

Die Verordnungen eben dieses Conciliums, daß diejenigen unzüchtigen Weibspersonen, welche ihre Leibesfrucht abtreiben oder tödten würden, nicht mehr auf immer, sondern bloß auf zehn Jahre vom H. Abendmahl ausgeschlossen seyn, und daß einem Todtschläger, d. i. einem nicht vorsetzlichen Mörder, gewisse Bußjahre gesetzt werden sollen, beweisen, daß nach der alten Sitte die Todesstrafe selten von dem Richter verhängt wurde. Die Erlaubniß, die das Concilium ertheilte, auch für die Seelen der Erhenkten Messe zu lesen, ist sowohl dem Buchstaben als dem Geiste nach zweydeutig. Wahrscheinlich waren Selbstmörder gemeint, und die Erlaubniß wäre ein Beweis von humaner Gesinnung, wenn sie nicht auch dem Eigennutze zugeschrieben werden könnte.

Noch eine Sache beschäftigte die Gemüther der zu Mainz

versammelten Bischöfe. Sie ist ein Beweis, daß die Partey der Vernünftigern daselbst die Oberhand hatte. Es war vor einiger Zeit in dem Bisthum Constanz eine Prophetin, Namens Theoda oder Thiota aufgestanden, welche daselbst grosse Unruhen erweckte. Sie rühmte sich des Umgangs mit den Geistern des Himmels, die ihr zukünftige Dinge und anders, das den Menschen unbekannt sey, entdecken, und äffete die Leute mit zweydeutigen Reden. Bestimmt hingegen verkündigte sie, Christus werde in eben diesem Jahr zum Weltgerichte kommen. Dieses fand so vielen Glauben und machte einen solchen Schrecken bey den Leuten, daß Junge und Alte, Männer und Weiber der Prophetin haufenweise zuliefen, um sie durch Geschenke und Bitten zu vermögen, daß sie ihre Fürbitterin bey Gott seyn möchte. Sogar einige Priester hielten sie für eine vom Himmel gesendete Lehrerin, und liefen ihr nach. Vor dem Concilium bekannte sie, daß sie eine Betrügerin sey, und daß ein Priester, der von der Einfalt der Leute Nutzen gezogen, sie dazu verleitet habe. Dafür wurde sie auf Geheiß des Conciliums öffentlich mit Ruthen gestrichen.

In dem folgenden Jahr 848. wurde abermals zu Mainz unter dem Vorsitze des zwey Jahre zuvor auf den erzbischöflichen Stuhl erhobnen Rabanus Maurus, eines gelehrten Mannes, eine Kirchenversammlung gehalten, worin Gottschalk, ein Teutscher wahrscheinlich, der aber ein Mönch zu Orbez, einem Benediktinerkloster in der Diöcese von Soissons in dem Erzbisthum Rheims war, folgende Lehren vertheidigte: Gott habe die einten Menschen zum ewigen Leben, die andern zum ewigen Tode bestimmt: Er wolle nicht, daß alle Menschen selig werden, sondern nur diejenigen, welche die Seligkeit wirklich erlangten. Rabanus, der diese Lehren verwarf, aber seinen Gegner nicht überzeugen konnte, beredete den König Ludwig, den Gottschalk unter sicherer Verwahrung an den Erzbischof Hinkmar zu Rheims zu übersenden, mit dem Ansinnen, die weitere Verbreitung

dieser Lehren, welche bereits einen grossen Anhang erlangt hätten, zu verhindern. Der Schluß der Synode, welcher in vier Artikeln dieselben verwarf, gefiel nicht jedermann, und Gottschalk selbst vertheidigte seine Meinung schriftlich gegen Rabanus, welcher ebenfalls schriftlich darauf antwortete. In der Hoffnung den Gottschalk von seiner Meinung abzubringen, versammelte Hinkmar im folgenden Jahr eine Synode zu Cressy. Allein Gottschalk wurde hier, nach Hinkmars Ausdruck, wie zu Mainz, als ein unverbesserlicher Ketzer befunden, und deswegen verurtheilt, des Priesterstandes entsetzt, und wegen seiner unüberwindlichen Hartnäckigkeit sehr grausam und ohne das geringste Mitleid fast auf den Tod mit Ruthen gestrichen, bis er mit eigner Hand sein Buch ins Feuer warf. Hierauf wurde er in ein Kloster gesteckt, wo er ein und zwanzig Jahre bis an seinen Tod eingesperrt blieb. Dieses Verfahren nannte der lionische Erzbischof Remigius mit Recht inauditum irreligiositatis et crudelitatis exemplum. Diese harte Behandlung hatte sich der gute Mann wahrscheinlich durch eine Art von herausforderndem Trotze zugezogen, der auf der einen Seite die Festigkeit seiner Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was er behauptete, auf der andern aber auch einen hohen Grad von Aberglauben und Starrsinn beweiset. Nicht genug, daß er in einem noch vorhandenen Glaubensbekenntniß betheuert, er wolle lieber tausendmal sterben, als ein Wort von seinen Behauptungen zurücknehmen; nicht genug, daß er im Vertrauen auf seine gute Sache wünscht, dieselbe öffentlich in Gegenwart des Königs und der ganzen Clerisey vertheidigen zu können: Er anerbietet sich die Wahrheit seiner Lehre durch die Feuer- und Wasserprobe zu erhärten, sich in siedendes Wasser und Oel, in geschmolzenes Fett und Pech und in brennendes Feuer zu werfen ohne daß es ihm schaden würde.

Gegen seine Lehre ergriffen mehrere Gelehrte die Feder, besonders der berühmte Johannes Scotus oder Erigena,

welcher dazu von den obengenannten Rabanus und Hinkmar aufgefordert wurde. Einen Vertheidiger dagegen fand er an dem obengedachten, nachher kanonisirten Erzbischof von Lion, Remigius. Dieser behauptet, die Gegner Gottschalks haben seine Lehre von dem freyen Willen der Menschen verdrehet: Seine Lehre von der Gnadenwahl, und daß Christus bloß für die Auserwählten, nicht für alle Menschen gestorben, sey der katholischen Lehre gemäß. Neben diesem fand er noch mehrere Vertheidiger von Gewichte, den ebenfalls kanonisirten Bischof von Troyes Prudentius, und Ratramn einen Mönch von Corvey, welches Kloster in dem Kirchsprengel von Mainz ligt; dieser machte sich kein Bedenken, gegen seinen Erzbischof die Lehren Gottschalks zu vertheidigen: Ferner den Florus, einen Diakon zu Lion, welcher den Johannes Erigena widerlegte, und sogar den Lupus Servatus, einen Schüler des Rabanus, welcher Priester zu Mainz war, und nachher Abt zu Ferrieres wurde. Einige dieser Vertheidigungen Gottschalks wurden im Namen der gesammten lionischen Kirche geschrieben, welche nebst zwey andern erzbischöflichen Diöcesen, der von Vienne und von Arles, nicht nur Gottschalks Lehren annahmen, sondern sie auch in drey Synoden verfochten, und das Verfahren gegen Gottschalk der Gegenpartey scharf vorwarfen, besonders die Vermessenheit, daß sie eine so wichtige Sache nicht vor eine allgemeine Synode des ganzen Reiches hätten kommen lassen, wo Gottschalk seine Lehre frey hätte vortragen können. So verwerflich auf der einen Seite dieser Streit ist, besonders wegen der Art, wie er geführt wurde, so zeigt derselbe doch auf der andern, daß der Geist freyer Untersuchung damals noch vorhanden war, und sich der Unterdrückung männlich widersetzte, welche freylich Ruhe erzwingt, aber auch den Geist tödet.

Die erste von den drey Synoden, die sich des unterdrückten Gottschalks annahmen, wurde im Jahr 855. zu Valence gehalten. Die Canones dieser Versammlung wur-

den in der zweyten zu Langres im Jahr 859. bestätigt, und zum Unterrichte des Christenvolkes öffentlich vorgelesen. Der Innhalt dieser Artikel zeigt, daß die Meinung Gottschalks so hart und verwerflich nicht war, als sie oben aus dem Munde seiner Widersächer gemeldet wurde. Sie sagen nehmlich: „Gott wisse von Ewigkeit her, welche Menschen „fromm und welche gottlos seyn werden: Er habe gewisse „Menschen zum ewigen Leben erwählt, ohne ihr Verdienst, „aus Gnaden; andre habe er zur Verdammniß bestimmt; „allein er trage keine Schuld an den Sünden, die von ihnen „begangen werden. Christus habe sein Blut für diejenigen „nicht vergossen, welche vor seiner Menschwerdung verdam„met worden. Alle, die durch die Taufe der christlichen „Kirche einverleibet worden, seyen durch Christum erlöset: „Aber nur diejenigen werden selig, welche bis ans Ende ver„harren." Die Versammlung bat den König zu veranstalten, daß die Bischöfe jährlich wenigstens Eine Synode halten, daß dieselben die Klöster fleißig besuchen, und auf den Wandel der Mönche und Nonnen Achtung geben: Daß der König mit den Bischöfen verschaffe, daß aller Orten, wo Gelehrte zu finden wären, Schulen errichtet würden, in welchen die Jugend in der H. Schrift und in andern Wissenschaften Unterricht finden könnte, weil die wahre und richtige Erklärung der H. Schrift sich so verlohren habe, daß man kaum mehr die letzten Spuren davon finde.

Ein paar Wochen nachher wurde zu Savonieres bey Toul eine neue Synode gehalten, welcher die beyden Häupter der streitenden Parteyen, die Erzbischöfe Hinkmar und Remigius beywohnten. Der Versuch, die in der Kirche über Gottschalks Lehrsätze entstandene Trennung wieder aufzuheben, war indessen größtentheils fruchtlos.

Um die Fürsten aus dem regierenden Geschlechte auszusöhnen, wurde im Junius des gleichen Jahrs noch eine Versammlung von etlichen Bischöfen zu Koblenz gehalten, und bey dieser Gelegenheit einem Mißbrauch entgegengear-

beitet, der die Wirksamkeit des Kirchenbannes aufhebte. Das Reich war unter Ludwig den Teutschen, Carl den Kahlen und ihren Brudersohn Lothar II. getheilt; wenn nun jemand in einer dieser drey Abtheilungen des Reiches von den Bischöfen mit dem Kirchenbanne belegt wurde, so floh er in eine der beyden übrigen; das gleiche geschah, wenn jemand in eine verbotene Ehe sich einließ oder eine Klosterfrau heyrathete. Die Versammlung beschloß, dergleichen Leute sollten nicht geduldet werden; dagegen sollten aber auch die Bischöfe niemand in den Bann thun, den sie nicht vorher, nach Christus Befehl, zur Busse vermahnet hätten; den Unverbesserlichen sollten sie bey dem König oder desselben Beamten anklagen, und diese sollten ihn bis auf erfolgte Besserung gefänglich anhalten; wenn aber auch dieß nichts verfienge, so sollte er durch den Kirchenbann von dem Volke Gottes abgesöndert werden. Ein zweytes Concilium, welches zu Toul im Oktober ebendesselbigen Jahres gehalten wurde, drohet denen, die sich Kirchengüter zueignen, und den Nonnen, welche heyrathen oder sonst das Gelübde der Keuschheit übertreten würden, schwere Kirchenstrafen.

Im Jahr 868. hielten die Bischöfe, welche unter König Ludwig dem Teutschen standen, ein allgemeines Concilium zu Worms, dessen Beschlüsse theils die Verordnungen älterer Versammlungen bestätigten oder erläuterten, theils neue hinzufügten. Es wurde z. B. verordnet, daß keine Kirche geweihet werden sollte, wenn nicht Einkünfte, die zur Unterhaltung des Pfarrers und der Lichter hinlänglich wären, dazu gestiftet würden: Die Täuflinge wurden von den einen Priestern einmal, von den andern dreymal ins Wasser getaucht, und darüber waren Streitigkeiten entstanden, indem jede Partey nur ihre Taufe für gültig hielt; dieser Streit soll abgethan und beyde Arten zu taufen gültig seyn. Kein Priester, sondern allein der Bischof soll die Befugniß haben, die geistlichen Personen, Gebäude und Geräthschaften zu weihen, Kinder zu firmen, und die unter dem Banne

stehenden wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen: Kein Geweiheter, weder Bischof, noch Priester, Diakon oder Subdiakon solle heyrathen oder Kinder zeugen, bey Strafe von dem Kirchenstand ausgeschlossen zu werden: Niemand, der der Unkeuschheit überwiesen werden könne, soll das Priesterthum zu verwalten tauglich seyn: Wegen geringer, unbedeutender Sachen sollen die Priester niemand in den Bann thun: Wenn ein Mönch in Verdacht komme, dem Kloster etwas entwendet zu haben, so sollte in Gegenwart aller Mönche eine Messe gehalten, und dem Verdächtigen das Abendmahl gereicht werden, und er also seine Unschuld mit dem Genusse des H. Sakramentes darthun: Ein Bischof oder andrer Geistlicher, welcher Hunde oder Vögel zur Jagd halte, solle von dem Abendmahl ausgeschlossen werden (frühere Versammlungen begnügten sich, ohne darauf gesetzte Strafe es zu untersagen): Kinder, welche eine Zeit lang im Kloster gewesen und das Ordenskleid getragen hätten, sollten nicht wieder aus dem Kloster entlassen werden: Die Kirchenbußen für schwerere Vergehungen bestanden in dem Verbote Fleisch zu essen, Wein zu trinken, und an Werkeltagen vor Abend irgend eine Speise zu sich zu nehmen; für geringere Vergehungen mußte der Büßende sich des Fleischessens, und an Werkeltagen aller Speisen bis Abends um drey Uhr enthalten, und drey Tage in der Woche keinen Wein trinken: Blutsverwandten bis auf diejenigen Grade, wo niemand mehr der Verwandtschaft sich erinnern kann, ist die Ehe verboten: Bey Strafe des Bannes soll niemand mit einer Person, deren Pathe er bey der Taufe oder Firmelung gewesen, Unzucht treiben: Wenn er aber eine solche ehlichet, soll die Ehe nicht getrennet werden: Von einem Thier, welches von einem andern Thiere gebissen und deswegen geschlachtet worden, möge man das Fleisch essen; wenn es aber von dem Biß verreckte, soll es nicht geessen werden. Die Leser, das ist solche dem geistlichen Stand gewidmete Jünglinge, welche die Wei-

hung noch nicht empfangen hatten, sollen, wenn sie das mannbare Alter erreicht, entweder heyrathen, oder Enthaltung geloben.

Carl der Kahle, König in Frankreich, wurde von dem Papst Adrian II wegen eines Streites mit den Söhnen seines verstorbnen Bruders, Kaisers Lotharius, und wegen der Gefangensetzung seines aufrührischen Sohns Carlmanns mit dem Banne bedrohet. Carl, den dieses ungewohnte Verfahren des Papstes empfindlich verdroß, nannte dasselbe ein Betragen, das nicht nur der ächten evangelischen Lehre, sondern auch den Dekreten der H. Väter zuwiderlaufe. Auch der Erzbischof Hinkmar zu Rheims hieß dasselbe unerhört, unbefügt und vermessen. Sein Brudersohn hingegen, Hinkmar, Bischof zu Laudún, ein Suffragante seines Oheims, billigte das Verfahren des Papstes und der Gegner des Königs. Deßwegen versammelte Carl im Jahr 870. aus zehn Provinzen seines Reiches ein Concilium zu Attigni. Der jüngere Hinkmar, der der Sache nicht allzuwohl traute, entfloh und appellirte nach Rom. Allein weder der König, noch der Erzbischof wollten die Appellation gestatten, worüber der Papst dem letztern heftige Vorwürfe machte. Aber Adrians Nachfolger, Johannes IX. verwarf die Appellation des Bischofs zu Laudun.

Die kindische Eitelkeit Carls, welcher zum Nachtheile seines ältern Bruders, Ludwig des Teutschen, und gegen sein demselben gemachtes Versprechen, nach der Kaiserkrone strebte, gab dem Papste Gelegenheit, die Abhängigkeit von dem Kaiser, die den Päbsten beschwerlich war, zu vermindern. Zur Vergeltung für die Gefälligkeit Johanns entsagte Carl im Jahr 878. dem alten Rechte der Kaiser, die Wahl des Papstes zu bestätigen, und einen Statthalter zu Rom zu haben. Carlomann, der Sohn des inzwischen verstorbenen Ludwigs des Teutschen, welcher die rechtmäßigen Ansprüche seines Vaters auf die Kaiserkrone nicht so leicht aufgeben wollte, zog mit einem Heere nach Italien, bemäch-

tigte sich Roms, und setzte den Papst gefangen. So bald Johannes wieder auf freyen Fuß kam, begab er sich nach Frankreich, und brachte daselbst den Sommer zu. Bey anbrechendem Winter ging er wieder nach Italien, wo er zu Ravenna in dem oben gemeldeten Jahr 878. unter dem Vorwand einer nöthigen Kirchenverbesserung, ein großes Concilium von 130. Bischöfen versammelte. Dieses trat in die Absichten des Papstes, die Clerisey immer mehr von der weltlichen Macht unabhängig zu machen, und sie je länger je enger mit dem römischen Stuhle zu verbinden, vollkommen ein, indem es beschloß, jeder Erzbischof solle drey Monate nach seiner Installation zu Rom das Pallium begehren, aber dasselbe nur an den großen Festen, und zu andern vom Papste bestimmten Zeiten tragen; bisher hatten nehmlich viele Erzbischöfe ihr Amt verrichtet, ohne sich mit der Anmeldung um das Pallium zu übereilen. Es wurde ferner verordnet, daß die Herzoge sich über die Bischöfe und die Clerisey keiner Gewalt anmaßen, und daß die Wittwen und Wayfen unter der Aufsicht der Geistlichkeit stehen sollten: Wer einen öffentlich Verbannten beherberge, neben ihm in einer Kirche sein Gebet verrichte oder das Abendmahl empfange, soll ebenfalls im Banne seyn; deswegen sollte der Bischof bey hoher Strafe den Namen des Gebannten den nächsten Bischöfen anzeigen und an die Kirchenthüren anschlagen lassen.

In demselben Jahr 878. starb Carl der Kahle, von den Enkeln Carls des Großen der letzte. Den erniedrigten Thron bestieg sein Sohn Ludwig der Stammelnde, der aber gleich im folgenden Jahr ebenfalls starb, und das Land in großer Unruhe und Verwirrung zurückließ, weil Carlomann und Ludwig, die Söhne des Verstorbnen, sich kaum in dem eigentlichen Frankreich zu behaupten vermochten. Deßwegen versammelten sich wenige Monate nach Ludwigs des Stammelnden Tode sechs burgundische Erzbischöfe und siebenzehn Bischöfe zu Mantala, einem nahe bey Vienne im Dauphiné

liegenden Orte. Hier erwählten sie, aus gerechter Fürsorge für das Wohl des Landes und nach eingeholtem Rathe vieler edeln Herrn, den Grafen Boso, einen Anverwandten des königlichen Hauses, zum Könige von Burgund. Der Papst Johannes, dessen Herz er gänzlich gewonnen hatte, begünstigte bey einer streitigen Bischofswahl zu Lausanne denjenigen Prätendenten, der auf Bosos Seite, und deßwegen von dem Kaiser Carl dem Dicken vertrieben worden war. Hingegen beschützte er einen gesetzmäßig gewählten Bischof von Genf, der dem Boso nicht gefiel, bey seiner erlangten Würde. Beyde Begebenheiten werden unten ausführlicher vorkommen. Als Carl der Dicke im Jahr 888. Krone und Leben verlor, stand in Burgund neben Ludwig, dem unmündigen Sohne des im Jahr 887. verstorbenen Boso, ein andrer Fürst auf, welcher den nördlichen bergichten Theil Burgunds als König zu beherrschen sich vornahm. Dieser war Rudolf, ein Anverwandter des karolingischen Hauses, und der Sohn eines mächtigen fränkischen Grafen. Er berufte einige geistliche uud weltliche Herren nach St. Moriz in Wallis, weil er auf den Bischof dieses Landes zählen konnte, und in dieser Versammlung machte er sich zum König. Er wurde dafür in dem obern Bergland und im Jura bis an den Rhein und an die Ufer der Saone erkannt. Dieses Unternehmen Rudolfs trennte das alte burgundische Reich, dessen südlicher und westlicher Theil von da an mit dem nördlichen nie wieder ganz vereinigt wurde. So kommen wir mit dieser Geschichte immer mehr in die Gränzen Helvetiens zurück. Denn auch der damahls noch von dem westlichen Helvetien getrennte östliche Theil dieses Landes wurde zweyhundert Jahre nachher wieder unter Einen Herrn vereinigt, und bekam unter demselben die gleichen Regenten.

Das östliche Helvetien wurde von dem Kaiser Arnulph, einem Enkel Ludwigs des Teutschen, beherrscht. Dieser versammelte im Jahr 895. zu Tribur, einem Orte zwischen Mainz und Oppenheim am Rhein, ein Concilium, dessen

Verordnungen meistentheils aus denen der ältern Concilien, oder aus den päpstlichen Sendschreiben hergenommen sind, und wenig merkwürdiges enthalten: Wenigstens beweisen die meisten eher die zunehmende Verfinsterung der Köpfe und Verengerung der Herzen, als das Gegentheil. Ein paar Beyspiele mögen hinreichen. So wurde nun die dreymahlige Eintauchung ins Wasser bey der Taufe allein gutgeheissen: Die Todten sollten, wo immer möglich, bey den Cathedralkirchen bestattet werden; wenn aber diese gar zu entlegen wären, oder andre Hindernisse einträten, möge man dieselben bey den Stiftern oder Klöstern beysetzen, damit sie bey dem Richter Verzeihung der Sünden erlangen: Kein Laye soll in die Kirche begraben werden: Vor Zeiten habe man beym Abendmahl hölzerne Kelche gebraucht; nachher sey das Gebot ausgegangen, sich gläserner Gefäße zu bedienen; allein später sey der Befehl gegeben worden, nur silberne Kirchengeräthe anzuschaffen, weil hierin, wie in den übrigen zum Cultus gehörigen Dingen, mit dem Laufe der Zeiten der Schmuck der Kirchen zugenommen habe; deßwegen sey der Gebrauch aller hölzernen Geschirre beym Abendmahle verboten: Weil Christus, der durch den Wein in dem Kelch angedeutet werde, größer sey, als das Volk, welches durch das unter den Wein gemischte Wasser bezeichnet werde, so sollen in den Kelch zween Theile Wein und ein Theil Wasser gegossen werden: Ein Mädchen, das vor dem zwölften Jahr ins Kloster getreten, dürfe innerhalb eines Jahres wieder aus demselben gehen; bliebe es aber ein volles Jahr, so soll es ihr nicht mehr erlaubt seyn. Mehr Gefühl und Verstand verrathet folgender Artikel: Weil die abscheuliche und der Christenheit unwürdige Gewohnheit eingerissen, die Begräbnisse um Geld zu verkaufen, ita ut terra terram vendat, so soll dieß in Zukunft verboten seyn: Freywillige Geschenke um Gottes und der Seelen Heil willen möge man annehmen. Am allermerkwürdigsten aber ist der dreyßigste Canon, welcher mit den eignen Worten des

Conciliums also lautet: Honoremus in memoriam Beati Petri Romanam Ecclesiam, ut, licet vix ferendum ab illa S. Sede imponatur jugum, feramus et pia devotione toleremus. Gleichwohl verordnete das Concilium, daß ein Priester oder Diakon, der zum Schaden des Reiches von dem Papst falsche Briefe auswirke, von seinem Bischof eingesperrt werden solle, bis man von dem Papste vernommen, wie derselbe bestraft werden müßte.

Ludwig IV. welcher im Jahr 899. seinem Vater, Kaiser Arnulph, in der Regierung gefolget hatte, und unter der Vormundschaft Herzogs Otto von Sachsen und des Erzbischofs Hatto gestanden war, starb im Jahr 911. als der letzte Beherrscher des teutschen Reiches aus karolingischem Stamme; und so verlohr dieses Haus nun auch die Herrschaft über das östliche Helvetien, welches an die teutschen Kaiser kam, von welchen der erste Conrad, ein Graf aus Franken, und der zweyte Heinrich, ein gebohrner Herzog aus Sachsen war.

Im Jahr 948. wurde in Gegenwart Otto I. welcher der Nachfolger seines Vaters Heinrich I. war, auf Geheiß des Papstes Agapetus ein Concilium zu Ingelheim in der Unterpfalz gehalten, welchem ein päpstlicher Legat beywohnte, der die Schlüsse desselben bekräftigte. Die Veranlasung zu diesem Concilium war die Entsetzung des Rheimsischen Erzbischofs Artaldus durch einen Herzog. Der Erzbischof wurde wieder eingesetzt und beschlossen, das kein Laye einen Priester entsetzen, und über die von dem Christenvolk auf den Altar gelegten Gaben Gewalt haben sollte: Die wegen der Zehnten entstehenden Streitigkeiten müßten ebenfalls nicht von dem weltlichen Richter, sondern durch die Synoden entschieden werden. Wären diese Verordnungen ungerecht gewesen, oder für Eingriffe in das Amt der Obrigkeit nach der damahligen Verfassung gehalten worden, so würde ihnen von dem anwesenden Kaiser Otto, welcher sein Ansehn sehr gut zu behaupten wußte, schwerlich beygestimmt worden seyn.

Im Jahr 952. versammelte Otto, welcher damahls als König von Teutschland und als Vormund des minderjährigen burgundischen Königs Conrad ganz Helvetien beherrschte, ein Concilium zu Augspurg. Dieses ist besonders merkwürdig wegen der wiederholten und geschärften Verordnungen gegen den Umgang der Geistlichen mit Weibspersonen. Nicht nur wird darin allen Geweiheten das Heyrathen, sondern auch der Umgang mit fremden Weibern, und den Klosterleuten das Gehen aus den Klöstern verboten. Ja ein besonderer Artikel verordnet, daß die Bischöfe, Pfarrer, Diakonen und Subdiakonen nach den Satzungen älterer Concilien sich der Weiber enthalten, und daß die jüngern Geistlichen, wenn sie älter werden, mit Gewalt dazu gebracht werden, ausser dem Ehestand zu leben. Hieraus ergiebt sich, daß auch damahls noch unter den Bischöfen, wie unter der niedern Clerisey, mehrere waren, die im Ehestande lebten, daß man ihnen aber die ehliche Beywohnung verboten. Man kann sogar aus den ersten Worten dieser Verordnnng richtig schließen, daß einige sich erst, nachdem sie in den Stand der Kirchendiener getreten, verehlicht haben; daß man dieses aber nicht länger gestatten, sondern sie in Zukunft mit Gewalt von der Ehe abhalten wollte. Dem Bischof Ulrich zu Augspurg, welcher diesem Concilium beywohnte, mißfiel dieses Eheverbot so sehr, daß er einen Brief an den Papst schrieb, worin er gegen dasselbe protestirte. Man hat gegen die Aechtheit dieses Briefes Einwendungen gemacht, weil nur Ein Bischof dieses Namens zu Augspurg gewesen seyn soll, welcher im Jahr 973. gestorben war, also an den Papst Nikolaus I. an welchen der Brief Ulrichs laut der Ueberschrift gerichtet war, nicht habe schreiben können, weil derselbe fast ein Jahrhundert früher gelebt habe. Allein entweder ist die Ueberschrift, wie Goldast meint, unächt, oder der Brief ist von einem frühern Ulrich geschrieben, welcher vom Jahr 850. bis 900. Bischof zu Augspurg war, dessen Namen aber in den häufig unrichti-

gen Verzeichnissen der Bischöfe vergessen, oder auch von den Gegnern der Priesterehe daraus weggestrichen worden; eine Freyheit, die man in spätern Zeiten sich öfters erlaubte, um ein nachtheiliges Zeugniß dadurch zu entkräften. Gewiß ist, daß sich in einem im Jahr 1583. gedruckt erschienenen Verzeichniß der Bischöfe von Augspurg zween Ulriche finden, welche beyde unter die Heiligen gesetzt worden. Es ist ferner gewiß, daß der bestrittene Brief im Jahr 1079. unter Bischof Ulrichs Namen zu Rom bekannt war, weil in einem Concilium daselbst das Verdammungsurtheil darüber ausgesprochen worden. Die Aechtheit desselben wird von mehr als einem Katholiken, namentlich von dem gelehrten Mabillon zugegeben, welcher ebenfalls bloß die Ueberschrift für unächt hält.

Der italische König Berengarius nöthigte den Papst Johann XII. den Kaiser gegen ihn um Hilfe zu bitten. Otto begab sich nach Rom, wo er dem Papste verhieß, die römische Kirche zu beschützen; dagegen versprach ihm dieser, nimmermehr auf Berengars Seite zu treten. Als aber gegen den Papst häufige Klagen einkamen, und der Kaiser ihm darüber Vorwürfe machte, so wurde Johannes unwillig und nahm gegen sein eidliches Versprechen Berengars Partey. In Hoffnung den Papst wieder auf bessere Gesinnungen zu bringen, ging der Kaiser nach Rom; allein jener flüchtete sich mit den Kirchenschätzen. Deswegen versammelte Otto daselbst auf Bitte der römischen Clerisey im Jahr 963. ein Concilium, in welchem der Papst von derselben als ein Blutschänder, Kirchenräuber und als ein wegen seiner Laster in der ganzen Welt verschrieenes Ungeheuer angeklagt wurde. Das Concilium beschied ihn zur Verantwortung vor sich; allein er weigerte sich zu erscheinen, und drohete mit dem Banne, wenn man einen andern Papst erwählen würde. Nach einer zweyten Vorladung, auf welche er nicht erschien, wurde Leo VIII. einhellig an seine Stelle gesetzt, welcher dem Kaiser das Recht, einen römischen Bischof zu ernennen, von neuem bestätigte.

Sobald Otto nach Teutschland zurückgekehrt war, vertrieb Johannes vermittelst seines Anhanges den Leo wieder, wurde aber nicht lange hernach im Ehebruch ermordet, und von seiner Partey Benedikt V. zum Papste gewählt. Otto ging deswegen wieder nach Italien, wo er im Jahr 964. ein neues Concilium versammelte, welches den Benedikt nicht nur der päpstlichen, sondern auch der priesterlichen Würde entsetzte, und die Verordnungen des vorigen Conciliums bestätigte. Leo anerkannte bey dieser Gelegenheit die höchste Herrschaft des Kaisers über Rom und den Kirchenstaat.

Als Otto I. um das Jahr 974. gestorben war, folgte ihm sein Sohn Otto II. welcher bis 983. regierte und seinen Sohn Otto III. zum Nachfolger hatte. Dieser wurde durch eine Empörung der Römer genöthigt im Jahr 995. nach Italien zu gehen. Ehe er noch zu Rom angekommen war, starb der damahlige Papst Johann XV. Otto bediente sich des neuerlangten Rechtes seinen Nachfolger zu ernennen. Dieser, ein Anverwandter des Kaisers, Bruno Bischof von Verden, nannte sich Gregor V. Zwey Jahre nachher empörten sich die Römer von neuem, verjagten den neuen Papst und wählten einen andern. Otto ging nach Italien zurück und setzte Gregor wieder ein. Zugleich wurde ein Concilium versammelt, in welchem nach den eignen Worten der Akten desselben D. Otto Caesar et D. Gregorius V. Papa den Vorsitz hatten. Das merkwürdigste aus den Verordnungen desselben ist die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg, welches Otto II. abgeschafft hatte, ohne ein Concilium darüber zu befragen: Ein Beweis, daß, nach den damahligen von dem Kaiser selbst anerkannten Grundsätzen der Kirche, derselbe in geistlichen Sachen eben so wenig unabhängig war, als der Papst.

Auf der dritten uud letzten Reise, die Otto im Jahr 1002. nach Italien machte, und die ihn das Leben kostete, beschenkte er den päpstlichen Stuhl mit neuen Ländereyen.

Sein Nachfolger, Heinrich II. welcher das neue Bisthum Bamberg zum Schaden des Bisthums Wirzburg gestiftet hatte, klagte in dem zu Frankfurt im Jahr 1006. gehaltenen Concilium, welchem, weil der letzte burgundische König den Kaiser Heinrich zum Erben eingesetzt hatte, auch die burgundischen Bischöfe beywohnten, über die verweigerte Einwilligung des wirzburgischen Bischofs, und fiel den anwesenden Bischöfen zu Füßen, um sie zur Beförderung seines Wunsches zu vermögen. Die Einwilligung erfolgte, der Bischof zu Wirzburg bequemte sich und das neue Bisthum wurde von dem Papste durch eine Bulle bestätigt. Der Fußfall des Kaisers, den wir nach den jetzigen Sitten an einem Fürsten für eine Niederträchtigkeit halten würden, ist ein neuer Beweis daß die Achtung für die Clerisey ungemein groß, und, wenn wir den damahligen Menschen nicht allen Verstand absprechen wollen, auf anerkannte Vorzüge dieses Standes gegründet war.

Im Jahr 1023. versammelte der Erzbischof von Mainz zu Seligenstadt ein Concilium, unter dessen Verordnungen das merkwürdigste ist, daß wer an einem Fasttag verbotene Speisen essen würde, dafür einen Armen speisen sollte: Daß die vollkommne Verzeihung der Sünden nur zu Rom erlangt werden könne, daß aber der römische Ablaß nur dannzumahl gültig sey, wenn der Fehlbare die von seinem eignen Priester aufgelegte Busse vollendet habe. Man siehet in diesem letzten Punkte ein leises Wanken zwischen der natürlichen Liebe zur Freyheit, und dem allmählig immer stärker werdenden Gefühl, daß die Vereinigung unter einem Oberhaupte zur Behauptung und Vermehrung des in jenen Zeiten so wohlthätigen Ansehns und Einflusses der Geistlichkeit nothwendig sey.

Im Jahr 1032. starb der letzte burgundische König Rudolf III, welcher nach Heinrichs II. Tode den Nachfolger desselben, Kaiser Conrad II. zum Erben angenommen hatte. Der Tod des Königs verwickelte den Kaiser in einen Krieg

wegen der bestrittenen Erbschaft, und stürzte das burgundische Reich durch die Fehden der ungleich gesinnten Großen in Verwirrung und Unglück. Dieses milderten durch ihr Ansehn die großen Prälaten. Auf Antrieb des Bischofs Hugo von Lausanne, welcher der Stiefsohn des verstorbnen Königs war, versammelten sich zu Romont in der Waadt die drey Erzbischöfe von Arles, Vienne und Besançon, mit allen ihren Suffraganten, und machten einen Gottesfrieden: Daß **wöchentlich** von der Sonne Untergang Mittwochs bis eine Stunde nach ihrem Aufgang Montags, und **jährlich** von des Herrn Advent bis am achten Tag nach Epiphania (vom Anfang des Decembers bis zum sechsten Januar) und von Septuagesima, in der Mitte des Februars, bis am achten Tag nach dem Osterfest, als an den Tagen und in den Zeiten, welche unser Herr, Jesus Christus, durch seine Geburt und sein Leiden geheiligt habe, kein Christ wider den andern die Waffen ergreifen solle. Die Uebertreter dieses Kirchengebotes, welche auf dreymahlige Ermahnung des Bischofs, in dessen Kirchsprengel sie seyen, nicht ablassen, sollen von demselben aus der Gemeinde der Christen ausgeschlossen werden, und kein andrer Bischof dürfe ihnen die Sakramente reichen. Die Prälaten, welche diese Vereinigung geschlossen, sollen einzig auf Gott und das allgemeine Beßte sehen, ohne Rücksicht auf Gunst oder Partey; welcher von ihnen aber dem Verabredeten nicht nachlebte, der soll von seinem Bisthume verstoßen werden. Dieser sechs Jahre vorher zuerst in dem südlichen Frankreich veranstaltete, und nun in Burgund angenommene Friede wurde fast allgemein und mit Recht einer Eingebung Gottes zugeschrieben. Das Chronicon chartularium Lausannense meldet ausdrücklich, daß die Versammlung auf Befehl des Papstes gehalten worden. Hieraus zeigt sich unwidersprechlich der Nutzen eines Oberhaupts der Hierarchie, wenn es dem Geiste des Christenthums folgte.

Nach einem vierjährigen Kriege unterwarf sich der Kaiser

Conrad Burgund im Jahr 1036. und zwey Jahre nachher übergab er das Land seinem Sohne Heinrich, welcher von den Burgundern auf dem Reichstage zu Solothurn zu ihrem Könige gewählt worden war. Von da an blieb ganz Helvetien bis zu den Zeiten der Freyheit mit dem teutschen Reiche vereinigt.

Nach dieser allgemeinen Schilderung der allmählig sich ausbildenden Hierarchie, und der selten dem Geiste des Christenthums ganz gemäßen, und nur zu oft sich davon entfernenden Denkensart der Clerisey in der ersten Abtheilung dieses Zeitraumes, wollen wir zur Geschichte der einzelnen Bisthümer und anderer geistlichen Stiftungen übergehen, die theils schon vorhanden waren, theils in diesem Zeitpunkte gestiftet wurden. Die getreue Erzählung wird uns in den Stand setzen, den Nutzen, den sie in jenen Zeiten brachten, so wie den Schaden, den sie stifteten, gegen einander zu berechnen.

Von den Bisthümern und Klöstern in dem burgundischen Helvetien läßt sich überhaupt wenig sagen. Schon daraus könnte man mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen, daß sie wenigstens für die Cultur des Geistes nichts geleistet haben. Leider ist dieß mehr als bloß wahrscheinlich. Das Zeugniß des gleichzeitigen Erzbischofs von Canterbury, Lanfrankus, daß Berengar von Tours kaum habe glauben wollen, daß auch in Burgund bisweilen der Geist wehe, ist der burgundischen Geistlichkeit nicht günstig, und stimmt nur allzugut mit dem überein, was die Geschichte sagt, es habe gegen die Gelehrsamkeit eines Maunes ein Vorurtheil erweckt, wenn er ein Burgunder war. In der That hat sich aus diesen zahlreichen Stiftungen kaum jemahls ein Schriftsteller hervorgethan, dem das burgundische Volk oder die übrige Welt ein besonderes Licht zu danken hatte.

Von den **Bischöfen zu Genf** meldet die Geschichte bloß die Verrichtungen, die sie als Räthe der Kaiser uud Könige übernommen, die Reisen, auf welchen sie dieselben

begleitet, und die Concilien, die sie besucht haben. Carl der Große, soll diesem Bisthum viele Gnadenbriefe ertheilt und zu dem Bau der Domkirche geholfen haben, welcher aber vermuthlich erst unter Kaiser Conrad II. vollendet wurde.

In den Streitigkeiten, welche Carls des großen Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme, mit seinen Söhnen führte, die ihn im Jahr 833. gefangen und der Regierung entsetzt hatten, war der größte Theil der helvetischen Bischöfe dem Kaiser treu geblieben, wiewohl selbst der Papst Gregor sich wider denselben erklärt hatte. Als Ludwig in dem folgenden Jahre mit einem Heer gegen seine Söhne ins Elsas zog, begleitete ihn der Bischof Altadus von Genf. Auf dem Concilium zu Langres im Jahr 859. befand sich Albamauro, und auf dem im Jahr 878. zu Ravenna Ansegisus, ebenfalls beyde Bischöfe daselbst. Nach des letztern Tod im Jahr 879. wurde Optandus zum Bischof gewählt. Allein der neue König Boso und der Erzbischof Otramn von Vienne wollten einen andern haben, und der letztere legte den Optandus gefangen, ungeachtet er von dem Papste geweihet und dem Erzbischof empfohlen worden. Gleichwohl, da der Papst diesen mit dem Banne bedrohete, setzte er den Optandus wieder in Freyheit, und erkannte ihn als Bischof. Unter den Prälaten, welche im Jahr 888. zu St. Moritz in Wallis dem König Rudolf von Burgund die Krone aufsetzten, war auch der damalige Bischof zu Genf, vermuthlich der eben genannte Optandus. In den nächst folgenden 200. Jahren weiß die Geschichte von den Bischöfen zu Genf nur unbedeutende Sachen zu erzählen, z. B. daß im Jahr 930. Hugo II. das Genfische Kloster St. Viktor dem nicht lange vorher gestifteten Kloster Clügni einverleibet; daß ein andrer Hugo im Jahr 997. dem allgemeinen Concilium, welches Kaiser Otto III. und Papst Gregor V. zu Rom bey St. Peter versammelt hatten, und eben so im Jahr 1049. Friedrich, welcher 30. oder sogar 50. Jahre Bischof gewesen, der Einweihung einer Kirche zu Besançon durch den Papst Leo IX. beygewohnt habe.

Umständlicher, aber nicht viel bedeutender sind vom Jahr 850. an die Nachrichten von dem **Bisthum Lausanne.** In diesem Jahre nämlich starb der damahlige Bischof David, welcher in einem Streite mit dem Ritter von Tägerfelden, seinem Dienstmann, denselben erschlug, an den dabey empfangenen Wunden. Weil es damahls noch die herrschende Meinung war, daß ein Bischof sich durch Sanftmuth und Weisheit auszeichnen müsse, so zweifelte man nicht an Davids Verdammniß, wie seine Grabschrift in dem Chartularium Lausannense zeiget:

O Domini, o fratres, pariter genus omne piorum,
Aetas, conditio, sexus, succurrite cuncti.
Quippe ejus animam haud tartarus igneus urat,
Quin potius Dominus, rutila pietate benignus,
Exemtum flammis coeli regione receptet.

Sein Nachfolger war Hartmann, ein gelehrter Mann, welcher zuvor Almosenier und Vorsteher des Hospitiums auf dem Großen St. Bernhardsberge gewesen war. Nach desselben Absterben im Jahr 878. blieb diese Kirche eine Zeitlang ohne Bischof, weil die Wählenden sich nicht vereinigen konnten. Die Wahl geschah nämlich nach der alten Sitte von dem Volk unter dem Vorgang der Geistlichkeit. Da das Ansehn der Bischöfe zu Lausanne für jeden König wichtig war, wegen der Pässe durch den Jura und in die Walliser-Alpen, so vertrieb Kaiser Carl der Kahle den Hieronymus, einen Anhänger des neuen burgundischen Königs Boso, welcher schon unter Hartmann das Bisthum verwaltet hatte, und den der Papst Johann IX. begünstigte. Gleich bey Erledigung des bischöflichen Stuhles hatte der Papst durch seinen Feldherrn und Rath Deusdedit unter dem Vorwande, daß der römischen Kirche die Hirtensorge über alle andern Kirchen zustehe, verbieten lassen, ohne seine Erlaubniß auf Befehl des Königs, oder auf Begehren des Volkes, einen Bischof zu weihen. Die päpstliche Erlaubniß hatte Hiero-

thymus erhalten, und nachdrückliche Bitten an Carl den Kahlen wirkten ihm nach zweyjährigem Streite den ruhigen Besitz der erlangten Würde aus. Nach Bosos Tode half er im Jahr 888. zu St. Moriz den neuen König Rudolf auf den Thron erheben, starb aber im Jahr 890. Als hierauf der Archidiakon zu Lausanne Rainfrid ohne Zustimmung des Königs Bischof werden wollte, kam Rudolf im Jahr 892. mit dem Erzbischof von Besançon und dem Bischof von Langres nach Lausanne, um der Wahl beyzuwohnen. Hier ließ er vor der Geistlichkeit, vor seinen Vasallen und dem ganzen Volke beyderley Geschlechtes bestätigen, daß keiner ohne den König und den Erzbischof zum Hochstift gelangen könne. Dem zufolge wurde Rainfrids Wahl für ungültig erklärt, und von der Gemeinde und der Geistlichkeit Boso erwählt, der bisher Diakon zu Lausanne gewesen, und ein Mann von vornehmer Geburt und feinen Sitten war. Diesem gab der König auf sein Ansuchen die schriftliche Versicherung, daß die Bischofswürde jederzeit einem Geistlichen an der Domkirche oder einer andern Kirche zu Lausanne ertheilt, und nie ohne ihre Wahl aufgetragen werden sollte. In einem Streit um Genuß der Waldung und Weide in einem bey Lausanne gelegnen Walde stand der Bischof im Jahr 908. vor dem Richterstuhl des Königs. Er bewies sein Recht vor dem Gerichte; allein die Oberforstmeister verbürgeten sich zum Gegenbeweis. Deßwegen gestattete der König nach dem alten Gesetze ein Gottesurtheil. Die Leute des Hochstiftes kamen mit einem Jägermeister des Königs auf dem Hofe Dommartin zusammen; nach gehaltener Procession wurde ein Leibeigner der Kirche an das glühende Eisen gestoßen, hierauf die Hand desselben versiegelt, und der Mann von den Oberforstmeistern drey Tage lang verwahret. Da es sich bey der Untersuchung fand, daß er unbeschädigt sey, hatte der Bischof den Prozeß gewonnen. Als im Jahr 937. König Rudolf II. starb, und sein ältester Sohn, Conrad, den burgundischen Thron bestieg,

war Libo seit zehn Jahren Bischof zu Lausanne; dieser war von der Gemeinde und der Geistlichkeit postulirt, und hierauf seine Lehre und sein Wandel von dem Könige, den Bischöfen und Grafen untersucht worden, worauf die Bestätigung des Königs erfolgte. Bis zum Jahr 985. waren die Bischöfe zu Lausanne so unbedeutend, daß man nicht einmahl ihre Nahmen mit Zuverläßigkeit weiß. Der in dem angezeigten Jahr erwählte Bischof, Heinrich, erwarb sich großen Ruhm durch die Stiftung vieler Kirchen: Die Domkirche zu Lausanne wurde von ihm zu bauen angefangen, aber nicht vollendet. Als der König Conrad im Jahre 993. gestorben war, wurde sein Sohn und Nachfolger Rudolf III. von demselben zu Lausanne gekrönt. Ungeachtet dieser Fürst wegen Veräusserung oder schlechter Verwaltung seiner Stammgüter, des einzigen Reichthums der damahligen Könige, so arm war, daß er sich, wenn er in der Versammlung der Großen ein Bisthum vergab, einen Theil der Einkünfte vorbehielt, wovon er lebte; so schenkte er gleichwohl dem Bischof Heinrich den Ort Yvonant, nahe bey Yverdün, als derselbe wegen Hochverrath an die königliche Kammer fiel. Nach einer, zwar einigermaßen verdächtigen, Urkunde vom Jahr 1011. machte der König den Bischof auch zum Grafen in der Wadt. Man siehet hieraus, daß er ein Mann von Gewichte war, dessen Ansehn der König brauchte, um seine sinkende Macht zu stützen. Gleichwohl wurde er im Jahr 1019. zu Lausanne ermordet, weil er dem Volke gerathen hatte, den von Rudolf zum Nachfolger ernannten teutschen König Heinrich II. anzuerkennen, alsdann aber unter die Heiligen gesetzt. Sein Nachfolger Hugo, der Stiefbruder König Rudolfs III., wurde von dem teutschen König, nachdem er Burgund erobert hatte, ernannt, ungeachtet Rudolf noch lebte. Nach dem Tode desselben ward Hugo der Stifter des obengedachten Gottesfriedens.

Von dem **Bisthum zu Sitten** in dem Lande Wallis, haben wir wenige Nachrichten. Der Bischof daselbst war,

wahrscheinlich schon während der Herrschaft der karolingischen Kaiser, Vogt oder Schirmherr des Landes im Namen des Kaisers. Dieses Amt wurde, wie wir eben gesehen, auch anderswo Bischöfen vertraut, wo der wilde Muth eines Volkes durch die weltliche Macht allein nicht in Schranken gehalten, oder wo in wichtigen Pässen die Macht eines Kriegers gefährlich werden konnte. Auch in Gränzländern geschah dieß oft, wie Wallis ist. Carl der Große bediente sich öfters des Passes über den großen St. Bernhard, und es schien ihm klug, die Gewalt in dieser Gegend keinem Manne zu geben, welcher nach dem unruhigen Geiste der Zeiten zu den Langobarden sich schlagen und ihm sehr schädlich seyn konnte.

Die Reihe der Bischöfe von Carl den Großen an ist beynahe ein ganzes Jahrhundert hindurch sogar dem Nahmen nach unbekannt, oder zweifelhaft. Der erste, dessen Nahme wieder urkundlich gewiß ist, war Walter, welcher im Jahr 878. dem obenerwähnten Concilium zu Ravenna beywohnte. Im Jahr 888. war die Freundschaft des damahligen Bischofs Dietrich für den Markgrafen Rudolf, welcher den Entwurf gemacht hatte, sich die burgundische Krone aufzusetzen, die Ursache, daß die Versammlung der geistlichen und weltlichen Herren, welche Rudolf gewonnen hatte, in Dietrichs Kirchsprengel, zu St. Moriz gehalten wurde. Aus Dankbarkeit gab König Rudolf laut einer Urkunde vom Jahr 899. die Grafenwürde in Wallis seinem Freunde und Kanzler, dem Bischof Dietrich, weil es ihm, ohne Meister von diesem Lande zu seyn, schwer gefallen wäre, sich gegen die Macht des teutschen Königs Arnulph und des arelatensischen Königs Ludwig, welche ihn bekriegten, in den Alpen zu vertheidigen.

Von diesem Bischof an findet man in der Geschichte der nächsten hundert Jahre abermahl nichts als die Nahmen seiner Nachfolger. Einer von diesen thatenlosen Bischöfen soll Eberhard, der Sohn König Rudolfs II. gewesen seyn.

Das Bisthum Basel stand in diesem Zeitraume, wie

die vorhergehenden Bisthümer, unter den Königen von Burgund. Allein da diese Bischöfe ihre Bildung ausserhalb des burgundischen Reiches erhalten hatten, so waren mehrere derselben auch an Geist und folglich an Brauchbarkeit den übrigen burgundischen Prälaten überlegen. Unter den karolingischen Kaisern finden wir den Waldo, welcher auch Abt in der Reichenau gewesen seyn soll, als Beichtvater Carls des Großen, der ihn auch zu Gesandtschaften brauchte, und dem Bisthum unter seiner nicht langen Verwaltung viele Güter schenkte, so daß einige diesen Kaiser deßwegen unrichtig für den Stifter halten. Im Jahr 806. gab er seine Aemter auf, und begab sich wieder in ein Kloster. Sein Nachfolger zu Basel und in der Reichenau Hetto, oder Otto, genoß ebenfalls das Vertrauen des Kaisers, wurde von ihm als Gesandter an den orientalischen Kaiser und an den Papst geschickt, und unterzeichnete neben andern geistlichen und weltlichen Großen das Testament des Kaisers im Jahr 811. als Zeuge. Er schrieb verschiedene Verordnungen über den Lebenswandel der Priester, und eine Beschreibung seiner Reise nach Constantinopel, welcher er den Namen ὁδοιπορικὸν gab. Die den Priestern gegebnen Verordnungen zeigen den geringen Umfang der Kenntnisse, die damahls von ihnen gefordert wurden. Sie mußten das Gebett des Herrn und die zwölf Glaubensartikel in lateinischer und teutscher Sprache auswendig wissen; nicht nur selbst, wie auch die Nonnen, ad salutationes sacerdotales in der Kirche antworten können, sondern auch das gemeine Volk dieses thun lehren; das athanasianische Glaubensbekenntniß auswendig lernen, und jeden Sonntag hersagen; die Lehre von der H. Taufe, der Firmung und dem H. Abendmahl verstehen; das, was bey der Communion und bey andern gottesdienstlichen Versammlungen aus der H. Schrift, und aus den Litaneyen, und bey der Taufe vorgelesen wird, die Berechnung der Zeit, auf welche das Osterfest fällt, die Bußordnung, die Kirchengesänge, und Homilien über die Sonn-

und Festtäglichen Texte erlernen; wer eines dieser Stücke nicht verstehe, könne schwerlich Priester seyn. Sie müssen ferner wissen, zu welcher Zeit man taufen, und warum der Täufling dreymahle eingetaucht werden müsse; daß der Sonntag nicht auf jüdische Weise vom Untergang der Sonne an, sondern von Morgen bis Abend gefeyert, und welche Festtage jährlich begangen werden sollen. Die übrigen Verordnungen betreffen meistens das sittliche Betragen der Priester, und Anweisungen zur bessern Führung ihres Amtes, welche aber oft sehr kleinfügig sind, und mit den oben angeführten Vorschriften der Concilien übereinstimmen. Die letzte derselben befiehlt den Priestern, sie sollten die Leute vermahnen, daß sie sich der Kinder, deren Taufzeugen sie wären, in Treuen annehmen, bis dieselben zu den Verstandesjahren gekommen seyen. — Nach einer sechszehnjärigen Verwaltung gab Hetto das Bisthum und die Abtey Reichenau, wie sein Vorfahr, auf, und ging wieder in ein Kloster, wo er ein wunderbares Gesicht, von der Pein der Verdammten in der Hölle, das ein Reichenauischer Mönch in einer Eckstase gesehen hatte, in Prosa beschrieb.

Von dem Jahr 822. bis zum Anfang des eilften Jahrhunderts ist die Reihe der Bischöfe von Basel zum Theil ungewiß; von den urkundlich gewissen aber melden die Nachrichten so wenig bedeutendes, daß ihrer hier zu gedenken nicht der Mühe lohnet. Am Ende des zehnten oder im Anfange des eilfen Jahrhunderts war Adelbert II. Bischof zu Basel. Diesem schenkte sein Oberherr, König Rudolf III. für seine treuen Dienste, und weil das Hochstift durch mancherley Unfälle sehr heruntergekommen war, die damahlige Benediktinerabtey zu St. German, oder Münster in Granfelden, samt dem St. Immerthal oder Erguel und dem Stift St. Ursitz. Der Kaiser Heinrich II. schenkte ihm, als ernannter Nachfolger Rudolfs, den Wildbann im Elsaß, von der Birsig an, zwischen dem Rhein und der Ill auf sechs Meilen Weges, auch einen Theil des Wildbanns im Breis-

gau, nebst einigen Herrschaften, baute die vor drey und neunzig Jahren von den Hunnen verwüstete Domkirche von Grund auf, und beschenkte sie mit kostbarem Schmucke. Sein Nachfolger, Kaiser Conrad II., übergab dem Bischof Adelbert die Schutzgerechtigkeit oder Kastvogtey des Klosters St. Blasien im Schwarzwald. Diese Gunst bey drey Fürsten beweist, daß er ein Mann von großem Einfluß war, und sich bey der erworbenen Achtung zu erhalten wußte, nicht so wohl, wie es scheint, durch Gelehrsamkeit, als durch Rechtschaffenheit und Klugheit, die er in den weltlichen Geschäften, denen sich die höhere Clerisey immer mehr ergab, zu zeigen wußte. Auch diejenigen Grafen, welche nachher den Namen von Neufchatel oder Neuenburg führten, und von welchen in der Folge mehrere diesen Bischofsstuhl besaßen, zeigten sich gegen das Hochstift freygebig, indem sie demselben viele Herrschaften in dem Jura schenkten, so wie Kaiser Conrad, welcher dem Nachfolger Adelberts, Bischof Ulrich, ein Silberbergwerk in dem Breisgau verehrte.

Unter den **Bischöfen von Constanz**, welche in diesem Zeitraume lebten, ist der erste, Johann III., welcher im Jahr 765. dem Concilium zu Attigny in Champagne beywohnte, und Carl den Großen im Jahr 773. auf seiner Reise nach Rom begleitet haben soll. Er und seine beyden Nachfolger, Egino und Wolfleos, hatten viele Streitigkeiten mit den in ihrer Diöcese liegenden Klöstern Reichenau und St. Gallen, welche unten vorkommen werden. Der Nachfolger des letztern, Salomo I., wohnte im Jahr 859. der Versammlung zu Coblenz und im Jahr 862. einer andern bey, worin an der Vereinigung der entzweyten karolingischen Fürsten gearbeitet wurde. Ueber die Nahmen und Thaten seiner drey nächsten Nachfolger stimmen die Nachrichten nicht überein. Einige melden, der zweyte derselben, Gebhard, sey im Jahr 885. mit der kaiserlichen Macht gegen die Normannen ausgezogen und in einem Treffen von denselben er-

schlägen worden. Dieß wäre das erste Beyspiel von einem helvetischen Bischof, der seiner Bestimmung zuwider ein Kriegsmann geworden. An seine Stelle kam Salomo II., ein Mann von unsträflichen Sitten. Bemerkenswürdiger ist Salomo III., welcher im Jahr 890. Bischof wurde, und der auch seinen Zeitgenossen so merkwürdig schien, daß sie mehr von ihm zu erzählen wissen, als von manchem Heiligen. Er brachte seine Jugend in dem Kloster St. Gallen zu; daselbst wurde er von Iso, dem gelehrtesten Mann dieser Zeit, unterrichtet, und, weil er bestimmt war, ein Domherr zu werden, zu seinen Sitten auferzogen. Sein durchdringender Verstand erwarb ihm als Jüngling die Liebe des Erzbischofs Hatto von Mainz. Er war groß und von sehr schöner Gestalt. In den feurigen Jugendjahren verliebte er sich in die Stieftochter eines Edelmanns, und zeugte eine Tochter mit ihr, welche, da ihre Mutter in das Frauenmünster zu Zürich ging, daselbst so erzogen wurde, daß sie aliquantisper literata war. Ihre Schönheit erwarb ihr die Liebe des Kaisers Arnulph; aber stolz auf ihren Vater verschmähete sie die Buhlerin eines Kaisers zu seyn, und wurde die Gemahlin eines vornehmen Edelmanns im Thurgau. Ihre Mutter stieg durch Verdienste und des Bischofs Empfehlung in dem Kloster zu der Würde der fürstlichen Aebtissin.

Salomo hatte in Isos Unterricht so zugenommen, daß er seinem Lehrer gleich kam: Das Dictionarium universale, ein Werk, welches den ganzen Kreis des Wissens im neunten Jahrhundert umfaßte, wird von einigen dem Iso, von andern zum Theil oder ganz dem Salomo zugeschrieben. An König Ludwigs des Teutschen und seiner Nachfolger Hofe war er als Rath und angenehmer Gesellschafter so beliebt, daß er unentbehrlich wurde: An der Tafel war keiner, der geistreicher scherzte, noch mit so vielem Anstand, und dennoch so munter zechte. Weit erhaben über den Geiz und andre Leidenschaften, welche sonst die Gemüther der Höflinge erniedrigen, strebte er ohne verächtliche Künste nach

Ehre und Reichthum, weil sein Herz die Wohlthätigkeit liebte, und sein Verstand ihm sagte, der bezaubernde Schimmer des Reichthums und der Würden werde es ihm leichter machen, sich der Unverständigen zu großen Dingen zu bedienen. Er wurde erstens Abt zu St. Gallen, wo er wieder vorkommen wird, hernach Bischof zu Constanz, Abt zu Pfäfers, in der Reichenau, zu Kempten, und in acht andern Klöstern. Unter seiner Verwaltung erhielt das Hochstift Constanz viele Güter im Thurgau und in Schwaben. Bey seinen Predigten zerfloß das Volk in Thränen: Zu Constanz hielt er offene Tafel für Bürger und Geistliche, und an Pracht übertraf er alle Prälaten in Schwaben. Durch alle diese Vorzüge erwarb er sich bey dem Volke dieser Gegenden eben so viel Liebe und Hochachtung, als er bey den Kaisern besaß. Dieß zeigte sich deutlich bey folgendem Vorfalle. Die königlichen Kammerboten, Missi regis, welche im Jahr 748. von Pipin, Carls des Großen Vater, an die Stelle der abgeschafften Herzoge von Alemanien gekommen waren, waren unzufrieden, daß König Arnulph dem Bischof Salomo Kammergüter geschenkt hatte. Sie überfielen ihn zu St. Gallen mit gewaffneter Hand; allein der Bischof entfloh in eine abgelegene Wildniß, und schrieb von da an den König. Bey der zu Mainz darüber angestellten Untersuchung wurden die Kammerboten, Berchtold und Erchanger, der Verwaltung entsetzt, allein auf Salomos Fürbitte begnadigt, und schwuren ihm Freundschaft. Bey einem Besuche, den sie dem Bischof zu Constanz machten, wurden sie durch den Anblick seines Reichthums und seiner Macht von neuem neidisch, und zeigten ihre Abneigung durch absichtliche Zerbrechung zweyer gläserner Trinkgeschirre, die Salomo ihnen geschenkt hatte, weil sie von ihnen waren bewundert worden. Dennoch gaben sie ihm den Friedenskuß, und nahmen den Abschiedstrunk an. Als aber Salomo nachher bey den Kammerboten über ihre Leute klagte, daß sie seine Unterthanen beschädigten, und lange kein Gehör fand, so wurde er bey

einer Zusammenkunft mit ihnen, da er sie seiner Fürsprache erinnerte, gegriffen und als ein Gefangener auf die Burg gesendet, wo Bertha, Erchangers Gemahlin, wohnte. Hierüber gerieth das ganze Land in Aufruhr. Man setzte den Kammerboten nach, nnd nahm sie in einem Walde gefangen. So bald dieses bekannt wurde, setzte Bertha, die den Bischof als einen Freund, nicht als einen Gefangnen aufgenommen hatte, denselben in Freyheit; er führte sie an der Hand aus der Burg, und sandte sie mit allem ihrem Gut zu ihren Verwandten. Tag und Nacht gingen Boten an den König; die Fürsten und Herren kamen zusammen, erklärten die Kammerboten im Jahr 915. in die Acht, und zogen ihre Güter ein. Zwey Jahre nachher wurden sie hingerichtet, und ihr Tod gab Gelegenheit zu Wiedereinführung der alemanischen Herzogswürde. Salomo bekümmerte sich indessen über den Antheil, den er an dem Unglück dieser Fürsten gehabt hatte, so sehr, daß er im Jahr 918. nach Rom reiste, um sich von dem Papst absolviren zu lassen, und starb nicht lange, nachdem er zurückgekommen war.

Unter seiner Verwaltung fielen die Ungarn mehrere Mahle in Rhätien, Schwaben und Burgund ein, und verwüsteten diese Länder so sehr, daß Salomo, welcher diese Unfälle in lateinischen Versen beschrieb, sagen konnte: Jam, puto, tot vivi non sunt, quot morte peremti. Am meisten mußten die Klöster leiden, weil sie in denselben die größten Reichthümer suchten: Die Geistlichen wurden von ihnen auf die grausamste Weise mißhandelt, die Kirchen verbrannt, und alle Zierrathen und Kostbarkeiten geraubt. Deßwegen versetzte Salomo zwey geistliche Stiftungen aus dem Thurgau in das benachbarte Constanz, weil die Barbaren sich an befestigte Oerter nicht wagten.

Salomos Nachfolger, Notingus, ebenfalls ein Zögling von St. Gallen, wurde im Jahr 919. oder 920. von der Geistlichkeit und dem Volke gewählt. Nach einigen Nachrichten soll er einen Commentar über die vier Evangelien,

nebst vielen geistlichen Gesängen verfertigt haben. Im Jahr 921. wohnte er den Friedensunterhandlungen zu Bonn bey, welche dem Kriege zwischen dem teutschen Kaiser Heinrich I. und dem fränkischen Könige Carl dem Einfältigen ein Ende machten, und half den Friedensschluß unterzeichnen. Drey Jahre nachher wohnte er wieder dem Reichstage zu Worms bey, auf welchem sich der neue Herzog von Alemanien, Burkard, mit demselben Kaiser verglich. Als er im Jahr 934. starb, folgte ihm Conrad, Graf von Altorf und Ravenspurg, ein Lernjünger der zween vorigen Bischöfe. Dieser fromme, aber nicht sehr erleuchtete Mann, welcher gegen seinen Willen zum Bischof erwählt worden war, ließ sich durch den herrschenden Aberglauben verleiten, drey Wallfahrten nach Jerusalem zu thun, und eine Abbildung des H. Grabes in der Domkirche zu machen, wohin nachher gewallfahrtet wurde. Unter mehrern Gebäuden, die er errichten ließ, war auch ein Hospital für arme Durchreisende und zwölf Einheimische, zu dessen Erbauung er selbst Holz, Steine und anders herbeygetragen haben soll. Er schenkte dem Bisthum einen Theil seiner Erbgüter, und übernahm im Jahr 953. das Amt eines Vermittlers, als Herzog Ludolph von Alemanien und Herzog Conrad von Lothringen, gegen ihren Vater und Schwäher, Kaiser Otto I., sich empört hatten. Als der Versuch Frieden zu stiften mißlungen war, wendete sich der Bischof an die schwäbischen Völker, die bey Ludolph waren, und beredete sie, die Waffen, die sie gegen den Kaiser ergriffen hatten, niederzulegen, worauf der empörte Sohn sich mit der Flucht rettete, nachher aber durch den Bischof wieder mit seinem Vater ausgesöhnet wurde. Der Bischof starb im Jahr 973. und wurde ungefähr dreyhundert Jahre nachher kanonisirt. Von den fünf nächsten Nachfolgern Conrads meldet die Geschichte bloß die Nahmen und einige unbedeutende Dinge: Von dem Bischof Warman hingegen, welcher im Jahr 1026. gewählet wurde, erzählt sie, er sey bey dem Kaiser Conrad II. in so

großem Ansehn gestanden, daß er ihm die Erziehung des jungen Herzogs Hartmann von Schwaben, und die Regierung dieses Landes während der Minderjährigkeit desselben übergeben habe. Er starb im Jahr 1034.

Von den **Bischöfen zu Chur** in diesem Zeitraume giebt die Geschichte ziemlich umständliche Nachrichten. Das Geschlecht, (welches zweyhundert Jahre lang unter sechs Vorstehern oder Statthaltern und vier Bischöfen die höchste Verwaltung aller geistlichen und weltlichen Sachen in Rhätien gehabt hatte, aus welchem die oben vorkommenden Bischöfe Paschalis und Viktor abgestammt waren), das Geschlecht der ältern Grafen von Chur und Bregenz, starb im Jahr 784. im Anfange dieses Zeitraumes, in der Person des Tello aus, welcher ebenfalls beyde Aemter verwaltet hatte. Er schenkte dem Hochstifte Chur viele von seinen Stammgütern, und vollendete die unter seinem Vorfahr Ursicinus angefangene Domkirche. Auf ihn folgte Constantin, welchem Carl der Große auch das Amt eines Präses oder Statthalters übergab, weil er Rhätien, wegen der wichtigen Pässe, keinem weltlichen Herrn anvertrauen wollte. Constantins Nachfolger, Remigius oder Remedius, soll der Verfasser von Kirchensatzungen seyn, welche unter dem Titel: Alemannicae Ecclesiae veteris Canones ex Pontificum Epistolis excerpti a Remedio Episcopo Curiensi, bekannt geworden sind. Allein, ausserdem, daß sie keine Sachen berühren, an welchen den Pfarrern oder Gemeinden viel gelegen seyn konnte, scheinen sie auch aus andern Gründen unächt und eine Compilation aus den erdichteten Briefen zu seyn, welche der bekannte Betrüger Isidorus Hispalensis unter dem Namen der Päpste Clemens, Anakletus, Alexander, u. a. zusammen geflickt hat. Unter der Regierung Ludwigs des Frommen im Jahr 825. versuchte Graf Roderich von Laax den Bischof Viktor II. von der Statthalterstelle zu verdrängen; allein der Kaiser beschützte das Hochstift, und sicherte demselben den Besitz aller der Güter und Ein-

künfte zu, die es besaß. Nach Viktors Tode, welcher in dem eben angezeigten Jahre starb, folgte ihm Berendarius, der einige Zeit Viktors Verweser, und sein Gesandter an den Kaiser gewesen war, welcher ihn und das Hochstift ebenfalls in seinen Schutz nahm, und befahl, daß kein Fremder ihm neue Satzungen aufdringen sollte. Als der Kaiser im Jahr 833. von seinen aufrührischen Söhnen entsetzt und in ein Kloster gestoßen wurde, hatte, wie schon oben bemerkt worden, die helvetische Clerisey kein Wohlgefallen daran; allein niemand nahm sich des unglücklichen Fürsten so öffentlich und muthig an, als Berendarius, welcher deßwegen auch von den Söhnen Ludwigs entsetzt wurde. Aber Ludwig setzte ihn, als er in dem folgenden Jahre wieder auf den Thron gelangte, nicht nur von neuem ein, sondern ließ ihm auch alles zurückgeben, was dem Bisthum entzogen worden war. Kaiser Lothar bestätigte ebenfalls im Jahr 843. dem Nachfolger des Berendarius, Hesso, die Rechtsamen des Hochstiftes, und verordnete, daß alle diejenigen, welche mit kaiserlicher Bewilligung durch die Wahl des gemeinen Volkes zu dem Bisthum gelangten, unter dem Schutze des Kaisers stehen sollten. Dieselbe Bestätigung erhielt Hesso auch im Jahr 849. von König Ludwig dem Teutschen, mit dem Anhange, daß niemand ihn und seine Nachfahren in ihren Amtsverrichtungen hindern, und daß sie den in ihrem Kirchsprengel gelegnen Klöstern Verordnungen zu geben, Priester einzusetzen, und die über die Zehnten entstandnen Streitigkeiten zu entscheiden befugt seyn sollten. Unter Hessos Nachfolger Rotharius, der auch von dem Volke gewählt wurde, vertauschte Kaiser Carl der Dicke im Jahr 881. die Besitzungen, die das Hochstift Chur bisher im Elsaß besessen hatte, gegen andre in der Nähe gelegne, welche ein Eigenthum des Bisthums Vercelli gewesen waren. Auf Rotharius folgte Dietolf, welchem Kaiser Arnulph im Jahr 890. wieder die Statthalterwürde übergab. Er wohnte dem oben angeführten Concilium zu

Tribur bey, und erhielt im Jahr 912. von dem Kaiser Conrad I. eine abermahlige Bestätignng der Stiftsfreyheiten, wozu noch die Befugniß kam, verborgene und zweifelhafte Sachen unter seinen Bisthumsangehörigen durch den Eid zu erforschen. Dietolfs Nachfolger Waldo wurden die Stiftsrechtsamen von Kaiser Conrad im Jahr 913. und von Kaiser Heinrich I. im Jahr 921. wieder bestätigt, und das Hochstift durch viele Schenkungen bereichert. Im Jahr 924. wohnte Waldo dem Reichstage zu Worms bey, auf welchem der Kaiser mit König Rudolf von Burgund ausgesöhnt wurde. Als die Hunnen durch ihre Einfälle in Rhätien auch dem Bisthum großen Schaden zugefüget hatten, beschenkte Otto I. dasselbe im Jahr 940. mit neuen Gütern und Freyheiten, dem Zoll, der Münzgerechtigkeit und andern Regalien. Charibert, welcher nach Waldo im Jahr 951. Bischof wurde, leistete demselben Kaiser, bey der schon oben gedachten Empörung seines Sohns Ludolph, dadurch, daß er die Rhätier bewegte, die gegen den Kaiser ergriffnen Waffen niederzulegen, einen so wichtigen Dienst, daß Otto nicht nur dem Hochstift seine alten Besitzungen im Elsaß zurück gab, sondern dasselbe auch mit neuen, wichtigen Schenkungen bereicherte. Er wurde von dem Kaiser zu mehreren Gesandtschaften nach Rom gebraucht und begleitete ihn zweymahl dahin. Gleichwohl verlohr er nachher aus unbekannten Gründen die Gnade desselben und die Statthalterschaft zu Chur, welche Ludolph, Domherr daselbst, und Ottos Kanzler, erhielt. Da Charibert wegen Alter und Schwachheit unfähig wurde, dem Bisthum vorzustehen, so setzte ihm der Kaiser einen Statthalter bis an seinen zwischen 969. und 973. erfolgten Tod. Sein Nachfolger Hiltbold wurde, wie wir unten umständlicher hören werden, zur Visitation und Reformation des Klosters St. Gallen abgeordnet, und erhielt von Otto dem ersten und zweyten wiederholte Bestätigungen der Stiftsfreyheiten und der neulich gemachten Schenkungen, auch die Wiedereinsetzung in die Statthalter-

schaft, die seinem Vorfahren war abgenommen worden, nebst neuen Vergabungen. Auch seinem im Jahr 995. gewählten Nachfolger Waldo II. bestätigte Otto III. die Rechtsamen des Hochstifts und schenkte ihm die Einkünfte von Cleven und den Gerichtszwang daselbst. Durch diese so schnell auf einander folgenden Vergabungen mehrerer Kaiser besaß also das Bisthum vieles um den damahligen Flecken Chur, vieles in dem Motasún, Wallgau und Münsterthal, auch zu Cleven. Auch gaben sie nachher demselben ihr Gut und ihren Hof zu Chur, die halbe Stadt, die Kirchen, Gärten und Weinberge, die Pflichten, welche die zinsbaren und freyen Leute dem Reiche schuldig waren, nebst dem Schuldheissenamte.

Die zween auf Waldo folgenden Bischöfe Urban und Rupert, welche nach Otto III. Tode den Herzog Herrmann von Alemanien auf den kaiserlichen Thron zu bringen hofften, zogen sich dadurch den Unwillen Heinrichs II. welcher an Ottos Stelle gewählt wurde, zu, so daß er sich weigerte die Freyheiten des Bisthums zu bestätigen. Beyde starben aber schnell nach einander. Ihre Nachfolger, Ulrich und Hartmann, betreffend ist nichts aufgezeichnet, als von dem letztern, daß er vorher ein Mönch zu Einsidlen gewesen, und zur Abtey Pfäfers gelanget sey, und von beyden, daß ihnen die Stiftsrechtsamen von den Kaiser Heinrich und Conrad bestätigt worden. Aus diesen immer erneuerten Bestätigungen kann man den Schluß ziehen, daß dieses Hochstift in den Augen aller damahligen Kaiser und Könige eine besondere Wichtigkeit hatte, die wahrscheinlich durch mehrere Versuche, dieses Land dem Oberhaupte des Reiches zu entreißen, immer stärker einleuchtete. Wenn also auch diese Bischöfe nicht gerade als christliche Lehrer sich um die Welt verdient machten, so thaten sie dieß durch die treue Anhänglichkeit an ihren Herrn, und durch Verhütung aller der Unfälle, welche der Verlust Rhätiens dem teutschen Reich würde zugezogen haben.

Die Bischöfe dieses Zeitalters trieben allerdings Geschäfte, die dem Stande christlicher Lehrer nicht gemäß waren. Allein man vergesse bey der Mißbilligung ihres Betragens nicht, daß die ganze Lage der Sachen sie in diese ihrem Stande fremden Geschäfte hinein zog, daß sie dieselben nicht so sehr suchten als von ihnen gesucht wurden, und daß die Art, wie mancher von ihnen dieselben führte, den Dank seiner Zeitgenossen eben so gut verdiente, als die Achtung der Nachwelt *). Der rechtschaffne Mann wählt sich seinen Wirkungskreis nicht, er nimmt ihn aus den Händen der Vorsehung, und es ist immer Lobes genug, in diesem gegebnen, nicht genommenen Kreise nach Vermögen Gutes gethan zu haben. Wenn die Geistlichen nachher oft der weltlichen Macht, der sie ihren Reichthum zu danken hatten, ihren Beystand entzogen und sich an die emporkommende Gewalt der Päpste anschlossen, so finden wir ihre Rechtfertigung theils in der Pflicht die für die Freyheit gefährliche Uebermacht der Könige zu verhüten, theils in der Sorge für die erworbnen Güter, deren Verwalter, nicht Eigenthümer sie waren, für die sie als Mitglieder des Staates Sicherheit fordern konnten, aber wegen der gewaltthätigen Raubluft des Adels nicht fanden. Die Advokatie

---

*) Es ist sehr wahrscheinlich, daß nach den uralten Gebräuchen der Teutschen und Gallier die Bischöfe die Stelle der ehmahligen Priester vertraten, indem sie über den Mißbrauch der höchsten Gewalt wachten. Man erinnre sich, daß Boso und Rudolf I. durch die Bischöfe Könige in Burgund wurden, daß Pipin seinem Hause durch den Papst die Krone zusichern ließ. So wenig sich also diese Macht der Clerisey auf die christliche Religion gründen läßt, so gründete sie sich dagegen auf das älteste Herkommen der Barbaren, und so wird vieles natürlich und gesetzmäßig, was man sonst der blossen Schwäche und dem Aberglauben der Fürsten und der unverschämten Anmaßung der Geistlichkeit zuschrieb, und dann scheint die ganze abendländische Christenheit nicht mehr so unbegreiflich dumm und blind, als ihre Enkel sich vorstellen.

oder Kastvogtey der geistlichen Stifter war in jenen Zeiten eine von dem höhern und niedrern Adel sehr begehrte Sache. Anfänglich waren die Kastvögte Beamte und Diener der Geistlichkeit; sie verwalteten in derselben Namen die weltlichen Gerichte. Allein sie machten sich nachher zu Herren, und plünderten die Clerisey so schamlos, daß diese, um nicht ganz ihrer bürgerlichen Existenz beraubt zu werden, sich unter einem Oberhaupte fester zu vereinigen genöthigt war. Beyspiele werden wir sogleich in der Geschichte der Klöster, zu denen wir nun übergehen, genug finden.

Unter den zum burgundischen Helvetien gehörigen, vor dem Zeitraume, dessen Geschichte wir jetzt beschreiben, gestifteten Klöstern ist das älteste **St. Moriz in Wallis.** Dieses soll im Jahr 833. aus einem Kloster Benediktinerordens, wegen der verdorbnen Sitten der Mönche, von Ludwig dem Frommen in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt worden seyn. Allein diese Veränderung scheint keinen bessern Geist dahin gebracht zu haben. Denn im Jahr 1010. war dieses Stift ganz im Verfall, so daß König Rudolf III. von Burgund ihm durch die Rückgabe aller durch die königliche Kammer ihm entfremdeten Güter wieder aufhalf. Mehr meldet die Geschichte von diesem uralten und einst so reichen und angesehenen Stift in dem gegenwärtigen Zeitraume nicht.

Dem Stifte **Münster in Granfelden** schenkte Carl der Dicke um das Jahr 884. das fruchtbare Erguel oder St. Immersthal. Allein König Rudolf II. von Burgund, dessen Gemahlin Bertha dieses Kloster bereichern half, gab dasselbe mit fast ganz Erguel dem Leutfried, einem Vorfahren der nachherigen Grafen von Habspurg, als ein königliches Lehen. Diese Schenkung wurde aber im Jahr 957. durch Kaiser Otto I. und seinen Schwager König Conrad von Burgund auf einem Reichstage wieder aufgehoben, und beschlossen, daß königliche freye Münster keinem Weltlichen gegeben werden mögen. Dem zufolge wurde es dem König wieder

zugestellt. Sein Sohn Rudolf III. schenkte, wie oben gesagt worden, im Jahr 1000. die damahlige Benediktinerabtey Münster mit dem St. Immersthal, St. Ursitz u. s. w. dem Bisthum Basel.

Das **Stift Romainmotier** war im Jahr 888. von dem burgundischen König Rudolf I. seiner Schwester Adelheid geschenkt worden. Im Jahr 934. wurde es wegen vernachläßigter Klosterzucht der Aufsicht des Ordens von Clügny übergeben. Die Wittwe Rudolfs II. baute dasselbe, da es in Verfall gekommen war, im Jahr 939. wieder auf. Im Anfange des eilften Jahrhunderts schenkte ihm Rudolf III. viele Güter um Wiflispurg und Nyon, zu Orbe und an andern Orten.

Münster im Aargau, welches um das Jahr 850. von Bero, einem Grafen im Aargau, gestiftet worden seyn soll, und in diesem Zeitraum auch unter dem burgundischen Reiche stand, machte sich anfänglich, wie die übrigen alten Stifter, um den Anbau des wüste liegenden Landes verdient. Es hatte ebenfalls Mönche vom Benediktinerorden, bis es nachher gleich andern Klöstern dieses Ordens in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt wurde.

Das **Stift Seckingen** beherrschte ruhig das Land Glarus, welches zu Rhätien gerechnet wurde, wenn es schon in geistlichen Sachen dem schwäbischen Hochstift Constanz gehorchte. Die meisten Einwohner waren mit Leib und Gut von Alters her eigene Leute des Stiftes. Im Herbst brachte man dem Kloster den Zins an Feldfrüchten, Vieh, Käsen und Tuch. Auch bezog die Aebtissin von den Gerichten, die ihr Beamter in ihrem Namen mit ehrbaren Männern besetzte, die Bußen, oder Geldstrafen.

Das **Chorherrenstift zu Solothurn** soll seinen Ursprung der Mutter Carls des Großen verdanken, welche daselbst, der Tradition zufolge, das St. Ursus Münster gestiftet hat. Im Jahr 939. ließ Bertha, Gemahlin des burgundischen Königs Rudolf II. das alte zerfallene Münster niederreissen, und eine

neue kostbare Kirche erbauen. Auch stiftete sie dabey ein Chorherrenstift, welches sie reichlich beschenkte.

Neben diesen ältern Stiftungen wurden während dieses Zeitraumes in dem burgundischen Helvetien auch einige neuere gemacht: Die erste zu **Zurzach**, wo Carl der Dicke im Jahr 881. zur Ehre der obengedachten H. Verena eine kleine Abtey Benediktinerordens gestiftet oder nur erneuert haben soll. Dieses Kloster stand mehrere Jahrhunderte unter dem Stift Reichenau.

Im Jahr 960. stiftete die ebengedachte Bertha zu **Peterlingen** ein Kloster, Benediktinerordens, nach der Regel von Clügny. Um diese Zeit machte ein gewisser Meinier Vergabungen an das Hochstift Lausanne, weil man bey Annäherung des tausendsten Jahres nach der Menschwerdung Jesu das Ende der Welt erwartete. Bertha, welche durch eine ähnliche Anwendung ihres Witthums einen unvergänglichen Schatz erwerben wollte, gab dem neuen Stifte, mit Genehmigung des Königs Conrad und des Herzogs Rudolf, ihrer Söhne, die Güter in dieser Gegend, die zu ihrem Witthum gehörten, mit den Leibeignen und einigen Patronatsrechten, auf daß die Innbrunst frommer Brüder im Glauben Verbindung suche mit Gott, und Barmherzigkeit übe an den Armen und Fremden. Sie that solches zum Heil ihrer eignen Seele, der Seelen ihrer Söhne, ihrer Tochter, der Kaiserin Adelheid, ihres Tochtermanns Kaisers Otto I. und ihres verstorbnen ersten Gemahls. Königs Rudolf II. des zweyten auch schon verstorbenen Gemahls, Königs Hugo von Italien, gedachte sie nicht, weil er sich der Unkeuschheit ergeben hatte. Nach dem Stiftungsbrief sollte das Stift von aller weltlichen Oberherrschaft frey seyn, und die Mönche den Propst, welcher unter dem Abt von Clügny stand, und, nach der Wahl des Propstes, zugleich mit ihm den Kastvogt wählen.

Als ein Beweis, daß die geistlichen Güter vor der Raubsucht des Adels alles zu befürchten hatten, mag der Fluch

dienen, den Bertha gegen allfällige Räuber des Eigenthums ihres Stiftes dem Schenkungsinstrumente beyzusetzen nöthig fand: „Ihr heiligen Apostel und glorwürdigen Weltfürsten, „Peter und Paul, und, o! du auf derselben Stuhle thro„nendes Oberhaupt aller Bischöfe! Mögen die Feinde dieses „meines Stiftes verstoßen werden aus der Kirche, und ge„tilget aus dem Buche des Lebens! Ihr Theil sey bey „denen, welche zu dem Allmächtigen sagen: Hebe dich von „uns! bey Dathan und Abiram, welche die Erde verschlun„gen hat! In diesem Leben fühle ihr Leib den Vorgeschmack „der ewigen höllischen Qual, wie Heliodor, den die Engel „geschlagen; wie Antiochus, welchen die Würmer gefressen „haben!" Die irdische Strafe der Beraubung setzte sie auf hundert Pfunde Goldes. Zu dem Bau des Münsters bediente man sich der Steine von den zwey Meilen davon entfernten Ruinen von Aventikum. Das Siegel des Stiftungsbriefes zeigt die Figur einer gekrönten Königin, welche auf dem Throne sitzend an der Kunkel spinnt; ein Beweis, daß damahls selbst Königinnen der Berufsarbeiten ihres Geschlechtes sich noch nicht zu schämen wußten.

Die dritte und für die Wissenschaften wichtigere Stiftung in dem burgundischen Helvetien ist **Muri**, welches sein Daseyn der frommen Gewissenhaftigkeit zu danken hat, die ihre Hände nicht gerne mit ungerechtem Gute befleckt. Guntramn, der Stammvater des Habsburgischen Hauses, war von Kaiser Otto aus unbekannten Ursachen seiner meisten Güter beraubt worden, so daß ihm nichts übrig blieb, als einige Stammgüter in der Gegend, wo nachher Habsburg gebaut wurde. Die Habsucht verleitete ihn, Leute zu Wolen im Aargau, die ihn zum Schutzherrn angenommen hatten, durch Gewalt sich völlig zu unterwerfen. Sein Sohn Lanzelin that denen zu Muri, die ihn zum Schirmherrn annahmen, wie der Vater jenen gethan hatte, und nahm denen, die sich widersetzten, ihre Güter. Lanzelins Sohn Radbod verschrieb diese unrechtmäßig erworbenen

Güter seiner Gemahlin Idda von Lothringen als Witthum. Als diese vernahm, wie ihr Schwäher die guten Leute behandelt, und daß ihr Gemahl und seine Brüder wegen des ungerechten Gutes einander bekrieget hatten, so erschrack sie darüber; denn sie fürchtete Gott. Den Eigenthümern, welche theils im Elende gestorben, theils durch Armuth waren gezwungen worden auszuwandern, konnte sie das Weggenommene nicht zurückgeben. Also nahm Bischof Werner von Strasburg, Radbods Bruder, diese Gegend als seinen Antheil aus der väterlichen Erbschaft, und wiedmete sie Gott. Idda ließ sie durch ihren Stiefbruder, Grafen Conrad von Rheinfelden, dem Apostel Petrus heiligen, und, so schnell als möglich, ein Kloster zu Muri erbauen, wozu sie Geld, Lebensmittel und andre Nothwendigkeiten aus ihrem eignen Vermögen hergab. In weltlichen Sachen war der älteste Graf von Habsburg des Klosters Kastvogt; wenn er aber seine Pflicht nicht erfüllte, und nach dreymahliger Ermahnung nicht von bösem Thun abstand, so konnte der Abt, laut des Bischofs Stiftungsbriefs, einen andern Schirmvogt aus demselben Hause nehmen: Wenn aber der Mannsstamm ausstürbe, sollte diejenige Weibsperson, die das Schloß bewohnte, die Kastvogtey bekommen, aber aus der Hand des Abtes allein. Die ersten Mönche sandte, auf Bitte Radbods und seiner Gemahlin, im Jahr 1025. der Abt Emrich zu Einsiedeln. Der erste Probst Reinbold kaufte von Strasburg zwey Glocken, und weil das Leben aller Geistlichen ohne Bücher nichts ist, setzte er zwey Schreiber der heiligen Bücher, Gesänge, Homilien und Legenden. Das Kloster St. Gallen sandte ihm das Buch der Weisheit; Reichenau ein Märtyrerbuch. Die Mönche zu Muri hatten überdas Homers Gedichte, Aesops Fabeln, die Schriften des Ovidius und Sallustius, und viele andre Bücher. Daher blüheten zu Muri von Anfang an viele kunsterfahrne Männer, sowohl zur Nothwendigkeit als zur Ehre des Klosters; für die Junkern war eine Schule offen. Neben diesen Geistes-

arbeiten führten die Mönche auch die Aufsicht über den Landbau, setzten Colonisten an, benutzten ferne Alpweiden und machten Versuche im Weinbau. Den neuen Anbauern gaben sie Haus, Holz, Pflug, einen Wagen mit vier Ochsen, nebst andern Hausthieren, dem nöthigen Werkzeug und allen Arten von Saamen zum Landbau. Dafür zahlte der Bauer eine unveränderlich festgesetzte Abgabe an Leinwand, Vieh, Feldfrüchten, Käse und Butter. Auch waren die Hand- und Bothendienste, Fuhren, Nachtwachen und andre Pflichten eben so bestimmt, wann und wie viel er zu thun hatte. Die Acta Fundationis Murensis, welche in dem zwölften oder dreyzehnten Jahrhundert gesammelt worden, und woraus die obigen Nachrichten gezogen sind, enthalten deutliche Beweise von dem Leben und der Betriebsamkeit, die nach der Stiftung von Muri in derselben Gegend herrschte, und durch diese neue Stiftung befördert wurde.

Es folget nunmehr die Geschichte der ältern Stiftungen, die in dem ersten Abschnitt dieses Zeitraumes in dem alemanischen Helvetien, welches unter der Herrschaft der teutschen Könige stand, schon vorhanden waren, und der neuen, die während desselben hier gemacht wurden.

Die erste von den ältern Stiftungen, wovon die Geschichte uns Nachricht giebt, ist das Stift zu Zürich, welches Carl der Große, als er im Jahr 769. in diese Stadt kam, durch seine Freygebigkeit in einen bessern Stand setzte. Er vollendete den achtzig Jahre vorher von dem Herzog Rupert angefangenen Bau des Münsters, oder führte an dessen Stelle einen kostbarern Bau auf; bestätigte die Kirche in dem Besitz der alten Einkünfte, und vermehrte dieselben, vermuthlich in der Absicht, die Schule, welche er gewiß hier, wie bey andern von ihm gestifteten Collegien und Klöstern errichtete, in den Gang zu bringen. Bey der Weihung des Münsters, welche Carl in seiner Gegenwart durch seinen Bischof Theodor vornehmen ließ, gab er dem Bischof eine Schrift in die Hand, worin er zur Unterhaltung der Kirchendiener und der

Armen, die sich hier aufhielten, dem Stift ein Dorf mit Leuten und Gütern, einige Lehenhöfe und mehrere freye Lehengüter schenkte.

Im Jahr 810. gab dieser Fürst zu Zürich in Gegenwart und mit Rath seiner Bischöfe und Fürsten eine Urkunde zur Bestätigung mehrerer Schenkungen, die dem Stift inzwischen gemacht worden waren. Die an dieser Kirche stehenden Geistlichen werden in der Urkunde Congregatio Canonicorum genannt, und ihr Amt bestand laut derselben darin, daß sie regulari disciplina lebten, und ohne Unterbrechung Tag und Nacht sieben Mahle Gottes Lob anstimmten. Carl selbst schenkte dem Stift bey dieser Gelegenheit Weinberge, Fischereyen, Mühlen in und bey Zürich, nebst einigen Zehnten von königlichen Höfen, ad mensam fratrum, für den Tisch der Chorbrüder; andre Zehnten waren zu ihrer Kleidung bestimmt. Dieses Vergabungsinstrument ist merkwürdig, weil es einerseits von den wenigen ist, die aus diesem entfernten Zeitalter noch vorhanden sind; anderseits, weil es zu beweisen scheint, daß dieses Stift in den damahligen Zeiten nützliche Dienste geleistet haben muß; ohne dieß würde ein so einsichtsvoller Fürst, wie Carl der Große war, nicht so freygebig gegen dasselbe gewesen seyn. Die damahlige Verfassung des Stiftes war um eben diese Zeit bey allen Stiftskirchen eingeführt worden. Sie war eine Erfindung des Bischofs Chrodegang von Metz, eines Neffen Pipins, welcher in dem letzten Viertel des achten Jahrhunders auf den Einfall gekommen war, die Geistlichen seiner Domkirche dadurch von dem eingerissenen Verderben zu heilen, daß er sie an das Zusammenleben nach gewissen Regeln gewöhnte. Der Bischof, und alle zur Verrichtung des Gottesdienstes bey der Stiftskirche gehörigen Personen, sollten in Einem Hause wohnen, in gänzlicher Gemeinschaft der Güter mit einander leben, wie Klosterbrüder an Einem Tische speisen, und bey dem Gottesdienste in bestimmter Ordnung einander ablösen, oder denselben gemeinschaftlich verrichten. Carl

der Große und sein Nachfolger befahlen allen Kirchen ihres Reichs, diese Einrichtungen anzunehmen, und die auf solche Art in einer Clausur beysammen wohnenden Geistlichen wurden, wie Carls Urkunde zeiget, Canonici genannt.

Unter allen Stiften des alemanischen Helvetiens erlangte und verdiente keines mehr Ansehn in diesen Zeiten, als das **Kloster St. Gallen**, welches noch immer von dem Geiste seiner ersten Bewohner belebt wurde, eine Pflanzschule der Wissenschaften, und vermuthlich fast die einzige Quelle war, woraus das östliche Helvetien die in jenen Zeiten mögliche Erleuchtung erhielt. Seinen gelehrten Mönchen haben wir die umständlichen und belehrenden Nachrichten von diesem Stifte zu danken.

Der Abt Othmar, welcher oben als der erste Vorsteher des neugestifteten Klosters vorkommt, hatte dasselbe in Aufnehmen gebracht. Einer seiner Mönche hatte ihn des Ehebruches angeklagt: Er wurde vor der Synode, die der Bischof Sidonius von Constanz deßwegen versammelte, schuldig gefunden, entsetzt, und in den Kerker gelegt, wo er sehr hart gehalten wurde. Er war in Gefahr vor Hunger zu sterben, wenn nicht ein andrer von seinen Mönchen, Patgoz, ihn bey Nacht mit Speise versehen hätte. Zuletzt erlaubte man einem reichen Manne, Gotzbert, ihn zu sich zu nehmen, der ihn auf seine eigenthümlichen Güter, in die kleine Insel Werd, nicht weit von dem Ausflusse des Rheins aus dem Untersee, brachte, wo er zwey Jahre nachher, und zwölf Jahre nach seiner Entsetzung, im Jahr 758. oder 760. starb. Die Mönche behaupteten, einige Grafen, die dem Kloster manche von seinen Gütern entzogen, und über welche Othmar bey dem König Pipin sich deßwegen mit gutem Erfolg beschwert hätte, haben seinen Ankläger erkauft, und der Bischof habe der Anklage Gehör gegeben, weil er selbst gerne Abt des aufblühenden Klosters gewesen wäre. Wirklich wurde er Othmars Nachfolger, und schenkte jenen Grafen mehrere Güter aus des Klosters Eigenthum. Sein plötz-

licher und von ungewöhnlichen Zufällen herrührender Tod wurde von den Mönchen als eine göttliche Strafe angesehen: In dem Zimmer zu St. Gallen, wo sich das Stiftskapitel versammelte, waren unter seinem Bildniß folgende Worte geschrieben: Hic quoniam more latronis et furis, Sancto Othmaro mortuo, divi Galli coenobium occuparat, nostris minime invenitur esse Abbatibus insertus. Die Liebe zu dem verstorbnen Othmar vermochte die St. Gallischen Mönche den Leichnam desselben zehn Jahre nach seinem Tod von Werd nach St Gallen zu bringen und in der Stiftskirche zu begraben.

Der Streit zwischen den Bischöfen von Constanz und dem Stift über das Recht der Abtswahl hatte sich, wie oben gemeldet worden, im Jahr 780. endlich durch einen Loskauf geendigt; allein des Sidonius Nachfolger, Bischof Johann II. wollte den Mönchen für den von Carl dem Großen bestätigten Loskauf keine Urkunde geben, weil sie sich weigerten, einen seiner Neffen zum Abt zu ernennen. Der Streit währte bis zum Jahr 818., in welchem die Mönche ihre Klagen über die Beeinträchtigungen des Bischofs bey dem Kaiser Ludwig dem Frommen vorbrachten. Der Bischof Wolfleos berufte sich auf eine Urkunde Carls des Großen, die man für unächt hielt. Als er auf Befehl des Kaisers dieselbe vorwies, überreichte er demselben aus Uebereilung die bisher verheimlichte Bestätigungsurkunde des Auskaufes. Der Kaiser küßte die Unterschrift seines Vaters, und bestätigte hierauf dem Stifte die Freyheit, einen Abt zu wählen, und dem Abt das Recht sine ulla judiciariae potestatis inquietudine zu regieren. Weil aber die Mönche noch immer nicht in den Besitz des freyen Wahlrechts ihres Abtes kommen konnten, weigerten sie sich, dem Bischof die für diese Freyheit schuldige Abgabe von einem Pferd und einer Unze Gold zu bezahlen. Deßwegen wurde im Jahr 833. durch Vermittlung König Ludwigs des Teutschen ein neuer Vergleich getroffen, laut welchem das Klo-

ster dem Hochstift einige Güter für die Freyheit der Wahl eines Abtes gab, und dieser wurde durch eine zweyte Urkunde vom Jahr 854. bestätigt. Gleichwohl sollte dasselbe dem Bischof canonica auctoritate unterworfen bleiben, so daß die Exemtion sich nur auf die zeitlichen Güter und derselben freye Verwaltung bezog.

Der feste Sinn der Mönche, den sie in diesem Streite gezeigt hatten, und der eine Wirkung ihrer Absönderung von der Welt war, wandte sich mit gleichem Eifer und eben so großer Beharrlichkeit auf die Cultur der Wissenschaften und Künste. Zwey St. Gallische Mönche, Hilperich und Werimbert machten unter Anleitung des Erzbischofs Rabanus Maurus große Fortschritte in der Theologie, Philosophie und den gelehrten Sprachen. Ein Mönch, Nahmens Tanto oder Tancho, war ein künstlicher Glockengießer; deßwegen ließ Carl der Große durch ihn die Glocken der von ihm zu Aachen erbauten Stiftskirche gießen. Der von den Mönchen noch vor jenem Vergleich ernannte Abt Waldo legte eine Bibliotheck an. Gotzbert, welcher unter dem Bischofe Wolfleos erst Pfleger, und nach dem Loskauf Abt war, ließ statt der bisherigen schlechten Celle in Zeit von sieben Jahren eine neue Kirche aufführen, deren Baumeister ein Mönch seines Klosters war, und wozu die übrigen Mönche Steine, Sand und Kalk herbeytrugen, vermehrte die Bibliotheck und war selbst Schriftsteller, indem er im Geiste seiner Zeit ein Buch über des H. Gallus Wunderwerke schrieb. Das Stift stand um diese Zeit noch immer mit den brittischen Inseln, aus welchen die Stifter abstammten, in Verbindung: Denn ums Jahr 824. befand sich ein schottischer Gelehrter, Sedulius, in dem Kloster, von welchem wir übrigens nur den Namen wissen. Um das Jahr 847. kam ein schottischer Bischof, Markus, mit seinem Anverwandten Marcellus dahin, und dem letztern wurde der Unterricht der Jugend in der Schule anvertraut.

An Büchern besassen die Mönche des Augustins Werk

de civitate Dei, die Briefe des Hieronymus, die Schriften des Ambrosius, die Homilien des Chrysostomus, die Werke des jüdischen Geschichtschreibers Flavius Josephus, das Martyrologium des Beda, die Chroniken des Eusebius und Hieronymus, die päpstlichen Dekretalien, den Priscian, und Isidors Etymologikon, Solins Polyhistor, Justins Auszug aus der Geschichte des Trogus Pompejus, die Schriften des Paulus Orosius, die Gesta Alexandri Magni und eine Weltkarte. Der im Jahr 841. von König Ludwig dem Teutschen ernannte Abt Grimwald, welcher desselben Kanzler und erster Capellan war, und sich meistens bey Hof aufhielt, wirkte von diesem Fürsten aus, daß die Klosterbrüder, welche diese Ernennung des Königs für einen Eingriff in ihre Rechte ansahen, in Zukunft den Abt selbst wählen dürften, und ließ sie durch den mit seinem Vorwissen von den Mönchen erwählten Stellvertretter Hartmuth zu fleißigem Studiren und zur Unterweisung der Jugend anhalten, für welche eine Schule gestiftet wurde, worin man sie in der damahligen Dichtkunst, im Gesang, in der Sternkunde und anderm unterrichtete. Deßwegen vermehrte Grimwald den Büchervorrath beträchtlich. Als er in seinem Alter den Hof verließ, bewohnte er zu St. Gallen eine schöne Behausung in dem Kloster, welche Hartmuth für ihn hatte erbauen, und mit Gemählden, die von Mönchen aus der Reichenau verfertigt waren, auszieren lassen: Diese wurde die Pfalz genannt. Neben seinen Verdiensten um die Wissenschaften erwarb er sich durch seine Freygebigkeit den Nahmen eines Vaters der Armen. Nach seinem Tode im Jahr 872. wurde Hartmuth von den Mönchen zum wirklichen Abt erwählt und von dem Könige bestätigt. Dieser zierte die Stiftskirche mit gemahlten Bildern und Geschichten, ließ die Kirchenbücher mit Gold, Silber, und Elfenbein einfassen, und vermehrte ebenfalls die Bibliothek zum Nutzen der im Kloster befindlichen Gelehrten, von welchen mehrere in der Theologie, Philosophie, in der Griechischen und andern

Sprachen große Fortschritte machten, und der Schule eine so große Frequenz zuzogen, daß sich damahls beynahe dreyhundert Schüler daselbst aufhielten. Der Liebe zu den Wissenschaften, welche den Waldo, Gotzbert und Hartmuth belebten, und der fleißigen Feder ihrer Mönche, verdankt die Nachwelt die Erhaltung der Werke Ciceros über den Endzweck der menschlichen Handlungen und über die Gesetze. Hier wurden die Schriften des Ammianus Marcellinus, des Quinctilianus, Valerius Flaccus und Asconius aufbewahrt. Hartmuth kopirte mit eigner Hand die Werke des Boethius, Martianus Capella, und die Schrift des Beda de natura rerum et temporum. Die meisten von diesen Büchern, oder doch Abschriften derselben, waren bis auf unsre Zeiten unter den Manuscripten der St. Gallischen Bibliothek zu finden. Diese Lernbegierde hatten die Scoten und Angelsachsen, deren wir oben erwähnt, zu St. Gallen gepflanzt. Uebrigens wurde der Reichthum des Klosters auch dazu angewandt, die Leichname der Heiligen mit allen den Kostbarkeiten zu schmücken, durch deren Verachtung sie die Verehrung der Welt erworben hatten; und die Kirchen prangten mit reichem Schmucke. Ueberhaupt ging neben dem nützlichen Samen auch mancher Aberglaube zugleich auf, der allmählig jenen überwuchs und erstickte. Dem Othmar, dessen Verdienste um das Kloster dankbar zu ehren Pflicht war, wurde als einem Wunderthäter im Jahr 867. in dem Kloster eine eigne Kirche gebauet, und seine Gebeine als Heiligthümer verehrt.

Als Grimwald in das Kloster zurückkehrte, ging Hartmuth an den Hof Ludwigs des Teutschen, bey welchem er sehr wohl gelitten war. Das Stift hatte neben den Gütern, die ihm von den Landesfürsten und dem Adel geschenkt worden waren, viele andere von geringeren Leuten erhalten, welche nicht unter dem Schirme des königlichen Kastvogtes standen, und deßwegen unsicher waren. Als Hartmuth dieses dem König vorstellte, übernahm derselbe die Kastvogtey

unmittelbar. Dafür gab ihm das Stift jährlich zwey Pferde mit Schild und Lanze.

Unter den Gelehrten, welche damahls zu St. Gallen blüheten, war Hartmund, ein Schüler des oben genannten Erzbischofs Rabanus Maurus. Er war nicht nur in der lateinischen und griechischen, sondern auch in der hebräischen und arabischen Sprache wohl bewandert, schrieb Commentarien über die H. Schrift und andre Bücher, und war ein Freund des Ottfrid, eines Mönches in dem Kloster zu Weissenburg im Elsas, der eine Harmonie der Evangelisten in Versen schrieb, das älteste Gedicht in teutscher Sprache, welches uns übrig geblieben ist.

Daß der Eifer in den Wissenschaften, welcher in dem Kloster zu St. Gallen herrschte, auch den Geist der Forschung zu wecken anfing, erhellet daraus, daß die Mönche es wagten, im Canon der heiligen Schriften das Ungöttliche von dem Göttlichen zu unterscheiden: Sie urtheilten von den Büchern der Chronik, der Maccabäer, von dem Buch Esther und Judith, in eis litteram non pro auctoritate, tantum pro memoria teneri. Die Sittenlehre Sirachs war bey ihnen in verdienter Achtung, weil dieses Buch apud Hebraeos et habetur et legitur: Das Buch der Weisheit hingegen schien ihnen quasi incertus. Von den alten Dichtern urtheilten zwar die ältern Mönche, die heidnischen Fabeln seyen unnütz, aber die jüngern lasen sie dennoch, und scheuten sich nicht zu zeigen, daß sie mit denselben vertraut seyen, indem sie selbst im Convente Stellen daraus anführten. Die Kenntniß der römischen Geschichte hob ihren Geist: Das Kloster nannten sie ihre Republik, den Convent ihren Senat. Der oben genannte Bischof Salomo von Constanz, welcher zu St. Gallen eine Geistesbildung erhielt, die ihn gelehrter machte, als viele Kirchenväter waren, begnügte sich, wegen seiner vielen Geschäfte bey Hof und im Felde, die Schriften derselben in Auszügen zu lesen: Von Alcuins Briefen, welche, wie andre Schriften der nächst vorhergehenden Zei-

ten, von vielen damahls höher gehalten wurden, als die Alten, urtheilte er nicht günstig, weil sie cum supercilio geschrieben seyen.

Sein Lehrmeister Iso, der auch oben vorkommt, war als Lehrer so berühmt, daß jedermann es für eine Ehre hielt, wenn er sagen konnte, er habe auch nur einige Zeit seiner Unterweisung genossen. Um der Klosterschule zu Münster in Granfelden aufzuhelfen, soll König Rudolf von Burgund den Hartmuth ersucht haben, ihm den Iso als Lesemeister, oder, nach dem neuern Ausdruck, als Professor zu überlassen, und Hartmuth habe mit des Abts Grimwald Bewilligung diese Bitte gewähret. Der Ruf dieses Lehrers habe eine Menge Schüler aus Frankreich und Burgund herbeygezogen, und Iso sey nach einem mehrjährigen Aufenthalt daselbst im Jahr 871. oder 878. gestorben *). Daß er von einigen für den Verfasser des Dictionarium universale, welches auch für ein Werk des Bischofs Salomo gehalten wird, ausgegeben werde, ist oben bemerkt worden. Er war aber auch Verfasser andrer Schriften, die nicht mehr vorhanden sind. Mehrere seiner übrigen Schüler zeichneten sich als Gelehrte und Schriftsteller aus. Unter diesen war Rotkerus, welcher, zum Unterscheid von einigen spätern St. Gallischen Klosterbrüdern dieses Namens, Balbulus oder der Stammelnde genannt wird. Er war, wie alle damahligen Mönche, von vornehmer Geburt, und kam während Grimwalds Verwaltung in das Kloster. Seine Kenntnisse in den gelehrten Sprachen, in den Wissenschaften und in der Tonkunst waren nicht gemein. Er verfertigte viele geistliche Gesänge, unter andern die sogenannten Sequentias, oder

---

*) Wie ist es möglich, daß der König von Burgund den Iso gerufen habe, da Rudolf I. nicht eher als im Jahr 888. den Thron bestieg? Man müßte annehmen, Münster in Granfelden sey vor seiner Thronbesteigung ihm unterworfen gewesen, welches aber nirgends Bestätigung findet: Gleichwohl nimmt der sonst so genaue Hottinger das Faktum als richtig an.

Kirchengesänge, welche bey der Messe nach dem Alleluja gesungen werden. Diese übersendete Notker an den Papst Nicolaus, welcher sie im Jahr 866. guthieß, und bey der Messe zu gebrauchen erlaubte. Dieß geschah bis auf die Zeiten des Tridentinischen Conciliums, wo sie abgeschafft wurden. Auf Carls des Dicken Befehl schrieb er um das Jahr 880. die Geschichte Carls des Großen in zwey Büchern; das erste enthielt die Kriegsthaten, das zweyte die Kirchensachen; aber freylich mit Beymischung vieler Fabeln, weil die historische Kritik damahls eine ganz unbekannte Sache war. Auch eine Chronik von St. Gallen bis auf seine Zeiten, und viele andre Schriften werden ihm zugeschrieben, nämlich ein Martyrologium, ein Buch de expositionibus S. Scripturae; ein Buch de Musica et Symphonia; ein Buch de vita S. Fridolini abbatis; drey Bücher de vita S. Galli, und ein Buch de viris illustribus seu de Interpretibus S. Scripturae. Aus dem Griechischen übersetzte er die Bücher des Aristoteles περι ἑρμηνειας ins Lateinische, und führte einen Briefwechsel mit verschiedenen Gelehrten, von welchem ein Band übriggeblieben seyn soll. Im Alter verlor er das Gesicht, und war vermuthlich von der Hypochondrie geplagt, indem er viele Anfechtungen von dem Teufel zu leiden glaubte. Er starb den 6. April 912. Papst Innocenz III. erklärte ihn schon im Jahr 1215. der Canonisation würdig. Aber erst 1513. wurde er von Papst Julius II. bloß beatificirt.

Ein andrer Schüler des Isso, Ratpert, verfertigte ein Gedicht von dem Feste der H. H. Felix und Regula und derselben Märterthum, eine Litaney; einige Gesänge zu Ehren der H. H. Gallus und Othmar, und das Leben des erstern in Versen. Am bekanntesten ist er durch seine von Goldast herausgegebene Schrift, de origine et diversis Casibus Monasterii Scti. Galli. In dem Lehramt war er so emsig, daß er darüber öfters das Messelesen versäumte. Zu seiner Entschuldigung soll er dann gesagt haben: bonas Missas facimus, si eas facere docemus.

Tutilo, ebenfalls ein Schüler des Iso, war ein in vielen Künsten sehr erfahrner Mann. Er spielte die Geige, die Laute, die Harfe; war ein Astronom, ein Dichter und Redner, trieb die Mahlerey und die Kunst auf Metalle und Elfenbein allerley Figuren zu graben. Um sich zu vervollkommnen, unternahm er große und öftere Reisen. Unter andern Arbeiten hinterließ er dem Kloster eine messingene Tafel, worauf der Lauf der Gestirne eingegraben war. In seinem Charakter war eine so angenehme Mischung von Scherz und Ernst, daß Carl der Dicke dadurch veranlaßt wurde zu sagen: Er wünsche demjenigen alles Böse, welcher diesen Mann verleitet hätte, ein Mönch zu werden. Daneben besaß er eine ausnehmende Leibesstärke und großen Muth. Als er einst auf seinen Reisen in ein Wirthshaus zu Mainz kam, und von der Müdigkeit ausruhete, kam ein Mönch aus dem nahen St. Albanskloster, welchem die Wirthin einen Trunk reichte. In der Voraussetzung, daß Tutilo schlafe, ließ sie sich in Vertraulichkeiten mit dem Mönchen ein, welche den Tutilo ärgerten. Sogleich sprang er auf, schmiß den Mönch zu Boden, und gab ihm etliche Streiche mit der Peitsche, mit den Worten: Nimm dieß von St. Gallen, dem Bruder St. Albans. Auf einer andern Reise wurden zwey seiner Gefährten durch zwey Straßenräuber von den Pferden gerissen; mit einem Knüttel in der Hand griff Tutilo die Räuber an, nahm ihnen die Schilde und jagte sie fort. Er starb zu St. Gallen im Jahr 896., und wurde, wie Notker, unter die Heiligen gesetzt.

Die Dankbarkeit für die zu St. Gallen empfangene Unterweisung, und das Andenken an die dort verlebten lieblichen Tage der Jugend vermochte manchen ehmahligen Zögling des Klosters zu Gaben an dasselbe. So schenkte ihm der Bischof Landolaus von Trevigi, als er im Jahr 877. in der Nähe von St. Gallen zu Roschach, einem Reichsgut, wo die Aebte von St. Gallen eine Münzstätte und einen Markt hatten, erkrankte, und deßwegen den Abt Hartmuth,

seinen Anverwandten, zu sich kommen ließ, ein Dorf, und wurde in dem Kloster in einer von ihm erbauten und ausgeschmückten Capelle begraben. Auch Carl der Dicke bereicherte dasselbe durch Güter in dem Thurgau, in Rhätien, und selbst in Italien. Als er einst an dem St. Othmarsfeste zu St. Gallen war, bediente er die Mönche, deren damahls 200. und drüber waren, bey Tische; eine Demuth, die ihm nicht viele Fürsten nachmachten. Bey einer andern Gelegenheit, wo er sich ebenfalls in dem Kloster befand, erlaubte er den Mönchen, an die Stelle Hartmuths, welcher seine Entlassung begehrte, einen andern Abt zu erwählen. Die Wahl wurde im Jahr 883. oder 884. in des Kaisers Gegenwart vorgenommen, und fiel auf Bernhard, welchen Carl sogleich bestätigte. Dem Hartmuth und allen folgenden Aebten, welche ihr Amt niederlegen würden, schenkte er die Einkünfte zweyer in der Nähe gelegenen Pfarrkirchen zu ihrem Unterhalt. Als nach Carls des Dicken Tode mancherley Parteyungen in dem Reich entstanden, ergriff der Abt Bernhard die Partey Berengars, dessen Ansprüche an die italienische Krone ihm begründeter schienen, als die des Kaisers Arnulph. Allein da der letztere in Teutschland die Oberhand hatte, entsetzte er den Bernhard seines Amtes, welches er dem oben schon genannten Salomo, nachherigem Bischof von Constanz, gab. Dieser merkwürdige Mann hatte sich frühe schon in die Brüderschaft der St. Gallischen Mönche aufnehmen lassen, und die Gunst derselben durch Gutthaten zu erwerben gesucht *). Sie wollten ihm aber den freyen Zugang zum Kloster nicht eher gestatten, als bis er versprochen, die Ordenskleidung zu tragen, so lange er sich daselbst aufhielte. An dem Orte, wo er dieselbe anzog, wurde in dem Kloster ein Denkmal gesetzt. Endlich zog er als Abt die Ordenskleidung für immer an, und erwarb sich ein größeres

*) Et Volatilia nos edere fecit! bemerkt der jüngere Ekkehard in seiner Klosterchronik als eine besondere Wohlthat.

Verdienst um das Stift, indem er demselben bey dem Kaiser die Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit und des Rechts der freyen Abtswahl auswirkte.

Ungeachtet des zunehmenden Reichthums war dennoch die Lebensart der Mönche in diesem Zeitalter noch ziemlich einfach. In dem Kloster St. Gallen hatten die Mönche nicht einmahl alle Tage Brod und Bohnen; ihr Getränke war meistens Bier, daher besassen sie nicht mehr als zwey Fässer mit Wein, und als der nachher kanonisierte Bischof Ulrich von Augspurg diesen Vorrath mit einem dritten Fasse vermehren wollte, fiel dasselbe bey der hohen Brücke in das Tobel. Das Stift erschrack heftig über diese Zeitung, und jeder bot seinen Witz auf, ein Mittel zu finden, wie das Faß heraufzuholen sey. Zuerst wurde eine Prozession mit lautem Kyrie Eleison rund um das Tobel gehalten, hierauf mit der größten Vorsicht (acuto ingenio, anxio labore, sagt die alte Klosterchronick) ein Versuch gemacht, welcher nicht fehl schlug und über dessen Gelingen die Mönche froh ein Tedeum laudamus sangen.

Als der neue Abt Salomo durch seine Erhebung auf den konstanzischen Bischofsstuhl und die vielen Abtstellen, die er erlangt, für sich selbst gesorgt hatte, widmete er sich ganz dem Orden. Er ließ sich von den Mönchen regelmäßig wählen; was er von den Kaisern für seine ihnen geleisteten Dienste erhielt, schenkte er dem Kloster, erwarb ihm von den Kaisern Arnulph, Ludwig IV. und Conrad I. auch von den Päpsten Sergius III. und Johann X. die Bestätigung seiner Freyheiten, besonders auch des Rechtes über seine Ansprüche überall eidliche Kundschaften aufnehmen zu lassen. Unter diesem prachtliebenden Abte wurde das Kloster mit kostbaren Geräthen aller Art bereichert. Er selbst hatte ihm, schon ehe er Abt war, ein silbernes vergoldetes Krucifix, und eine goldene mit Edelsteinen besetzte Kapsel voll Heiligthümer gegeben. Der Bischof Adelbert von Augspurg schenkte dem Stift eine sehr große Glocke, einen Kelch von Onyx,

mit Federn geschmückte Tapeten, tyrischen Purput *), goldgestickte Kleider, Schnupftücher (Facitergula) von Scharlach mit eingenähten Bildern, weiße wollene Röcke, große elfenbeinere Kämme an Ketten von Metall, Tische, die mit feiner glänzender Leinwand bedeckt waren, viele Edelsteine und andre Kostbarkeiten, die er und seine Vorältern seit langem gesammelt hatten.

Unter Salomos Verwaltung lebten in dem Kloster 42. Priester, 24. Diakonen, 25. Subdiakonen, und 20 Clerici und Novizen. Der große Ruf des Stiftes zog eine Gesandtschaft des Königs Athelstan von England, welche dieser an mehrere berühmte Klöster Teutschlands abgefertigt hatte, auch nach St. Gallen, mit welchem dieser König durch den Bischof Keonwold eine Verbrüderung machte. Das gleiche that auch der Abt von Disentis, der oben genannte Bischof Landolaus von Trevigi, der Markgraf Gero, und der Bischof Ulrich von Lausanne, wahrscheinlich ehemahlige Zöglinge des Stiftes. Gewiß ist es von dem letztern, welcher den Klosterbrüdern einst ein großes Gastmahl gab und ihnen Landgüter und anders schenkte.

Im Gesang, im Reim und in Kenntniß des Wohlklanges wurde die Schule zu St. Gallen von keiner andern übertroffen: Man bewunderte allgemein die schöne Handschrift der Schüler. Diese Kunst war vor Erfindung der Buchdruckerey äusserst wichtig; man rühmte daher an Salomo neben andern Vorzügen auch den, daß er schöne Anfangsbuchstaben gemahlet habe. Die Disciplin in dem Kloster war militarisch strenge, und wurde von dem teutschen König Conrad

---

*) So sagt die Urkunde. Es ist aber sehr zu bezweifeln, daß der Stoff, welchen die Alten ostrum Tyrium nannten, sich noch in diesen Zeiten im eigentlichen Sinne vorgefunden habe. Vermuthlich ist dieses Beywort von einem halbgelehrten Mönche beygefügt, welchem es beliebte, um einer zufälligen Aehnlichkeit willen einen neuern Stoff mit einem antiken Nahmen zu taufen.

I. bewundert. Er ließ im Jahr 912. bey einem Besuche zu St. Gallen Aepfel unter die Schüler werfen, ohne daß ein einziger nur darnach zu blicken gelüstete.

Die oben genannten gelehrten Mönche zu St.-Gallen, Notker, Ratpert und Tutilo waren keine Freunde des Abts Salomo, vermuthlich weil sie aus dem engen Kreise des einsamen Klosterlebens den umfassenden Geist desselben unrichtig beurtheilten, und seinen edlern Ehrgeiz der Selbstsucht zuschrieben. Bey einer solchen Spannung zwischen bessern Menschen finden sich immer niedrige Seelen, die dieselbe zu unterhalten und zu vermehren suchen. Sindolf, Küchenmeister in dem Stift, machte den Kundschafter bey den Gegnern des Abtes, und hinterbrachte demselben, was er irgendwo aufhaschte. Als die drey Mönche einst in der Nacht sich mit einander über theologische Materien in einem dunkeln Zimmer unterredeten, behorchte sie Sindolf nahe bey einem Fenster, an welchem Tutilo saß. Dieser bemerkte ihn und zeigte es seinen Freunden in lateinischer Sprache an, welche Sindolfen unbekannt war. Auf seinen Rath gieng der sanftere Notker weg: Ratpert hingegen holte in der Stille eine Geißel, womit er den Horcher, den Tutilo unerwartet beym Schopfe faßte, so lange züchtigte, bis er sich zu erkennen gab. Als auf das Geschrey desselben die übrigen Mönche herbeykamen, sagte ihnen Tutilo, er habe den Teufel gepackt und forderte ein Licht, damit man ihn besichtigen könne. Inzwischen machte sich Ratpert davon, so daß Sindolf denjenigen, der ihn so empfindlich gezüchtigt hatte, nicht kannte. Die mit dem Licht zurückkehrenden sahen nun, daß der schändliche Horcher Sindolf sey, und Tutilo ließ sie, die niemand sahen, als ihn, gerne bey dem Glauben, jener sey durch einen Engel des Herrn geschlagen worden. Sindolf verbarg sich einige Zeit und der Abt beförderte ihn nachher an eine andre Stelle vermuthlich ausser dem Kloster. In der Pfarrkirche zu Gachnang im Thurgau werden Reliquien von dem H. Sindolf gewiesen, zum Be-

weis, daß auch ein unwissender und schlechter Mensch zum Ruf eines Heiligen gelangen kann.

Als Salomo im Jahr 919. oder 920. starb, folgte ihm zu St. Gallen Hartmann ein treflicher Kenner der Tonkunst, sonst aber ein stiller Mann von ganz anderm Charakter als sein Vorfahr. Sein einziges Bestreben war, die Klosterbrüder in der Zucht zu erhalten, und für den guten Unterricht der Jugend zu sorgen. Gegen die Vasallen und Beamten des Stiftes war er so nachsichtig, daß sie übermüthig wurden, worüber die an strenge Ordnung gewohnten Mönche unwillig wurden. Er starb nach einer kurzen Verwaltung im Jahr 924. und hatte zum Nachfolger Engelbert, welcher von Kaiser Heinrich I. bestätigt wurde. Da er die verpachteten Klostergüter wieder selbst bewerben wollte, so widersetzten sich die Lehnsleute, und fanden Schutz bey dem Herzog Burkard von Schwaben, der des Kaisers Freund nicht war, und diesen Anlaß begierig ergriff, den Abt als einen Anhänger desselben zu kränken. Bey dem Kriegszug in Italien, welchen Burkard mit seinem Tochtermann, König Rudolf II. von Burgund, unternahm, forderte er von dem Kloster eine Steuer an die Kosten dieses Krieges, welcher die Eroberung von Italien zum Zweck hatte und also dem Kloster fremd war. Der Abt weigerte sich, allein der Herzog trieb die Steuer mit Gewalt ein. Dieß nöthigte den Abt die Kirchenzierrathen zu verpfänden, um das verlohrne wieder zu ersetzen. Ein andrer Unfall traf denselben, um die gleiche Zeit, als im Jahr 925. die Ungarn abermals das Kloster überfielen. Die Noth zwang die Mönche die Waffen zu ergreifen, und sich mit den besten Sachen auf das nicht lange vorher erbaute Schloß Clanx bey Appenzell zuflüchten. Den Bücherschatz schickten sie in die Reichenau, wo man aber nicht sonderlich dafür sorgte, indem sie nachher manches vermißten. Ein einziger alberner Mönch, welcher mit den übrigen durchaus nicht fliehen wollte, und bey der Ankunft der Barbaren sorglos hin und

her ging, rettete den Weinvorrath durch seine Einfalt. Als ein Ungar die Kellerthüre mit einer Axt öffnen wollte, sprach er zu ihm; Lieber! laß es bleiben. Was hätten wir denn nach euerm Abzuge zu trinken? Trotz seiner Einfalt aber verschafte er einem gefangenen Priester, welchen die Ungarn als Dollmetscher mit sich führten, die Freyheit, indem er sich mit demselben nach Clanx rettete, da die Ungarn bey dem Gerüchte, daß ein Heer gegen sie anrücke, sich auf die Flucht begaben. Das verwüstete Kloster wurde durch den konstanzischen Bischof wieder eingeweihet.

Im gleichen Jahr wurde Dietmar, ein St. Gallischer Mönch, zum Abt des berühmten Klosters Hirschau im Würtembergischen postuliert, welches Amt er viele Jahre mit großem Ruhme verwaltete.

Engelbert trat im Jahr 933. die Abtey wegen Altersschwachheit ab, und an seine Stelle kam Thieto, unter welchem vier Jahre nachher die Kirche samt dem Thurm und einem großen Theil des Klosters abbrannte. Die Veranlaßung zu diesem Unfall war die allzustrenge Zucht eines Lehrers, welcher einem Knaben, der neben andern gestraft werden sollte, befohlen hatte, Ruthen zu holen. Aus Furcht vor der Strafe legte dieser unter das Schindeldach des Schulhauses eine feurige Kohle, die bey heftigem Wind das Gebäude uud den größten Theil des Klosters in Brand steckte. Diesem Unfall folgte bald hernach ein noch größerer: Uneinigkeit unter den Klosterbrüdern. Der Abt Thieto überließ, da er im Alter die Ruhe suchte, seinem Bruder Cralo, welcher Dekan war, die Aufsicht über die Mönche. Die Strenge desselben gefiel vielen nicht, besonders dem Viktor, der aus einem alten Rhätischen Grafengeschlecht abstammte, und unter den Mönchen, als ein aufgeweckter und gelehrter Mann, viele Freunde hatte. Die Geschichte der daraus entstandenen Streitigkeiten zeigt die Rohigkeit der damahligen Sitten, welche selbst in höhern Ständen allgemein war. Cralo fuhr den Viktor bey einer gewissen Gelegenheit mit

rauhen Worten an; Viktor drohete ihm mit der Faust, und begab sich, da Cralo ihn deßwegen bey dem Abt verklagte, auf die Flucht. Der Abt, welcher bisher in Sorgen stand, Viktor möchte nach seinem Tode dem Cralo bey der Wahl eines neuen Abtes vorgezogen werden, benutzte desselben Abwesenheit, legte sein Amt nieder, und verschaffte, daß Cralo im Jahr 941. zu seinem Nachfolger gewählt und vom Kaiser Otto I. bestätigt wurde. Victor ging an den Hof, und übergab dem Kaiser eine Klagschrift in lateinischen Versen, welche so viel würkte, daß Otto dem Abte befahl, ihn zu begnadigen, wenn er sich gebührend dafür melden würde. Viktors Freunde suchten hierauf den Abt durch Bitten und Geschenke zu bewegen, daß er demselben die Verwaltung des dem Stifte St. Gallen damahls unterworfnen Klosters Pfäfers anvertrauen sollte. Die Weigerung des Cralo erbitterte sie, besonders da derselbe den bisherigen Verwalter zu Pfäfers, Enselinus, des Viktors Vaters Bruder, durch Schläge beschimpfen ließ, und ihn der Verwaltung entsetzte. Der alemanische Herzog Ludolf, welcher auf einem Kriegszug nach Italien im Jahr 953. nach St. Gallen kam, setzte den Cralo in solche Furcht, daß er noch vor Ankunft desselben mit einigen Kostbarkeiten znm Kaiser floh, die ihm unterwegs von Räubern abgenommen wurden. Ludolf übergab die Abtey dem Anno, des Cralo zweyten Bruder, welcher Viktors Freund war, und den Cralo von Gewaltthätigkeiten abzuhalten gesucht hatte. Dieser neue Abt war wegen seiner sanften Gemüthsart bey den Mönchen sehr beliebt. Bey einem zu besorgenden abermahligen Ueberfall der Ungarn ließ er den Flecken bey dem Kloster zur Sicherheit der Einwohner mit Mauern und Thürmen umgeben. Inzwischen befand sich Cralo bis zum Tode seines Bruders, welcher im Jahr 958. erfolgte, an dem kaiserlichen Hof, wo er zwar geduldet wurde, aber doch in kümmerlichen Umständen lebte. Auf Empfehlung seines Schulfreundes, des Bischofs Ulrich von Augspurg, setzte ihn der Kaiser wieder ein, be-

fahl ihm aber, weil Viktor und Enselin am Hof auch vielvermögende Freunde, und der letztere dem Kaiser sein Unglück ebenfalls in lateinischen Versen beweglich vorgestellt hatte, das verlohrne Schaaf, den Enselin, auf der Schulter heimzutragen. Cralo weigerte sich, und verlohr darüber das Stift Pfäfers, welches von St. Gallen unabhängig gemacht wurde. Weil man voraussehen konnte, daß die Wiedereinsetzung des Cralo den Unwillen der Mönche erregen würde, befahl der Kaiser dem Bischof Ulrich, denselben zu begleiten. Die Mönche bewillkommten ihn mit der bey Besuchen vornehmer Prälaten gebräuchlichen Entgegensendung des Evangelienbuches, welches Viktor dem Bischof zum Kusse darbot, sogleich aber mit demselben davon lief. Ulrich eilte ihm nach, und wollte ihn bey den Haaren zurückführen: Viktor warf ihm das Buch vor die Füße und floh mit den Mönchen ins Kloster, in welches sie den Bischof und den Abt nicht einlassen wollten. Auf dringendes Bitten des erstern ließen sich einige Mönche mit ihm in ein Gespräch ein, worin sie dem Bischof sein unanständiges Betragen gegen den Viktor verwiesen, übrigens freymüthig bekennten, daß in dem obwaltenden Streite von beyden Seiten gefehlt worden; von den Mönchen, daß sie einen strengen Herrn nicht vertragen könnten; von dem Abte, daß er, der ihr Vater seyn sollte, sie wie Selaven behandle: Das Evangelium befehle Gehorsam selbst mit Aufopferung des Lebens, aber nur in einer allgemeinen Verfolgung; den Cralo haben sie zu einem Vater angenommen, der sie als Kinder lieben, und zu einem Hirten, der seine Schaafe scheeren, aber nicht ihnen die Haut abziehen sollte: Zudem habe er nächtlicher Weile das Kloster verlassen und geplündert. Mit Beyhilfe des Amelongus, eines vortreflichen Mannes, welcher den Bischof begleitet, und einen bey den Mönchen beliebten Bruder in dem Kloster hatte, gelang es demselben, die getrennten Klosterbrüder und endlich auch den Viktor mit Cralo zu versöhnen. Der Friede war indessen nicht von langer Dauer. Bey einer kurzen

Abwesenheit des Abtes hatte der Dekan dem Viktor erlaubt, bey seinen Freunden einen Besuch zu machen. Als der Abt dieses hörte, gab er, aus Furcht, Viktor möchte neue Händel erregen, einem Edelmann Befehl, den Viktor zurückzubringen, und nöthigen Falls Gewalt dabey zu gebrauchen. Dieser erhaschte den Viktor; aber eine unbedeutende Berührung mit der Lanze brachte diesen, der sich auf Zureden des Abgesandten nicht bewegen ließ umzukehren, so auf, daß er den Edelmann mit einem Prügel vom Pferde herunter schlug. Die Diener desselben hierüber aufgebracht, ergriffen den Viktor, und stachen ihm die Augen aus. Als der Unglückliche ins Kloster kam, wurden die Mönche heftig gegen den Abt erbittert; denn niemand konnte es ihnen ausreden, dieses grausame Verfahren sey eine Wirkung der von dem Abt ertheilten Befehle. Zwar machte sich dieser anheischig, das Gegentheil eidlich zu erhärten; allein man glaubte ihm so wenig, und die Drohungen der Anverwandten Viktors, welche den Edelmann ermorden ließen, wurden auch gegen den Abt so heftig, daß er sich durch Bewaffnete bewachen ließ. Der Dekan Walto, welchem Cralo für den Kranken zu sorgen befahl, gab zur Antwort: Die Dekanen haben sich der Kranken immer, auch ungeheissen, angenommen: Aber noch nie habe ein Abt dem Dekan einen Mönch empfohlen, welchem er die Augen hätte ausstechen lassen. Notker, ein St. Gallischer Mönch, der sich auf die Arzneykunde gelegt hatte, und von dem oben vorkommenden Gelehrten dieses Namens verschieden ist, heilte den unglücklichen Viktor, so gut möglich, und dieser begab sich mit Bewilligung des Abts nach Strasburg, in dessen Nähe er als ein Einsiedler starb, und nachher als ein Heiliger verehrt wurde.

Cralo starb im Jahr 959. zu Herisau an den Folgen eines Falls von dem Pferd, und konnte sich also wegen den verdrießlichen Händeln, die bey seiner Wiedereinsetzung entstanden waren, derselben nicht lange freuen. Der Dekan Eckehard, der während der Krankheit Cralos desselben Stell-

vertreter gewesen war, wurde nach des Verstorbnen Wunsch zum Abte gewählt. Allein ehe die Bestätigung des Kaisers einlangte, stürzte er vom Pferd und zerbrach einen Schenkel, welches ihn an der Annahme des Amtes hinderte. Er war Verfasser verschiedener Sequenzien, Hymnen und Antiphonien, und soll im Jahr 966. gestorben seyn. An seine Stelle kam Burkhard, ein Sohn des Grafen Ulrich von Linzgau. Seine Mutter, welche die Schwester des Kaisers Otto I. gewesen seyn soll, war vor seiner Geburt gestorben; man mußte ihn also aus ihrem Leibe schneiden. Sein Vater widmete ihn daher kraft eines Gelübdes der Kirche, und brachte ihn frühe nach St. Gallen, wobey er dem Stift seine Güter und Zehnten zu St. Johann Höchst im Rheinthal schenkte. Nach seiner Erwählung reisete er mit einigen Mönchen an den Hof, um die Bestätigung des Kaisers zu erhalten. Diese erhielt er zwar; allein Otto machte den Mönchen die Bemerkuug, es scheine ihm, sie haben deßwegen einen so jungen Mann zu ihrem Vorsteher gewählt, weil sie etwa hofften, unter ihm ein freyeres und ungebundneres Leben führen zu können, als bisher zu St. Gallen üblich gewesen sey. Die Bitte, das Stift Pfäfers wieder mit St. Gallen zu vereinigen, schlug er ab. Dagegen wurde das Stift unter Burkards Verwaltung von seinen Anverwandten so reichlich mit Schenkungen bedacht, daß es je länger je mehr den Neid reizte. Rudmann, ein Mönch in dem durch schlechte Wirthschaft ziemlich verarmten Kloster Reichenau, ein Feind der St. Gallischen Mönche, schlich sich einst des Nachts in ihr Kloster, um etwas zu ihrer Verunglimpfung aufzuhaschen. Allein er wurde entdeckt, und hatte von Glück zu sagen, daß er nach gethaner Abbitte auf den Knieen mit den Geisselhieben, womit ihn die jüngern Mönche bedroheten, verschont blieb.

Dieser Handel kam vor die Ohren der Hedwig, Herzogin von Schwaben, welche von ihrer Burg zn Hohentwiel mit königlichem Ansehn durch ihre untergebnen Grafen alle Ge-

schäfte des Landes bis auf den Hochverrath verwaltete. Sie stand wegen ihrer Tugend und Gelehrsamkeit in so hohem Ansehn, daß der Schwur, beym Leben Hedwigs! für den höchsten in Schwaben galt. Diese große Frau liebte die Schriften der Alten. Ihrem Caplan empfahl sie den Virgil, den Stolz der lateinischen Musen. Sie gab Horazens Gedichte mit einem Kuß einem Jüngling, welcher zu ihr kam, um griechisch zu lernen. Sie hatte in dieser Sprache anfänglich Unterricht genommen, weil sie mit dem griechischen Kaiser Constantin verlobt war: Als sich diese Heyrath nachher zerschlug, behielt sie doch eine Vorliebe für die griechische Sprache, und suchte sie auch andern mitzutheilen. Als Verwalterin der Kastvogtey über Reichenau und St. Gallen forderte sie den Bischof von Constanz, den Abt von St. Gallen und Rudmann vor sich. Dieser hatte den Bischof auf seine Seite gebracht, getraute sich aber nicht, vor der Herzogin persönlich zu erscheinen, sondern sendete zween Fürsprecher, welche den Bischof begleiteten. Als dieser erklärte, er habe dem Rudmann den begangnen Fehler erlassen, und die Fürsprecher darauf drangen, daß die Herzogin ihn nun auch ledig sprechen sollte; so erwiederte sie, es sey ihre Pflicht, das von den Kaisern befreyte und unter ihrer Bottmäßigkeit stehende Kloster St. Gallen zu beschirmen, und sie könne einen so groben Eingriff in die Rechte eines andern nicht ungeahndet lassen; Rudmann habe die Majestät des Kaisers selbst durch diesen nächtlichen Einbruch verletzt, und sie sey zweifelhaft, ob sie nicht die Sache an den Kaiser überweisen sollte. Endlich begnügte sie sich dem Fehlbaren eine Geldstrafe von hundert Pfund, die er persönlich nach Hohentwiel bringen und daselbst Abbitte thun mußte, aufzulegen.

Diese Vorliebe der Herzogin für St. Gallen war eine Frucht der Achtung, in welcher dieses Kloster wegen des Fleißes und der Gelehrsamkeit seiner Mönche bey ihr stand. Eine Zierde derselben war der jüngere Eckehard, welcher für

den Schwestersohn des eben genannten Dekans von gleichem Namen gehalten wird. Er war ungemein fleißig und glücklich in Unterweisung der Jugend, und brachte es durch seinen Unterricht in der lateinischen Sprache so weit, daß damahls in dem Kloster, mit Ausnahm einiger jungen Leute, keine andre als diese Sprache geredet wurde. In einer zu Mainz gehaltenen Versammlung fand er unter den anwesenden Bischöfen sechs ehmahlige Schüler, die ihn mit der größten Achtung aufnahmen. Daneben war er ein Mann von angenehmer Lebensart, von feinen Sitten, und einnehmender Sprache; er hatte durchdringende Augen und eine ansehnliche Gestalt. Otto I. der selbst ein großer Mann war, und große Männer zu schätzen wußte, sagte von ihm, er kenne niemand, der ihm gleich käme; machte ihn zum Comes palatinus, und vertraute ihm die Erziehung seines Sohnes, des nachherigen Kaisers Otto II. Auch bey der Herzogin Hedwig hatte er vor dieser Beförderung an den Hof in so großer Achtung gestanden, daß sie dem Stift St. Gallen ein Gut zu vergaben verhieß, wenn er immer bey ihr zu Hohentwiel bleiben dürfte. Der Abt bewilligte es, wiewohl ungerne. Oft fanden die Ritter und Herrn den Eckehard bey der Herzogin; sie lasen mit einander die Alten.

Durch einen Zufall wurde Abt Burkard hinkend, und übergab die Regierung des Stiftes einem Anverwandten, der aber in wichtigen Sachen den ältern Eckehard, welcher Dekan geblieben war, zu Rathe ziehn sollte. Diese Unfähigkeit des Abtes zu den Geschäften gab dem feindseligen Rudmann im Jahr 968 Gelegenheit, bey dem Kaiser mit der Klage einzukommen, daß die St. Gallischen Mönche sich der Wohllust ergeben, und andre Ordensbrüder unterdrücken. Eckehard der jüngere, der sich als Erzieher des kaiserlichen Prinzen am Hofe befand, war eben damahls, als die Klage eingebracht wurde, abwesend. Bey seiner Zurückkunft entdeckte ihm Otto die wider sein Kloster vorgebrachten Beschuldigungen, und den Rath, welchen Rudmann gegeben, man

sollte das Kloster durch einen fremden Mönchen visitieren lassen.) Eckehard billigte dieß, woferne Rudmann von der Untersuchung ausgeschlossen würde. Der Kaiser trug dieselbe im folgenden Jahr acht Bischöfen, unter denen sich der bey Otto I. sehr beliebte Bischof Hiltbold zu Chur befand, und eben so viel Aebten auf, mit Befehl die Mißbräuche, die sich vorfinden sollten, abzuschaffen, und wo immer möglich die Regel Benedikts einzuführen. Wenn jemand aus Stolz sich ihnen widersetzte, so sollte er dem Kaiser zugeführt werden, der ihn als Jugendlehrer anstellen, oder in ein andres Kloster stecken würde.

Abt Burkard wollte die Visitation anfänglich nicht annehmen, allein er mußte sich unterwerfen. Die Hälfte der Commission ging nach St. Gallen, die andre nach der Reichenau, und Rudmann mußte für ihren Unterhalt sorgen. Da er als Kläger auftrat, wollte er den Bischof von Constanz zum Gehilfen haben; allein dieser schlug es nicht nur ab, sondern erklärte sich auch, mit dem Ankläger seiner Brüder (er war nehmlich schon vorher in die Brüderschaft des Klosters getretten) wolle er weder im Himmel noch auf Erden Gemeinschaft haben. Der Bischof Dietrich von Metz, ein junger Mann, der vor Kurzem noch ein Schüler des Kerhald, eines St. Gallischen Mönches, gewesen war, hatte die benediktinische Ordensregel in der Hand, als er mit den übrigen Prälaten nach St. Gallen kam. Kerhald fragte ihn; warum bringst du mir ein Buch, welches ich besser kenne, wenn es verschlossen ist, als du, wenn es offen vor dir ligt? Mach es nur zu. Der Bischof gehorchte, und setzte sich an die Seite seines Lehrers.

Der Erzbischof von Trier, welcher das Haupt der Untersuchungskommission war, eröfnete den Auftrag, den dieselbe hatte, die Mönche zur Annahme der Benediktinerordensregel zu vermögen. Er erinnerte den Abt, daß sie, um der Nachrede übelgesinnter Leute zu entgehen, sich der Regel unterwerfen sollten, wenn sie schon die von ihren

Vorfahren eingeführte und bisher beobachtete Lebensweise für besser hielten, wie sie es auch wirklich sey, als die Regel Benedikts. Auf dieses freundliche Zureden, faßten die Brüder sogleich den Entschluß, daß jeder sein bisheriges Eigenthum der Gemeinschaft übergeben, nie, als wenn es die Regel gestatte, Fleisch essen, und mit den übrigen in einem Zimmer speisen sollte. Mehr wollten sie von der Regel nicht annehmen, und damit war die Commission auch zufrieden. Der Abt Kebo zu Lorsch, einer der Commissarien, sagte über diesen Punkt: Unter allen Mönchen kenne er keine, welche es quoad regulae summam den St. Gallischen zuvorthäten, und zu mehrerem sie zu verpflichten, daraus würde er sich ein Gewissen machen. Der Bischof zu Constanz setzte hinzu: Wie heftig Rudmann dieses Kloster anklage, so thun seine Mönche in der Reichenau es den hiesigen doch lange nicht gleich. Die Commissarien baten sogar die Mönche um Vergebung, daß sie gekommen waren, Leute zu unterweisen, welche Muster der Zucht und des Gehorsams wären: Alle ließen sich in die Brüderschaft aufnehmen, und beschenkten das Kloster. Dem Kaiser zeigten sie an, die Mönche leiden an Wein und andern Lebensmitteln Mangel, so daß sie weder nach St. Benedikts Regel leben, noch sonst bestehen könnten. Der Kaiser versprach ihnen alles zu verschaffen, was zur Einführung der Ordensregel nöthig wäre. Man berathschlagte sich am Hof, ob es nicht dienlich wäre, einen Abt aus einem Benediktinerkloster nach St. Gallen zu setzen. Allein die Freunde des Klosters verhinderten es. Der Kaiser befahl indessen dem Abt Kebo, sich eine Zeitlang daselbst aufzuhalten, und die Mönche durch seinen Rath und sein Beyspiel zur Beobachtung der Ordensregel anzuführen; zugleich gab er demselben sechszig Pfund Silber mit, um den Bedürfnissen des Klosters abzuhelfen.

Im Jahr 971. legte der Abt Burkard sein Amt nieder, und die Mönche wählten an seine Stelle Notker einen Neffen des oben genannten, in der Arzneykunst erfahrnen Mönchs,

der denselben Namen hatte, und überdem auch ein kunstreicher Mahler war. Wegen seiner Kenntnisse in der Heilkunst wurde der Oheim von dem Kaiser Otto I. und von andern Fürsten als Arzt mit Nutzen gebraucht. Als dieser Kaiser einst durch St. Gallen reisete, und sich in der Kirche nach seinem Arzt erkundigte, wies man ihm denselben als einen durch Alter und Arbeit entkräfteten, blinden Greisen. Der Kaiser befahl seinem Sohn ihn herbeyzuführen, küßte und führte ihn nebst dem Prinzen in das Kloster zurück. Sein Schwestersohn, der zum Abt gewählte Notker war noch sehr jung, als man ihm dieses wichtige Amt auftrug. Er wurde auf seiner Reise zum Kaiser nach Speier um die Bestätigung desselben zu erhalten, von neun zum Theil grauen Mönchen begleitet. Des Kaisers Sohn, welchem sie zuerst vorgestellt wurden, fand es seltsam, daß das Stift, in welchem sich so viel alte Männer befinden, delicatum juvenem, puellae similem, zum Abt gewählt habe. Er gab den anwesenden den Rath, sie sollten zusammentreten und aus ihrem Mittel einen andern Abt erwählen. Der Kaiser selbst machte die gleichen Schwierigkeiten, und wollte, weil die Mönche bisher die benediktinische Regel nicht hatten annehmen wollen, dem Stift einen fremden Abt geben, der nach derselben zu leben gewohnt sey. Er hatte seine Gedanken auf einen Mönchen Namens Sandrat, gerichtet, den ihm Rudmann schon früher dazu empfohlen hatte, und der bey dem Kaiser in großer Achtung stand. Allein Eckehard, den der Kaiser auch dießmahl zu Rathe zog, bat ihn, die Freyheiten des Klosters nicht zu schmälern. Gleichwohl wollte Otto den neuen Abt noch nicht bestätigen; endlich aber übergab er dem Notker den Abtsstab mit dem Bedingniß, daß er ohne seines Vorgängers Bewilligung nichts wichtiges vornehmen sollte. Der Abt erhielt, wie die mit ihm abgeordneten Mönche schon früher, den gewöhnlichen Friedenskuß, und schwur dem Kaiser auf das Evangelienbuch, so wie ihm dagegen die adelichen Vasallen auch Treue schwören mußten. Otto entließ ihn

mit dem Andeuten, er werde nächstens jemand nach St. Gallen senden, dem die Brüder Ehrerbietung und Gehorsam erweisen sollten.

Mehrere sehr fruchtbare Jahrgänge füllten die Speicher und Keller des Klosters so an, daß man die Vorräthe nicht aufbehalten konnte, und daß der Wein keinen Werth hatte. Der neue Abt hielt ein Vogelhaus und eine Menagerie von gezähmten Thieren, liebte die Pracht, und erlaubte den Mönchen mancherley Ergötzlichkeiten, wobey sie jedoch, um die Layen nicht zu ärgern, vorsichtig waren. Er verließ zuweilen das Kloster, um ihnen desto mehr Freyheit zu lassen. Dieses gab dem Rudmann neuen Anlaß, mit Klagen bey dem Kaiser einzukommen. Dieser sendete den oben gedachten Sandrat mit einem Gewaltsbrief nach St. Gallen. Um seinen Auftrag desto besser zu erfüllen, wollte er sich einige Tage inkognito dort aufhalten, weil er unbekannt zu seyn glaubte. Allein der eben damahls gegenwärtige Abt von Murbach verrieth ihn. Die Mönche ließen ihn deutlich sehen, daß sie ihn verachteten; gleichwohl erboten sie sich, Zurechtweisungen von ihm anzunehmen, wenn er nach einem Aufenthalt von acht Tagen finden sollte, daß sie die Regel St. Benedikts übertretten. Nach Verfluß dieser Zeit verwies er ihnen, sie essen zu viel Fleisch, und trinken zu wenig Wein. Er war nämlich für seine Person ein allzugroßer Liebhaber des letztern, welches seinem Ansehn nicht wenig schadete. Auch war er unfreundlich gegen die Jugend. Einem jungen Edelmann, welcher auf ihn, da er berauscht war, deutete, mit den Worten: Ecce iterum semi-magister noster, post quam mero incaluit: schlug er ins Gesicht. Der Jüngling erwiederte dieß mit einem so harten Schlage, daß Sandrat ohnmächtig zu Boden fiel. Man band den Frevler an einen Pfahl, und züchtigte ihn empfindlich, ohne ihn auf andere Gedanken zu bringen. Er tröstete sich vielmehr damit, daß er wegen der Bosheit eines Satans leiden müße, wie Christus auf des Teufels Antrieb auch gebunden und geschlagen wor-

den. Sandrat ließ sich inzwischen durch diesen Vorfall nicht warnen, die Völlerey zu meiden. Endlich, da jedermann sich darüber ärgerte, bekannte er, eine Züchtigung verdient zu haben, und entblößte seine Schultern, um, nach seiner Meinung, einige Hiebe zu empfangen. Allein der alte Mönch, der die Züchtigung übernahm, hieb so gewaltig zu, daß man ihm Einhalt thun mußte, und Sandrat klagte, sein Unstern habe ihn in dieses Kloster geführt. Die Sache endigte sich damit, daß der heuchlerische Mönch, der andern das Fleischessen verbot, dabey ertappt wurde, daß ihm sein Aufwärter heimlich Fleischspeisen brachte. Die Vorwürfe der Mönche erschreckten ihn so, daß er nach einem Aufenthalt von sechszehn Wochen sich nächtlicher Weile davon machte *).

Nicht lange hernach kam der Kaiser selbst mit seiner Gemahlin und seinem Prinzen nach St. Gallen. Als ihm in der Kirche der Stab, auf den er sich stützte, entfiel, sah er es für einen Beweis der guten Zucht an, die in dem Kloster herrschte, daß keiner von allen anwesenden Mönchen dabey weder Haupt noch Augen verwendet hätte. Dem kaiserlichen Prinzen, welcher die Bibliothek zu sehen verlangte, gestattete es der Abt mit dem wohl nur scherzhaft gemeinten Bedingniß, ne tantus praedo locum et fratres spoliaret. Gleichwohl nahm er einige Bücher mit, von denen er nur etliche auf Eckehards, seines Erziehers, Bitte zurückgab.

Nach einer ungefähr zehnjährigen Verwaltung starb der Abt Notker im Jahr 981. noch bey Lebzeiten seines Vorfahren

---

*) Man muß gleichwohl bemerken, daß Mabillon diese Erzählung Eckehards gewissermaßen bezweifelt, weil der Abt Tritheim, ein achtungswürdiger Schriftsteller des fünfzehnten Jahrhunderts, von diesem Sandrat, welcher nachher Abt zu Gladbach bey Nüys wurde, sagt, er sey vir sanctissimae vitae et regularis disciplinae tam in se, quam in subditis suis maximus cultor gewesen, qui multis virtutibus et signis clarus, in vita et post mortem sanctorum catalogo insertus est.

Burkard. Unter seiner Regierung, ein Jahr vor seinem Tode, war die von dem Abt Anno angefangene Befestigung der Stadt St. Gallen vollendet worden. Sein Nachfolger Jmo, der von dem Kaiser Otto II. gesetzlich bestätigt und investiert wurde, verbesserte die Kost der Mönche, vermehrte den Kirchenschatz ansehnlich, und war ein so großer Liebhaber von Pracht, daß ihn die Mönche mit dem König Salomo verglichen. Als er im Jahr 990. gestorben war, folgte ihm Ulrich, der ebenfalls den Kirchenschmuck vermehrte. Er regierte nur sechs Jahre, und im gleichen Jahr 996. starb auch der berühmte jüngere Eckehard. Bald wurde der durch den Reichthum des Klosters allmählig erzeugte Geist der Vernachläßigung des Studierens und der Schulen sichtbar. Ohne Zweifel entsprangen die Zwistigkeiten, welche unter dem folgenden Abt Gerhard in dem Kloster entstanden, aus der gleichen Quelle. Dieser war auf unrechtmäßige Art zum Amte gekommen, zog schlechte Leute hervor, entsetzte die alten redlichen Männer, die es mit dem Kloster wohl meinten, und erweckte unter den Klosterbrüdern Mißtrauen, Neid und Zank. Ueberdieß lebte er nicht nach der Ordensregel, und verschenkte und verkaufte die Güter des Klosters. Einige Mönche begaben sich deßwegen im Jahr 998. zu Kaiser Otto III., welchem sie eine schriftliche Klage gegen den Abt übergaben, mit Bitte, daß er beyden Parteyen einen Tag der Untersuchung bestimme. Otto zog die Sache mit den anwesenden geistlichen und weltlichen Räthen in Ueberlegung. Einige von den erstern, welche von ihren Untergebnen ähnliche Klagen besorgten, schrieben die Beschwerden der Mönche ihrem Haß gegen den Abt zu, und gaben dem Kaiser den Rath, er sollte dem Abt durch ein Schreiben befehlen, die unordentlich Lebenden besser im Zaume zu halten. Allein die Bessergesinnten bewegten denselben, daß er dem Begehren der Mönche entsprach. Als die Parteyen vor dem Hofgerichte standen, klagten die Mönche ernstlich über den Abt, daß er Kirchen verkauft, die Güter derselben verschenkt und

die Schätze des Stiftes verschwendet habe, erboten sich zum Beweis dieser Klagpunkte und forderten die Entsetzung des Abtes. Nach angehörter Verantwortung desselben wurde die Entscheidung aufgeschoben, welches der Beklagte zu benutzen nicht vergaß. Er erkaufte den Grafen Muzzo, den vornehmsten Rath des Kaisers, und brachte dadurch den Kaiser selbst in so fern auf seine Seite, daß er die Kläger zur Geduld verwies, unter dem Vorwande, daß sie die Ehre ihres Standes verletzen und den Klöstern schaden würden, wenn sie über ihren Abt ehrrührige Dinge sagten: Wenn indessen derselbe sich nicht besserte, so wolle er sie seiner entledigen. Diese Antwort brachte die Abgeordneten so heftig gegen den Kaiser in Harnisch, daß sie auf der Rückreise ihrem Unmuth in folgenden Versen Luft machten, welche zugleich eine Probe des in dem Kloster herrschenden Geschmackes und der Dichtkunst jener Zeiten sind:

Otto rex, tua lex quia semper venditur auro,
Hic gentes frustra quaerunt judicia justa.
Impie rex Otto! cur fulmina te patiuntur?
Te regnare dolens cur non tibi terra dehiscit?
Tu cum Kerhardo nostro nimis ad bona tardo
Et cum damnatis utrique precor pereatis!

Als Muzzo indessen den verheißenen Lohn nicht erhielt, begab er sich persönlich nach St. Gallen. Der Abt gerieth in eine unbeschreibliche Verlegenheit: Entsprach er dem Begehren des Grafen, so weckte er dadurch die Mönche zu neuen Klagen; wies er ihn ab, so hatte er seine Rachsucht zu fürchten. Die letztere Betrachtung behielt die Oberhand, und er fand zugleich Gelegenheit, diesen mächtigen Mann zum Freunde zu behalten, und einem Theil seiner Gegner wehe zu thun. Die Stiftsherrn zu Aadorf im Thurgau, deren Kirche von St. Gallen abhing, hatten öfters ihr Mißfallen über sein Betragen laut werden lassen. Er vertrieb sie also und schenkte ihre liegenden Güter nebst vielen andern dem Muzzo, der dieselben einigen Edelleuten zu Lehen gab,

mit dem Anhange, daß sie die Güter, wenn er unbeerbt sterben würde, von dem Abte zu Lehen nehmen müßten. Dieses Stift bestand aus zwölf Chorherrn unter einem Propst, welche sämtlich fette Pfründen hatten.

Gerhard starb im Jahr 1007. und hatte zum Nachfolger Burkard II. welchen die St. Gallischen Mönche als ihren Moses erhoben, der sie aus der egyptischen Knechtschaft befreyt habe. Er stellte in dem Kloster eine bessere Wirthschaft und Zucht wieder her, lösete viele von seinen Vorfahren verpfändete Güter ein, besserte die Gebäude aus, und sorgte in der damahligen Theurung für den Unterhalt der zum Kloster gehörigen Personen. Nach einer vierzehnjährigen Verwaltung starb er in Italien, wohin er den neulich erwählten Kaiser Heinrich II. begleitete, im Jahr 1022. an der Pest.

So weit gehen die Nachrichten von den Schicksalen und den Verdiensten des Klosters St. Gallen in dem ersten Abschnitt dieses Zeitraumes. Diese schönste Periode seiner Geschichte ist von den St. Gallischen Mönchen, Notker, Ratpert, Eckehard dem jüngern, Hepidann, Eckehard dem jüngsten und Burkard, beschrieben worden. Notker der Stammelnde und Ratpert lebten in der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts, gerade zu der Zeit, da das Stift im höchsten Flor stand; Eckehard, welcher zum Unterscheid von den zwey oben vorkommenden der Jüngere genannt wird, und Hepidann schrieben im eilften, und Eckehard der jüngste im dreyzehnten Jahrhundert. Es ist übrigens ein merkbarer Unterscheid zwischen den frühern und spätern. Diese mischen viel mehr Fabeln bey als jene, und beweisen dadurch, daß im eilften Jahrhundert das schöne Zeitalter des Klosters schon vorbey war. Dieses Zeitalter verdiente eine umständlichere Erzählung, weil sich eben daraus ergiebt, daß dieses Kloster durch die Sittlichkeit und Gelehrsamkeit seiner Mönche, und durch ihren Eifer für die Wissenschaften, sich ein bleibendes Verdienst um die Menschheit erwarb, welches die Dank-

barkeit ihrer Zeitgenossen mit Reichthümern belohnte, deren Genuß aber so wie das Aufnöthigen einer kleinlichen Ordensregel allmählig jenen edlen freyen und selbstthätigen Geist der Stifter des Klosters und ihrer ersten Nachfolger tödete. Die Geschichte der meisten übrigen geistlichen Stiftungen wird aus Mangel an erheblichen Nachrichten kürzer seyn; und schon dieser Mangel beweist, daß St. Gallen dieselben weit übertraf.

Des Stifts **Reichenau** zu gedenken fahren wir fort, weil theils seine Lage an der Gränze Helvetiens ihm durch seine Schule Einfluß auf dieses Land gab; theils, weil dieses Kloster mit St. Gallen lange in Verbindung blieb, und mit demselben öfters Streitigkeiten hatte, wie aus dem nächstvorhergehenden erhellet; theils auch, weil ein beträchtlicher Theil seiner Besitzungen in Helvetien lag. Im Anfange dieses Zeitraumes war die Verbindung mit St. Gallen sehr freundschaftlich; die Mönche nahmen ihren Aufenthalt bald in dem einen bald in dem andern Stift, und mehr als einmahl gab St. Gallen Aebte nach Reichenau, so wie beyde sich den allzuweit getriebenen Anmaßungen der Bischöfe von Constanz mit gleichem Muth, aber in die Länge nicht mit gleichem Glücke widersetzten. Als z. B. im Jahr 779. der zu St. Gallen erwählte Abt Waldo seine Stelle dem Bischof Egino zu Constanz überlassen mußte, gieng er mit Bewilligung des Königs, Carl des Großen, in die Reichenau, wo er nach dem Tode des damahligen Abtes desselben Nachfolger ward. In dem gleichen Geist, der seine Brüder zu St. Gallen belebte, stiftete er hier eine berühmte Schule und eine Bibliothek. Diese Anstalten erwarben dem Stifte solchen Credit, daß selbst ein Bischof aus Italien seine Stelle niederlegte und hier in den Mönchsstand trat. Welche Achtung Carl der Große für Waldo hatte, ist oben in der Geschichte des Bisthums Basel, welchem er auch vorstand, gemeldet worden. Unter Hetto, seinem ebenfalls oben genannten Nachfolger im baselischen Bisthum und der Abtey

Reichenau, war dieses Stift wegen der Gelehrsamkeit seiner Bewohner sehr berühmt. Da der Kastvogt viele Ungerechtigkeiten gegen dasselbe begieng, so bestimmte der Kaiser die Rechte des Kastvogts, und erlaubte den Mönchen, denjenigen zu wählen, welcher ihnen gefiele. Der Abt Erlebald vermehrte die Klosterbibliothek. Unter seinem Nachfolger, dem gelehrten Walafrid Strabus, einem Zögling von St. Gallen, wo er auch früher die Stelle des Dekans bekleidet hatte, befanden sich in der Reichenau dreyssig Priester, und mehrere Diakonen und andre Brüder. Er brachte das Stift durch die Geschenke, die er aus der freygebigen Hand Ludwigs des Frommen erhielt, noch mehr in Aufnahme. Allein weil er dem Studieren so ergeben war, daß er darüber die ökonomischen Angelegenheiten des Klosters vernachläßigte, gaben ihm die Mönche mit Beybehaltung des Titels einen Nachfolger, worauf er sich zu seinem Lehrmeister Rabanus Maurus nach Fulda begab, aber, als derselbe auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhoben wurde, in die Reichenau zurückkehrte und daselbst im Jahr 849. starb. Der oben vorkommende Isso sagt in einem seiner Aufsätze von ihm, er sey apud nostrates in literarum scientia illustris ante alios gewesen. Er schrieb Commentare über den Pentateuch, die Bücher Samuels, das Buch Esther, über den Jeremias, die Apostelgeschichte, die Apokalypsis und einige Apokrypha. Auch war er ein Mitarbeiter oder nach Goldasts Meinung der einzige Verfasser der sogenannten Glossa magistralis, einer kurzen Auslegung der H. Schrift, welche aus den Schriften der Kirchenväter zusammengezogen war. Der Fleiß dieses gelehrten Mannes, welcher sein Leben nicht höher als drey und vierzig Jahre brachte, und die Fruchtbarkeit seiner Feder verdient Beyfall, da ihn schwerlich etwas anders, als eine lobenswerthe Begierde, durch Mittheilung seiner Kenntnisse der Welt zu nützen, zum Vielschreiber machte.

In den nächsten vierzig Jahren ist von der Reichenau

nichts denkwürdiges aufgezeichnet, als daß der Abt Hatto in der letztern Hälfte des neunten Jahrhunderts zugleich Erzbischof zu Mainz geworden, und bey dem König Arnulph in größtem Ansehn gestanden sey. Sein Nachfolger in der Reichenau war im Jahr 891. der berühmte Bischof Salomo III. zu Constanz, welcher wie Hatto bey dem König alles vermochte, so daß beyde Cor regis genannt wurden. In den Streitigkeiten des alemanischen Herzogs Burkhard mit Kaiser Heinrich I. wurde die Reichenau, weil das Stift dem Kaiser anhing, von dem Herzogen sehr mitgenommen, indem er den damahligen Abt Heribert, und nachher im Jahr 922. den Propst Lüthard nebst den Mönchen aus dem Kloster jagte. Unter dem Abt Alwig studierten in demselben im Jahr 934. Heinrich, welcher in der Folge Erzbischof zu Trier, und Wolfgang, welcher nachher Dekan zu Einsiedlen wurde. Im Jahr 967. entsetzte Kaiser Otto I. den damahligen Abt Eckehard, welcher die Oekonomie so schlecht besorgte, daß das Kloster beynahe verarmte. An seine Stelle kam der oben erwähnte Rudmann, dessen Händel mit St. Gallen die bisherige Freundschaft zwischen beyden Klöstern unterbrach. Er scheint ein strenger Handhaber der benediktinischen Ordensregel gewesen zu seyn, der nicht nur seine Mönche derselben unterwarf, sondern auch die St. Gallischen dazu nöthigen wollte, und sich dadurch verhaßt machte. Nach seinem Absterben im Jahr 985. erhielt die Abtey Wittegov, welcher bey dem Kaiser Otto III. wegen seiner Klugheit so beliebt war, daß man ihn die Hand desselben hieß, und daß dieser Fürst befahl, jedermann sollte den Befehlen desselben gehorchen. Auf diesen Abt folgte ein andrer Alwig, welcher den Kaiser im Jahr 997. auf seiner zweyten Reise nach Rom begleitete, wo ihm der neuerdings eingesetzte Papst Gregor die gute Lehre gab, er solle sich nicht nach dem Beyspiel derjenigen Mönche richten, die in ihren Klöstern ein heiliges Leben führen, wenn sie aber zu hohen Würden gelangen, sich

verschlimmerten. Der Kaiser selbst gab ihm schriftlich gute Ermahnungen, und machte ihn einige Jahre nachher zum Bischof von Strasburg. Im Jahr 1006. wurde von Kaiser Heinrich II. Immo, gegen den Willen der Mönche, welche ihre Abneigung nicht verbargen, zum Abt gemacht. Er hielt sie sehr hart und that dem Kloster großen Schaden. Nach Verfluß von zwey Jahren entsetzte ihn der Kaiser und machte einen Mönch aus dem westphälischen Kloster Prüm, Nahmens Berno, zum Abt, welcher ein sehr gelehrter Mann war, und dem beynahe zu Grunde gerichteten Stifte aufhalf, indem er die von seinem Vorfahren vertriebenen Klosterbrüder wieder sammelte. Er soll der Verfasser verschiedner Lebensbeschreibungen gleichzeitiger Heiligen gewesen seyn, und den Kaiser im Jahr 1014. auf einer Reise nach Italien begleitet haben. So weit gehen die reichenauischen Nachrichten, aus welchen man siehet, daß der Flor dieses Stiftes weniger groß, dauerhaft und fruchtbringend war, als der von St. Gallen.

Die Abtey **Pfäfers** kam im Jahr 800. durch die Gunst, worin der oft genannte Salomo, Bischof zu Constanz und Abt zu St. Gallen, bey dem Kaiser Arnulph stand, an dieses letztere Stift, womit sie bis zum Jahr 958. vereinigt blieb. Die Veranlaßung zu dieser Trennung ist oben gemeldet worden. Der Bischof Haribert von Chur, welcher nach dem Beyspiel, das andre Bischöfe gegeben hatten, dieses Kloster an sein Bisthum zu bringen wünschte, ward mit seinem Begehren ebenfalls abgewiesen, und Pfäfers zu einer eignen Abtey gemacht, deren Verwaltung dem von dem St. Gallischen Abt Cralo entsetzten Enselinus wieder übergeben wurde. Von den Verdiensten dieses Klosters um die Wissenschaften und die Religion schweigt die Geschichte.

Nicht umständlicher sind die Nachrichten, die sie von dem Kloster **Disentis** liefert. Dieses Stift wurde bey dem Einfall der Ungarn in diese Gegenden im Jahr 918. sehr hart behandelt. Nicht nur plünderten diese Barbaren das Kloster,

und führten daraus weg, was sie fanden, Kelche, Meßkleider, Perlen, Silber, Gold, Edelsteine und Seiden, sondern sie steckten auch die Kirche mit Feuer an und ermordeten die Mönche mit unmenschlicher Grausamkeit. Um jedermann in Furcht zu setzen, tranken sie das Blut der Feinde, wie Wein, zechten auf den Leichnamen sitzend, und verzehrten die Eingeweide derselben. Ihre wiederholten Einfälle veranlaßeten die Bemaurung vieler offnen Plätze, wovon wir oben an St. Gallen ein Beyspiel gesehn haben. Um dieses Kloster und das ebenfalls verwüstete Frauenstift zu **Kazis** wieder in Aufnahme zu bringen, schenkte Kaiser Otto I. denselben im Jahr 940. etliche Kirchen, deren Einkünfte von dieser Zeit an das Eigenthum beyder Stiftungen wurden, woraus sie die Kirchendiener nach ihrem Gutdünken besoldeten.

Von den übrigen oben vorkommenden ältern Stiftungen und Klöstern **St. Lucius** zu **Chur** und **Luzern** meldet die Geschichte nichts. Wir gehen also zu den während dem ersten Abschnitte dieses Zeitraumes in dem östlichen Helvetien errichteten geistlichen Stiftungen über.

Die erste, welche uns der Zeitfolge nach vorkommt, ist **Rheinau**, welches im Anfange des neunten Jahrhunderts von dem Grafen Wolfhard von Kyburg auf einer Rheininsel gestiftet wurde. Die Veranlaßung dazu gab vermuthlich der H. Fintan, welcher der Ueberlieferung zufolge ein Mann von vornehmer Geburt aus der Provinz Leinster in Irland war, und durch besondere Schicksale aus seinem Vaterlande nach Alemanien geführt wurde. Hier hielt er sich mehrere Jahre bey dem gedachten Grafen auf. Dieser wurde wahrscheinlich von dem Fremdling auf den Gedanken gebracht, in seinem Gebiet ein Kloster zu stiften, welches zum Unterrichte seiner Unterthanen und der umliegenden Gegend dienen sollte, wie das auch von Irländern gestiftete St. Gallen in den obern Gegenden des Bodensees. Die ersten Bewohner der Insel sollen schottische Mönche Benediktineror-

dens gewesen seyn, und Fintan sich im ein und funfzigsten Jahr seines Alters zu ihnen in das neugestiftete Kloster verfügt haben, wo er im Jahr 827. gestorben seyn soll. Die Stiftung wurde von Carl dem Großen, und nachher von desselben Sohn, Ludwig dem Frommen, und seinem Enkel, Ludwig dem Teutschen, bestätigt. Der erste Vorsteher des neuen Klosters war, laut der von Goldast bekannt gemachten Legende des H. Fintanus, Wichram. Sein Nachfolger Wolvene soll des Stifters leiblicher Sohn gewesen seyn, und erst in hohem Alter den Orden angenommen haben. Gewiß ist aus der im Jahr 847. ausgefertigten Bestätigungsurkunde Ludwigs des Teutschen, daß damahls Gotzbert der von den Mönchen gewählte Abt war. Der König sicherte ihnen das Recht der freyen Wahl auch für die Zukunft zu, und verordnete, daß der Abt nur wegen begangener Fehler von einem allgemeinen Concilium zu Constanz oder zu Mainz sollte entsetzt werden können. Diese Verordnung hatte ohne Zweifel die Absicht, den damahls nicht seltenen Gewaltthätigkeiten und Eingriffen der constanzischen Bischöfe zu steuern, von denen wir oben Beyspiele gesehen haben. Einen andern Feind hatten die Klöster an ihren Kastvögten. Der König suchte Rheinau gegen die Raubsucht seines Kastvogtes dadurch zu sichern, daß er auf Bitte des Grafen Wolvenus, welcher des Stifters Enkel war, verordnete, der Abt sollte das Recht haben, den Kastvogt nach Belieben zu wählen und zu entsetzen, und demselben verbot, ohne Aufforderung des Abts in dem Kloster sich der richterlichen Gewalt anzumaßen. Diese Verordnung des Königs wurde wahrscheinlich durch die Streitigkeiten veranlaßet, welche unter dem zweyten Abt Wolvenus nach Absterben des Grafen Adelhelms, seines Vaterbruders, wegen der Erbschaft desselben und der Kastvogtey, vermuthlich in der kyburgischen Familie selbst, entstanden waren, und das Kloster an den Rand des Unterganges gebracht hatten. Der Graf Wolvenus ging in seinem hohen Alter selbst in das Kloster und wurde im Jahr

868. zum Abt erwählt. Er brachte hierauf das Stift durch beträchtliche Schenkungen aus seinen in der Nähe gelegnen Gütern wieder empor, und übergab die Kastvogtey, mit Vorbehalt der freyen Wahl eines Abts durch den Convent, dem Könige. Dieser bestätigte die Vergabungen im Jahr 871. und bereicherte das Kloster durch neue Geschenke.

Die Geschichte desselben in dem nächsten Jahrhundert ist dunkel. Der einzige Umstand ist bemerkenswerth, daß der Abt Wichram im Jahr 885. eine Brüderschaft mit dem Kloster St. Gallen errichtete. Wahrscheinlich wurde Rheinau bey den Einfällen der Hunnen ebenfalls mitgenommen. Einer von den folgenden Aebten soll in dem Aufruhr, welchen das thurgauische Volk im Jahr 992. gegen den Druck der Herren anfieng, in der Schlacht bey Schwarzach nahe bey Schafhausen das Leben verlohren haben. Der Nachfolger desselben, Notker, wirkte bey dem Kaiser Otto III. im Jahr 995. aus, daß der nachher kanonisirte Bischof Gebhard von Constanz die dem Stift entzogenen Güter zurückgeben mußte.

Im Jahr 806. stiftete Hunfried, Graf zu Chur, das Weiberkloster **Schennis** im Gaster. Bisher war dergleichen in Helvetien das einzige zu Kazis in Bündten gewesen, wo, wie oben ist bemerkt worden, alle Klosterfrauen, die Aebtissin ausgenommen, die Freyheit hatten, das Stift zu verlassen und sich zu verheyrathen. Diese menschliche und vernünftige Einrichtung wurde auch zu Schennis angenommen. Da das weibliche Geschlecht nicht zu den, eine ausharrende Geduld erfordernden, Beschäftigungen der Feldarbeit und der Gelehrsamkeit bestimmt ist; so fand der gesunde Verstand der Stifter, die Weiberklöster können einzig als Zufluchtsörter und Versorgungsanstalten für weniger begüterte, verwaisete und kränkliche Weibspersonen nützlich seyn, dabey dürfen dieselben aber von ihrer Bestimmung zu Gattinnen und Müttern nicht abgehalten, und gezwungen werden, den natürlichsten Wünschen ihres Herzens zu entsagen, wenn

günstigere Umstände die Erfüllung derselben möglich machten. Die Ausnahme mit der Aebtissin wurde aus zwey Gründen gemacht; einmahl weil dieselbe wahrscheinlich erst in einem höhern Alter zu dieser Würde gelangen, oder im entgegengesetzten Fall sich nicht über ungerechten Zwang würde beklagen können, da es ihr frey stand, die Stelle auszuschlagen: Weil es überdieß für das Stift nicht zuträglich war, die Vorsteherin desselben allzuoft abzuändern.

Als der Stamm der Grafen von Chur ausgieng, fielen ihre Güter und die Kastvogtey über das Stift Schennis durch eine Heyrath mit der Erbtochter im Jahr 890. an die Grafen von Lenzburg. Diese brachten das Stift durch ihren Schutz und reiche Vergabungen in Aufnahme, und einer aus diesem Hause, Graf Ulrich, wirckte demselben im Jahr 1046. bey Kaiser Heinrich III. den Schutz des Reiches aus.

Ein anderes Frauenkloster, **Münster**, soll Carl der Große selbst in dem davon benannten Münsterthal des Bisthums Chur gestiftet haben. Ob die Freyheit, sich zu verheyrathen, diesen Klosterfrauen ebenfalls ertheilt worden, und ihnen, wie denen zu Kazis und Schennis, bis jetzt geblieben sey, ist unbekannt.

Carls des Großen Enkel, Ludwig der Teutsche, folgte diesem Beyspiel, indem er im Jahr 853 ein **Frauenmünster zu Zürich** für seine vorzüglich geliebte Tochter Hildegard erbauen ließ, welche zur Zeit der Stiftung bloß ein und zwanzig Jahre alt war. Ohne Zweifel weckten die unruhigen Zeiten, die Kriege zwischen ihren Anverwandten, und der Hang zu einem stillen Leben, vielleicht auch eine schwache Gesundheit den Entschluß in ihr, den Hof ihres Vaters an das Kloster zu vertauschen, dessen erste Vorsteherin sie war. Wirklich erlebte sie die Vollendung des Klosterbaues nicht, indem sie im 28. Jahre starb. In dem Stiftungsbriefe übergab der König ihr seine landesherrlichen Rechte über den Hof und Flecken Zürich, den Zoll bey demselben, den Forst auf dem Albisberg, und den kleinen Gau Uri an dem Gotthard.

Ludwig ermahnete sie, daß sie, wie es ohne Zweifel ihr eigner Wunsch und ihr Zweck bey Uebernahme der Regierung dieser Gegenden war, institutione corrigat et nutriat, locaque ipsa sibimet concessa, quantum vires suppeditent, profectibus et emendationibus augmentando provehat et emendet. Diese Aufforderung des Vaters setzt bey der Tochter Verstand und Neigung zum Wohlthun voraus, die den frühen Tod dieser Fürstin bedauern macht. Ihre Schwester Bertha, welche das stille Leben in dem Kloster ebenfalls dem Geräusche des Hofes vorzog, übernahm die Abtey, und vollendete den beym Tode der Hildegard kaum angefangnen Bau, welcher eben deßwegen in einigen lateinischen Versen, die in der nächstfolgenden Zeit von einem St. Gallischen Mönchen verfertigt wurden, der Bertha allein zugeschrieben wird. Die Kirche wurde im Jahr 879. von dem Bischof Gebhard zu Constanz geweihet. Beym Anfang der Stiftung war den Prinzessinnen und ihren Klosterfrauen ein Priester, Nahmens Berold, zugeordnet, welchem der König zur Belohnung für die treuen Dienste, die er geleistet hatte, die Einkünfte der der Abtey einverleibten St. Peterskapelle zu Zürich und der Kirchen zu Bürglen und Silenen im Land Uri lebenslänglich überließ. Nachher wurden zur Verrichtung des Gottesdienstes noch neben dem Pfarrer des Stifts sieben Chorherren gesetzt, deren Vorsteher den Titel eines Propstes führte.

Ludwig vermehrte die der Abtey bey ihrer Stiftung geschenkten Güter einige Jahre nachher mit dem beträchtlichen königlichen Hofe Cham am Zugersee, und bestätigte nach Hildegards Tod, auf Bitte seiner Gemahlin Emma, im Jahr 865. der Bertha alle Freyheiten und Güter, die er dem Stifte gegeben hatte. Auch Ludwigs Brudersohn, Lothar II. König von Lothringen, bereicherte das Stift durch Güter in dem ihm unterworfnen Elsaß. Berthas Bruder, Carl der Dicke, bestätigte im Jahr 881. nicht nur die Freyheiten des Stiftes, sondern vermehrte auch die Besitzungen desselben, und gab ihm das Münzrecht.

In den Streitigkeiten zwischen dem Kaiser Heinrich I. und dem Herzog Burkard von Alemanien, welcher dieses Amtes wegen die Kastvogt der Fraumünsterabtey hatte, waren derselben viele Güter entzogen worden. Der Herzog setzte sie aber wieder in den Besitz des Verlohrnen.

Die Frauen dieses Klosters waren alle fürstlichen, gräflichen und freyherrlichen Stammes; keine Person von geringem Adel wurde aufgenommen. Sie mußten zwar die Chorstunden nach St. Benedikts Regel beobachten; übrigens waren sie von der Ordensregel frey. Es war ihnen erlaubt, sich wie die Weltlichen zu kleiden, und zu heyrathen, wie die Frauen zu Kazis und Schennis. Die Aebtissinnen gaben sich selbst den Fürstentitel nicht, erhielten ihn aber öfters in kaiserlichen Lehenbriefen, weil sie, wie die weltlichen Fürsten, die Lehen von dem Throne des Kaisers empfiengen.

Die Stiftung von **Einsiedlen** wurde veranlaßet durch Meinrad, einen Sohn des Grafen Berchtold von Hohenzollern, und einer Gräfin von Sulgen oder Sulgau an der Donau. Er war im Anfang des neunten Jahrhunderts gebohren, und wurde von seinem Vater, dessen einziger Sohn er war, in der Kindheit nach der Reichenau gebracht, wo er in der Liebe des einsamen Lebens erzogen wurde. Hier studirte er besonders die H. Schrift, die er mit Ausnahme der prophetischen Bücher mit eigner Hand soll abgeschrieben haben. Nachher begab er sich in eine Wildniß bey Cham am Zugersee, und von da nach langem Fasten und eifrigem Gebet um Erleuchtung in den finstern Wald an dem Etzel, baute daselbst eine Einsiedlerhütte, und lebte theils von seiner Handarbeit, theils von den Almosen gutthätiger Leute. Hier blieb er viele Jahre einsam, bis er um die Mitte des neunten Jahrhunderts aus Begierde nach seiner geringen Habe von ein paar Landstreichern ermordet wurde. Diese ließ der Reichsvogt zu Zürich, Graf Adelbert, daselbst hinrichten. Meinrads Leichnam wurde nach der Reichenau gebracht, und daselbst beerdigt. Hier blieb er bis zum Jahr 1039.,

wo der Reichenauische Abt Berno denselben nach Einsiedeln sendete. Der Ort, wo Meinrad gelebt, wurde nach seinem Tode mit Dornen bewachsen und von wilden Thieren bewohnt, bis im Jahr 906. Benno, ein Mann von vornehmer Geburt, welcher Domherr zu Strasburg war, nachdem er von den Grafen zu Rapperschweil, in deren Gebiet der Ort lag, die Erlaubniß dazu erhalten, aus seinem Vermögen die Zelle vergrößerte, das Gehölz umhauen ließ, und diese wilde Gegend bewohnbar machte. Die Aebtissin von Seckingen gab ihm, weil sein Wohnort zu rauh war, Obstbäume zu pflanzen, die Insel Aufnau im Zürchersee zu Lehen. Im Jahr 925. wurde er aus der Einsamkeit auf den bischöflichen Stuhl zu Metz gerufen, wo ihm wegen seinen ernstlichen Strafpredigten die Augen ausgestochen wurden. Benno gieng nun in seine Einsiedeley zurück, welche inzwischen nicht unbewohnt geblieben war, und starb daselbst im Jahr 940. Sechs Jahre vorher hatte sich Eberhard, Dompropst zu Strasburg, ein naher Anverwandter Kaiser Conrads I. aus Mitleiden zu dem blinden Benno, seinem Blutsfreunde, begeben, und bis auf seinen Tod bey ihm ausgeharret. Nachher faßte er den Entschluß, sein Vermögen zu verwenden, daß die kleine Celle Meinrads in eine geräumigere Wohnung für mehrere verwandelt werde. Er beredete den Herzog Hermann von Alemanien, der auch sein Blutsverwandter gewesen seyn soll, den in seinem Herzogthum gelegnen finstern Wald von den Grafen zu Rapperschweil zu erkaufen, und ihn zur Errichtung von Gebäuden zu wiedmen. Der Herzog bezahlte einen großen Theil der Baukosten, und schenkte der neuen Stiftung Güter im Thurgau und Rhätien. Eberhard bewegte hierauf einige Männer von fürstlichem Geblüt, sich zu ihm in den Einsiedlerstand zu begeben. Die ersten derselben waren: Diethland oder Diethold, der Bruder des vorigen Herzogs von Alemanien; Johann aus Burgund, und Gregorius, ein Engländer von hoher Geburt. Dieser war aus dem Geräusche des Hofes

nach Rom, und von da in die Alpenwüste gegangen, wo er beschloß, mit den oben genannten in Gottesdienst und Enthaltsamkeit den Augenblick seiner Befreyung von den Banden des Körpers zu erwarten. Nicht lange hernach nahmen sie die benediktinische Ordensregel an, und machten Eberhard zu ihrem Vorsteher. Dieser reiste mit dem Herzog Hermann im Jahr 946. zu Kaiser Otto I., welcher die gemachte Schenkung der Wildniß um St. Meinrads Celle bestätigte: aber ohne hinlängliche Bestimmung der Gränzen, woraus in der Folge die unten vorkommenden ernstlichen Streitigkeiten mit Schwytz entstanden. Der Kaiser verwandelte zugleich diese Celle in ein Kloster, welches eine Wohnung vornehmer Edeln seyn sollte. Viele Söhne vornehmer Eltern, welche wegen des bereits eingeführten Erstgeburtsrechts kein Eigenthum besaßen, oder Männer, denen die Verirrungen der Jugend die Welt vereckelt hatten, oder Unglückliche, welche Trost suchten, vereinigten sich damahls in Klostergesellschaften. Unter denen, die der neuen Klosterbrüderschaft zu Einsiedeln beytraten, waren zwey Söhne des Herzogs Gerold aus Sachsen; Adelrich, der Sohn des Herzogs Burkard von Alemanien, welcher bis zu seinem Eintritt ins Kloster als ein Einsiedler in der Aufenau gelebt hatte, wohin sich wenige Jahre nachher seine Mutter, die Wittwe des verstorbnen Herzogs Hermann, begab, um ihre Tage in dieser angenehmen Einsamkeit zu beschließen. Adelrich kehrte nach ihrem Tod in die Aufnau zurück, um den von ihr angefangnen Kirchenbau zu vollenden, und endigte hier ebenfalls sein Leben. Der Kaiser gab dem Stift viele Güter, und die Freyheit, einen Abt zu wählen.

Als die Kirche zu Einsiedeln vollendet war, wurde sie von dem Bischof Conrad zu Constanz im Jahr 948. eingeweihet. Eine Bulle Papsts Leo VIII., welche derselbe im Jahr 964. gegeben haben soll, meldet, der ebengenannte Bischof habe zu Rom diesem Papst, in Gegenwart des Kaisers Otto, seiner Gemahlin Adelheid, und einiger Bischöfe und Aebte

bezeuget, daß, als man ihn berufen habe, die in der Stiftskirche eingeschlossene, damahls nur hölzerne, Capelle der H. Jungfrau zu weihen, und er um Mitternacht in die Kirche gegangen sey, das Gebet zu verrichten, er und andre Brüder in Beyseyn des Bischofs Ulrich von Augspurg die bey Einweihung einer Kirche gebräuchlichen Gesänge von den Engeln absingen gehört habe; daß er aus diesem Grund am folgenden Donnerstag zwar die Kirche geweihet, aber die Capelle zu weihen sich geweigert habe; da man ihn hierzu nöthigen wollen, habe er dreymahl eine Stimme rufen gehört: Frater cessa, divinitus consecrata est. Auf diese Bulle gründet sich der Glaube an das weltberühmte Wunder der Engelweihe, dessen Andenken jetzt noch viele tausend Menschen nach Einsiedeln zieht, so oft es gefeyert wird. Allein diese Bulle ist allerdings unächt; sie wurde schon im Jahr 1430. von dem Bischof Otto von Constanz, und im Jahr 1515. von seinem Nachfolger Bischof Hugo bezweifelt; sie befindet sich nicht in der großen Sammlung der päpstlichen Bullen, welche Cherubin veranstaltet hat; der Papst Leo, welcher sie verfertigt haben soll, wird von einigen gar nicht unter die Päpste gezählet, und andre behaupten, er sey erst später zum rechtmäßigen Papste gewählt worden. Diesen Gründen gegen die Aechtheit der Bulle kann man mehrere beyfügen. Z. B. daß Kaiser Otto in den Freyheitsbriefen, die er vom Jahr 946. bis 974. dem Kloster Einsiedeln gegeben, zwar der St. Meinradscelle, des Kirchen- und Klosterbaues, aber nirgends der Capelle und ihrer Weihung durch die Engel, oder der zu Rom geschehenen Bestätigung dieses Wunders gedenkt. Die Zeugen, auf welchen alles beruhet, Papst Leo und Bischof Conrad, widersprechen einander; denn die wundervolle Begebenheit wird in der päpstlichen Bulle auf das Zeugniß des Bischofs ganz anders erzählt, als in dem Buche, de secretis secretorum, welches derselbe Bischof verfertigt haben soll, das aber noch nie im Druck erschienen und sicherlich so gut ein späteres Machwerk eines Mönchen ist, als

die Bulle. In der Bulle nehmlich wird die Weihe den Engeln, in der Schrift des Bischofs dem Herrn Christus zugeschrieben; in der Bulle hört Conrad eine englische Musik, in dem Buche siehet er die himmlischen Heerschaaren. Der Bischof weigert sich die Capelle zu weihen, weil er und mehrere Zeugen die englische Musik gehört; man hält seine Erzählung für ein Mährchen, ohne daß er sich auf die Zeugen beruft, u. s. w. Kurz, die ganze Sache ist erdichtet, und die Legende entstand daher, daß die mönchisch rhetorischen Ausdrücke, coelitus, divinitus consecrata est, welche die frühesten panegyrischen Erzählungen zur Ausschmückung derselben gebrauchten, von der Nachwelt buchstäblich im historischen Sinn genommen, und weiter forterzählt auch wohl vermehrt wurden, weil das figürliche derselben mißverstanden ward. Das Mährchen kam erst in dem vierzehnten Jahrhundert in Umlauf, und Bischof Heinrich zu Constanz war im Jahr 1363. der erste, der sich auf die angeführte päpstliche Bulle berief.

Auch ohne dieses Wunder verdiente und erlangte dieses Kloster ein ungewöhnliches Ansehn. Viele seiner Mönche wurden auf die bischöflichen Sitze von Regensburg, Constanz, Chur, Como erhoben; viele zu Aebten und Vorstehern andrer Klöster, Pfäfers, Disentis, Hirschau, Kempten, St. Ulrich zu Augspurg, Ebersberg in Bayern, St. Georgen zu Stein am Rhein, gemacht; die ersten Mönche zu Petershausen, Zwifalten, Muri, Engelberg und Beinweil aus diesem Kloster genommen. Schwerlich würde dieß geschehen seyn, wenn sich die Bewohner desselben nicht vor andern sowohl durch Kenntnisse, als durch ein würdiges Betragen ausgezeichnet hätten. Gewiß bleibt ihm wenigstens das Verdienst, eine rauhe Wildniß bevölkert und mit zahlreichen Viehherden besetzt zu haben. Auch die Kaiser waren sehr freygebig gegen diese Stiftung; sie gaben dem Abte die Regalien und die Gerichte in allen der Botmäßigkeit des Klosters unterworfnen Oertern, schenkten demselben viele

Güter an dem Zürichersee, im Thurgau, Rhätien und andern Gegenden. Das gleiche thaten auch die Herzogen von Schwaben und ihre Anverwandten. Ein Graf von Rapperschweil und andre Edle schenkten ihre Besitzungen der H. Jungfrau, und empfiengen sie von dem Abte zu Lehen.

Als der erste Abt Eberhard im Jahr 958. gestorben war, folgte ihm der oben genannte Diethland, welchen Eberhard schon zum Gehilfen angenommen hatte. Da er schon ein bejahrter Mann war, als er im Jahr 937. in die Brüderschaft der St. Meinradscelle trat, so legte er die Abtswürde im Jahr 960. oder 963. nieder, in welchem letztern er auch starb. Seine Kenntnisse und seinen Fleiß in der Schriftforschung zeigte er in einem Commentar über die Paulinischen Episteln.

Sein Nachfolger war der ebenfalls oben genannte Gregorius. Unter desselben Verwaltung gieng der Dekan Wolfgang zu Einsiedeln mit einigen andern Mönchen nach Ungarn und Böhmen, um den dortigen Ungläubigen die christliche Lehre zu verkündigen, und brachte zwey Jahre damit zu. Von dem Erfolge seiner Bemühungen ist nichts bekannt. Gleichwohl läßt sich aus folgendem Umstande schließen, daß sie nicht unfruchtbar gewesen. Auf der Heimreise wurde Wolfgang durch Empfehlung des Bischofs zu Passau von dem Kaiser zum Bischof von Regensburg ernannt. Der bescheidene Mann schlug die Stelle aus, und ließ sich nur durch seinen Abt bereden, dieselbe anzunehmen. Er war der Lehrmeister des nachmahligen Kaisers Heinrich II. und wurde nach seinem Tode kanonisirt, welche Ehre auch dem Abte Gregorius nach seinem im Jahr 996. erfolgten Absterben zu Theil ward.

Sein Nachfolger Wirand erhielt neue Vergabungen von den Kaisern Otto III. Heinrich II. und Conrad II. Unter dem folgenden Abt Embrich, welcher im Jahr 1026. erwählt wurde, brannte das ganze Kloster ab, wurde aber bald wieder aufgebaut, und die Kirche im Jahr 1039. geweihet.

Unter seiner und seines Vorfahren Verwaltung gelangten mehrere Conventualen zur bischöflichen Würde; Embrich erhielt auch den Auftrag, die neue Stiftung zu Muri einzurichten und die Aufsicht darüber zu führen.

Eine neue Stiftung machte um die Mitte des neunten Jahrhunderts der Bischof Salomo von Constanz, wahrscheinlich der erste dieses Nahmens, indem er an dem Orte, wo die Sitter in die Thur fließt, ein Benediktinerkloster erbaute, welches die **Bischofszelle** genannt wurde, weil sich die Bischöfe in dieser angenehmen Gegend öfters aufhielten. Bald sammelten sich bey dem Kloster so viele Haushaltungen, daß daraus ein beträchtlicher Ort entstand, welcher schon zu Kaiser Otto I. Zeiten, oder wenigstens im Anfang des zwölften Jahrhunderts mit Mauern umgeben und mit Stadtgerechtigkeiten begabt wurde. Das Kloster wurde im zwölften Jahrhundert in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt, und das Städtchen Bischofzell ist der Geburtsort einiger vortreflichen Männer, welche sich zur Zeit der Kirchenverbesserung große Verdienste um die Ausbreitung der Wahrheit und Gelehrsamkeit erwarben.

Obgleich das berühmte Benediktinerkloster **St. Blasien**, welches sich auch in den neuern Zeiten, durch seinen Wetteifer in geschichtlichen und diplomatischen Arbeiten mit den französischen Benediktinern von der Congregation des H. Maurus, vor so vielen reichen Klöstern dieses Ordens in Teutschland ausgezeichnet hat, nicht in Helvetien liegt; so gebührt ihm hier doch eine Stelle, weil der Stifter desselben Reginbert, Freyherr von Sellenbüren im jetzigen Canton Zürich, demselben viele Güter in der Gegend seines Stammhauses geschenkt, und weil es diese und andre spätere Vergabungen im Canton Basel und Aargau bis zu seiner neulichen Aufhebung besessen hat. Reginbert war der vertraute Rath Kaiser Otto I. und verlor in den Diensten desselben im Krieg eine Hand. Dieß bewegte ihn, der Welt zu entsagen, und in die Gesellschaft der Einsiedler zu tretten, welche der Ueber-

lieferung zufolge sich schon vor langem an der Alb, einem Fluß in dem Schwarzwald, versammelt hatten. Hier lebten sie von ihrer Hände Arbeit in großer Armuth unter einem Vorsteher, bis Reginbert ihnen alle seine Besitzungen schenkte, und mit Einwilligung des Kaisers im Jahr 945. ein Kloster daselbst stiftete, in welchem er bis an seinen Tod im Jahr 964. als Mönch lebte.

Die oben genannte Herzogin Hedwig von Schwaben hatte bey ihrer Burg Hohentwiel ein Benediktinerkloster gestiftet, welches nach ihrem Tod, weil die Mönche es beschwerlich fanden, den steilen Berg täglich zu besteigen, von Kaiser Heinrich II. im Jahr 1005. nach **Stein am Rhein**, einem schon um die Mitte des zehnten Jahrhunderts mit Mauern und Graben umgebnen Städtchen verlegt, mit der Münzgerechtigkeit und vielen Gütern begabt, und der Aufsicht des von diesem Kaiser gestifteten Bisthums Bamberg unterworfen wurde, wobey es gleichwohl die Freyheit hatte, sich seinen Kastvogt selbst zu erwählen.

Die Stiftung des Frauenklosters **Münsterlingen** im Thurgau fällt in dieses Zeitalter, wiewohl weder das Jahr noch der Stifter gewiß angegeben werden können. Eine uralte Ueberlieferung sagt, die Schwester des einsiedlischen Abtes Gregorius, Angela, habe ihren Bruder besuchen wollen, und sey durch eine ihrem Leben drohende Gefahr bewegt worden, einem Gelübde zufolge, an dem Orte, wo sie gerettet worden, dieses Kloster zu stiften. Andre melden, der constanzische Bischof Gebhard III. habe das oben gedachte, von seinem Vorfahren, Conrad, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts bey Constanz gestiftete, Armenhospital, welches in Abgang gekommen war, nach Münsterlingen versetzt, und in ein Kloster verwandelt.

Das ebenfalls im Thurgau gelegne Benediktiner-Mannskloster **Fischingen** soll wie St. Blasien aus einer Gesellschaft von Einsiedlern entstanden seyn, welche sich in den frühesten Zeiten an dem Fusse des Hörnlibergs in einer wilden Gegend

versammelt hatten. Daraus entstand nachher, vermuthlich in der zweyten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, ein Kloster, für dessen Stifter die in dieser Gegend von Altem her begüterten Grafen von Tockenburg gehalten werden. Nicht weit von dem Mannskloster wurde, wie damahls öfters geschah, ein Weiberkloster vom gleichen Orden gestiftet.

Die Erbauung des Frauenklosters Paradis im Thurgau hatte eine ungewöhnliche Veranlaßung. Als die Herren im Thurgau die Lasten des Volkes zu vermehren trachteten, faßte dasselbe, nachdem sein Anerbieten, den Geistlichen den Zehnten und den Edelleuten jährlich eine Henne und etwas Gold zu geben, war verworfen worden, den Entschluß, sich der mißbrauchten Gewalt zu widersetzen. Es lieferte dem Adel im Jahr 992. eine Schlacht bey dem nun abgegangenen Flecken Schwarzach nahe an dem Ort, wo nachher Schafhausen erbaut wurde, in welcher derselbe nicht ohne großen Verlurst über die Bauern siegte. Die Anverwandten der gefallnen Edelleute ließen auf der Wahlstatt eine Capelle errichten, wo die erschlagnen begraben wurden. Bey derselben wurde nachher um das Jahr 1029. von den Grafen zu Kyburg dieses Kloster gestiftet.

Der vornehmste Grund der immer an Zahl und Reichthum zunehmenden geistlichen Stiftungen lag in der Gastfreyheit, mit welcher die Klöster, in den damahls noch sparsam bewohnten Ländern, beym gänzlichen Mangel an Anstalten zur Bewirthung der Fremdlinge, dieselben aufnahmen und unentgeldlich beherbergten, und in der Besorgung der Armen und Aussätzigen, für welche das Mitleiden erst in der Folge Hospitäler erbaute. Die Könige und Kaiser begünstigten dergleichen gute Werke durch ertheilte Freyheiten, und unterstützten sie durch reiche Geschenke. Ein andrer Grund ihres zunehmenden Reichthums war dieser, daß, da in unruhigen Zeiten jeder für seine Person und seine Güter Schutz suchte, der Adel sein Erbe am liebsten der H. Jungfrau oder dem Heiligen eines Klosters auftrug, um es unter seinem väter-

lichen Schirm wieder als Lehen zu empfangen. Auch das gemeine Volk liebte die geistliche Herrschaft, weil die Religion mit gleicher Kraft den Adel und den Kaiser im Zaum hielt. Nur durch den Glanz geräuschloser Tugend wurden viele Klöster auch ohne Gelehrsamkeit groß. Der waffenlustige Adel machte das Recht oft schweigen; aber unter friedsamen Prälaten genoß der Landmann eines einförmigen Glückes, welches der beste Weg zur Vermehrung des Wohlstandes und der Bevölkerung ist. Zwar wurden die verödeten Länder auch durch die Hilfe weltlicher Herren wieder angebaut: Aber daß in diesen Wüsten große Städte und volkreiche Flecken entstanden, dieß hat man besonders den geistlichen Stiftungen zu danken. Von den dreyzehn alten Schweizerkantonen sind achte unter geistlicher Herrschaft empor gekommen, und von den Zugewandten, der Schweiz meistens jetzt entrissenen, Orten standen in jenen alten Zeiten, mit Ausnahme eines einzigen, alle unter dem geistlichen Stabe.

Zweyter Abschnitt.

Von der Vereinigung des burgundischen mit dem teutschen Reiche bis zum Sieg der geistlichen Macht über die weltliche. Vom Jahr 1032. bis 1210.

Gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts bekam die aufblühende Macht der Päpste einen heftigen Stoß durch die Zänkereyen bey der Papstwahl. Es gab Päpste und Gegenpäpste; und einmahl waren nicht weniger als drey Kirchenoberhäupter zu Rom, Benedikt IX. Silvester III. und Johannes XX. Der erste wohnete im Lateran, der zweyte bey St. Peter, und der dritte bey St. Maria Major. Durch die daraus entstandene Zerrüttung, durch Krieg und unzählige Mordthaten, deren Urheber die Päpste waren, wurde die Kirche zerrissen.

Die Ottonen hatten aus politischen Absichten die Päpste erhoben, weil es ihnen nicht einfiel, daß die Größe derselben endlich selbst der kaiserlichen Macht nachtheilig werden könnte. Um den immer ungehorsamen italienischen Großen durch den Papst, dessen Wahl fast einzig von dem Kaiser abhieng, von dem er also auch die beständigste Treue erwarten mußte, einen Zaum anzulegen, machte Otto I. den römischen Bischof zu einem so gewaltigen Herrn, daß er auch durch weltliche Macht den unruhigen italienischen Großen gewachsen seyn konnte. Desto mehr Reiz hatte nun die päpstliche Würde, und der Eifer, womit so viele strebten dieselbe zu erlangen, gab dem Kaiser Heinrich III., welcher im Jahr 1039. seinem Vater Conrad II. nachgefolget war, Gelegenheit, die kaiserliche Obermacht über die Kirche noch mehr als die meisten seiner Vorgänger zu zeigen. Die drey Päpste hatten den Thron gegen baares Geld Gregor VI. abgetretten. Um seine Rechte nicht schmälern zu lassen, gieng der Kaiser im Jahr 1046. nach Italien, und hielt zu Sutria, in der Nähe von Rom, ein Concilium, welches den neuen Papst, weil er der Simonie überwiesen wurde, der gekauften Würde entsetzte. Heinrich folgte dem Beyspiel Otto III. indem er einen Teutschen auf den päpstlichen Stuhl setzte, den Bambergischen Bischof Schwidger, welcher den Nahmen Clemens II. annahm. Den entsetzten Papst, und Hildebrand, einen Italiener von sehr niedriger Herkunft, nahm der Kaiser mit sich nach Teutschland. Dieser Hildebrand, welcher nachher unter dem Nahmen Gregor VII. Papst wurde, haßte alle Fremden, besonders die Teutschen, und es war ein Zug seines Charakters, nicht so sehr aus Plan als aus eigentlichem Bauernstolz Könige und Fürsten zu necken. Er war noch ein Jüngling, als er den Kaiser nach Teutschland begleitete, wo er den Hof desselben sehr genau kennen lernte. Seine stolze Seele faßte damahls schon den Entschluß, sich den wilden, unbändigen Teutschen einst als Zuchtmeister zu zeigen. Er war in den zu jener Zeit sehr strengen Mönchsorden von

Cluny getretten, und dieser vermehrte wahrscheinlich die angebohrne Unbiegsamkeit seines Charakters. Nach dem Tode des entsetzten Papstes, gegen welchen und desselben Anhänger sich der Kaiser nach dem Urtheil des gleichzeitigen Cardinals Benno allzugnädig betrug, erbte Hildebrand desselben Baarschaft. Von da an bis zu seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl war er bey allen Verhandlungen des römischen Hofes, bey allen größern und kleinern Staatsgeschäften eine Hauptperson, so daß er mehr Menschenkenntniß und mehr Erfahrung in den Geschäften mit auf den Thron brachte, als keiner seiner Vorfahren und Nachfolger.

Der Papst Clemens II. starb in eben demselben Jahr 1046. in welchem er war gewählt worden. Dieß verursachte neue Bewegungen. Der freywillig abgetrettene Benedikt IX., ein Mann, der seiner Sitten und Thaten wegen dieser Stelle ganz unwürdig war, bestieg den päpstlichen Stuhl wieder. Allein der Kaiser, seinem angenommenen Systeme getreu, wahlte den Bischof Poppo von Brixen, einen gebohrnen Bayer. Dieser nannte sich Damasippus II., starb aber nach wenigen Wochen wieder. Der Kaiser ernannte hierauf im Jahr 1049. seinen Anverwandten, den Bischof Bruno von Toul, einen gebohrnen Grafen von Dachsburg; er nannte sich Leo IX. und reiste mit Hildebrand nach Rom. Dieser beredete den Papst, der Kaiser sey nicht befugt gewesen ihn zu ernennen, und bewegte ihn dadurch, zu Rom in schlechten Pilgerskleidern einzureiten, und den päpstlichen Ornat nicht anzuziehen, bis er durch Hildebrands Vermittlung von der Priesterschaft und dem Volke zu Rom gewählet war. Dafür wurde Leo unter die Heiligen gesetzt, und von den spätern päpstlichen Schriftstellern den größten Päpsten an die Seite gestellt.

Die durch Vergabungen reich gewordenen Klöster, welche, um der Begierlichkeit der Bischöfe zu entgehen, und sich von den Fesseln ihrer Visitation loszumachen, dem Papst für den ihnen verliehenen Schutz ein jährliches Schutzgeld bezahlten,

waren eine neue und wichtige Quelle von Macht und Einkünften für denselben geworden, die er nicht gerne wieder versiegen ließ. Daher wandte sich Leo im Jahr 1053. auf einem Reichstage zu Worms an den Kaiser, weil man einige teutsche Klöster, die sich dem römischen Stuhl unterworfen hatten, wieder der bischöflichen Gewalt unterwerfen wollte. Um ihn zufrieden zu stellen, schenkte ihm der Kaiser die Herrschaft über einige Oerter in Italien. Zu gleicher Zeit gab Leo der Geistlichkeit ein schlimmes Beyspiel, das in der Folge nur zu viele Nachahmer unter den vornehmen Prälaten fand, indem er einen Feldzug gegen die Normänner unternahm, welche damahls aus dem von ihnen eroberten untern Italien die Länder der Kirche beunruhigten, und dem Papst einige Plätze weggenommen hatten. Der Kaiser hatte ihm Hilfsvölker zugeschickt; aber sie wurden nebst den päpstlichen Truppen geschlagen, und litten einen starken Verlurst.

Mit dem Tode Heinrichs III. im Jahr 1056. sank das kaiserliche Ansehn in Italien so, daß es nie wieder hergestellt werden konnte. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich IV. war noch ein Kind, das unter der Vormundschaft seiner Mutter stand, welche bey aller Klugheit, die sie in der Regierung zeigte, in Teutschland so viel zu thun hatte, daß sie in Italien nicht gleich jedem Eingriff in die kaiserlichen Rechte wehren konnte.

Hildebrand, der die Staatseinrichtungen der beyden mächtigsten Reiche Teutschland und Frankreich, die Interessen der Parteyen, und den gewöhnlichen Gang ihrer Entwürfe so genau als den persönlichen Charakter der Regenten und ihrer Großen kannte, weil er in beyden Ländern öfters Legat gewesen war, hatte den Plan entworfen, der geistlichen Macht das Uebergewicht über die weltliche zu verschaffen, und war als erster Minister mehrerer Päpste auch in der Lage, denselben auszuführen. Der erste Schritt, den er that, geschah auf dem lateranensischen Concilium im Jahr 1059. unter dem Papst Nikolaus II. Dieses verordnete, daß die

Wahl eines römischen Bischofs in Zukunft mit Ausschluß der Layen nur bey den sieben römischen Diöcesan-Bischöfen und dem größten Theile der übrigen römischen Geistlichkeit stehen sollte. Der wirkliche Antheil, den die geringern Geistlichen und das Volk bisher dabey gehabt hatten, wurde auf eine unbedeutende Acclamation herabgesetzt, und das kaiserliche Bestätigungsrecht für eine bloße Concession des päpstlichen Stuhls erklärt. Die Kaiserin wurde zwar über diese Verwegenheit sehr aufgebracht, und ließ den Gesandten, welcher den Schluß des Conciliums überbrachte, nicht einmahl vor sich kommen; aber mehr konnte sie wegen der Schwachheit, die allen vormundschaftlichen Regierungen eigen ist, nicht thun. Bey der nächsten Papstwahl nach dem Tode Nikolaus II. im Jahr 1061. gieng Hildebrand einen Schritt weiter, und suchte das kaiserliche Recht ganz bey Seite zu setzen. Zwar hatte er dem Kaiser eidlich versprochen, ohne seine Bewilligung die päpstliche Würde weder selbst anzunehmen, noch einen andern dazu befördern zu helfen. Die Kaiserin hatte die italienischen Bischöfe und Fürsten nach Basel beschieden, welche den Bischof Cadolus von Parma, unter dem Nahmen Honorius II. einhellig zum Papst erwählten. Allein die von Hildebrand zu Rom veranstaltete Versammlung war der baslerischen zuvorgekommen, und hatte den Erzbischof Anselm von Lucca gewählt, welcher den Nahmen Alexander II annahm. Um seine Wahl gelten zu machen, eilte Honorius nach Rom; die Anhänger beyder Päpste wurden handgemein, und es blieben viele auf dem Platz. Die Kaiserin sandte hierauf den Erzbischof Hanno von Cöln nach Rom, um den Streit beyzulegen. Allein dieser trat auf Alexanders Seite, und half auf dem Concilium zu Mantua im Jahr 1064. den Honorius entsetzen, welcher sich gleichwohl des päpstlichen Titels nicht begeben wollte, sondern ihn bis an sein Ende behielt, wiewohl seine Anhänger in Teutschland selbst allmählig sehr abnahmen.

Unter diesen Umständen wurde der minderjährige Heinrich

seiner Mutter entführt, und fiel in die Hände geldgieriger Vormünder, welche die geistlichen Stiftungen als kaiserliche Lehen betrachteten, und mit unerschwinglichen Auflagen belegten, wozu der König mit jugendlicher Nachgiebigkeit seinen Beyfall gab. Dieß vermehrte natürlich die Anhänger des Papstes, welcher die Feindschaft mehrerer großen Fürsten Teutschlands gegen den Kaiser benutzte, um sich der Oberherrschaft desselben zu entziehen, und die päpstliche Gewalt über die weltliche zu erheben. Nach Alexanders II. Tode im Jahr 1073. hatte Hildebrand unter dem Nahmen Gregor VII. den päpstlichen Thron bestiegen, und war von Heinrich IV. gegen die Warnungen aller, welche den schlauen Hildebrand kannten, bestätigt worden. Sobald dieser das Ziel seiner Wünsche erreicht hatte, fieng er mit unverstellter Kühnheit an, die Entwürfe auszuführen, die er unter seinen Vorfahren durch Rathgebungen vorbereitet hatte. Gleich in der ersten Kirchenversammlung, die er im Jahr 1075. zu Rom veranstaltete, ließ er ein Gebot gegen die Simonie, d. i. das Kaufen und Verkaufen geistlicher Stellen, und gegen die Hurey, d. i. gegen die Ehe der Geistlichen ausgehen. Die Absichten des Papstes gingen, wenn man dieses nach Verfluß von mehr als sieben Jahrhunderten nach der Wahrscheinlichkeit zu bestimmen wagen darf, dahin, die damahls noch häufig in rechtmäßiger Ehe lebenden Geistlichen, die durch eine Frau und Kinder zu stark in Familien und Staatsinteressen verflochten werden mußten, um recht eifrige Verfechter der Kirche zu seyn, von allen diesen Verbindungen loszumachen, was es auch kosten mochte. War die Geistlichkeit von dieser Seite erst ganz unabhängig, so mußte nur noch die Ertheilung der kirchlichen Aemter den Händen der weltlichen Macht entrissen werden, um die aus allen Verhältnissen mit dem Staat herausgerissene Clerisey einzig von dem römischen Stuhle abhängig zu machen. Die Fürsten und ihre Minister hatten dadurch, daß sie sich die Investitur in die geistlichen Würden, die einst unentgeldlich er-

theilt wurde, mit schwerem Gelde bezahlen ließen, unvorsichtiger Weise dem Papste den Vorwand und die Mittel, seine Plane auszuführen, an die Hand gegeben und erleichtert.

Da der Kaiser, welcher dem Papste die Versicherung gegeben hatte, die an seinem Hof eingerissenen Unordnungen zu verbessern, anfing zu sehen, wohin Gregor zielte, so widersetzte er sich. Auch die teutsche Clerisey wollte sich dem Eheverbot nicht fügen. Die Mainzer-Geistlichen, deren Erzbischof Siegfried ein Freund Gregors war, antworteten bey der Bekanntmachung des päpstlichen Dekrets, sie können nicht wie Engel leben; wenn der Papst Engel zu Geistlichen haben wollte, so möge er sehen, wo er sie bekomme.

Der Papst citirte hierauf den Kaiser auf die zweyte Fastenwoche des Jahrs 1076. nach Rom zur Verantwortung, und bedrohete ihn mit dem Bann, wenn er ausbleiben würde. Deßwegen berief der Kaiser auf den 28. Januar die teutschen Bischöfe zu einer Versammlung nach Worms, schrieb selbst an den Papst, und ließ durch die Versammlung ein Schreiben an ihn verfassen, worin ihm die härtesten Vorwürfe über seine Eidbrüchigkeit, über seine Eingriffe in die Gewalt der Bischöfe, über seinen Hochmuth gemacht, und am Ende der Gehorsam, den sie ihm ohnedieß nicht schuldig wären, versagt wurde. Das Schreiben war von 26. Erzbischöfen und Bischöfen unterzeichnet, und nahmentlich unter den Helvetischen von den Bischöfen zu Basel, Constanz und Lausanne. Der anwesende Bischof zu Chur hingegen weigerte sich zu unterschreiben.

Allein dieß schreckte den Papst so wenig, daß er in dem zu Rom gehaltenen Concilium den Kaiser in den Bann that, des Reichs entsetzte, und den Teutschen befahl, einen andern Kaiser zu wählen. In den Bann kamen alle geistlichen und weltlichen Personen, welche sich für den Kaiser erklärt hatten. Auf einem in eben demselben Jahr zu Tribur gehaltenen Reichstag forderten Gesandte des Papstes, daß der Kaiser sich auf nächste Lichtmesse zu Augspurg verantworten, dem

Ausspruche des Papstes, der sich persönlich daselbst einfinden würde, unterwerfen, bis auf die angesetzte Zeit zu Speyer bleiben, die Kirche nicht besuchen, der Regierung sich entmüssigen und alle Verbannten wegschicken sollte. Nach dem Rath seiner zu Rom befindlichen Mutter, die ihm ohne diese Unterwerfung den Abfall von ganz Italien verkündigte, nahm er nicht nur unbesonnener Weise diese harten Bedingnisse an, sondern entschloß sich auch, in Hoffnung nach erlangter Absolution, seinen Sachen eine bessere Wendung zu geben, und aus Verzweiflung über den Ungehorsam, welcher sich unter dem Vorwand seiner Excommunikation selbst in Teutschland aller Orten zu zeigen anfieng, zu einem Schritt, welcher alles verdarb. Er ging, weil ihm seine Feinde die nächsten Wege versperrt hatten, durch Burgund und Val d'Aosta um Weihnacht in der härtesten Kälte über den tiefbeschneyten St. Bernhardsberg nach Italien. Als er zu Canossa, einem der Vertrauten des Papstes, der Markgräfin Mathilde, zugehörigen Schloß, wo sich Gregor eben aufhielt, angekommen war, ließ ihn derselbe, laut der Nachricht, die Gregor selbst in einem seiner Briefe davon giebt, drey Tage lang vor dem Thore der Burg ohne Schuhe, in einem wollenen Kleide stehen, und gab ihm die, mit vielen Thränen und Bitten um sein apostolisches Mitleiden, unaufhörlich erflehete Absolution nicht eher, als bis alle Anwesenden vereinigt deßwegen in ihn drangen. Doch mußte Heinrich noch einen ihm von dem Papste vorgeschriebnen Eid schwören, und erhielt dessen ungeachtet nur eine auf Schrauben gestellte Absolution, wie der Papst wieder in einem seiner Briefe selbst sagt. Dieses unerhörte Verfahren Gregors erweckte in Italien einen allgemeinen Haß gegen ihn, und in der Seele manches Teutschen den edeln Ehrgeiz, seinen Kaiser nicht zu verlassen. Aber er hatte sich selbst verlassen, und durch seine feigherzige Unterwürfigkeit, die selbst der Papst nicht erwartet hatte, den Muth seiner Feinde sehr gehoben. Die nächste Folge davon war, daß sie in Gegenwart der

päpstlichen Gesandten in einer Versammlung zu Forchheim den Herzog Rudolf von Schwaben, einen der eifrigsten Gegner Heinrichs, zum römischen König erwählten. Die Legaten setzten ihm die Krone auf, welche die Umschrift hatte:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rodolpho.

Diese Wahl, zu welcher der Papst zwar so wenig als zu der Krönung, weder Einwilligung noch Befehl gegeben haben wollte, weckte den Kaiser. Auch Rudolf blieb nicht müßig, und es entstand ein verherender Krieg, dessen Umstände, so weit sie die Schweiz betreffen, unten vorkommen werden. Die päpstlichen Legaten wurden auf der Heimreise von dem alten Grafen Arnold von Lenzburg, einem treuen Anhänger des Kaisers, mit ihrem Gefolge, welches aus sechshundert Mönchen bestand, aufgefangen, und in dem Schlosse Lenzburg ein halbes Jahr lang eingesperrt, bis der Kaiser ihm erlaubte sie zu entlassen. Heinrich entsetzte den Gegenkaiser des Herzogthums Alemanien, und gab dasselbe mit seiner Tochter Agnes dem Friedrich von Hohenstaufen, einem schwäbischen Herrn.

Rudolf klagte dem im Jahr 1080. zu Rom versammelten Concilium, daß Heinrich seine Anhänger vertreibe, worauf der Befehl an die Teutschen erfolgte, den neuen König für den einzig rechtmäßigen anzusehen. Auch das Eheverbott der Geistlichen wurde in diesem Concilium neuerdings bestätigt. Dagegen versammelte Heinrich in demselben Jahr auf Pfingsten zu Mainz 19. Erzbischöfe und Bischöfe. Diese erklärten den Papst für einen Friedenstörer, welcher unrechtmäßig den Stuhl Petri besitze, und sendeten eine Gesandtschaft nach Brixen, wo sich auf Verlangen des Kaisers den 25. Junius dreyßig italienische Bischöfe und Fürsten versammelt hatten. Diese bestätigten den Beschluß der Mainzer-Versammlung, und entsetzten Hildebranden einhellig der päpstlichen Würde. An seine Stelle wählten sie den Erzbischof Wigbert von Ravenna, welcher den Nahmen Clemens III. annahm. Im Oktober desselben Jahres verlor der König Rudolf in der

Schlacht bey Merseburg die rechte Hand und bald hernach das Leben. Da der Kaiser im folgenden Frühling nach Rom ging, um den neuen Papst einzusetzen, so erwählten in seiner Abwesenheit seine Gegner einen neuen König, den Herzog Herrmann zu Lützelburg. Clemens III. wurde im Jahr 1083. von der gesammten Bürgerschaft zu Rom für den rechtmäßigen Papst erkannt und regierte ziemlich lange daselbst. Gregor mußte nach Unter-Italien fliehen, und es hatte den Anschein, als wenn er dem Lohne seiner Verwegenheit nicht entgehen würde. Allein der Tod rißte ihn zur erwünschtesten Zeit im Jahr 1085. aus der drohenden Gefahr.

In Teutschland hielt der König Herrmann mit dem päpstlichen Legaten und dreyzehn Bischöfen in eben diesem Jahr eine Synode zu Quedlinburg, welche den Gegenpapst Clemens, den Kaiser, und alle Anhänger desselben, ihrer Würden und Aemter entsetzte und in den Bann that. Diese Versammlung nahm die Lehre an, daß ein vom Papst ausgesprochenes Urtheil unwiderruflich und unveränderlich sey. Den Priestern wurde neuerdings die Ehe, und den Layen das Betasten der heiligen Gefässe, der Altartücher, u. s. w. auch Butter und Eyer in der Fastenzeit zu essen verboten. Drey Wochen nachher hielt Heinrich mit den Legaten Clemens III. eine Synode zu Mainz, welche die Gegenparthey als Empörer und meineidige Leute ebenfalls in den Bann that.

Hildebrands Nachfolger Urban II. machte zween teutsche Bischöfe zu seinen Legaten in Alemanien, Bayern und Sachsen, und gab ihnen Gewalt, bis zur Ankunft eines andern Legaten, die nöthigen Aenderungen zu treffen. Da die eifrigen Anhänger des Papstes nicht nur mit denen keine Gemeinschaft haben wollten, welche dem Kaiser anhingen, sondern selbst mit denen, welche dieselben unter sich duldeten, so gab Urban im Jahr 1089. die Entscheidung, daß der Kaiser und Clemens im ersten, ihre Helfer, und wer bey denselben sich um ein Amt bewerbe, im zweyten Grade des Bannes seyn sollten. Diejenigen aber, welche mit diesen

Gemeinschaft pflegten, sie grüsseten, mit ihnen äßen und den Gottesdienst besuchten, sollten zwar nicht im Banne seyn, doch nicht ohne Kirchenbusse zu thun wieder aufgenommen werden. Ein andrer Eiferer für den Papst behauptete sogar in einigen Schriften, daß die von einem Priester der Gegenpartey empfangene Weihung oder Taufe unkräftig sey, und also wiederholt werden müsse. Aber andre von der päpstlichen Partey billigten diese Meinung nicht.

Die Erbitterung beyder Parteyen nahm unter diesen Umständen immer zu. Jeden, auch unbedeutenden Unfall, der den Anhängern des Kaisers begegnete, schrieb die päpstliche Partey ihrer Verachtung des Bannes zu. Als der Blitz den Balken, worauf das große Crucifix in der Domkirche zu Basel stand, zerschmetterte, so wurde dieser Zufall für eine göttliche Strafe gegen die Basler ausgegeben, weil sie den gebanneten Bischof und seine Priesterschaft duldeten. Ein anderes und bedeutenderes Unglück diente wegen solcher Ausdeutungen zur Verminderung der kaiserlichen Partey. Eine Seuche wütete so heftig in der Nähe von Basel, daß ganze Dörfer bis auf wenige Personen alle Einwohner verloren. Viele ängstigten sich darüber, daß sie in dem Banne sterben sollten, und verliessen um Absolution zu erlangen die Partey des Kaisers. Urban, dem dieser Vorfall sehr erwünscht kam, gab einem Elsassischen Prälaten den Auftrag, diejenigen, welche die Absolution begehrten, nach aufgelegter Busse in den Schooß der Kirche aufzunehmen. Da sich deßwegen viele vom Adel zu ihm verfügten, so ließ der Kaiser ihn als einen Aufwiegler in Verhaft nehmen.

Ein im Jahr 1095. von dem Papst Urban nach Piacenza berufenes Concilium bey welchem sich beynahe viertausend Geistliche und über dreyssigtausend Layen sollen eingefunden haben, und dessen Versammlungen deßwegen unter freyem Himmel gehalten wurden, gab Verordnungen über die Wiederaufnahme der im Banne stehenden; verbot von neuem den Pfründehandel und die Priesterehe, verdammte die Lehre des

gelehrten Berengarius von dem Abendmahl als eine schon lange verworfene Ketzerey, und setzte die Lehre von der Transsubstantiation zuerst als einen kirchlichen Glaubensartikel fest. So weit war Gregor VII. nicht einmahl gegangen. Schon in den frühesten Zeiten hatte man zwar angenommen, daß die Christen beym Abendmahl das Fleisch und Blut Christi genießen; aber man hatte sich keine Mühe gegeben, zu erklären, wie dieß zu verstehen sey. Die groben, sinnlosen Begriffe des korveyischen Abtes, Paschasius Ratpertus, welcher im neunten Jahrhundert die Brodverwandlung gelehrt hatte, war als eine Neuerung von den meisten verworfen worden. Hingegen hatte die Lehre des gleichzeitigen Johannes Scotus oder Erigena, welche mit der Meinung der Protestanten übereinstimmt, vielen Beyfall gefunden. Allein die sinnlichere Meinung bekam doch allmählig besonders im zehnten Jahrhundert die Oberhand und man bestritt die vernünftigere Erklärung der Einsetzungsworte durch die seltsame Folgerung, daß, wenn die äusserlichen Zeichen im Abendmahl Brod und Wein blieben, daraus die gotteslästerliche Lehre folge, daß sie nach dem Genusse das Schicksal aller menschlichen Nahrung haben würden. Man gab der vernünftigen Lehre, um sie recht verhaßt zu machen, den Ketzernahmen Stercoranismus. Gleichwohl blieben noch immer einige Gelehrte übrig, welche das vernunftwidrige der allgemeinen Meinung nicht ertragen konnten; und da noch von keinem Concilium entschieden war, was man von dem Abendmahl glauben müsse, so hatte Berengar, Canonikus zu Tours in Auvergne, ein scharfsinniger Kenner der Meinungen der alten Kirchenlehrer, um das Jahr 1044. die Vorstellungsart des Scotus gelehrt und vertheidigt. Es kränkte ihn, daß Lanfrankus, damahliger Lehrer an der Klosterschule zu Bec in der Normandie, und nachheriger Erzbischof von Canterbury, ein ebenfalls gelehrter Mann, die entgegengesetzte Meinung heftig in Schutz nahm. Er bat daher den Lanfrankus in einem Briefe, daß er doch von seinem Eifer nachlassen möchte,

weil große Kirchenlehrer nicht der Meinung des Paschasius gewesen wären. Dieser Brief wurde nach Rom an den damahligen Papst Leo IX. gesendet, welcher deßwegen im Jahr 1049. zu Rom ein Concilium versammelte, worin Berengar unverhört verurtheilt wurde. Gleich im folgenden Jahr sprach eine andre Synode daselbst zum zweytenmahl den Bannfluch gegen ihn aus. Der Papst dachte billig genug, dem Berengar durchhelfen zu wollen; auch Hildebrand, dessen Einfluß auf die Kirchengeschäfte schon damahls überwiegend war, wollte ihn nicht unterdrücken lassen. Daher wurde ein sogenannter Widerruf von Berengar angenommen, der in der That nur eine deutlichere Erklärung seiner Meinung war. Allein da Lanfrankus und seine Partey diesen Widerruf allzugenau untersuchten, als daß sie dadurch getäuscht werden konnten, so mußte der Papst auf seiner Hut seyn, damit er nicht zugleich mit Berengar verketzert werde. Die Sache wurde im Jahr 1058. noch einmahl zu Rom vorgenommen, wo Berengar nun persönlich erschien, weil er sich auf Hildebrands Schutz verließ; der sich aber, sobald er für sich selbst Gefahr dabey sah zurückzog, und den guten Berengar dadurch nöthigte, ein aller gesunden Vernunft widersprechendes Glaubensbekenntniß zu unterschreiben. Sobald er indessen zu Haus angekommen war, nahm er alles zurück. Es kamen neue Klagen ein, und Hildebrand, der inzwischen den päpstlichen Thron bestiegen hatte, hoffte den Angeklagten zu retten, wenn er sich von ihm ein neues Glaubensbekenntniß geben ließe. Aber auch diesen Versuch vereitelten die Gegner, welche das Unbestimmte des Glaubensbekenntnisses wohl sahen. Gregor mußte also Berengar im Jahr 1079. eine neue, härtere Formel beschwören lassen. Doch dieser glaubte sich, sobald er nach Hause gekommen war, abermahls nicht gebunden, sondern blieb bis auf seinen Tod bey der einmahl angenommenen Meinung, welche, wie wir gesehn haben, auf dem Concilium zu Piacenza von neuem verdammt, und die Brodverwandlung nun zum erstenmahl zu einem Glaubensartikel erhoben wurde.

In eben dieser Versammlung wurde geboten, für den Chrysam, die Taufe und Begräbniß nichts zu bezahlen, und niemand die Priesterweihe zu geben, der nicht einen Ruf zu einem Kirchenamt habe; jeder Geistliche solle bey der Kirche wohnen, die er bediene, und keiner mehr als Eine Pfründe haben; wenn die Einkünften einer Capelle nicht hinreichen, einen Priester zu nähren, so solle sie von demjenigen bedient werden, in dessen Pfarrbezirk sie stehe; kein Geistlicher solle die Investitur eines Bisthums, einer Abtey oder eines andern kirchlichen Amtes von einem Layen empfangen.

Das nächste in eben diesem Jahr 1095. zu Clermont gehaltene Concilium, welchem, ausser dem Papst Urban, dreyzehn Erzbischöfe, und zweyhundert und fünf andre Prälaten aus Teutschland und Frankreich beywohnten, ist besonders merkwürdig, weil auf demselben der erste Kriegszug zur Eroberung der Stadt Jerusalem und des H. Grabes beschlossen wurde, der eine Folge des damahls allgemein herrschenden Hanges zu sinnlich abergläubischen Gebräuchen war. Dieser Hang war dadurch auf den höchsten Grad gestiegen, daß sich in Frankreich die Meinung verbreitet hatte, es werde am Ende des ersten Jahrtausends nach Christi Geburt der Antichrist kommen, und darauf sogleich das jüngste Gericht und das Ende der Welt folgen. Die Reichen schenkten ihre Güter der Kirche; die Wallfahrten nach heilig gehaltenen Oertern, und besonders nach Palästina, nahmen ungemein zu, weil man dort lieber als zu Hause den allgemeinen Gerichtstag erwarten wollte. Jede Sonnen- oder Mondsfinsterniß setzte die christliche Welt in das größte Schrecken; alles versteckte sich, weil man diese Naturbegebenheiten für Vorboten des nahen Weltendes hielt. Viele Geschäfte des gesellschaftlichen Lebens wurden unterlassen, und der rohere Theil des Christenvolkes wälzte sich in viehischer Wollust. Die Geistlichen eiferten vergeblich gegen die alberne Meinung, woran sie wohl die meiste Schuld haben mochten; man glaubte ihnen nicht eher, als bis der gefürchtete Zeitpunkt unschädlich vorüber gegangen war.

Der Beschluß des Conciliums, das H. Grab zu erobern, wurde durch einen Mönchen von Amiens, Peter den Einsiedler, bewürkt, der den verehrten Schauplatz der Leiden des Erlösers als Pilger besucht hatte, und ein Augenzeuge und Miterdulder der Drangsale gewesen war, welche sich die rohen Türken, die Jerusalem den gesittetern Arabern neulich abgenommen hatten, gegen die andächtigen Wallfahrter erlaubten, vermuthlich weil die immer zunehmende Anzahl derselben bey diesen neuen Eroberern Verdacht erweckte. Peter behauptete, Jesus sey ihm zu Jerusalem erschienen, und habe ihm den Befehl gegeben, seine Anbeter zur Befreyung der heiligen Stadt aufzufordern.

Urban II. hatte diese Aufforderung für göttlich erkannt. Er verkündigte dem Concilium auf die beweglichste Art den Willen des Allerhöchsten. Plötzlich hörte man aus den gerührten Herzen der Zuhörer den einmüthigen Ruf: Es ist Gottes Wille! Und mit diesem Losungswort im Munde und einem rothen Kreutz auf dem Kleide rüsteten sich die Bewohner der entferntesten Länder zum Heerzuge nach Palästina.

Gemeiniglich giebt man den Päpsten Schuld, daß sie zur leichtern Ausführung ihrer herrschsüchtigen Plane diese rasenden Kriegszüge herbeygeführt und veranstaltet haben. Allein fast möchte man glauben, das allgemeine Vorurtheil habe auch sie dießmahl hingerissen. Wenn die Vergrößerung ihrer erkünstelten Herrschaft wirklich dabey ihr Augenmerk war, so kann man sie wenigstens nicht von dem Vorwurfe der Kurzsichtigkeit lossprechen, welche an Männern, die so ungeheure Plane, wie die allgemeine Weltherrschaft ist, im Kopfe tragen, keine Entschuldigung verdienen würde. Diese Kurzsichtigkeit hinderte sie nämlich zu sehen, daß das letzte Resultat der Kreuzzüge für ihre Weltherrschaft verderblich seyn werde. Die mächtigen Lehnleute, welche der Vergrößerung der königlichen Macht immer im Wege standen, und in Collisionsfällen zwischen dem König und dem Papst nützliche Bundesgenossen des letztern waren, wie die neueste Erfah-

rung gezeigt hatte, wurden durch diese langwierigen Heerfahrten entkräftet oder vertilget. Durch ihren Untergang wurden die Könige groß, die Verfassungen der Länder erlangten einen festen Bestand, und die Aufklärung wurde auf eine Weise befördert, bey welcher das Ansehn der Päpste früher oder später ins Gedränge kommen mußte. Also setzte das Mittel, welches nach der gemeinen Voraussetzung der päpstlichen Gewalt freyen Spielraum verschaffen sollte, derselben am Ende einen unübersteiglichen Damm entgegen.

Wenn man irgend einem Papst es zutrauen könnte, daß er bey den Kreuzzügen die Absicht gehabt habe, die päpstliche Gewalt zu vergrößern, so wäre es Gregor VII. gewesen. Wirklich war ein Kreuzzug nach Palästina einer seiner Lieblingswünsche, und er hatte beschlossen, die ganze Christenheit gegen die Ungläubigen aufzubieten; aber sein Vorsatz war, selbst ihr Anführer zu seyn. Mitten in diesen großen Entwürfen übereilte ihn der Tod, und die Vollziehung derselben fiel in kraftlose Hände. Dreyssig seiner Nachfolger unterhielten die Gährung, ohne den Gebrauch davon zu machen, den er wahrscheinlich davon gemacht hätte, oder zogen nur vorübergehende Vortheile daraus. Urban II. besonders versäumte die unwiederbringliche Gelegenheit, die neulich erregte Begeisterung, die jede Richtung anzunehmen fähig war, weil sie noch keine empfangen hatte, zur Erwerbung einer unumschränkten Macht über die ganze christliche Welt zu benutzen. Seine bloße Gegenwart, gesetzt auch, es hätte ihm an Fähigkeiten gemangelt, die wahntrunkene Menge anzuführen, würde von großen Folgen gewesen seyn. Seinem Legaten bey der Heerfahrt, Aimar, Bischof zu Pui en Velay, einem eben so geschickten Krieger als Prälaten, mangelte das Gewicht, das der in eigner Person gegenwärtige Papst gehabt haben würde. Aber wenn auch ein späterer Nachfolger Gregors (wiewohl allerdings diese ein weniger sicheres Spiel als er gehabt haben würden,) mit dem Geiste desselben sich an die Spitze der geweiheten Schaaren

gestellt hätte, so wäre ihm vielleicht noch gelungen, was den ersten Chalifen bey den Arabern gelungen war, dem Priesterthum die Weltherrschaft einzuverleiben.

Allein die Vorsehung wollte die Erwerbung der Weltmonarchie, die nur durch den alle Geisteskraft zernichtenden Despotismus zu behaupten ist, weder der geistlichen noch der weltlichen Macht gelingen lassen; die ausserordentlichen Umstände hatten keine ausserordentlichen Menschen, die sie zu benutzen verstanden, und so mißlang der Plan der Päpste, wenn sie je einen hatten, und brachte eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervor.

Der allgemeine Schwindelgeist hatte indessen die Teutschen, die Franzosen und Italiener ergriffen. Bald sah sich der neue Prophet, welcher sich für einen zweyten Moses hielt, der bestimmt wäre, das gelobte Land den Heiden zu entreissen, an der Spitze von hundert und achtzigtausend Mann. Um die zu einem so weiten Zug nöthige Baarschaft zu erhalten, welche bey dem in den Abendländern damahls noch vorhandenen wenigen Gold und Silber nur mit Mühe aufzubringen war, hatten die Dürftigen unter den Kreuzfahrern die ungläubigen Juden, welche als Wechsler das baare Geld in ihren Händen hatten, und deren Verfolgung von dieser Zeit an Mode wurde, geplündert. Die Begüterten gaben die kostbarsten Besitzungen um einen Spottpreis weg, in Hoffnung, ein größeres Gebiet auf der Erde, oder einen bessern Platz im Himmel zu erfechten. Auch der gemeine Landmann, welchem es damahls nur noch selten vergönnt war die Waffen zu führen, erhielt jetzt, wo es um die Sache Gottes zu thun war, die Erlaubniß dazu, oder verschaffte sich dieselbe durch erlogene Wunder. Multi de gente plebeja, sagte Balderich, ein gleichzeitiger französischer Annaliste, crucem sibi divinitus innatam jactando ostentabant.

Ohne für den Unterhalt eines so großen Heeres zu sorgen, weil der Papst in seiner Rede zu Clermont versichert hatte, daß denen, die Gott lieben, gewiß nichts abgehen werde,

zog Peter mit demselben aus, gleich als ob sein Pilgerstab eine Zauberruthe gewesen wäre. Die Räubereyen der zuchtlosen Menge veranlaßten, ehe sie noch Constantinopel erreicht hatte, ein Gefecht mit den aufgebrachten Bulgaren, worin die Kreuzfahrer geschlagen wurden. Der unkriegerische Anführer war bey dem Vordertreffen, während die Nachhut sich mit den Feinden schlug. Was hier entkam, wurde gleich bey der Ankunft in Asien von den Türken aufgerieben, weil Peter seine Landesleute, die Franzosen, nicht bereden konnte, sich mit den Teutschen zu vertragen. Diese Trennung zog das Verderben beyder Theile nach sich. Kurz vorher war Peter nach Constantinopel zurückgegangen; auch bey einer spätern Gefahr entrann er heimlich aus dem Lager, und wurde ertappt und verhöhnt.

Ein andrer Mönch, Gottschalk, folgte Peters Fußstapfen mit einem Haufen von lauter Teutschen. Auch diese reitzten durch Plündern und Morden die Ungarn, und wurden, nachdem sie gegen das Versprechen eines freyen Abzuges die Waffen niedergelegt hatten, mit ihrem Anführer niedergehauen. Ein dritter Haufe von zweymahlhunderttausend größtentheils Teutschen unter einem rheinischen Grafen Emicho hatte beynahe das gleiche Schicksal: Doch waren diese Horden gleichsam nur der Vortrab des eigentlichen Kreuzheeres.

Der vornehmste unter den Häuptern dieses Heeres, welche mit zahlreichen Gefolgen aus verschiednen Gegenden Frankreichs und Teutschlands dem bestimmten Versammlungsorte Constantinopel zueilten, war ein teutscher Reichsfürst, der Herzog Gottfried von Bouillon, oder von Niederlothringen, welcher, an der Gränze von Frankreich und Teutschland wohnhaft, von beyden Völkern für einen Landsmann angesehen wurde, und dadurch, wie durch glänzende Tugenden und Verdienste, die Eintracht zwischen den Teutschen und Franzosen unterhielt. Seine Schaar bestand aus zehntausend Reutern und siebenzigtausend Fußgängern. Die ganze Menge der Kreuzfahrer soll sich, als sie zu Constantinopel versam-

melt war, auf hunderttausend Reisige und sechsmahlhundert-tausend Fußgänger belaufen haben. Ehe dieses ungeheure Heer vor den Mauern von Jerusalem ankam, verflossen drey Jahre, und eben so viele Schlachten mußten gewonnen werden: Dadurch war die Menge bis auf zwanzigtausend Mann herabgeschmolzen, welche dreymahl so viel mit allen Nothwendigkeiten versehene Feinde in einer wohlbefestigten Stadt bezwingen sollten. Alleiu die Begeisterung des Fanatismus gab ihnen übermenschliche Kräfte; und wiewohl die Feinde hartnäckig widerstanden, wurde Jerusalem dennoch mit Sturm erobert.

Kaum war die Eroberung vollbracht, so raubten ihr Eifersucht, Heimweh, Mangel und Verlangen nach Ruhe fast alle Beschützer. Dieß machte neue Kreuzzüge nöthig, welche eben so fruchtlos waren, weil sie die gleichen Gebrechen hatten, und zog endlich den Verlurst der ganzen Eroberung nach sich.

Auch aus Helvetien giengen Leute aus allen Ständen mit dem ersten Aufbruch in das gelobte Land; z. B. Graf Arnold von Brienz, Hartmann, ein alemanischer Graf, vermuthlich ein Graf von Kyburg, und Ulrich, Bischof zu Chur, nebst vielen Edelleuten und Gemeinen.

Politik oder Menschlichkeit bewegte im Jahr 1100. den Papst Paschalis II. welcher sonst seinen Amtsvorfahren im Eifer gegen den Kaiser Heinrich gleich war, daß er den teutschen Bischöfen, Priestern und Layen, die seine Partey genommen hatten, einen ernstlichen Verweis gab, daß man aus blindem Eifer diejenigen, welche gezwungen waren unter den im Banne stehenden zu leben, denselben gleich hielte, obgleich Gregor VII. der Meinung gewesen wäre, daß der Gebanneten Weiber, Kinder, Knechte und Bauern, welche keinen Theil an den damit bestraften Handlungen hätten, nicht für Gebannete gehalten werden sollten.

Um Ruhe in seinem Alter zu haben, und die Nachfolge in der Regierung sicher zu stellen, erniedrigte sich der Kaiser gegen den Papst Paschalis II. im Jahr 1104. so weit,

daß er denselben bat, seinem Sohn Heinrich zur Erlangung der römischen Königswürde beförderlich zu seyn. Die deßwegen nach Rom gesandten Bischöfe traten auf des Papstes Seite, und machten den Sohn von dem Vater abwendig. Im folgenden Jahr 1105. ergriff derselbe die Waffen gegen ihn, nahm ihn gefangen und riß das Kaiserthum an sich. Um Pfingsten versammelte er die teutschen Bischöfe und Fürsten zu Nordhausen in Thüringen, und erklärte, daß er seinem Vater gehorchen wolle, wenn derselbe sich dem Papst unterwerfen würde. In dieser Versammlung wurde beschlossen, der Kaiser solle sich nicht mehr in die Wahl der Prälaten mischen; die durch Simonie gewählten noch lebenden sollten entsetzt und die Todten wieder ausgegraben werden. Den Priestern wurde die Ehe neuerdings verboten.

Im folgenden Jahr 1106. bequemte sich der unglückliche Heinrich, obwohl er das gemeine Volk in Teutschland größtentheils auf seiner Seite hatte, auf Zureden der Fürsten, sich dem päpstlichen Urtheil zu unterwerfen. Auf dem Reichstage zu Mainz in einer ungemein zahlreichen Versammlung begehrte er knieend von den päpstlichen Commissarien die Absolution; auch der Sohn bat für ihn, aber umsonst. Die Fürsten nöthigten ihn hierauf die kaiserlichen Insignien abzulegen, und sandten Abgeordnete nach Rom. Der Kaiser, den diese Behandlung mit Recht aufgebracht hatte, ließ die Abgeordneten alle bis auf einen aufheben, welcher entkam. Allein in eben diesem Jahr entriß ihn der Tod dem fernern Ungemach.

Für den christlichen Unterricht des gemeinen Volkes war in diesem Zeitraume sehr schlecht gesorgt. Der ganze Gottesdienst schränkte sich auf das Messelesen ein, wovon das Volk nicht den geringsten Nutzen haben konnte. Ein weit besseres Mittel, dasselbe zur Religiösität und Sittlichkeit anzuführen, der öffentliche Unterricht durch Predigten in der Landessprache, war durch eine gutgemeinte Veranstaltung Carls des Großen nicht nur unwirksam geworden, sondern hatte selbst die entgegengesetzte Wirkung, Vermehrung der Unwissenheit, hervorgebracht.

Da der größere Theil der Bischöfe und Geistlichen nicht im Stande war, Homilien selbst zu verfertigen, oder sie aus den Büchern, die sie allenfalls hatten, zusammenzuschreiben; so wollte Carl der Große ihnen nachhelfen, und eine Predigtsammlung in die Hände geben, die ihnen zum Muster eigner Arbeiten dienen könnte. Er hatte deßwegen durch den gelehrten Paul Warnefried aus den Kirchenvätern Homilien über einige Abschnitte der Evangelien und Episteln verfertigen lassen, über welche jetzt noch in der katholischen und lutherischen Kirche das Jahr hindurch gepredigt wird. Dieß hatte zwar den Nutzen, daß hier und da eine erbauliche Predigt gehalten wurde, wo man sonst gar keine, oder ein elendes Geschwätz gehört hätte. Allein die Folge war, daß sich nun niemand mehr Mühe gab, Predigten selbst zu verfertigen, und daß die Bibel, selbst den Gelehrten, unbekannt wurde, weil man das für den gemeinen Gebrauch nothwendige anderwärts kürzer beysammen fand. Die wenigen Ausnahmen von Geistlichen in Helvetien, welche nicht zu bequem waren, Predigten selbst aufzusetzen, sollen bey der Geschichte der einzelnen Kirchen und Stiftungen angeführt werden.

Unter den Gelehrten dagegen hatten sich in dem eilften Jahrhundert in den helle denkenden Köpfen nach und nach deutlichere Begriffe von den Religionswahrheiten entwickelt. Alles war bey ihnen in voller Thätigkeit, die bisher angenommenen Dogmen mit der Philosophie ihres Zeitalters in Uebereinstimmung zu bringen. Zu gleicher Zeit entwickelte sich aber auch fast in gleichem Verhältniß, weil der religiose Theil des Volkes sich selbst zu helfen suchte, bey der entgegengesetzten Classe von Menschen die Mystik. Es gab von jeher in der Kirche eine Art Leute, welche die Aufklärung der Religionsbegriffe scheueten, in gewissen geheimnißvollen Worten Befriedigung fanden, und, weil sie sich bloß durch Empfindungen leiten ließen, zu den härtesten Verläugnungen viel entschloßner waren, als jene mehr nach Ueberzeugung strebenden Köpfe. Je mehr sich die Religion durch die Untersuchungen dieser letztern in eine bloße Theologie verwan-

delte, desto mehr Eckel empfanden die Mystiker dagegen; die nöthige Phraseologie für fromme Empfindungen fanden sie in den untergeschobenen Schriften des Dionysius Areopagita, welche im neunten Jahrhundert von dem berühmten Johannes Scotus durch eine Uebersetzung in den Abendländern bekannt geworden waren, und gleich anfangs in den Klöstern vorzüglich gelesen wurden, da die Mönche in ihren einsamen Mauern für den Mysticismus eine entschiedene Vorliebe bekamen. Allein diese Seelenkrankheit verbreitete sich nachher in Italien und Frankreich, selbst unter dem großen Volkshaufen. Bisher waren die streitenden Parteyen immer Lehrer und Bischöfe gewesen, welche gegen andre Lehrer und Bischöfe aufstanden. Aber vom eilften Jahrhundert an trat das Volk gegen die Bischöfe als Partey auf. Ein sicherer Beweis, daß das Vernunftwidrige der wichtigsten angenommenen Lehrsätze sehr auffallend war, und daß das menschliche Herz keine Beruhigung mehr in der Religion fand, weil die verständlichsten und anziehendsten Grundwahrheiten derselben ganz waren auf die Seite gestellt oder verfälscht worden. Kein Wunder also, daß sich schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts auch in dem an Frankreich gränzenden Theile Helvetiens Religionsbewegungen zeigten. Zu Lausanne und in der umliegenden Gegend predigte damahls ein gewisser Hanrich, ein Schüler des Peter von Brüis, welcher um das Jahr 1124. in dem südlichen Frankreich als ein Ketzer verbrannt wurde. Der damahlige Abt zu Clügny, Peter der Ehrwürdige, welcher gegen den Peter von Brüis als Schriftsteller auftrat, schreibt ihm folgende fünf Lehrsätze zu: Die Kinder, welche noch nicht zu den Verstandesjahren gekommen wären, können durch die Taufe die Seligkeit nicht erlangen, weil Christus nicht den Getauften, sondern den Gläubigen die Seligkeit verheiße; man müsse keine Kirchen bauen, und die schon erbauten wieder niederreissen, weil Gott aller Orten angebetet werden könne. Die Abbildungen des Kreuzes, woran Christus so grausam gemartert und getödet worden, und die deß-

wegen eher Abscheu als Verehrung verdienen, sollen zerbrochen und verbrannt werden. Der wahre Leib und das wahre Blut Christi werden in dem täglichen Sakrament des Altares nicht geopfert; das Sakrament sey nichts, und dürfe also Gott nicht dargebracht werden; und endlich, Opfer, Gebete und Almosen, und alle übrigen guten Werke, welche die lebenden Gläubigen zum Besten der Verstorbnen verrichten, haben nicht den mindesten Nutzen für diese. Diesen Lehrsätzen seines Meisters habe der Nachricht Peters von Clügny zufolge Hanrich mehrere eigne beygefügt, von denen er aber nur diesen anführt: Der Kirchengesang sey eine Verhöhnung Gottes, welcher nur an frommer Herzensrührung Gefallen habe, und durch lautes Geschrey und Melodien weder herbeygezogen noch versöhnt werden könne. Da Peters und Hanrichs Anhänger sich gegen die Ehelosigkeit der Geistlichen laut erklärten und behaupteten, es wäre besser, wenn dieselben zur Ehe schritten, als wenn sie in Hurerey und Unreinigkeit lebten, und da sie ferner den Eidschwur mißbilligten, und nicht nur den Krieg, sondern auch alles Blutvergießen überhaupt für sündlich hielten, so scheint es beynahe, auch diese Stücke haben einen Theil der Lehre jener zwey Männer ausgemacht. Die Wirkung der Lehre Peters von Brüis war, nach des Abts von Clügny Bericht, daß die Leute sich von neuem taufen ließen, die Kirchen entweiheten, die Altäre umwarfen, die Crucifixe zertrümmerten, die Priester mit Schlägen mißhandelten, die Mönche in Gefängnisse steckten, und sie durch Schrecken und Qualen zwangen, sich zu verehlichen.

Den Hanrich nennt eben dieser Abt den Apostel des Peter von Brüis, und beschreibt ihn als einen jungen Mann von starker Stimme und fließender Beredsamkeit. Er reiste über dreyssig Jahre herum, und gab sich viele Mühe, die Menschen zum Glauben und zu einem frömmern Leben zu bewegen. Der H. Bernhard, welcher im Jahr 1113. Abt zu Clairvaux wurde, meldet von ihm in einem Brief, er sey von Lausanne, von Mans, von Poitiers und von Bordeaux vertrieben worden.

Von seinem Aufenthalt zu Lausanne wissen wir weiter nichts; aber von seinen Verrichtungen in Frankreich melden selbst seine Gegner, freylich aus dem Munde seiner Anhänger, daß er sehr strenge gegen sich selbst, ein Mann von unerschrocknem Muth, aber doch von so einnehmender Leutseligkeit gewesen, daß seine Predigten auch die härtesten Herzen zu rühren vermochten; daß er die Gabe des prophetischen Geistes und das Vermögen besessen habe, aus dem Angesichte der Menschen das Innerste ihrer Herzen zu erforschen. Da das Volk ihn für einen Heiligen hielt, und die Verfolgungen der Clerisey der Furcht zuschrieb, er möchte durch seinen prophetischen Geist ihre Irrlehren, ihre Laster und besonders ihre Unkeuschheit entdecken, so führte ihn der Bischof von Arles im Jahr 1134. gefangen nach Rom. Er wurde vor die Kirchenversammlung, welche Papst Innocenz II. nach Pisa berufen hatte, gestellt, für einen Ketzer erklärt und zur Gefangenschaft verurtheilt. Gleichwohl kam er wieder auf freyen Fuß, und gieng in eine andre Gegend von Frankreich; allein da auch hier das Volk durch seine Predigten vom Besuche der Kirchen und vom Genuß des Abendmahls abgehalten wurde, da es den Geistlichen Opfer und Zehnten versagte, dieselben nicht mehr zu den Kranken rufte und sie verächtlich behandelte. so entschloß sich der Papst Eugenius III. dem Uebel durch eine Gesandtschaft abzuhelfen, an deren Spitze sich der Cardinal Alberich, ein gelehrter und in den Geschäften der Kirche sehr erfahrner Mann befand. Zu derselben gesellete sich der H. Bernhard von Clairvaux. Hanrich, der sich bisher zu Toulouse aufgehalten hatte, und entfloh bey der Ankunft der Gesandten; man setzte ihm nach, und überlieferte ihn dem Bischof zu Toulouse. Dieser brachte ihn im Jahr 1148. auf die Kirchenversammlung zu Rheims, bey welcher der Papst sich persönlich einfand. Hier ward er abermahls zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt, und in ein Kloster gesperrt, wo er nicht lange hernach starb. Allerdings war er, ungeachtet der übeln Nachreden seiner Gegner, ein

frommer und rechtschaffener Mann; denn der Graf Alphons von Toulouse, welchem die gleichzeitigen Schriftsteller das Lob der Frömmigkeit beylegen, schützte ihn. Der H. Bernhard von Clairvaux selbst entschuldigt den Grafen, in einem Schreiben an ihn, wegen dieses Schutzes damit, daß er sich durch den Schein der Heiligkeit, den Hanrich an sich genommen, habe verführen lassen. Auch andre Vornehme beyderley Geschlechts, denen es um Besserung des Herzens zu thun war, hatten ungemeine Achtung gegen ihn, welches unmöglich gewesen wäre, wenn er sich, wie seine Feinde vorgaben, ungescheut vor den Augen der ganzen Welt den gröbsten Lastern ergeben hätte. Gleichwohl kann er von fanatischen Ausschweifungen nicht freygesprochen werden. Er kleidete sich ohne Noth schlecht, ließ sich den Bart nicht abnehmen, gieng im Sommer und Winter barfuß, predigte auf den Straßen, und schickte vor sich her in die Städte und Flecken Boten, die seine Ankunft und seine Tugenden verkündigten. Auch verursachte er große Uneinigkeit in den Haushaltungen: Viele Weiber verließen ihre Männer, wenn dieselben dem Propheten nicht glauben wollten.

Der Streit über die Investitur der teutschen Prälaten hatte mit Heinrichs IV. Tod nicht aufgehört. Sein Sohn Heinrich V. war nicht gesinnet auf die Besetzung dieser wichtigen Stellen Verzicht zu thun. Denn da die Prälaten ihre Reichthümer und ihre Macht von den Kaisern erhalten hatten, um den weltlichen Fürsten zum Gegengewichte zu dienen, so hätten die Kaiser nicht nur ihre Absicht ganz verfehlt, wenn die so mächtig und reich gewordenen Geistlichen mit einmahl aus allen Lehensverbindungen mit dem Kaiser wären gerissen worden, und wenn er bey ihrer Wahl keinen Einfluß mehr gehabt hätte; sondern durch ihre Wohlthaten hätten sie noch überdieß das Gewicht ihrer Gegner mehr als verdoppelt, weil die Geistlichen neben der weltlichen Fürstenmacht auch ihre Gewalt über die Gemüther des Volkes in die Waagschale legen konnten. Daher bedachte sich Heinrich V. im

Jahr 1115. nicht lange, den Vorschlag des Papstes Paschalis II., daß die Bischöfe alle weltlichen Güter herausgeben sollten, wenn er dem Investiturrecht entsagen würde, anzunehmen, weil er dadurch zum unumschränkten Herren über Teutschland und Italien wäre gemacht worden. Allein die Bischöfe sowohl, als die weltlichen Fürsten, die dieses wohl einsahen, setzten sich so eifrig dagegen, daß der Papst seinen Vorschlag sogleich zurücknahm. Er wurde hierauf mit vielen Cardinälen auf Befehl des Kaisers in Verhaft genommen, und kam nicht eher in Freyheit, bis er demselben eine eidliche, schriftliche Versicherung, die er durch Empfang des Nachtmahls bekräftigte, in die Hände gab, daß er ihm in Zukunft keinen Eingriff in die Wahl und Bestätigung der Prälaten thun, sich wegen des Geschehenen weder an dem Kaiser noch an jemand anderm rächen, und ihn niemahls in den Bann thun wollte. Allein da die Hildebrandisch gesinnten Bischöfe dem Papst geradezu erklärten, das ausgestellte Versprechen sey ketzerisch, so nahm er es im folgenden Jahre zurück, und that den Kaiser in den Bann. Unter Calixt II. wurde der Streit endlich im Jahr 1122. durch ein auf dem Reichstage zu Worms verfaßtes und bestätigtes Concordat auf eine höchstseltsame Art beygelegt. Dem Kaiser blieb das Investiturrecht; aber er versprach nunmehr, gleich als wenn man sich bisher nur über die Form der Belehnung gestritten hätte, die Investitur nicht mehr auf die bisherige Art zu ertheilen. Die Wahlfreyheit der Stifter überhaupt hatte er immer anerkannt; jetzt machte er dieselbe allgemein, und aus einem Privilegium der Geistlichkeit zu einem feyerlichen Vertrag zwischen dem geistlichen und weltlichen Oberhaupte der Christenheit. Indessen war das Vergleichsinstrument so auf Schrauben gestellt, daß der Streit bald hernach hier und dort sich wieder erhub.

Zu eben der Zeit, da Hanrich in dem westlichen Helvetien auftrat, zeigte sich in Italien ein andrer Widersacher der Hierarchie; Arnold von Brescia, ein Schüler des berühmten

Abálards, dessen Lehrmeinungen sich durch die große Zahl seiner Schüler sehr weit verbreitet hatten. Man hatte nehmlich bereits im eilften Jahrhundert angefangen, die alten, rohesinnlichen Vorstellungsarten in der Religion durch die scholastische Philosophie mehr zu verfeinern, und einigen Punkten der Glaubenslehre genauere Bestimmungen zu geben, wie das oben angeführte Beyspiel des Berengarius zeigt. Wiewohl nun dadurch in der Religion und Theologie nichts gebessert wurde, so war doch für die eigentlich gelehrten Kenntnisse sehr viel gewonnen, weil der menschliche Geist die bisher bloß einzeln gedachten Wahrheiten nach und nach in systematische Verbindung setzen lernte, und durch eine gewisse Ueberschauung des Ganzen das wechselseitige Verhältniß der Theile entdeckte. Diese erste Ausbildung des systematischen Nachdenkens ließ eine vollständige Entwicklung aller Folgen der Lehrsätze und eine passende Zusammensetzung derselben hoffen. Gleichwohl waren die Unterscheidungen der Begriffe damahls noch nicht so verfeinert, daß die Sprache, wie es nachher geschah, ein unverständliches Chaos willkührlicher Ausdrücke geworden wäre. Mit der Ausbildung der Scholastik wuchs zwar die Neigung, alles aus der Vernunft zu beweisen, und die ersten Versuche dieser Art gehörten zu den kühnsten. Aber doch war dieß noch lange nicht allgemeine Sitte geworden, und man verweilte sich damit, über eine Menge neu ausgesonnener Fälle zu disputieren; z. B. was die Folgen gewesen wären, wenn bloß Eva, und nicht auch Adam von der verbotenen Frucht geessen hätte.

Unter denjenigen scholastischen Philosophen, welche die ersten Versuche machten, in der Theologie alles aus der Vernunft zu beweisen, war Peter Abálard, ein französischer Mönch, welcher die Lehre von der Gottheit Christi und von seinem Versöhnungstode zu erklären suchte. Nach dem Berichte des H. Bernhard von Clairvaux, dessen Rechtgläubigkeit durch Abálards Kühnheit aufgebracht wurde, nahm er in der Dreyeinigkeit Grade, in der Majestät Verschiedenheit und in

der Ewigkeit Zahlen an; und den Nutzen des Todes Jesu Christi setzte er allein in das Vorbild der Tugend, das Er uns gegeben hat. Die Ausbreitung des Manichäismus in Frankreich hatte die Theologen dieses Landes genöthigt, die darüber entstandenen Streitfragen zu untersuchen, und Abälard war ebenfalls dadurch veranlaßt worden, über jene zween Punkte so zu schreiben, daß er die Kirche wider sich aufbrachte. Das Concilium zu Soissons verurtheilte ihn; zwar wurde die Sache auf Fürsprache des Bischofs zu Chartres an ein anderes Concilium gewiesen. Allein seine Freunde, welche befürchteten, das zweyte Concilium möchte, ungeachtet Abälard auch zu Rom viele Freunde hatte, den Schluß des ersten bestätigen, beredeten den päpstlichen Nuntius, welcher ihn zu Soissons unschuldig gefunden hatte, daß er den Angeklagten zwang, sein Buch ohne weitere Untersuchung selbst ins Feuer zu werfen. Man sperrte ihn hierauf in ein Kloster, aus welchem ihn aber der Nuntius bald entließ.

Arnold von Brescia war zwar ein Schüler Abälards, und daher glaubte man, er habe die Lehrsätze desselben in allen Stücken angenommen. Wenigstens beschuldigte ihn dessen der H. Bernhard von Clairvaux in einem Brief an den Papst Innocenz II., welcher im Jahr 1140. dieses Urtheil Bernhards in einem Breve an die französischen Bischöfe zu bestätigen scheint, in welchem er beyde, Abälard und Arnold, als Urheber verkehrter Lehren und Feinde des katholischen Glaubens in zwey verschiedne Klöster einzusperren und ihre Schriften zu verbrennen befiehlt. In wie weit aber Arnold seinem Lehrer beygepflichtet, und wie er die Meinungen desselben angewändt habe, das läßt sich nicht bestimmt angeben, weil von den Schriften desselben, deren jenes päpstliche Breve gedenkt, nichts auf uns gekommen ist. Alles, was wir von seinen besondern Meinungen wissen können, beruhet auf Schlüssen, die man aus den Schriften seiner Ankläger ziehet. So nennt ihn der Abt von Clairvaux in einem Schreiben an den Bischof von Constanz einen Feind des Kreuzes

Christi, woraus sich schließen läßt, er habe von dem Leiden und Tode des Erlösers gedacht und gelehrt, wie Abälard. Otto, Bischof von Freisingen, meldet in seiner Chronik, Arnold soll von dem Sakramente des Altars und von der Kindertaufe irrige Begriffe gehabt haben, (non sane dicitur sensisse). Der gleiche Schriftsteller sagt ferner von ihm, er habe behauptet, Geistliche, welche Eigenthum, Bischöfe, welche Regalien, und Mönche, welche Güter hätten, können nicht selig werden: Alles dieses gehöre eigenthümlich den Fürsten. Günther, ein Mönch, welcher am Ende des zwölften Jahrhunderts ein Gedicht von den Thaten Kaiser Friedrichs I. in der Lombardey unter dem Titel Ligurinus schrieb, sagt, Arnold habe in Absicht auf die Güter der Geistlichkeit gelehret:

Nil proprium Cleri; fundos et praedia nullo
Jure sequi monachos; nulli fiscalia jura
Pontificum; nulli curiae popularis honorem
Abbatum sacras referens concedere leges.
Omnia ptincipibus terrenis subdita, tantum
Committenda viris popularibus atque regenda.
Illis primitias, et quae devotio plebis
Offerat, et decimas, castos in corporis usus,
Non ad luxuriam sive oblectamina carnis,
Concedens: mollesque cibos, cultusque nitorem,
Illicitosque jocos, lascivaque gaudia Cleri,
Pontificum fastus, Abbatum denique laxos
Damnabat penitus mores, monachosque superbos,

Und wiewohl der Dichter von ihm sagt, er sey

— — — monachorum acerrimus hostis,
Plebis adulator, gaudens popularibus auris

gewesen, und beyfügt,

— — — sceleratagque dogmata vulgo
Diffundens vanis implebat vocibus aures,

so gesteht er gleichwohl auch:

Veraque multa quidem, nisi tempora nostra fideles
Respuerent monitus, falsis admixta docebat.

Durch diese Lehre vornehmlich brachte er die Geistlichkeit gegen sich auf. Der Bischof von Brescia klagte ihn im Jahr 1139. bey dem Papst an, und die Kirchenversammlung im Lateran verbannete ihn aus Italien, wohin er ohne Einwilligung des Papstes nicht wieder kommen sollte. Daß der Hauptpunkt der Klage auf Arnolds Absicht beruhete, den geistlichen Stand zu verbessern, und die weltliche Herrschaft der Obrigkeit allein einzuhändigen, sieht man aus dem Schreiben Bernhards von Clairvaux an den Bischof von Constanz: „Ihr werdet erfahren", (schreibt er), „daß sich dieser Mensch „mit Hilfe des Adels wider die Clerisey und die Bischöfe „auflehnen, ja den gesammten geistlichen Stand ohne Schonung angreifen wird". Arnold gehorchte dem Urtheil des Conciliums und gieng nach Frankreich. Hier wurde er grober Irrthümer beschuldigt; er berufte sich auf den Papst; allein dieser verurtheilte ihn, wie wir gesehen haben, zur Einsperrung in ein Kloster. Arnold nahm seine Zuflucht zu dem päpstlichen Legaten, Cardinal Guido, welcher ebenfalls Abälards Schüler gewesen war. Allein Bernhard von Clairvaux drang in einem Schreiben so ernstlich in den Legaten, daß er Arnolden verabscheiden mußte. Er gieng hierauf nach Zürich; aus welchen Gründen er diesen Aufenthalt wählte, ist unbekannt. Auch hier verbreitete er seine Lehre mit sehr großem und bleibendem Erfolg, wie Günther in dem angeführten Gedichte sagt *): Aber auch hier verfolgte ihn Berrhard. Er bat den Bischof von Constanz in dem bereits angeführten Schreiben, den Irrlehrer aus seinem Kirchsprengel

---

*) Nobile Turegum doctoris nomine falso
Insedit, totamque brevi sub tempore terram
Perfidus impuri foedavit dogmatis aura;

und weiter unten:

— — venenato dudum corrupta sapore
Et nimium falsi doctrina vatis inhaerens
Servat adhuc uvae gustum gens illa paternae.

zu vertreiben, weil er, durch süsse Worte und Gleichsnerey, besonders die Reichen und Mächtigen an sich zu ziehen pflege.

Sein Aufenthalt zu Zürich mag ungefahr fünf Jahre gedauert haben; denn er gieng im Anfange des Jahrs 1145. nach Rom zurück, wo er zehn Jahre nachher, weil er nicht aufhörte, den Umsturz der päpstlichen Oberherrschaft zu predigen, von der geistlichen und weltlichen Macht verurtheilt, und verbrannt wurde.

Der hohe Sinn Arnolds, welcher seinen Körper dem Joche strenger Enthaltsamkeit unterwarf *), machte ihn zu einem Feinde des ausschweifenden Lebens, dem sich die Geistlichkeit im Genuß der erlangten Reichthümer immer mehr ergab. Er prüfte die Verfassung der Hierarchie nach der Absicht, die sie nach seiner mystischen Denkungsart hätte haben sollen. Hierbey mußte sie desto mehr verlieren, da sie sich kaum vertheidigen konnte, wenn man sie nach dem buchstäblichen Schriftverstand richtete, auf welchen sie ihr Ansehn so gut als möglich zu gründen suchte.

Wenn man die Aussagen derer, welche die Meinungen der ehmahligen Mystiker aufgezeichnet haben, mit einander vergleicht, so zeigt es sich, daß sie gelehrt haben: Gott sey Alles: Das All der ganzen Schöpfung sey einer seiner Gedanken; der Allvater, Jesus und unsre Seele seyen Eins; in der Trennung bestehe die Sünde; der irdische Körper sey eine Strafe der Sünde; wo die Liebe sey, da habe keine Sünde statt; der H. Geist sey der Sinn der Schrift; man müsse aus den Banden der Materie hinauf dringen zu der Urquelle des Lichtes; dadurch werde der Mensch vergöttert, und seine Seligkeit bestehe in der Beschauung; derjenige, welcher dieses verkündige und übe, sey ein Geistlicher; der Teufel habe die Clerisey mit vergänglichem Glanz und Reichthum bezaubert; er pflege, sich der sonst gleichgültigen Ma-

---

*) Der H. Bernhard schreibt an den Bischof von Constanz: Si vultis scire, homo est neque manducans, neque bibens.

terie zur Zerstöhrung des Reichs Gottes zu bedienen. Diese theils wahren und erhabnen, theils dunkeln Vorstellungen der Mystik wurden aber auf zweyerley Weise verunstaltet. Die Mystiker begiengen erstlich den gewöhnlichen Fehler, daß sie den Plan Gottes, den wir Menschen zu übersehen nicht vermögen, nach ihren Einbildungen bestimmten, und die Gesetze der Natur, z. B. die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes, verwarfen; so wie andre glaubten, dem Erlöser dadurch vollkommen ähnlich zu werden, daß sie ihren Leib peinigten, oder wohl gar den Märtyrertod erduldeten. Demnach stifteten sie unbeschreiblich viel Böses, indem sie ihre Lehren unvorsichtig auf bürgerliche Verfassungen anwendeten, woraus blutige Aufruhren, Lästerungen des mißverstandenen Glaubens, und überhaupt, oft auch bey den Besten, durch Ausartung ihres großen Gefühls geistlicher Stolz entstand.

Die äußern Vortheile, welche denen zu Theil wurden, welche die Kreuzzüge mitmachten, waren so groß, daß ungeachtet des ungeheuren Menschenverlurstes beynahe kein Jahr vergieng, wo nicht größere oder kleinere Haufen nach Palästina zogen. Der Ritter freute sich, daß seine durch den Gottesfrieden eingeschränkte Neigung zum Krieg nun freyen Spielraum bekam, und sogar der Weg zum Himmel seyn sollte. Der Bauer dünkte sich Ritter geworden zu seyn, weil er jetzt die Waffen tragen durfte. Der Sünder wurde durch die Kreuzfahrt aller Gewissensbisse und Strafen ledig. Der Schwache, dessen Eigenthum vor den Gewaltthätigkeiten der Uebermacht nicht sicher war, erlangte alle Vortheile eines Unterthanen der Kirche; seine Güter waren heilig, und vor den Ungerechtigkeiten weltlicher Richter gesichert; denn sie gehörten vor den geistlichen Gerichtshof. Der Verschuldete konnte nicht mehr zur Bezahlung angehalten werden, und mußte nicht fürchten, durch anwachsende Zinse noch tiefer in Schulden zu gerathen; der Kreuzzug hob alle Zinsen auf. Allein diese Schwärme, welche jährlich aus den Abendländern zum Beystande der Eroberer Jerusalems hinüberschifften, gli-

chen den Schwalben, die sich mit der milden Witterung einfinden, und mit dem Winter wegziehen; das neue Reich blieb immer schwach; die Türken ermanneten sich wieder, und droheten demselben den nahen Untergang. Daher ließ Papst Eugen II. im Jahr 1145. durch den H. Bernhard von Clairvaux einen neuen Kreuzzug predigen. In kurzem versammelte sich ein ungeheures Heer. Kaiser Conrad III. welcher zwar anfänglich nicht große Lust bezeugte, ließ sich auf dem Reichstag zu Speyer, wo sich aus Begierde den H. Bernhard zu sehen so viele Menschen versammelten, daß er von der Menge fast erdrückt worden wäre, durch die Beredsamkeit desselben nicht nur verleiten, den sogenannten heiligen Krieg fortzusetzen, sondern auch den Panzer selbst anzuziehen. Er brachte siebenzigtausend Mann zu Pferd und eine verhältnißmäßige Anzahl von Fußvolk zusammen, und entblößte dadurch Teutschland so sehr an Mannschaft, daß man gegen sieben Weibspersonen kaum einen Mann fand. Den Kaiser begleiteten sein Brudersohn, Friedrich, Herzog von Schwaben, und Bischof Ortlieb von Basel, welcher ebenfalls den Panzer trug, mit vielen Vasallen und anderm Volk aus Rhätien und Helvetien. Denn Bernhard war mit dem Bischof Herrmann von Constanz und dem Abte Frowin von Engelberg über Basel, Schaffhausen, Steckborn, Constanz, Winterthur, Zürich, und andre Oerter, das ganze alemanische Helvetien durchzogen, um Leute zu dem heiligen Kriege zu werben.

Mit den Teutschen vereinigten sich ebenfalls in großer Anzahl die Franzosen unter ihrem König Ludwig VII. Diese Vereinigung der beyden mächtigsten Reiche schien den glückweissagenden Prophezeiungen des H. Bernhards die froheste Erfüllung zu versprechen. Allein das Ende dieses Kreuzzuges entsprach denselben nicht, weil der Kaiser wegen innerer Unruhen in Teutschland den Rückweg nehmen mußte, nachdem die Laster der Kreuzfahrer, die tückische Bosheit der griechischen Christen, und selbst die Untreue derer, denen man

zu Hilfe gekommen war, den größten Theil des Heeres aufgerieben hatten.

Noch ehe die Kreuzzüge anfiengen, hatten sich zu Jerusalem einige Ritter vereinigt, die armen Pilgrime in einem Hospital daselbst zu verpflegen, dessen Schutzheiliger, Johannes der Täufer, dieser Gesellschaft den Nahmen der **Johanniter-Ritter** gab. Da die Zahl dieser Krankenpfleger mit den Kreuzzügen immer zunahm, und das Hospital zu großen Reichthümern gelangte, so entschloß sich der Vorsteher desselben im Anfange des zwölften Jahrhunderts mit den Brüdern, welche sich gleich den Mönchen den drey Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams unterwarfen, einen Theil derselben als Krankenwärter zurückzulassen, einen Theil zu Predigern in den Ordenskirchen zu bestimmen, und mit den übrigen im Felde gegen die Ungläubigen auf eigne Kosten zu dienen. Der Papst bestätigte das fromme Institut, welches bis auf unsre Zeiten sich erhalten hat, und die Ritter erhielten aller Orten, auch in Helvetien ansehnliche Schenkungen zu Pfründen für alte und zum Kriegsdienste untauglich gewordene Glieder. Die erste helvetische Stiftung dieser Art entstand um das Jahr 1150. zu **Mühlhausen im Sundgau**; und bald folgten andre, deren wir im Verfolge gedenken werden.

Gleich nachher entstand der **Orden der Tempelherren**, welche ihren Nahmen von dem, unweit des ehmahligen Tempels zu Jerusalem gelegnen, Ordenshause hatten, das ihnen der dortige König Balduin II. in seiner Residenz einräumte. Die Ritter bestimmten sich gleich anfangs zu bewaffneter Vertheidigung des neuen Reiches, und gelangten bald zu großem Reichthum, welcher ihnen auch ungefähr hundert Jahre nachher den Untergang zuzog, weil er die Habsucht des damahligen Königs von Frankreich, Philipp des Schönen, reizte.

Friedrich I., welcher seinem Oheim Conrad im Jahr 1152. auf dem Throne nachgefolget war, hatte sogleich mit dem

Papst Adrian IV. einen Vergleich geschlossen, worin der Kaiser versprach, den Römern nicht zu gestatten, daß sie den Papst an seinen Rechten schädigten; dieser hingegen sich verpflichtete, den Kaiser zu ehren. Friedrich reiste hierauf nach Rom, um von dem Papste gekrönt zu werden. Allein dieses gute Einverständniß zwischen ihnen dauerte nicht lange. Der Bischof Landerich von Lausanne, welcher wegen einer streitigen Sache nach Rom appellirt hatte, wurde auf der Reise von kaiserlichen Dienern ausgeplündert, mißhandelt und gefangen gesetzt. Der Papst schickte hierauf zwey Cardinäle an den Kaiser nach Besançon, wo Friedrich einen Reichstag versammelt hatte, um von seinen Vasallen in dem burgundischen Reich, worunter sich auch die Bischöfe von Genf, Basel und Sitten befanden, den Eid der Treue einzunehmen. Der Papst forderte die Lediglassung des gefangnen Bischofs, und ließ zugleich dem Kaiser durch jene zwey Cardinäle mündlich und schriftlich erklären, die Kaiserkrone sey ein Lehen (beneficium) des römischen Stuhles. Sein Begehren wurde abgeschlagen, und über die Erklärung wurden mehrere der anwesenden Fürsten so aufgebracht, daß die päpstlichen Legaten die Erhaltung ihres Lebens einzig den Bemühungen des Kaisers zu danken hatten. Er befahl ihnen hierauf nach Italien umzukehren, verklagte sie bey dem Papst wegen ihres Geizes und ihrer Geldschneiderey und meldete demselben in einem Schreiben, in welchem er seinen Nahmen und Titel dem päpstlichen vorsetzte, es sey eine Lüge, daß seine Krone ein Lehen des Papstes sey, und er wäre entschlossen, die schon lange unter einem widerrechtlichen Joch seufzende Kirche von dieser Dienstbarkeit zu befreyen. Darüber aufgebracht beantwortete der Papst das kaiserliche Schreiben nicht nur in einem bittern Tone, sondern suchte auch die teutschen Bischöfe gegen den Kaiser aufzuhetzen. Allein diese erwiederten, sie könnten die Anmaßung, daß die Kaiserwürde ein päpstliches Lehen sey, nicht gut heißen, und lobten des Kaisers Vorhaben, den Mißbräuchen, welche schwer auf allen Kirchen des

teutschen Reiches lägen, abzuhelfen, und die päpstlichen Klosterexemtionen, die alle Disciplin zerstört hätten, abzuschaffen. Als der Papst sah, daß er ohne Hilfe in Teutschland nichts ausrichten würde, so zog er sich dadurch aus dem Handel, daß er dem Wort beneficium die Auslegung gab, er habe damit bloß anzeigen wollen — es sey wohlgethan gewesen, daß man Friedrich zum Kaiser gewählt hätte. Gleichwohl erklärte er nachher dieses Wort vor etlichen Bischöfen ganz anders, und drohete den Kaiser in den Bann zu thun; aber sein unvermutheter Tod hinderte die Ausführung dieses Vorhabens.

Friedrich befand sich damahls wegen einer zu Mailand ausgebrochnen Empörung eben in Italien, wo er keinen Gehorsam fand, wenn er seine Befehle nicht mit einer Armee unterstützen konnte, die er von seinen teutschen Vasallen nur mit Mühe erhielt, weil seine häufigen Züge nach Italien ihnen lästig waren. Er versammelte im Jahr 1158. in Gegenwart vieler helvetischen Prälaten die italienischen Fürsten zu Roncalione, in der Absicht, die Ruhe in Italien wieder herzustellen. In eben diesem Jahr berufte er wegen der Wahl eines neuen Papstes ein Concilium nach Pavia. Als nehmlich Adrian IV. gestorben war, wählten die einen Viktor IV., andre den Roland, welcher Kanzler des verstorbnen Papstes gewesen war, und sich Alexander III. nannte. Diesen hatten seine Anhänger gerade darum gewählt, weil er entschlossen war, in Gregors VII. Fußstapfen zu tretten, und dem Kaiser entweder die Ernennung der Prälaten abzunöthigen, oder ihn in den Bann zu thun. Beyde Päpste wurden vor das Concilium citirt; aber nur Viktor erschien. Alexander hingegen antwortete dem kaiserlichen Abgesandten: Es gezieme sich nicht, daß derjenige, welchem Gott das Richteramt über die Menschen gegeben, vor einem menschlichen Richter erscheine. Das Concilium, welches aus ein und zwanzig Cardinälen, aus neun Erzbischöfen und acht und zwanzig Bischöfen, nebst vielen andern Prälaten bestand, bestä-

tigte den Viktor, und that den Gegenpapst in den Bann. Dieser versammelte sogleich ein anderes Concilium zu Anagnia, belegte den Kaiser nebst allen seinen Anhängern ebenfalls mit dem Banne, und erklärte sich öffentlich für die Mailänder, gegen welche Friedrich im Kriege begriffen war. Helvetien, so wie das übrige Teutschland blieb dem Kaiser treu, und erkannte Viktor für den rechtmäßigen Papst. Nach einer langen Belagerung eroberte Friedrich Mailand und zerstörte dasselbe gänzlich. Diese und viele andre Grausamkeiten, wodurch der sonst so kluge Friedrich die Empörungen in Italien zu dämpfen hoffte, erbitterten die von Freyheitssinn entflammten Italiener bis zur Raserey, und verstärkten die Anhänger Alexanders beträchtlich. Als Viktor im Jahr 1164. starb, ernannte Friedrich den Cardinal Guido zum Papst, welcher sich Paschal IV. nannte. Der Kaiser setzte denselben mit gewaffneter Hand ein, und verjagte den Gegenpapst. Gleichwohl behauptete sich Alexander III. und gelangte, zwar erst siebenzehn Jahre nach seiner Ernennung, zum ruhigen Besitz der höchsten geistlichen Würde. Denn Friedrich erkannte ihn im Jahr 1176. für den rechtmäßigen Papst, für den Oberherrn Roms, und mußte gestatten, daß etliche Bischöfe, die dem Papste besonders verhaßt waren, entsetzt wurden. Dieser Vergleich zwischen dem Kaiser und dem Papst sollte indessen nächstens durch ein Concilium bestätigt werden.

Dieses Concilium versammelte sich im Jahr 1179. zu Rom im Lateran. Dreyhundert Bischöfe wohnten demselben bey, worunter sich die Bischöfe von Genf, Sitten und Lausanne befanden. Die Versammlung beschloß: 1) Derjenige, welcher zwey Drittheile der Stimme gebenden Cardinäle für sich hätte, solle bey Strafe des Bannes auch von den übrigen als rechtmäßiger Papst anerkannt werden. 2) Wer durch einen Gegenpapst zu einem Amte gelange, soll dasselbe wieder verlieren. 3) Ein Bischof müsse, um wahlfähig zu seyn, wenigstens dreyssig Jahre alt und ehlich, d. h. von keinem

Vater geistlichen Standes gezeuget seyn; ein Dekan, Archidiakon und Priester hingegen müsse wenigstens ein Alter von fünf und zwanzig Jahren haben. Ferner wurden 4) Zu Verminderung der bey Kirchenvisitationen oft ungeheuren Unkosten die Zahl der Pferde bestimmt, die der Visitator bey sich haben möge; ein Erzbischof nicht mehr als vierzig oder fünfzig, ein Cardinal fünf und zwanzig, ein Bischof zwanzig oder dreyssig, u. s. w. Jagdhunde und Falken mitzunehmen ward gänzlich verboten. 5) Wenn ein Bischof jemand, der noch kein Amt hätte, zum Priester weihen würde, so sollte er denselben aus seinem Beutel unterhalten. 6) Niemand sollte in Zukunft ohne vorgegangene Warnung bloß deßwegen gebannet werden, weil man vermuthe, er wolle nach Rom appelliren; dagegen sollte aber niemand die Appellation gestattet seyn, der sich nicht zuerst bey seinem Bischof oder dessen Archidiakon verantwortet hätte; den Mönchen solle die Appellation gegen ihre Obern verboten seyn. 7) In Zukunft sollen die Weihung eines Geistlichen, die Begräbnisse der Verstorbnen, die Einsegnung der Ehen, und die Austheilung der übrigen Sakramente unentgeldlich geschehen; auch die Bischöfe nicht befugt seyn, den Priestern neue Abgaben aufzulegen. 8) Kein unerledigtes Kirchenamt dürfe besetzt werden, damit niemand veranlaßt werde, den Tod seines Nächsten zu wünschen. 9) Von den vielen Beschwerden, welche die Bischöfe gegen die Ordensleute führten, wurden einige durch dieses Concilium abgeschafft. Die Bischöfe klagten nämlich, daß die Tempel- und Hospitalbrüder und andre Ordensleute die päpstlichen Freyheitsbriefe mißbrauchten, viele Neuerungen zum Nachtheil des bischöflichen Ansehens einführten, Kirchendienste von Layen annahmen, Gebanneten die Sakramente mittheilten, und dieselben in ihren Klöstern begraben ließen; daß sie ohne Vorwissen der Bischöfe Priester bey ihren Kirchen ein- und absetzten; daß die Mönche von den Bettelorden die Erlaubniß, an den unter

dem Banne stehenden Oertern etwa einmahl Gottesdienst zu halten, mißbrauchten, indem sie im Lauf eines Jahres öfters dahin gehen, und sogar die daselbst wohnenden in geweihete Erde begraben lassen; daß sich dieselben, um die Leute in ihre Brüderschaften zu locken, rühmten, sie haben größere Privilegien als die Bischöfe. 10) In Absicht auf diejenigen, welche sich dem Klosterleben widmeten, beschloß das Concilium, daß weder Mönche noch Nonnen gegen Geld in eine geistliche Stiftung aufgenommen werden, oder eigenthümliches Vermögen besitzen; auch nicht einzeln in Dörfern oder Pfarrhäusern wohnen, sondern entweder im Kloster bleiben, oder wenigstens in Gesellschaft mehrerer Ordensleute leben sollten. 13) und 14) Den Priestern wurde verboten, fünf bis sechs Pfarrkirchen zu verwalten; und bey Strafe des Bannes jedem weltlichen Richter, einen Priester vor Gericht zu fordern. 15) Priestern sollte über ihr Vermögen nur zu Gunsten einer Kirche testamentliche Verfügungen zu treffen erlaubt seyn; die Bischöfe sollten die Dekanstellen nicht um Geld verkaufen. 18) Bey allen Cathedralkirchen sollten Schullehrer mit bestimmter Besoldung angesetzt werden, um die Geistlichen und arme Schüler zu unterrichten; wo ehmahlige Schulen abgegangen, sollten sie wieder hergestellt werden. 19) Zu Befestigung der Städte, oder zu Kriegsfahrten, dürfe keine Stadtobrigkeit von den Geistlichen eine Steuer fordern, sondern sollte es denselben überlassen, wenn sie das Unvermögen der Layen sähen, einen freywilligen Beytrag zu geben. 20) Die Turniere der Ritter sollten gänzlich unterlassen, und, wer das Leben darin verliere, nicht in geweiheten Boden begraben werden. 23) Den Aussätzigen sollte man besondere Kirchen und Beerdigungsplätze geben, und 24) Diejenigen Leute strafen, welche den Saracenen Waffen zum Gebrauch gegen die Christen verkauften. Endlich wurden 27) Die sogenannten Catharen oder Patarenen, Ketzer, welche sich in Gaskogne und im Languedok öffentlich zeigten, mit

ihren Gönnern und allen, die ihnen Herberge geben, in den Bann gethan *).

Dem zweyten Artikel dieser Concilienschlüsse zufolge wurde der Bischof Ludwig von Basel entsetzt, und der Abt Ulrich von St. Gallen, welcher zugleich Bischof zu Chur war, mußte nach dem 15. Artikel das Bisthum aufgeben.

Da der Sultan Saladin von Egypten Syrien und Palästina unterjocht und im Jahr 1186. sogar Jerusalem erobert hatte, so hielt man den siebenzigjährigen Kaiser Friedrich für den einzigen, der es ihm wieder entreißen könnte. Er zog mit einem Heere von hundert und fünfzigtausend Teutschen, worunter sich auch Rhätier und Helvetier befanden, nach dem Orient. Er besiegte die Feinde in dreyen Treffen, eroberte Armenien, fand aber in diesem Lande, noch ehe er Palästina erreicht hatte, im Jahr 1190. den Tod. Sein Sohn, Heinrich VI. folgte ihm, regierte aber nicht länger als sieben Jahre, in welchen er die Italiener wegen ihrer fortgesetzten Empörungen durch unmenschliche Behandlung noch heftiger gegen die teutsche Herrschaft erbitterte. Sein Bruder Philipp, Herzog von Schwaben, welcher den erledigten Thron zu besteigen hoffte, fand an dem Papst Innocenz III. welcher im Anfang des Jahres 1198. den Thron bestiegen hatte, einen Gegner, der aus Haß gegen das schwäbische Kaiserhaus alles mögliche that, um dasselbe davon zu entfernen. Voll Entschlossenheit das zu werden, was Gregor VII. bloß gewünscht hatte, benutzte er die Uneinigkeit der Teutschen, die sich zankten, ob Philipp von Schwaben oder Herzog Otto von Braunschweig Kaiser seyn sollte. Er spielte auf Verlangen derjenigen Fürsten, welche zu Ottos Partey gehörten, den Vermittler, und erklärte diesen für den rechtmäßigen Kaiser. Philipp griff hierauf zu den Waffen, und behauptete sich mit abwechselndem Glücke. Endlich verlobte er, um sich

*) Weitläuftige Nachrichten von den Catharen findet man in J. C. Füßlins Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit. I. Th. S. 37. u. ff.

Ruhe zu verschaffen, seine Tochter Beatrix im Jahr 1207. an Otto, welcher ihm dagegen den Thron lebenslänglich überließ. Allein gleich im folgenden Jahr wurde Philipp von dem Platzgrafen Otto von Wittelsbach, aus dem bayerischen Hause, welchem Beatrix früher war versprochen worden, zu Bamberg ermordet. Innocenz, welcher seinen Plan, Rom und Italien von der Oberherrschaft der Teutschen zu befreyen, nie aus dem Auge verlor, setzte zwar dem von ihm bisher begünstigten Otto von Braunschweig die Kaiserkrone zu Rom auf, that ihn aber im Jahr 1210. in den Bann, weil er das Patrimonium Petri als ein Stück des Reiches ansprach, und entsetzte ihn nachher förmlich. Auf sein Anstiften wählten mehrere teutsche Fürsten den Sohn Kaiser Heinrichs VI., Friedrich, Herzog von Schwaben, der durch seine Mutter Constantia König von Neapel und Sicilien war, zum Kaiser.

Beynahe hundert Jahre nach der Entstehung der beyden Ritterorden der Johanniter und der Tempelherren, veranlaßten die fortdauernden Kriegszüge nach Palästina die Stiftung eines dritten Ordens, der aus lauter Teutschen bestand, wie die beyden andern meistens aus Franzosen zusammengesetzt waren. Die Belagerung von Ptolemais gab die nächste Veranlaßung zu Stiftung dieses Ordens, nachdem schon früher zu Jerusalem eine Gesellschaft von Teutschen zu Verpflegung ihrer Landesleute sich vereinigt hatte. Während der Belagerung von Ptolemais nehmlich hatten edle Bürger von Lübek und Bremen bey dieser Stadt ein Hospital für ihre teutschen Landesleute gestiftet, welches der H. Maria gewidmet war. Daher bekamen die Ritter den Nahmen der marianischen Brüder oder der Brüder des teutschen Hauses der H. Jungfrau, und wurden, da Papst Coelestin III. sie später zu einem Orden erhob, nach ihrem Vaterlande, der **teutsche Orden** genannt. Ihre Pflicht war, die Christenheit gegen alle Feinde zu beschirmen, und daneben Fremdlinge und Kranke in ihren Spital aufzunehmen und zu verpflegen. Auch sie erhielten den ersten Wohnsitz in Helvetien zu Mühlhausen, durch eine Vergabung Kaisers Heinrich VI.

Wenn wir auf die Geschichte dieses Zeitraumes zurücksehen, so finden wir, daß sich in dem Systeme der Hierarchie alles geändert hatte. Die geistliche Macht siegte jetzt in dem Kampfe mit der weltlichen. Die Concilien, auf deren Entscheidung vorher fast alles ankam, waren viel seltener und ganz unbedeutend geworden. Alle wichtigen Sachen wurden zu Rom entschieden; denn die Begierde, an theologischen Streitigkeiten Antheil zu nehmen, hatte sich bey den Bischöfen beynahe ganz verloren, seitdem sie als weltliche Fürsten andre Geschäfte bekommen hatten. Der grösste Theil der Klöster hatte sich der bischöflichen Oberaufsicht entzogen, und dem Papst unterworfen, der sie hierin zu seinem Vortheil begünstigte. Die Kaiser brauchten denselben öfters zur Ausführung ihrer Absichten; dabey lernte der Papst seine Kräfte kennen, und bediente sich derselben nun eben so dreist zur Vergrösserung seiner Macht, wie er sie vorher für andre gebraucht hatte. Die Unabhängigkeit der päpstlichen Wahl von dem Einflusse des Kaisers wurde durch genauere Bestimmung der Wahlform gesichert, und dadurch zugleich die Gefahr einer streitigen Wahl vermindert. Der erste Schritt hierzu geschah, wie oben gemeldet worden, unter dem Papst Nikolaus II. Aber noch war die Eifersucht der ausgeschloßnen römischen Geistlichen und die Unbestimmtheit der Wahlform in Absicht auf die entscheidende Stimmenmehrheit ein wichtiges Hinderniß. Diesem half Alexander III. dadurch ab, daß er auf die oben angeführte Weise die Zahl der Stimmen und zugleich das Wahlceremoniel mit der größten Genauigkeit festsetzte. Bey dieser auf Alterthum und neue bessere Einrichtungen sich gründenden Macht des römischen Bischofs, zu deren Vergrösserung der damahlige Zustand der Aufklärung, die Ausbildung der Hierarchie zu einer immer fester verbundenen Monarchie, und die Schwächung der kaiserlichen Macht in Teutschland durch die zunehmende Unabhängigkeit der großen Vasallen mitwirkten, war es nicht anders möglich, als daß die geistliche Macht immer mehr die Oberhand über die welt-

liche erhielt, da der Kaiser, der einzige unter allen Europäischen Monarchen, der den Papst im Gehorsam halten konnte, je länger je ohnmächtiger ward.

Zur Ausbildung des Systems der monarchischen Hierarchie trugen die in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts entstandenen Universitäten zu Bologna und Paris sehr viel bey. Schon lange war ein großer Zulauf zu diesen und andern Städten dadurch entstanden, daß einzelne berühmte Lehrer unter dem Schutze des Bischofs sich in denselben niederließen, und durch ein glückliches Zusammentreffen mehrerer Umstände einen größern Haufen von Schülern sammelten, als man bey den Dom- und Klosterschulen fand. Bologna wurde die Schule der Rechtsgelehrsamkeit, weil sich in dieser Gegend auch unter der Herrschaft der Barbaren die meiste Kenntniß des römischen Rechtes erhalten hatte. Der große Haufe von Lehrern und Schülern vereinigte sich in eine Gesellschaft, und erhielt von den Regenten bald gewisse Privilegien, die den Flor dieser Anstalt in kurzem so vermehrten, daß die übrigen Lehranstalten allmählig öde wurden; und diese Veränderung hatte auf die Litteratur und die Verfassung der teutschen Kirche einen mächtigen Einfluß, der sich indessen erst in dem dreyzehnten Jahrhundert in seiner ganzen Größe zeigte. Die Jünglinge, welche zu Bologna gebildet wurden, brachten von dem Kirchenrechte ganz andre Begriffe zurück, als sie auf einer benachbarten Dom- oder Klosterschule würden bekommen haben. Italienisches Kirchenrecht hatten sie zu Bologna vor Augen; Italiener waren ihre Lehrer; der römische Hof in der Nähe, dessen Observanz von den Professoren als die einzig gültige Regel angesehen, und durch ihre Vorlesungen den Schülern bekannt und beliebt wurde. Durch diesen Kanal konnten die Päpste unvermerkt dem ganzen Europa ihre neuen Gesetze mittheilen. Sie suchten aus deutlicher Einsicht der Wichtigkeit dieses Instituts dasselbe in ihrem Interesse zu erhalten, und es vergalt ihnen die erhaltene Begünstigung dadurch, daß es scharfsinnige Kanonisten bildete, die, wenn

sie auf den päpstlichen Thron erhoben wurden, planmäßig auf den Zweck losarbeiteten, welchen man bisher sich nicht deutlich gedacht, oder durch unschickliche, oder vereinzelte Mittel zu erreichen gesucht hatte. Da sich überdas die scharfsinnigsten und thätigsten Köpfe dieses Zeitalters an Einem Orte vereinigt fanden, und hier über alles disputirt wurde; da man die Wahrheit bey dem zu finden glaubte, der seinen Gegner zu Boden disputirt hatte, und ihn deßwegen für ein großes Genie hielt; so gab dieß der ganzen theologischen Litteratur eine ganz neue Richtung. Eine höchst ausgeartete Schultheologie verdrängte das Studium der Grammatik und der klassischen Litteratur; die einzigen Mittel, die dem Uebel zu wehren, oder es zu heilen vermocht hätten.

Wenn übrigens die Bemühungen des sächsischen Kaiserhauses, ein so herrliches Land, wie Italien ist, mit Teutschland für immer zu vereinigen, gelungen wären, so würde das teutsche Reich eine entscheidende Ueberlegenheit über alle andern erlangt haben. Nach ihnen suchten die schwäbischen Kaiser die Macht, die ihnen in Teutschland abging, in Italien zu gründen, welchem Land ein Theil seiner Erbgüter ganz nahe lag. Wäre dieser Entwurf gelungen, so würde nicht nur die Oberherrschaft der Päpste unmöglich geworden seyn, sondern es wäre auch um die Freyheit Teutschlands und vielleicht des ganzen Europa geschehen gewesen. Die abendländischen Kaiser, welche den Tand des konstantinopolitanischen Hofgepränges frühe schon nachahmten, um sich den byzantinischen Kaisern gleich zu stellen, würden wohl auch darin denselben nachgeahmet haben, daß sie mit der Hierarchie alles andre dem kaiserlichen Despotismus unterworfen hätten. Vor diesem Unglück bewahrte die Hierarchie die abendländische Welt, und wenn sie nach einem vollkommnern Plan wäre verwaltet worden, so würde sie die Rechte der Völker gegen den Mißbrauch der Macht so lange beschützet haben, als unter den Menschen gesunder Verstand und Religion geblieben wäre.

Wir kommen nunmehr auf die Geschichte der Bisthümer und Klöster in Helvetien seit der Vereinigung des ganzen Landes unter der Herrschaft der teutschen Kaiser.

Unter den **Bischöfen von Genf** nennt die Geschichte zuerst den Guido von Faucigny, welcher um das Jahr 1070. gewählt worden seyn soll. Seine Vorfahren hatten, laut urkundlichen Nachrichten, folgender Maaßen die fürstliche Gewalt über Genf erhalten. Da nach der Erlöschung des burgundischen Königsstammes ihr Reich nicht ohne Widerstand an die teutschen Könige gefallen war, so versagte der Graf Robert von Genf, dessen Haus beynahe das ganze nördliche Ufer des Genfersees beherrschte, dem Kaiser Conrad II. den Gehorsam. Deßwegen übergab der Kaiser die Verwaltung seiner Rechte zu Genf, welche anderswo den Grafen anvertraut waren, dem Bischof, der von den zwey und dreyssig Domherren, doch nicht ohne Mitwirkung des Volkes, gewählt wurde. Unter dieseu Umständen, da der Kaiser ferne, und der feindselige Graf nahe war, beruhete die weltliche Macht des Bischofs auf der Liebe der Bürger, die er nur durch gerechte und wohlthätige Verwaltung der fürstlichen Rechte erlangen konnte. Er hatte in der Stadt die Herrschaft und alle Gerichte; den Zoll, die Münze, den Markt und den Weinhandel; auf dem Lande Kirchen, Zehnten und Lehen, und war das Oberhaupt der Bürgergemeinde. Diese Verfassung, welche für das Glück der Stadt wohlthätig war, weil sie unter Einem Herrn jedermann Schutz und billiges Recht verschaffte, brachte der Bischof Guido durch unbesonnene Freygebigkeit gegen seinen Stiefbruder, den Grafen Aymo von Genf, in Gefahr. Er schenkte demselben bischöfliche Tafelgüter, und, wie man aus dem bald folgenden Vergleich siehet, auch einen Theil seiner Gewalt in der Stadt. Der Bischof war überhaupt, nach der Schilderung, die der Abt Peter von Clügny von ihm macht, ein Mann, der die Sitten seines Amtes nicht hatte. Er war vitae dissolutioris; plus mundo quam Deo, carnalibus quam spiritualibus actionibus inservi.bat, und suchte seine Un

terlassungs- und Begehungssünden durch Almosen gut zu machen; besonders war er gegen die Cluniacensermönche ob spem aeternae mercedis sehr freygebig.

Humbert von Grammont, welcher ihm im Jahr 1120. nachfolgte, forderte die bischöflichen Tafelgüter von dem Grafen Aymo zurück. Allein dieser weigerte sich. Die Streitigkeiten, welche daraus entstanden, wurden im Jahr 1124. durch Vermittlung des Erzbischofs Peter von Vienne so beygelegt, daß Aymo die Güter ausser der Stadt, und das Blutgericht in der Stadt von dem Bischofe zu Lehen nahm, und dagegen versprach, ohne Einwilligung desselben nicht in der Stadt zu wohnen, und nur über solche Leute zu richten, die ihm der Bischof überliefern würde. Dieß war der Anfang der Streitigkeiten über die Verfassung Genfs, deren häufige Wiederholung der Freyheit der Genfer so günstig war, daß sie zuletzt gänzliche Unabhängigkeit erlangten.

Als Humbert im Jahr 1135. gestorben war, folgte ihm Arducius von Faucigny, welcher in der Jugend ein sehr freyes Leben geführt hatte. Der H. Bernhard von Clairvaux schrieb ihm daher, als er mit großer Stimmenmehrheit zum Bischof gewählt worden war, er sollte trachten, daß, si vitae sanctitas non praecessit, sequatur saltem; und in einem folgenden Briefe: Cathedra, quam nuper sortitus es, hominem multorum expetit meritorum, quae in te aut nulla, aut non, quantum satis est, praecessisse dolemus, si quidem et facta tua, et studia tua praeterita in nullo prorsus visa sunt episcopali convenire officio. — Als Bischof zeigte er einen festen Charakter, indem er die neuen Anmaßungen des Grafen Amadeus von Genf standhaft zurückwies. Diese gründeten sich auf die Kastvogtey über das Bisthum, welche der Herzog Berchtold von Zäringen, als kaiserlicher Statthalter von Burgund, dem Grafen übergeben hatte.

Die Herzogen von Zäringen waren seit langem Feinde des schwäbischen Kaiserhauses gewesen. Zwar hatten sie, als dasselbe nur noch das Herzogthum Schwaben besaß, den Zü-

richgau oder Thurgau, der bisher einen Theil von Schwaben ausgemacht hatte, als ein erbliches Reichslehen erhalten; aber Zäringen sah die Erhebung dieses Geschlechtes auf den Kaiserthron nicht gleichgültig an, weil es die Uebermacht desselben fürchtete. Nach mehrern Kriegen machte Berchtold IV., dessen Vater Conrad auch die Statthalterschaft über das burgundische Helvetien erlangt hatte, mit Friedrich I. einen bleibenden Frieden: Der Kaiser, welcher Berchtolds Freundschaft zur Ausführung seiner großen Entwürfe nöthig hatte, bestätigte ihm nicht nur seine bisherigen Lehen, sondern vermehrte dieselben noch im Jahr 1156. mit der Regentschaft über das arelatensische Reich, und mit der Schirmvogtey über die drey Bisthümer Sitten, Genf und Lausanne. Als der Bischof Arducius hörte, daß Kaiser Friedrich die Herrschaft über Genf dem Statthalter von Burgund, und dieser dem feindlichen Grafen von Genf verliehen habe, erinnerte er den Kaiser, daß er ihm Genf als ein unmittelbares und unveräusserliches Fürstenthum auf dem Reichstag zu Speyer übergeben habe. Die Fürsten gaben dem Bischof Beyfall. Friedrich gab also demselben eine goldene Bulle, worin er ihm zusicherte, daß er keinen andern Kastvogt, als den H. Petrus, welcher Patron von Genf war, haben, und als höchster Herr und Fürst der Stadt unmittelbar unter dem Kaiser stehen sollte: Dafür soll er gehalten seyn, wenn derselbe nach Genf käme, für das H. Römische Reich eine dreytägige Litaney anzustimmen. Diese Bulle erhielt der Bischof im Jahr 1162. Als Arducius, welcher fünfzig Jahre lang das Bisthum verwaltete, in ein hohes Alter gekommen war, machte Graf Wilhelm von Genf, der Bruder und Erbe des Amadeus, einen neuen Versuch, sich der Herrschaft zu bemächtigen, indem er sein in der höhern Gegend der Stadt gelegenes Schloß befestigen ließ. Arducius widersetzte sich, und sein Metropolitan, der Erzbischof von Tarentaise, that den Grafen in den Bann. Dem Erzbischof von Vienne gelang es aber, den Frieden im Jahr 1184. durch einen Vergleich wieder herzustellen.

Nach des Arduciuß Tode folgte ihm im Jahr 1185. Nantelin, welcher genöthigt war, den Grafen Wilhelm bey dem Kaiser anzuklagen, weil derselbe immer neue Eingriffe in die Rechte des Bisthums wagte. Der Graf wurde vorgefordert, entwich aber, weil er dem Ausgang nicht traute, von dem kaiserlichen Hof, und wurde im Jahr 1186. als ein Feind des Reichs geächtet, der von dem Bisthum empfangenen Lehen beraubt, und mit einer Geldbuße von zwanzigtausend Schillingen (Solidis) belegt. Als Kaiser Friedrich seinen Kreuzzug nach Jerusalem unternahm, und deßwegen alle Könige der Christenheit Friede machten, so verschob auch der Bischof unter abermahliger Vermittlung des Erzbischofs von Vienne die Verfolgung des erhaltenen Urtheils, unter der Bedingniß, daß seine Geistlichen, seine Unterthanen, und diejenigen, auf welche der Graf als seine Leibeignen Anspruch machte, von Gewalt sicher seyn sollten. Der Graf, seine Brüder und Vasallen bekräftigten und verbürgten die Beobachtung dieses Vertrages auf die feyerlichste Art; der Graf schwor auf den Frohnleichnam, und die übrigen auf die Reliquien der Heiligen. Aber auch dieser Vertrag wurde von dem Grafen nicht beobachtet, so daß der Kaiser ihn in eben demselben Jahr zum zweytenmahl in die Acht that, und seine Lehen an das Bisthum zurückgefallen erklärte. Der Bischof fand eine zur Zeit erwünschte, aber für die Rechte des Bisthums und die Freyheit der Stadt in der Folge noch gefährlichere Hilfe bey dem Grafen Thomas von Savoyen, mit welchem Nantelin ein Bündniß schloß, und ihm einige Schlösser und Oerter, welche von dem Grafen von Genf angesprochen wurden, zu Lehen gab. Darüber kam es zum Kriege, dessen Ende Nantelin nicht erlebte. Auf ihn folgte im Jahe 1206. Bernhard Chabert, ein Gelehrter, welcher auch Kanzler der Universität zu Paris war, und sechs Jahre nachher auf den erzbischöflichen Stuhl von Embrün erhoben wurde. Der Graf von Savoyen, welcher durch Eroberungen in dem fortgesetzten Krieg sein Gebiet bis in die Nähe von Genf erstreckt hatte, mag von diesem oder dem vorigen

Bischof die Rechte, die derselbe als Fürst in der Stadt besaß, zu Lehen erhalten habe. Sogleich fieng der Graf an die Oberherrschaft in der Stadt zu suchen, welches indessen der Bischof noch verwehren konnte. Sein Nachfolger, Peter von Sessons, welcher vermuthlich den neuen Freund mehr zu fürchten Ursache fand, als den alten Feind, gestattete dem Grafen von Genf manches, das seine Vorfahren demselben nimmermehr freywillig wurden überlassen haben. Vielleicht that er dieß aber mehr aus Leichtsinn, als aus Politik. Er verlor die Achtung seines Kirchsprengels durch flüchtigen Gang, gauklerische Geberden und durch langes Schlafen, das ihn oft von der Frühmette abhielt. Oft vergaß er auf den Gassen den Segen zu geben; er liebte die Vogelbeize, und kam nicht selten mit dreyssig Pferden zu armen Priestern. Er erlaubte den Geistlichen das Schach- und Würfelspiel, und wenn sie Concubinen hielten, so strafte er sie ein- für allemahle mit vierzig Schillingen, und wegen Ehebruchs mit fünf und zwanzig. Er versäumte die Kanzel, den Beichtstuhl, die Visitationen, die Firmung, auch oft die jährlichen Synoden in der Domkirche, und vergaß, daß die Achtung, die man dem Fürsten erweisen sollte, von der Achtung abhing, die der Bischof durch die Würde seines Charakters erwirbt. Als Fürst verdiente er Lob; denn er vermehrte die bischöflichen Tafelgüter, baute zu Genf zum Schutze des Volkes auf der Insel einen festen Thurm, den die Unwissenheit späterer Zeiten dem Julius Cäsar zuschrieb; beförderte den Tuchhandel, und gab mehrern armen aber fähigen Jünglingen Stiftspfründen. Dem Hofgericht, welches die Bischöfe bisher selbst gehalten hatten, setzte er einen Richter vor, vermuthlich weil er in dem römischen Recht, welches damahls beynahe in allen europäischen Reichen die alten Rechte verdrängte, nicht erfahren war. Durch den Geist seiner Zeiten, welchen die Vermehrung der Volksmenge und das Emporkommen des Gewerbsfleisses erzeugt hatte, ließ er sich gleichwohl verleiten, den Geldreichthum

für den beßten zu halten. Daher gab er die bischöflichen Tafelgüter, die seine Vorfahren selbst verwaltet hatten, in ewigen Pacht. Der Landmann in der Gegend von Genf fing schon damahls an, über die Last neuer Steuern zu klagen, weil die Großen kein Mittel, wodurch sie Geld erlangen konnten, für unedel hielten. Sie verließen die alte Einfalt der Sitten, und behielten von denselben keine länger, als die Gewaltthätigkeit.

Die um sich greifende Ländersucht des immer mächtiger werdenden Grafen von Savoyen, welche Genf in eine savoysche Landstadt zu verwandeln und die Herrschaft der Bischöfe zu stürzen drohete, wurde durch einen verwüstenden Krieg, welchen der Herzog Berchtold von Zäringen gegen denselben führte, und durch die Wachsamkeit des Domkapitels in Schranken gehalten. Peter von Sessons starb im Jahr 1219. Sein Nachfolger Aimo von Granson wird in der Folge vorkommen.

Unter den **Bischöfen zu Lausanne** zeichnet sich gleich der erste in diesem Zeitraume, Burkard, ein gebohrner Graf von Oltigen, oder Neufschatel, durch seine Treue an dem Kaiser Heinrich IV. aus. Er hatte, wie oben gemeldet worden, den Schluß der im Jahr 1076. zu Worms versammelten teutschen Bischöfe unterschrieben, worin sie dem Papste den Gehorsam aufkündigten. Um dem Kaiser thätlich beyzustehen, denn er liebte den Krieg, verkaufte er mehrere bischöfliche Güter, bewafnete die Unterthanen seiner Kirche, und zog an ihrer Spitze zu des Kaisers Heer. Dem päpstlichen Eheverbot zu wider, war und blieb er eines Weibes Mann. Indessen, da Heinrich IV. nach Italien gieng, um sich vor dem Papste zu demüthigen, entschloß sich der Bischof auch dazu. Er kam noch vor dem Kaiser nach Canossa. Hier mußte er, nebst den übrigen Bischöfen, mit entblößten Füßen in einem härenen Hemde bekennen, daß er ein Aufrührer sey, und um die Absolution bitten. Der Papst ließ jeden besonders einsperren, und etliche Tage lang bis auf den Abend

fasten, dann absolvierte er sie, verbot ihnen aber allen Umgang mit dem Kaiser, ehe er ebenfalls die Absolution gesucht und erlangt hätte. Als dieß geschehen war, begleiteten die Bischöfe den Kaiser auf seiner Heimreise durch Kärnthen.

Die Wahl eines Gegenkaisers, und der daraus entstandene Krieg gab dem Bischof Burkard abermahls die Waffen in die Hand. Der neue Kaiser Rudolf, der die meisten Anhänger in dem alemanischen Helvetien hatte, fiel in den burgundischen Theil dieses Landes ein, wo die Partey Heinrichs die stärkere war, und verwüstete das lausannische Bisthum. Burkard ließ sich dadurch nicht abwendig machen. Zur Belohnung seiner Treue gab ihm Heinrich die Reichsgüter, und alle Besitzungen des Gegenkaisers, die zwischen der Sane, dem St. Bernhardsberg, Genf, den Alpen und dem Jura gelegen waren, und machte ihn zum Reichskanzler von Italien. Zur Beschützung seines Landes, und zum Dienste des Kaisers ließ der Bischof den Ort Wiflisburg, welcher auf den Trümmern des alten Aventikum erbaut war, mit Mauern und Thürmen befestigen. Im Jahr 1089. aber verlor er das Leben in der Schlacht bey Gleichen in Thüringen, worin er die Waffen für den Kaiser mit einem Heldenmuth führte, der seiner Geburt angemessener war, als seinem Amte. Unter seinem Nachfolger, Lambert von Granson, welchen der kaiserlichgesinnte Papst Clemens III. weihete, verlor das Bisthum viele von seinen Gütern, welche Lambert an seine Verwandten wegschenkte. Die Unzufriedenheit, welche darüber entstand, bewegte ihn, sein Amt nach einer kurzen Verwaltung wieder aufzugeben, und, wie man vermuthet, sein Leben in der Einsamkeit zu beschließen.

Sein Nachfolger Cuno von Hasenburg oder Fenil, dessen Familie sich auch von Olligen genannt hatte, und nachher den Nahmen von Neuffchatel annahm, verrichtete während seiner ungefehr zehnjährigen Regierung nichts bemerkenswerthes. Ihm folgte Gerold oder Girard von Faucigny, welcher Heinrichs V. Kanzler gewesen seyn soll, und in mehreren Strei-

tigkeiten als Schiedsrichter Frieden stiften half, dagegen aber durch die Belehnung eines seiner Anverwandten mit einer Zollgerechtigkeit selbst Anlaß zu Uneinigkeiten zwischen seiner Familie und den folgenden Bischöfen gab. Er hatte im Jahr 1128. zum Nachfolger Guido von Marlagny, welchem der Papst Innocenz II. befahl, die Wiederaufbauung der in dem Passe nach Hochburgund an der Orbe liegenden, und damahls zerstörten Räuberburg Lesclees nicht zu gestatten. Der H. Bernhard von Clairvaux empfahl ihm die treue Erfüllung seiner Amtspflichten in einem nachdrücklichen Schreiben. Wohl nicht ohne Grund; denn er wurde, wie das Chronicon Chartularium sagt, propter enormitates et incontinentiam suam der bischöflichen Würde entsetzt. Amadeus von Hauterive, sein im Jahr 1141. gewählter Nachfolger war in früher Jugend nebst seinem Vater und sechszehn Rittern ein Mönch zu Clairvaux und ein Schüler des H. Bernhard geworden. Nachdem er verschiednen Kirchen in Teutschland, Frankreich und Italien vorgestanden hatte, ward er Abt zu Hautecombe und endlich Bischof zu Lausanne. Seine Tugenden erwarben ihm das Zutrauen der Kaiser Conrad II. und Friedrich I. Der letztere, dessen Kanzler er war, gab ihm die Gewalt, veräußerte Tafelgüter wieder an sich zu ziehen nebst andern Freyheiten. Als der Graf Humbert von Savoyen nach Palästina zog, machte er ihn, seinen vertrautesten Freund, zum Vormünder seines ältesten Sohnes. Wie sehr der Bischof dieses Zutrauen verdiente, bewies er dadurch, daß er zum Schutze seines Mündels die Waffen gegen seinen eignen Vetter, den Dauphin Guido von Vienne, ergriff, und denselben bey Montmeillan überwand. Mit gleichem Muth und Glück widersetzte er sich dem Grafen Amadeus von Genf, welcher zu Lausanne an dem höchsten Orte der Stadt einen festen Thurm bauen wollte. Die Rechte der Domherren und Bürger bestimmte er in einer Urkunde so billig, das dieselbe nachher zum bleibenden Gesetz gemacht wurde. Bey der Domkirche hatte er zehn Prie-

ster, und eben so viele Diakonen und Subdiakonen. Er predigte selbst und verfertigte auf Begehren seiner Schwester acht Homilien zu Ehren der H. Jungfrau, welche noch vorhanden sind, und nach seinem Tode jährlich zu gewissen Zeiten zu Lausanne öffentlich dem Volke zur Erbauung vorgelesen wurden. In seinem großen Kirchsprengel gestattete er während der vierzehn Jahre seiner Amtsführung nicht mehr als vier Ehescheidungen, und war selbst ein Muster der Keuschheit. Da ihm sein Arzt in einer Krankheit ein Mittel angab, welches mit dieser Tugend nicht bestehen konnte, so erwiederte er: Nunquam se inire velle, unde exierit. Bey seinem Tod im Jahr 1158. gab er dem Volk Ablaß, und allen, die im Banne waren, Absolution; doch, um dem Hochstifte durch die fromme Anwendung seiner letzten Stunden nicht zu schaden, sprach er den Humbert von Aubonne, welcher dem Bisthum die Einkünfte der Kirche St. Livre bey Aubonne vorenthielt, von dem Banne nicht los, und lud ihn auf den jüngsten Tag vor den Richterstuhl des Herrn der Welt. Dem Capitel übergab er in seinem letzten Willen zween Höfe, daß aus den Zinsen derselben sein Todestag jährlich mit Opfer, Mahlzeit und Almosenaustheilung könne begangen werden, und vermachte den folgenden Bischöfen einen goldenen Ring mit einem Sapphir. Er wurde nachher kanonisirt.

So sehr sich der Bischof zu Genf, wie wir oben gesehn haben, gegen die Zäringische Kastvogtey gesetzt hatte, so wenig war sein Amtsbruder zu Lausanne hierin mit ihm gleicher Meinung. Vermuthlich machte ihn seine ganz verschiedne Lage nicht ungeneigt, den Herzog Berchtold im Jahr 1157. als Kastvogt anzuerkennen, besonders da derselbe dem Hochstifte schwur, die Freyheit der Bischofswahl und die Ungekränktheit der bischöflichen Lehensrechte nicht zu verletzen, und weder dem Bischof, noch den Domherren, Rittern, Bürgern oder Bauern mit Einquartierungen oder Forderungen von Lebensmitteln beschwerlich zufallen, sondern vielmehr die

Kirche vor allem Schaden zu bewahren. Dagegen wurde ihm, mit Rath und Einwilligung der Domherren, Ritter und Bürger zugeschworen, daß man ihm die gebührende Ehre erweisen, daß die Geistlichkeit ihn mit Prozession einholen, und die Bürgerschaft den Herzog, den Bischof und ihr Gefolge zweymahl bewirthen wolle.

Auf den Amadeus von Hauterive folgte der gewesene Domdekan zu Besançon Landerich von Darnac, dessen oben schon erwähnt worden. Er gab die Unterkastvogtey des Hochstifts, welche auch schon unter den vorigen kaiserlichen Statthaltern von Burgund, die das Oberkastvogtamt hatten, vorhanden gewesen war, den Herren von Gerenstein; da sie dieselbe aber an den Herzog von Zäringen verkauften, so weigerte sich der Bischof seine Einwilligung zu geben. Er brachte seine Klage an den päpstlichen Stuhl, und baute, da das ganze Land durch Fehden in Gefahr kam, mehrere Festungswerke in der Stadt und auf dem Lande, zur Beschirmung seiner Unterthanen, besonders des Ackerbaus, den er liebte. Allein der Papst wollte oder konnte dem Bischof nicht helfen; der Herzog behauptete sich mit Gewalt in dem Besitze der streitigen Kastvogtey, und Landerich, welcher bey dem Papst als ein unkeuscher und in geistlichen Sachen unerfahrner Mann verklagt wurde, legt sein Amt im Jahr 1175. nieder. Sein Nachfolger Rogerius, ein Italiener, welcher von dem Papst, dessen Subdiakon er gewesen, zum Bisthum befördert wurde, führte bittre Klagen bey dem Kaiser über den Mißbrauch der Uebermacht des Herzogs, und reiste selbst nach Rom, um das gleiche auch bey dem Papste zu thun. Als der Kaiser, wie oben gemeldet worden, mit dem Papst im Jahr 1178. Frieden machte, wurde auch der Vertrag, welchen der Herzog im Jahr 1157. mit dem Bischof Amadeus geschlossen hatte, von neuem bekräftigt; allein der Haß gegen den Herzog, welcher den alten Reichthum seines Hauses mit mehr Glück als Ruhm sehr vermehrte, wurde damit nicht aufgehoben. Nach einer langen Regierung legte

Rogerius den Bischofsstab im Jahr 1212. nieder, und begnügte sich bis an seinen ungefähr acht Jahre nachher erfolgten Tod mit den Einkünften eines Domherrn.

Unter den **Bischöfen zu Sitten in Wallis** befinden sich im Anfange dieses Abschnittes mehrere, von welchen die Geschichte nichts erhebliches anzuführen hat. Dagegen zeichnet sie den Hermanfried aus, als päpstlichen Legaten nach England im Jahr 1070. und als Kaiser Heinrichs IV. Reichskanzler in Burgund im Jahr 1082. In den Händeln dieses Fürsten mit dem Papste blieb er, wie die übrigen helvetischen Bischöfe, ungeachtet des Bannes, dem erstern treu. Seine Nachfolger bis zur Regierung Friedrichs I. sind theils selbst dem Nahmen nach unbekannt, theils unberühmt. Der letzte derselben, Guarin, ein Zeit- und Ordensgenosse des H. Bernhards von Clairvaux, behielt, als er aus dem Kloster Altenryf auf den Bischofsstuhl gerufen wurde, die Strenge der mönchischen Lebensart bey, suchte die verfallene geistliche Zucht und die Sitten in seinem Kirchsprengel zu verbessern, und wurde dafür nach seinem Tode kanonisirt.

Die dem Herzog Berchtold von Zäringen von dem Kaiser Friedrich I. im Jahr 1156. übergebne Kastvogtey von Sitten war von dem Herzog vermuthlich durch einen Vertrag an die Grafen von Savoyen abgetretten worden. Allein das Bisthum erhielt die Unabhängigkeit wieder, als Graf Humbert von Savoyen in den damahligen Kriegen die Partey des Kaisers verließ, und deßwegen in die Acht erkläret wurde, worin er starb. Sein Sohn Thomas wurde zwar im Jahr 1189. begnadigt; aber der Kaiser Heinrich VI. behielt das Hochstift Wallis dem Reiche vor, weil er die Herrschaft über so viele wichtige Pässe nicht einem Einzigen anvertrauen wollte, und weil die Bischöfe von Wallis in diesen unruhigen Zeiten dem Oberhaupte des Reiches beständig treu geblieben waren.

Auch in den folgenden Jahren bis 1211. weiß die Geschichte von den Bischöfen zu Sitten nichts, als ihre Nahmen. In dem angezeigten Jahr wollte der Herzog von Zäringen

in dem Krieg gegen den Grafen Thomas von Savoyen die Walliſſer für den Beyſtand, den ſie ſeinem Feinde leiſteten, beſtrafen. Er zog über die Grimſel, wurde aber von den Walliſern, welche unter dem Banner des Biſchofs Warin zu Sitten kämpften, zurückgeſchlagen, und die Unabhängigkeit des Bisthums und des Landes behauptet. Die Länderſucht des Grafen Thomas, die dieſen Krieg veranlaßet hatte, beherrſchte auch ſeinen Sohn Humbert, und mehrere von ſeinen Nachfolgern, welche in die Güter und Rechte des Hochſtiftes öftere Eingriffe machten. Darin ahmten die mächtigern Edelleute den Fürſten nach. Der Freyherr von Thurn, welcher Geſtelenburg von dem Biſchof zu Lehen hatte, und ſein Banner führte, auch das Meyeramt in der biſchöflichen Stadt Sitten verwaltete, lebte in beſtändiger Zweytracht mit dem Biſchof. Der Erzbiſchof von Tarentaiſe und die übrigen Herren im Lande ſuchten aber durch ihre Vermittlung ferneren Zwiſt zu verhüten, indem ſie die Rechte beyder Parteyen aus einander ſetzten, und für künftige Streitigkeiten den Richter beſtimmten.

Die erſten **Biſchöfe von Baſel** in dieſem Abſchnitte verdienen keine Erwähnung, bis auf den Biſchof Dietrich, welcher das Hochſtift in der Mitte des eilften Jahrhunderts verwaltete, und den Biſchof Burkard aus dem Hauſe Neuffchatel, welcher mit dem oben angeführten gleichnahmigen Biſchof von Lauſanne Geſchwiſterkind, und demſelben an Treue gegen Kaiſer Heinrich IV. gleich war. Der Vater dieſes Fürſten, Heinrich III. hatte im Jahr 1041. das arme Hochſtift durch die Uebertragung der kaiſerlichen Rechte in der Grafſchaft Sißgau und Augſtgau bereichert. Gleiche Geſinnung bewegte den Biſchof Dietrich demſelben Erbgüter im Sißgau, und den Biſchof Burkard die Haſenburg, ein Stammgut ſeiner Voraltern, von welchem ſie bisweilen den Nahmen führten, zu ſchenken. Der letztere ging ebenfalls, da er, wie alle Anhänger des Kaiſers, von Gregor VII. in den Bann gethan wurde, nach Canoſſa, um die Abſolution zu erlangen, und mußte ſich, eh er dieſelbe erhielt, gleich

seinem Vetter, harten Demüthigungen unterwerfen. Auf der Rückreise war er ebenfalls in dem Gefolge des Kaisers, welcher ihm, als Herzog Berchtold IV. von Zäringen das Gebiete des Bisthums verwüstete, zum Ersatz die Erbgüter und Lehen des Herzogs in der Gegend von Basel schenkte. Allein der Sohn desselben, Berchtold V. vernichtete diese Schenkung im Jahr 1078. durch ein glückliches Gefechte gegen die bischöflichen Völker, welchem der Bischof selbst beywohnte, und worin er beynahe gefangen ward.

Von den folgenden Bischöfen von Basel bis zum Ende dieses Zeitraumes erwähnt die Geschichte nur ihre Anhänglichkeit an die Kaiser. Mehrere von ihnen begleiteten dieselben nach dem gelobten Land, und auf andere Reisen. Dafür ertheilte der Kaiser Conrad III. dem Bischof Ortlieb um die Mitte des zwölften Jahrhunderts das Münzrecht. Das lateranische Concilium entsetzte unter Papst Alexander III. im Jahr 1179. den damahligen Bischof Ludwig; allein dieser blieb ungeachtet des Bannes, womit er und die Stadt Basel belegt wurde, bey dem Amte.

Auch die **Bischöfe von Constanz** hielten während der Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Papste meistens die Partey des erstern. Die unruhigen Zeiten, und der kriegerische Geist verwandelten mehrere derselben aus friedlichen Bischöfen in heftige Krieger. Denn da bey den Geistlichen die Liebe zu den Studien immer mehr abnahm, so gewann der durch die Erziehung genährte kriegrische Sinn desjenigen Theils der Edelleute, der sich den geistlichen Aemtern widmete, bey vielen die Oberhand.

Auf den in dem vorigen Abschnitt zuletzt genannten Bischof Warmann folgte im Jahr 1034. sein Bruder Eberhard, welcher aus dem Kloster Reichenau auf den bischöflichen Stuhl gerufen wurde. Er begleitete den Kaiser Heinrich nach Italien, und starb zu Rom im Jahr 1047. Der Kaiser ernannte sogleich den Propst Dietrich von Stuhlweissenburg, Speyer und Achen, welcher ihn ebenfalls nach

Italien begleitet hatte, zum Bischof. Auf ihn folgte im Jahr 1051. Rumold von Bonstetten, ein Einsiedlischer Mönch, welcher bey dem Kaiser Heinrich III. in so besonderm Ansehn stand, daß er ihm sterbend die Sorge für die Erziehung seiner Tochter auftrug. Dieser Bischof fragte den Papst Alexander III, um Rath über zwey besondre Fälle, die in seiner Diöcese vorgefallen waren, und die Entscheidung desselben ist ein Beweis, wie sehr der Papst durch Nachsicht und Gefälligkeit jedermann aufmuntern wollte, sich eher an ihn, als an die strengern Bischöfe zu wenden. Ein Abt hatte einen seiner Knechte durch Schläge auf den Rücken so hart mißhandelt, daß derselbe sechs Monate nachher starb. Der Bischof hatte den Abt als einen Todtschläger der Abtey und des priesterlichen Amtes unwürdig gefunden; der Papst hingegen, welcher das Urtheil für allzustrenge hielt, setzte den Verurtheilten wieder in sein Amt ein, und befahl dem Bischof, ihn nach Verfluß eines Jahres auch wieder die priesterlichen Funktionen verrichten zu lassen. Jemand war aus Unachtsamkeit zum Diakon und nachher zum Priester geweihet worden, ehe er die Weihe eines Subdiakons empfangen hatte. Auf die Frage des Bischofs, ob man dieses Versehen könnte hingehen lassen, antwortete der Papst, der Mann solle bis zum nächsten Quatember die priesterlichen Verrichtungen unterlassen, und bis auf diese Zeit als Subdiakon dienen. Mit dem Kloster Reichenau hatte dieser Bischof Streitigkeiten; gegen St. Gallen führte er sogar einen verwüstenden Krieg, welcher unten bey der Geschichte dieses Stiftes vorkommen wird. Nachdem Rumold im Jahr 1069. gestorben war, ernannte Heinrich IV. einen Domherrn von Magdeburg, Nahmens Carl, zum Bischof. Beym Antritt seines Amtes empfieng ihn die Priesterschaft mit großen Ehrenbezeugungen. Allein da er sich in der Verwaltung desselben gleich anfangs mehr nach seinem Gutdünken, als nach der eingeführten Ordnung richtete, so warf man einen heftigen Haß auf ihn. Die Domherren klagten ihn bey dem

Papst Alexander II. der Simonie und des Kirchendiebstahls an, und dieser befahl dem Erzbischof von Mainz, welcher sich eben zu Rom befand, er sollte den Neugewählten nicht weihen, bis er seine Unschuld in Absicht auf beyde Klagpunkte bewiesen hätte. Der Erzbischof versagte ihm also die Weihung, ungeachtet ihm der Kaiser befohlen hatte, dieselbe unverzüglich vorzunehmen, und mußte darüber viel Unangenehmes hören und leiden, wie er in einem Schreiben an den Papst sagt. Bey der auf päpstlichen Befehl angestellten Untersuchung klagte die Priesterschaft, der Bischof habe seit seiner Wahl keine seiner Amtspflichten erstattet, hingegen sie durch schwere Abgaben, und die Kirchengüter durch Austheilung derselben an diejenigen, die ihm zur Erlangung des Bisthums behülflich gewesen wären, in großen Schaden gesetzt. Die Sache sollte zuletzt, nachdem die constanzische Kirche zwey Jahre lang ohne Bischof gewesen war, auf einer Synode aller mainzischen Diöcesanbischöfe zu Mainz in Gegenwart des Erzbischofs von Cöln entschieden werden. Allein die Versammlung kam, weil die Bischöfe durch Reichsgeschäfte abgehalten wurden, nicht zu Stande. Nachher ging das Gerüchte, der Kaiser wolle den Bischof Carl nach Rom senden, wo er durch den Papst geweihet werden sollte. Allein der Erzbischof bat denselben, ihm diese Amtsverrichtung zu überlassen. Endlich kam die Synode doch zu Stande, und der Kaiser wohnte derselben persönlich bey. Am ersten Tag begehrte er, man solle die Untersuchung auf den folgenden Tag verschieben, und bat die Bischöfe, die Ernennung des von ihm Gewählten gutzuheißen. Die Bischöfe hingegen waren der Meinung, der Bischof sollte sein Amt freywillig niederlegen. Am folgenden Tage verfügten sie sich zu dem Kaiser, um ihn zu ersuchen, daß er nicht etwas vertheidigen möchte, das der Ruhe der Kirche und seinem eignen Glücke nachtheilig wäre. Der Kaiser erwiederte hierauf, er wisse nichts ungebührliches, das bey dieser Wahl vorgegangen sey; wenn der Gewählte sich Freunde unter den kaiser-

lichen Beamten erkauft hätte, so möge derselbe dieß verantworten; er habe ihn bisher in allen Geschäften als einen redlichen Mann kennen gelernt, und ihm zur Belohnung dafür das Bisthum gegeben. Hierauf begab sich der Kaiser mit den Bischöfen in die Sitzung, in welcher beyde Parteyen bis in die späte Nacht verhört wurden, so daß das Urtheil auf den folgenden Tag verschoben werden mußte. Während der Nacht entschloß sich Carl, gegen alles Vermuthen, das Bisthum abzutreten, und erklärte dieß am folgenden Tag vor der Versammlung, wobey er sich auf ein Gesetz des Papst Coelestins berief, daß man keinen Bischof bestätigen sollte, der seiner Diöceese zuwider wäre. So erzählet Labbe' in seiner Conciliensammlung die Sache. Lambert von Aschaffenburg hingegen, ein Mönch zu Hersfeld, welcher im eilften Jahrhundert eine Chronik schrieb, meldet, der Kaiser habe den Bischof Carl zwey Tage nach einander gegen die angebrachten Beschuldigungen vertheidigt, und über einige, wahrscheinlich von ihm selbst als gegründet angesehene Vorwürfe entschuldigt. Als er aber accusatorum constantiam nec veritate responsionis, nec arte dictionis eludere posset, habe er dem Bischof den Stab mit eigner Hand abgenommen, mit dem Versprechen, daß er ihm den Schaden in Zukunft auf andre Weise ersetzen wolle. Das erledigte Bisthum gab er dem Otto von Sierheim, welcher bisher Canonikus zu Goßlar gewesen war, und ließ denselben auf der Stelle weihen.

An diesen Bischof, dessen Kirchsprengel der gröβe im teutschen Reiche war, wandte sich Gregor VII., um ihm die Einführung seiner neuen Gesetze gegen den Pfründeverkauf der Weltlichen und die Priesterehe anzubefehlen. Die verehlichten Priester sollten ihre Weiber verlassen, und die noch unverehlichten der Ehe ganz entsagen. Otto behauptete dagegen, es sey besser, daß die Priester in der Ehe leben, als daß sie unter dem Scheine der Keuschheit Hurerey treiben. Er achtete den päpstlichen Befehl so wenig, daß Gregor ihm

den Vorwurf machte, er erlaube seiner Geistlichkeit öffentlich das Gegentheil von demjenigen zu thun, was er befohlen hätte. Ja man schreibt diesem Bischof eine Bulle zu, worin den Priestern des Zürcherschen Stiftes gestattet wird, uxores ducere, undequaque velint, modo essent legitime natae. Der Papst schrieb deßwegen zum zweyten mahl an Otto, verwies ihm seinen Ungehorsam ernstlich, und befahl ihm, sich persönlich zu Rom vor einem Concilium über sein Betragen zu rechtfertigen. Das gleiche Ansinnen erging an die übrige teutsche Priesterschaft. Darüber wurden die verehlichten Priester sehr aufgebracht, nannten die Zumuthung des Papstes ketzerisch und unbefugt, und warfen ihm vor, er habe die Lehre Gottes vergessen, welche deutlich sage, es sey nicht jedermann fähig, die Keuschheit zu beobachten, sondern nur der, dem es gegeben sey: Paulus lehre, wer sich nicht enthalten könne, der solle heirathen, welches besser sey, als sich von unbefriedigten Begierden quälen, oder zur Sünde verführen lassen: Es sey eine Tyranney, die Menschen zu zwingen, daß sie wie Engel leben, und ihnen die Ehe zu verbieten, weil dieß die natürliche Folge hätte, daß diejenigen, denen die Enthaltsamkeit zu schwer fiele, sich der Hurerey ergeben: Lieber wollten sie den Priesterstand als den Ehestand verlassen: Dann möge der Papst an ihre Stelle Engel setzen. Gregor kehrte sich an diese Vorstellungen nicht, sondern sendete den Schluß des Concilium, welcher das Verbot der Priesterehe bestätigte, mit Androhung des Bannes gegen die Widerspänstigen, nach Frankreich und Teutschland. Er nannte die verehlichten Priester Fornicarios, und verbot ihnen Messe zu lesen: Wenn sie es dessen ungeachtet thäten, so sollte niemand der Messe beywohnen, oder ihnen den Zehnten entrichten, sondern man sollte sie mehr als die Pest fliehen. Der Erzbischof von Mainz, welcher, wiewohl er dem Papste sehr ergeben war, dennoch sah, daß die Sache schwerlich durchgesetzt werden könnte, wollte den verehlichten Priestern eine halbjährige Frist zur

Aufhebung ihrer ehlichen Verbindungen gestatten. Als dieselben nach Verfluß dieser Zeit aufgefordert wurden, sich zu erklären, ob sie den Kirchendienst oder den Ehestand verlassen wollten, so machten sie viele Einwendungen. Der Erzbischof schützte den päpstlichen Befehl vor, den er, auch gegen seinen Willen, vollstrecken müßte, die Ungehorsamen mit dem Banne zu belegen. Bey einer Unterredung der Priester, die ihnen der Erzbischof gestattet hatte, waren einige der Meinung, ohne Antwort nach Hause zu gehen; die übrigen entschlossen sich, in die Versammlung zurückzukehren, und den Erzbischof, ehe er den Bannfluch aussprechen könnte, zur Warnung für andre, in Stücken zu reissen. Dieser bekam von diesem Entschlusse Nachricht, und versprach nunmehr, daß er den Papst bereden wolle, seinen Befehl zurückzunehmen.

Der Bischof Otto von Constanz hatte der Kirchenversammlung zu Rom, vor die ihn der Papst geladen hatte, nicht beygewohnt, und seine Abwesenheit durch einen Abgeordneten entschuldigen lassen. Gregor ließ ihm aber den Schluß derselben mittheilen. Da der Papst übrigens bey diesem Bischof so wenig als bey den andern Bischöfen und Erzbischöfen Gehorsam zu finden erwartete, so wandte er sich an die Herzogen Rudolf von Schwaben und Berchtold von Zäringen, und ermahnete sie, bey den ungehorsamen Priestern den Gottesdienst nicht zu besuchen, denselben die Amtsverrichtungen nicht zu gestatten, und die übrigen Fürsten zu bereden, daß sie das Gleiche thäten. Dem Herzog Rudolf, welchen er einen Sohn der römischen Kirche nannte, gab er die begehrte Erlaubniß, die Güter der ungehorsamen Priester an ihre Kirchen oder an die Armen zu verwenden. Er schrieb ferner an alle im constanzischen Bisthum lebenden vornehmen und geringen, geistlichen und weltlichen Personen, und meldete ihnen, was für Schritte er bisher gegen den Bischof Otto gethan habe; wenn derselbe bey seinem Ungehorsam beharre, so sey er unwürdig ihr Vorsteher zu seyn: Uebrigens verhelet

er nicht, daß er keinen allgemeinen Gehorsam erwarte; diejenigen aber, welche Gott und dem H. Petrus gehorsamen, sollen dem Bischof, wenn er sein Betragen nicht ändere, den Gehorsam versagen, und nicht fürchten, daß dieses ihnen an dem Heil ihrer Seelen schaden werde, selbst denen nicht, welche demselben mit einem Eide verpflichtet wären.

Dieses Benehmen des Papstes und der Widerstand des Kaisers und des Bischofs verursachte in dem constanzischen Kirchsprengel, wie überhaupt in ganz Teutschland, eine Bewegung und Spaltung, dergleichen man seit dem Untergange des römischen Kaiserthums in den Abendländern nicht gesehen hatte. Denn alles, was den Glauben betraf, hielten die Menschen ohne Unterscheid des Alters, des Geschlechts und der Lebensart für die größte ihrer persönlichen Angelegenheiten. Daher war der Krieg, den der Kaiser zur Vertheidigung seiner Rechte gegen die Anhänger des Papstes führte, nicht wie andre Kriege, die sich auf diejenigen Gegenden einschränken, worin sie geführt werden; er drang in das Innere der Familien. Als die Herzogen Berchtold und Rudolf durch den Bann, welchen der Papst gegen Heinrich IV. aussprach, zu großen Hoffnungen erweckt wurden, und mit vielen Fürsten zusammentraten, um den Kaiser vom Throne zu stürzen, so ergriff die Kriegesflamme Helvetien, wie andre Länder von Teutschland. Otto, der dem Kaiser treu blieb, wurde von den Herzogen von Schwaben und Zäringen im Jahr 1076. aus seinem Bisthum vertrieben, und der Bischof Altmann von Passau von dem Papst als Verweser nach Constanz gesendet. Allein der Kaiser, dessen Waffen in Schwaben die Oberhand hatten, setzte den Otto gleich im folgenden Jahr wieder ein. Herzog Rudolf, der inzwischen zum König war gewählt worden, verjagte ihn abermahls, und setzte den Verweser wieder ein; als er aber im Jahr 1080. in dem Treffen bey Merseburg das Leben verlor, gewann Ottos Anhang von neuem die Oberhand; denn im folgenden Jahre, während welchem er sich vermuthlich bey dem Kaiser in Italien

aufhielt, hatte er einen von ihm selbst bestellten Verweser zu Constanz. Herzog Berchtold V. von Zäringen bewegte hierauf den Herzogen Welf von Bayern, daß er seinen Bruder Gebhard, einen Mönchen aus dem Kloster Hirschau, welcher von dem neuen Gegenkönig Herrman zum Bischof an Ottos Stelle war ernennt und von dem Papste bestätigt worden, mit gewaffneter Hand einsetzte. Heinrich IV. machte nach Ottos Tode, welcher im Jahr 1085. in großer Armuth zu Basel gestorben war, den Grafen Arnulph von Heiligenberg, einen St. Gallischen Mönchen, zum Bischof. Die Anhänger des Kaisers, welche durch Gebhards gewaltthätige Einsetzung sich zu gleichen Gewaltthätigkeiten berechtigt glaubten, rückten mit ihrem Kriegsvolk vor Constanz, um den neuen Bischof einzusetzen, wurden aber von den Bürgern abgetrieben, an denen sie sich durch Brand und Plünderung der vor der Stadt gelegnen Häuser rächeten. Gebhard, um dieses zu vergelten, zog mit einem Heere vor St. Gallen, und verbrannte einen Theil der Stadt. Im Jahr 1094. hielt er eine zahlreiche Synode zu Constanz, in der Absicht die Kirchenzucht zu verbessern, d. h. wie man aus dem Innhalt der Schlüsse siehet, dieselbe nach dem Sinne des Papstes einzurichten. Denn man erneuerte darin das Verbot der Priesterehe und des kaiserlichen Investiturrechtes. In den übrigen Punkten, welche die Festsetzung der Quatembertage, und die Feyer der Kirchenfeste betrafen, wurde der römische Kirchengebrauch, welcher bisher im ganzen Erzbisthum Mainz, und den davon abhängenden Bisthümern unbekannt gewesen war, für das Bisthum Constanz zum bleibenden Gesetz erhoben, um auch hierin eine allgemeine Gleichförmigkeit zu erhalten, welche, wenn sie sich über Nebendinge erstreckt, meistens ein Kennzeichen des Despotismus ist.

Um diese Zeit wurde Gebhard von Arnulph abermahls vertrieben. Der letztere soll aber zwischen 1094. und 1100. durch den kaiserlich gesinnten Papst Clemens III. das Bisthum Ravenna erhalten haben. Im Jahr 1104. wurde ein Altar in

dem Großen Münster zu Zürich von dem Bischof Ahezelo geweihet; woraus man schließen möchte, dieser sey nach Arnulphs Beförderung von dem Kaiser an desselben Stelle zum Bischof von Constanz gemacht worden. Allein da sich Arnulphs Nahme nicht in allen Verzeichnissen der Bischöfe von Ravenna findet, und von dem Ahezelo keine weitere Nachrichten vorhanden sind, so läßt sich hierüber nichts bestimmtes sagen.

Gebhard stand bey dem Papst Urban II., welcher ihn einst speciale post Deum manuum nostrarum opus nannte, und bey Paschal II. wegen seiner Anhänglichkeit in so grossem Ansehen, daß er mehr als einmahl zum päpstlichen Legaten in Teutschland ernannt wurde. Auf dem Reichstage zu Mainz, im Jahr 1106. wo der alte Kaiser Heinrich wenige Zeit vor seinem Tode genöthigt ward, knieend um die Absolution zu bitten, die ihm von den päpstlichen Bevollmächtigten verweigert ward, und die Krone niederzulegen, war Gebhard einer von diesen Bevollmächtigten, und wurde von der Versammlung nebst einigen andern Bischöfen nach Rom abgeordnet, um die Sache beyzulegen. Inzwischen hatte der Kaiser, welcher den gemachten Schritt bereute, Befehl gegeben, die Bischöfe in Verhaft zu nehmen. Dieß geschah; allein Gebhard schlug sich durch, und kam auf Abwegen allein nach Rom. Nach Heinrichs IV. Tode kam er endlich, weil der neue Kaiser sich nicht widersetzte, zum ruhigen Besitze des Bisthums, bis auf seinen Tod im Jahr 1110.

Sein Nachfolger war Ulrich, Graf von Kyburg und Dillingen. Kaiser Heinrich V, belehnte ihn nach alter Gewohnheit, indem er ihm einen Ring und einen Stab überreichte. Der Papst verweigerte ihm die Bestätigung, ungeachtet er zweymahle darum durch einen Abgeordneten ansuchen ließ. Ulrich blieb dessen ungeachtet bey dem Bisthum, und verwaltete es acht Jahre lang, ohne geweihet zu seyn, bis Paschals Nachfolger auf dem päpstlichen Throne, Gelasius II. die Weihung erlaubte. Als er im Jahr 1127.

an der fallenden Sucht gestorben war, folgte ihm Ulrich II. Freyherr von Castell, aus dem Thurgau, ein Mönch aus dem Kloster St. Blasien. Dieser trat, da nach Heinrichs V. im Jahr 1125. erfolgtem Tode Lothar von Supplingeburg, und Conrad von Schwaben, aus dem Hause Hohenstaufen, um die Kaiserkrone stritten, auf des letztern Seite, ungeachtet sich der Papst demselben entgegensetzte. Lothars Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Bayern, belagerte deßwegen die Stadt Constanz; allein der Bischof bewegte ihn durch eine Summe Geldes zum Abzug. Bey einer andern Gelegenheit hingegen griff er zu den Waffen, als der Graf Rudolf von Bregenz sich einige Güter des bey Constanz gelegenen Klosters Petershausen mit Gewalt zueignen wollte. Die Schleifung eines bey Constanz gelegenen festen Schlosses, welche der Bischof befohlen hatte, damit der Feind sich desselben nicht bemächtigen könnte, gab den Domherren, welche den Bischof haßten, weil er sie zu einer ihrem Stande gemäßern Lebensart anhielt, Gelegenheit, ihn bey dem Kaiser und dem Papst zu verklagen. Dieses kränkte den Bischof so sehr, daß er das Bisthum im Jahr 1138. aufgab, und zu St. Blasien in seinen vorigen Stand zurücktrat, wo er zwey Jahre nachher starb.

Sein Nachfolger Herman wurde von dem Domkapitel gegen den Wunsch Kaiser Conrads III., welcher seinen Caplan zum Bischof machen wollte, gewählt, und von dem Papst Innocenz anerkannt. Conrads Nachfolger, Friedrich I. bestätigte eine, angeblich im Jahr 634., schon gemachte Gränzscheidung der Bisthümer Constanz und Chur. In dieser Urkunde, worin des Bischofs indefessum obsequium gegen den Kaiser gerühmt wird, werden die Gränzen aller an das Constanzische stoßenden Bisthümer und die Güter, Herrschaften und geistlichen Stiftungen, welche unter dem Bischof und dem Domkapitel standen, ausführlich angezeigt. Herman, welcher aus dem thurgauischen Adel der Freyherren von Arbon abstammte, schenkte dem Bisthum vieles von seinen Erbgütern, und starb um das Jahr 1165.

Bisher hatten die constanzischen Bischöfe mit den Domherren nach der oben erwähnten, von dem Bischof Chrodegang zu Metz gegen das Ende des achten Jahrhunderts eingeführten Regel, gleich den Mönchen, in Gesellschaft gelebt. Unter dem Bischof Herman aber soll dieses Beysammenleben abgeschafft worden seyn, so daß er ultimus ex monacho cathedrali pontifex genennet wird.

Die folgenden vier Bischöfe, welche das Hochstift vom Jahr 1165. bis ungefähr 1209. verwalteten, begnügten sich ihrer Würde, ohne etwas Gutes oder Böses, das Erwähnung verdiente, zu verrichten. Der Krieg, welchen ihr Nachfolger, der letzte in diesem Zeitraume lebende Bischof, Werner, Freyherr von Staufen, gegen St. Gallen geführt, wird bey der Geschichte dieses Klosters vorkommen.

Diejenigen **Bischöfe von Chur**, welche während der Kriege zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partey dieses Hochstift verwalteten, waren, gegen das Beyspiel ihrer Amtsbrüder in Helvetien, auf der Seite des Papstes. Vermuthlich hatte Gregor VII. und seine Nachfolger, weil sie die Wichtigkeit der rhätischen Pässe so gut einsahen, als die vorigen Kaiser, welche eben deßwegen die churischen Bischöfe so vorzüglich begünstigt hatten, sich besonders Mühe gegeben, diese auf ihre Seite zu ziehen.

Der erste churische Bischof in der letzten Abtheilung dieses Zeitraumes, Diethmar, Graf von Montfort, erhielt neue Beweise der kaiserlichen Gunst, welcher dieses Bisthum schon so viel zu danken hatte. Heinrich III. schenkte ihm den Wildbann uud den Forst auf beyden Seiten des Rheins bis an den Fluß Landquart, und von da auf dem helvetischen Ufer dieses Flusses bis an die Mündung der Tamin. Der folgende Bischof Heinrich, auch aus dem Hause Montfort, welcher im Jahr 1070. aus dem Kloster Reichenau auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde, schlug sich in dem Streite, welchen Gregor VII. mit Kaiser Heinrich IV. führte, aus andächtigem Eifer für die Hierarchie auf des Papstes Seite,

wiewohl ganz Rhätien kaiserlich war. Der Papst gab ihm im Jahr 1074. und 1075. den Auftrag, seine Dekrete gegen die Simonie und die Priesterehe in Teutschland durchzusetzen, worüber er einmahl in Lebensgefahr kam. Auf dem Concilium zu Worms im Jahr 1076. war er, wie oben gemeldet worden, der einzige helvetische Bischof, der den Schluß der Versammlung gegen den Papst nicht unterzeichnen wollte. Als im Jahr 1077. Herzog Rudolf von Schwaben von der päpstlichen Partey zum Gegenkaiser gewählt wurde, trat nicht nur der Bischof Heinrich, sondern auch das ganze Haus Montfort auf desselben Seite. Herzog Welf von Bayern, welcher Rudolfs Partey ebenfalls ergriffen hatte, fiel im Jahr 1078. in Rhätien ein, und verwüstete das ganze Land mit Feuer und Schwerdt bis in das Engadin. Der gute Bischof kränkte sich über dieses Unglück so sehr, daß er vor Kummer starb. Das Bisthum blieb ein ganzes Jahr ohne Vorsteher, und es herrschte in diesen jammervollen Zeiten eine solche Unordnung in Rhätien, daß alle Bande der Sittlichkeit und des gesellschaftlichen Lebens zu reissen droheten. Die Mönche vergaßen in Befriedigung des Geschlechtstriebes nicht nur ihre Ordensgelübde, sondern selbst allen Anstand, und der Adel beraubte auf den kaum gangbaren Straßen die Reisenden. Die päpstliche Partey, welche jetzt in Rhätien die Oberhand hatte, wurde durch Bestechung bewogen, den Dompropst Nortbert von Augspurg oder Constanz auf den bischöflichen Stuhl zu erheben. Nach dem Zeugniß einheimischer Geschichtschreiber war er dem Bisthum sehr schädlich und überlästig, wurde aber, als ein Anhänger Heinrichs IV. von dem neuen Gegenkönig, Herman von Lützelburg, und den zu Quedlinburg versammelten Bischöfen seines Anhangs, im Jahr 1085. entsetzt. Ueber seine Nachfolger sind die Nachrichten widersprechend. Ulrich, welcher ebenfalls ein Graf von Montfort gewesen seyn soll, wird allgemein für einen dieser Nachfolger gehalten, aber in Absicht auf die Zeit seiner Ernennung und die Partey, zu welcher

er sich gehalten haben soll, stimmen sie nicht überein. Auch von dem folgenden Bischof Guido, der ein augspurgischer Domherr gewesen, ist die Zeit seiner Wahl ungewiß. Im Jahr 1114. ertheilte ihm Heinrich V. die Bestätigung der Stiftsfreyheiten. Die Stiftung des Hospitals für die Reisenden auf dem Septmerberg an dem Passe nach Cleven wird diesem Bischof zugeschrieben, welcher im Jahr 1122. zu Petershausen bey Constanz gestorben seyn soll. Sein Nachfolger Conrad war vorher Domherr zu Constanz, Augspurg und Chur, Propst zu Kloster im Prättigau, und Abt zu Churwalden, St. Lucien und Bendern. Er war ein besondrer Gönner der Prämonstratenser-Mönche, welche wie die Cisterzienser bey dem Verfall des Benediktinerordens aufkamen, da die Benediktiner durch die Reformation von Clügny ihr altes Ansehn nicht wieder erlangt hatten. Die Befreyung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, die beynahe jedes reiche Kloster bey dem Papst auszuwirken wußte, hatte in dem Orden den Verfall der Zucht und Ordnung hervorgebracht. Man glaubte freylich für die Zukunft den Schaden dadurch verhüten zu können, daß man die Klöster der neuentstandenen Ordensfamilien von Clügny und von Cisterz unter einander selbst in ein System verflocht, wodurch die Klosterzucht erhalten, die Mönche gegen den Despotismus des Abtes, und dieser gegen den Ungehorsam der Mönche geschützt werden könnte. Aber alle diese neuen Institute nahmen das gleiche Ende. Der erste Ruf einer neuen Ordensheiligkeit zog freygebige Bewundrer herbey; die armen Mönche wurden reich, und mit dem zunehmenden Reichthum nahm die Heiligkeit ab.

Die Benediktinermönche zu St. Lucien waren durch unordentliches Leben in so schlimmen Ruf gekommen, daß der Bischof Conrad andre Mönche aus dem von ihm neulich gestifteten Kloster Roggenbach in Schwaben, welches der Prämonstratenserregel folgte, kommen ließ. Der Stifter dieses neuen Ordens, der H. Norbert, ein lothringischer Edelmann

und ein Zeitgenosse des H. Bernhard, welchem der Cistercienserorden seine Ausbreitung verdankt, war in den Benediktinerorden getretten. Aber der Mönche schlechte Aufführung und ihr Uebermuth hatte ihn so geärgert, daß er sich mit mehrern Gleichgesinnten in eine Wildniß begab, wo ihm, nach der Legende, der H. Augustin erschienen seyn, ihm die Ordensregel übergeben und den Ort angezeiget haben soll, wo sie ein Kloster bauen sollten. Von diesem letztern Umstand, daß Augustin den Platz zu dem neuen Gebäude anwies, (praemonstravit) soll der Orden den Nahmen erhalten haben. Nach Conrads Tod im Jahr 1150. soll sein gleichnahmiger Nachfolger dem von Kaiser Friedrich gewählten Papst Paschal IV. angehangen haben. Andre behaupten dagegen, Conrad I. habe im Jahr 1153. noch gelebt und zum Nachfolger gehabt den nachher kanonisirten Adelgott, welcher zugleich Abt zu Pfäfers und Disentis war. Er war sehr freygebig gegen die Klöster seiner Diöcese, und wurde wohl hauptsächlich deßwegen unter die Heiligen gesetzt. Sein Nachfolger Egino übergab im Jahr 1170. die Schirmvogtey des Bisthums dem Sohne Kaiser Friedrichs I. Herzog Friedrich von Schwaben. Der Kaiser suchte seinen vielen Söhnen die Herrschaft in den Päßen, welche Teutschland, Frankreich und Italien verbinden, zu verschaffen, und das Herzogthum Schwaben mit der Franche Comté, dem Erbe seiner Gemahlin Beatrix, zu verbinden. Um den Bischof von Chur zu bewegen, daß er seinen Absichten beyträte, sprach er ihn lebenslänglich von allen Reichsdiensten frey. Die Schirmvogtey des Hochstiftes hatte Graf Rudolf von Pfullendorf gehabt. Aus Andacht weihete dieser sein Leben dem Dienste des H. Grabes, zog nach Palästina, und übergab alle seine Mannslehen dem Sohne des Kaisers. Sein Tochtermann, Graf Albrecht von Habsburg, erhielt, weil er Hoffnung gehabt haben mochte, die Schirmvogtey zu erhalten, welche auch schon durch Heyrath von den Grafen zu Bregenz an die Grafen von Pfullendorf gekommen war, zur Entschädigung

einige Güter im Zürichgau. Als Egino im Jahr 1171. starb, folgte ihm Ulrich, Freyherr von Tegerfelden, welcher schon einige Jahre früher die Abtey St. Gallen erlangt hatte. Da er, wie oben gemeldet worden, nach dem Schlusse des dritten Lateranensischen Concilium nicht beyde Stellen behalten konnte, so entsagte er dem Bisthum, weil die Abtey reicher war, und hatte im Jahr 1179. zum Nachfolger den Bruno, einen Edelmann aus Rhätien, welcher bald wieder starb, noch ehe seine Wahl bestätigt war. Auf ihn folgte Heinrich, Freyherr von Arbon, Domherr zu Salzburg und Chur, unter dessen Verwaltung ein zehnjähriger Krieg zwischen den Bisthümern Chur und Como wegen der weltlichen Herrschaft über die Landschaft Bormio oder Worms entstand, welche in dem Gebirge zwischen beyden Bisthümern liegt. Da die von Como die Oberhand behielten, so verlor Chur seine bisherigen Rechte auf geraume Zeit. Der letzte Bischof in diesem Zeitraume, Reiner, zeichnet sich, wie mehrere seiner Vorgänger, durch nichts besonderes aus.

Wir kommen nun auf die Geschichte der bereits vorhandenen, ältern und neuern Stifte, und beschließen diese Abtheilung mit den darin entstandenen neuen Stiftungen.

Das **Chorherrenstift bey dem großen Münster in Zürich** kommt nicht eher vor als im Jahr 1114., in welchem Kaiser Heinrich V. dieser Propstey, auf Begehren der Bischöfe zu Basel, Chur, Constanz, Lausanne und andrer, ihre Freyheiten bestätigte, daß die Brüder aus ihrer Mitte einen Propst erwählen, und ihr Eigenthum ohne Einmischung einer fremden Gewalt selbst verwalten mögen; daß niemand die Angehörigen des Stiftes als seine Leibeignen oder auf andre Weise ansprechen, daß die Bürger und die Chorherren einen Unterkastvogt, der aber des Stifts Häuser und Güter nicht ohne ihren Willen besuchen dürfte, haben, und dieser sein Amt verlieren sollte, wenn er dasselbe einem Stellvertretter übergeben würde. Das Amt eines Oberkastvogtes verwaltete im Nahmen des Kaisers das Zäringische Haus, welchem Hein-

rich IV. die Kastvogtey und kaiserliche Macht über den Gau, die beyden Münster und die Stadt Zürich im Jahr 1097. übergeben hatte. Die Chorherrn scheinen damahls noch in klösterlicher Vereinigung gelebt zu haben, weil in dieser Urkunde des Claustri ausdrücklich erwähnt wird. Heinrich V. gedenkt in derselben ebenfalls der Freyheiten, die dem Stift in den nächstvorhergehenden Jahrhunderten von andern Kaisern ertheilt worden seyen. Im Jahr 1130. bestätigte Kaiser Lothar diese Freyheiten von neuem.

Das Haus Zäringen verlor die Kastvogtey über Zürich auf einige Zeit, weil der Herzog Conrad von Zäringen nach dem Tode Lothars, als Conrad III. Kaiser wurde, die Partey des Gegenkaisers, Herzog Heinrichs von Sachsen, ergriff. Der Neffe des Kaisers, Friedrich von Hohenstaufen, Herzog in Schwaben, fiel deßwegen im Jahr 1138. in das zäringische Land, und eroberte Zürich. Allein da sich der Herzog von Zäringen unterwarf, so wurde er wieder in den Besitz des verlohrnen gesetzt.

Im Jahr 1176. beschwerte sich die bey der Stiftskirche zum großen Münster eingepfarrte Gemeinde über die Nachläßigkeit der Chorherren in Verrichtung der wichtigern und nothwendigern Pflichten ihres Amtes, und begehrten deßwegen einen eignen Pfarrer, wie die übrigen Gemeinden der Stadtkirchen bey dem Frauenmünster und bey St. Peter bereits hatten. Die Unterweisung der Jugend, der Krankenbesuch, das Predigen, und die Mittheilung der kirchlichen Sakramente, die bey einer so weitläufigen Gemeinde, zu welcher mehrere ziemlich entfernte Dörfer gehörten, den Stiftsherren beschwerlich fielen, wurden über dem bequemern Chorgesang und dem Messelesen, welche sie in der Kirche verrichten konnten, versäumt. Viele hielten sich lieber ausser der Stadt auf, und bezogen ihre Einkünfte ohne Arbeit, welche von andern an ihrer Stelle verrichtet werden mußte. Der Propst und das Capitel vereinigte sich daher mit der Gemeinde, um den Herzog Berchtold IV. von Zäringen, als

Kastvogt, zu bitten, daß er seine Einwilligung zur Bestellung eines Pfarrers gebe, welcher der Gemeinde in und ausser der Stadt die nöthigen Dienste leisten sollte. Der Herzog bewilligte die Ernennung eines Plebanus oder Leutpriesters aus der Zahl der Chorherren, behielt sich aber das Wahlrecht vor. Allein der Propst, das Capitel und die ganze Gemeinde bewegten ihn zwey Jahre nachher, daß er auf dieses Recht wieder Verzicht that, und sein Sohn, Berchtold V. gab im Jahr 1187. dem Stift in Gegenwart des Leutpriesters beym Frauenmünster, und mehrerer Chorherren dieser Abtey eine Urkunde, daß der Propst und das Capitel zu allen Zeiten das Recht haben sollten, den Pfarrer aus ihrer Mitte zu wählen, ihn durch den Propst weihen zu lassen, und ihm zween Priester als Helfer beyzuordnen. Der Papst Clemens III. bestätigte dieses Recht im Jahr 1189. Auch der Bischof zu Constanz gab seine Einwilligung zu dieser Veränderung, behielt sich aber, wie aus einer spätern Urkunde vom Jahr 1335. zu erhellen scheinet, das Bestätigungsrecht des gewählten Leutpriesters vor. Dem Pfarrer und seinen Helfern wurden als Besoldung angewiesen, die dotes, Einkünfte, und täglichen Gefälle aller zur Hauptkirche gehörigen Capellen, der Zehnten in dem Hof Witelliken, und die Hälfte der Opfer und Almosen, welche die Sterbenden für das Heil ihrer Seelen zu Messen geben würden. Dafür war der Pfarrer verpflichtet, immer bey der Stelle zu seyn, und ohne des Propsts und des Capitels Erlaubniß nicht länger als drey Tage ausser der Stadt sich aufzuhalten, weil der Propst und er die ersten und die letzten bey dem Gottesdienste seyn, d. h. zuerst und zuletzt in das Chor und aus demselben gehen müßten.

Um diese Zeit war der Gebrauch eingerissen, daß man häufig das H. Abendmahl hielt, ohne daß jemand als die Priester dasselbe genoß. Die Layen gingen meistens nur dreymahl des Jahrs an den großen Festen zum Abendmahl. Oeftrer zu gehen fiel ihnen beschwerlich, weil man nicht mit leerer Hand erscheinen durfte, und die Abgaben an die

Priester, welche man als ein göttliches Recht mit Strenge einforderte, ohne dieß zahlreich genug waren. Da das Abendmahl aus einem Wiedergedächtniß des Todes Jesu zu einem Opfer geworden war, so ließ man dieses Opfer Gott durch den Priester darbringen, bald als Dankbezeugung für Wohlthaten, bald um die im Fegefeuer schmachtenden Seelen der Voráltern oder Kinder daraus zu erlösen, bald um Regen oder Sonnenschein zu erhalten; und der Priester ließ sich für seine Mühe reichlich bezahlen.

Die Einwohner der beym großen Münster eingepfarrten, auf eine und zwo Stunden Wegs davon entfernten Dorfschaften besuchten also auch an den drey hohen Festen in der Stadtpfarrkirche die Predigt, und ließen sich die Sakramente reichen. Weil dieß aber den Alten und Kranken, besonders bey schlechter Witterung, unmöglich war, so wurden in den Dörfern Capellen oder Bethhäuser erbaut, wo sich dieselben an Feyertagen zum Gebethe versammelten. Nachher wurden, um auch hier Messen lesen zu können, Altäre hinein gesetzt. Dergleichen Capellen bekamen dann einen Priester; und es mußten Vergabungen zum Unterhalte desselben und des Gebäudes gemacht werden, ehe der Bischof dieselben weihete. Diese Geschenke wurden dos, die Heimsteuer, Widum oder der Titel genannt, und dienten zum Unterpfand, daß die Dorfbewohner sich nicht von der Pfarre absöndern wollten; daher wurden sie zu den übrigen Einkünften der Hauptkirche gelegt. Herzog Berchtold bestimmte, daß diese dotes der Capellen nebst den mortuariis, (den zu Messen für die Verstorbnen gewidmeten Seelgeräthen) dem Leutpriester zukommen, und dieser dafür mit seinen Helfern gehalten seyn sollte, die Pfarrangehörigen in und ausser der Stadt in allen Vorfällen zu besuchen, und deßwegen ein Pferd zu unterhalten.

Von der **Frauenmünsterabtey in Zürich** meldet die Geschichte nichts, als daß dieses Stift und die Propstey zum großen Münster aus blinder Mißgunst gegen einander

ihren Leibeignen den freyen Zug, die freye Heyrath und Erbschaft nicht gestatteten, welche sieben andre Gotteshäuser im Thurgau, Einsiedeln, das große Münster in Zürich, Sekingen, Reichenau, St. Gallen, Pfäfers und Schenniß den ihrigen gestattet hatten. Dieser harte Zwang, den der Adel indessen noch weniger abzuschaffen geneigt war, als die Geistlichkeit, machte den sonst nicht unglücklichen Zustand der Leibeignen zu einer drückenden Last.

Das **Kloster St. Gallen** bekam in dem eilften und zwölften Jahrhundert allmählig einen andern Geist, als es in den vorhergehenden gehabt hatte. Der Reichthum erzeugte bey den Mönchen aus Trägheit Abneigung gegen gelehrte Beschäftigungen, und bey den Aebten entweder aus Habsucht, oder, um dem Parteyhaß und den räuberischen Eingriffen gieriger Nachbarn zu wehren, einen kriegrischen Geist, welcher ihrem Stande ganz fremd war.

Gleich der erste Abt in dieser Abtheilung, welcher zwischen 1034. und 1040. gewählt wurde, Norbert, Freyherr von Stofflen, bekam mit dem Bischof Rumold von Constanz Streit wegen einiger Gerichtsbarkeiten. Beyde ergriffen im Jahr 1067. die Waffen, und fügten einander durch Raub, Mord und Brand empfindlichen Schaden zu. Während seiner Verwaltung baute er im Jahr 1059. in dem Ort Appenzell, dessen Einwohner bisher, wie alle innre Rhoden des Landes, den Gottesdienst entweder zu Roschach oder zu St. Gallen besucht hatten, eine eigne Pfarrkirche, erweiterte das Münster zu St. Gallen, und verschafte den Mönchen eine bessere Tafel, wodurch er ihre Gunst so sehr gewann, daß sie ihm zu Ehren den lateinischen Knittelreim verfertigten:

Constat Nortpertum omni virtute refertum.

Die Wissenschaften waren indessen um eben diese Zeit zu St. Gallen noch im Flor. Der gelehrte Herrmannus Contraktus, oder der Lahme, der diesen Zunahmen bekommen hatte, weil er von Geburt an schwach auf den Füssen war, ein gebohrner Graf von Veringen in Schwaben, hatte

seine Bildung dem Unterricht in dem Kloster St. Gallen zu danken. Sein Lehrer war der Mönch Helfrich, welcher ein Buch über die Vokalmusik und die kirchliche Zeitrechnung (computus ecclesiasticus) schrieb, Dekan des Stiftes war, und ein sehr gelehrter Mann gewesen seyn soll. Wenn wir dem Zeugniß älterer Schriftsteller glauben dürfen, so machte Herrmann seinem Lehrer nicht wenig Ehre, und über raf denselben vielleicht in manchem Stücke. Bertold, ein constanzischer Priester, welcher ein Schüler Herrmanns war, und die Chronik desselben fortsetzte, sagt von ihm, er habe alle damahls lebenden sapientia et virtutibus übertroffen, und der Abt zu Sponheim, Johannes Trithemius, ein glaubwürdiger Schriftsteller des fünfzehnten Jahrhunderts, nennt ihn virum in secularibus literis universaliter doctissimum: Philosophum, Poëtam, Rhetorem et Musicum nulli suo tempore secundum. In der lateinischen, griechischen und arabischen Sprache war er sehr erfahren; aus der letzten übersetzte er die Rhetorik und Poetik des Aristoteles, Commentarien über die Astronomie, und mehrere Bücher über die Verfertigung von Astrolabien: Er verstand die Rechenkunst und die Astronomie, und schrieb, neben der schon angeführten Chronik von Anfang der Welt bis auf seine Zeiten, das Leben einiger Heiligen, Bücher von der Musik, Physiognomik und andre Schriften. Nur Schade, daß seine Chronik, welche mehrere Mahle gedruckt erschienen ist, von spätern Mönchen durch Wegstreichen und Zusätze so verdorben worden, daß sie viel von ihrer Glaubwürdigkeit verlohren hat. Ein Beyspiel von einer solchen Interpolation giebt die Ausgabe des Canisius, in welcher, in Beziehung auf das angebliche Wunder der oben gedachten Weihung der H. Capelle zu Einsiedeln, die Worte stehen: Capella in coenobio S. Meinradi coelitus consecrata est; welche Worte in keiner andern Ausgabe zu finden sind. Man findet besonders in der Geschichte derjenigen Zeit, in welcher Herrmann lebte, in dieser Chronik mehrere dergleichen starke Va-

rianten. Er soll auch die Sequenz: Veni sancte Spiritus et emitte coelitus, und einige in der römischen Kirche üblichе Antiphonieen, z. B. Salve regina, Ave regina coelorum, u. s. f. zur Ehre der H. Jungfrau gedichtet haben. Ein späterer Geschichtschreiber meldet, er sey, nachdem sein Lehrer Helfrich in hohem Alter gestorben, Vorsteher der St. Gallischen Schule gewesen. Sonst war er ein Mönch in der Reichenau, und brachte sein Leben nicht höher als auf ein und vierzig Jahre.

Der Abt Norbert legte im Jahr 1072. wegen hohen Alters sein Amt nieder, und hatte zum Nachfolger Ulrich II., welcher dem Stift durch gute Wirthschaft nützlich war. Als er im Jahr 1076. mitten in dem Kriege zwischen Heinrich IV. und seinem Nebenbuhler um das Reich, Herzog Rudolf von Schwaben, gestorben war, erwählte der letztere den Lütold, einen St. Gallischen Mönchen zum Abt. Die übrigen Conventualen, welche fest an dem Kaiser hingen, zerbrachen im Chor den Stab, welchen Rudolf dem neuen Abt bey der Belehnung übergeben hatte, und entsetzten ihn, als der Kaiser in diesen Gegenden die Oberhand bekam, seines Amtes, welches Heinrich dem Sohne seines Freundes, Marquards von Eppenstein, Herzogs von Kärnthen gab. Dieser, Nahmens Ulrich III., zeichnete sich in einer langen, unruhigen Regierung durch unerschütterliche Treue an dem Kaiser, durch Tapferkeit und Klugheit, und durch eine seltene Geisteskraft aus. Der entsetzte Lütold begab sich in die Reichenau zu dem Abt Ekhard, der ihn mit gewafneter Hand nach St. Gallen führte. Ulrich ergriff die Waffen ebenfalls, womit er freylich, nach dem Urtheil Burkards, eines spätern St. Gallischen Mönches, der die ältern Annalisten fortsetzte, aliquantulum regulae modum excedebat. Indessen wurde die Sache für einmahl gütlich beygelegt. Ulrich ließ sich dadurch nicht sorglos machen, sondern baute zu seiner Sicherheit ein festes Schloß an der Sitter, welches der damahlige Kastvogt von St. Gallen, Lütold von Regensperg, der des Gegen-

kaisers Partey genommen hatte, durch einen unvermutheten Ueberfall hindern wollte. Allein die wenige Mannschaft, die der Abt bey sich hatte, vereitelte den Angriff. Als der Abt der Reichenau auf einer Reise nach Rom gefangen und eine Zeit lang für todt gehalten wurde, gab der Kaiser diese Abtey dem Ulrich, welcher sich mit Gewalt in den Besitz setzte, und die Mannschaft des Herzogs Berchtold von Zäringen vertrieb. Dieser Schritt zog dem Stifte St. Gallen ein heftiges Ungewitter zu. Berchtold, Herzog Welf von Bayern, die Grafen von Kyburg und Montfort, nahmen alle Einkünfte desselben in Beschlag, und nöthigten dadurch den Abt und die Mönche, weil sie zwey Jahre lang nichts bezogen, die silbernen Altarbätter, Leuchter, Kelche und Monstranzen, und die goldgestikten Meßgewänder anzugreifen. So harrete Ulrich muthig, bis er Hilfe von seinem Vater und andern Anhängern des Kaisers erhielt, verbrannte alsdann die feindlichen Burgen und befestigte die Pässe seines Landes. Allein der Feind drang zu gleicher Zeit an mehrern Orten ein, und das Kriegsvolk des Abts weigerte sich ferner ohne Sold zu dienen. In dieser Lage, da Ulrich sah, daß der Krieg mehr gegen ihn als gegen das Land geführet wurde, entschloß er sich, demselben alles aufzuopfern. Er ging, unter dem Vorwand, die siegbringenden Reliquien einer H. Märtirerin zu holen, nur von drey Knechten begleitet, nach dem südlichen Frankreich, und der ganze Convent, welcher fest an dem Kaiser und dem Abte hing, flüchtete sich in das Gebirge. Der Feind eroberte das Land, aber die Herzen der Unterthanen gewann er nicht. Denn der reichenauische Abt Ekhard, welcher den Lütold mit den Waffen zu St. Gallen eingeführt hatte, mußte noch drey Kriegszüge dahin unternehmen, um die Unwilligen zu unterwerfen. Er fing in gleicher Absicht an, bey St. Gallen auf einer Anhöhe ein Schloß zu bauen; allein Ulrich, welcher Rudolfs Niederlage bey Merseburg und seinen Tod vernommen hatte, eilte im Jahr 1081. aus Frankreich herbey, zerstörte dieses Schloß, und erschlug den Gra-

fen Volkrath von Tockenburg, welcher die feindliche Macht anführte. Im Vertrauen auf seinen Muth übernahm er nun wieder die Regierung, und setzte den Krieg fort. Er überfiel und zerstörte Neu-Tockenburg, eine für unüberwindlich gehaltene Festung, weil der Graf Diethelm, des erschlagnen Volkraths Bruder, um den Tod desselben zu rächen, das Gebiet von St. Gallen verwüstet hatte. Ueber die Zerstörung von Neu-Tockenburg ergrimmten die übrigen thurgauischen Großen, und fielen von allen Seiten in das Gebiete des Abts ein; Berchtold von Zäringen verheerte die Gegend am Bodensee; die Appenzeller-Gebürge Adelgos, ein tapfrer Kriegsmann; einen andern Weg zog Graf Diethelm an der Spitze seiner Unterthanen; und von dem Rheine her kamen die Vasallen des Grafen von Nellenburg. In dieser Noth mahnte Ulrich nicht bloß die Ritter und Edeln, welche sonst allein die Waffen zu führen pflegten, sondern auch die Bauern ins Feld, und befahl ihnen, selbst bey ihrer Arbeit, zum Streite gerüstet zu seyn. Gegen den Grafen von Tockenburg legte er sich im Jahr 1048. an die Sitter, und zwang ihn durch seinen Muth, den Frieden mit schwerem Gelde zu erkaufen. Den übrigen Feinden machte er es unmöglich von ihrer Ueberlegenheit Nutzen zu ziehen, und vergalt ihnen die Verwüstung seines Landes. Von dem, an Rudolfs Statt gewählten, Gegenkaiser, Herrmann von Lützelburg, war Lütold sowohl als Ulrich entsetzt, und ein reichenauischer Mönch, Nahmens Werner, zum Abte von St. Gallen ernannt worden. Allein Ulrich behauptete sich auch gegen diesen, und trieb den Abt der Reichenau, Ekhard, welcher den Werner mit Gewalt einsetzen wollte, bis tief in den Thurgau zurück. Dem Ekhard eilte sein Bruder, Graf Burkard von Nellenburg, zu Hilfe, und verwüstete das St. Gallische von neuem. Auch der Bischof Gebhard von Constanz, des Herzogs von Zäringen Bruder, rückte mit einem Heere vor St. Gallen, und verbrannte einen Theil der Stadt: Das Kloster wurde kümmerlich gerettet.

Einige Jahre nachher, als der Stuhl zu Aquileja durch die Ermordung des Patriarchen war erledigt worden, gelangte Ulrich durch Hilfe seiner Brüder, welche Kärnthen und das Histerreich regierten, zu dieser Würde, und sein Gegner Werner gab seine Ansprüche auf die Abtey freywillig auf. Diese glücklichen Zufälle wurden aber durch die fortgesetzte Feindschaft des Herzogs von Záringen dem neuen Patriarchen nicht wenig verbittert. Berchtold überfiel St. Gallen, und die Mönche, welche sich in die Kirche flüchteten, wurden von den Soldaten selbst in dem Heiligthume nicht verschont. Einer wurde ermordet, und ein im Chor befindlicher Knabe, der sich mit einem vorgehaltenen Kreuz zu beschirmen gedachte, wurde samt demselben verletzet. Ulrich rettete sich mit der Flucht aus den Händen seiner Feinde, welche sich von St. Gallen nach Roschach begaben und daselbst die gleiche Erbitterung zeigten. Im Jahr 1092. zog der Patriarch vor die Stadt Constanz um den von Heinrich IV. ernannten neuen Bischof einzusetzen, mußte aber unverrichteter Sachen wieder umkehren. Aus Rache fielen die Constanzer in sein Gebiet, verwüsteten es, und schonten selbst der Kirchengebäude nicht. Ulrich lieferte ihnen an der Thur ein Treffen, worin er Sieger war; allein der Herzog Berchtold machte einen neuen Einfall, und wüthete mit Feuer und Schwerdt gegen die Unterthanen der Abtey.

Diese Unfälle vermochten indessen, so wenig als die frühern, auf Ulrich so viel, daß er seine Feinde um Frieden gebeten, oder den Kaiser verlassen hätte. Aber auch wenn das Glück seine Waffen begünstigte, ließ er sich niemahls aus Uebermuth verleiten, einen Krieg anzufangen, und seinem Kloster oder seinem Hause fremde Herrschaften zuzueignen. Er regierte sechs und vierzig Jahre lang als Abt zu St. Gallen und als Patriarch zu Aquileja mitten unter seinen Feinden, von dem Papste gebannet, und in Fehde mit dem Kastvogt seines Klosters. Mit solchen Eigenschaften verband er Gelehrsamkeit nach dem Maße der damahligen Zeiten,

und von der Frömmigkeit hatte er wenigstens den auf die Menge wirkenden äussern Anstand.

Durch den Frieden, welchen Herzog Berchtold von Zäringen im Jahr 1097. mit dem Kaiser schloß, erlangte Ulrich zuletzt Ruhe. Er verwaltete die Abtey und das Patriarchat bis an sein Lebensende, und belohnte diejenigen, welche ihm treu gedienet hatten, aus den Gütern des Patriarchats und des Klosters. Er starb um das Jahr 1123. Ueber die Wahl seines Nachfolgers konnten sich die Mönche nicht vereinigen. Der von den einen gewählte Heinrich von Twiel erhielt die Bestätigung des Kaisers Heinrich V. Die andern wandten sich an den Herzog Conrad von Zäringen, welcher mit gewafneter Hand einen jungen St. Gallischen Mönchen Nahmens Mangold einsetzte, und mit einigen Conventualen zum Kaiser reiste, welchem er bewies, daß der von ihm bestätigte Heinrich von Twiel noch bey Lebzeiten des vorigen Abtes durch einen unterschobnen Brief, worin derselbe die Abtey aufgegeben haben sollte, die Wahl erschlichen habe. Der Kaiser wollte anfänglich beyde Wahlen aufheben, bestätigte aber dem Herzogen zu Gefallen den Mangold, welcher, da das Kloster während dieses Streites viele Güter verlohren hatte, und die Lehnträger wegen ihrer Verdienste in den vergangenen Kriegen sich vieles heraus nahmen, genug zu thun hatte, die verlohrnen Güter so viel möglich wieder herbeyzuschaffen und dem Uebermuthe der Vasallen zu wehren. Er starb im Jahr 1135., und hatte zum Nachfolger Werner, welcher bey dem Streit über die Kaiserwürde zwischen Lothar von Sachsen und Conrad von Hohenstaufen die Partey des ersten hielt, und von demselben bestätigt wurde. Er war nach dem Zeugniß des Annalisten Burkard anfänglich kein guter Wirthschafter. Doch verwandte er 300. Mark Silber, die er nach dem Tode des bisherigen kinderlosen Kastvogtes, Ulrich von Sameringen, für die eingelöste Kastvogtey von dem neuen Kastvogte, Grafen Rudolf von Pfullendorf, erhielt, zur Bezahlung der Schulden. Bey der gedachten Einlösung, worin er sich die

freye Wahl eines Kastvogtes vorbehielt, verpflichtete er sich jedoch, diese Stelle niemahls unbesetzt zu lassen. Als daher der Graf von Pfullendorf sein Amt im Jahr 1167. niederlegte, wurde dasselbe seinem Tochtermanne, dem Grafen Rudolf von Habspurg, aufgetragen. Im Jahr 1142. brachte Werner bey dem päpstlichen Legaten, welcher sich auf dem Reichstage zu Constanz eingefunden hatte, Klagen über das ungebundene Leben der Mönche vor, welche sich ihm widersetzten, da er sie zur Beobachtung der Ordensregeln und zum Studieren anhalten wollte. Diese legten zwar dem Legaten ebenfalls ihre Beschwerden gegen den Abt schriftlich vor. Allein nachher gingen mehrere von ihnen in sich, und mahnten die übrigen von der Fortsetzung des Streites ab, wiewohl das Mißverständniß noch eine geraume Zeit dauerte. Die gute Wirthschaft, die der Abt in der Verwaltung der Stiftseinkünfte beobachtet hatte, setzte ihn in den Stand, in seinem hohen Alter die **Propstey St. Leonhard** bey St. Gallen zu stiften, die er mit regulirten Chorherren besetzte. Allein diese im Jahr 1150. gemachte Stiftung, in deren Kirche die Einwohner von Hundweil lange Zeit eingepfarret waren, wurde hundert und fünfzig Jahre nachher von dem Kloster St. Gallen mit den beßten Einkünften wieder eingezogen.

Nach Werners Absterben im Jahr 1167 wurde Ulrich IV. Freyherr von Tegerfelden gewählt, welcher zugleich Bischof zu Chur war, und, wie oben gemeldet worden, im Jahr 1179. das Bisthum, welches weniger Einkünfte hatte, als die Abtey St. Gallen, aufgab, da er beyde Prälaturen nicht behalten konnte. Nach einer zwey und dreyssig jährigen friedlichen Regierung übergab er im Jahr 1199. die Abtey mit Bewilligung des Convents seinem bisherigen Statthalter Ulrich V. einem gebohrnen Grafen von Veringen, welcher durch Prachtliebe und schlechte Wirthschaft in seiner nur neun und vierzig Wochen dauernden Regierung das Stift in Schulden setzte, obgleich er einige wichtige Güter nebst einem 190. Mark schweren silbernen Kelch verkauft hatte. Daher schreibt

der Annaliste Burkard seine Ernennung der ira furoris Domini zu, und die Mönche verfertigten ihm zur Grabschrift folgende Verse:

Qui jam consumis terram, quam nunc bene dormis!
Fortassis vivus trivisses tempus in hornis.
Sed te, ne damno calcares limina Galli,
Ira Dei jussit maturo funere tolli.

An seine Stelle kam im Jahr 1200. durch einstimmige Wahl der Mönche, und mit Beystimmung der Vasallen und des ganzen Volkes, Heinrich, Freyherr von Hohenklingen. Er wurde von dem Kaiser Philipp bestätigt, und war ein sehr eifriger Anhänger desselben in dem Streit um die Kaiserkrone gegen den Herzog Otto von Sachsen. Da man auf dem Reichstage beschlossen hatte, den Bischof von Würzburg, welcher auf Ottos Seite getretten war, zu bekriegen, so wurden im Jahr 1202. von dem Abte zu St. Gallen 20. Reisige gestellt, an deren Spitze er zu dem Heere stieß, welches den Bischof zwang sich dem Philipp zu unterwerfen. Mit eben dieser Zahl Reisiger, und vielen andern, die sich zu ihm geselleten, verstärkte er im folgenden Jahr das Heer des Kaisers, als er gegen den Landgrafen Herman nach Thüringen zog. Ungeachtet des Aufwandes, den diese Kriegszüge erforderten, bezahlte dieser Abt die Schulden des Stiftes, lösete die von seinem Vorfahren verpfändeten Güter wieder ein, und entrichtete die ziemlich starken Reichsanlagen ohne Unkosten des Klosters. Als er in eben diesem Jahr 1203. gestorben war, so wurde mit allgemeiner Zustimmung Ulrich VI. Freyherr von Hohensax an seine Statt gewählet. Dieser Abt, welchen der St. Gallische Mönch Conrad de Fabaria, der einen Catalogum Abbatum Scti. Galli geschrieben, und die Geschichte des Klosters fortgesetzt hat, simulatorem cujuslibet rei ac dissimulatorem pro tempore nennet, wurde von dem Kaiser Philipp auf einem Reichstage zu Basel im Jahr 1204. zum Reichsfürsten gemacht, und stellte deßwegen nun auch eine fürstliche Hofhaltung an. Schon

früher saßen die Aebte von St. Gallen auf den Reichstagen unter den Fürsten. Im Jahr 1205 führte Ulrich ebenfalls seine Reisigen zu dem Heere, welches der Kaiser gegen den Erzbischof Bruno von Cöln versammelte, und gleich im folgenden Jahr griff er den Grafen Hugo von Montfort, welcher das seinem abwesenden Bruder, Heinrich von Hohensax, zuständige Schloß Forsteck belagerte, am Wiedergedächtnißtag des Todes Jesu an, und nöthigte denselben die Belagerung aufzuheben und Frieden zu machen. So sehr hatte das geistliche Amt seine schuldlose Natur verlohren, daß der Abt selbst an dem heiligsten Feste der Christenheit das Blutvergiessen für unsündlich hielt. Allein durch diese Abweichung von den Grundsätzen seiner Stiftung bereitete das Kloster St. Gallen, ob schon es an Rang und Reichthum viele Fürsten übertraf, den Verfall seiner Macht vor, welcher bald erfolgte.

Ulrich bekam im Jahr 1208. Händel mit dem Bischof Werner von Constanz über ein von beyden angesprochenes Schloß. Man griff zu den Waffen, und jede Partey verwüstete das Gebiet der andern mit solcher Grausamkeit, daß alle Aecker und Wiesen zwischen St. Gallen und Constanz lange Zeit ungebaut lagen, und die Unterthanen in die äusserste Armuth geriethen. St. Gallen, welches durch den Tod des Kaisers Philipp, der als Herzog von Schwaben desselben Kastvogt gewesen war, seinen Beschützer verlohren hatte, empfand den Verlurst in diesem Kriege sehr. Die Unklugheit des Abts hatte ihn verleitet, den Antrag des Herzogs Berchtold von Zäringen abzulehnen, welcher dem Stifte 4000. und den Dienstmannen 400. Mark Silber verhieß, wenn es ihm, und im Fall er einen Sohn bekäme, auch demselben die Kastvogtey lebenslänglich überlassen würde; wobey er versprach, dieselbe keinem andern einzuhändigen. Die ältern Conventualen gaben ihre Einwilligung. Allein die Vasallen des Stiftes erweckten Besorgnisse, daß der Herzog seine Macht zur Unterdrückung des Klosters gebrauchen könnte, und brachten den Abt auf ihre Seite, besonders da

derselbe die Kastvogtey seinem Bruder, Heinrich von Hohensax, zu übergeben wünschte. Wirklich verpfändete er ihm dieselbe zum Theil; allein der neue Kastvogt war zu schwach, das Stift in dem Kriege gegen den Bischof zu Constanz zu schützen. Einige benachbarte Aebte suchten den Streit durch Vermittlung beyzulegen. Allein Ulrich, der sich auf die Tapferkeit seiner Mannschaft verließ, wollte von keinem Vergleiche hören. Beyde Parteyen stießen bey St. Gallen auf einander; der Sieg blieb lange zweifelhaft; aber eine Verstärkung, die der Bischof während des Gefechtes erhielt, entschied dasselbe zu seinem Vortheile. Der Abt litt einen beträchtlichen Verlurst an Todten und Gefangenen. Kaiser Otto IV., den er hierauf um Hilfe, und um seine Vermittlung zu Erledigung der Gefangnen ersuchte, ließ sich nicht bewegen, den Streit zu entscheiden, eignete sich aber, nachdem der Bischof die Stadt St. Gallen vergeblich belagert hatte, das streitige Schloß und die Kastvogtey des Klosters zu, und belehnte den von Hohensax zur Entschädigung mit der Kastvogtey der Abtey Pfäfers. Das Verfahren des Kaisers schmerzte den Abt sehr, und er benutzte nachher einen Anlaß, sich an demselben zu rächen, mit Freuden. In eben diesem Jahr 1208. bekam er auch Streit mit den Bürgern von Arbon über einen Wald. Einer von seinen Unterthanen, welcher vor Entscheidung des Streites in demselben Holz fällte, wurde von den Gegnern ergriffen, und ihm ein Fuß abgehauen. Der Abt, welchem nicht lange nachher sechs angesehne Männer von Arbon in die Hände fielen, ließ zur Vergeltung dieselben an beyden Füßen verstümmeln. Diese Grausamkeiten machten ihn jedoch, wie es scheint, weder in den Augen der Mönche, noch in den Augen der Päpste und des folgenden Kaisers unwürdig der Vorsteher einer geistlichen Stiftung zu seyn, die ihr Ansehn und ihren Reichthum durch ganz andre Eigenschaften erworben hatte. Er blieb Abt bis an seinen Tod im Jahr 1119. Der Papst Innocenz III. gab ihm das Recht, die bischöfliche Juful zu

tragen, und Kaiser Friedrich II. sendete ihn zweymahle als seinen Gesandten nach Rom. Doch wurde der Verfall der Wissenschaften und der Sitten in den folgenden unglücklichen Zeiten an seinen Nachfolgern noch sichtbarer.

Den schlimmen Einfluß, welchen die damahligen Umstände auf die Klöster hatten, siehet man ebenfalls in der Geschichte der Reichenau, wo allmählig, an die Stelle der Subordination und der friedlichen Cultur der Wissenschaften, Ungehorsam, Ehrgeiz und Uneinigkeit traten, die den Flor des Stiftes zerstörten. Der im Jahr 1008. an die Stelle seines verhaßten und darum entsetzten Vorfahren gewählte Abt Berno oder Bernhard, welchen Hermannus Contractus virum doctrina et moribus insignem nennt, hatte in seiner vierzigjährigen Verwaltung dem fast zu Grunde gerichteten Kloster wieder aufgeholfen. Er schrieb das Leben einiger Heiligen, und hatte zum Nachfolger den Dekan des Stiftes, Ulrich, welchen die Conventualen wählten und der Kaiser bestätigte. Da der Bischof von Constanz den neuen Abt weihen wollte, weigerte sich derselbe, und reiste deßwegen mit dem Bischof nach Rom. Der Papst billigte die Weigerung des Abts, weihete ihn selbst, und verordnete, daß die Reichenau unmittelbar unter Rom stehen sollte. Im Jahr 1052. machten zween reichenauische Mönche eine Wallfahrt nach Jerusalem, ohne Vorwissen des Abtes, den sie erst auf der Reise schriftlich um seine Bewilligung ersuchten. Im Jahr 1063. klagte der Bischof zu Constanz, daß das reichenauische Stift ihm durch seine Exemtion in der Ausübung der bischöflichen Rechte Schaden verursache; die Mönche warfen ihm dagegen vor, er suche das Kloster an das Hochstift zu bringen. Nach dem Tode des Abtes im Jahr 1069. konnten die ehrgeizigen Mönche sich über die Wahl seines Nachfolgers nicht vergleichen, und die Stelle blieb ein ganzes Jahr unbesetzt. Der Kaiser, oder vielmehr seine Vormünder, Erzbischof Adelbert von Bremen, und Graf Werner, entschieden die Sache zuletzt dadurch, daß sie dem Abt von

Hildesheim Meginward, welcher sich den Weg durch reiche Geschenke gebahnet hatte, auch diese Abtey übergaben. Allein er konnte sich der unrechtmäßig erlangten Würde nicht lange freuen. Einige von den adelichen Vasallen des Stiftes zeigten ihm die verdiente Verachtung, und überhäuften ihn mit Schimpfnahmen. Wegen schlechter Wirthschaft, wodurch er und seine Vorfahren das Kloster in solche Aruuth stürzten, daß die Mönche kaumerlich ihren Unterhalt fanden, war er auch diesen verhaßt. Also entschloß er sich im Jahr 1071. die Abtey wieder abzutreten. Allein da das Bestechungssystem an dem kaiserlichen Hofe noch immer Mode war, so erhielt sein Nachfolger, der Abt Ruprecht von Bamberg, welcher als ein in der Kunst, durch Wucher Geld zusammen zu scharren, erfahrner Mann den Zunahmen Numularius erhalten hatte, nicht durch die Wahl der Conventualen, sondern durch Bestechung der kaiserlichen Räthe die erledigte Abtey gegen baar erlegte 1000. Pfund gediegnen Goldes. Schon lange hatte er mit Sehnsucht auf die Erledigung einer fetten Prälatur gewartet, und dem Kaiser hundert Pfund Gold verheißen, wenn er den rechtschaffnen Abt Widrad von Fulda entsetzen und ihm diese Stelle übergeben würde. Allein diese Ungerechtigkeit war durch die Bemühungen der Bessergesinnten verhindert worden. Auch jetzt, da er endlich die Abtey Reichenau erlangt hatte, fand er mehr Schwierigkeiten, sich in Besitz derselben zu setzen, als er vermuthet hatte. So bald der Kastvogt und der Propst des Stiftes, denen sein Charakter bekannt war, seine Annäherung vernommen hatten, ließen sie ihm sagen: Wenn ihm sein Leben lieb sey, so solle er den Boden des Klosters nicht betreten. Anfänglich wollte er, weil ihn der Verlurst einer so großen Summe heftig schmerzte, Gewalt brauchen; aber seine Freunde, welche ihm zu Gemüthe führten, daß er hierzu viel zu schwach sey, beredeten ihn, diesen Entschluß aufzugeben, und in der Entfernung den Ausgang der Sache abzuwarten. Ruprecht, welcher inzwischen auch seine Abtey

zu Bamberg, weil man sie für erledigt hielt, verlohren hatte, wurde vor das Concilum zu Mainz berufen, erschien aber nicht, ungeachtet er dreymahle citirt wurde. Deßwegen that ihn der Papst Alexander II. im Jahr 1071. in den Bann, und erklärte ihn unfähig, jemahls ein Kirchenamt zu verwalten. Zum Nachfolger hatte er den oben bey der Geschichte des Klosters St. Gallen vorkommenden Ekhard, einen Grafen von Nellenburg, welcher zu Rom von Gregor VII. geweihet, und, um ihn in seiner Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl zu bestärken, mit dem Titel eines Vertheidigers der römischen Kirche beehret wurde. Zugleich gab ihm der Papst Gewalt, die von dem vorigen Abte vergebenen Lehen wieder an sich zu ziehen. Im Jahr 1075. bekam Ekhard einen Streit mit dem Bischof Otto von Constanz; beyde wandten sich schriftlich an den Papst, welcher sie ermahnete, die Sache durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen; wenn dieß aber nicht möglich wäre, so sollten sie auf den 1. November zu Rom erscheinen, und inzwischen sich keine Feindseligkeiten gegen einander erlauben.

Die Kriege, welche Ekhard, als ein getreuer Anhänger des Papstes und Rudolfs von Schwaben, gegen den Abt Ulrich von St. Gallen führte, sind oben erzählt worden. Um das Jahr 1078. reiste er nach Rom, wurde aber auf dem Wege dahin von dem Bischof zu Parma, einem Freunde Heinrichs IV. gefangen, und erst nach geraumer Zeit durch des Papstes Vermittlung wieder auf freyen Fuß gestellt. Im Jahr 1088. wollte der Herzog Welf von Bayern den kaiserlich gesinnten Bischof von Augspurg vertreiben, und den Abt der Reichenau an seine Stelle setzen. Allein Ekhard, welcher schon auf dem Wege war, das Bisthum in Besitz zu nehmen, wurde krank, ließ sich zurück bringen, und starb in der Reichenau. Der oben angeführte Berthold von Constanz, welcher auch zur päpstlichen Partey gehörte, sagt von ihm: Wenn er gleich kein sehr religiöser Mann gewesen, so soll er sich doch am Ende seines Lebens rühmlich bekehrt

haben: Ein Zeugniß, welches dem verstorbnen Abt so wenig Ehre macht, als den Religionsbegriffen Bertholds. Der Herzog von Bayern gab die Abtey dem Grafen Ulrich von Lupfen, einem Gegner des Kaisers, welcher sich im Jahr 1095. zu Rom von dem Papst Urban II. weihen ließ. Dieser Papst hatte die bisherigen Streitigkeiten zwischen den Bischöfen von Constanz und den Aebten von Reichenau schon im Jahr 1089. dnrch einen Ausspruch beygelegt, vermöge dessen die Priesterschaft und das gemeine Volk zu Reichenau unter dem Bischof, die Mönche hingegen unter dem Abte stehen sollten. Bey der Weihung hatte der Papst diesem von neuem eingeschärft, sich aller bischöflichen Verrichtungen gegen Layen gänzlich zu enthalten. Allein der Abt beobachtete diese Verordnung so wenig, daß der Bischof genöthigt war, sich wiederum an den Papst zu wenden, welcher dem Ungehorsamen einen ernstlichen Verweis gab, und ihn dadurch zur Folgsamkeit brachte. Von den folgenden Aebten bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts meldet die Geschichte nichts merkwürdiges, ausgenommen, daß im Jahr 1199. der damahlige Bischof von Constanz, Diethelm von Krenkingen, zugleich Abt in der Reichenau war, und dadurch seinen Nachfolgern den Weg zu der langgewünschten, aber erst einige Jahrhunderte später erfolgten Vereinigung der Abtey mit dem Bisthum bahnte.

Daß die Bischöfe zu Constanz sich gerne die Verwaltung der in ihrer Diöceſe gelegnen Klöster zueigneten, davon liefert auch das **Kloster Rheinau** einen Beweis. Kaiser Heinrich III. schenkte nehmlich im Jahr 1051. dem Bischof Rumold von Constanz die lebenslängliche Nutzung der Abtey Rheinau. Allein der Abt Gerung widersetzte sich mit Hilfe des Herzogs Rudolf von Schwaben so nachdrücklich, daß der Bischof nachgab, und der Kaiser die Freyheiten des Klosters bestätigte. Von eben diesem Kaiser und einem reichen Edelmann erhielt das Stift wichtige Vergabungen. Unter Gerungs Nachfolger Otto, welcher im Jahr 1085. wegen seiner Ge-

lehrsamkeit und guten Eigenschaften aus einem fernen Kloster im Bisthum Augspurg als Abt nach Rheinau versetzt wurde, sicherte Kaiser Heinrich IV. Rheinau gegen die Eingriffe des Kastvogtes, und befahl die Zurückgabe aller während des Krieges demselben entzognen Güter. Im Jahr 1114. wurde das neuerbaute Kloster von dem Bischof von Basel eingeweihet. Verschiedene Edelleute, die in diesen unruhigen Zeiten die Ihrigen verlohren hatten, oder Ruhe und Sicherheit suchten, übergaben ihre Güter dem Stift, und bedingten sich dafür lebenslänglichen Unterhalt in demselben aus. Seinen Nachfolger Diethmar schützten im Jahr 1152. der Kaiser Lothar II. und der Papst Honorius II. gegen den Grafen Rudolf von Lenzburg, welcher sich eigenmächtig der Kastvogtey angemaßet, und bey dem Städtchen Rheinau ein Schloß angelegt hatte, welches wieder geschleift wurde. Dem Stift wurde sein herkömmliches Recht, sich einen Kastvogt nach Belieben zu wählen, von neuem bestätigt. Ein ähnlicher Streit über einen neuen Versuch, welchen im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts unter dem Abt Heinrich von Wartenberg die Freyherren Diethelm und Conrad von Krenkingen machten, sich in die Kastvogtey einzudringen, wurde für einmahl durch einen gütlichen Vergleich von dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und dem Bischof Walther von Chur beygelegt. Man sieht aus diesen Thatsachen, daß sich der Adel in der, während der Kriege zwischen dem Kaiser und dem Papst entstandenen, Anarchie daran gewöhnt hatte, auf verschiednen Wegen die Klösterreichthümer sich zu zueignen; und gewiß trug er dadurch, daß er die Mönche auf diese Art nöthigte, immer ein wachsames Auge auf ihre Besitzungen zu halten, nicht wenig dazu bey, sie von den Studien abzuziehen, und den illiberalen Geist des Eigennutzes in ihnen hervorzubringen.

Das **Benediktinerkloster St. Verena zu Zurzach**, welches seit dem Jahr 881. dem Stifte Reichenau einverleibt war, erlitt so viele Unfälle durch Feuersbrunsten, Plün-

derung und andre Folgen der Kriege, daß die Mönche sich zerstreuten, und der Gottesdienst vernachläßigt wurde. Seine nachherige Verwandlung in ein Chorherrenstift wird unten vorkommen.

Eben dieses Schicksal betraf das **Benediktinerkloster St. Pelagius zu Bischofzell**, welches im neunten Jahrhundert von den Bischöfen von Constanz war gestiftet worden. Schon im zwölften Jahrhundert muß es in ein Chorherrenstift verwandelt worden seyn, weil man in dem dreyzehnten schon Pröpste desselben findet. Wann und von wem aber diese Veränderung gemacht worden sey, ist unbekannt.

Die Kastvogtey über das weibliche **Stift Seckingen**, und die dazu gehörige Landschaft Glarus war bis auf Kaiser Friedrich I. von den Kaisern selbst verwaltet worden. Allein dieser Fürst, der seine fünf Söhne in denjenigen Gegenden mächtig zu machen suchte, welche die Verbindung zwischen Teutschland, Frankreich und Italien unterhalten, erhielt von dem Stifte Seckingen, daß es im Jahr 1173. seinen dritten Sohn, den Pfalzgrafen Otto von Burgund, zum Kastvogt annahm. Nach dem Tode des Pfalzgrafen wurde die Schirmvogtey über das Stift im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts dem Grafen Rudolf von Habspurg aufgetragen, welcher in der Gegend von Seckingen begütert war, und blieb lange Zeit bey dem Hause desselben.

Von dem **Stifte St. Blasien im Schwarzwalde** meldet die Geschichte, der Abt Werner, welcher demselben um die Mitte des eilften Jahrhunderts vorstand, habe gegen die Arianer, deren Streitigkeiten damahls die Kirche verwüsteten, einen Traktat geschrieben. Der Credit dieses Klosters erwarb ihm im Jahr 1092. neue Vergabungen von dem Freyherrn Heinrich von Sellenbüren, vermuthlich einem Abkömmling des ersten Stifters Reginbert. Die Kriege zwischen den Anhängern des Papstes und des Kaisers vermehrten die Bewohner auch dieses Klosters so sehr, daß die Gebäude erweitert werden mußten. Viele Grafen und Freyherren waren

des unruhigen Lebens so müde, daß sie sich in Klöster begaben, und als Schweinehirten, Küchen- und Beckerjungen gebrauchen ließen. Vielleicht thaten dieses einige wohl auch in der abergläubischen Hoffnung durch dergleichen niedrige Dienste die Sünden ihres vorigen Lebens abbüssen zu können; immer aber schadeten sie doch ihren Mitmenschen nicht länger, wenn sie solche ihnen aufgelegte Bußwerke thaten, und trugen dadurch zum Wohl der Gesellschaft mehr bey, als wenn sie im Chor mit den Mönchen lateinische Hymnen gesungen hätten.

Im Jahr 1100. schenkten drey Freyherren von Wart am Irchel dem Kloster St. Blasien ihre Vogtey Weitnau im Wiesenthal, und Arnold, einer von denselben, wurde ein Mönch in dem Kloster. Der damahlige Abt Uto baute aus dieser Vergabung ein **Mannskloster zu Berau** im Schwarzwald. Zwölf Jahre nachher gab Gottfried von Berau den Kirchensatz, Zehnten und andre Güter daselbst, nebst dem Pfarrsatz zu Neukirch dem Stifte St. Blasien, woraus der Abt ein **Frauenkloster zu Berau** stiftete. Um eben diese Zeit vergabten die Freyherrn von Waldhausen ihre Propstey und die Zelle zu Wislikon in der Grafschaft Baden an St. Blasien.

Das Hochstift Basel, welches seit dem Jahr 1024. die Kastvogtey von diesem Stifte besessen, verlohr dieselbe im Jahr 1125. durch die harte Behandlung des bischöflichen Amtmanns, worüber der damahlige Abt sich bey dem Kaiser Heinrich V. beschwerte. Die Sache wurde zu Strasburg untersucht, und dem Stifte nach Untersuchung seiner Freyheiten das Recht überlassen, nach Gutdünken des Convents einen Kastvogt zu wählen und zu entsetzen, wie es der Nutzen des Klosters erforderte, worauf die Mönche dieses Amt dem Herzog Conrad von Zäringen auftrugen. Der Bischof Ortlieb von Basel, welcher das gefällte Urtheil für ungerecht hielt, stellte sich im Jahr 1141. als ob er seine Rechte gegen das Kloster mit Gewalt behaupten wollte. Der Abt von St.

Blasien setzte sich also durch Befestigung des Klosters mit großem Aufwand in Gegenverfassung. Kaiser Conrad III. welcher dem Bischof sehr geneigt war, vermittelte aber in einer Fürstenversammlung zu Strasburg, daß sich das Kloster von aller Ansprache des Bisthums durch Abtrettung von vier Höfen loskaufte.

In der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts war Günther von Andlau Abt zu St. Blasien. Dieser wurde zum Erzbischof von Lion erwählt, schlug aber diese ansehnliche Würde aus. Sein Nachfolger, Werner, Freyherr von Küssenberg, schrieb um das Jahr 1170. aus den Kirchenvätern etliche Predigten zusammen, welche an den Sonntagen und Festen sollten vorgelesen werden, und welche im Jahr 1494. zu Basel gedruckt worden sind. Er gab dieser Sammlung den Titel defloratione, oder Blumenlese.

Das von den Grafen zu Kyburg im Jahr 1029. zu Schwarzach nahe bey der nachmahligen Stadt Schafhausen angelegte **Frauenkloster** wurde im Jahr 1200. von dem Blitz entzündet und abgebrannt. Die Klosterfrauen sollen sich nach dem einen Bericht von da nach Constanz begeben haben, wo man ihnen bis zu Erbauung eines andern Klosters einen Wohnplatz in einer Gegend nahe bey der Stadt eingeräumt haben soll, welche noch jetzt den Nahmen **Paradis** führet. Diesen Nahmen gaben die Nonnen dem neuen Kloster, welches sie ein wenig unterhalb der alten Stelle erbauten, und im Jahr 1214. bezogen. Andre dagegen melden, im Jahr 1184. haben etliche Wittwen und ledige Töchter von Constanz sich in der Gegend des oben genannten Paradises versammelt, und den **Clarisserorden** angenommen, nachher aber sich im Jahr 1214. an den Ort begeben, wo die, auf der Wahlstatt der oben angezeigten Schlacht erbaute, Capelle stand, und haben ihrem Kloster den Nahmen ihres vormahligen Wohnplatzes bey Constanz gegeben.

Von dem **Benediktiner Mannskloster zu Stein am Rhein** wissen wir aus diesem Zeitraume nichts, als daß es

die, in der Gegend dieser Stadt begüterten, Herren von Hohenklingen, nach der ihm von dem Kaiser Heinrich II. ertheilten Freyheit, seinen Kastvogt nach Belieben zu wählen, zu Schirmherren angenommen habe.

Des **Weiberklosters Münsterlingen** gedenken die Nachrichten mit keiner Silbe. Von dem **Mannskloster Kreuzlingen** hingegen melden sie, Kaiser Heinrich V. habe demselben im Jahr 1125. einen Bestätigungsbrief seiner Freyheiten gegeben, und einen ähnlichen habe ihm Bischof Ulrich von Constanz bey dem Papst Honorius ausgewirkt. Diese Briefe wurden auf einer von dem Bischof zu Constanz veranstalteten Synode verlesen, und es ergiebt sich aus denselben, und aus der bey diesem Anlaß von dem Bischof gehaltenen Rede, daß das von Bischof Conrad im Jahr 934. bey Constanz gestiftete Hospital durch die Nachläßigkeit der folgenden Bischöfe beynahe abgegangen, und deßwegen von dem Bischof Gebhard im Jahr 970. nach Münsterlingen verpflanzet worden sey: Ulrich habe zum Andenken des ersten Stifters an eben dem Orte, wo derselbe das Hospital gebauet hatte, und wo sich das Stift Kreuzlingen schon lange befand, eine Kirche gebaut, und das Hospital wieder dahin versetzt. Der Kaiser und etliche Fürsten schenkten demselben aus ihren eignen Gütern Einkünfte, und das erneuerte Stift wurde mit **regulirten Chorherren Augustinerordens** besetzt. Kaiser Friedrich I. bestätigte im Jahr 1162. auf Begehren des Bischofs Herman von Constanz die Freyheiten desselben.

Die Nachrichten von dem **Benediktinerkloster Fischingen** sind unbedeutend. Durch einen unbekannten Unfall war dasselbe in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts so herunter gekommen, daß der Bischof Ulrich II. von Constanz den Waltram von Castelwart, einen Mönchen von Petershausen, dahin als Abt setzte, welcher das Kloster wieder emporbrachte. Zu eben dieser Zeit befand sich auch ein **Frauenkloster** daselbst, von welchem unbekannt ist, wann und von wem es gestiftet worden. In diesem Frauenkloster beschloß

gegen das Ende dieses Jahrhunderts ihr Leben die Gräfin Idda von Kirchberg, die Gemahlin des Grafen Heinrich von Tockenburg, welche durch ihr trauriges Schicksal bekannt ist. Ein Rabe hatte ihr, nachdem sie einige Zeit mit ihrem Gemahl in einer glücklichen Ehe auf dem Schloß Alt-Tockenburg bey Fischingen gelebt hatte, ihren Brautring durch ein offnes Fenster entführt. Ein Dienstmann des Grafen fand ihn, und steckte ihn an den Finger, wo der Graf denselben erblickte. Wüthend eilte er zu der unglücklichen Idda, stürzte sie von der Höhe des Schlosses über den Felsen hinab, und ließ den Dienstmann an dem Schweif eines wilden Pferdes den Berg herunterschleifen. Die Gräfin hielt sich an einem Gebüsche, wovon sie in der Nacht sich losmachte, und ging in einen Wald, wo sie geraume Zeit im Glauben an den Retter der Unschuld von Wurzeln und Wasser lebte. Hier fand sie ein Jäger, welcher dem Grafen die Nachricht von der wunderbaren Rettung seiner Gemahlin brachte. Dieser war von der Unschuld derselben schon überzeugt gewesen, und bat sie jetzt dringend, wieder bey ihm zu leben. Allein sie konnte sich, obschon ihm ihr Herz vergeben hatte, dazu nicht entschließen, sondern lebte still und heilig in dem Kloster zu Fischingen. Lange wurde sie in dem Bisthum Constanz als eine Heilige verehrt, bis sie endlich im siebenzehnten Jahrhundert von dem Papste Paul V. kanonisirt wurde.

Der erste Propst des **Benediktinerklosters Muri**, Reginbold, starb im Jahr 1054. Da die Klosterbrüder den Einsiedlischen Abt Herman ersuchten, ihnen einen neuen Propst zu senden, so gab er ihnen Burkard von Gossau, welcher die Besitzungen des Stifts durch den Ankauf einiger Güter vermehrte. Erst im Jahr 1064. wurde das Kloster durch den Bischof Rumold von Constanz, in Gegenwart des Kastvogts, Grafen Werner von Habspurg, eingeweihet. Der Graf legte zugleich die schriftliche Versicherung für den Zehnten der dem Kloster einverleibten Pfarre Muri, und für alle andern demselben bisher geschenkten Besitzungen auf den Altar

des H. Martins. Weil er in Sorgen stand, Einsiedeln möchte sich mit der Zeit zu viele Gewalt über seine Stiftung anmassen, so veranstaltete er, daß der Propst Burkard zum Abt ernannt wurde. Nach desselben Absterben wurde, nachdem das Stift zwey Jahre lang ohne Vorsteher geblieben war, auf Verlangen des Grafen ein Mönch von Disentis, Nahmens Ulrich, im Jahr 1075. zum Abt erwählt, aber niemahls geweihet, weil er den unter dem Banne des Papsts stehenden Bischof Otto von Constanz nicht anerkennen wollte. Weil der Abt nach des Kastvogts Meinung gar zu gelinde war, und die Disciplin in einige Unordnung gerieth, so verlangte Werner, daß er sich mit einigen Mönchen nach St. Blasien verfügen, und von da eine schärfere Klosterzucht nach Muri bringen sollte. Er weigerte sich, gab die Abtey im Jahr 1082. auf, und verfügte sich wieder nach Disentis. Werner ging also selbst nach St. Blasien, und brachte den dortigen Abt Giselbert nebst vier Klosterbrüdern mit sich. Aber einige Mönche von Muri, welche sich der strengern Zucht, die zu St. Blasien, zu Hirschau, und in dem bald vorkommenden Kloster Allerheiligen zu Schafhausen eingeführt war, nicht unterwerfen wollten, verließen das Kloster. An die Stelle des abgegangnen Abtes wurde Robert, ein St. Blasischer Mönch, dem Stift unter dem Nahmen eines Priors vorgesetzt, und verwaltete sein Amt so gut, daß die sämtlichen Klosterbrüder zu Muri den Abt von St. Blasien ersuchten, ihnen denselben ganz zu überlassen, welches aber der Abt verweigerte. Die Aebte von Hirschau, Schafhausen und St. Blasien erwarben dem Kloster durch ihre Fürbitte bey dem Grafen Werner die Freysprechung von der Erbkastvogtey des Hauses Habspurg. Die Mönche bedienten sich der erhaltenen Vollmacht, ihren Beschützer nach Belieben zu wählen, und ernannten im Jahr 1083. den Freyherrn Lütold von Regensperg zu ihrem Kastvogt, welcher das gleiche Amt auch zu St. Gallen bekleidete. Da dieser, wie wir oben gesehn haben, in den Kriegen zwischen der päpstlichen und kaiserli-

chen Partey es mit dem Papst hielt, und deßwegen mit dem Grafen von Lenzburg, einem Anhänger des Kaisers, in eine Fehde gerieth, so legte er das Kastvogteyamt im Jahr 1085. freywillig nieder, weil er besorgte, das ihm anvertraute Stift, welches den Besitzungen seines Feindes näher lag, als seinen eignen, möchte von demselben geschädigt werden, ehe er ihm zu Hilfe kommen könnte. Ein Zug von Menschenliebe und Gerechtigkeit, der desto mehr Bewunderung verdient, je seltener er nach der Denkensart des Adels in diesen unruhigen Zeiten war. Die Mönche zu Muri gaben das Amt dem benachbarten Freyherrn Richwin von Rüßeck. Allein dieser legte es im Jahr 1089. ebenfalls nieder, unter dem Vorwande, daß er sich nicht stark genug finde, das Stift zu beschützen. Die wahre Ursache dieses uneigennützig scheinenden Betragens war, daß Werner von Habspurg, welcher es bereute, die Kastvogtey aufgegeben zu haben, ihm, um ihn zu vermögen, daß er ihm dieselbe wieder überließe, den Flecken Schwarzenberg abgetretten hatte. Mit vieler Mühe brachte es nun Werner auch dahin, daß der Abt und das Convent zu Muri ihn von neuem als Schirmvogt anerkannten. Aber seine Gemahlin, Regulinda von Nellenburg, welche es lieber gesehen hätte, wenn ihr Gatte mit dem Kloster gar nichts würde zu schaffen gehabt haben, beredete ihn im Jahr 1091. die Kastvogtey wieder aufzugeben, und das Kloster in Gegenwart aller seiner Anverwandten, und vieler Ritter und Edelknechte nochmahls frey zu lassen, unter der Bedingniß, daß die Schirmvogtey seinen Nachkommen bleibe, und daß je der älteste Sohn sie von dem Abte zu Lehen empfange, nicht weil er ein besonderes Recht darauf hätte, sondern weil er im Stande wäre, das Kloster zu beschützen. Die von Werner, seiner Gemahlin und seinen Blutsverwandten besiegelte Urkunde dieser zweyten Freylassung legte er in die Hände des Freyherren Ekhard von Küsnach bey Zürich, und sendete ihn damit nach Rom, um sie daselbst auf St. Peters Altar zu legen, und dadurch das Kloster dem Schutze des heiligen

Stuhles zu übergeben. Die Uebergabe wurde angenommen, und dem Stift gegen jährliche Erlegung eines goldenen Pfennings, zwey und einen halben Zürichgulden am Werthe, der päpstliche Schutz zugesichert.

Der oben gedachte Prior Robert oder Rupert, welcher dem Kloster bis zur Wahl eines neuen Abtes im Jahr 1082. war vorgesetzt worden, begab sich drey Jahre nachher wieder nach St. Blasien, weil ein andrer Mönch von da, Leutfried, zum Abte nach Muri war gewählt worden, welcher von Jugend auf eine besondre Strenge in der Lebensart gezeigt hatte. Nach einer eilfjährigen Regierung im Jahr 1096. starb er und wurde beatificirt. Sein Nachfolger war der obige Rupert, welcher nunmehr die vorher versagte Erlaubniß erhielt, die Stelle eines Abts zu Muri anzunehmen. Während seiner zwölfjährigen Verwaltung kaufte er verschiedene Güter an, zu deren Bezahlung er einen goldnen mit Edelsteinen besetzten Kelch veräussern mußte. Ob die Mönche hierüber mit dem Abt unzufrieden wurden, oder ob sie andre Beschwerden gegen ihn anzuführen hatten, ist unbekannt. Genug, sie verklagten ihn bey dem Bischof Gebhard zu Constanz. Ohne die Untersuchung desselben abzuwarten, legte Rupert sein Amt nieder, und ging im Jahr 1108. nach St. Blasien zurück. Sein Nachfolger Ulrich II. war der erste Abt, welcher aus den Conventualen gewählt wurde. Er erhielt im Jahr 1114. von dem Kaiser Heinrich IV. eine Bestätigung der obigen Freylassung des Stiftes von der Erbkastvogtey des Hauses Habspurg, und den Befehl, daß niemand dasselbe an seinen Rechten und Freyheiten kränken sollte. Auch machten ihm der Graf Adelbert von Habspurg und viele andre benachbarte Herren ansehnliche Vergabungen. Unter seinem Nachfolger Ronzelin, welcher für die Oekonomie des Klosters durch Vermehrung des Weinbaus auf neuangekauften Gütern sorgte, litt das Stift großen Schaden in einem Krieg, welchen sein Kastvogt, der eben genannte Graf Adelbert, im Jahr 1128. in dem Elsaß führte. Vermuthlich ertheilte deß-

wegen Papst Innocenz II. im Jahr 1139. dem Abt eine neue Bestätigung aller Besitzungen des Klosters, mit Androhung der göttlichen Strafe und des Verlurstes aller Gewalt und Ehre gegen diejenigen, welche sich an dem Stifte vergreifen würden. Der im Jahr 1145. gewählte Abt Cuno, ein St. Blasischer Mönch, erhielt von dem Papst Adrian IV. im Jahr 1159. die Bewilligung, auch dann, wenn das Land unter dem päpstlichen Bann läge, den Gottesdienst bey verschloßnen Thüren zu halten: Eine Erlaubniß, die in den damahligen verwirrten Zeiten nöthig war, wenn nicht aller Gottesdienst nach und nach in Vergessenheit kommen, und zugleich dem Einflusse sowohl, als den Einkünften der Geistlichkeit ein unersetzlicher Schaden sollte zugefügt werden.

Der Abt Cuno war sehr beflissen, die klösterliche Zucht zu erhalten, und die Cultur der Gelehrsamkeit wieder herzustellen. Das erstere war in diesen Zeiten, wo wegen der Unruhen des Krieges Mangel an Subordination auch in den Klöstern einriß, nicht ganz leicht, besonders da der Abt nicht nur männliche, sondern auch weibliche Klosterleute unter sich hatte. Denn auch zu **Muri** befand sich, wie bey einigen bereits angeführten Stiften, ein **Frauenkloster**, welches in dem eilften Jahrhundert von der Familie der Stifter von Muri, und zwar von dem oben genannten Grafen Werner, war angelegt worden. Als Werner nehmlich aus dem Kloster St. Blasien zur Einführung einer strengeren Zucht einige Mönche nach Muri geführt, soll er auch einige geweihete Weibspersonen mitgebracht haben, welche daselbst unter der Aufsicht des Abts und eines besondern Propstes dem Gottesdienst abwarteten. Hier blieben sie bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, wo sie nach **Hermerschweil**, einem Dorfe bey Bremgarten an der Reuß versetzt, und mit den nöthigen Einkünften ausgestattet wurden. Hier befindet sich das Kloster noch unter der geistlichen und weltlichen Oberaufsicht von Muri.

Cunos zweyter Nachfolger, Anshelm, welcher um das

Jahr 1117. gewählt wurde, erhielt von dem Papst Alexander III. die Freyheit, statt des erstgebohrnen Sohns des regierenden Grafen zu Habspurg einen andern Kastvogt aus den ältern Grafen dieses Hauses zu nehmen, wenn es der Nutzen des Stiftes erheischte; mit dem Zusatz, daß kein Kastvogt befügt seyn sollte, etwas von den Gütern und den Leibeignen des Stiftes, oder die Kastvogtey selbst an jemand zu übergeben. Die Veranlaßung zu dieser päpstlichen Verordnung mochte wohl der damahlige Kastvogt gegeben haben.

Graf Ulrich von Lenzburg sorgte für das von seinen Voráltern errichtete Chorherrenstift **Münster im Aargau** (welches von seinem ersten Urheber auch den Nahmen **Beronmünster** hat) im Jahr 1036. so, daß er der zweyte Stifter desselben genannt zu werden verdient. Seine Söhne, von welchen einer, Nahmens Heinrich, Propst des Stiftes gewesen, waren vor ihm gestorben. Damit dasselbe nicht unter der ungetheilten Verwaltung aller seiner Enkel eigennützig verwaltet werde, übergab er die Schirmvogtey vor dem Landgericht zu Rore dem Grafen Arnold, seinem Enkel von dem erstgebohrnen Sohne, und den Nachkommen desselben, und verordnete, daß der jeweilige Kastvogt das Stift bey der freyen Wahl eines Propstes beschützen, die nothwendigen Bücher und Wohnungen unterhalten, an St. Michaels Tag alle im Nahmen Christi sich anmeldenden Armen drey Tage speisen, und an seinem und seiner verstorbnen Söhne Todestag die Chorherren und die Armen bewirthen sollte. Würde der Kastvogt das Stift zu beschützen versäumen, und nach erhaltener Warnung sich nicht bessern, so sollte der Bischof von Constanz ihn entsetzen: Wenn aber auch der Bischof saumselig wäre, oder dem Stift beschwerlich fiele, so sollte es den Kaiser um Schutz anrufen. Diesem, sagt Ulrich in der Urkunde, setze ich keinen andern Obern, als den König der Könige. Zugleich schenkte der Graf dem Stift ein mit Elfenbein und Gold eingefaßtes Evangelien- und Epistelbuch, und einverleibte ihm mehrere Pfarrkirchen. Aus welchem

Grund er nachher im Jahr 1045. das Stift noch besonders dem kaiserlichen Schirm (mundiburdium) übergab, ist nicht bekannt. Kaiser Heinrich III. gab demselben im Jahr 1050. deßwegen einen Bestätigungsbrief seiner Freyheiten.

Mehr als ein Jahrhundert lang muß das Stift durch die Sorgfalt Ulrichs unter dem Schutze der Kaiser sicher gewesen seyn; denn die Geschichte gedenkt seiner erst im Jahr 1173. wieder, wo Kaiser Friedrich I. demselben neuerdings seine Freyheiten bestätigte. Als das Haus Lenzburg im Jahr 1173. ausstarb, und seine Besitzungen durch die Erbtochter Richenza, welche mit dem Grafen Hartmann von Kyburg vermählt war, an dieses Haus fielen, war Ulrich, der Sohn der Richenza, seit dem Jahr 1186. Propst zu Münster, und erhielt im Jahr 1192. von dem Kaiser Heinrich VI. nicht nur die Bestätigung der Rechte des Stiftes, sondern er wurde auch zum kaiserlichen Hofkaplan ernannt, und dieser Titel von allen seinen Nachfolgern beybehalten. Bey Anlaß einiger Eingriffe in die Rechte des Stiftes, gab der Papst Innocenz III. den Aebten zu Engelberg und Muri im Jahr 1205. Gewalt, die Feinde desselben, wenn Ermahnungen nichts helfen sollten, in den Bann zu thun. Durch dieses Mittel erlangte das Stift Ruhe.

Das dem Kloster Murbach im Elsaß untergebne Stift **St. Leodegarius zu Luzern** hatte einen Propst, welcher nur der Statthalter des Abts zu Murbach, und den wenigen Benediktinermönchen vorgesetzt war, die dasselbe ausmachten. Ungefähr um die gleiche Zeit, als zu Zürich ein Leutpriester gesetzt wurde, und vermuthlich aus den gleichen Gründen, stiftete der im Jahr 1175. gewählte Probst zu Lucern, Ulrich, Freyherr von Eschenbach, die Leutpriesterey daselbst. Bey der Abhängigkeit des Stiftes von dem fernen Kloster Murbach war nähmlich die Beobachtung der Ordensregel nach und nach ganz in Abgang gekommen; die Mönche wohnten nicht mehr beysammen, die Novizen hatten keinen Zuchtmeister mehr, einige Pfründen wurden Weltpriestern überlassen;

und so entstanden in der Verrichtung des Gottesdienstes viele Unordnungen, und dieses erzeugte große Streitigkeiten, denen vermuthlich durch die Ernennung eines Leutpriesters, für einmahl wenigstens, abgeholfen wurde. Inzwischen nahm das Stift durch Vergabungen ebenfalls an Reichthum zu. So schenkte ihm im Jahr 1200. der Freyherr Walther von Reyden, welcher keine Leibeserben hatte, seine Burg und Güter zu Sarnen in Unterwalden, die ihm durch Erbschaft von dem letzten Freyherrn von Sarnen zugefallen waren. Ein Theil der dortigen Kirche war ebenfalls ein Eigenthum des Stiftes, und die Edelknechte von Sarnen, welche die niedere Burg daselbst bewohnten, hatten von ihm viele Lehen. Da die zinsbaren Güter der Geistlichkeit nur wenige und bestimmte Abgaben entrichteten, so wurden sie von dem Volk mit dem größten Fleiße gebaut; mehrere Höfe des Münsters zu Luzern sind Hauptorte großer Gemeinden geworden: Luzern selbst, Sarnen, Stanz, Alpnach, Malters, Lunkhofen, Emmen, Küßnach am Waldstättersee, und andre. Von den Fürsten und dem Adel kam nur zu oft im Kriege Zerstörung und im Frieden mannigfaltiger Druck; von dem Volk aller Orten Gutes, wo man dasselbe friedlich arbeiten ließ.

Nachdem das **Kloster Einsiedeln** im Jahr 1029. abgebrannt war, gieng die Sorge des damahligen Abtes, Emerich von Abensperg, dahin, zuerst die zur Wohnung der Mönche erforderlichen Gebäude wieder aufzurichten. Nachher legte er im Jahr 1031. auch den Grundstein zu der Klosterkirche, welche acht Jahre später von dem Bischof Eberhard von Constanz geweihet wurde. Unter Emerichs Verwaltung behauptete Einsiedeln den bisher erworbnen Credit. Zwey Conventualen wurden auf den bischöflichen Stuhl zu Constanz gerufen, ein andrer wurde Abt zu Pfäfers und nachher Bischof zu Chur; und welchen Antheil Einsiedeln an der Einrichtung des Klosterlebens zu Muri hatte, haben wir oben gesehen. Als Emerich im Jahr 1052. starb, hatte er zum

Nachfolger den Grafen Hermann von Winterthur, welchem Papst Leo IX. sein Blutsverwandter, die Freyheit gab, eine Inful und andre Zeichen der bischöflichen Würde zu tragen. In welchem Ansehn das Stift Einsiedeln auch in der Ferne stand, zeigte sich unter dem folgenden Abt Heinrich, einem gebohrnen Grafen von Lupfen, als der Graf Adelbert von Calw, welcher das vor 227. Jahren erbaute, aber seit 63. Jahren verödete Kloster Hirschau, dessen Kastvogt er war, wieder herstellen wollte, und deßwegen sich im Jahr 1068. an den Abt von Einsiedeln wandte. Dieser sendete ihm dreyzehn Mönche aus seinem Kloster, aus welchen einer, Friedrich, ein schwäbischer Edelmann, zum Abte gewählt wurde. Ein andrer von eben diesen Mönchen, Nahmens Notker, wurde der erste Abt zu Zwyfalten. Hirschau wurde durch die neuen Ankömmlinge von einem solchen Geiste belebt, daß es nicht lange nachher neben St. Blasien vor allen andern schwäbischen Klöstern bewundert, und seine Mönche zur Anpflanzung neuer Stiftungen berufen wurden.

In den unruhigen Zeiten der Kriege zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Macht begaben sich viele edle Herren, der immerwährenden Besorgnisse müde, oder von schweren Unfällen getroffen, in das Kloster zu Einsiedeln. Als dem Freyherrn Selinger von Wollhausen, welcher den Kaisern in verschiedenen Kriegen nützliche Dienste geleistet hatte, und in der Ehe ein glücklicher Vater mehrerer Kinder geworden war, etliche derselben in einem bey seiner Burg gelegenen Teiche ertranken, so entschloß er sich, mit seiner Gemahlin Hedwig, und drey Söhnen in den geistlichen Stand zu treten. Er und die Söhne giengen nach Einsiedeln, und schenkten diesem Stift ihre großen Güter; Hedwig trat in das Frauenmünsterstift zu Zürich. Die beyden Ehegatten hatten das besondre Glück, daß sie Vorsteher der Klöster wurden, in welche sie getreten waren. Selinger war vom Jahr 1070. bis zum Jahr 1090. Abt zu Einsiedeln, legte dann sein Amt nieder, und bereitete sich neun Jahre lang in einer einsamen Zelle zum Uebergang in das andere Leben.

Der im Jahr 1101. erwählte Abt Gerold, ein gebohrner Graf von Froburg, machte sich durch den Bau einer gewölbten steinernen Brücke über das wilde Waldwasser Sihl an dem Fuße des Berges Etzel verdient, wiewohl er dieselbe nur zum Behuf der Wallfahrten erbaute. Diese Brücke bekam, als ein damahls ungewöhnliches Werk der Kunst, den Nahmen der Teufelsbrücke, wie die über die Reuß auf dem Gotthard. Unter diesem Abt erhoben sich im Jahr 1106. die langwierigen Streitigkeiten des Stiftes Einsiedeln mit dem Lande Schwytz, welches dadurch zuerst in der Geschichte der Welt bekannt wurde. Der Streit entstand daraus, daß die um Einsiedeln liegende Wüste sich in ein volkreiches Land verwandelt hatte, welches mit Heerden zum Verbrauche der Pilgrime bedeckt wurde. Also bey der allmählig zunehmenden Bevölkerung trafen die mit der Volkszahl wachsenden Herden der Unterthanen von Einsiedlen zuletzt auf den Bergen an der Quelle der Sihl mit den Herden der Schwytzer zusammen. Diese hatten das Land von ihren Vätern geerbt, und niemand hatte ihnen bisher den Besitz desselben streitig gemacht. Zwar hatte Kaiser Otto I. im Jahr 946. den Einsiedlern im finstern Wald die benachbarte Wildniß geschenkt, allein ohne Bestimmung ihrer Gränzen; und als Kaiser Heinrich II. vor mehr als achtzig Jahren dem Kloster die benachbarte Wildniß zu Lehen gab, waren die Schwytzer von ihm vergessen, und ihr Nahme von dem damahligen Abt Selinger verschwiegen worden. Der Nachfolger desselben, Graf Rudolf von Rapperschweil, dessen Haus die Kastvogtey von Einsiedeln besaß, und welcher dem Stifte von 1090. bis 1101. vorstand, wollte den Eingebungen derer kein Gehör geben, welche behaupteten, die Schwytzer maßen sich das Eigenthum des Klosters an; weil er, ein Abkömmling des schirmvögtlichen Hauses, dessen Besitzungen ganz in der Nähe lagen, von seinen Vorfahren niemahls gehört hatte, daß sie mit denen von Schwytz über die Landesmarchen Streit gehabt hätten, oder daß gegen dieselben eine

Klage über unrechtmäßige Erweiterung ihrer Gränzen wäre geführt worden. Gerold hingegen gab den Friedestörern Gehör, und begriff unter dem Nahmen der Wüste so viel, als er benutzen konnte. Die Hirten von Schwytz weigerten sich, das Erbe ihrer Väter abzutreten, und es erhoben sich häufige Zänkereyen. Der Abt, welcher sich zuerst der geistlichen Waffen bediente, forderte, da die Schwytzer dem geistlichen Rechte nicht gehorchen wollten, weil sie nur ihr Landrecht anerkannten, dieselben vor die Gerichtstage der schwäbischen Großen, bey denen er als Standesgenosse zuversichtlich hoffte, Unterstützung zu finden. Allein die Schwytzer verwarfen auch dieses Gericht, weil sie behaupteten, sie stehen unter keinem andern Richter, als dem Kaiser. Also brachte der Abt seine Klage im Jahr 1114. auf dem Reichstage zu Basel vor Heinrich V. Für die Männer von Schwytz redete ihr Schirmvogt, Graf Rudolf von Lenzburg; für Einsiedlen der Kastvogt, Ulrich von Rapperschweil. Da die Angeklagten gegen den Vergabungsbrief, der ihnen und ihren Vorfahren unbekannt geblieben war, keine schriftlichen Urkunden, sondern bloß das Zeugniß ihrer Väter und Voráltern anbringen konnten, so wurden die streitigen Besitzungen dem Kloster zugesprochen. Allein die Schwytzer, die dieses Urtheil heftig schmerzte, nicht nur, weil sie dadurch an ihrem Eigenthum gekränkt, sondern hauptsächlich, weil die Ehre ihrer Voráltern angetastet wurde, kehrten sich nicht an dasselbe, und behaupteten sich in dem Erbe ihrer Väter. Dem Kaiser schrieben sie: Es wäre ihnen und ihren Voráltern schmählich, wenn sie durch Annahme des Urtheils bekennten, daß sie fremdes Eigenthum so lange widerrechtlich besessen hätten. Ihr Ungehorsam wurde von dem Kaiser bis an seinen Tod nicht geahndet; auch seine beyden Nachfolger, Lothar und Conrad, welche dem Kloster doch für andre Gegenstände günstige Urkunden gaben, ignorirten denselben. Erst dreyssig Jahre nach Kaiser Heinrichs Urtheil, als inzwischen manches Gefecht zwischen denen von Schwytz und Einsiedlen vorge-

fallen war, worin von beyden Seiten mehrere verwundet und gefangen wurden, gab Conrad den Mönchen Erlaubniß, die Schwytzer unter Androhung der Reichsacht zur Befolgung des Urtheilspruches aufzufordern. Als sie abermahls sich weigerten, wurden sie im Jahr 1150. in die Acht erklärt, und von dem Bischof zu Constanz mit dem Banne belegt. Schwytz und seine Verbündeten, Uri und Unterwalden, traten hierauf aus der Verbindung mit dem Reiche, und weil sie nicht begreifen konnten, daß die Behauptung ihres Rechts eine Sünde wider Gott sey; so hielten sie ihre Priester zum Gottesdienst an. Vermuthlich war in dem benachbarten Zürich, wo die Schwytzer den Markt besuchten, weil diese Stadt von den Kaisern die Freyheit erlangt hatte, auch Geächtete aufzunehmen, die Lehre Arnolds von Brescia ihnen bekannt geworden, und hatte sie über das Vorurtheil emporgehoben, welches allein dem Kirchenbanne Kraft gab. Als Friedrich I. den Thron bestieg, zogen im Jahr 1155. sechshundert junge Männer aus den Waldstädten, nach dem Rath und unter Anführung ihres Schirmvogtes, Ulrich von Lenzburg, der die Aufhebung der Acht und des Bannes bey dem Kaiser ausgewirkt hatte, demselben zu Hilfe nach Italien, und blieben dem Hohenstaufenschen Hause treu, als dasselbe gebannet, und von allen Freunden verlassen wurde. Ihr Streit mit Einsiedeln blieb für einmahl unentschieden, und sie behaupteten sich gegen die Ansprache des Stiftes im Besitze der streitigen Güter.

Inzwischen war der Urheber des Streits, Abt Gerold, im Jahr 1122 gestorben, und hatte zum Nachfolger den Abt Werner, nach dessen Tod im Jahr 1142. von dem Convente Rudolf, Graf von Lupfen, gewählt wurde. Der Kastvogt, Graf Rudolf von Rapperschweil, welcher die in seiner Abwesenheit geschehene Wahl für ungültig erklärte, überfiel das Kloster mit gewafneter Hand, verjagte den neuen Abt, und seine Anhänger, verwundete diejenigen, welche bey den Altären Sicherheit suchten, und verschonte selbst der H. Capelle

nicht. Der nach Constanz geflüchtete Abt wurde auf Befehl des Kaisers in der Reichenau geweihet, und dem Kastvogt eine starke Geldbusse aufgelegt, nachdem er die über ihn ausgesprochne Todesstrafe kaum durch einen Fußfall vor dem Kaiser und durch Fürbitte seiner Freunde hatte abwenden können. Diese Züchtigung hinderte den Grafen gleichwohl nicht, nach dem Absterben des Abts Rudolf im Jahr 1171. das gleiche zu thun. Die Conventualen hatten einen alten, frommen Mann aus ihrer Mitte, Nahmens Werner, zu ihrem Vorsteher gewählt; allein der Kastvogt wollte seinen Bruder Warin, einen St. Gallischen Mönch, welcher, wie der Einsiedelische Annaliste Hartmann sagt, praeter titulum nihil antistitis aut monachi in se habuit, zum Abte machen. Er verjagte also die Mönche, plünderte das Kloster, brachte die Güter desselben durch, und verpfändete mehrere derselben um 200. Mark Silber. Der Kaiser Friedrich I. und die zu Seckingen anwesenden Reichsfürsten erklärten im Jahr 1173. beyde Wahlen für ungültig, und gaben die Abtey dem Grafen Werner von Tockenburg, welcher einer von den jüngsten Conventualen zu Einsiedeln war, und damahls noch keine höhere Weihe, als die eines Diakons, empfangen hatte. Erst auf der Reise nach Einsiedeln wurde er in dem zürcherschen Frauenmünster zum Priester geweihet. Während seiner Verwaltung war er ein so guter Wirthschafter, daß er verschiedene verpfändete Güter einlösen, den Kirchenschatz mit vielen Kostbarkeiten vermehren, und einige Gebäude aufführen konnte. Auch machte er eine gesetzliche Verordnung über die Kost und Kleidung der Mönche. So lange Friedrich lebte, blieb Werner von dem Kastvogt unangefochten, so erbittert dieser auch war. Allein nach dem Tode des Kaisers machte er ihm das Leben so schwer, daß er im Jahr 1192. sein Amt niederlegte. Sein Nachfolger, Ulrich, aus dem Hause des Kastvogts, gab ihm die Stelle eines Dekans des Stiftes, bezeigte sich aber gegen die Conventualen so hart und übermüthig, und wirthschaftete aus Liebe zur Pracht und zum

Wohlleben so schlecht, daß ihn die Mönche im Jahr 1206. entsetzten, worauf er in eben diesem Jahr auch starb.

Unter den im Kirchsprengel des Bisthums Chur gelegnen ältern Stiftungen gedenken wir zuerst des **Frauenklosters Schennis**, dessen Kastvögte die Grafen von Lenzburg waren. Einer von denselben, Arnold, welcher nach damahliger Sitte des Adels das Stift auf manche Weise geschädigt hatte, wollte nun bey zunehmendem Alter mit Gütern, die er bald verlassen sollte, Gott versöhnen. Deßwegen schenkte er im Jahr 1127. dem Kloster einige Höfe und andre Gefälle in dem nahen Dorfe Niederurnen, behielt sich und seinen Kindern aber doch die Kastvogtey vor.

Des **Klosters St Lucii** zu Chur und der um die Mitte des zwölften Jahrhunderts unternommenen Reformation desselben durch Prämonstratensermönche ist oben unter dem Bisthum Chur gedacht worden.

Das **Kloster Disentis**, welches von Kaiser Heinrich II. im Anfang des eilften Jahrhunderts dem Bisthum Brixen war übergeben, und durch Nachläßigkeit der Bischöfe beynahe zu Grunde gerichtet worden, setzte Heinrich III. im Jahr 1048. wieder in die vorige Freyheit, und befahl, daß kein Bischof oder Herzog über dieses Stift Gewalt haben, und daß es unmittelbar unter dem Kaiser stehen sollte. Ueberhaupt ist die Geschichte des Klosters in diesem Zeitraum so dunkel, daß selbst die Reihe der Vorsteher desselben nicht bestimmt angegeben werden kann. Mehrere von ihnen sollen zugleich Bischöfe zu Chur gewesen, und einer in der Mitte des eilften Jahrhunderts zur Würde eines Reichsfürsten erhoben worden seyn.

Das im Jahr 958. aus der Abhängigkeit von St. Gallen in die Freyheit versetzte **Stift Pfäfers** behauptete dieselbe nachher unter dem Schutze des Reichsoberhauptes glücklich. Mehrere von den Aebten wurden zu Bischöfen von Chur gewählt, z. B. Hartmann von Plantaira im Jahr 1206. welcher deßwegen die Abtey aufgab. Sein Nachfolger Salomon

von Strasburg erhielt im Jahr 1028. von dem Kaiser Conrad II. die Freyheit, einen Kastvogt nach Belieben zu wählen und zu entsetzen. Die Kloster-Disciplin war so gut, daß man Conventualen von hier in andre Klöster kommen ließ, um die verfallene Klosterzucht wieder herzustellen, und daß das, nach seiner Wiederherstellung eben dieses Vorzuges wegen so berühmte, Kloster Hirschau in Schwaben eine genaue Verbindung mit Pfäfers unterhielt. So schickte dasselbe, da eine ansteckende Seuche im Jahr 1079. die meisten Mönche zu Pfäfers hingerafft hatte, demselben zwey der Seinigen, und nicht lange hernach wurde Gerold, ein Hirschauischer Mönch, Abt daselbst, welcher gleich nach seiner Ernennung von dem damahligen Bischof Ulrich zu Chur während seiner Reise nach dem gelobten Lande zum Verweser des Bisthums gemacht wurde. Ungeachtet er selbst eine strenge Lebensart beobachtete, so verschaffte er dennoch seinen untergebnen Mönchen bessern Unterhalt. Entschlossen vertheidigte er die Unabhängigkeit des Stiftes, als Kaiser Heinrich V. dem Bischof von Basel im Jahr 1109. gegen Ueberlassung eines Schlosses die Kastvogtey und Herrschaft über Pfäfers schenkte. So bald der Abt Nachricht davon erhielt, eilte er mit Wikram, einem seiner Mönche an den Hof, und wirkte bey dem Kaiser die Zurücknahme seiner Schenkung aus. Weil aber der Bischof hieran sich nicht kehrte, wendete sich Gerold an den Papst. Sein Abgesandter Wikram wurde auf der Reise nach Rom von einem Angehörigen des Bischofs mit einem Pfeile verwundet: Ein Beweis, wie leidenschaftlich die Sache betrieben wurde. Wikram erhielt von dem Papst eine Bulle, worin dem Bischof bey Strafe des Bannes befohlen wurde, das Kloster frey zu lassen. Allein auch dieses Mittel brachte denselben nicht auf andre Gedanken. Er kam vielmehr im Jahr 1114. selbst nach Pfäfers, und brauchte Gewalt, sendete aber zugleich einen Abgeordneten an den Papst. Gerold reiste hierauf mit Wikram ebenfalls nach Rom, und erhielt ein Schreiben an den Bischof, entweder seine Anforderung fallen

zu lassen, oder in dem Anfange des künftigen Jahres mit seinem Gegner zur Untersuchung nach Rom zu kommen. Der Abt begab sich mit Wikram auf die bestimmte Zeit dahin und erhielt ein günstiges Urtheil, und in dem folgenden Jahr eine päpstliche Bulle, worin das Stift für unabhängig erklärt und wodurch der Bischof endlich bewogen wurde, seine Ansprache fallen zu lassen. Die Erfahrung, welche man zu Pfäfers und zu Disentis gemacht hatte, daß die Abhängigkeit von einem entfernten Kloster oder Bisthum verderblich sey, rechtfertigt den Widerstand gegen den Bischof, und die Hilfe, die Pfäfers von Rom erhielt, ist ein Beweis, daß die Einmischung des Papstes und sein entscheidendes Ansehn auch oft dazu diente, den Schwächern bey seinem unwidersprechlichen Recht zu beschützen, und also nothwendig und nützlich war.

Das Zutrauen, welches das Stift durch seine gute Verwaltung erlangt hatte, erwarb ihm auch die Aufsicht über das Hospital und die Kirche auf dem Septimerberg an dem Passe nach Cláven, wo der Abt Gerold, der wegen seiner bekannten Frömmigkeit dahin gerufen wurde, viel Gutes wirkte. Er starb im Jahr 1119. und der genannte Wikram war sein zweyter Nachfolger. Dieser schlug den Conventualen bey seinem Tod im Jahr 1151. Heinrich von Arbon zum Vorsteher des Stiftes vor, und sie genehmigten den Vorschlag einhellig. Der neue Abt rechtfertigte dieses Zutrauen, indem er in Italien, wohin ihn Kaiser Friedrich I. gesendet hatte, eine Menge Getreides aufkaufte, und dadurch einer Hungersnoth wehrte, welche in Rhätien herrschte. Der Krieg in Italien und einige Wallfahrten nach Palästina, während welcher der Bischof Adelgott zu Chur, ein gewesener Conventual zu Pfäfers, das Stift anfänglich verwaltete, entfernten den Abt Heinrich so lange von seinem Amt, daß der Kaiser mit Einstimmung der Mönche einen andern Abt, Rudolf von Hardeck, setzte, welcher, um das Stift gegen die Eingriffe seines Kastvogtes zu sichern, sich an das höchste kaiserliche Gericht wandte, wo er den begehrten Schutz und die Bestä-

tigung der Rechtsamen des Klosters erhielt. Er baute im Jahr 1174. die Kirche St. Nikolai zu Ragaz und bey derselben ein Siechenhaus für die mit dem Aussatz behafteten, einer schrecklichen Krankheit, welche durch die Kreuzzüge aus dem Orient nach Europa war gebracht worden, und große Verwüstungen anrichtete. Sein Vorfahr war inzwischen im Jahr 1169. nach Pfäfers zurückgekommen; aber Rudolf behielt die Abtey bis auf seinen im Jahr 1179. erfolgten Tod, wo Heinrich dieselbe wieder übernahm. Allein da er zwey Jahre nachher auf den bischöflichen Stuhl zu Chur erhoben wurde, legte er die Abtey nieder. Sein zweyter Nachfolger, Rudolf oder Rupert von Montfort, erlangte in dem Jahr seiner Erwählung 1196. von Kaiser Heinrich VI. die Würde eines Reichsfürsten. Unter dem folgenden Abt Conrad von Zwyfalten gab Kaiser Otto IV. wie oben gemeldet worden, im Jahr 1208. dem Freyherrn von Hohensax die Kastvogtey über Pfäfers zum Ersatz für die ihm abgenommene Kastvogtey von St. Gallen. Conrad baute zu seiner Sicherheit auf Anrathen eines Edelmanns bey Pfäfers das Schloß Wartenstein, und überließ es dem Edelmann nachher zu Lehen. Da derselbe dieses Schloß als sein Eigenthum ansah, und dem Stifte daraus Schaden zufügte, rufte der Abt den Kastvogt um Hilfe an. Dieser nahm den Edelmann gefangen, behielt aber das Schloß für sich, und zwang den Abt, welchen er in Verhaft nehmen ließ, sich aller Ansprache an dasselbe zu begeben. Die Söhne des Freyherren wurden zwar, durch die Predigt eines Mönchen über den Besitz unrechtmäßiger Güter, bewogen, dem Stift das Schloß gegen eine Summe von 50. Mark Silber zurückzugeben, nöthigten den Abt aber, ihnen für die aufgekündigte Kastvogtey 250. Mark Silber zu bezahlen. Ein Beyspiel von den Gewaltthätigkeiten, welche damahls der Adel sich gegen die Klöster erlaubte.

Das unter dem Bisthum Sitten stehende **Kloster St. Moriz** in Wallis war nicht lange, nachdem es der letzte König von Burgund wieder in den Besitz der verlohrnen Gü-

ter gesetzt hatte, in die Gewalt des Hauses Savoyen gera-
then, welches über die weitläufigen Besitzungen von St.
Moriz die Abtey mit fürstlicher Macht besaß. Der Graf
Amadeus II. nennt sich in einer Urkunde vom Jahr 1066. co-
mes et abbas Scti Mauricii. Vermuthlich hatte er sich in
den Besitz der Abtey gesetzt, als Kaiser Heinrich IV. ihn mit
der Grafschaft in Wallis belehnte, und die Veranlaßung da-
zu mochte seyn, daß die einst fleißigen Mönche zu St. Moriz
abgegangen, und an ihre Stelle Chorherren gekommen wa-
ren, welche wie Weltgeistliche jeder für sich lebten, Kinder
zeugten und versorgten, die Güter des Stiftes verzehrten,
selbst den Kirchengesang versäumten, und die Jagd und Hunde
liebten. Diese Unordnungen verbesserte Graf Amadeus III.
Er zog die veräusserten Güter wieder ein, und besetzte das
Stift mit Erlaubniß des Papstes, als Oberaufsehers aller
Klöster, im Jahr 1136. mit regulirten Chorherren Augustiner-
ordens, welche durch Sparsamkeit und neue Vergabungen
das Stift bald wieder empor brachten. Der erste Vorsteher
nach dieser Veränderung erhielt den Titel eines Prioren; aber
schon sein Nachfolger Hugo wurde im Jahr 1146. von dem
Papst Eugen III. wieder mit der Würde eines Abts begabet;
denn der eben genannte Amadeus III. hatte drey Jahre vor-
her aus Gewissenstrieb dem Stifte zurück gegeben, was ihm
Amadeus II. genommen hatte, und ihm die Propstey im Ba-
nienthal in dem untern Wallis geschenkt. Als er mit König
Ludwig VII. von Frankreich im Jahr 1148. einen Kreuzzug
nach Palästina machen wollte, begab er sich in Gesellschaft
des Bischofs von Lausanne nach St. Moriz, und bat die
Chorherren, daß sie ihm zu diesem Kriegszug einige Kostbar-
keiten aus dem Kirchenschatz als ein Darlehn gegen hohe Ver-
sicherung geben sollten. Er bekam eine Tafel von fünf und
sechszig Mark Gold, welche Carl der Große dem Stifte ge-
schenkt haben soll. Diese ließ er vermünzen, und verpfän-
dete dafür, bis er oder sein Sohn Humbert die Tafel selbst
oder den Werth derselben erstatten würde, einige Güter und

Gefälle. Bald aber kam die Zeitung, daß der Graf gestorben sey. Gleichwohl wurde die Bezahlung redlich geleistet. Denn der Bischof Amadeus zu Lausanne, welcher Humberts Vormünder war, kam mit seinem Mündel und dem Bischof Ludwig von Sitten nach St. Moriz, und löste die verpfändeten Güter mit 200. Mark Silber und zwey Mark Gold wieder ein. Allein Humbert trat, als er zur Regierung gelangte, nicht in die Fußtapfen seines Vaters. Er entzog dem Stift lange Zeit einen beträchtlichen Theil seiner Güter, und verfolgte die Unterthanen und die Herden desselben bis an die Mauern des Klosters. Gleichwohl erlangte er nachher den Nahmen des Heiligen, weil er im Alter durch Vergabungen an die Geistlichen die Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen suchte, die er an ihnen und an Layen begangen hatte.

Um das Jahr 1170. ließ der damahlige Abt Rudolf dem französischen König Ludwig VII. die Armuth des Stiftes vorstellen, in welche es durch die vormahligen Ueberfälle barbarischer Völker versetzt worden sey, und suchte ihn durch das Beyspiel seiner Vorfahren, des Königs Dagobert, und Carls des Großen zur Freygebigkeit zu vermögen. Die Wirkung dieses Schrittes ist unbekannt; es läßt sich aber vermuthen, die Bitte habe wenig Eingang gefunden, weil es entweder bekannt war, daß die Armuth des Stiftes nicht so groß sey, als man vorgab, oder weil man sie wenigstens nicht jenen alten Unfällen, sondern eher der schlechten Wirthschaft zuschrieb. Von dem Abt Rudolf und seinem Nachfolger Burkhard melden die Nachrichten indessen, beyde haben das Stift durch gute Wirthschaft in Aufnahme gebracht.

Das unter dem Bisthum Lausanne stehende **Kloster Romainmotier**, welches bis auf das Jahr 1200. unter dem Schutz der Grafen von Hochburgund gewesen war, stand von dieser Zeit an unter dem Schirme der Herzoge von Zähringen als Statthalter von dem burgundischen Helvetien. Weitere Nachrichten von diesem Stifte finden sich aus diesem Zeitraume nicht.

Eben so mangelt es gänzlich an Nachrichten von dem unter dem gleichen Bisthum stehenden Chorherrenstifte zu Solothurn, und dem Benediktinerkloster Peterlingen, so wie von dem Stifte Münster in Granfelden in dem Bisthum Basel.

Wir kommen nun auf die in der letzten Abtheilung dieses Zeitraumes gemachten neuen Stiftungen, deren Menge so auffallend ist, daß man gereizt wird, die Ursachen davon aufzuspüren. Die erste ist die zunehmende Volksmenge, wodurch die Güter, der einzige Nahrungszweig in jenen Zeiten, so zertheilt wurden, daß sie zum Unterhalt mehrerer Familien nicht mehr hinreichten. Wenn daher ein Vater viele Söhne hatte, so versorgte er einen Theil derselben in die geistlichen Stiftungen, wo sie ihren Unterhalt fanden, und verhütete zugleich durch ihre Ehlosigkeit die Verarmung seines Geschlechtes durch allzu große Vermehrung. Die Unruhen, welche der Streit zwischen den Kaisern und Päpsten erweckte, waren die zweyte und eben so wirksame Ursache. Diese trieben, wie wir bereits gesehen haben, viele Herren in die bereits vorhandenen Klöster, oder bewegten sie, ihre Reichthümer ganz oder zum Theil einem neuen Stifte zu schenken, wo sie den Rest ihres Lebens zubrachten, in der Einsamkeit für ihre in der Welt zurückgelaßnen Kinder, Freunde und Anverwandte zu beten. Noch andre wurden gestiftet, weil der Anbau wilder Gegenden auf diese Weise am kräftigsten befördert wurde. Allein nicht wenige verdankten ihr Entstehn dem bloßen Aberglauben, indem mancher hoffte, durch milde Gaben ohne mühsame Selbstbekämpfung den Himmel zu verdienen. Nachher wurden beym Verfall des alten Adels solche Stiftungen, als anständige Zufluchtsörter für die Töchter, vermehrt, weil auch da, wo die ehmahlige Strenge der Ordensregeln größerem Aufwande Platz gemacht hatte, dennoch mehrere zusammenlebende leichter von einem Kloster, als von einer Freyherrschaft ernährt werden konnten. Auch ohne abergläubische Hochschätzung des Klosterlebens mußte diese Anwendung des

Vermögens manchen Vater wegen der Unveräusserlichkeit der geistlichen Güter, und weil eine solche Anstalt sowohl durch die kirchlichen, als durch alle andern Gesetze, worauf die menschliche Gesellschaft beruhet, sicher gestellt war, die wohlthätigste Vorsorge für sein und seiner Freunde Geschlechter scheinen.

Wie zahlreich diese **Stiftungen** gewesen, zeigt sich daraus, daß zwischen 1052. und 1206. also in einem Zeitraume von 154. Jahren nur in dem geringen Theile des **Bisthums Constanz**, welcher zu Helvetien gehört, mehr als zwanzig Klöster und andre geistliche Stiftungen entstanden sind, welche wir nun einzeln anführen wollen.

Im Jahr 1052. beschloß Graf Eberhard von Nellenburg im Hegau, ein frommer und wohlbegüterter Mann, und ein glücklicher Vater von sechs Söhnen, dessen Haus an den Ufern des Rheins von Rhätien bis an die Wasserfälle dieses Flusses viele Güter besaß, durch die Stiftung eines Klosters den übrigen Reichthum zu heiligen. Er baute also, mit Rath seiner Gemahlin, Idda von Kirchberg, der Vaters Schwester der oben genannten Idda von Tockenburg, das **Kloster Allerheiligen zu Schafhausen**, einem alten Ort, der schon im Jahr 800. in einer Urkunde genannt wird, wo durch den Fortgang des Wohlstandes der benachbarten Länder Schifferwohnungen entstanden waren, weil wegen der Natur des Flusses alle Waaren hier ausgeladen werden mußten. Bey diesem wohlbewohnten und schon mit vielen Bequemlichkeiten des Lebens versehenen Flecken stiftete Eberhard auf seinen eigenthümlichen Gütern das Kloster zur Ehre der Auferstehung Christi. Er berufte zwölf Mönche von Hirschau, welches damahls den Abt Wilhelm, einen Lehrer des ersten strengen Geistes der benediktinischen Regel zum Vorsteher hatte. Der Altar wurde von dem Papst Leo IX. auf seiner Reise nach Teutschland in dem angezeigten Jahr 1052. geweihet. Das neue Kloster, welches einsam zwischen Wiesen, Wald und Wasser, aber nahe bey den zerstreuten Wohnungen lag, über-

gab der Stifter dem päpstlichen Stuhl, und schenkte demselben den benachbarten Flecken Schafhausen, mit dem Zoll und den Abgaben von Mühlen, Beckereyen, Bier- und Weinhäusern, und Fleischbänken, mit dem Fischfangsrecht, dem Zehnten und andern Einkünften, und mit vielen Wiesen und Gütern, welche von dem Schwarzwald bis nach Rhätien zerstreut lagen. Der Bau wurde unter der Aufsicht Leopolds, eines Priesters, welcher des Grafen Lehrer gewesen, und ein guter Baumeister war, fortgesetzt, und im Jahr 1064. vollendet. Inzwischen hatte der Stifter, einem Gelübde zufolge, eine Wallfahrt nach Compostella in Spanien gemacht; nach seiner Heimkunft ging er selbst in das Kloster, und starb sechs Jahre nachher. Zur Einweihung des Münsters versammelten sich mit dem Bischof Rumold von Constanz die Aebte vieler benachbarten Stifte, und es wurde geweihet zur Ehre St. Salvators, der Heiligen Jungfrau, des Erzengels Michael, und aller Heiligen. Der erste Abt Siegfried regierte die Menge der Einwohner seiner Stift, welche sich von der ursprünglichen Zahl der zwölf Mönche, in kurzem auf dreyhundert Personen, die Diener mitgerechnet, vermehrt hatte, als ein kluger Mann, der seine Zeiten kannte, mit der ursprünglichen mönchischen Strenge. Er und sein Freund, der Abt Wilhelm zu Hirschau, und Ulrich, ein Propst von Clügny, nebst dem Bischof Altmann zu Constanz und Passau waren die Hersteller des kanonischen Lebens bey den teutschen Priestern, und Mönchen, und bey den verschloßnen Schwestern und Nonnen.

Die Gräfin Idda, welche ihrem Gemahl an frommem Eifer nicht nachstehen wollte, entschloß sich, da derselbe das Ordenskleid angezogen hatte, seinem Beyspiele zu folgen. Sie wählte zu ihrem einsamen Aufenthalt einen Ort in der Nähe des Stifts Allerheiligen an dem Flüßchen Durach, wo nachher der Abt Siegfried um das Jahr 1080. das **Frauenkloster St. Agnes Benediktinerordens** erbaute, welches dem männlichen Stift in allen Stücken untergeben war, und

von demselben einen Vorsteher unter dem Nahmen eines Propstes erhielt. Gleich neben diesem Kloster entstand bald nach der Stiftung desselben ein Schwesterhaus für sieben bis acht Weibspersonen, welche Armuth gelobten, und den Klosterfrauen dienten.

Eben dieser Abt Siegfried erbaute um das Jahr 1083. eine Celle, oder ein Kloster zu Wagenhausen nahe bey Stein an dem Rhein. Ein daselbst wohnender Ritter, Nahmens Tutto, hatte seine Güter an diesem Ort dem Grafen Burkhard von Nellenburg, welcher der Sohn des Stifters von Allerheiligen-Kloster war, mit der Bedingniß überlassen, daß zu Wagenhausen etliche Arme zum Gottesdienst unterhalten werden sollten. Dieser Bedingniß zufolge wurde daselbst U. L. Frauen Zelle errichtet, deren Güter der Bischof Gebhard von Constanz im Jahr 1111. an sich zog. Doch mußte er dieselben auf Kaiser Heinrichs V. und der Reichsfürsten Befehl wieder an den Abt von Allerheiligen abtretten, welcher Mönche des Benediktinerordens dahin setzte, deren Vorsteher schon im Jahr 1155. den Abtstitel führten.

Mit dem zunehmendem Reichthum des Klosters Allerheiligen, wozu der eben genannte Graf Burkhard, weil er kinderlos war, nicht wenig beytrug, vermehrte sich auch die Zahl der Klosterbrüder. Deßwegen sah sich der Abt Siegfried genöthiget, das Kloster und die Kirche zu vergrössern. Das neue Münster wurde im Jahr 1104. durch den constanzischen Bischof Gebhard geweihet. Schon früher hatte sich der Graf Burkhard bereden lassen, die Kastvogtey des Klosters mit Einwilligung seiner noch lebenden Mutter aufzugeben und dasselbe dadurch im Jahr 1080. in völlige Freyheit zu setzen. In der Urkunde seiner Vergabungen an das Kloster sagt er: „Und dieweil ich keine Leibeserben habe, so habe ich unsern Erlöser, vor allen meinen Gefreundten und Blutsverwandten aus, zum Erben meiner Güter, die er mir geschenkt hat, verordnet".

Da der Flecken Schafhausen, welcher bisher ein Filial

der Kirche zu Büesingen gewesen war, seit der Stiftung des Klosters immer mehr Einwohner bekam, so baute ein Abt vor dem Jahr 1138. auf der großen Wiese zwischen den Klöstern Allerheiligen und St. Agnes eine Pfarrkirche zur Ehre St. Johannes, welche durch einen Leutpriester und vierzehn Caplanen bedient wurde, die der Abt ernannte.

Die strenge Klosterzucht, wodurch dieses Kloster einen so großen Ruf erhielt, als Hirschau und St. Blasien, und die erlangte Unabhängigheit, vermöge welcher der Abt ohne jemandes Zuthun von den Brüdern gewählt wurde, und zum Kastvogt nehmen konnte, wen und wie lange er wollte, gab ihm eine so gute Verfassurg, daß es nicht nur an Reichthum immer zunahm, sondern auch, neben den schon genannten, mehrere Klöster stiften konnte, die ihre Gesetze von dem Mutterstift erhielten. Zu diesen gehörte **Grafenhausen** in dem Schwarzwalde, **Langenau** im Allgau, u. a. Der Abt Siegfried bestimmte Grafenhausen zu einem Zufluchtsort für ihn und die Mönche, wenn das Kloster etwa, durch Gemeinschaft mit den Gebanneten, selbst in den Bann kommen sollte. Denn es war eine Freystätte für solche, die wegen Todschlag, oder wegen anderer verschuldeten oder unverschuldeten Noth gegen Gewalt und Blutrache bey dem Rechte Schirm suchten. In den damahligen schweren Kriegen blieb es, ungeachtet der Abt und die Mönche dem Kaiser anhingen, immer unangefochten, so daß viele Leute aus den umliegenden Dörfern nach Schafhausen zogen, um seinem Schutze näher zu seyn. Der oben angeführte Berchtold von Constanz rühmt in seiner Fortsetzung der Chronik des Hermannus Contraktus die Milde und Barmherzigkeit der Mönche gegen die Armen, wozu sich in diesen unruhigen Zeiten manche Gelegenheit finden mußte.

So treflich die Einrichtung dieses Klosters unter dem Abt Siegfried gewesen war, so bald gerieth dasselbe unter seinem Nachfolger Gerhard, einem Italiener, wieder in Verfall. Theils die Unbekanntheit des neuen Abts mit der Sprache

des Landes, theils seine Anhänglichkeit an den Papst machte ihn bey den Klosterbrüdern verhaßt. Er begab sich bald nach seiner Ernennung im Jahr 1098. nach Rom, und zog nicht lange hernach in das gelobte Land, wohin ihn einige Mönche begleiteten. Die übrigen zerstreuten sich und führten ein ungebundenes Leben. Diese Unordnung benutzte der Kastvogt des Klosters, Adelbert, aus dem Hause Kyburg, und zog die Güter desselben an sich. Als die Mönche mit Kreuz und Heiligthum, bittend vor die Burg des Grafen kamen, wurden etliche getödet, andre verwundet, und die übrigen nach Hause gejagt, die Kreuze und Fahnen aber zerschlagen und die Stücke zerstreut. In seinem Alter bereute der Graf Adelbert das dem Stift zugefügte Unrecht, und schenkte demselben zum Ersatz die Collatur und den Zehnten von Illnau in der Grafschaft Kyburg, wovon der Bischof von Constanz den vierten Theil, der ihm nach den Kirchengesetzen zukam, dem Chorherrenstift in Zürich verkaufte. Im Jahr 1099. wurde an Gerhards Stelle der bisherige Prior Adelbert Abt von Allerheiligen. Um das Kloster gegen die Ungerechtigkeit der Kastvögte sicher zu stellen, gab Kaiser Heinrich V. demselben im Jahr 1111. einen Schutzbrief, worin er jedem, wer er auch seyn möchte, verbot, sich irgend eine Gewalt anzumaaßen, die der Freyheit oder der Ruhe der Klosterbrüder nachtheilig wäre. Der Abt und die Mönche sollten denjenigen zum Kastvogt zu nehmen das Recht haben, welcher ihnen der nützlichste zu seyn schiene. Wenn er ihnen nichts mehr nützte, soll er aus kaiserlicher Vollmacht entsetzt, und von dem Stift ohne jemandes Einreden ein neuer erwählt werden. Der Kastvogt soll keine Gewalt haben über die Güter des Klosters; auch soll er nicht befugt seyn, ein Schloß oder eine Festung auf demselben anzulegen, oder ungewöhnliche Mahlzeiten, jährliche Abgaben, Vogtrechte oder Ersatz zu fordern, oder einen andern Kastvogt ohne des Klosters Willen an seine Stelle zu ernennen, sondern sich mit der ihm übergebnen Gewalt und Besoldung, und dem Drittheil

der Strafgelder begnügen, und weder die Güter noch die Leibeignen des Stiftes verkaufen, vertauschen oder verschenken.

Das Kloster Engelberg wurde im Jahr 1083. von dem Freyherrn Conrad von Sellenbüren gestiftet, dessen Familie ihren Reichthum gerne zu geistlichen Stiftungen verwendete, wie die oben erzählte Stiftung von St. Blasien durch Reginbert und die Freygebigkeit eines seiner Nachkommen gegen eben dieses Kloster beweiset. Engelberg wurde gestiftet, als der Krieg des Kaisers gegen den Papst eben am heftigsten wüthete. Des Getümmels müde, und voll Sehnsucht nach einem stillen Aufenthalt, wo er von dem Elende, das ihn auf allen Seiten umgab, und dem er nicht abzuhelfen im Stande war, nichts mehr sehen und hören möchte, wollte er das Kloster anfänglich in dem wilden Thale bauen, wo der von den Surenen-Alpen kommende Aabach nahe bey Buchs in Unterwalden in den See fließt. Allein da ihm diese Gegend noch nicht entfernt genug von dem Geräusche der Welt war, und er die noch unzugänglichere Gegend nahe bey der Quelle des Baches entdeckte, so beschloß er mitten in dieser großen Wüste, in einem engen Thalgrunde, wo die Berge im Sommer die Sonne sechs Wochen lang verbergen, das Kloster anzulegen. Der Bau wurde erst in 36. Jahren, um das Jahr 1119. vollendet. In dieses Kloster begaben sich viele fromme Männer, um an einem Orte, wo nur Gott sie sah, für die leidende Menschheit zu beten. Der Stifter schenkte demselben die Einkünfte von seinen Gütern im Thurgau; durch seine und andrer freundschaftlicher Ritter Freygebigkeit besaß es bald nach seiner Richtung in vierzig, und nicht lange nachher in hundert und fünfzehn Dörfern Eigenthum. Gleichwohl blieb Pracht und Verschwendung diesem Stifte immer fremd. Man zeigt noch den Stab Adelhelms, des ersten Abts, welcher aus Ahorn verfertigt, und mit einem Gemshörnchen gezieret ist. Der Stifter, welcher dem Kloster im Jahr 1124. durch zwey seiner Nachbarn und Freunde, Heinrich von Bonstetten und Eglof von Gamliken,

bey dem Kaiser Heinrich V. einen Schirmbrief, und im folgenden Jahr bey Papst Calixtus II. durch eine persönliche Uebergabe auf St. Peters Altar die Befreyung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit auswirkte, begab sich selbst unter die Klosterbrüder, und lebte gleich ihnen in Demuth und Gottesdienst. Auf einer Reise, die ihm der Abt auftrug, verlor er sein verdienstvolles Leben durch die Hand eines Meuchelmörders, dessen Eingriffen in die Rechte des Klosters zu wehren er die Reise unternommen hatte.

Die ersten Mönche kamen, den Engelbergischen Urkunden zufolge, aus dem Kloster Hirschau, wiewohl andre berichten, sie seyen von Einsiedeln und St. Blasien gekommen; sie waren also der in diesen Klöstern eingeführten Verbesserung der Benediktinerregel unterworfen. Nach dem Tode des ersten Abtes im Jahr 1131. folgten ihm drey Männer, welche wegen ihres unwürdigen Betragens nicht in das Verzeichniß der Vorsteher des Klosters aufgenommen wurden; sie sollen von Einsiedeln gekommen, und mit Schande dahin zurückgesendet worden seyn. Einen würdigern Vorsteher erhielt Engelberg aus eben diesem Kloster, oder nach Andern von St. Blasien, in der Person Frowins, welcher zwischen 1144. und 1153. zum Abt postulirt wurde. Dieser soll mit dem H. Bernhard von Clairvaux eine Reise durch Oberteutschland gemacht haben, um jedermann zum Kreuzzuge nach Palästina zu ermahnen. In den Bibliotheken zu Engelberg und Einsiedeln zeiget man einen von ihm abgefaßten Traktat de libero arbitrio, und einen Commentar in Orationem dominicam, auch eine auf seinen Befehl verfertigte Abschrift von der Bibel, und von Bedas Chronicon de sex aetatibus mundi, auf Pergament. Die Hochachtung, die man in dieser abgelegenen Gegend gegen seine Gelehrsamkeit und seinen Charakter hatte, erweckte wohl auch den Glauben, er habe die Gabe der Weissagung und der Wunderwerke vor und nach dem Tode gehabt.

Sein im Jahr 1178. aus der Zahl der Klosterbrüder selbst,

gewählter Nachfolger Berchtold mußte sich gegen die ernstlichen Ansprüche, die der Freyherr Lütold von Regensperg auf den Kirchensatz zu Wyler am Brünig machte, an den Papst Lucius III. wenden, welcher diese neulich erhaltene Vergabung dem Kloster bereits bestätigt hatte. Auch Urban III. nahm sich, da der Freyherr seine Forderung nicht wollte fallen lassen, des Stiftes an, und befahl dem Bischof Herman von Constanz, den Streit zu vermitteln.

Daß um diese Zeit sich auch ein **Frauenkloster zu Engelberg** befunden habe, ist gewiß; nur läßt sich wegen widersprechender Nachrichten die Zeit seiner Stiftung nicht genau angeben. Tschudi, welcher meistens Urkunden folget, behauptet, dieses Frauenkloster sey von dem Stifter Conrad von Sellenbüren erbaut und mit dem andern im Jahr 1120. zugleich geweihet worden. Andre melden, dasselbe sey erst am Ende des zwölften Jahrhunderts entstanden, da ein Pfarrer zu Buochs in Unterwalden dem Kloster Engelberg im Jahr 1190. ein von ihm erkauftes Gut geschenkt, und nachher ein Frauenkloster zu Ehren des H. Andreas erbauet habe. Zu dieser Stiftung widmete er alle seine Güter, die er dem Abt mit dem Bedingniß übergab, daß er den Frauen alle Bedürfnisse verschaffen sollte. Hierauf sey er selbst ein Mönch geworden, und habe nach dem Tode sein Grab in dem Weiberkloster gefunden, welches aber erst im Jahr 1254. von dem Bischof Eberhard von Constanz geweihet, und wenige Tage nachher mit zwey und vierzig Personen besetzt worden seyn soll. Im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts wurde es nach Sarnen verlegt: Bey andern ähnlichen Stiftungen fand man eine Trennung weit früher nöthig; die Reinheit der Sitten mußte sich also hier länger erhalten haben.

Unter dem dritten Abt, Heinrich von Wartenbach, im Jahr 1199. wurde das hölzerne Klostergebäude samt der Kirche eingeäschert, aber bald wieder aufgebaut. Der Verlurst wurde durch neue Vergabungen, zu denen auch die ebenerwähnten des Priesters Heinrich von Buochs gehörten, ersetzt,

und eine gute Wirthschaft verschaffte dem Abt die nöthigen Mittel, die Güter des Klosters durch Ankauf eines Weinberges an dem Bielersee zu vermehren.

Arnold, Graf von Brienz, dessen Haus die Vogtey der Gegend um den Brienzersee, und einzelne Güter an vielen Orten der hohen Alpen an den Quellen der größten europäischen Ströme besaß, war im Jahr 1096. mit und unter Gottfried von Bouillon nach Syrien gezogen, um dem Sultan von Egypten das heilige Grab zu entreissen. Als er durch Italien auf der Heimreise über den Gotthard in das Land Uri kam, stiftete er im Jahr 1107. ein **Nonnenkloster, Benediktinerordens, zu Seedorf.** Er wirkte demselben den Schirm des Reichs-Oberhauptes aus, und reiste, um ihm auch den Schutz des Kirchen-Oberhauptes zu erwerben, nach Rom, wo ihm der Papst Paschal II. erlaubte, drey Personen aus dem Frauenmünster zu Zürich zu nehmen, welche die Ordensregel in dem neuen Stift einführen sollten. Seine Stieftochter, Hedwig von Rhäzüns, trat nach dem Wunsch ihres Stiefvaters mit allen ihren Gütern in das Kloster, und wurde nach dem Tode der ersten Aebtissin, Mechtilde von Hohenklingen, einer aus den drey von Zürich gekommenen Nonnen, die zweyte Vorsteherin des Stiftes. Im Jahr 1184. wurden die Klosterfrauen dem Lazarusorden und der Regel Augustins unterworfen, und zugleich ein **Mannskloster, nebst einem großen Spithal, zu Seedorf** gestiftet, welche den Rittern des neuen Ordens übergeben wurden. Die Regel derselben verpflichtete sie, ausser den gewöhnlichen Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, auf Befehl des Ordensmeisters, Aussätzige zu pflegen, und gegen die Feinde des Kreuzes Christi zu kämpfen. Das Mährchen, daß der König Balduin IV. von Jerusalem, welcher nie in diese Gegenden gekommen ist, auf einer Reise zu Seedorf von dem Aussatze befreyt worden, und deßwegen diese Stiftung veranstaltet habe, verdient keine Widerlegung. Wenn er den schon im Jahr 1119.

gestifteten Orden deßwegen beschenkte, weil er von dem Aussatz geplagt wurde, und sich Heilung von diesem Mittel versprach; so ahmte ihm vermuthlich ein helvetischer Ritter nach, der sich in eben diesem Falle befand, und dieselbe Wirkung von der Verpflanzung des Ordens in sein Vaterland erwartete.

Um eben diese Zeit, und vermuthlich von demselben Manne, weil man die Stiftung ebenfalls dem König Balduin zuschrieb, wurde auch das **Lazariter-Frauenkloster im Gefenn**, nahe bey dem Greifensee, im jetzigen Canton Zürich, gestiftet, dessen erste Bewohnerinnen von Seedorf kamen. Beyde Klöster zu Seedorf und Gefenn hatten zum Vorsteher einen Comthur des Lazarusordens, welcher an dem letztern Ort wohnte, und alle vier Jahre eine allgemeine Versammlung der Ordensglieder hielt.

Auf einer anmuthigen Höhe bey einem andern Seedorf, zwischen Bern und Arberg, stiftete ein Graf Udelhard, welcher keine männlichen Erben hatte, im Jahr 1131. die **Cisterzienser Abrey Frienisberg**, oder, wie sie in lateinischen Urkunden heißt, mons Aurorae. Er schenkte derselben den kleinen, tiefen See, der in der Nähe liegt, Weide für ihr Vieh, und alle Freyheit, um Baurenwirthschaft anzulegen. Der erste Abt Hesso kaufte im Jahr 1157. in dem Breisgau viele Güter, und stiftete auf denselben das **Kloster Tennenbach**, welches er mit zwölf Ordensbrüdern besetzte.

Bey der grünen Landenge zwischen den Seen, welche von Brienz und Thun den Nahmen haben, stiftete im Jahr 1130. Selinger von Oberhofen, ein wohlbegüterter Freyherr, das **Kloster Interlachen für Augustinerchorherren**, an einem Orte, wo schon eine Kirche stand, die in alten Urkunden Interlacus Madon, oder Unser Lieben Frauen Kirche zwischen den Seen hieß. Kaiser Lothar nahm das Stift in seinen Schutz, und Conrad II. gab ihm das Recht den Propst aus den Klosterbrüdern zu wählen, und einen Kastvogt, dessen Amt nicht erblich seyn sollte, nach Belieben anzuneh-

men. Die Kaiser schenkten ihm zugleich ihre Güter bey den Gletschern des Grindelwalds, und in der Wüste von Iselt= wald an dem Brienzersee. Unter der Aufsicht des Propstes stand auch **das Frauenkloster**, welches durch eine Mauer von dem Stifte getrennt war. Beyde Stifte gelangten durch die Freygebigkeit des benachbarten Adels bald zu gros= sem Reichthum an Gütern und Einkünften. Unter den vie= len Pfarrkirchen, welche dem Stift einverleibet waren, be= fand sich auch die zu Köniz, wo die Stadt Bern bey ihrer Stiftung im Jahr 1191. eingepfarret war.

Hinten in dem Emmenthal im jetzigen Canton Bern an der Gränze des Lucernergebietes stiftete im Jahr 1139. der Freyherr Thüring von Brandis das **Benediktinermanns= kloster des heiligen Kreuzes zu Trub**, in einem langen schmalen Thale, welches vorher unbewohnt war. Er ver= gabte demselben viele Güter und die Gerichtsbarkeit des Thales, behielt aber seinem Hause die Kastvogtey vor. Kai= ser Conrad III. bestätigte die neue Stiftung gleich nach ihrer Entstehung, und sie gelangte durch Vergabungen und gute Wirthschaft zu großem Vermögen. Das Kloster Trub hatte die Aufsicht über das nahe dabey gelegne **Frauenkloster zu Rüggsau**, welches wahrscheinlich ebenfalls von den Herren von Brandis um diese Zeit gestiftet wurde, weil sie Kastvögte desselben waren.

Eben so wurde eine sumpfichte Gegend am Fusse des Ge= birges am Ende des eilften, oder im Anfange des zwölften Jahrhunderts angebaut durch die Stiftung der Propstey und des halben **Chorherrenstiftes zu Herzogenbuchsee**, im jetzigen Canton Bern, welches seine Entstehung vermuthlich den Herzogen von Zäringen zu danken hatte. Sie übergaben es im Jahr 1109. dem Abt und dem Convente zu St. Peter im Schwarzwald, unter welchen es so lange stand, bis sie es im 16. Jahrhundert an die Stadt Bern verkauften.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts erbauten zwey Freyherrn von Langenstein in dem Argau zur Ehre der Heil.

Jungfrau das exemte **Cistercienserkloster St. Urban.** Die Stifter nahmen selbst den Orden in dem Kloster an. An dem, nahe bey dem jetzigen Kloster gelegnen Ort, wo es zuerst erbaut werden sollte, wurde ein **Frauenkloster von gleichem Orden** gestiftet, welches aber in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts durch die Engländer unter dem Herren von Coucy zerstört wurde. Der einzige Bruder der beyden Stifter begab sich der Kastvogtey, schenkte dem Kloster, weil er keine Erben hatte, alle seine Güter, und forderte dafür weiter nichts, als daß man, in soferne er bloß zwey Tagreisen von demselben als ein rechtgläubiger Christ sterben würde, seinen Leichnam abholen und in dem Stifte begraben sollte. Nicht lange nachher folgten drey andre Brüder, Freyherren von Roggweil, deren Güter in der Nähe lagen, dem Beyspiel der Herren von Langenstein: Sie schenkten dem Stift ihre Güter, zween nahmen den Orden an, und der dritte wählte sein Grab in dem Kloster. Kaiser Heinrich VI. nahm es im Jahr 1190. als ein unmittelbares Reichsstift in den Schutz und einverleibte es der Reichsmatrikul; der Bischof Diethelm von Constanz entließ es vier Jahre nachher seiner geistlichen Gerichtsbarkeit und weihete die Kirche. Der erste Abt, welcher nicht früher als ihm Jahr 1196. gewählt wurde, hieß Conrad von Bietertann, und war aus dem Cisterzienserkloster Lützel in dem obern Elsaß dahin gekommen. Innocenz III. nahm während der Verwaltung desselben das Stift in den päpstlichen Schutz, und es wurde nach und nach durch die Vergabungen der Grafen von Froburg und andrer benachbarter Edeln in blühende Umstände versetzt.

Unter diesem Stift St. Urban steht seit seiner Stiftung das **Cisterzienser-Frauenkloster Rathhausen** bey Lucern, welches im Jahr 1195. von den zween Edeln Heinrich und Peter, aus dem noch zu Lucern blühenden Geschlechte Schnyder, zu bauen angefangen wurde. Die ersten Frauen kamen aus einem schon lange abgegangnen Kloster zu Horgen

am Zürichsee. Durch reiche Vergabungen, die ihm von nahe und ferne wohnenden Grafen, Freyherren und Edelleuten gemacht wurden, gelangte Rathhausen ebenfalls zu grossen Gütern.

Im Jahr 1182. stiftete Johann von Küssenberg, sein Sohn und seine Brüder ein **Frauenkloster zu Neukirch**, in dem jetzigen Canton Lucern, welches durch die Vergabungen des Grafen Gottfried von Habspurg und der benachbarten Edelleute zu beträchtlichem Vermögen gelangte, und von dem Papst Gregor IX. im Jahr 1227. einen Freyheitsbrief erhielt. Vermuthlich wurde damahls auch der im Jahr 1204. entstandene Dominikanerorden eingeführt. Als es gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in Verfall gerieth, wurde es dem Kloster Rathhausen einverleibt.

Früher, nehmlich im Jahr 1130. schenkten Lütold, Freyherr von Regensperg, seine Gemahlin Judenta und ihr Sohn Lütold ihr eigenthümliches Gut **Fahr** zwischen Zürich und Baden, sammt einer Capelle daselbst, dem Stift Einsiedeln, um daraus an diesem Ort ein **Frauenkloster Benediktinerordens** zu errichten. Die in Gegenwart vieler Zeugen übergebne Stiftungsurkunde meldet, daß die Vergabung geschehe zum Heil ihrer und ihrer Voráltern Seelen; das Gut sollte ein Eigenthum von Einsiedeln seyn, und des neuen Klosters Kastvogtey bey dem Hause des Stifters bleiben, welches, wie andre benachbarte Edle, seine Erbbegräbniß darin hatte.

Eine ähnliche Stiftung für adeliche Töchter war das im Jahr 1197. erbaute **Frauenkloster zu Buochs**, von dessen Entstehung und Untergang aber die näheren Umstände nicht bekannt sind.

Vier Brüder, Freyherren von Ittingen im Thurgau verwandelten in der Mitte des 12. Jahrhunderts ihr Schloß **Ittingen** in ein **Stift** für zwölf **regulirte Chorherren Augustinerordens**, und ein **Frauenkloster**. Das Stift St. Gallen, welchem der Herzog Welf von Bayern im Jahr 1162. diese Propstey übergab, behielt sich das Bestätigungs-

recht, und die Investitur des von dem Convente gewählten Propstes vor, und besaß beydes bis auf das Jahr 1274. Die Stifter zogen das Ordenskleid an, und der älteste von ihnen, Adelbert, wurde der erste Propst.

Um die gleiche Zeit wurde eine dem H. Martin gewiedmete bey Zürich gelegne Zelle durch Rudolf von Fluntern, sein Weib Lieba, und seine Tochter Bertha, mit Einwilligung zweyer Söhne, in ein Kloster verwandelt, nehmlich in das **regulirte Augustiner Chorherrenstift auf dem Zürichberg.** Die Stifter schenkten ihre Güter an St. Felix und Regula, die Heiligen des großen Münsters, oder an das Chorherrenstift iu Zürich, mit der Bedingniß, daß aus denselben das neue Kloster dem H. Martin zu Ehren erbaut werde. Die Augustinerchorherren sollten aus ihrer Mitte einen Propst zu wählen die Freyheit haben; doch sollten sie dem Propst zu Zürich jährlich an dem Feste der Stiftsheiligen ein Wachslicht, das ein Pfund am Gewicht hätte, zum Zeichen der Abhängigkeit übergeben. Diese geistlichen Chorherren wurden, nach Bullingers Ausdruck, mit Hilfe der Chorherren und des Propstes beym großen Münster gesetzt, damit die letztern desto besser weltliche Chorherren seyn und bleiben, d. h. sich desto mehr Ruhe und Bequemlichkeit verschaffen möchten. Uebrigens verbot der Bischof Herman von Constanz, in dem Bestätigungsbriefe der neuen Stiftung, dem Propst und Capitel zum großen Münster, sich keine Gewalt über das Kloster anzumaßen, oder demselben beschwerlich zu fallen. Dieses aber bezog sich nur auf die Güter und Einkünfte.

Im Jahr 1205. stiftete Graf Diethelm von Tockenburg das **Johanniterritterhaus Bubikon** in der Herrschaft Grüningen, und wurde im Jahr 1207. daselbst begraben. Seine Nachkommen und viele andre Edelleute in der Nähe und Ferne bereicherten diese Stiftung durch Vergabungen.

Drey Freyherren aus dem mächtigen und reichen Hause Eschenbach, dessen Nahme auch unter den alten teutschen

Dichtern glänzt, nehmlich Conrad, Abt zu Murbach, Ulrich, Propst zu Lucern und Walther, Herr zu Schnabelburg, verwandelten im Jahr 1185. eine zwischen Zürich und Zug gelegne Capelle in das **Cisterzienser-Mannskloster Cappel**, und bereicherten es mit großen Gütern und Einkünften, wozu auch viele der benachbarten Edeln beytrugen, welche, wie die Familie der Stifter, ihr Begräbniß in dem Kloster hatten. Der erste Abt Wilhelm war aus dem nicht lange vorher gestifteten Kloster Altenryf, welches bald vorkommen wird. Das Haus Eschenbach, behielt sich die Kastvogtey des Klosters vor, befreyte dasselbe von allen Auflagen, und erlaubte allen seinen Unterthanen, dem Stifte Vergabungen zu machen, welches bey der Einweihung desselben durch den Bischof Herman von Constanz von einigen reichlich geschah. Die Päpste ertheilten ihm viele Freyheiten und die Grafen von Habsburg nahmen es nachher in ihren besondern Schutz.

Das **Chorherrenstift St. Peter und Paul zu Embrach** in dem jetzigen Canton Zürich, kommt im Jahr 1188. zuerst vor, bey Anlaß einiger Reliquien von der angeblichen thebaischen Legion, welche damahls in dem höchsten Rufe standen, und von denen der Abt zu St. Moriz in Wallis dem ersten bekannten Propst Regenhard zu Embrach einige mittheilte. Die Zeit der Stiftung ist unbekannt, weil das Archiv in dem Sempacherkrieg 1389. und in dem alten Zürichkrieg 1444. mit den Gebäuden verbrannt wurde. Es war vermuthlich zuerst ebenfalls ein Kloster Benediktinerodens, das in frühen Zeiten von dem umliegenden Adel gestiftet worden. Als es nachher verarmte, wurde es in der letztern Hälfte des zwölften Jahrhunderts von dem Grafen Humfried von Kyburg, welcher Domherr zu Strasburg war, begabet, und in ein regulirtes Chorherrenstift unter einem Propste verwandelt.

Man hat aus einem alten Gemählde, welches in einem den Stiftsgebäuden gegenüberliegenden Hause zur Zeit der Reformation noch vorhanden war, viel Nachtheiliges über

das ungebundene Leben der Chorherren geschlossen. Es stellte in zwölf verschiednen Feldern eine Rotte von Säufern in geistlicher Kleidung vor, deren Charakter in sehr derben lateinischen und teutschen Versen beygeschrieben war. Allein Füßli bemerkt in seiner Erdbeschreibung dagegen sehr richtig, die Chorherren würden gewiß nicht so thöricht und schamlos gewesen seyn, ihre Sünden selbst auszukündigen, und sich damit vor der Welt zu brüsten, besonders da die Geschichte des Stiftes mehrerer Pröpste gedenkt, welche sich Mühe gaben, die einreissenden Fehler zu verbessern; vielmehr seyen diese Bilder wahrscheinlich in der guten Absicht gemahlt worden, um das Niedrige und Eckelhafte des Uebermaßes im Essen und Trinken lebhaft vor Augen zu stellen, und Abscheu dagegen zu erwecken. Neben der Thüre des Zimmers, worin sich das Gemählde befand, war ein alter Mönch gemahlt, welcher auf einige Reime wies, die mit den Worten anhoben: Hie wird beschrieben die volle Rott; und so endeten: Wie jeder voll (betrunkene) hat ein Natur, findst hier verzeichnet an der Mur. Man sollte denken, dieser Wink sey verständlich genug gewesen, um zu beweisen, daß die Chorherren kein Gefallen an dergleichen Ausschweifungen hatten. Auch die Voraussetzung, daß ein Laye die Gemählde zur Beschimpfung der Stiftsbrüder habe verfertigen lassen, ist nicht wahrscheinlich; denn, die Satyren mochten verdient oder unverdient seyn, die Chorherren würden wohl Mittel gefunden haben, eine solche Ausstellung, die ihnen der Nähe wegen nicht verborgen seyn konnte, zu hindern, oder wegzuschaffen.

Wie es im Allgemeinen mit den Sitten der Geistlichkeit gerade vor der Reformation stand, weiß man wohl, und so kann man auch nicht läugnen, daß, selbst im zwölften Jahrhundert schon, das Ansehn der Mönche hier und da, besonders aber in dem Zürichgau, wo die Lehre Arnolds von Brescia Wurzel gefaßt hatte, zu sinken anfieng, weil viele ihrer Ordensregeln, ungeachtet der öfters versuchten Wieder-

herstellung derselben, immer wieder vergaßen, und nicht, wie die Stifter ihres Standes, unbesorgt um das Vergängliche, ihre Seele Gott näherten, und im Glauben an Ihn bey Arbeit und Mäßigkeit getrost lebten. Die Abneigung der Einwohner des Zürichgaus gegen die Mönche zeigte sich deutlich, als der Freyherr Lütold von Regensperg, an dessen Haus die Herrschaft Grüningen kurz vorher von dem Abt zu St. Gallen war verpfändet worden, in eben dieser Herrschaft im Jahr 1206. das **Prämonstratenser-Mannskloster Rüti** stiftete. Die Brüder bauten anfänglich nur eine hölzerne Capelle und die übrigen nöthigsten Gebäude. Allein die Landleute dieser Gegend, welche, wie eine alte Urkunde des Klosters sagt, damahls alle Ketzer waren, zerstörten das Kloster wieder. „Ein Schuster", sagt die Urkunde weiter, „Nahmens Berchtold, war gleichsam der Lehrer, nicht bloß „der benachbarten, sondern auch aller, die in diesem Lande „(in der Herrschaft Grüningen) dieser Sekte zugethan waren. „Sie hatten öftere Conventikeln in seinem Hause, und liefen „von allen Seiten herbey: Hier wurden die Unwissenden un„terrichtet, welche die vollkommene Häresie lernen wollten." Diese Leute verwarfen also den Gottesdienst der römischen Kirche, und hatten besondre Erbauungsstunden. Verschiedene Umstände zeigen, daß sie ihre Zusammenkünfte nicht erst damahls anfingen, sondern dieselben wahrscheinlich lange zuvor gehalten hatten. Sie waren Lehnsleute des Besitzers der Herrschaft: Als nun ihnen Lütold befahl, die Lehngüter den Geistlichen einzuräumen, so befolgten sie zwar den Befehl, aber mit äusserstem Widerwillen, und warfen auf die neuen Besitzer den heftigsten Haß. Einst steckten sie denselben z. B. eine Scheune an, und verbrannten sie mit den gesammelten Früchten.

Ob diese Leute zu den in Teutschland, Frankreich und Italien damahls zahlreichen Manichäern gehörten, welche diejenigen, die ihre Lehre annahmen und nach derselben lebten, Vollkommene nannten, ist nicht klar; wenigstens kann

man dieß aus dem oben vorkommenden Ausdruck, die vollkommene Häresie, nicht mit Gewißheit schließen. Eben so wenig weiß man zuverläßig, ob sie Nachfolger der oben genannten, Hanrich und Arnold von Bresçia, waren, oder ob sie die Lehren der damahls schon vorhandenen Waldenser angenommen hatten. Gewiß ist es, daß die Unzufriedenheit mit dem herrschenden Lehrbegriff in der ganzen Gebirgskette, welche Teutschland, Italien und Frankreich scheidet, von dieser Zeit sich zu zeigen anfing; aber man wird nicht leicht entscheiden können, ob in diesen Leuten ein Rest altchristlicher Einfalt, oder Mysticismus, oder die Ueberlieferung manichäischer oder gnostischer Begriffe wirksam war.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts wurde das Kloster zu St. Johann im Thurthal, einer Gegend der Grafschaft Tockenburg gestiftet. Den Platz dazu gab Wetzel, ein daselbst wohnender Edelmann, und besetzte dasselbe mit zwey Mönchen aus dem Kloster Trub im Emmenthal. Nachher, als die Grafen von Tockenburg und andre das neue Stift durch Vergabungen bereicherten, wurden noch mehrere, nebst einem Abte, von Trub dahin versetzt. Nach dem Tode dieses ersten Vorstehers erwählten die Mönche aus ihrer Mitte einen andern Abt, Nahmens Burkard, welcher eine besondre Meinung von der Seligkeit der vor Christi Tode verstorbnen Frommen gehabt haben, und von dem oben genannten Abt Frowin von Engelberg widerlegt worden seyn soll. Das Stift bereicherte sich bald durch Vergabungen, und hatte das Recht, sich einen Kastvogt zu wählen. Die ersten waren die Grafen von Tockenburg. Diese vermittelten im Jahr 1209. einen Streit zwischen dem Kloster und dem Grafen Hugo von Montfort, welcher, nebst seiner Mutter und dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen, seinem Bruder, dem Kloster ein bey demselben gelegnes Gut geschenkt hatte. Als ihm nachher dieses Gut durch Erbschaft zufiel, so wollte er es mit Gewalt wieder an sich ziehen. Darüber beklagte sich der Abt bey dem Papst, welcher den Streit durch einige

benachbarte Prälaten untersuchen ließ. Diese sprachen das Gut dem Abt zu, weil die Zeugnisse der eignen Amtsleute des Grafen ihm nicht günstig waren. Dennoch wollte er nicht abstehen, bis er durch Vermittlung des Kastvogts 67. Mark Silber empfieng, wobey er sich noch die Schirmvogtey über dieses Gut vorbehielt, die er jedoch ohne des Klosters Einwilligung nicht aus seiner Hand zu geben versprach. Dagegen mußte ihm das Kloster für diese Schirmvogtey sechs Pfund Pfeffer geben. Auch die Grafen von Tockenburg drückten das Stift so sehr, daß es nicht lange hernach den Kaiser ersuchte, die Kastvogtey anzunehmen.

Die Stiftung des **Chorherrenstifts zu Zofingen**, durch die Grafen von Froburg, fällt auch auch in diese Zeit, da dasselbe im Jahr 1211. als bereits vorhanden erscheint. Ob es vorher von Mönchen bewohnet wurde, oder nicht, ist nicht klar.

In dem **Bisthum Chur**, wo die geistlichen Stiftungen überhaupt niemahls zahlreich waren, kommt aus diesen Zeiten **eine einzige**, in dem **Bisthum Sitten** gar keine **neue Stiftung** vor. An dieser Seltenheit war wohl nicht bloß die Armuth und Unfruchtbarkeit von Wallis und Rhätien Schuld; denn mehrere der schon genannten und noch anzuführenden Stiftungen entstanden in eben so rauhen und noch rauheren Gegenden. Es wäre der Mühe werth, die Ursachen dieser Erscheinung aufzusuchen. War es etwa ein kühlerer Kopf und ein richtigerer Verstand, der die Einwohner dieser Länder vor den Ausschweifungen in der Religiosität bewahrte? oder bedurfte ihr Fleiß des aufmunternden Beyspiels der Mönche im Anbau der Wüsten nicht? oder war es Gleichgültigkeit gegen die Vermehrung der Cultur ihres Landes? oder andre Ursachen, die in ihrer Lage und nach ihrer herrschenden Denkungsart auf sie wirkten?

Eberhard, der ältere Bruder des Bischofs Ulrich II. von Chur, welcher von einigen für einen Grafen von Montfort gehalten wird, stiftete in den ersten Jahren des zwölften

Jahrhunderts ein **Benediktiner-Mannskloster zu Schuls** im untern Engadin, welches im Jahr 1131. durch den Bischof Conrad wieder eingeweihet wurde, nachdem es vom Blitze war abgebrannt worden. Fünfzehn Jahre nachher versetzte es Ulrich von Taraſp, ein benachbarter Edelmann, aus unbekannten Gründen nach St. Steffan in dem nahe gelegenen Vinſtgau im Tirol, und hernach auf den St. Marienberg in eben dieſem Lande, wo es ſich bis auf unſre Zeiten erhalten hat. Alſo auch dieſe einzige Stiftung erhielt ſich in Rhätien nicht.

Zahlreicher und bleibender waren die **neuen Stiftungen** in dem **Bisthum Lauſanne.** Die älteſte aus dieſen Zeiten war das in dem Jorat über Lütri gelegne **Kloſter Savigny,** deſſen Entſtehung unbekannt iſt. Indeſſen war es gewiß ſchon im eilften Jahrhundert vorhanden, weil es von Kaiſer Heinrich IV. einen Beſtätigungsbrief für eine ihm früher einverleibte Propſtey in dem Städtchen Lütri erhielt. Als unter Kaiſer Friedrich I. das ganze umliegende Land wegen einer Fehde über die Kaſtvogtey von Lauſanne mit Krieg erfüllt wurde, und man auch der heiligen Oerter nicht ſchonte, gab der Kaiſer dem Kloſter Savigny im Jahr 1162. einen beſondern Schirmbrief für dieſe Propſtey.

In dem hohen, noch unbevölkerten Lande Aufgau baute der in dieſer Gegend begüterte edle Mann, Lütold von Rümlingen, in der Mitte des eilften Jahrhunderts auf ſeinem eignen Boden das **Cluniacenſer-Mannskloſter Rüggisberg,** deſſen Kaſtvogtey er ſeinem Hauſe, nebſt dem Blutgericht und der Hälfte der niedern Gerichtsbarkeit, vorbehielt; die andre Hälfte ſchenkte er dem Kloſter, welches auch von andern reiche Vergabungen erhielt, die ihm im Jahr 1076. von dem Kaiſer Heinrich IV., auch von den Herzogen von Zäringen beſtätigt wurden. Der Kaiſer ſchenkte dem neuen Stifte, welches unter dem Abte von Clügny einen Prior zum Vorſteher hatte, in demſelben Jahr den Wald auf dem benachbarten Guggisberg, der an dem Fuße der Alpen liegt,

und durch das Kloster so angebaut wurde, daß er nunmehr voll Wiesen, Felder und Gärten ist, und ein zahlreiches und munteres Bergvolk ernährt.

Eben so schenkten im Jahr 1080. die Grafen Wilhelm und Ulrich von Greyerz dem Kloster zu Clügny in ihrem Lande Sanen, wo die teutsche und französische Sprache zusammenstossen, eine Capelle, Zehnten und Güter, woraus das **Mannskloster Rougemont** entstand, dessen Vorsteher ebenfalls ein unter dem Abt zu Clügny stehender Prior war. Damahls lag diese Gegend noch wüste, aber bald breitete sich, als der Boden durch den Fleiß der Mönche angebaut worden, ein großes Dorf an dem Ufer der Sane aus bis an die Burg Vanel, die Gränzmark des teutschen und romanischen Volkes.

In dem zweyten Dezennium des zwölften Jahrhunderts stiftete der Bischof Girard oder Gerold von Lausanne, zwey Stunden von dieser Stadt in dem Jorat, das **Cisterzienser-Mannskloster Montheron**, welches auch von dem Flüßchen dabey **Thela** genennet wurde, und der umliegende Adel beeiferte sich, die neue Stiftung zu bereichern.

Ein zweytes **Cisterzienser-Mannskloster** wurde zu **Bonmont** in einer unbewohnten Gegend an dem Fusse der Dole, der höchsten Bergspitze des Jura, von dem Grafen Aymo von Genf im Jahr 1124. gestiftet, mit milder Unterstützung des benachbarten Adels. Auch dieses neue Stift trug durch den glücklichen Fleiß der Mönche vieles dazu bey, die Wüsten der Alpen anzubauen. Daher bestätigte der Papst Alexander III. im Jahr 1164. die demselben gemachten Vergabungen.

Der eben genannte Graf Ulrich von Greyerz, Domherr zu Lausanne, und sein Bruder Graf Raymund stifteten im Jahr 1134. in einem tiefen Thalgrunde zwey Stunden von Vivis, nicht weit von den Quellen der Broye, das **Cisterzienser-Mannskloster Hautcrest**, alta crista. Der Bischof Guido von Lausanne bestätigte in eben diesem Jahr die Stif-

tung, die von dem umliegenden Adel und den Grafen von Savoyen mit liegenden Gründen beschenkt wurde, welche die fleißige Hand der Mönche anbaute. So wurde ihnen im Jahr 1141. der öde Berg Deseley, an den Ufern des Genfersees, vergabet, welcher den besten Ryfwein hervorbringt, und den sie mit den ersten Weinstöcken bepflanzten. Die Grafen von Savoyen schenkten dem Kloster laut einer Urkunde vom Jahr 1130. welche ausdrücklich meldet, die Mönche haben von ihrer Handarbeit gelebt, Güter und Rechtsamen, die zu ihrer Burg Chillon gehörten: Der Herzog von Zäringen nahm es im Jahr 1157. in seinen Schutz und befreyte es in seinem ganzen Gebiete von allen Zöllen.

Das **Prämonstratenserkloster** *Humilis Mons*, **zu Marsens** im jetzigen Canton Freyburg stifteten im Jahr 1136. drey Herrn von Grüningen, des Verdes, d' Esverdes, deren Stammhaus in der Nähe lag, an dem Fuß eines Berges. Auch diese Stiftung wurde von den Päpsten bestätigt, und die Aebte mit der Erlaubniß die bischöflichen Insignien, Stab und Inful zu führen, begabet.

Das reiche und berühmte **Cistercienser-Mannskloster Altenryf**; (Alta ripa; Hauterive, auch l'Abbaye des Alpes) ist eine Stiftung Wilhelms von Glan, aus einem sehr vornehmen Hochburgundischen Hause, welches diesseits und jenseits des Jura große Güter besaß. Des Stifters Vater und Oheim, Peter und Philipp, waren im Jahr 1126. mit ihrem Anverwandten, dem Grafen Wilhelm von Hochburgund, in der Kirche zu Peterlingen durch gedungene Mörder des Lebens beraubt worden. Dieses Mordes gedenkt die Grabschrift des Stifters in der Kirche zu Altenryf, und derselbe war vielleicht die erste Veranlaßung zu dieser Stiftung, welche im Jahr 1136. gemacht wurde. Der H. Bernhard von Clairvaux, von welchem der Cistercienserorden auch den Nahmen des Bernhardinerordens erlangt hat, weil er ein sehr thätiger und glücklicher Beförderer desselben war, soll bey der Stiftung gegenwärtig gewesen seyn, und den Herren von

Glan dazu ermuntert haben. Der Bischof Guido von Lausanne weihete das Kloster einige Jahre nachher, und der Papst Innocenz II. nahm es in seinen Schutz. Die ersten Mönche kamen aus einem Hochburgundischen Kloster, und beobachteten die Ordensregel so gewissenhaft, daß sie das ganze Jahr hindurch sich aller Fleischspeisen enthielten. Ueberhaupt hatte der Cistercienserorden eine strengere Observanz und Absönderung von der Welt, als die übrigen Benediktiner. Alle Uebermaß in Speise und Trank, in Kleidern und Schlafstellen, die den Benediktinern vorgeworfen wurde, sollte abgeschafft werden; sie sollten weder Altäre noch Kirchen haben; weder Opfer für die Todten annehmen, noch Fremden die Begräbniß in den Klöstern gestatten. Allen Weibspersonen war der Zutritt versagt; die Mönche sollten weder Häuser noch liegende Güter besitzen, weil der H. Benedikt, dessen Regel sie wieder herstellen wollten, dieses alles nicht erlaubet hätte. Allein auch dieser Orden befolgte seine Regel eben so wenig immer in allen Stücken, als die Benediktiner die ihrige befolget hatten.

Daß die Mönche zu Altenryf wenigstens der alten Ordensregel, ihren Unterhalt durch Handarbeit zu verdienen, treu blieben, beweist das Klosterchartularium, worin laboris eorum decima angeführt wird. Als daher durch die Stiftung der Stadt Freyburg im Jahr 1178. neben dem Fleiß der Mönche zu Altenryf der Schutz einer Stadt den Landbau in dieser Gegend sicherte und vermehrte, so wurde mit besonderm Fleiß alles angebaut, und das Kloster wetteiferte an Verdiensten und Wohlhabenheit mit der neuentstandenen Stadt so, daß das Sprichwort entstand, Freyburg habe nur einen Heller mehr Einkünfte als Altenryf. Denn viele trugen ihre Güter aus Liebe zu einem stillen, friedlichen Leben dem Kloster zu Lehen auf; andre schenkten ihm ein Erbtheil, wenn sie selbst sich Gott übergaben, d. i. in das Kloster traten. Dasselbe that eine Mutter, als der geliebte Sohn die erste Epistel vor dem Altare gelesen, d. i. die ersten priester-

lichen Funktionen verrichtet hatte; oder ein Jüngling, der die gefahrvolle Reise nach fernen Schulen unternahm; oder Freyherren, wenn sie sich zur Kreuzfahrt entschlossen, oder ein Graf, den der schnelle Tod eines hochgeschätzten Ritters gerührt hatte. Mit solchen Geschenken erkauften Kirchen pyxidem plenam hostiis, und Sterbende die Befreyung von der Besorgniß einer peinlichen Seelenreinigung, ut christianitas (d. i. die Absolution, besonders von dem Kirchenbann) eis redderetur. Beyspiele von allen diesen Schenkungen enthält das Vergabungsbuch des Klosters. Es empfing diese Gaben entweder durch Urkunden, die von Päpsten oder dem Domkapitel zu Lausanne bestätigt waren; oder durch einen Stein, der als Symbol der Vergabung auf den Altar gelegt wurde, oder auf dem Gottesacker in Gegenwart der Gemeinde. Es war Sitte, ein solches Instrument mit den fünf Selbstlautern und einem Strich durch dieselben zu unterzeichnen: Mancher konnte dieß kaum; ja es war damahls in sieben Dörfern dieser Gegend kaum ein einziger, welcher schreiben lernte. Wenn über die Besitzungen des Klosters Streit entstand; so war man genöthigt die Mönche selbst als Zeugen abzuhören, weil die weit aus einander wohnenden Menschen sich um ihre Nachbarn wenig bekümmerten. Wie emsig die Mönche der Arbeit oblagen, beweist neben dem eben angeführten dieses, daß sie von dem Papst Innocenz III. im Jahr 1198. die Erlaubniß begehrten und erhielten, selbst an Feyertagen zu arbeiten. So entrissen sie den Wölfen viel brauchbares Land. Sie vertheilten unter ihre Bauren Güter, von deren ehmahligem Anbau sich noch Spuren fanden, Weiden im Gebürge, und große Gefilde voll Gebüsch und Wald. Man machte unter der Anleitung der Mönche öftere Versuche mit mancherley Pflanzungen, von Weizen, Mischelkorn, Haber, Erbsen, Wein, Birnen, Castanien, und änderte dieselben nach der Beschaffenheit des Bodens. In dem Kloster wurden Tuchwebereyen angelegt; und die mancherley Arbeiten bey der immer zunehmenden Be-

völkerung vertheilt. Es entstanden Walkmüller, Pelzmacher, Zimmerleute, Maurer, und Schmiede in der Nachbarschaft des Klosters: Auch Glaser mußte es geben, denn es hatte schon gläserne Fenster in der Kirche.

Die Schirmvogtey von Altenryf war anfänglich wohl bey dem Hause des Stifters, kam aber bald in die Hände der Grafen von Neufschatel, welche in der Nähe wichtige Besitzungen hatten, und durch die Erbtochter, Emma von Glan, einen Theil der Güter dieses Hauses erhielten. Nachher gelangte die Kastvogtey an die Grafen und Herzogen von Savoyen, welche sie im Jahr 1452. der Stadt Freyburg übergaben.

An einem von allen Menschenwohnungen durch wilde Berge abgesonderten See des Jura, wo vor siebenhundert Jahren Pontius in einer Einsiedeley Gott gesucht hatte, stiftete der Freyherr Ebal von Lasarra im Jahr 1186. die **Prämonstratenserabtey** *du Lac de Ioux*. Der Anfang derselben scheint indessen von früherem Datum gewesen zu seyn, weil der Bischof Guido von Lausanne und der Bischof Arducius von Genf dem Kloster im Jahr 1141. Vergabungen machten, welches auch Ebal von Granson, Wilhelm und Lütold von Corbiere im Jahr 1149 thaten. Dieses früheren aber schwachen Anfanges gedenkt auch Kaiser Friedrich I. in der Bestätigungsurkunde vom Jahr 1186. in welcher er sagt, die Abtey sey von einem seiner Vorfahren gestiftet worden. Durch den Beystand des benachbarten Stiftes Romainmotier, und durch den Fleiß der Mönche in dem neuen Kloster wurde das Thal an dem Jurasee in weniger als einem halben Jahrhundert bis an die Güter des Hochburgundischen Klosters St. Oyan angebaut.

Auch an zwey Orten der Herrschaft Neufschatel wurde Thal und Morast von Mönchen in fruchtbares Feld verwandelt. Cuno, der Bruder des Bischofs Burkhard von Lausanne stiftete im Jahr 1090. das Benediktiner-Mannskloster St. Johannis Insel bey Erlach, auf der morasti-

gen Landenge zwischen dem Bieler- und Neufschatellersee. Die Stiftung erhielt im Jahr 1182. die Bestätigung des päpstlichen Stuhles, und vorher und nachher reiche Vergabungen von der Familie des Stifters, den Grafen von Neufschatel, welche auch die Kastvogtey desselben besaßen.

Des Abts zu Fontaine Andre eines Prämonstratenser-**Mannskloster im Val de Ruz**, gedenken die Bücher des Stifts Altenryf. Wann dasselbe gestiftet worden, ist unbekannt; wahrscheinlich aber geschah es in diesem Zeitraume. In eben denselben kommen auch vor der **Propst von Wiflisburg** (de Adventiche) und das **Kloster zu Bülle** (de Bollo) im Freyburgischen; allein mehrers als die Nahmen dieser beyden Stiftungen finden sich nicht.

Endlich folgen noch die **neuen Stiftungen**, welche am Ende dieses Zeitraumes in dem **Kirchsprengel des Bisthums Basel** entstanden.

Der Bischof zu Basel, Burkhard, vom Hause Neufschatel, stiftete im Jahr 1083. das **Benediktiner-Mannskloster St. Alban** bey Basel, und schenkte ihm die Kirche, in dem jenseits des Rheins gelegnen Dorfe Niederbasel, die Pfarrkirche St. Martin in der Stadt, den Gerichtsbann bis an die Birse, und viele Höfe des Hochstifts an dem Rhein, über welche er den Grafen von Honberg und den Herren von Röteln zu Schirmvögten setzte. In dem Jahr 1103. übergab er das Kloster dem Abt von Clügny, welchem von dieser Zeit an der Propst und das Convent unterworfen war. Dafür forderte er weiter nichts, als daß die Verdienste und das Gebet der Mönche zu Clügny ihm und seinem gesammten Hause zum Heil diene, und wünscht allen, die sich der Schenkung widersetzten, den Zorn Gottes, der H. Jungfrau, für deren willigen Diener er sich erklärt, und des H. Albanus.

Während der Regierung dieses Bischofs wurde auf dem rechten Rheinufer bey **Basel** an der Birsig das **Frauenkloster St. Maria Magdalena** gebaut. Vermuthlich führte dieses Stift von der Heiligen, der es gewiedmet war, auch

den Zunahmen de Poenitentia, und in der Landessprache zu den **Reuerinnen**; oder es war wirklich zuerst für Weibspersonen gestiftet, welche ihren vorigen Wandel in der Einsamkeit eines Klosters bereuen wollten. Die eigentliche Zeit der Stiftung ist ungewiß, weil die Urkunden mit dem Kloster in einer Belagerung verbrannt wurden.

Eben dieser Ursache wegen ist auch die Stiftung des **Frauenklosters Olsperg** bey Rheinfelden im Frikthal unbekannt. Der Ueberlieferung zufolge war die erste Aebtissin um das Jahr 1083. Frau Agnes von Morsperg, die Wittwe eines Grafen Cadeloch, dessen Vater gleichen Nahmens um das Jahr 1000. einen großen Sieg über die Hunnen erhalten, und den Vorsatz gefaßt haben soll, aus der gemachten Beute ein Kloster zu bauen, woran er durch die fortwährenden Kriegsunruhen gehindert worden; der Sohn habe es aber erst in hohem Alter, gethan, und seine Wittwe die Töchter des umliegenden Adels mit sich in das Kloster genommen. Durch die Vergabungen der Edelleute, worunter die Grafen von Rheinfelden, Honberg und Thierstein gewesen, welche das Stift zu ihrer Grabstätte gewählt, gelangte es zu grossem Reichthum, verlor aber, weil es zweymahl abbrannte, und in dem Baurenkrieg gänzlich verwüstet wurde, alle Urkunden.

Die Grafen Udelhard von Pfirt, Roger von Froburg, Ulrich von Egisheim, und Burkard von Hasenburg stifteten um die gleiche Zeit das in einem engen, mit sehr hohen Bergen umgebnen, Thale gelegne **Benediktiner-Mannskloster Beinweil** an dem Flüßchen Lüsel in dem jetzigen Canton Solothurn. Die Mönche wurden von Hirschau genommen, und einer von ihnen, Nahmens Hesso, zum ersten Abt gewählet. Der Einsiedliche Mönch Hartmann behauptet in den von ihm geschriebnen Annalen seines Klosters, die Stiftung sey erst im Jahr 1124. oder 1125. von den Grafen von Thierstein gemacht, und die ersten Mönche von Einsiedeln gerufen worden. Beyde Erzählungen mögen wahr seyn, da

die erste durch einen Brief Kaiser Friedrichs I. vom Jahr 1151. bestätigt wird, und die andre auf urkundlichen Nachrichten aus dem Einsiedlischen Archive beruhet. Sie lassen sich auch leicht dadurch vereinigen, daß man annihmt, die Grafen von Thierstein, deren Stammschloß nahe lag, haben dem in Verfall gerathenen Stift durch neue Vergabungen wieder aufgeholfen, und dasselbe mit Einsiedlischen Mönchen von neuem besetzt. Der Papst Eugen unterwarf das Kloster im Jahr 1147. unmittelbar dem päpstlichen Stuhle.

Eines von den ersten **Frauenklöstern, Cistercienserordens**, war **Kleinlützel**, welches um das Jahr 1124. gestiftet, und zum Unterscheid von dem, einige Stunden davon in dem Elsaß gelegnen, Mannskloster Großlützel, gleichen Ordens, so genennt wurde. Die Kastvögte, vermuthlich auch die Stifter desselben, waren die Grafen von Thierstein. Es wurde nachher in eine Propstey weltlicher Augustiner-Chorherren verwandelt, und, weil es gänzlich verarmte, im Jahr 1264. dem bald vorkommenden Kloster St. Leonhard zu Basel einverleibt.

Ein anderes **Frauenkloster, Benediktinerordens, Schönthal**, welches in einem anmuthigen Thalgrund auf dem Hauenstein in dem jetzigen Canton Basel lag, stifteten um das Jahr 1130. der Graf Adelbert von Froburg, seine Gemahlin Sophia, und ihre Söhne Volmar und Ludwig. Sie ließen die Gegend von dem Gesträuche reinigen, eine Capelle, samt einer Wohnung für Mönche, erbauen, und die Stiftung durch den Bischof von Basel bestätigen. Ihre Nachkommen und die benachbarten Edelleute machten ihr große Vergabungen. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts kamen Klosterfrauen an die Stelle der Mönche, aber ungefähr 50. Jahre nachher machten sie wieder Augustinermönchen Platz. Diese blieben bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, wo abermahls Klosterfrauen dieselben ablösten, welche im Jahr 1525. von den aufrührischen Bauern verjagt und das Kloster zerstört wurde.

Bey der im Jahr 1033. zu Basel von dem damahligen Dompropst Ezelin erbauten Pfarrkirche St. Leonhard errichtete der Bischof Adelbert III. Graf von Froburg, im Jahr 1133. ein Augustiner-Chorherrenstift, welches von dem Papst bestätigt wurde.

An der Abendseite des Berges Moron, welcher das große und kleine Münsterthal in dem Bisthum Basel scheidet, stiftete der Propst Sigenand zu Münster in Granfelden die Abtey Bellelay, Prämonstratenserordens, welcher unlängst entstanden war. Die Veranlaßung war ein Gelübde, welches der Propst in der Angst gethan hatte, als er auf der Wildschweinsjagd von seinem Gefolge abgekommen war, und drey Tage lang in der Wildniß herumirrte. Zuerst baute er eine Capelle zu Ehren des H. Augustins, errichtete nachher das Kloster, welches er mit Mönchen aus der Abtey du Lac de Joux besetzte. Einer derselben, Nahmens Gerold, ward der erste Vorsteher. Nach dem Tode desselben beschenkte Ortlieb von Froburg, Bischof zu Basel, das Stift im Jahr 1175. reichlich mit Gütern und Herrschaften, und erhob es zu einer Abtey. Der erste Abt Ludwig sendete am Ende des zwölften Jahrhunderts einige Mönche nach Grandcourt oder Grangourt bey Pruntrut, und stiftete daselbst ein von der Abtey abhängiges Priorat.

Zu Müllhausen wurde, wie schon oben gemeldet worden, bald nach der Errichtung des Johanniterordens, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, ein Ordenshaus und Hospital für die Ritter mit einer Kirche gestiftet.

In eben dieser Stadt wurde um das Jahr 1165. den Einsiedlern, Augustinerordens, ein Kloster gebaut. Dieser neue Orden soll im Jahr 1150. von Wilhelm, einem französischen Edelmann, gestiftet worden seyn, welcher ein Schüler Bernhards von Clairvaux war, und eine Zeitlang in einer Wildniß gelebt hatte, nachher aber nach Paris ging, wo er mit etlichen, die sich mit ihm vereinigten, ein abgesondertes Leben führte, nach dem Exempel des in der Kir-

chengeschichte berühmten Augustins, Bischofs zu Hippo in Afrika, welcher gegen das Ende des vierten Jahrhunderts in seinem Hause ein Kloster für Geistliche, oder eine Anstalt zu gemeinschaftlicher Lebensart errichtet hatte, welche nachher in verschiedenen Gegenden nachgeahmt wurde.

Auch die teutschen Ordensritter erlangten am Ende des zwölften Jahrhunderts von dem Kaiser Heinrich VI. die Freyheit, sich zu Müllhausen anzubauen. Die Bürger, welche wahrscheinlich diese schnell auf einander folgenden Stiftungen nicht ohne Besorgniß sahen, suchten die Niederlassung der Ritter anfänglich zu hindern; allein aus Furcht vor Heinrichs Bruder und Nachfolger, Philipp, fügten sie sich, und nahmen den Orden auf.

Zu Istein an dem Rheine, drey Stunden unter Basel, wurde im Jahr 1200. von dem Bischof Lütold ein Frauenkloster gestiftet und begabet, welches aber vor langem wieder aufgehebt worden.

Man siehet aus diesen Nachrichten die Verfassung des Mönchswesens in Helvetien, welche der Verfassung desselben in den übrigen Abendländern gleich, aber weit nützlicher für den Vortheil der bürgerlichen Gesellschaft war, als das Mönchswesen in den Morgenländern. Allerdings war dasselbe aus dem Orient nach Europa verpflanzt worden, und die Wallfahrten nach Palästina hatten von den Sitten und Regeln morgenländischer Mönche so viel hinüber gebracht, daß die Aehnlichkeit zwichen beyden Anstalten immer auffallend blieb. Allein der Hang zur Absönderung und müßigen Selbstbeschauung, die unfreundlichen, ungeselligen und rauhen Sitten, die stolze Uebertreibung des Eifers in den Andachten und Büßungen, welche die Aegyptischen, Syrischen und Palästinischen Mönche auszeichneten, mußten den unverdorbnern und rohern Naturmenschen des Occidentes eher ein Beweis der Verrücktheit des Verstandes scheinen, als sie zur Achtung vermögen. Tapferkeit im Kriege war und blieb bey ihnen zwar das größte Verdienst; aber auch der Feldbau

und die Fürbitten für allgemeine und besondre Noth waren in ihren Augen kein geringes Verdienst, und gaben nach ihren Begriffen ein wohlgegründetes Recht zu Unabhängigkeit, Eigenthum und Genuß; ja dieses Verdienst führte von selbst dazu; da hingegen die Morgenländische Frömmigkeit den Reichthum verabscheute und die schmutzigste Armuth am höchsten ehrte. Eben so fand das Freyheitsgefühl der Abendländischen Völker das in dem despotischen Orient eingeführte sklavische Verhältniß der Mönche gegen ihre Vorgesetzte unerträglich, und schon dieses allein gab dem Europäischen Mönchswesen eine etwas bürgerlichere Gestalt, und beförderte das Entstehen einer bedeutenden Klasse von Körperschaften im Staat, welche zum Besitz großer Güter und Rechte gelangten. Wenn die Güter und Rechte der Klöster nicht unwichtig waren, so waren es die der Bischöfe und der ganzen hierarchischen Stuffenfolge bis zu ihrem Oberhaupte noch viel mehr.

Durch den Besitz der Güter allein hätte die Clerisey indessen niemahls so allgewaltig werden können, weil ihr meistens wieder eben so viel geraubt als geschenkt wurde; wenn nicht die Könige selbst aus Eigennutz ihr das Recht, sich in Staatsangelegenheiten zu mischen, gegeben hätten. Oft veranlaßte oder zwang der König einen Bischof oder Papst zu gewissen Handlungen, bey welchen dieser das ganze Maaß seiner Kräfte kennen lernte. Ein Kronräuber, der sich die Zuneigung des gemeinen Volkes zu erwerben suchte, oder des Uebergewichtes über seine Gegner nicht ganz sicher war, begünstigte die Bischöfe, ließ sich durch sie salben und krönen, und alsdann dem Volk aus dem alten Testamente beweisen, daß der, welchen der Priester gesalbet hatte, eben dadurch von Gott selbst zum König erklärt sey. Kaum hatten dieß die Bischöfe einigemal gethan, so versuchten sie für sich selbst, Könige ab- und einzusetzen. Als vollends die Bisthümer an die angesehensten Familien der Nation kamen, und die Besitzungen der Kirche nicht mehr als bloße Güter,

sondern als Reichslehen angesehen wurden, so erlangte der Bischof alle Rechte eines Reichsstandes, und sein Einfluß auf die Ruhe des Staates verdoppelte sich. Die Päpste benutzten, um ihr Ansehn zu behaupten, die Lehnsverfassung zur Stiftung der Mittelmacht des Adels, welche sich erst zwischen die geistliche und weltliche Macht stellte, und zuletzt den unmittelbaren Einfluß der Landesfürsten auf ihre Unterthanen gänzlich verhinderte. Ein Verfahren, welches um so natürlicher war, da das Lehnssystem wenigstens in sofern eine Stütze in der geistlichen Macht fand, als diese das Recht der Erstgeburt dadurch im Gange erhielt, daß sie den jüngern Söhnen eines Vasallen ihr Unterkommen in den verschiednen geistlichen Stiftungen sicherte. Und so kamen mehrere Ursachen zusammen, um die Geistlichkeit auf den höchsten Gipfel der Macht zu erheben.

Hätte sie sich derselben mit Mäßigung bedient — wäre es ihr gegeben gewesen, durch ein würdevolles, von allem Schein der Selbstsucht entferntes Wesen, dieses einmahl erlangte Ansehen zu erhalten und zu befestigen, so würde sie dasselbe nie wieder verloren haben. Aber schon ehe sie diese höchste Stuffe erreicht hatte, arbeitete sie selbst ohne es zu ahnen an dem Untergang ihrer durch zusammentreffende Umstände erlangten Uebermacht; und auch hier wirkten mehrere Ursachen.

Eine der wichtigsten war die Entstehung der sogenannten geistlichen Beneficien oder Pfründe. Wir haben oben gesehen, daß anfänglich alle Einkünfte einer Kirche in eine gemeinschaftliche Casse flossen, welche unter der Aufsicht des Bischofs stand, und woraus er jedem seiner untergebnen Geistlichen nach Belieben gab. Als die Kirche unter den ihr geschenkten Gütern auch solche erhielt, deren Verwaltung wegen großer Entfernung beschwerlich war, so überließ man den ganzen Ertrag derselben Einem Geistlichen auf immer, nur daß er sie nicht verleihen oder verkaufen durfte. Dieser hatte nun ein bestimmtes Einkommen, welches mit seinem

Amte unzertrennlich verbunden war. Die Gemeinschaft der Güter verlor sich durch die lockende Aussicht des freyen Genusses immer mehr. In der Folge wurde mit dem Besitze gewisser Güter immer die Verpflichtung Kriegsdienste zu leisten verbunden, die also auch von dem Geistlichen gefordert wurden, wenn er solche Güter besaß. So bekamen der Bischof, die Domherren, die Aebte ihre eignen, von der Communität abgesonderten, Güter und Einkünfte, und wurden als Güterbesitzer allgemach Jäger und Soldaten, wobey denn natürlich für Gelehrsamkeit und Sitten schlecht gesorget war.

Die durch diese Ursachen in Verfall gerathene Moralität der Clerisey wirkte desto verderblicher auf die des Volkes, je größer das Ansehen der Geistlichkeit war. Aber nicht bloß auf diesem Wege half sie die Sittlichkeit untergraben. Es entstanden in der innern Verfassung der ganzen Kirche allmählig solche Veränderungen, welche die größte und unaufhaltsamste Revolution in den Sitten erzeugte.

Man hatte es anfänglich, da sich die Christliche Religion unter den unbekehrten Völkern Europas nach und nach verbreitete, aus billiger Rücksicht auf die niedrige Cultur derselben, mit dem Poenitenzwesen nicht so genau genommen. Auf Hauptverbrechen, Mord, Ehebruch und Diebstahl, waren kirchliche Strafen gesetzt worden. Aber so, wie man diese Völker allmahlig zu mehrerer Frömmigkeit und Sittenreinigkeit gewöhnen wollte, wurden auch auf geringere Vergehungen Strafen gesetzt, und man fing an, dieselben nach den Umständen, unter welchen das Verbrechen geschehen war, zu erhöhen und zu vermindern. Der Erzbischof, Theodor von Canterbury, schrieb am Ende des siebenten Jahrhunderts zum Behuf der Beichtväter ein Buch, worin die verschiedenen Gattungen der Sünden nach den mannigfaltigsten äussern Umständen classificirt wurden, und bey jeder bestimmt war, welche Büßung dem Beichtenden aufgelegt werden sollte: z. B. lange Fasten, Psalmenlesen, u.

a. dgl. Wenn jemand nicht zum Fasten angehalten werden konnte, so mußte er eine gewisse Anzahl Psalmen lesen, oder eine gewisse Summe an Almosen geben, wobey denn freylich auch das, was man der Kirche und dem Priester schenkte, unter die Almosen gezählt wurde. Bald wurden aus Eigennutz die Schenkungen an die Kirche am meisten begünstigt; es wurde gebräuchlich, in redemtionem peccatorum, pro mercede animae, Schenkungen an die Kirche zu machen; man schenkte nicht bloß, wenn man eine einzelne große Sünde abzubüßen hatte, sondern wollte überhaupt alle, auch die geheimen, auch die Unwissenheitssünden, durch Vergabungen loskaufen. Da die Dogmatik lehrte, alle in diesem Leben nicht bestraften, und in dem Fegfeuer büßenden Sünder können durch die Fürbitten der Clerisey Erleichterung und Abkürzung der Strafe erlangen, so verstand man sich gerne dazu, durch Freygebigkeit gegen die Geistlichen sich eine baldigere Aufnahme in die Seligkeit zu verschaffen. Das einzige Mittel also, welches noch übrig war, dem gänzlichen Verfall der Religion unter dem Volke zu wehren, die Beichte, die dem Layen die Aufzählung einzelner Sünden zur heiligen Pflicht machte, und wenigstens dreymahl des Jahrs geschehen mußte — dieses Mittel, welches, wenn auch nicht immer aufgeklärte Religionsbegriffe, doch wenigstens einige Achtung für die Sittlichkeit erhielt und verbreitete, wurde durch die Unwissenheit und den Eigennutz der Geistlichen fast aller Wirksamkeit beraubt. Die aufgelegten Büssungen erzeugten zwar keine Besserung, waren aber doch ein, wenn auch schwacher, Zaum der Zügellosigkeit. Aber als man selbst diesen Zaum noch wegnahm, und die Strafe der Vergehungen mit Geld abzukaufen gestattete, da mußten die Menschen noch roher und gegen allen Unterschied zwischen Tugend und Laster noch unempfindlicher werden.

Nunmehr wurden die Sündenregister immer größer, die Taxen des Fastens und Psalmenlesens immer mehr erhöhet, und das Vertauschen derselben gegen baares Geld immer

mehr erleichtert. Kirchen und Klöster wurden reich; aber die Kirchenzucht verlor nicht nur allen Einfluß auf Sittlichkeit, sondern jene diente vielmehr dieselbe vollends zu vergiften. Gutdenkende Männer drangen auf die Wiedereinführung der alten kanonischen Strafen; aber ihre Stimme wurde nicht gehört, und verlor alle Wirkung, als die Kreuzzüge aufkamen, wo jedem Taugenichts der Himmel zugesichert wurde, wenn er nur nach Palästina ging, um dort Saracenen todt zu schlagen.

Wie sehr, auch in den Klöstern, allmählig Zucht und Ordnung verschwand, weil kein Aufseher in der Nähe war, der die Vergehungen der Mönche bestrafte, und welche Eingriffe in das bischöfliche Amt sich die Mönche zuweilen erlaubten, weil sie auf die Unterstützung des Papsts rechneten, davon sind oben Beyspiele vorgekommen. Diese Anhänglichkeit der Klöster an dem Papst verschaffte demselben gleichsam ein stehendes Heer, welches durch alle europäischen Länder zerstreut, und immer geneigt war, die Sache desselben zu verfechten. Dieses verwandelte die Aristokratie der Kirche in eine Monarchie, und gab dem Oberhaupte derselben die Gewalt, Kaiser und Könige ein- und abzusetzen.

So sehr aber auch bey den Mönchen die Disciplin abgenommen hatte, so war es doch bey dem übrigen Clerus noch schwerer, Ehrbarkeit und Gelehrsamkeit zu erhalten. Wo viele nicht ganz verdorbene Menschen beysammen leben, bewacht einer den andern, und verhütet dadurch Ausschweifungen, in die der einzeln lebende leicht verfällt. Es war daher ein unersetzlicher Schade für die Sittlichkeit, daß die Einrichtung Chrodegangs, welche die Bischöfe verband, mit allen Geistlichen ihrer Kirche an einem Tische zu essen, und mit ihnen in völliger Gemeinschaft zu leben, zu gesetzter Zeit in der Clausur zu seyn, und die bestimmten Horas abzusingen, nach kaum hundert Jahren wieder abgeschafft wurde. Die Bischöfe hörten auf, Theologen zu seyn, legten sich auf die Politik, und wurden Krieger: Die Domherren

und Geistlichen an den Collegiatstiften ahmten ihrem Beyspiele nach, und reizten durch ihre nunmehrige Ungebundenheit auch die Mönche, ihre Ordensregeln zu übertreten.

Die niedrige Habsucht, die sich von dieser Zeit an eines großen Theils der Clerisey bemächtigte; die schlimmen Sitten vieler aus der höhern und niedern Geistlichkeit; die Verschwendung und Prachtliebe mancher Bischöfe und Klöster; die Unwissenheit, der Stolz und die Ehrsucht der meisten, mußten verderblich auf die Layen zurück wirken. Unglücks genug, wenn sie, wie wir oben ein Beyspiel gesehen haben, alle Achtung und alles Zutrauen zu denen verloren, die ihre Lehrer und Führer seyn sollten, und sie zu hassen und zu verfolgen anfiengen; noch mehr Unglücks, wenn, wie es wohl auch geschah, mancher mit dem Glauben an die Diener der Religion auch die Religion selbst wegwarf.

Und dahin mußte es kommen, weil die Religion und die Dogmatik durch die vernachläßigte Cultur der Mutterspracbe immer mehr verdarb. Der ganze Zweck der zwey wichtigsten Religionshandlungen, der Taufe und des Abendmahls, mußte dem Volk ganz unbekannt bleiben, weil beyde in lateinischer Sprache gehalten wurden, die der Priester selbst oft kaum lesen konnte. Die einzelnen Theile der Bibel, die man in die Mutterspracbe übersetzt hatte, kamen nicht in die Hände der Layen; selbst Ottfrieds Uebersetzung, ungeachtet sie sich durch Reime empfahl, wurde wenig bekannt. So lange man sich nicht auf ein solches Buch im öffentlichen Unterricht beständig beziehen konnte; so lange der Volksunterricht nicht häufig war, und als eine wichtige Angelegenheit eifrig betrieben wurde, zogen die Layen wenig oder keinen Nutzen aus dem, was die Gelehrten sagten oder schrieben. Da sich nun der ganze Cultus immer mehr auf die Messen einschränkte, und bey dieser feyerlichsten Handlung des öffentlichen Gottesdiensts nur auf äusserliche, in die Sinnen fallende Pracht gesehen wurde, so mußten die religiose Erkenntniß und die aus derselben fliessenden Beweggründe zur thätigen Frömmigkeit immer seltener werden.

In diesem sinn- und bedeutungslosen Ceremonienwerk wurde noch obendrein durch die Herrschsucht der Päpste, durch die Politik der Fürsten, und durch die fromme Einfalt der Apostel des römischen Hofes eine allgemeine Gleichförmigkeit erzwungen, welche dem menschlichen Geist neue Fesseln anlegte und ihn vorbereitete, auch das Joch eines von Menschen vorgeschriebnen, alle Untersuchung bey Verlurst der Seligkeit verbietenden Glaubens sich aufladen zu lassen.

Gleichwohl, wie alles in der Welt zwey Seiten hat, dürfen wir nicht übergehen, daß die Uebereinstimmung in den kirchlichen Zuchtgesetzen und Religionsgebräuchen aller Europäischen Christen in der Folge dazu diente, die verschiedensten und entlegensten Völker einander näher zu bringen, und den Verkehr unter ihnen zu erleichtern. Den gleichen Nutzen stiftete auch, neben dem mannigfaltigsten Schaden, die geistliche Oberherrschaft des Papstes. Sie war das Band der Vereinigung zwischen den Völkern, welche ohne dasselbe einander immer fremd, wohl gar, gleich den wilden Stämmen Amerikas, ewige Feinde geblieben wären. Eine monarchische Theokratie konnte sich nur darum erheben und erhalten, weil das Interesse aller Nationen eine starke Einheit erforderte, und diese, wenn auch durch blinden Glauben hervorgebrachte, Einheit war doch durch sanftere, weniger verwüstende Mittel zu erlangen, als eine durch Waffenmacht erzwungne Weltmonarchie, zu deren Einführung der Ehrgeiz die teutschen Kaiser leicht hätte verführen können.

Es war nehmlich eine von den besondern Ideen dieses Zeitalters, daß alle Europäischen Könige eigentlich nur Provincialkönige seyen, und daß die Christenheit, so wie Gott derselben Ein geistliches Oberhaupt gesetzt habe, auch nur Ein weltliches Oberhaupt bedürfe, unter welchem alle übrigen Häupter vereiniget wären. Diese Idee, und der Gebrauch der Franken und Langobarden, es der freyen Willkühr eines jeden zu überlassen, nach welchen Gesetzen er leben und ge-

richtet werden wollte, gab dem Römischen Recht, dessen Sammlung Kaiser Justinian im sechsten Jahrhundert veranstaltet hatte, um so leichter nicht nur bey den Teutschen sondern auch bey den Spaniern, Franzosen und Engländern Eingang, da die schwäbischen Kaiser, welche die Einführung desselben sehr begünstigten, als römische Augusten nur die vergessenen Reichsgesetze ihres Amtsvorfahren Justinians in Gang zu bringen schienen. Wie weit die allgemeine Annahme dieses Gesetzbuches der Römischen Kaiser dieselben hätte führen können, hat nachher die Erfahrung gezeigt, als die päpstlichen Dekretalien das allgemeine Gesetzbuch aller Christlichen Nationen in Kirchensachen wurden. Das Band der Römischen Hierarchie wurde dadurch merklich stärker angezogen, indem alle Angelegenheiten, welche ehmahls dem Gutdünken und der Entscheidung der Bischöfe und Metropolitanen unterworfen waren, oder von den Aussprüchen der Provincialsynoden abhiengen, nunmehr nach Rom gebracht wurden. Ein Beyspiel davon giebt die Geschichte der Canonisationen. Bis ins zehnte Jahrhundert hatte jeder Bischof in seiner Diöcese das Recht, einen Mann, bey dessen Grabe Wunder geschehen seyn sollten, oder der sonst im Geruche der Heiligkeit gestorben war, für einen Heiligen zu erklären, welchen man als einen himmlischen Schutzpatron anrufen, und ihm Kirchen und Capellen errichten dürfte. Dieses galt indessen nur in der Diöcese jedes einzelnen Bischofs. Die Augspurgischen Domherren hatten im zehnten Jahrhundert den unglücklichen Einfall, den oben vorkommenden Bischof Ulrich zu einem Universalheiligen der ganzen Kirche machen zu wollen. Auf ihre Bitte erklärte ihn der Papst dafür, und bediente sich des neuen Rechtes von da an öfters, aber mit Mäßigung, um mit den Bischöfen, welche den ältern Besitz für sich hatten, nicht in Streit zu gerathen. Allein von dem zwölften Jahrhundert an, wo der Römische Bischof immer mehr der Mittelpunkt alles Rechts und aller Gnade wurde, erklärte er auch das Heiligsprechen für sein Monopol, und Alexander III. verbot den Bischöfen das Canonisiren förmlich.

Gerade dasselbe würde geschehen seyn, wenn das kaiserliche Recht die Oberhand bekommen hätte. Die Kaiser wären in allen streitigen oder neuen Fällen angegangen worden, und hätten eben so leicht Gelegenheit gefunden, das, was anfänglich Concession gewesen wäre, und wobey Concurrenz der übrigen Fürsten Statt gehabt hätte, in ein kaiserliches Monopol zu verwandeln, welches in der Folge nicht, wie die geistliche Herrschaft, mehr mit List als mit Gewalt, sondern mit dem Schwerdt in der Faust und unter Strömen von Blut wäre behauptet worden.

Wenn man sich in diesem Fall damit trösten wollte, daß doch unter einer weltlichen Universalmonarchie die Freyheit des Geistes wäre gerettet worden, welche unter dem päpstlichen Regiment in Fesseln geschlagen wurde, so möchte wohl die Erfahrung dieser Voraussetzung nicht zusagen. Philipp II. in Spanien, in dessen Kopfe der Plan einer Weltmonarchie existirt haben soll, war doch gewiß kein Freund der Denkfreyheit, und wenn sein Plan wäre ausgeführt worden, so würde die Wel. das doppelte Joch der geistlichen und weltlichen Tyranney zu tragen gehabt haben; sie wäre also gewiß um nichts gebessert gewesen. Und dieß wäre ganz natürlich zugegangen. Eine Universalmonarchie ist das unnatürlichste Ding von der Welt. Nun ist alles, was gegen die Natur läuft, etwas Schwaches, das in kurzem in sich selbst zerfällt und nur durch äußre Gewalt ein, zwar immer schwankendes, Daseyn erhalten kann. Furcht und Schwäche würden also der bleibende Charakter einer so unnatürlichen Regierung gewesen seyn, und sie hätte ihrer Natur nach wünschen müßen, daß alle ihre Unterthanen Automaten wären, die nie widersprächen und sich alles gefallen ließen.

Wer eine Vorsehung glaubt, die dem Menschen zwar seine Freyheit läßt, aber ihn durch Erfahrungen allmählig zum Bessern führt, der wird gerne annehmen, daß sie unter zwey Uebeln, welche die Kurzsichtigkeit der Menschen unvermeidlich macht, immer das kleinere wählen werde, und wird

sich, wenn er über das Unglück trauert, welches die päpstliche Obermacht dem Menschengeschlechte zugezogen, damit beruhigen, daß eine weltliche Universalmonarchie demselben wahrscheinlich noch vielmehr Leiden würde bereitet haben. Er wird dieses wunderbare Gebäude einer auf bloße Meinung gebauten und doch so lange dauernden Herrschaft als ein Mittel ansehen, dessen sich die Vorsehung bediente, das Menschengeschlecht vor größeren Leiden zu bewahren, und es durch dieses Vereinigungsband einer besseren Zukunft entgegen zu führen.

Wir sehen in unsern Zeiten, wie dieses Gebäude der Hierarchie immer mehr in sich selbst zerfällt, und wahrscheinlich schon ganz zertrümmert wäre, wenn nicht die Politik gut gefunden hätte, sich desselben als eines Hebels, zur schnellern Ausführung solcher Entwürfe zu bedienen, über deren Zweck und innre Güte die Nachwelt entscheiden wird.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS
Registe

der vorkommenden Personen und Sachen.

A.

Aadorf, ehm. Stift, Seite 162. f.
Abälard, 208. f. 211.
Abendmahl, 71.85.103.116,193.
– – – nehmen, als eidliche Versicherung, 99. 207. 229.
– – – Mißbräuche bey demselben, 254. f. 331.
Abgaben, geringe, von den zinsb. Gütern der Geistlichen, 283.
Ablaß, römischer, beschränkt, 108.
Abschreiben der Bücher durch Mönche, 132. 302.
Abundantius, Bisch. zu Como, 44.
Acta fundationis Murensis, 133.
Adel, beraubt die geistl. Stift. 130. 234. 237. 271. 289. 292. 294. 300.
– – findet Schutz bey den geistl. Stiftungen, 181. f. 271. f. 318.
– – geht häufig in die Klöster, 233. 284. 301.
Adelbert II. Bisch. zu Constanz, 117 f.
– – III. – – 324.
– – – – Augspurg, 145.
– – Erzbisch zu Bremen, 267.
– – Abt zu Schafhausen, 300.
– – Probst zu Ittingen, 309.
– – Graf, Reichsvogt zu Zürich, 173
– – – von Habspurg, 279.
– – – von Calw, 284.
– – – von Kyburg, 300.
– – – von Froburg, 323.
Adelgott, Bischof zu Chur, Abt zu Disentis und Pfäfers, 251. 291.
Adelheid, Gem. K. Otto I. 130.
Adelhelm, Abt zu Engelberg, 301.
– – Graf von Kyburg, 169.
Adelrich, Mönch zu Einsiedeln, 175
Advokatie, s. Kastvogtey.
Aerzte in Helvetien unter den Römern, 15.
Aesop, 132.
Aesopia, Bischöfin zu Chur, 61.
Aetius, Feldherr, 24.
Agaunum, s. St. Moriz.
Agnes, Aebt. zu Olsperg, 322.
Agobard, Erzbisch. zu Lyon, 92.
Agricola, Bischof zu Sitten, 73.
Ahezelo, Bischof, 246.
Aimar, Bisch. zu Puy en Velay, 197
Aistulph. König der Langobard. 79.
Albamauro, Bisch. zu Genf, 111.
St. Albanskloster zu Mainz, 143.
– – – – Basel, 321.
Albrecht. Graf v. Habspurg, 251.
Alcuin, Karls d. Gr. Lehrer, 89. 140.
Alemanen, 22. 27. f. 34. 56. 64. f.
Alemanisches Helvetien, 27. f. 43. 214. geistl. Stift. in dems. 52. 133. f. Christenthum verbreitet sich darin, 54. f. Feldbau, 64. ganz christlich, 67. unter den deutsch. Kais. 102. Herzoge von Alemanien abgeschaft, 120. hergestellt, 121. Religionsbewegungen darin, 270. f.

Alethäus,

Alethäus, königl. Statthalter in Wallis, 48. f.
Alexander, röm. Kaiser, 11.
Allerheiligenstift, s. Schafhaus.
Almosen, Unterricht über dieselben, 85,
Alpnach, 283.
Alta crista, s. Hautcrest.
— — ripa, s. Altenryf.
Altadus, Bischof zu Genf, 111.
Altäre, heidnische, 15. christliche, 37. 318. in Kapellen gesetzt, 255.
Altenryf, Stift, 236. 310. 317. — 320. 321.
Altmann, Bischof zu Passau und Constanz 244. 297.
Alwig, I. Abt zu Reichenau, 166.
— — II. — — — ibid,
Amadeus, Aymo, Bischof zu Lausanne, 233. 294.
— — Graf v. Genf, 226. 233. 316.
— — II. — Savoyen, 293.
— — III. — — — ibid.
Ambrosius, 138
Ammianus Marcellinus, 9. 23. 139.
Anastasius, Abt zu Pfäfers, 61.
— — päpstl. Bibliothekar, 82.
Anbau des Landes durch Mönche u. a. Geistl. 38. 51. 56. 58. 129. 133. 174. 177. 182. 235. 285. 295. 305. 306. 315. ff. 318. 320.
Angela, aus England, 180.
Angelsachsen, Lehrer der Franken und Alemanen, 89. 139.
Anno, Abt zu St. Gallen, 150. 161.
Ansegisus, Bisch. zu Genf, 111.
Anshelm, Abt zu Muri, 280. f.
Antichrist, 84. 195.
Antoninus Marcus, römischer Kaiser, 22.
Aphrodite, 15.
Apollo, 14. 15.
Apostolisches Glaubensbekenntniß, 116.
Appellation an den Papst, 100. 216. 219. 239.
Appenzell, 30. 256.
Aquileia, 25. 261. f.
Arbon, 54. 56. ff. 266.
Arducius, Bisch. zu Genf, 227. f. 320.
Arianer, 30. 33. 272.
Arianismus, 37.
Aristoteles, 142.
Armen soll man nur vor öffentl. Gericht abkaufen, 87. in Stiften bewirthet und beschützt, 281. 299. zum Gottesdienst unterhalten, 298.
Arnold, Graf v. Brienz, 200. 304.
— — — Lenzburg, 190. 281. 289.
— — von Brescia, 207. 209. ff. 287. 311. 313.
Arnulph, Kaiser, 102. 104. 115. 119. 120. 124. 144. 145. 166.
— — Bisch. zu Constanz, 245. ff.
Arroganz der Geistlichkeit, 69.
Artaldus, Erzbischof zu Rheims, 104.
Arzneykunst in Klöstern, 152. 157
Asconius, 139.
Asimon, Bischof zu Chur, 44, 51.
Asciaphа, s. Schaffhausen,
Astronomie in Klöstern, 143. 257.
Athanasianisches Symbolum, 116.
Athelstan, König v. England, 146.
Attila, 25.
Aufgau, 315.
Aufnahme in die weiblichen Klöster, Altersbestimmung, 103.
Aufnau, Insel, 174. f.
Aufschriften, latein. in Helvetien gefunden, 15.
Augst, bey Basel, 15.
Augstgau, 237.

Augurn, helvet. 14.
Augusta Rauracorum, s. Augst.
St. Augustin, Bischof zu Hippo, 251. 324.
Augustinus de civitate Dei, 137. f.
Augustiner-Chorherren, 275. 293. 305. 308. 309. 323. f.
Augustiner-Einsiedler, 324.
Augustus, röm. Kaiser, 11.
Aurelianus. röm. Kaiser, 11. 22.
Aussatz, 292.
Aussätzige, Spitäler für dieselben, 292. 304.
Austrasien, s. Ostfranken.
Aventikum, Bisthum, 25. 36. 42. 50.
— — — Stadt, 15. 131. s. auch Wiflisburg.
Avitus, Erzbisch. von Vienne, 37.
Aymo, Amadeus, Graf von Genf, 226. f. 233. 316.

B.

Baldebert, Bischof zu Chur, und Abt zu Pfäfers, 61.
Balderich, Erzbischof zu Dole, Annaliste, 198.
Balduin II. Kön. v. Jerusalem. 215.
— — IV. — — 304. f.
Balm, 35.
Bamberg, Bisthum, 108. 180.
Banienthal, im untern Wallis, Propstey, 293.
Barbarey in den Künsten im christl. Helvetien, 15.
Baronius, Cardinal, 17.
Basel, Bisth. 18. 48. 49. f. 115. ff. 129. 188. 214. 237. f. 252. 271. 273. 290. 321. 323.
— — Domkirche, 192.
— — Stadt, 17. 192. 214. 238. 321
St. Beat, der helv. Apostel, 17.
Beatenhöhle am Thunersee, 17.
Beda, ein engl. Mönch, Legendenschreiber, 17. 18. 138. 139.
Begräbniß bey den Cathedralkirchen, 103. 220. bey Klöstern vom Adel gesucht, 219. 307, 308. 310. 322.
Beichte, 84. 230. 329.
Beinweil, Stift, 177. 322. f.
Belin, der Gallier Apollo, 14.
Bellarminus, Cardinal, 18.
Bellelay, Stift, 324.
Benediktinerorden, Verfall, 250. f. 318. zu St. Gallen, 156. f. 158. f. 164. zu Reichenau, 166. zu Einsiedeln, 175.
Benno, Bisch. zu Metz, Einsiedl. 174
— — Cardinal, 184.
Berau, Mannskloster, 273.
— — weiblich. Kloster, ib.
Berengar, Kön. v. Ital. 106. 144.
— — Canonik. zu Tours. 110. 193, f.
Bergfall in Wallis, 50.
Berchtold, Kammerbote, 120. f.
— — II. Herz. v. Zäring. 243. f. 259. ff.
— — IV. — — 227. 234. ff. 238. f. 253.
— — V. — — 231. 236. f. 238. 254. f. 265.
— — Abt zu Engelberg, 303.
— — Sektirer im Zürichg. 312
Bern, 306.
St. Bernhard, Abt zu Clairvaux, 204. ff. 208. ff. 211. f. 214. 227. 233. 236. 251. 302. 317. 324.
Bernhard, Abt zu St. Gallen, 144.
— — Bischof zu Genf, 229.
St. Bernhardsberg, 189, Hospitium, 112.
Berno, Abt zu Reichenau, 167. 174. 267.
Bero, Graf, 129.
Berold, Priester, 172.

Beromünster, s. Münster im Arg.
Bertha, Königin von Burgund. 53. 128. 129. ff.
— — Gem. des Kammerboten Erchanger, 121.
— — Aebtissin zu Zürich, 172.
Berthold, oder Berchtold, Priester, Annaliste, 257. 269. 299.
Berthrade, Königin v. Frankr. 48.
Besançon, Erzbisthum, 48.
Bethhäuser, s. Kapellen.
Bettelorden, 219. f.
Bibel, übersetzt in die gallische Sprache, 67. in die teutsche, 68. 140. kömmt nicht in die Hände der Layen. 331. Erklärung u. Studium ders. 97. 140. 142. 165. 173. 178. Vernachläßigung des Studiums, 202. Urtheile über verschiedene Bücher des A. T. 140.
Bibliotheken in Klöstern, 137. ff. 148. 160. 164. f.
Bilderdienst, 80. ff.
Bischöfe, gallische, machen in Helv. das Christenthum bekannt, 17. was sie ursprünglich waren, 46. ihr Ansehn, 63. ihre Wahl, 66. 90. f. 112. 114. 121. 124. Verordnungen gegen ihre Habsucht, 84. 219. f. sollen predigen, 87. der Kaiser darf sie eigenmächtig nicht entsetzen, 107. in weltliche Geschäfte gezogen, 127. 326. f. lieben Jagd und Krieg, 67. 99. 231. f. 238. leben im Ehestand, 61. 231. in klösterl. Gemeinschaft mit den Domherren, 134. diese Gemeinschaft aufgehebt, 248. versagen dem Papst Gehorsam, 188. widersetzen sich sein. Anmaßungen, 216. Alter ihrer Wahlfähigkeit bestimmt, 218. Päpste und Klöster schwächen ihr Ansehn, 219. 267. 333. sie entziehen sich der Theologie, 219. 330. werden Reichsstände, 326.
Bischöfe, helvet. Gegner der Päpste und den Kaisern treu, 78. 92. 111. 126. 218. 231. 236. 237. f. 244.
Bischof, erster der Rauracher, 18.
Bischofzell, St. Pelagiusstift, 179. 272.
Bisthümer werden gesucht, 70.
St. Blasien, Stift, 118. 179. f. 247. 272. ff. 277. ff. 284. 299. 302.
Böethius, 139.
St. Bonifacius, Apostel der Teutschen, 75. f. Erzbischof zu Mainz, 77. 78. widerspricht den päpstlichen Eheverboten, 87.
Bonmont, Stift, 316.
Bormio, Worms in Rhätien, 252.
Boso, König von Burgund, 102. 111
— — Bischof zu Lausanne, 113.
Bregenz, 56.
— — Grafen von 123. 247. 251.
Brixen, Bisthum, 289.
Brodverwandlung, s. Transsubstantiation.
Brüderschaften, geistliche, 146. 156. f. 220.
Brunehilde, Königin von Frankreich, 55. 66.
Bruno, Bischof zu Verden, 107.
— — — Chur, 252.
Bubikon, Johannitercomth. 309.
Bubulcus, Bisch. zu Vindonissa, 41.
Buchs, Stift, 308.
Bülle, im C. Freyburg, Kloster 321.
Bullinger, 309.
Bürglen, im Canton Uri, 172.
Burgundionen, 22. f. 24. 25. 27. 28. 30. 43.
Burgundisches Helvetien, den Franken unterworfen, 43. geistl. Stift darin, 52. 128. ff. Anbau, 54. zweytes burg. Reich, 102. Religionsbewegungen darin 203. ff.
Burkard. Herzog von Alemanien, 122. 148. 166. 173.

Burkard, Graf von Nellenburg, 260. 298.
— — — — Hasenburg 322
— — Bisch. zu Basel, 237. 321.
— — — Lausanne, 231. 320
— — I. Abt zu St. Gall. 153, ff.
— — II. — — 163.
— — — St. Johann im Thurthal, 313.
— — — St. Moriz, 294.
— — Propst zu Muri, 276. Abt, 277.
— — Mönch zu St. Gallen, Annaliste, 163. 258. 262. 264.

C

Cadeloch, Graf, 322.
Canonici, s. Chorherren, Domherren.
Canonisationen, Geschichte ders. 333.
Canossa, 189. 231. 237.
Cappel, Stift, 310.
Cariatho, Bisch. zu Genf, 48.
Cäsar, 9. f. 12. 14.
Castanien, von Mönchen gepflanzt, 319.
Cazis, Stift, 61. 168. 170.
Cham, im Canton Zug, 172. 173.
Charfreytag durch Blutvergiessen entweihet, 265.
Charibert, Bisch. zu Chur, 125.
Childebert, König zu Paris 43,
— — — — von Burgund, 49. 64.
Chillon, im Canton Wadt, 317.
Chilperich I. König v. Frankr. 71.
Chlodomir, König zu Orleans, 43.
Chlodwig I. König von Frankreich, 29. 32. 71.
Chlotar I. König zu Soissons, 43. 55. 71.
— — II. — v. Frankr. 66. 67.
Chlotilde, Königin von Frankreich, 32. 43.
Chorherren an den Stiftskirchen leben in klösterlicher Gemeinschaft, 135. 253.
Christenthum, Hauptendzweck desselben, 1. wie es bey seiner Einführung in Helv. beschaffen war, 6. Schaft die Menschenopfer ab. 11. Ob es unter der röm. Herrsch. in Helv. eingeführt worden, 16. Zeit der ersten Verkündigung in diesem Lande, 17. Erste Verkündiger. 17. 18. 19. Gewinnt die Oberhand, 21.
Christianitas, besondre Bedeutung dieses Wortes, 319.
Chrodegang, Bischof zu Metz, 134. 248. 330.
Chroniken, des Bisch. Marius zu Lausanne, 50.
— — — des Herrmann. Contraktus, 257. 299.
Chronicon, chartularium Lausannense, 42. 109. 112. 233.
— — — — des Klosters Altenryf, 318.
Chrysostomus Homilien, 138.
Chur, Bisth. 30. 44. 48. 51. 60. 61. 123. ff. 177. 188. 248. — 252. 283. 289. 292. 314. f.
— — Stadt, 18. 30. 126.
— — Grafen von, 123. 170. f.
Churwalden, Kloster, 250.
Cicero, 139.
Cisterzienserorden, 250. 318.
Clanx, Schloß, 148.
Clarisserorden, 274.
Claudius I. röm. Kais. 11.
— — II. — — 22.
Cleven, Chiavenna, 126. 291.
Clemens von Alexandrien, 62.
Clügny, Cluniacenserreform des Benediktinerordens, 111. 129. 130. 180 f. 203. 226. 250. 297. 315. f. 321.

Como, Bisth. 177. 252.
Colonisten angesetzt von Klöstern, 133. 319.
St. Columbanus, 54. f. 77.
Concilium zu Epaone, 37. 42. Macon, 69. Nicäa, 61. 81. f. Ancyra, 62. f. Paris, 66. Lyon, 68. Chalons, 69. Rom, 81. Frankfurt, ib. Constantinopel, ib. Chalons, 83. f. Mainz, 86. ebendas. 92. ebendas. 94. Cressy, 95. Valence, 96. Langres, 97. Savonnieres bey Toul, ib. Koblenz, ib. Toul, 98. Worms, ib. Ravenna, 101. Mantala, ib. Tribur, 102. Ingelheim, 104. Augspurg 105. Rom, 107. ebendas. ib. Frankfurt, 108. Seligenstadt, ib. Sutria, 183. Rom im Lateran, 185. Basel, 186. Rom, ib. Mantua, ib. Rom, 187. Worms, 188. Rom, ib. ebendas. 190. Mainz, ib. Quedlinburg, 191. Mainz, ib. Piacenza, 192. Rom, 194. Clermont, 195. Pisa, 205. Rheims, ib. Soissons, 209. im Lateran, 211. Pavia, 217. Anagnia, 218. im Lateran, ib. und 238,
Concilien, Schaden u. Nutzen ders. 68. v. Kais. zusammenberufen, 69. 183. 190. 217. werden unbedeutend u. abhängig von den Päpsten, 223.
Concordat zu Worms über das kais. Investiturrecht, 207.
Concubinat der Geistl. 230.
Constantin d. Gr. 21. 71.
– – Feldherr, 24.
– – Bischof, 41.
– – – und Präses v. Rhätien, 123.
Constantin, orient. Kaiser, 154.
Constantinopel, 199.
Constantius Chlorus, Kaiser, 23.
Constanz, Bisth. 41. 48. f. 51. 54. 57. 59. 72. f. 118. ff. 177. 188. 238. – 248. 252. 254. 267. 270. 275. 281. 283. 287. 296. 300. 307.
Conrad I. Kaiser, 104. 125. 145. 146. ff. 174.
– – II. – 108. ff. 111. 118. 122. 126. 178. 183. 226. 233. 290.
– – III. – 214. 238. 247. 253. 262. 274. 286. f. 305. 306.
– – König v. Burgund, 105. 113. f. 128. 130.
– – Bischof zu Constanz, 122. 154. 175. 180. 275.
– – I. – – Chur, 250. 315.
– – II. – – – 251.
– – Abt zu Pfäfers, 292.
– – – St. Urban, 307.
– – – – Murbach, 310.
– – de Fabaria, Mönch zu St. Gallen, Annaliste, 264.
– – Graf von Rheinfelden, 132.
– – Herzog von Zäringen, 228. 253. 262. 273.
Conrad, Freyherr von Krenkingen, 271.
– – – – – Sellenbüren, 301. ff.
Coucy, Herr von, 307.
Cralo, Abt zu St. Gallen, 149. ff.
Crucifixe, von den Mystikern verworfen, 203. f.
Cuno, Abt zu Muri, 280.
– – Graf v. Neuffchatel, 320.
Cultur des Geistes in Helv. unter den Römern, 15, in den Klöstern, 131. f. 135. 137. ff. 141. 143. 256. vernachläßigt, 267.
Cultus öffentlicher, 36. f. in der Muttersprache, 69. Gesetze darüber, 84. 86. Pracht und Aberglaube dabey, 103. 331. in latein. Sprache, 331. erzwungne Gleichförmigkeit, 332. der röm. Kirche von Sektirern

verworfen, 203. 312. bey verschloßnen Thüren während des Kirchenbannes, 280.

D.

Dagobert I. König von Frankr. 52. 54. 71.
David, Bisch. zu Lausanne, 112.
Decius, 20.
Dekretalen, päpstliche, 138. 333.
Desertina, s. Disentis.
Desiderius, König der Langobarden, 80.
– – – Bisch. zu Vienne, 17.
Dictionarium universale, 119. 141.
Dichtkunst in Klöstern, 121. 138. 141. 143. 146. 150. 151. 153. 162. 210. f. 256. 258. 264.
Dietbert, König von Ostfranken, 43. 55.
Diethelm, Bisch. zu Const. Abt zu Reichenau, 270. 307.
Diethelm, Graf von Tockenburg, 260. 309.
– – Freyherr von Krenkingen, 271.
Diethland, Diethold, Abt zu Einsiedeln, 174. 178.
Dietmar, Mönch zu St. Gallen wird Abt zu Hirschau, 149.
– – Bisch. zu Chur, 248.
– – Abt zu Reichenau, 271.
Dietolf, Bisch. zu Chur, 124.
Dietrich, König von Burgund, 55. s. auch Theoderich.
– – Bisch. zu Sitten 115.
– – – – Metz, 156.
– – – – Basel, 237.
– – – – Constanz, 238.
Diodorus Siculus, 9. 11.
Diogenes Läertius, 10.
Diogenus, Bisch. zu Genf, oder Genua, 25.
Diokletianus, Kaiser, 11. 19.
Dionysius, Bisch. zu Vienne, 17.
– – – Areopagita, unterschobne Schriften desselben, 203.
Disciplin in Klöstern, s. Klosterzucht.
Disentis, Stift, 57. 167. f. 177. 251. 277. 289.
Dogmen, s. Kirchenlehren.
Domherren, leben in klösterl. Gemeinschaft mit ihren Bischöfen 134.
Dominicaner- od. Predigerorden, 308.
Dommartin im Cant. Wadt, 113.
Donatus, Erzbisch. zu Besançon, 53.
Dotes der Kirchen, s. Widum.
Düpin, Kirchengesch. 18. 70.
Druiden, 9.

E.

Ebal, Freyherr v. Lasarra, 320.
– – – Granson, 320.
Eberhard, Erzbisch. zu Salzburg, 271.
– – Bisch. zu Sitten, 115.
– – – Constanz, 238. 283. 303.
– – Dompropst zu Strasb. 174. erster Abt zu Einsiedeln, 175. 178.
– – Graf von Nellenburg, 296.
– – – Montfort, 314
Ebersberg, Kloster in Bayern, 177.
Ebo, Erzbisch. zu Rheims, 92.
Eckehard, Dekan zu St. Gallen, 152. f. 155.
– – der jüngere, Mönch das. 144. 154. f. 158. 160. f. 163.
– – der jüngste, Mönch das. 163.
– – I. Abt zu Reichenau, 166.
– – II. – – 259. f. 269. f.
– – Freyherr von Küsnach, 278.

Eginhard, Geschichtschr. Karls d. Großen, 89.
Egino, Bisch. zu Constanz, 118. 164.
— — — Chur, 251.
Egisheim, Grafen von, 322.
Eglof von Gamliken, 301.
Ehe der Geistl. in welchen Fällen erlaubt, 38. 61. 63. vertheidigt, 105. 188. 204. 241. warum verboten, 187.
— — v. den Mystikern verworfen, 213.
Ehebruch der Geistl. 230.
Ehen zwischen Leibeignen, 84. 256.
Ehesachen gehören vor das geistl. Gericht, 40.
Eheverbot der Geistl. 38. 61. ff. 70. 98. 99. f. 105. 187. 190. ff. 201. 241. 245. 248. bestritten, 105. 188. 204. 241.
— — der Layen, 40. 87. 98. 99.
Eidschwur, Heiligkeit desselben den Franken unbekannt, 65. von den Mystikern verworfen, 204. Papst spricht davon los, 244.
Einsiedeln, Stift, 126. 132. 173. — 179. 239. 257. 276. f. 283. — 289. 302. 308. 322.
Einsiedler beym Volke beliebt, 72. im Schwarzwald, 179. im finstern Wald am Etzel, 174. an dem Hörnliberg, 180.
Embrach, Stift, 310, ff.
Embrich, Emrich, Abt zu Einsiedeln, 178. 132. 283.
Emmen, im Cant. Lucern, 283.
Emmenthal, im Cant. Bern, 306.
Emicho, Graf, Feldherr der Kreuzfahrer, 199.
Engadin, 249.
Engelberg, Mannsstift, 177. 214. 282. 301. ff.
— — — weibl. Stift, 303.
Engelbert, Karls d. Gr. Eidam, 89.
— — — Abt zu St. Gallen, 148.
Engelweihe zu Einsiedeln, 174. ff.
Enselinus, Mönch zu St. Gallen, Verwalter zu Pfäfers, 150. f. Abt zu Pfäfers. 167.
Entführung der Weiber, 65. der Nonnen, 67. 98.
Episcopa Curiensis, 61.
Erchanger, Kammerbote, 120. f.
Erguel, od. St. Immersthal, 53. 117. 128.
Erstgeburthsrecht des Adels durch die Hierarchie unterstützt, 326.
Erzbischöfe über Helv. 46. 48.
Eschenbach, Freyherrn von, 309. f.
Etho, Abt zu Reichenau, 61.
Etzelin, Dompropst zu Basel, 324.
Eurich, König der Westgothen, 32.
Eusebius, Kirchengesch. 62. 138.
Ewald, Apostel der Ostfranken, 89.
Exarchat von Ravenna den griech. Kais. abgenommen, 79. den Päpsten geschenkt, ib. vergrössert, 80.
Excommunikation, s. Kirchenbann.
Exemtion der Klöster v. d. bischöfl. Gewalt, 136. 184. f. 223. 250. 307. 323. von den Bischöfen widersprochen, 217. 267. von den Mönchen mißbraucht, 267. 270. 302. der Klosterzucht schädlich, 330.

F.

Fahr, Stift, 308.
Fasten, 69. 84. f. 108. 191.
St. Felix und Regula, 20. 309.
Fenil, s. Neufschatel.
Festtage, Vermehrung derselb. von den Teutschen verworfen, 76.
Feyertage, Arbeit an denselben erlaubt, 319.
Figuren in Metall u. Elfenbein eingraben von einem Mönch, 143.
St. Fintanus, 168. f.
Firmung der Kinder, 98. 230.

Fischingen, Mannsstift, 180. f. 275. f.
– – – weibl. Stift, 181. 275. f.
Flamines in Helvetien, 14.
Flavius Albinus, s. Alcuin.
– – Josephus Werke, 138.
Florus, Diakon zu Lyon, 96.
Fluntern, Herren von, 309.
Fontaine André, Stift, 321.
Franken, Anfang ihres Reichs, 23. 28. f. 34. 43. 65.
Frauenmünsterstift, s. Zürich.
Freyburg, 318. 320.
Freygebigkeit der ersten Könige v. Burg. u. Frankr. gegen die Clerisey, 71.
Freygelaßne stehen unter dem Schutze der Geistlichen, 67.
Freystätte in Kirchen und Klöstern, 65. 86. 299.
St. Fridolin, 58.
Friedrich I. Herz. von Schwaben, nachher Kaiser, 190. 214. 253. 215. f. 221. 228. f. 233. 247. 272. 275. 282. 287. 288. 291. 315. 320. 323.
– – II. Kaiser, 222. 267.
– – Herzog von Schwaben, Friedrich I. Sohn, 251.
– – Bischof zu Genf, 111.
– – Abt zu Hirschau, 284.
Frienisberg, Stift, 305.
Froburg, Grafen von, 307. 314. 322. f.
Frowin, Abt zu Engelberg, 214. 302. 313.

G

St. Gallen, Stift, 55. 58. 73. 118. 119. 120. 121. 125. 132. 135. – 164. 239. 245. 256. – 267. 289. 308. 312. Geschichtschreiber desselben, 163.
St. Gallen, Stadt, 150. 161. 245. 260. 266.
Gallien, wann das Christenth. das. gestiftet worden, 17. 21.
Gallienus, Kaiser, 22.
Gallier, heidn. Religion, 8. ff.
St. Gallus, 51. 55. 57. f. 137.
Gastfreygebigkeit der Klöster 181
St. Gaudens, Apostel der Rhätier, 30
Gebannte v. der Kirche darf niemand beherbergen, 101. Wiederaufnahme derf. 192. andre Verordnungen darüber, 200. zwingen die Geistl. Gottesdienst zu halten, 287. Freystätte derselben, 299.
Gebeth des Herren, 116.
Gebeine der Heil. s. Reliquien.
Gebhard I. Bisch. zu Const. 118. 172.
– – II. – – 170. 275.
– – III. – – 180. 245. ff. 260. 279. 298.
Gedicht ältestes in teutscher Sprache, 140.
Gefenn, Stift, 305.
Geistliche, sollen unentgeldlich taufen und begraben, 195. nicht mehr als eine Pfründe haben, 195. werden gezwungen Gottesdienst zu halten, 287.
Geistlichkeit, ihr Ansehen, 63. Nutzen desselben, 63. f. von wem sie gerichtet werden soll, 66. Zutrauen zu ihr, 67. Verderbniß derf. 67. 212. Habsucht, 331. Uebermuth, 69. woher sie anfängl. den Unterhalt zog, 71. Reichthum, 71. 212. 330. beschenkt u. geplündert, 71. f. Unwissenheit derselb. 83. 89. liebt die Waffen, 91. 256. 264. 330. Vermehrung ihrer Macht, 91. soll sich weltl. Geschäfte enthalten, 93. giebt sich damit ab, 118. Strafe der Unkeuschheit, 99. schließt sich fester an den Papst an, 101. Umgang mit Weibs-

Weibsperf. verboten, 105. widersetzt sich dem Eheverbot, 188.
– – – helvetische, den Kaiſ. treu, 92. 124.
– – – burgundiſche, ungelehrt, 110.
Gelehrſamkeit befördert durch Karl d. Gr. 89. durch geiſtl. Stiftungen, 131. f. 135. 137. ff. 141. 143. 165. 280. in denſ. vernachläſſigt, 161. 256.
Gemählde von Mönchen verfertigt, 138. zu Embrach, 310. f.
Genf, Bisth. 25. 35. f. 41. 43. 48. 102. 110. f. 216. 218. 226. – 231.
– – Grafen von, 226. ff. 233.
– – Stadt, 17. 25. 36. 43 50.
St. Georgen, Stift, ſ. Stein am Rhein.
Gerhard, Abt zu St. Gallen, 161. f.
– – – – Schafhauſ., 299. f.
Germanen, ihre Religion, 8. 11. fallen in Rhätien ein, 22.
Germanien, wann das Chriſtenth. daſelbſt geſtiftet worden, 21.
St. Germanus, 52.
Gero, Markgraf, 146.
Gerold, Herzog aus Sachſen, 175.
– – Biſchof zu Lauſanne, 232. 316.
– – Abt zu Einſiedeln, 285. f.
– – – Pfäfers, 290.
– – – Bellelay, 324.
Gerung, Abt zu Rheinau, 270.
Geſchichtſchreiber in Klöſtern, 142. 163. 288. 322.
Geſetze Gundebalds, Kön. von Burgund, 33. f. Childeberts, 64. Chlotars 11. 66.
Gesta Alexandri M. 138.
Giſelbert, Abt zu St. Blaſien, 277.
Glarus, 58 129. 272.
Glocken, von Mönchen gegoſſen, 137.
Glossa magistralis, 165.
Gnoſtiſche Begriffe, 313.
Godemar, König v. Burgund, 43.
Götter, helvetiſche unter der röm. Herrſchaft, 14.
– – Bilder, 15.
Gontramn, König von Burgund, 48. 68. 71.
– – – Stammvater der Grafen von Habſpnrg, 131.
Gottesdienſt, ſ. Cultus.
Gottesfrieden, 109. 213.
Gottesurtheile, 65. 113.
Gottfried von Bouillon, König von Jeruſalem, 199.
– – – Graf v. Habſpurg, 308.
Gottſchalk, lehrt die Prädeſtination, 94. ff. 97.
– – – Mönch, Anführer der Kreuzfahrer, 199.
Gotzbert, ſchwäb. Edelmann, 135.
– – Abt zu St. Gallen, 137.
– – – – Rheinau, 169.
Grabſchrfften, 15. f. 51. 112.
Grafenhauſen, Stift, 299.
Grangourt, Grandcourt, Priorat, 324.
Grauſamkeit von Geiſtl. gegen Andersdenkende, 95. in Kriegen 266.
Gregorius von Nazianz, 63.
– – Abt zu Einſiedeln, 174, f. 178, 180.
Greyerz, Graf von, 316.
Griechiſche Sprache in Helvetien, 12, 154.
Grimwald, Abt zu St. Gallen, 138, 141.
Grindelwald, im Cant. Bern, 306.
Große Münſter, ſ. Zürich.
Grüningen, im C. Zürich, 309, 312.
– – Herren von, im Canton Freyburg, 317.
Guarin, Warin, Biſchof zu Sitten, 236, f.

Guggisberg, im Cant. Bern, 315.
Guido, Wido, Bisch. zu Genf, 226.
— — — — Lausanne, 233, 316, 318, 320.
— — — Dauph. von Vienne, 233.
— — — Bischof zu Chur, 250.
Guillimann, Geschichtschr. 59. f.
Gundebald, Gondebald, König von Burgund, 32. ff. 41.
Gundioch, König von Burgund, 30.
Guntahar, König von Burgund, 23. ff.
Günther, Mönch, Dichter, 210.
— — Abt zu St. Blasien, 274.
Gunzo, Herzog von Schwaben und Rhätien, 56.

H.

Habspurg, Grafen von, 131. 251. 262. 272. 276. ff. 307. 310.
Hadrian, Kaiser, 27.
Haine der Germanen, 11.
Haurich, oder Heinrich, ein Mönch, lehrt zu Lausanne gegen den Kirchenglauben, 203. ff. 313.
Hanno, Erzbischof zu Cöln, 186.
Haribert, Bischof zu Chur, 167.
Harmonie der 4. Evangelien in Versen, 140.
Hartmann, Bisch. zu Chur, 126. 289
— — — — Lausanne, 112.
— — — Abt zu St. Gallen, 148.
— — — Mönch zu Einsiedeln, Annaliste, 288. 322.
— — — Graf von Kyburg, 200. 282.
Hartmund, Mönch zu St. Gallen, 140.
Hartmuth, Abt zu St. Gallen, 138. f. 141. 143.
Hasenburg, Schloß, 237. s. auch Neuffchatel.
Hatto, Erzbischof zu Mainz, 119.
Abt zu Reichenau, 166.
Hausmeyer von Neustrien und Burgund berauben die Geistlichen, 71. f.
Hauterive, s. Altenryf.
Hautcrest, Stift, 316. f.
Hebridische Inseln, 54.
Hedwig, Herzogin von Schwaben, 153. ff. 180.
— — Aebtissin zu Zürich, 284.
— — — — Seedorf, 304.
Heeß, der Gallier Mars, 14.
Heinrich I. Kaiser, 104. 122. 125. 148. 166. 173.
— — II. — 108. 114. 117. 126. 163. 178. 180. 274. 285. 289.
— — III. — 110. 171. 183. 185. 237. 238. f. 248. 270. 282. 289.
— — IV. — 185. ff. 200. f. 231. 236. 237. 239. 245. f. 248. f. 253. 258. 261. 267. 269. 271. 279. 293. 315.
— — V. — 201. 206. 232. 246. 250. 252. f. 262. 273. 275. 286. 290. 298. 300. 302.
— — VI. — 221. f. 236. 282. 292. 307. 325.
— — Herzog von Bayern, 247.
— — — — Sachsen, Gegenkaiser, 253.
— — Erzbischof zu Trier, 166.
— — II. Bisch. zu Chur, 248. f.
— — III. — — 252.
— — — — Constanz, 177.
— — — — Lausanne, 114
— — Abt zu Engelberg, 303.
— — — — Einsiedeln, 283.
— — — — Rheinau, 271.
— — — — St. Gallen entsetzt, 262.
— — — — — — 264.
— — — — Pfäfers u. Bischof zu Chur, 291. f.

Heinrich Propst zu Münster im Argau, 281.
— — Graf v. Tockenburg, 276.
— — Freyherr von Sellenbüren, 272.
— — — — v. Hohensax, 265. f.
— — — — v. Bonstetten, 301.
— — von Buochs, Priester, 303.
Helfer, oder Diakonen, 254. f.
Helfrich, Mönch zu St. Gallen, 257.
Heliodor, Bischof zu Sitten, 48.
Helvetien, älteste Verbindung mit Gallien, 12. Cultur unter der röm. Herrschaft, 15. f. durch die Barbaren verwüstet, 21. kommt ganz unter fränk. Herrschaft. 43. mit Teutschland vereinigt, 92. 110. Einführung des Christenthums, 25. 28. 29. 30. 31. 43. 44. 49.
Helvetier, alte: ihre Religion, 8. ff. Charakter, 13. Religion unter den Römern, 13. ff.
Helvetische Kirchengeschichte, Umfang, 5.
Hepidann, Mönch zu St. Gallen, Annaliste, 163.
Hendinen, Fürsten der Burgundionen, 23.
Heribert, Abt zu Reichenau, 166.
Herisau, im Cant. Appenzell, 54.
Hermatschweil bey Bremgarten, Stift, 280.
Hermanfried, Bischof zu Sitten, 236.
Herrmann, Herz. von Alemanien, 126. 174. f.
— — — — Lützelburg, Gegenkaiser, 191. 245. 249. 260.
— — — Bischof zu Constanz, 214. 247. 275. 303. 309. f.
— — — Abt zu Einsiedeln, 276. 284.
Herrmannus Contractus, 256. ff. 267.
Herzoge v. Alemanien, oder Schwaben, 60. 120. f. 126.
Herzogenbuchsee, Stift, 306.
Hesso, Bischof zu Chur, 124.
— — Abt zu Frienisberg, 305.
— — — Beinweil, 322.
Hetto, oder Otto, Bischof zu Basel, Abt zu Reichenau, 116. 164. f.
Hierarchie, Veränderungen in derselben, 223. f. ihr Nutzen, 225. 332.
St. Hieronymus, s. Schriften, 138.
Hieronymus, Bischof zu Lausanne, 112.
St. Hilarius, 58.
Hildebrand, ein Italiener, nachher Papst, 183. ff. 194.
Hildegard, Aebtissin zu Zürich, 171. f.
Hilperich, Mönch zu St. Gallen, 137.
Hiltbold, Diakon zu Arbon, 57.
— — Bisch. zu Chur, 125. 156.
Hinkmar, Erzbischof zu Rheims, 94. ff. 97. 100.
— — Bischof zu Laon, 100.
Hirschau, Stift in Schwaben, 149. 177. 245. 277. 284. 290. 296. 299. 302. 322.
Hirtacus 20.
Höfe des Münsters zu Luzern werden große Gemeinden, 283.
Homer, 132.
Homilien, s. Predigten.
Honberg, Grafen von, 321. 322.
Honorius, Kaiser, 24.
Horaz, 154.
Horgen im Canton Zürich, 307.
Hospital auf dem Septmerberg in Rhätien, 250. 291.
Hugo, König von Italien, 130.
— — Graf v. Montfort, 265. 313.
— — Bisch. zu Lausanne, 109. 114.
— — II. — Genf, 111.
— — III. — — ibid.
— — Bischof zu Constanz, 178.

Hugo, Abt zu St. Moriz, 293.
Humanität in Helvetien unter den Römern, 15. 16.
Humbert, Bischof zu Genf, 227.
– – Graf v. Savoyen, 233. 236. 237. 293.
– – von Aubonne, 234.
Humfried, Graf v. Kyburg, 310.
Humilis Mons, s. Marsens.
Hundweil, im Canton Appenzell, 263.
Hunnen, Einfälle in Helvetien, 25. 67. 117. 125. 170. 322 f. auch Ungarn.
Hunfried, Graf zu Chur, 170.

I.

Jagd, Liebhaberey der Geistlichen, 38. 67. 99. 293. 324.
Idda von Lothringen, Gräfin von Habspurg, 132.
– – von Kirchberg, Gräfin von Tockenburg, 276. 296.
– – – Rellenburg, 296. ff.
Jerusalem, 196. 200. 213. 215. 221.
Illnau, im Canton Zürich, 300.
St. Immer, 53.
St. Immerthal. s. Erguel.
Immo, Abt zu St. Gallen, 161.
– – – Reichenau, 167.
Interlachen, Mannsstift, 305.
– – – weibl. Stift, 306.
Investiturrecht der Kaiser mißbraucht, 187. f. 267. ff. Streit darüber, 188. 206. Concordat darüber, 207.
– – – – der Layen abgesprochen, 195. 201. 217. 245. f. auch Simonie.
Joch der röm. Päpste, 104. 332.
Johann I. Bisch. zu Const. 95. f. 193.
– – II. – – 73. 136.
– – III. – – 118.
Johann Scotus, oder Erigena, 95. f. 193. 203.
– – von Burgund, Einsiedl. 174.
St. Johann im Thurthal, Stift, 313.
– – – Insel bey Erlach, Stift, 320. f.
Johanniter-Ritterorden, 215. 219. 222. 309.
Irenens, Bischof zu Lyon, 21.
Irland, 54. 58. 168.
Iseltwald, im Canton Bern, 306.
Isidorus Hispalensis, 138.
– – Mercator, 123.
Iso, Mönch zu St. Gallen, 119. 141. 143. 165.
Istein, Stift, 325.
Ittingen, Freyherren von, 308.
– – Mannsstift, 308.
– – weibl. Stift, 308.
Juden, 41. 198.
Judentha von Regensperg, 308.
Jungfrauen 11000. 18.
Jupiter, 11. 14. 15.
Jurasee. s. Lac de Joux.
Justinus, 138.
Ivonant bey Iverdün, 114.

K.

Kapellen, , 37. 254. f.
Karl Martell, Hausmeyer von Frankreich, 60. 72.
– – der Große, 60. 80. ff. 87. ff. 115. 118. 123. 129. 133. 136. 137. 169. 293. Zustand der Wissenschaften vor ihm, 88. f.
– – der Kahle, Kaiser, 92. 98. 100. 101. 112. f.
– – der Dicke, 102. 124. 128. 130. 142. 143. f. 172.
– – der Einfältige, 122.
– – Bischof zu Constanz, 239. ff.
Karlomann, Karls des Großen Bruder, 80.

Karlomann, Karls des Kahlen Sohn, 100.
– – – Ludwig des Teutschen Sohn, 100.
– – – – – Stammeln den Sohn, 101.
Kastvogtey, 128.
Kastvögte, Rechte und Wahl derf. 165. 169. 170. 180. 300. f. Raubsucht und Gewaltthätigkeit derselb. 169. 271. 281. 287. 291. 292. 294. 300. 313. f.
Katharen, oder Pätarenen, Sektirer, 220.
Kebo, Abt zu Lorsch, 157.
Kempten, Stift in Schwaben, 120. 177.
Kelche, hölzerne beym Abendmahl verboten, 103.
Keonwold, engl. Bischof, 146.
Kerhald, Mönch zu St. Gall. 156.
Ketzer, s. Sektirer.
Ketzerverfolgung, 203. 205. 209. 220.
Kinder der Freyen und Leibeignen, Sorge für ihre Erziehung, 83. 117.
Kindermord, Bestrafung deff. 93.
Kirche, 3. älteste gallische, 17. Freystätte, 65. Bedingniß der Einweihung, 98. die Mystiker wollen keine Kirchengebäude, 203.
Kirchenämter, Verbot dieselbe zu kaufen, 93.
Kirchenbann, 40. f. 98. f. 188. 191. von den Schwyzern verachtet, 287.
Kirchenbesuch am Sonntag geboten, 65.
Kircheneinkünfte, Anwendung derselben, 93. müssen vor der Einweihung vorhanden seyn, 98.
Kirchenfreyheit verfochten von den schottischen Mönchen, 78.
Kirchengebräuche, Freyheit darin, 69. römische eingeführt. 74. 245.
Kirchengesang, römischer, in Frankreich eingeführt, 74. f. von den Mystikern verworfen, 204.
Kirchengesänge, 141. f.
Kirchengeschichte, was sie ist, 4. f. ihr Gegenstand, 5. Helvetiens beschränkt, ib.
Kirchengesetze, römische, werden den Teutschen vergeblich empfohlen, 76. sollen auch von den Reichen gehalten werden, 84.
Kirchengüter, 39. Sicherung derf. 63. 65. 70. 98. 104. Größe derf. 71. werden eingezogen, ib. Verbot der eigennützigen Vermehrung derf. 84. Streitigkeiten darüber gehören nicht vor weltliche Richter, 104.
Kirchenlehre auf Concilien festgesetzt u. vorgeschrieben, 68. Versuche, dieselbe mit der Philosophie zu vereinigen. 202. Verderbniß derf. 331.
Kirchenrecht, römisches, den Teutschen vergeblich empfohlen, 76. von denselben angenommen, 224.
Kirchenschmuck, 81. 139. 145. f. 161. 281. 288. 293. verpfändet oder verkauft, 148. 259. 263. 279.
Kirchenstaat, Anfang desselben, 79. f. Vergrößerung, 80. 107. teutsche Kaiser Oberherren desselben, 80. f. 100. 107.
Kirchenstrafen, 40. 84. 99. 189. 192. 231. 328. ff.
Kirchenvisitationen der Bischöfe, Aufwand dabey, 219. 230.
Kirchweihe, durch wen sie geschah, 98.
Kirchenzucht, 38. 70. 84. 245. Verderbniß derselben, 330.
Klein Lützel, Stift, 323. s. auch Lützel.
Kloster, Stift in Rhätien, 250.

Klöster, Verdienste um die alte Litteratur, 132. 135. 137. ff. 141. 142. 257. um Arme und Kranke, 181. f.
Klostergelübde unauflöslich, 67. 98. 99.
Klostergüter, von den Bischöfen begehrt, 72. f. 135. 167. 169. f. 184 270. 290. 298. verschwendet, 161. 288.
Klosterschulen, zu St. Gallen, 58. 138. 258. zu Reichenau, 61. 164. zu Muri, 132. zu Münster in Granfelden, 141.
Klostervisitation, 97. 184.
Klosterzucht, 38. 86. 105. 124. 146. 148. 157. 160. 163. 288. 290. Verfall ders. 161. 250. 300. 330. strengere in einigen Klöstern, 277. 299. Urheber davon, 297.
Köniz, im Canton Bern, 306.
Kriege, der Ausbreitung des Christenthums hinderlich, 67. von den Mystikern verdammt, 204. zwischen der Päpstl. und Kais. Partey, 244. 270. f. 272. f. 295. 301.
Kreuzlingen, Stift, 274.
Kreuzzüge, 195. ff. 213. f. 293. schaden der päpstl. Herrschaft, 196. f. der Moralität, 213. 330. entvölkern Teutschland, 214. bringen den Aussatz nach Europa, 292.
Küsnach, im Canton Schwyz. 283.
Künste, in Klöstern geübt, 137. 138. 141. 143. 146. 153. 157.
Küssenberg, Herren von, 308.
Kyburg, Grafen von, 168. 181. 259. 274. 282. 300. 310.

L.

Laar, Grafen von, 123.
L'Abbé. Conciliensammlung, 18. 241.
Lac de Joux, Stift, 35. 320. 324.
Landerich, Bisch. zu Lauf. 216. 235.
Landolaus, Bischof zu Trevigi, 143. 146.
Landolph, ein fränk. Edelmann. 58.
Landwirthschaft, Beförderung derselben durch die helv. Clerisey, 38. 51. 58. 129. 133. 174. 177. 279. 305. 306. 315. ff. 318. 320. Versuche mit neuen Pflanzen, 319.
Lanfrancus, Erzbischof zu Canterbury, 110. 193. f.
Langenau, im Allgau, Stift, 299.
Langenstein, Freyherren von, 306.
Langobarden, 79. ff. 115. Zerstörung ihres Reichs, 80.
Lanzelin, Stammvater von Habspurg, 131.
Lambert, Bisch. zu Lausanne, 232.
— — von Aschaffenburg, Chronikschreiber, 241.
Lateinische Sprache in Helv. 15. zu St. Gallen, 155.
Lausanne, Bisth. 35. 48. 50. f. 53. 102. 109. 112. ff. 130. 188. 218. 228. 231. — 236. 252. 293. 315. f.
— — Domkirche, 233.
— — Stadt, 35, 203.
Layen, sollen nicht in den Kirchen begraben werden, 103. keinen Priester entsetzen, 104.
Lazarus-Ritterorden, 304. f.
Legaten, päpstl. 75. 81. 104. 188. 190. f. 201. 209. 211. 216. 236. 246.
Legenden, 15. ff. 30. 44.
Legion, thebäische, 18.
Leibeigne, Freystätten derselb. 66. beschützt v. den Geistl. 67. Unterricht ihrer Kinder, 83. zu den höchsten Würden befördert, 90. drückende Lasten derselben, 256.
Lenzburg, Grafen von, 171. 278. 281. 282. 286. 287. 289.
St. Leonhard, Stift zu St. Gallen, 263.

St. Leonhard, Stift zu Basel, 323. 324.
Lesclees, Räuberburg, 233.
Leutfried, Graf, 128.
— — Abt zu Muri, 279.
Leudmund, Bisch. zu Sitten, 48. f.
Leutpriester an den Pfarrkirchen, 253. 254. f. 282.
Libo, Bischof zu Lausanne, 114.
Litteratur, alte, in Klöstern, 132. 135. 137. ff. 141. 142. 257.
Livius, 9. 11.
Loos, entscheidet in schwierigen Rechtsfällen, 65.
Lothar I. Kaiser, 92. 124.
— — II. — 98. 172. 271.
— — von Supplingeburg, Kaiser, 247. 253. 262. 286. 305.
Lucern, Stadt, 50. f. 283.
— — Stift St. Leodegar, 59. f. 282. f.
St. Lucius, der Rhätische Apostel, 17. f.
— — Kloster zu Chur, 18. 51. 250.
— — Löchlein, 18.
— — Steig, 18.
Ludolph. Herzog von Alemanien, 122. 125. 150.
— — Domherr zu Chur, kais. Statthalter in Rhätien, 125.
Ludwig, der Fromme, Kaiser, 90. 92. 111. 123. 124. 128. 136. 165. 169.
— — der Teutsche, 92. 94, 98. 100. 119. 124. 136. 138. f. 169. f. 171. f.
— — der Stammelnde, 101.
— — desselben Sohn, 101.
— — IV. Kaiser, 104. 145.
— — Kön. v. Burgund, 102. 115.
— — VII. König von Frankreich, 214. 293. f.
— — Bischof zu Sitten, 294.
Ludwig, Bisch. zu Basel, 221. 238.
— — Abt zu Bellelay, 324.
Lunkhofen, im Canton Argau, 283.
Lupicinus, Einsiedler, 35.
Lupus Servatus, Abt zu Ferrieres, 83. 96.
Lüthard, Propst zu Reichenau, 166.
Lütold, Abt zu St. Gallen, 258. f.
— — Freyherr von Regensperg, 258. 277. f. 303. 308. 312.
— — von Rümlingen, 315.
— — — Corbiere, 320.
Lütri, im Canton Wadt, 315.
Lützel, Lüxueil, Stift im Elsaß. 55. 307. f. auch Kleinlützel.

M.

Magnoald, Magnus, Mang, 55. 57.
Malerey in Klöstern, 138. 143. 157.
Mainz, Erzbisth. 48. 77. 240. 245.
Malters, im Canton Lucern, 283.
Mang, Magnus, s. Magnoald.
Mangold, Abt zu St. Gallen, 262.
Manichäer, Manichäismus, in Klöstern, 209. 212. f.
Manufakturen in Klöstern, 319. f.
Marcellus, ein Schottländer, Lehrer zu St. Gallen, 137.
Marcianus, Kaiser, 44.
St. Maria Magdalena-Stift zu Basel, 321.
St. Mariaberg im Tyrol, Stift 315.
Marius, Bisch. zu Lausanne. 50. 53.
Markus, Schottländ. Bischof, 137.
Marquard, Herz. v. Kärnth 258. f
Martianus Capella, 139.
Mars, 14.
Marsens, Stift, 317.
St. Martinus, Apostel der Rhätier, 30. 309.
Massilia, Marseille, 12. f.
Mathilde, Markgräfin v. Este, 189.

St. Mauritius, Oberster der theb. Legion, 20,
Maximianus, Kaiser, 19.
Maximus, Bisch. zu Genf, 41.
Mechtilde, Aebtiss. zu Seedorf. 304.
Meginward, Abt zu Reichenau 268,
St. Meinrad, 173.
Menschenopfer der Gallier, 10. der Römer, 11. der Germanen, ib.
Merkur, 11. 14.
Merowingische Königsstamm entsetzt, 78. 79.
Meßopfer von den Mystikern verworfen, 204.
Metropolitanen, s. Erzbischöfe.
Minerva, 14.
Minutius Felix, 11.
Monate, teutsche Nahmen ders. 89.
Mönche, treiben Handarbeit, 72. 317. f. stehen unter den Bischöfen, 72. Schottische widersetzen sich dem Papst, 77. errichten Schulen, 58. 61. 77. 132. 141. schöne Künste ihnen bekannt, 137. 138. 141. 143. 146. 153. 157. einfache Lebensart derselb. 145. bekommen prächtiges Geräthe, 145. f. zu Bischöfen gewählt, 177. sollen nicht einzeln wohnen, 220. verdorbne Sitten, 249. 263. lieben die Tafel, 256. Haß der Layen gegen sie, 312.
Mons Aurorae, s. Frienisberg.
Montfort, Grafen von, 248. f. 259. 264. 313. f.
Montheron, Stift, 316.
St. Moriz, Stift, 43. 73. 102. 111. 113. 115. 128. 292. ff. 310.
Mortuarium, s. Seelgeräthe.
Moustier en Grandval, s. Münster in Granfelden.
Moutier en Tarantaise, Erzbisthum, 48. 228. 237.
Müllhausen, 315, 222. 324. 325.
Münster, im Argau, Stift, 129. 281. f.
– – in Granfelden, Stift, 117. 128. f. 141.
– – in Rhätien, Stift, 171.
Münsterlingen, Stift, 180.
Münsterthal, im Bisthum Basel, 52. 324.
– – – in Rhätien, 126.
Murbach, Stift im Elsaß, 60. 282.
Muri, Mannsstift, 131. ff. 177. f. 276. – 281. 282. 283.
– – weibl. Stift, 280.
Muzzo, Graf, Kaiser Otto III. Rath, 162.
Mystik, Mysticismus, 202. f. 212. in Klöstern, 203. unter dem Volk, 203. ff. 313.

N.

Nachrichten, älteste, von Gallischen Christengemeinden, 17.
Nantelin, Bischof zu Genf, 229.
Nellenburg, Grafen von, 260. 296.
Neuffchatel, Grafen von, 118. 231. 237. 320. f. 322.
Neukirch, Stift im Cant. Luzern. 308.
– – im Cant. Schafhausen, 273.
Neustrien, 71. f.
Niederbasel, 321.
Niederurnen, im Kanton Glarus, 289.
Nion, angebliches Bisthum, 25.
Nithard, Enkel Karls der Gr. 89.
Norbert, Stifter des Prämonstratenserordens, 250.
– – Abt zu St. Gallen, 256. 258.
– – oder Nortbert, Bischof zu Chur, 249.
Notingus, Bischof zu Constanz, 121.
Notkerus Balbulus, Mönch zu St. Gallen, 141. f. 147. 163.

Rotkerus, der Arzt, Mönch daselbst, 152. 157.
– – Abt daselbst, 157. f.
– – – zu Rheinau, 170.
– – – Zwifalten, 284.
Noviodunum, s. Nion.

O.

Oberherrschaft der Kaiser über die Päpste, 81. geschwächt, 100. f. anerkannt und behauptet, 100. 107.
Obst, von Mönchen gepflanzt, 174. 319.
Octodurum, Bisth. 19. 41. 48.
Oel, heiliges, 40. 86.
Oelung, letzte, 40.
Olsperg, Stift, 322.
Oltigen, s. Neufschatel.
Optandus, Bischof zu Genf, 111.
Ortlieb, Bischof zu Basel, 214. 238. 273. 324.
Osterfest, wann es die engl. Kirche feyerte, 78. an demf. soll jedermann zum Abendmahl gehen, 85. Zeitberechnung desselben, 116.
Ostfranken, Austrasien, 72. 88.
Ostgotha, Königin v. Burgund, 42.
Ostgothen, 22. 29. f. Verfall ihres Reichs, 43.
Othmar, Abt zu St. Gallen, 58. 135. f. 139.
Ottfried, Mönch zu Weißenburg, übers. die Evang. in Reimen, 140. s. Arbeit bleibt unbekannt, 331.
Otto I. Kaiser, 104. ff. 122. 125. 128. 130. 150. 153. 155. f. 160. 166. 168. 175. f. 179. 183. 285.
– – II. – 107. 125. 155. 161.
– – III. – 107. 126. 161. 166. 170. 178. 183.
– – IV. – 221. f. 264. 266. 292.
– – Herzog von Sachsen, 104.
– – Pfalzgraf von Burgund, 272.
Otto I. Bischof zu Constanz, 241. ff. 245. 269. 277.
– – III. – – – 176.
– – – – Freisingen, 210.
– – Abt zu Rheinau, 270.
Otramn, Erzbisch. zu Vienne, 111.
Ovidius, 132.

P.

Païs de Vaud. s. Wadt.
Palästina, 195. 213. 221. f. 233 251. 290. 291. 300. 302. 325.
Pallium, erzbischöfl. 101.
St. Pantalus, 18.
Päpste, Ehrgeiz derf. 70. vermehren ihren Einfluß, 74. helfen den Karlowingen auf den Thron, 78. f. bahnen sich den Weg zur kirchlichen Oberherrsch. 78. 80. Händel mit den Langobarden, 79. f. ihre Wahl, 81. 106. 107. 183. 186. sind Unterthanen der Kaiser, 81. entziehen sich der Abhängigkeit, 100. 187. entsetzt, 106. 107. 183. Hirtensorge über die ganze Kirche, 112. 293. nehmen die Klöster in Schutz, 184. 291. diese bezahlen ihnen Schirmgeld, 279. Gegenpäpste, 182. 186. 190. 218. ob sie die Kreuzzüge aus Herrschsucht veranstaltet, 196. ungescheute Behauptung ihrer Oberherrschaft, 216. Wahlart bestimmt, 218. 223. Sieg über die weltl. Macht, 223. absichtliche Gelindigkeit gegen Fehlbare, 239. schmälern die Rechte der Bischöfe, 267. Schiedsrichter zwischen Geistl. 269.
Papst, Clemens I. 62. Johann III. 68. Gregor I. 84. Gregor II. 76. Gregor III. 78. Zacharias, 78. Stephan III. 74. 79. 80. Adrian I. 80. Leo III. 82. Gregor IV. 92. 111. Niclas I. 105. 142. Adrian II. 100. Johann IX. 100. 103. 112. Ser-

gius III. 145. Johann X. 145. Agapetus II. 104 Johann XII. 106. Leo VIII. 106. 175. Benedikt V. 107. Johann XV. 107. Gregor V. 107. 166. Benedikt IX 182. 184. Sylvester III. 182. Johann XX. 182. Gregor VI 183. Clemens II. 183. Damasippus II. 184. Leo IX. 111. 184. 194. 2. 4. 296. Niclas II. 185. f. 223. Honorius II. 186. 271. 275. Alexander II. 186. 240. 269. Gregor VII. 187. ff. 193. 197. 200. 231. 237. 241. 248. 269. Clemens III. 190. f. 232. 245. 254. Urban II 191. f. 195. ff. 246. 270. Paschalis II. 200. 207. 246. 304. Gelasius II. 246. Calixt II. 207. 302. Innocenz II. 205. 209. 233. 280. 313. Eugenius III. 205. 214. 293. 323. Adrian IV. 216. f. 280. Viktor IV. 217. f. Alexander III. 217. f. 223. 238. f. 281. 316. 333. Paschal III. 88. 218. 251. Lucius II. 303. Urban III 303. Coelestin III 222. 241. Innocenz III. 142. 221. f. 266. 282 307. 319. Gregor IX. 308. Johann XXIII. 60. Julius II. 142.

Paracodus, Bisch. zu Vienne, 17.

Paradis, Stift, 181. 274.

Paschalis, Bischof zu Chur, 61. 63. 123.

Paschasius Ratpertus, Abt zu Corvey, 193.

Patarenen, s. Katharen.

Patgoz, Mönch zu St. Gallen, 135.

Pathen, s. Taufzeugen.

Patriarchen, christliche, 47.

Paul Warnefried, 202.

St. Paul zu Werd, s. Schönenwerd.

Paulinus, Bischof zu Chur, 51.

Paulus Orosius, 24. 138.

Peter der Einsiedler, Anführer der Kreuzfahrer, 196. 198.

Peter von Glan, 317.

— — von Bruis, Sektirer, 203. f.

— — der Ehrwürdige, Abt zu Clügny, 203. 226.

— — Bischof zu Genf, 230.

Petershausen, Stift in Schwaben, 177. 247. 250. 275.

St. Peters Kirche in Zürich, 172. 253.

— — — Stift im Schwarzwald, 306.

Peterlingen, Stift, 130.

— — — Stadt, 53. 317.

Pfäfers, Stift, 60 f. 120. 126. 150. 151. 153. 167. 177. 251. 266. 283. 289. — 292.

Pfirt, Grafen von, 322.

Pfründe, oder Beneficien, wie sie entstanden, 327.

Pfründehandel, s. Simonie.

Pfullendorf, Grafen von, 251. 262

Pfungen im Canton Zürich, 60.

Philipp von Schwaben, Kaiser, 221. f. 264. f. 325.

— — von Glan, 317.

Pipin von Heerstall, Hausmeyer v. Frankreich, 58. 60. 72.

— — König von Frankreich, 74. 79. 120.

St. Pirminius, 60. f.

Placidus, 57.

Plebanus, s. Leutpriester.

Plinius, 11.

Poenitenz, s. Kirchenstrafen.

Polykrates, Bischof, 62.

Pontifices, helv. unter römischer Herrschaft, 14.

Pontius, Einsiedler, 35. 320.

Prachtliebe, in Klöstern, 145. f. 159. 161. 263. 279. 288. f. 331.

Prädestination, 94. ff. 97.

Prämonstratenserorden, 250. f.

Praesides Rhaetiae, 61. f. auch Grafen von Chur.

Predigten, zum Unterricht des Volkes veranstaltet, 68. 87. 93. 116. f. 201. f. 234. 274. von Bischöfen gehalten, 234.
Priester, germanische, 11. f. helvetische, 14. christl. oder Presbyter, was sie ursprünglich waren, 46. sollen unentgeldlich geweihet werden, 84. Kenntnisse, die man von ihnen forderte, 116. f. wer sie einsetzen soll, 124.
— — weihe, wer sie geben soll, 98. 192. wem man sie geben soll, 195
Priscian, 138.
Probus, Kaiser, 23.
Professoren, helvetische, unter den Römern, 15.
Protasius, Einsiedler, 35.
Prozesse zwischen Geistlichen und Weltlichen wie entschieden, 66. f.
Prüm, Stift in Westphalen, 167.
Prudentius, Bisch. zu Troyes, 96.

Q.

Quinktilian, 139.

R.

Ragaz, im Canton St. Gallen, 292.
Rabanus Maurus, Erzbischof zu Mainz, 94. ff. 137. 140. 165.
Radbod, Graf von Habspurg, 131.
Rainfried, Archidiakon zu Lausanne, 113.
Ramelene, Herzog, 53.
Rapperschweil, Grafen von, 174 178. 285. ff.
Rathhausen, Stift, 307. f.
Ratpert, Mönch zu St. Gallen, Annaliste, 59. 142. 147.
Ratramn, Mönch zu Corvey, 96.
Rauracher, 15. 17. 18.
Raymund, Graf von Greyerz, 316.
Regenhard, Propst zu Einbrach, 310.
Regensburg, Bisth. 177. 178.
Reginbert, Freyherr von Sellenbüren, 179. f. 272.
Regulinda von Nellenburg, Gräfin von Habspurg, 278.
Reichenau, Stift, 60. f. 68. 73. 116. 118. 120. 130. 132. 138. 148. 153. 154. 156. f. 164. – 167. 173. 238. f. 248. 258. f. 260. 267. – 270. 271. 288.
Reichskanzleramt von Helv. Bischöfen verwaltet, 232. 233. 236.
Reichstag zu Achen, 83. Solothurn, 110. Worms, 122. 125. 185. Tribur, 188. Nordhausen, 201. Mainz, 201. 246. Speyer, 214. 228. Besançon, 216. Constanz, 263. Basel, 286.
Reichthum der hohen Geistl. mißbraucht, 71. der Klöster, ib. 139. 256.
Reinbold, Reginbold, Propst zu Muri, 132. 276.
Reiner, Bischof zu Chur, 252.
Reliquien, 37. 87. 147. 139. 229. 259. 310.
Remedius, Remigius, Bischof zu Chur, 123.
Remigius, Erzbischof zu Lyon, 95. f. 97.
Reuerinnen, s. St. Maria Magdalena.
Rhätien, 17. 22. f. 29. f. von den Franken erobert, 43. 44. 58. mit Teutschland vereinigt, 92. von den Hunnen verwüstet, 125. für Teutschland wichtig, 126. 248. Seltenheit der geistl. Stift. 314.
Rheinau, Stift, 168. ff. 270. f.
— — Stadt, 271.
Rheinfelden, Grafen von, 322.
Richenza von Lenzburg, Gräfin von Kyburg, 282.

Richteramt des Staats über die Geistlichen, 39. 220.
Richwin, Freyh. von Rüßeck, 278.
Robert, Graf von Genf, 226.
– – Prior zu Muri, 277. 279. Abt, ib.
Römer, Einfluß ihrer Herrschaft auf Helvetien, 12.
Römisches Recht, 333.
Rötelu, Herren von, 321.
Roderich, Graf von Laax, 123.
Roger, Graf von Froburg, 322.
Rogerius, Bischof zu Lausanne, 235.
Roggenbach, Stift in Schwaben, 250.
Roggweil, Freyherr von, 307.
Romainmotier, Stift, 35. 53. 129. 294. 320.
Romanus, Einsiedler, 35. 53.
Romont, im Cant. Freyburg, 109.
Ronzelin, Abt zu Muri, 279.
Roschach, im Canton St. Gallen, 54. 143. 256. 261.
Rotharius, Bischof zu Chur, 124.
Rougemont, Stift, 316.
Rudmann, Mönch zu Reichenau, 153. f. 155. 158. f. wird Abt, 166.
Rudolf I. König von Burgund, 102. 111. 113. 115. 129.
– – II. – – – – 113. 125. 128. 129. 148.
– – III. – – – – 108. 114. 117. 128. 129.
– – Herzog von Burgund, 130.
– – – – Schwaben, Gegenkaiser, 190. f. 232. 243. f. 249. 258. f. 269. f.
– – Pfalzgraf zu Tübingen, 313.
– – Graf von Pfullendorf, 251. 262. f.
– – – Habspurg, 263. 272.
– – – Lenzburg, 271. 286.
– – – Bregenz, 247.
Rudolf, Graf v. Rapperschweil, 287.
– – I. Abt zu Einsiedeln, 285.
– – II. – – – – 287.
– – I. – Pfäfers, 291. f.
– – II. – – – – 292.
– – – – St. Moriz, 294.
Rüggsau, Stift, 306.
Rüggisberg, Stift, 315.
Rüti, Stift, 312.
Rumold, Bischof zu Constanz, 239. 256. 270. 276. 297.
Rupert, Ruprecht, Herz. 59. 133.
– – – Bisch. zu Chur, 126.
– – – Abt zu Reichenau, 268. f.
Ruthard, Bischof zu Chur, 60.

S.

Sagen von der Einführung des Christenthums in Helvet. 16.
Sakramente sollen unentgeldlich ausgetheilt werden, 195. 219. Mißbräuche bey denselben, 254. f.
Saladin, Sultan v. Egypten, 221.
Salbung der Kranken mit Oel, 85.
Sallustius, 132.
Salomo I. Bisch. zu Const. 118. 179
– – II. – – 119.
– – III. – – Abt zu St. Gallen, Pfäfers, Reichenau, Kempten, 119. ff. 120. 140. f. 144. ff. 166. 167.
– – II. Abt zu Pfäfers, 289. f.
Salonius, Bischof zu Genf, 68.
Salzgau, im Bisthum Basel, 52.
Sandrat, Abt zu Gladbach, 158. ff.
Sanen, im Canton Bern, 316.
Sarnen, in Unterwalden, 283.
– – Stift daselbst, 303.
Savigny, Stift, 315.
Savoyen, Grafen von, 229. f. 231. 233. 236. 293. 317. 320.

Scoten, schottische Mönche, Lehrer der Aleman. 54.58.130.168.
Scotice scripti Codd. zu St. Gallen, 58.
Schafhausen, Stadt, 55. 181. 214. 296. ff.
— — — Mannsstift Allerheiligen daselbst, 277. 296–301.
— — — weibl. Stift St. Agnes, 297.
— — — Schwesterhaus, 298.
Schennis, Stift, 170. f. 289.
Schnyder, Edle, 307.
Schönenwerd, Stift, 52. f.
Schönthal, Stift, 323.
Scholastische Philosophie, 208.
— — — Theologie, 224.
Schreibkunst, Beförd. derf. unter Karl d. Gr. 89. in Klöstern, 146.
Schriftsteller unter der helv. Clerisey, 116.117.119.121.123.137. 140–142.163.165.178.234.257. 264.272.274.302.313.
Schulen in Helvetien, unter den Römern, 15. bey Stiften, 58.61. 83.132.133.138.220.258. was darin gelehrt werden soll, 84.97. ihr Verfall, 224.
Schuls, Stift im Engadin, 315.
Schwarzach, ehmal. Flecken, 170. 181. 274.
Schwidbert, Suidbert, Apostel der Ostfranken, 89.
Schwyz, Streitigkeiten mit Einsiedeln, 285. ff.
Sedeleube, burg. Prinzessin, 36.
Sedulius. schottl. Gelehrter, 137.
Seedorf, im Cant. Uri, weibl. Stift daselbst, 304. 305.
— — — — Mannsstift daselbst, 304.
Seelgeräthe, Messen für die Verstorbnen, 254. f.
Seckingen, Stift, 58. 129. 174. 272.
Sektirer, in Helvet. 41.203.205. 209. 220. 312.
Selbstmörder, Messen für dieselben, 93.
Selinger, Freyh. von Wollhausen. 284. wird Abt zu Einsiedeln, 284. f.
— — — — v. Oberhofen, 305.
Sidonius, Bisch. zu Constanz. 135.
Siechenhäuser, 292.
Siegebert, Columb. Gefährte, 56.
Siegfried, Erzbischof zu Mainz, 188. 242. f.
— — Abt zu Schafhaus. 297. ff.
Siegrich, burgund. Prinz, 42.
Sigenaud, Probst zu Münster in Granf. 324.
Sigmund, König von Burgund, 36. 42. f. 71.
Sigonius, Einsiedler, 35.
Silenen, im Canton Uri, 172.
Simonie, oder Pfründehandel verboten, 187. 192. 241. 248. starke Beyspiele davon, 268. an Lebenden und Todten bestraft, 201. f. auch Investiturrecht.
Sindolf, Mönch zu St. Gallen, 147.
Siniste, Oberpriester der Burgundionen, 23.
Sintlesau, 60. f.
Sisgau, im Bisth. Basel, 237.
Sitten, Bisth. 48. 73. 102. 114. f. 216. 218. 228. 236. f. 293. 314.
Sittenrohigkeit, 149. ff. 159. 266
— — verbesserung durch die Geistl. 40. 84. 236.
— — verderbniß bey den Geistlichen, 328.
— — — — bey dem Volk, 328. f.
Sokrates, Kirchengeschichtschreiber, 17. 21. 24.
Solins Polyhistor, 138.
Solothurn. Stadt, 20.
— — — St. Ursusstift daf. 129.

Sonntagsfeyer, 86. f. 117.
Sprachen, gelehrte, in Klöstern, 140. 141. 155. 257.
Speiseverbot, 99. 191. Strafe der Uebertreter, 108.
Stanz, im Cant. Unterwalden, 283.
Steckborn, im Cant. Thurgau, 214.
Stein am Rhein, St. Georgen Stift daselbst, 177. 180. 274.
Stercoranismus, 193.
Steuerfreyheit der Geistl. 220.
Stiftungen, geistl. Ursachen ihrer Menge und ihres Reichth. 181. 295. Städte und Flecken verdanken ihnen den Ursprung, 182.
Strabo, 9. 11 – 13.
Subordination unter d. Geistl. 37. 66. Verfall ders. in Klöstern, 267.
Suetonius, 11.
Sueven, 27.
Suidbert, s. Schwidbert.
Sulpitius Severus, Kirchengeschichtschreiber, 58.
Superius. Bischof zu Aventikum, 36. 50.
Synoden in den bischöfl. Kirchsprengeln, 36. 46. 93. 97. 230. 245. 275.

T.

Tacitus, 9. 11. 14.
Talto, Graf, 57.
Tanto, Mönch zu St. Gallen, 137.
Taufe, Unterricht über dies. 93. Verschiedenheit in der Form, 98. Festsetzung Einer Form, 103. 116. f. lat. Sprache dabey gebraucht, 331.
Taufzeugen, Ehe zwischen ihnen und ihren Pathen erlaubt, 99. sollen für die Erziehung ihrer Pathen sorgen, 117.
Tello, Bischof und Präses von Rhätien, 123.
Tempel, heidnische, verschlossen, 21.
Tempelherrenorden, 215. 219. 222.
Tennenbach, Stift im Breisg. 305.
Tertullian, 11. 21.
Teufelsbrücke, 285.
Teutsche Ritterorden, 222, 325.
Thebäische Legion, 18. 310.
Thegan, Weihbischof zu Trier, 90.
Thela, s. Montheron.
Theoda, s. Thiota.
Theodor, Bisch. zu Octohurum, 25.
– – Erzbisch. v. Canterbury, 328.
Theodorich, König der Ostgothen, 29. f. 42.
Thierstein, Grafen von, 322. f.
Thieto, Abt zu St. Gallen, 149.
Thiota, Theoda, angebliche Prophetin, 94.
Thomas, Graf von Savoyen, 229. f. 236. f.
Thüring, Freyh. v. Brandis, 306.
Thurgau. erste christl. Gemeinden darin, 54. 59.
Thurn, Freyh. von, in Wallis, 237.
Tiberius, Kaiser, 11. 27.
Tockenburg, Grafen von, 181. 259. 276. 309. 313.
Tod Jesu, Nutzen desselben, nach Abälards Meinung, 209.
Todtschlag, Bestrafung desselb. 93.
Tonkunst in Klöstern, 141. 143. 146. 257.
Transsubstantiation, 193.
Trogus Pompeius, s. Justin.
Trub, Stift, 306. 313.
Trunkenheit, Geistliche ergeben sich derselben, 67.
Tritheim, Joh. Abt zu Sponheim, 160. 257.
Tuggen, im Cant. Schwyz, 55.
Türken, 196. 199. 214.
Turniere, verboten, 220.
Tutilo, Mönch zu St. Gallen, 143. 147.

U.

Udelhard, Graf, 305.
— — — von Pfirt, 322.
Ungarn, fallen in Helvet. ein, 121. 148. 150, 167. f. schlagen die Kreuzfahrer, 199. s. auch Hunnen.
Universität zu Bologna, 224. zu Paris, 229.
Unterricht des Volkes, 84. 86. 92. f. 97. 201, ganz vernachläßigt, 331.
— — der Jugend, in Klöstern, 58. 61. 83. 132. 133, 138. 148.
Ulrich I. Bischof zu Augsburg. 105.
— — II. — — — 145. 150. f. 176. 233.
— — — — Basel, 118.
— — I. — Constanz, 246. 275.
— — II. — — 247. 275.
— — I. — Chur, 126.
— — II. — — 200. 249. 290. 314.
— — III. — — 221. 252.
— — — — Lausanne, 146.
— — I. Abt zu St. Gallen, 161.
— — II. — — — 258.
— — III. — — 258. ff. 269.
— — IV. — — 221. 252. 263.
— — V. — — 263.
— — VI. — — 264. ff.
— — I. — Reichenau, 267.
— — II. — — — 270.
— — I. — Muri, 277.
— — II. — — 279.
— — — — Einsiedeln, 288.
— — Propst zu Münster im Argau, 282.
— — — Lucern, 282. 310.
— — Graf v. Egisheim, 322.
— — — Rapperschweil, 286.
— — — Greyerz, 316.
— — — Lenzburg, 171. 281. 287.
Ulrich, von Gameringen, Kastvogt von St. Gallen, 262.
— — von Taraspe, 315.
St. Ulrich. Stift zu Augsburg.
Urban, Bischof zu Chur, 126.
St. Urban, Mannsstift, 307.
— — — weibl. Stift, 307.
Uri, 20. 30. 171.
Ursicinus, Einsiedler, 52.
— — — Bischof zu Chur, 123.
St. Ursiz, Stift, 52. 117.
St. Ursula, 18.
Ursus, ein fränk. Edelmann, 58.
St. Ursus, 20.

V.

Valentinianus, Kaiser, 44.
— — — — Bisch. zu Chur, 51.
Valerius Flaccus, 139.
Vanel, Burg. 316.
Veränderungen in der Kirchenverfassung, 44. f.
Verbrechen eines Geistl. wie und von wem bestraft, 39. 66.
St. Verena, 20. 129.
Verendarius, Bischof zu Chur, 124.
Verfälschung des Christenth. Folgen derselben, 5.
Vergabungen an die Geistlichen, Formalitäten dabey, 319.
Verschlimmerung der Kirche, 69. f.
Versetzung des Bisth. Vindonissa nach Constanz, 49.
Vespula, Aebtissin zu Cazis, 61.
Vienne, Erzbisthum, 48.
Victor, Präses in Rhätien, 57.
— — I. Bisch. zu Chur, 61. 123.
— — II. — — 123.
— — Mönch zu St. Gallen, 149. ff.
St. Victor, Kirche zu Genf, 36. Stift dabey, 111.
Vindonissa, Stadt, 15. 23. 41. 49.

Vindonissa, Bisthum, 41. 48. f.
Virgil, 154.
Vivis, im Canton Wadt, 316.
Volkrath, Graf v. Tockenburg, 260.
Volksmenge veranlaßt geistliche Stiftungen, 295.

W

Wadt, Grafschaft, 114.
Wagenhausen, Stift, 298.
Wahl der Bischöfe durch die Geistl. u. d. Volk von den Königen bestätigt, 66. 90. f. 112. f. 114. 121. 124. 226. 234. von den Päpsten angemaßt, 112. 235. von dem Kaiser ausgeübt, 241.
Walafried Strabus, Abt zu Reichenau, 68. 165.
Walanus, Bischof zu Basel, 18.
Waldenser, 313.
Waldhausen, Freyherren von, 273.
Waldram, Graf, 58.
Wald, der finstre, am Etzel, 173. f.
Waldo, Bischof zu Basel, Abt zu St. Gallen u. Reichenau, 116. 137. 164.
— — I. Bischof zu Chur, 125.
— — II. — — — 126.
Waldstätte halten zusammen gegen Einsiedeln, 287. bleiben dem Kaiser treu, ib.
Wallfahrten, 85. 122. 195. 285. 290. 291. 297. 300. 325.
Wallis, 20. 22. f. 25. 35. von den Franken unterworfen, 43. von Savoyen bekriegt, 237. Seltenheit d. geistlichen Stiftungen, 314.
Walter, Bischof zu Sitten, 115.
— — Freyh. von Reyden, 283.
— — — — Eschenbach, 310.
Walto, Dekan zu St. Gallen, 152.
Waltram, Abt zu Fischingen, 275.
Wandergisel, ein fränkischer Edelmann, 52. f.
Warin, Abt zu Einsiedeln, 288. f. auch Guarin.
Warmann, Bischof zu Constanz, 122. 238.
Wart, Freyherren von, 273.
Weiberklöster vermehrt, 295.
Weihung der Altäre, 37. der Bischöfe, 66. der Kapellen, 255.
Weinbau durch Mönche eingeführt und befördert, 133. 279. 304. 317. 319.
Weitnau, im Wiesenthal, 273.
Weltgeistliche, Sitten ders. 330.
Weltgericht, Vorhersagen und Erwarten dess. 94. 130. 195.
Weltkarte im Stift St. Gallen, 138.
Welf, Herz. von Bayern, 245. 249. 259. 269. f. 308.
Werd, Insel im Untersee, 135. f. auch Schönenwerd.
Werimbert, Mönch zu St. Gallen. 137.
Werner, Graf von Habspurg, 276. ff. 280.
Werner, Bisch. zu Strasburg, 132.
— — — — Constanz, 248. 265.
— — I. Abt zu St. Gall. 260. f.
— — II. — — 262. f.
— — I. — — Einsiedeln, 287.
— — II. — — — 288.
— — I. — — St. Blasien 272.
— — II. — — — 274.
Westgothen, 32.
Wetzel, ein thurg. Edelmann, 313.
Wichram I. Abt zu Rheinau, 169.
— — II. — — — 170.
Widrad, Abt zu Fulda, 268.
Widum, Dos, Heimsteuer, Titel der Kirchen und Kapellen, 254. f.

Wiedertaufe der Mystiker, 204.
Wiflisburg, Stadt, 232.
— — — Propstey, 321. f. auch Aventikum.
Wikard, Priester, 59. f.
Wikram, Mönch zu Pfäfers, 290. Abt, 291.
Wilhelm, Graf v. Genf, 228. f.
— — — — Greyerz, 316.
— — — — Hochburgd. 317.
— — von Glan, 317.
— — — Corbiere, 320.
— — Abt zu Hirschau, 296. f.
— — — — Cappel, 310.
Windisch s. Vindonissa.
Winfried, s. Bonifacius.
Winterthur, 60. 214.
Wirand, Abt zu Einsiedeln, 178.
Wirthschaft, schlechte in Klöstern, 263. 268. 288. f. 293.
Wislikon, Propstey, 273.
Wissenschaften in Helv. unter den Römern, 15. unter den Franken, 67. unter Karl d. Gr. 83. 88. ff. Anstalten zur Beförd. derf. 83. 84. 97. Umfang der den Priestern nöthigen, 116. werden durch geistl. Stift. befördert, 131. f. 135. 137. ff. 141. 143. 256. 280. von den Bischöfen verachtet, 238.
Wittegov, Abt zu Reichenau, 166.
Wittwen, u. Waisen unter der Geistlichen Schutz, 101.
Wodan, der Gall. Merkur, 14. 56.
Wolen, im Argau, 131.
Wolfgang, Dekan zu Einsiedeln, wird Bischof zu Regensburg, 178.
Wolfhard, Graf v. Kyburg, 168.
Wolfleos, Bisch. zu Constanz, 118. 136. 137.
Wolvene, Abt zu Rheinau, 169.
Wolvenus, Graf von Kyburg wird Abt zu Rheinau, 169. f.
Worms, s. Bormio.
Wunder der Legenden, wie sie zu erklären, 73. ff. der Engelweihe zu Einsiedeln, 175. ff.
Wyler am Brünig, 303.

Z.

Zäringen, Herzogen von, 227. ff. 231. 234. 236. f. 238. 243. 252. f. 294. 306. 315. 317.
Zehnten der Geistl. 71. 84. 104. 124. 134. 254. der vierte Theil der Stiftszehnten gehört den Bischöfen, 300.
Zofingen, Stift, 314.
Zürich, Stadt, 20. 55. 59. 214. 253. 287. 310.
— — Chorherrenstift, 59. 133. f. 242. 244. f. 252. — 255. 300. 309.
— — Frauenmünster, 119. 171. — 173. 253. 254. 255. f. 288. 304.
Zug, 310.
Zülpich, 29.
Zurzach, 20. St. Verenastift das. 130. 271. f.
Zweykampf in schwierigen Rechtsfällen, 65.
Zwifalten, Stift in Schwaben, 177. 284.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 3. Zeile 4. von oben, l. anfing.
— 7. — 5. v. o. modifizirten. Z. 8. abgingen.
— 12. — 4. von unten, cultivirten.
— 13. — 5. v. u. assimiliren.
— 17. — 4. v. o. Beat meldet.
— — — 15. v. o. achten Jahrhundert.
— — — 5. v. u. den Anfang.
— 26. — 13. v. o. adde: des sechszehnten Jahrhunderts,
— 31. — 10. v. o. unwiederbringlich.
— 32. — 8. v. o. Gundioch.
— 40. — 17. v. o. Kräfte.
— 44. — 6. v. o. Marcianus.
— 45. — 3. v. o. bey den einten.
— 48. — 13. v. o. Cariatho.
— 85. — 15. v. u. sorgfältig.
— 100. — 14. v. o. und Z. 13. v. u. Laon.
— 106. — 4. v. u. Nach.
— 110. — 8. v. u. Mannes.
— 130. — 10. v. u. Gemahls, Königs Rudolf II. Des zweyten u. s. w.
— 151. — 12. v. u. Sklaven.
— 173. — 15. v. o. empfingen.
— 188. — 7. v. o, Clerisey.
— 214. — 5. v. o. Eugen III.
— 218. — 15. v. o. Paschal III.
— 230. — 8. v. u. fähigen.
— 232. — 1. v. o. absolvirte.
— 238. — 14. v. o. Bischof.
— 245. — 2. v. o. Berchtold II.
— 288. — 7. v. u. blieb.
— 303. — 5. v. u. vierten.
— 305. — 3. v. u. Conrad III.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wirz, Ludwig

Helvetische Kirchengeschichte aus Joh. Jakob Hottingers älterem Werke und andern Quellen neu bearb.

Bd.: 1.

Zürich (1808)

H.eccl. 1234-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028381-2